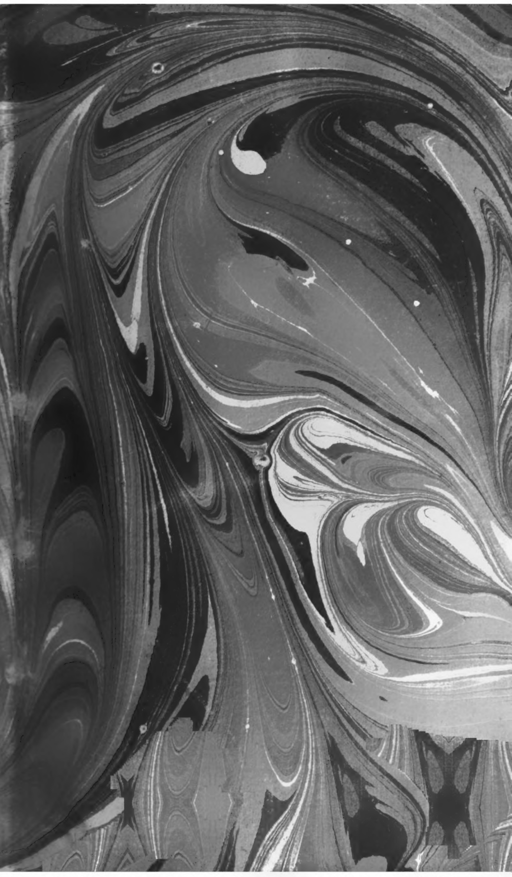

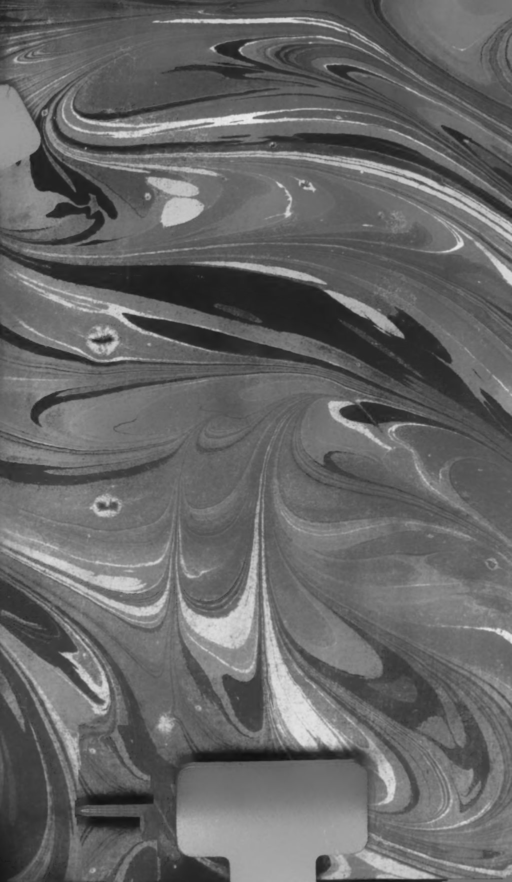

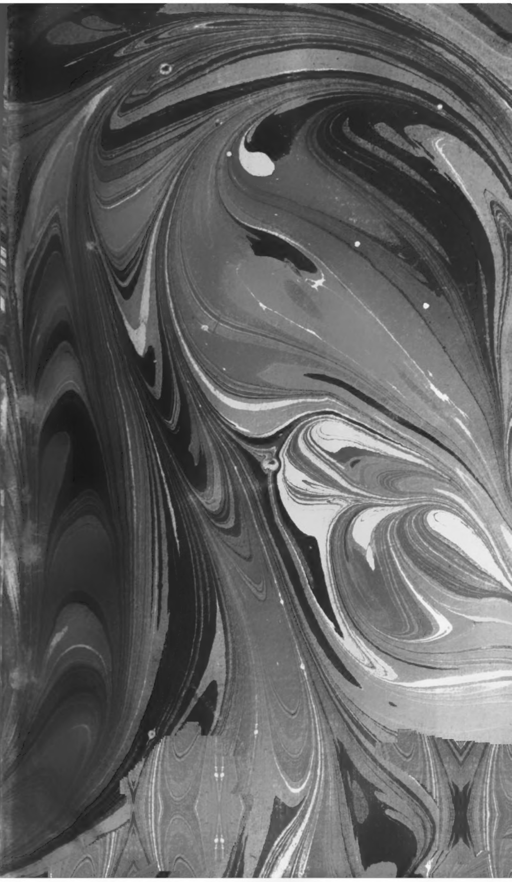

Carl Renatus Hausens
Allgemeine
Bibliothek
der Geschichte
und der
einheimischen Rechte
in Deutschland.

Des ersten Bandes erster Theil.

Halle,
Gedruckt und verlegt von Joh. Jac. Curt, 1767.

Vorrede.

Der erste Plan dieser periodischen Schrift wurde von mir, da ich noch in meinem Vaterlande lebte, entworfen. Eine unangenehme Begebenheit, die ich aber nicht eben erneuern will, und bey welcher das Publicum ganz gleichgültig seyn würde, hielt mich von der Ausführung desselben zurücke. Die Geschichte, deren Gebiete

ungemein weitläuftig ist, und deren Cultur man in unsern Zeiten nicht genug befördern kann, hatte in vieler Betrachtung eine Schrift von dieser Beschaffenheit nöthig. Wenn ein Schriftsteller von grössern Talenten, Geschmacke und Einsichten, als ich besitze, den Kennern der Geschichte, die Lesung der historischen Schriften hätte erleichtern wollen: nun so würde ich mit Vergnügen meinen Plan der Vergessenheit und der Zernichtung überlassen haben. Ein Wunsch, den ich oftmals gehabt! und noch mitten unter dieser Beschäftigung; zumal da neue Zerstreuungen, (an die ich aber nicht zurücke denken will) meine Bemühungen beynahe von neuen fruchtlos gemachet hätten. Der Plan, den ich bey dieser Arbeit befolge, ist überhaupt, die Leser von denjenigen Schriften zu unterrichten, welche sowohl die Geschichte, als auch diejenigen Rechte, welche auf dieselbe einigen Einfluß haben,

ben, erläutern können. In diese Biblio-
thek gehören dahero, alle Schriften der
Kirchen- und bürgerlichen Geschichte, wel-
che sowol die Schriftsteller unserer Na-
tion, als auch besonders die Ausländer
abfassen: alle diejenigen Bücher und Ab-
handlungen, welche über die Lehren des
Völkerrechts, des Lehn- und unsers deut-
schen Staatsrechts einiges Licht, Erläute-
rung und Deutlichkeit ausbreiten werden.
Vor die Güte der Auszüge könnte ich
vielleicht einige Versicherung geben, da ich
seit einigen Jahren an Schriften von die-
ser Gattung, die den übereinstimmenden
Beyfall erhalten haben, ohne mich zu nen-
nen, gearbeitet: allein auch diese Versi-
cherung kann vielleicht nur die Würkung
der Eigenliebe seyn, und die Leser hinter-
gehen. - - Bey den Urtheilen über die
Schriften, ist die Wahrheit meine Weg-
weiserin, und ich verlange keinen Beyfall.
Jeder Schriftsteller erwarte von mir alle

 Pflich-

Pflichten des Menschenfreundes, und des rechtschaffenen Mannes, allein keinen Beyfall, kein Lob, über eine elende Geburt. Ich verehre die Verdienste der Tugend und der Weisheit; und diese, wo ich sie finde, werde ich ohne alle Leidenschaften anpreisen. Ich hasse die Sprache der Verstellung und der Heucheley; und von den Lehren eines vortreflichen Lucians lebhaft überzeuget, werde ich niemals die Unwissenheit, Weisheit, und das Laster, Tugend nennen. Diesen Charakter habe ich in meinen historischen Schriften iederzeit auszudrücken gesuchet. Kenner, und Männer ohne Leidenschaften, haben ihn gebilliget; und eben diesen Charakter werde ich bis auf die letzte Periode meines Lebens zu behaupten suchen. Man klage mich also wegen meiner Urtheile nicht an, sondern prüfe vielmehr sich selbst, und die Arbeiten, die ich beurtheilet habe. Man wird sehen, daß sich mein Urtheil auf kei-

ne

ne Leidenschaften, sondern auf Ueberzeugung gründet. Es schlage nur ieder das Urtheil nach, das ich selbst über meine Bemühung entworfen habe, und er wird deutlich sehen, daß weder Stolz noch Eigenliebe, die Triebfedern meiner Handlungen sind. Jedem Theile dieser Bibliothek, werde ich das Leben und den Charakter eines berühmten Gelehrten beyfügen: ich kenne mich aber viel zu gut, als daß ich mich in die Classe der Biographen drängen sollte. Es sind einige grobe Züge, denen die Verschönerung völlig fehlet, und sie sind nur eine Abwechselung für die Leser. Zum Beschluß muß ich noch melden, daß von dieser Bibliothek in iedem Viertel-Jahre ein Theil wird geliefert, und demnach viere einen Band ausmachen werden. Ich bitte auch alle Gelehrte, die meine Freunde und Gönner sind, auch diejenigen, die ich noch nicht näher zu kennen, das Glück habe, mich mit ihren Beyträ-

gen zu beehren, und wenigstens von dieser Seite, meiner Schrift ein gutes Vorurtheil zu verschaffen. Ihre Beyträge und Urtheile, die sie nur gerade an mich senden können, werden mir angenehm seyn, und sie können sich, mit und ohne ihren Namen, so wie sie es verlangen, wenn Wahrheit und Einsicht in ihren Beurtheilungen herrschet, die Bekanntmachung derselben gewiß versprechen. Halle, den 1. Januar. 1767.

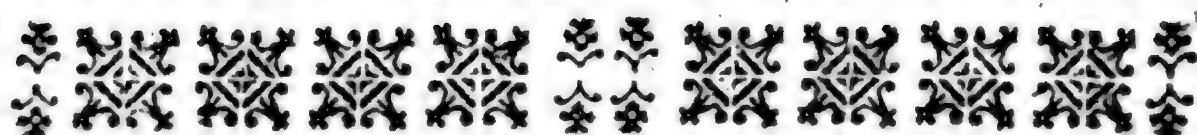

Inhalt
des ersten Bandes erster Theil
der allgemeinen
Bibliothek der Geschichte
und der einheimischen Rechte
in Deutschland.

5) Allgemeine Geschichte der Welt, und Natur, der Völker, der Staaten, der Kirche, der Wissenschaften und Künste, aus den Quellen selbst geschöpfet, zwey Theile: Berlin 1765. und 1766.

6) Histoire des Rois Catholiques Ferdinand et Isabelle, tomes II. à Paris 1766.

7) Steebs Versuch einer allgemeinen Beschreibung von dem Zustande der ungesitteten und gesitteten Völker, nach ihrer moralischen und physicalischen Beschaffenheit. Carlsruhe 1766.

8) Geschichte des menschlichen Geschlechts, alte Historie 1 Band von Thomas Abbt. Halle 1766.

9) Geschichte des menschlichen Geschlechts, neue Historie erster Band von Carl Renatus Hausen. Halle 1766.

10) Johann Christoph Gatterers Abriß der Universalhistorie nach ihrem gesammten Umfange

Kleine Schriften.

4) Wilke,

Allgemeine
Bibliothek der Geschichte,
und der
einheimischen Rechte
in Deutschland.

Versuch einer gegründeten Nachricht von den Ministerialibus imprrii herausgegeben von Samuel Wilhelm Oetter, Frankfurth und Leipzig 1766.

Herr **Oetter** versucht die Meynungen der Gelehrten von den sogenannten **Dienstleuten** (ministerialibus) in dem mittlern Zeitalter zu widerlegen, und eine neue Meynung an deren Stelle aufzubringen.

Der erste Abschnitt, welcher aus 32 Paragraphen bestehet, widerlegt den **Kopp**, den **Lucius** (einen Mann, den wir zuerst gedruckt gelesen haben) den **Kuchenbecker**, den **Estor**, den **Riccius**, den **Peter von Ludewig**, den **Falckenstein**, **Georgi** und **Sartler**. Der Ton, mit dem Herr **Oetter** widerlegt, ist ungemein comisch. Es heißet: **Der Herr Geheimderath haben die Ministeriales nicht gekennet, eben dieses muß man von dem Herrn Sattler sagen, was der Herr Professor Riccius von den Ministerialibus hält.** u. s. w. Diese Thorheiten, **Herr Geheimderath, Herr Professor**, sollten doch endlich unsere Zeiten vergessen. Die Widerlegung selbst ist trocken, und weitschweifend, macht auch die Schriftsteller mehr dunkel, als daß sie Unrichtigkeiten zeigen sollte. In dem **zweyten Abschnitte** bringt der Herr Verfasser seine Meynung von den Ministerialibus imperii vor. Nunmehro wird er auch völlig lächerlich. Sollte man wohl unsern Schriftstellern so geringe Kenntniß der Welt zutrauen, daß sie das Publicum von ihrem Briefwechsel unterrichten. Herr Oetter hat es für nöthig gehalten. Er sagt §. 1. **verschiedene Gelehrte, mit denen ich die Ehre habe Briefe zu wechseln.** Und welche Gelehrte! vielleicht Secretairs an kleinen fürstlichen und gräflichen Höfen, Rectores auf Schulen, und etwan noch ein ehrlicher Pfarrherr! Wir muthmasen das leztere um desto ehrweil Herr Oetter auch einen Spruch aus der Bibel

bel angeführet hat. Denn mit vielem Leidwesen lesen wir §. 1. Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist. u. s. w. Die Meynung des Herrn Verfassers von den Ministerialibus imperii ist diese: Ministeriales imperii **waren diejenigen, welche dem Kayser zu Hof, Kriegs- und andern Diensten besonders verbunden waren.** Alle Trivial und Handbücher haben eben diesen Begrif. Herr Oetter glaubt, man könne ihm einwenden, daß die Herzoge auch diese Dienste verrichtet hätten: nun derjenige müßte auch ganz unwissend seyn, welcher nicht einmal die Erzämter (archiofficia) von der Ministerialität (ministeriis) zu unterscheiden gelernet hätte. Herr Oetter widerlegt jedoch in zwey ganzen Seiten, und verschwendet auf eine recht unnütze Art Zeit und Pappier. Seine Eintheilung (p. 60.) zwischen den Dienstleuten des Reichs (ministeriales imperii) und des Kaysers (imperatoris) ist sehr unnatürlich, und gründet sich auf eine Muthmassung, die der Geschichte völlig widerspricht. Herr Oetter will beweisen, nun da kann man schon einige Seiten anfüllen. Die Beweise sind dunkel, und so abgefasset, daß man einen zehn, und noch mehr mal lesen kann, ohne zu wissen, was der Verfasser sagen und beweisen will. Mit der Frage, zu welchem Reiche die Ministeriales gehören? beschäftiget sich der 4. §. Welche unnütze Beschäftigung! Allein mit einem §. ist es nicht genung, von so einer Materie kann ein elender Schriftsteller schon zwey Paragraphen schreiben. Herr

Detter handelt also auch im 5. §. von dieser Frage. Nun geht es an ein sammlen, und einmal sind unsere Geschichtschreiber darzu gebohren. Welche Namen führen die ministeriales? da findet man unzähligen Stoff in Büchern! Herr Detter schreibt auch vom 5 §. bis 34. §. Namen ab. Bey dieser Gelegenheit wird Herr Detter ein Schriftgelehrter, und nun werden ihn die Leser wohl kennen, und unterscheiden lernen. Ich will die Worte selbst anführen: **Nun fraget sich es noch ob der Titel** seruus **denen** ministerialibus imperii **nicht nachtheilig ist? auf diese Frage will ich hier antworten, die vornehmsten Staatsbedienten derer Könige sind** serui **genennet worden. Ich will jezo nicht der Knechte derer Könige in Egypten, noch der Könige Sauls und Davids Meldung thun**, u. s. w. Unten in der Note werden Sprüche aus der heiligen Schrift angeführet. Welche Einfalt! Die Knechte Sauls, und die ministeriales des deutschen Reichs! Diese Dienstleute sind von den Dienern des Reichs unterschieden. Hiervon werden Trivialwahrheiten von 35 §. an bis zum Ende des Abschnitts beygebracht. Im dritten Abschnitte wird in 12 §§. abgehandelt, daß diese Dienstleute theils Hof- theils Kriegsdienste verrichtet, alles ist weitläuftig, dunkel, mit Einmischung vieler fremden Materien, und in einem Schultone erläutert. Eben so schlecht ist der vierte Abschnitt in 13 §§. ausgearbeitet, er untersucht,

zu

zu was vor einem Stande diejenigen Dienstleute, welche Hofämter verwaltet, gehöret haben. Hier wird widerleget, was nur immer widerleget werden kann, und alle Schriften angeführet, so gar die schlechte Abhandlung eines sehr unbekannten Doctors beyder Rechte Scherels de vera nobilitatis inferioris origine contra opinionem communem, welcher im Jahre 1761 von der Leipziger Juristenfacultät wegen seiner Geschicklichkeit, vielleicht — — — gekrönt wurde. Endlich erscheint die Träumerey des Herrn Oetters im fünften Abschnitte. Die Dienstleute sind Semper freye gewesen, und jeder Anfänger weiß, daß sie zu den niedern Adel gehöret haben. Der sechste Abschnitt liefert eine aus vielen Büchern abgeschriebene, und unvollständige Matrikel der Dienstleute. Der Anhang enthält 32 Urkunden, die gar nicht neu, sondern aus bekannten Sammlungen genommen sind. Wir bitten den Herrn Oetter sich nicht weiter zu versündigen, das Publicum mit so unnützen Schriften zu verschonen, und sich ganz allein mit seinen Träumereyen zu belustigen.

Herr **Hager**, ein Rector in Chemnitz, der sich durch eine sehr unnütze Geographie, und durch eine elende Ausgabe des **Homers** bekannt gemacht hat, setzt seinen **geographischen Büchersaal** noch immer fort, worüber wir uns weniger wundern, als über die Großmuth des Verlegers, der so bereitwillig Maculatur verkauft. Wir haben vor uns des **zweyten Bandes erstes und zweytes Stück** die 159 Seiten in 8vo enthalten. Wir finden zuerst das Leben des **Neanders**, welcher sich um die Schule zu Ilefeld auf verschiedene Art verdient machte, ein rechtschaffener, und nach den damaligen Zeiten gelehrter Mann war, allein wer verlangt alle unnütze Kleinigkeiten von ihm zu wissen? als z. E. daß er so gerne Vögel gefangen hat. Mit welcher Weitläuftigkeit sind nicht auch seine Schriften beschrieben? Die Ausarbeitung selbst ist wie eine Schul-Chrie abgefasset. Sie fängt gleich an: **Hat sich jemals ein Schulmann um unsere Schulen überhaupt** u. s. w. nun folgt **insonderheit**, das kann jeder Leser leicht denken. Deutschland geht voran, alsdenn kömmt die Schule. Weit elender ist die dem Herrn Rector übersendete Beschreibung der Grafschaft Mansfeld, so viele **Verbückungen** er auch davor macht, und **diese Wohlgewogenheit mit geziemendem Danke erkennet.** Lauter Trivialsachen, aus dem **Hübner** abge-

schrie-

schrieben! Nun folgt eine Anzeige von geographischen Büchern: Denn ein schlechter Schriftsteller findet immer noch einen schlechtern, der seine Talente bewundert. In diese Classe gehöret Herr **Johann Christian Nehring**. O hätte man doch den guten Mann ruhen lassen, ohne ihn weiter zu nennen. Seine Uebersetzung von des **Herrn Hermae geistreichen Schriften, Halle** 1718. 8 gehört auch in einen geographischen Büchersaal? Auch hätte die vortrefliche Epitome geographicarum tabularum in ewiger Vergessenheit bleiben können. Von dem guten und brauchbaren Buche des Herrn **Eduard Wells**, ist viel abgeschrieben worden. Dieses ist das erste Buch in zweytem Stücke, und nun erscheint wieder Herr **Neander** mit seinen Schriften. Da besiehet Herr Hager die Rückseite des Titelblatts, und die Zueignungsschrift an die drey hofnungsvollen Söhne des Herren von **Bila**. Wenn er doch ganze Jahre besehen hätte, ohne der Welt seine Besichtigungen mitzutheilen. Das Sendschreiben von den Fehlern der **Cnopfischen Landcharte** bey Hohmanns Erben hätte Herr Hager, ob er gleich **in der Höfer Landshauptmannschaft gut bekannt ist**, wie der Brief saget, immer wider mit der Post zurück senden sollen. Denn wer kennt nicht die Hohmannischen Charten, und ihre unzähligen Fehler? Den Beschluß machen eine Nachricht von eben diesen Hohmannischen Landcharten von 1716 - 1724, und ein übersetztes Schulprogramma

ma mit allen Noten von dem **Flavius Arrianus.** Einmal vor allemal wird es gesagt: daß Herr Hager mit seinen geographischen Bemühungen unter aller Critic ist, und daß man also seine Schulübungen, **Büchersaal** genannt, nicht weiter anzeigen und beurtheilen wolle.

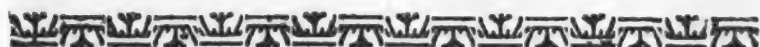

Ein Diaconus in Nebra, Herr M. **Ranft**, der Verfasser der elenden genealogischen Nachrichten, hat öffentlich das Andenken des vortreflichen **Stanislaus Lesczinski** entehret, und sein Leben unter dem Titul: **vollständige Lebensgeschichte des weltberühmten pohlnischen Königes** u. s. w. in 552 Seiten in 8vo beschrieben. Nur eine Probe. Ich lese p. 9. **Wie nun der Herr Vater hierauf gesprochen:** *Quod Deus auertat*, **habe der Chiromanticus versetzet:** *Sed tandem diadema regium bello assecutus, summa animi tranquillitate decedet*, das ist: **Wenn er endlich die Krone durch Krieg wieder erlanget hat, wird er in höchster Zufriedenheit sterben, worauf der Vater den Wunsch beygefüget:** *Fiat voluntas domini*, das ist, **des Herrn Wille geschehe.** Die Vorstellungen der Kunstrichter, sind bey so schlechten Schriftstellern fruchtlos. Die Obrigkeit sollte sich dieser Sache annehmen, und

einen

einem Manne, der vielleicht rechtschaffen und fromm seyn kann, der aber weder natürliche Talente, noch auch Geschicklichkeit besitzt, das Amt eines Biographen, bey schwerer Strafe untersagen. Auch wünschen wir, daß der Kupferstecher von dieser Strafe nicht ausgeschlossen würde, da man nicht ohne Widerwillen das Bild dieses Königes so grausam verunstaltes betrachten kann. Die Buchhändler werden freylich betrogen. Herr Heinsius in Leipzig hat die Höflichkeit gehabt diese Makulatur zu verlegen.

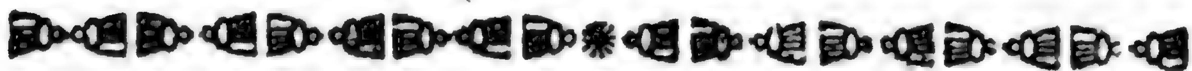

De vitis Philologorum nostra aetate clarissimorum Volumen secundum auctore Theoph. Christoph. Harlesio Bremae MDCCLXVII 164 Seiten in 8vo.

Der gelehrte Herr Harles setzt seine mit Beyfall aufgenommenen Biographien fort. Er hat eben den Plan beybehalten, den er im ersten Theile beobachtet, und dieser ist im ganzen betrachtet ohne Tadel, nur wünschten wir, daß in Ansehung der Wahl, nicht jedem mittelmäßigem Gelehrten, die Ehre, unter die Philologen aufgenommen zu werden, und sein Leben beschrieben zu lesen, erzeiget würde. Der Innhalt dieses

zweyten Theiles ist folgender: ein Brief des geschickten Herrn M. **Briegleb**s, von dem Leben des Herrn Rector Baumeisters: das Leben des den Wissenschaften so früh entrissenen Herren **Heilmanns**: und das Leben des Coburgischen Herrn **Frommanns**. Den Beschluß dieses Theiles machen, Herr **Walch** in Jena, der bekannte *Corradinus*, Herr **Schwebel** in Anspach, und ein Rector in Freyberg, mit Namen **Biedermann**. Ein Auszug würde unnöthig seyn, wir wollen also nur das wichtigste bemerken. Von dem Herrn **Heilmann** wird p. 54. gesagt: **daß er nicht allein die Quellen des Geschmacks, die Griechen und die Römer fleißig gelesen, sondern überhaupt sich mit dem ganzen Umfange der Litteratur beschäfftiget habe.** Wir müssen uns daher um desto mehr wundern, daß Herr **Heilmann** nicht allein an der Schreibart des seligen Baumgartens, die sich von jenen natürlichen Schönheiten der alten Schriftsteller so sehr entfernte, Geschmack gefunden, sondern auch so gar dieselbe nachgeahmet habe. Herr **Heilmann** dachte auch nicht jederzeit von den Lehren unserer Religion auf eine so blinde Art, wie diejenigen wünschen, die den einmal betretnen Weg, aus Mangel einer grossen Kenntniß, nicht gerne verlassen wollen. Herr **Harles** vertheidiget ihn in dieser Absicht, und glaubt, daß er in einem reifern Alter seine Meynungen würde geändert haben. Vielleicht ist selbst die Sache des Herrn **Heilmanns**

seine

seine beste Vertheidigung. Von den Reisen des Herrn **Walchs** in **Jena** haben wir eine weitläuftige Nachricht gelesen. Herr **Harles** lobt auch seine Kenntniß von den griechischen und lateinischen Schriften, fügt aber hinzu, daß er die deutsche Litteratur sehr wenig schätze, welches wir kaum glauben können. **Corradinus**, der bekannte Critticus wird wegen seiner Zanksucht getadelt, und ihm eine Stelle neben dem **Scaliger** und **Salmasius** angewiesen. Dieser Mann lebte in der größten Armuth, und konnte sich wegen seiner schlechten Kleidung, nicht ohne Gelächter öffentlich sehen lassen. Wie viele **Corradine** kann nicht Deutschland aufweisen? die aber am Tage und in der Nacht getrost herumlaufen. Herr **Schwebel**, dessen Verdienste um die Wissenschaften alle Hochachtung verdienen, wird wegen verschiednen Schicksalen beklaget, und in Betrachtung seines moralischen Characters, wird besonders die Bescheidenheit gerühmet. Von dem Herrn **Biedermann** wird geurtheilet: **er besitze Gedult und Fleiß, aber keine natürlichen Gaben.**

Allge-

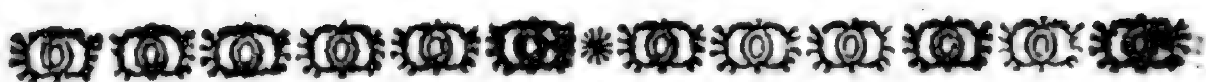

Allgemeine Geschichte der Welt, und Natur, der Völker, der Staaten, der Kirche, der Wissenschaften und Künste, aus den Quellen selbst geschöpft. Zwey Theile, Berlin 1765 und 1766. Der erste enthält 1004 Seiten, der zweyte 900 Seiten in groß 8vo.

Ich habe in der Vorrede meiner **Geschichte des menschlichen Geschlechts**, weitläuftig von den vielen Schwierigkeiten geredet, die bey dem Plane **einer** allgemeinen Geschichte, welche durch Beyspiele der Tugend und des Lasters, der Klugheit und der Thorheit, alle und jede Bürger der Staaten unterrichten soll, unzertrennlich sind. Die grossen Fehler, ganze Reihen von Erdichtungen, und der schlecht gewählte Plan von der bekannten **allgemeinen Welthistorie**, wird endlich in unsern Zeiten, zur Ehre der Nation, und zum offenbahren Beweiß, daß wir uns seit einigen Jahren mit der Theorie, und dem Geschmacke in der Geschichte näher bekannt gemacht haben, immer deutlicher eingesehen.

Man kann demnach von einem Werke, das einen so grossen und wichtigen Plan ausführen soll, niemals gelinde genung urtheilen, und die Ueberwindung einiger Schwierigkeiten kann dem Verfasser schon ein wahres Verdienst ertheilen.

Der

Der Schriftsteller, dessen Werk wir hier beurtheilen, war der Professor **Franzen**, welcher nach dem gewöhnlichem Schicksale academischer Gelehrten, durch vieles Nachdenken seine Gesundheit zernichtet hatte, und in den besten Jahren den Wissenschaften entrissen wurde. Er vereinigte mit der Geschichte eine sehr gute Kenntniß der Philosophie und anderer Wissenschaften, und sein Buch unterscheidet sich dahero von andern historischen Schriften auf eine sehr ausnehmende Art, und zeiget von einem sehr reifen Nachdenken über den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten. War die Absicht des Verfassers, indem er dieses Buch schrieb, alle und jede Bürger durch die Geschichte zu unterrichten und zu bessern, (dieses sollte man aber glauben) so hat er seinen Plan verfehlt, und ihn unter dem Nachdenken verlohren: wollte er aber eine Geschichte der Gelehrte abfassen, die sich überhaupt von dem ganzen Umfange der historischen Wissenschaften unterrichten wollen, so hat er niemals einen bessern Plan entwerfen, und keinen schönern Anfang von der Ausführung desselben hinterlassen können. Der erste Abschnitt erklärt in 58 Seiten die Beschaffenheit der Geschichte. Aus dem Begriffe der Geschichte leitet der Verfasser überhaupt die verschiedenen Gattungen derselben her, die wir nicht widerholen wollen. Er redet alsdenn von der Schreibart in der Geschichte, wo wir sehr gute Anmerkungen gelesen haben. Er sagt unter andern sehr richtig p. 21: **Eine Fertigkeit in der historischen**

Schreib-

Schreibart zu erlangen, kann nichts so viel beytragen, als die fleißige und aufmerksame Lesung der alten Muster von Geschichtschreibern, wie unter den Griechen Herodot, noch mehr aber Thucydides und Xenophon, unter den Römern Cäsar, Cornelius Nepos, Livius nebst andern sind. Worte, welche unsere Landsleute mehr als einmal überlesen sollten, ehe sie sich an die Abfassung historischer Schriften wagen. Er fährt eben so schön fort: Jedoch eine gezwungene Nachahmung des einen, oder des andern würde alles verderben. Denn so oft ein Schriftsteller, nachdem er diese Muster fleißig gelesen hat, nicht seiner natürlichen Art zu denken, und sich auszudrücken folget, wie sie von selbst durch Lesung derselben gebildet ist, entsteht ein unangenehmer Zwang, der dem Leser merklich wird, und ihm eben so ekelhaft, als dem Verfasser beschwerlich ist. Ausser der Schreibart, ist eine sehr nothwendige Eigenschaft eines guten Geschichtschreibers, eine natürliche und gute Verbindung der Begebenheiten, die er aber niemals durch Regeln, sondern durch eine gewisse natürliche Empfindung, und durch die Lesung der besten Originale erlangen wird. Er muß wissen einige Begebenheiten zu trennen, andere zu verbinden, jeder ihren richtigen Platz anweisen: und kurz, eine aus der andern herzuleiten. Ohne einem vollständigem Plan, und ohne ein

ein philosophisches Nachdenken über das Ganze seiner Geschichte, wird er niemals diese Absicht erreichen. Es ist nichts schwerer, als eine gute Verbindung der einzeln Gegenstände, welche bey Beschreibung der Begebenheiten nicht nur die meiste Zeit erfordert, sondern auch gewisse glückliche Augenblicke, die sich der Geschichtschreiber niemals selbst geben kann. Wer viele Alphabete binnen kurzer Zeit zusammen tragen, und in jeder Woche, die Bogen, die er schreiben wird, bestimmen will, der zeigt offenbar, daß er in dieser Kunst völlig unerfahren sey. Durch so einem Schriftsteller sollte man aber die Geschichte nicht entehren lassen, und vor die Ehre unserer Nation besser besorgt seyn. Wir wünschten, daß Herr **Franzen** von dieser Ordnung der Begebenheiten weitläuftiger gehandelt hätte. Denn den wenigen Zeilen, die er davon abgefasset, können wir unsern Beyfall nicht geben. Er geht hierauf zu der Wahrscheinlichkeit der Begebenheiten vom 8 §. bis zum 11 §. Man siehet gar bald, daß sich die Sätze des Verfassers theils auf eine gute Kenntniß der Philosophie, und Mathematik, theils auf Erfahrung, oder auf die Geschichte gründen. Aus diesen Wissenschaften sollten auch eigentlich die Grade der **Gewißheit** und der **Wahrscheinlichkeit** bestimmet werden. Den Mangel der letztern Wissenschaft, wird man gemeiniglich an den Regeln der Wahrscheinlichkeit gewahr, die ein philosophisches Handbuch aus dem andern abschreibt. Herr **Franzen** zeiget

die Prüfung von der Gewißheit, oder Ungewißheit der Begebenheiten beständig durch Beyspiele: dahin gehöret Seite 29. 31. und 33. Der zweyte Abschnitt handelt **von 12 bis zum** 38 §. **von dem Nutzen der Geschichte, und den schwachen Einwürfen wider dieselbe.** Bey diesem Abschnitte würden wir weit kürzer gewesen seyn, weil die Sache nicht allein allzubekannt, sondern auch schon so oft abgehandelt worden ist: und die Einwürfe würden wir gar mit Stillschweigen übergangen haben, da sie keiner Widerlegung bedürfen. In dem dritten Abschnitte wird **von der Art und Weise die Geschichte mit Nutzen zu erlernen** geredet von 39 bis zum 55 §. Bey der Wahl, die gute Lehrart in der Geschichte zu beobachten, und einen wahren Nutzen von Erlernung derselben zu erlangen, kömmt es auf folgende drey Stücke an. Man muß sich erstlich die vorläufige Erkenntniß, die bey derselben unentbehrlich ist, zu erlangen suchen. Man muß hiernächst die Arten und Theile des Geschichte selbst in solcher Ordnung vornehmen, wie sie einander das meiste Licht geben, und folglich von denen Arten und Theilen, die zu bessern Verstande der andern dienen können, allemal erst zu den letztern fortgehen. Man muß endlich die eigentlichen Absichten der Geschichte beständig vor Augen haben. Der Verfasser sagt hierauf §. 40. mit Recht: zu einer Kenntniß der Geschichte gehören beynahe alle Wissenschaften. Es kömmt aber freylich hier auf die Absicht an, nach welcher ich

die

die Geschichte studire, und in dieser Betrachtung erfordert sie eine Wissenschaft mehr, als die andere. Einige Wissenschaften aber können von der Geschichte gar nicht getrennet werden. In diese Classe gehören: (§. 41) die **Zeitrechnung**, die **Erdbeschreibung** und die **Kenntniß der Verfassungen, Sitten und Gebräuche von den Völkern.** Der Begriff von der **mathematischen**, und **historischen Zeitrechnung** wird hierauf in 42. §. näher entwickelt, und bestimmt. Von der **mathematischen** Zeitrechnung sagt der Verfasser: sie muß lehren: **wie die Zeit in ihrer eigentlichen Folge zu unterscheiden, und abzumessen sey.** Dieses hat seinen gewissen Grund in den Bewegungen der Himmelskörper, nach welchen man Tage, Wochen, Monate, und Jahre unterscheidet, und in den darnach festgesetzten Unterscheidungszeichen der Zeit, oder in den Merkmaalen, wodurch eine Zeit von einer andern, und ihr ähnlichen unterschieden werden kann. Sie setzt dahero einige Theile der **Größen Wissenschaft**, insonderheit die **Sternkunde**, und **Rechenkunst** voraus. Die meiste Schwierigkeit hat jedoch der historische Theil der Zeitrechnung. Aus dieser muß man nothwendig die Aeren oder **Epochen**, und hiernächst, (welches der größten Ungewißheit unterworfen ist,) die Bestimmung der eigentlichen Zeit, in welcher sonderlich gewisse Hauptbegebenheiten fallen, zu lernen suchen. Zu der mathematischen Chrono-

logie empfielt der Verfasser (S. 114). des Herren von Wolfs **Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften**: zu der historischen den **Strauch**, den **Bengel** und **Petav**. Wir würden keines von diesen Büchern angepriesen haben. Der 43 §. beschäfftiget sich mit der **Erdbeschreibung**. Sie wird ebenfalls, wie bekannt ist, in die **mathematische**, und **historische** eingetheilet. Jene lehret die Abmessungen der Erdkugel nach ihrer Gestalt und Größe, nach ihren verschiednen Theilen, und der eigentlichen Lage derselben, und erfordert dahero die **Grundsätze der Grössen Wissenschaft**. Diese, die natürliche Beschaffenheit, und die Eintheilungen des Erdballes nach den verschiednen Anstalten der menschlichen Gesellschaften, und nach den Staatsverfassungen. Die Eintheilung der Geographie ist in die **alte, mittlere** und **neue**. Zu allen diesen drey Gattungen werden die vornehmsten Schriften angeführet. Bey der neuen Geographie wird zugleich von den Reisebeschreibungen geredet, und folgendes sehr richtiges Urtheil beygefüget: **Aus den Reisebeschreibungen müste man großen Nutzen ziehen können, wenn nur die Verfasser allemal sorgfältig genug gewesen wären, und theils Beurtheilungskraft, theils vorläufig nöthige Erkenntniß genug besessen hätten.** In der Geographie wird das schätzbare Werk des Herrn D. Büschings besonders gerühmt, zugleich aber werden einige Fehler desselben angezeiget. Wir wollen

den

den Verfasser selbst reden lassen. Er sagt: Bey allen diesen Vorzügen habe ich inzwischen ein paar kleine Mängel beobachtet, denen ich in Zukunft abgeholfen zu sehen wünschen möchte, und denen in der That leicht abzuhelfen ist. Die Länge, und Breite ist nur von wenigen Oertern angegeben, da dieß doch bey einem solchen Buche nothwendig gewesen wäre, und die Anzeige bey einem jeden Orte mit wenigen Buchstaben und Zahlen hätte geschehen können. Hiernächst würde es den von einem jeden Lande und den vornehmsten Städten beygebrachten Nachrichten ein größeres Ansehn der Glaubwürdigkeit gegeben, und sie für Gelehrte brauchbarer gemacht haben, wenn die Quellen, welche der Verfasser nur in den Vorreden überhaupt angezeiget hat, da sie nicht alle von gleichem Werthe seyn können, an einem jeden Orte genauer angeführet wären; wie es bisweilen als z. E. in der Beschreibung des berühmten Meerstrudels der Nordsee bey Norwegen, geschehen ist. Die elenden Sammler, Herr Gottlieb Friederich Krebel, beyder Rechte erfahrner Candidat, und Herr Johann Heinrich Zopf, wohl verdienter Rector, würden wir völlig mit Stillschweigen übergangen, und sie noch vielweniger neben den Herrn Büsching gestellet haben. Die Kenntniß der

Erdbeschreibung wird durch gute Erdkugeln und Landcharten ungemein erleichtert. Von beyden wird dahero im 44. §. gehandelt. Die Homannische Sammlung von Landcharten wird mehr gerühmt p. 139. als sie es verdienet. So ist uns auch ohnbegreiflich, wie der Verfasser den **Du Fresnoy** vor ein so unbekanntes Buch halten, und von ihm ganze Seiten abschreiben kann. Von den Erdkugeln sagt er: Unter die neuesten gehören diejenigen, welche Doppelmayer geliefert hat; die vollkommensten von dreyen pariser Schuhen im Durchmesser, werden wir dem Herren Prof. Lowitzen in Göttingen zu danken haben, vielleicht kommen sie zu eben der Zeit heraus, da die **spanischen und portugiesischen** Dichter seines werthen Collegen, des Herrn Prof. **Dietzens**, nach so wiederholten Ankündigungen, endlich einmal die Presse verlassen werden. Der Verfasser erkläret hierauf einige Stellen der heiligen Schrift, wo unerfahrne Ausleger Weltkugeln entdecket haben. Der Irrthum wird mit vieler Scharfsinnigkeit gezeiget, doch aber wünschten wir diese Gelehrsamkeit nicht hier zu finden. Nun geht der Verfasser im 45. §. auf die Sitten und die Verfassung der Länder fort. Allerdings muß der gute Geschichtschreiber diese den Begebenheiten selbst einzuflechten wissen. Er soll von Periode zu Periode das Genie, die Sitten, den Charakter und die Verfassung der Völker zeigen, deren Geschichte er beschreibt. Diese Kunst verstunden die Geschicht-

schichtschreiber des Alterthums, ein Polyb, ein Dionys. von Harlicarnaß, ein Livius und Tacitus auf die vollkommenste Art. Diese sorgfältige Bemerkung bestimmt vorzüglich auch den Character einer pragmatischen Geschichte. Es werden einige Schriften hierzu p. 144. angeführt. Von des Herrn Abts Lamberts allgemeinen Geschichte wird richtig aber noch viel zu gelinde geurtheilet: **daß die Aufschrift weit mehr verspreche, als geleistet werde.** Bey so einem schlechten Buche waren keine Beyspiele nöthig. Die übrigen Schriften, die empfohlen werden, zeigen auch von keiner guten Wahl. In dem 46. §. wird die Ordnung gezeiget, in welcher die verschiedenen Arten und Theile der Geschichte sich einander das meiste Licht geben. Der Verfasser erkläret sich hierüber also: **Man muß den Anfang von denenjenigen Theilen der Geschichte machen, aus welchen andere einiges Licht borgen, hiernächst zu denen, die mit jenen eine nähere Verknüpfung haben, fortschreiten, und so von diesen stufenweise endlich zu denen, die mit den ersten in der entferntesten Verbindung stehen, kommen. Folglich muß man nothwendig eine Ordnung beobachten.** Wir wundern uns bey dem Verzeichnisse von **allgemeinen Geschichten**, den einzigen **Simson** ausgenommen, nur schlechte Schriftsteller zu lesen. Sind denn dem Verfasser **Rupert**, **Bossuet**, und sein glücklicher Fortsetzer,

wie auch **Offerhaus** unbekannt gewesen? Den großen Lobspruch von der **allgemeinen Welthistorie** hätten wir p. 154. von einem aufrichtigen Manne auch nicht erwartet, zumal da wir wissen, daß Herr Franzen nach seiner Ueberzeugung dieses Buch vor so schlecht gehalten, daß er **den ihm angetragenen Auszug** in dieser Betrachtung völlig von sich abgelehnet hat. Aus dem ersten Begriffe, daß man die Geschichte stufenweise erlernen solle, werden vier Hauptarten der Geschichte in 47 §. veste gesetzt. Nehmlich Geschichte der Welt, und Natur, oder die natürliche Weltgeschichte: die Geschichte der Völker und Staaten, die Geschichte der Kirche, und des Gottesdienstes, und die Geschichte der Wissenschaften und Künste. Die natürliche Geschichte theilet er in 48 §. wieder ein in die natürliche Geschichte der Erdkugel an sich selbst, und in die natürliche Geschichte der in und auf derselben befindlichen Dinge. Bey der Geschichte der Völker und Staaten finden wir im 49 §. eine sehr gezwungene und unnatürliche Eintheilung. Sie soll sich zwar auf die wichtigsten Begebenheiten gründen, und so wie diese unter den Völkern Veränderungen verursachet haben, so sollen die Perioden der Geschichte bestimmet werden. Wieder welche Eintheilung wir gar nichts erinnern, nur aber hätte der Verfasser sich einen bessern Begriff von einer **wichtigen Begebenheit, und die eine Revolution hervorbringen kann,** machen sollen.

Die

Die Kirchengeschichte betrachtet der Verfasser, als eine untere Art der Völkergeschiche in 50 §. Gleichwohl aber halten wir davor, daß obgleich beyde in der genauesten Verbindung stehen, man dennoch nicht Sorgfalt genug anwenden könne, die Begebenheiten der einen Geschichte, von den Begebenheiten der andern zu unterscheiden und zu trennen. Die Schicksaale der Völker haben allezeit in der Aufnahme, oder dem Verfalle der Wissenschaften, und Künste eine Veränderung gemacht. Die Geschichte derselben kann dahero füglich nach den verschiedenen Zeitbegriffen der Völkergeschichte vorgetragen, und erlernet werden. Er theilet hierauf die Wissenschaften ein, in die **Geschichte der tiefsinnigen, und in die Geschichte der schönen Wissenschaften,** und bemerket zugleich richtig, daß man sehr wohl die Geschichte der Wissenschaft, und die Geschichte der Gelehrten, welche die Cultur der Wissenschaft ausgebreitet haben, unterscheiden solle. Es wird alsdenn von den Künsten geredet. Eine Kunst in genauerem Verstande, sagt der Verfasser p. 189: **besteht in der Fertigkeit, nach gewissen, und durch die Erfahrung bestätigten Regeln etwas durch den Gebrauch der Kräfte des menschlichen Körpers hervor zubringen: Dieses etwas mag nun ein körperliches Ding seyn, welches ein Werk der Kunst heiset, wie in der Mahlerey, der**

Bildhauerkunst u. s. w.; oder nur auf eine regelmäßige Handlung ankommen, wie bey dem Fechten, Reiten, Tanzen. Die Künste soll man eintheilen, in die **Künste des Geschmacks**, und in die **Handkünste.** Der Verfasser redet, nachdem er dieses erkläret hat, von der Art und Weise die Künste zu erlernen, und von einigen dahin einschlagenden Schriften. Der 52 und 53 §. redet von dem Nutzen der Geschichte, von dem allgemeinen und besondern, welchen zu wiederholen und anzupreisen überflüßig seyn würde. Dieser Nutzen wird oft nicht erlangt, der Verfasser zeiget also in den zwey letzten §§. die Mittel, welcher man sich bedienen soll, um nicht diese Absicht zu verlieren. Hier kömmt es freylich erstlich auf die Art und Weise an, wie man die Geschichte studiret, aus was vor Gründen, und wie man die Begebenheiten benutzen will. Aus einem andern Gesichtspunkte verlangt der Theologe die Begebenheiten zu kennen, aus einem andern der Rechtsgelehrte, und der Staatsmann. Nach dieser Vorbereitung folgt das Lehrgebäude der Zeitrechnung. Die erste Abtheilung ist der mathematischen, und die zweyte der historischen gewidmet. Diese letzte hat der Verfasser nicht geendiget, indem er mitten unter dieser Beschäfftigung, durch einen plötzlichen Tod den Wissenschaften entrissen wurde. Aus beyden einen Auszug zu machen würde ohnmöglich seyn, weil man dem Verfasser wegen der Weitläuftigkeit der

Mate-

Materien, der Denkungsart, welche Begriffe auf Begriffe häuft, und endlich selbst wegen der Länge der Perioden und wegen den weitschweifigen Ausdruck nicht folgen kann. Der zweyte Theil, den wir vor uns haben, enthält das Lehrgebäude der mathematischen Erdbeschreibung und das Lehrgebäude der allgemeinen Naturgeschichte des Erdbodens. Die Naturgeschichte hat folgende Abtheilungen: Die erste Abtheilung enthält: Betrachtung der Dunstkugel des Erdbodens, Die zweyte, die allgemeine Naturgeschichte des festen Landes, Die dritte, Naturgeschichte der auf dem festen Lande befindlichen Wasser, die vierte die allgemeine Naturgeschichte des Meeres. Die fünfte Abtheilung betrachtet die innere Gestalt der Erdkugel, die sechste, die täglichen Veränderungen, denen die Oberfläche des festen Landes unterworfen ist, die siebende, die täglichen Veränderungen des Meeres, und die Abnahme des Meerwassers, und die achte, die ehemaligen Hauptveränderungen des Erdbodens. In der neunten Abtheilung endlich wird eine kurzgefaßte Naturgeschichte des Mineralreichs geliefert. Wir wünschen den angefangenen Plan bald fortgesetzt zu sehen, zugleich aber auch, daß er immer noch mehr eingeschränket werde, weil ausserdem die vornehmste Absicht desselben gar verlohren werden kann.

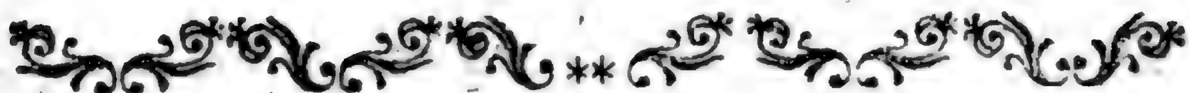

Histoire des Rois Catholiques Ferdinand et Isabelle tome premier a Paris 1766. 369 Seiten in 8vo. tome second, eben daselbst 554 Seiten.

Unter allen Königen, der damaligen Periode, verdienet gewiß keiner so sehr unsere Aufmerksamkeit, als **Ferdinand**, mit dem Beynahmen der Catholische, dessen Geschichte, die geheimen Triebfedern der Staatskunst, und ihre Gewalt, die sie bey den meisten Handlungen ausübt, am allerdeutlichsten zeigt. Der erste Theil dieses Werks ist in 3 Bücher abgetheilt. Der Verfasser hat sich den leichtesten Plan erwehlt, er erzehlt die Begebenheiten nach der Zeitrechnung der Jahre, und schreibt ohne alle Anführung der Quellen, welches man freylich von einem Franzosen nicht anders erwarten kann. Das erste Buch enthält anfangs eine Einleitung. Der Verfasser zeigt, **daß Gott die Könige zum Besten der Menschen verordnet habe**: nun mit dieser trivial Wahrheit kann jede Stadt und jedes Dorf ihre Chronic anfangen. Diese Wahrheit wird auf Ferdinanden und Isabellen angewendet, und dieses ist freylich ein Uebergang zur Geschichte, der nicht viele Mühe kostet. In einigen Zeilen wird alsdenn die Geschichte Spaniens

niens in den ältesten Zeiten bis auf **Ferdinanden und Isabellen** vorausgeschickt. Ein kleines Handbuch ist vielleicht die Quelle zu allen diesen Begebenheiten gewesen. Von der 7ten Seite an, folgt alsdenn die Geschichte des Ferdinands selbst. Die Begebenheiten zu wiederholen würde unnöthig seyn, und wir wollen daher nur die Hauptbegebenheiten vorzustellen suchen. Die Anecdote von dem **Bertrand**, dem Liebling der Königinn Johanne von Castilien, welche p. 15. steht, ist bekannt, und hätte in 3 Zeilen noch besser, als in einigen Seiten bemerkt werden können. Von der 17ten Seite an lesen wir Betrachtungen über das Königreich Arragonien. Der Verfasser sagt gleich Anfangs (p. 17.): **So wie am castilianischen Hofe die Leidenschaften befolgt wurden, so sahe man an dem arragonischen offenbare Laster begehen.** Diese Begebenheiten von Arragonien und Castilien sind in den allgemeinen Plan dieser Geschichte so dunkel eingeflochten, daß nur der gute Kenner der Geschichte in dieser Finsterniß einige Strahlen des Lichts wird finden können. Die damaligen Uneinigkeiten in Arragonien werden weitläuftig erzehlt, die wir aber nicht wiederholen wollen. S. 75. lesen wir eine gute Leichenrede auf die Niederkunft der Königinn Johanne, welche, nachdem sie sich doch zwey Jahr von ihrem Gemahl entfernet hatte, mit einem jungen Prinz nieder kam. Der Verfasser glaubt, die ganze Welt sey darüber beunruhiget worden,

worden, vielleicht nur der Verfasser, worüber wir uns wundern, da doch unter seiner Nation solche freudige Begebenheiten gar nicht ungewöhnlich seyn. Bey den Bewegungsgründen, aus welchen Isabelle den Ferdinand zu ihrem Gemahl erwehlte und ihn allen andern Prinzen vorzog: haben wir nichts neues entdeckt. Die erste Zusammenkunft zwischen beyden, zwischen dem Ferdinand und der Isabelle ist mit der gewöhnlichen Weitläuftigkeit beschrieben. Wer verlangt aber von einem guten Geschichtschreiber eine punctuelle Beschreibung der Nase, der Ohren und der Augen? Alsdenn folgen allgemeine Begebenheiten, besonders die damaligen Kriege mit den Mauritaniern in Spanien, die in eine allgemeine Geschichte von Spanien, nicht aber in die besondere des Ferdinands gehören. Eine Biographie verlangt freylich ganz andere Materialien als eine allgemeine Geschichte, und eben darum ist sie die schwerste Gattung von historischen Schriften, an die man sich ohne viele Prüfung niemals wagen sollte.

Eben so ist der zweyte Theil beschaffen. Der Verfasser vergißt seinen Plan, den er als Biograph befolgen sollte, und beschreibt uns die allgemeine Geschichte Europens vom Jahr 1494. bis gegen das Ende des Jahres 1516. Diese wollen wir nun eben nicht anzeigen, da sie in dem so oft beschriebenem Tone erzählet worden ist. Hätte der Verfasser den besondern Einfluß, den

Ferdinand und Isabelle an den allgemeinen Staatsangelegenheiten Europens genommen, gezeiget, so würde man ihn noch mit vieler Nachsicht beurtheilen, und ihm in gewisser Absicht einen Platz unter den Biographen anweisen können. Allein auf diesen Gegenstand hat der Verfasser keine Betrachtungen gewendet. Die natürlichen Schönheiten der Geschichte, eine gute und glückliche Wendung, ungezwungene Maximen, die durch kein langes Nachdenken, sondern durch eine lebhafte Vorstellung plötzlich entstehen, und die das Gepräge haben, als wenn sie jeder Leser machen könnte, selbst endlich eine gewisse überzeugende Schreibart, die sich auf Wahrheit, und eine anständige Freymüthigkeit gründet: alle diese Schönheiten wird man in dieser Geschichte vergeblich suchen. Das Genie des Geschichtschreibers kann man am ersten bey den Charakteren der Hauptpersonen prüfen. Hier kann er seine natürlichen Talente völlig entwickeln, wenn er nur weiß, seiner Einbildungskraft gehörige Schranken zu setzen, damit er nicht die vornehmste Tugend des Geschichtschreibers, die Wahrheit verliere. Konnte von den Tugenden, und Lastern eines Königes in der damaligen Periode ein reizbares Gemählde entworfen werden, so war es gewiß Ferdinand der Catholische. Wir wollen seinen Charakter abzeichnen, damit die Leser auf einmal das Genie unsers Schriftstellers übersehen, und den Werth seiner Geschichte bestimmen können.

Er sagt: S. 351. Ferdinand hatte große Eigenschaften. Er war arbeitsam, mäßig, klug und muthig. Allein seine Laster waren eben so zahlreich als diese Tugenden. Er war ungerecht, geitzig, abergläubisch, unmäßig, (dieses würden wir näher bestimmet haben, weil es ausserdem der ersten **Tugend, er war mäßig,** offenbar widerspricht,) und ein Heuchler. In der Standhaftigkeit ahmte er das Beyspiel seiner Gemahlinn nach. u. s. w. Isabelle liebte und belohnte ihre getreuen Diener. Ferdinand aber, war eifersüchtig auf ihre Talente und Geschicklichkeit. Ferdinand wollte **erobern**, Isabelle regieren u. s. w. Ferdinand endlich hatte alle Fehler der Isabelle, und erreichte nicht eine von ihren grossen Eigenschaften. Die Tugenden, und Laster des Ferdinands würden wir nicht zu nahe zusammen gestellet haben. Denn jemehr der Leser die Tugenden und die Laster in einem Charakter, so wie sie stufenweise fortgehen, und wie immer eine aus der andern ihren Ursprung genommen, betrachten kann, destomehr empfindet er die Schönheit der erstern, und die Häßlichkeit der letztern. Hierdurch gewinnt die Vorstellung von beyden, er siehet alles vollkommen, und nothwendig können auch alsdenn mehrere Betrachtungen unter dem Lesen entstehen.

Der Charakter muß einfach seyn, und alle Nebendinge müssen in der Entwickelung desselben sorgfältig

fältig vermieden werden. Man betrachte einmal die Charaktere der Griechen und der Römer. Die beständige Vergleichung zwischen der Isabelle und dem Ferdinand, macht nothwendig den Charakter matt, unnatürlich und gezwungen.

* *

M. Johann Gottl. Steebs Versuch einer allgemeinen Beschreibung von dem Zustande der ungesitteten und gesitteten Völker nach ihrer moralischen und physicalischen Beschaffenheit. Carlsruhe 1766. 199 Seiten in 8vo.

Wenn der tiefdenkende Philosoph ohne praktische Erfahrungen, die ihm die Geschichte in vollem Maaße darbietet, Betrachtungen über die Gegenstände der bürgerlichen Gesellschaften anstellet, so erhalten sie das Gepräge des unnatürlichen. --- Seine Gedanken sind einem angenehmen Traume ähnlich, der uns belustiget, der aber so bald wir ihn benutzen wollen, verschwindet. Vielleicht würde Montesquiou gründlicher sein Werk von den Gesetzen haben abfassen können, wenn er die vielen Jahre hindurch, die er an demselben arbeitete, sich lebhafter die Erfahrungen der Völker vorgestellet hätte: und vielleicht auch würde

Rousseau, dessen Genie ich mehr bewundere als seine Gelehrsamkeit, niemals so übertrieben geurtheilet haben, wenn er den Geist seiner Grundsätze durch Beyspiele aus der Geschichte würksamer und nutzbarer gemacht hätte. Bey gegenwärtigem Schriftsteller, den wir beurtheilen wollen, finden wir den Geschichtschreiber mit dem Philosophen vereiniget, und sein Verdienst ist desto größer, da die Betrachtungen, die er anstellet, speculativisch richtig, und praktisch brauchbar und schön sind. Nachdem der Verfasser einen sehr guten Begriff von dem Unterschiede zwischen den Thieren und Menschen gegeben, (wobey er auch die lächerliche Meynung des **Helvetius** von der **Organisation** geschickt widerlegt,) so wendet er sich in dem ersten Theile auf den ungesitteten Zustand der Völker, und handelt in dem ersten Abschnitte von der physicalischen Seite der ungesitteten und einfach lebenden Völker und ihren äusserlichen Umständen. Wir haben Betrachtungen über die Nahrungsarten: (§. 1.) über die Kleider, und Wohnungen (§. 2.) über ihre Leibesbeschaffenheit, und Gesundheit: (§. 3.) und über ihre Gestalt (§. 4.) gelesen. Die Nahrungsarten der alten Völker waren sehr einfach, welches dem Mangel des nöthigen Hausraths (p. 19.) zuzuschreiben war. Der Verfasser geht die Jagd, die Viehzucht und die Fischerey durch, und stellet eine sehr gute Vergleichung zwischen den alten Völkern, und den Americanischen an. Er sagt S. 21: **Daher verzehren die Caraiben, Jroquoisen, Brasilianer u. d. g. noch heute zu Tage**

Tage ihre erschlagenen Feinde Gefangenen, verstorbene Eltern und Anverwandten. Das Bärenschmalz war bey den Iroquoisen ein solcher Leckerbissen, daß sie glaubten, das nach demselben lüsterne Frauenzimmer sey dadurch aus dem Himmel auf die Erde gelockt worden. Ein wichtiger Ursprung des schönen Geschlechts! Aus gleichem Grunde verzehren die Hottentotten alte Schuhe, und die in Menge sich bey ihnen aufhaltende Läuse. Mit dieser Nahrungsart stimmen auch Kleider und Wohnungen überein, wovon die alte und neuere Geschichte die Beweise enthält. Zum Glück ist der Bau des Körpers von diesen Völkern völlig darnach eingerichtet, und die Natur hat in diesem Stücke sich desto gütiger an ihnen bewiesen. Wie wollte ein verzärtelter Europäer einen gefrornen Seehund essen können? Die meisten Krankheiten, die unser Leben so traurig machen, sind ihnen unbekannt. Einige Kräuter machen ihre Arzeneyen aus. Der crimmische Tartar fühlet einige Beschwerlichkeiten: das Pferd, das er bey sich führet, wird seine Apotheke; er öffnet ihm eine Ader, verschluckt das warme Blut, setzt sich auf dasselbe, und sucht sich entweder durch einen starken Galopp diese Arzney zu nutze zu machen, oder er läßt sich von zwey Reitenden in die Mitte nehmen, und sucht der Geschwindigkeit ihrer Pferde gleich zu kommen. Die Gesichtszüge dieser ungesitteten Völker sind einander immer ähnlich, und Schwift

sagt dahero nicht völlig unrichtig: **Sie haben ein flaches breites Gesicht, eine eingedrückte Nase, aufgeworfene Lippen, und ein weit aufgeschlitztes Maul.** In dem zweyten Abschnitte untersucht der Verfasser die moralische Seite dieser Völker vom 5 §. bis zum 8ten §. Der 5te §. zeigt den Verstand dieser Völker. Sie machen keinen andern Gebrauch von demselben, als daß sie sich ihre Bedürfnisse anschaffen. Sonst sind sie dumm und unwissend. So siehet z. E. das **grönländische Mädchen den Mond nicht lange an, damit sie nicht von ihm geschwängert werde.** Zum Glück denken die Mädchen in unsern Ländern ganz anders. Eben also ist ihr Geschmack. Man stelle sich hierbey einen mit Urin eingeschmierten Hottentotten vor. In der Religion fallen sie entweder auf lächerliche, oder grausame Gebräuche. Der moralische Charakter dieser ungesitteten Völker ist freylich am schwersten zu bestimmen und aus einigen Beyspielen und Erfahrungen allgemeine Grundsätze zu ziehen, würde irrig seyn. Hier findet, wie bey den gesitteten Völkern, eine Mischung von Tugenden und Lastern statt. Beyde aber, Tugenden und Laster, entstehen aus Unwissenheit. Der Verfasser hat dieses mit vielen Beyspielen bewiesen: so sehr er aber auch uns einige Tugenden anrühmen, und die schrecklichen Würkungen einiger Laster lebhaft vorstellen will; so sind wir doch überzeuget, daß man weder wegen der einen, diese Völker bewundern, noch auch wegen

der

der andern, sie verabscheuen könne. Hier bin ich immer der Meynung des **Rousseau**, daß der Mensch im Stande der Natur dem Thiere ähnlich sey, und eben die Geschichte bietet mir eine unzähliche Menge Erfahrungen zu der Bestätigung dieses Satzes dar. Als ein Anhang ist beygefüget: Betrachtungen über den natürlichen Zustand des Menschen nach dem System des Herrn **Rousseau**, wo zugleich von dem Ursprunge der Völkerschaften geredet wird, von S. 54-68. Herr Rousseau wird aus sieben Gründen widerleget, die wir aber nicht wiederholen können. Es scheint, als wenn der Verfasser die Meynung des Rousseau in einem weiteren Sinn und Verstande genommen habe, als es Rousseau verlangt. Wir wenden uns zu dem zweyten Theil: **von den Veränderungen und Ursachen, wodurch diese Völker nach und nach in das gesittete Leben treten.** Der erste §. zeiget den kleinen Ursprung der Künste und Wissenschaften. Der Verfasser folget hier dem Herrn **Goguet.** Ein ungefährer Zufall, (§. 2.) oder die Nothwendigkeit hat bey allen Völkern die Künste und Wissenschaften hervorgebracht. Von beyden zeiget uns die alte und neuere Geschichte viele Beyspiele. Vielen Völkern wurden auch (§. 3.) diese Künste, und die unzählichen Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens, die durch dieselben gemein gemacht worden sind, durch die Wanderungen bekannt. Die Mutter aller Künste war allerdings der Ackerbau. (§. 4.) Denn derselbe gab dem menschlichen Ver-

stande die Gelegenheit, in seinen Versuchen immer weiter zu gehen. Nach dem Ackerbau (§. 5.) gehört der Handlung die nächste Stelle. Ihren Ursprung muß man in der Nothwendigkeit suchen, ihre Vermehrung in den Bequemlichkeiten, und ihre Vollkommenheit in dem Ueberflusse. Selbst der Krieg (§. 6.) hat in dieser Betrachtung einige nützliche Würkungen gehabt. Alexander suchte alle seine überwundenen Völker durch einen gemeinschaftlichen Handel zu verbinden, und bauete daher Alexandrien. Sesostris lehrte viele Völker den Ackerbau. Ueberhaupt, wie Kriege und Eroberungen die Völker unter einander mischen, so **vermischen** sie alsdenn auch die Sitten. Die Gedanken des Verfassers verdienen mehr als einmal gelesen zu werden! Zufällige Begebenheiten (§. 7.) befördern oft die Ausbreitung der Künste. Ein Hund beißt an den Ufern des Meeres in eine Purpurschnecke, färbet sich damit den Bart, und die Purpurfarbe entstehet. Durch die Schlacht bey Pultawa erlangt Siberien, **Becker, Schneider, Schuster, Mahler, Bau**- und **Sprachmeister.** Nach den Künsten führet uns der Verfasser (§. 8.) auf den Anfang der Wissenschaften. Die Arithmetik, Geometrie und Astronomie waren die ersten. Der Verfasser sagt: **Freylich waren die Gelehrten selbiger Zeit keine Neutone und Kästners. Die Astronomie war das Eigenthum der Schäfer und Jäger, und das erste arithmetische Lehrsystem wird in unsern zehn Fingern** bestan-

bestanden haben. In dem 9, und 10. §. wird gezeiget, daß ausser der Nothwendigkeit, und dem ungefähren Zufalle, **das Vermögen des Menschen seinen Zustand vollkommener zu machen, die Hauptursache bey der Erfindung der Künste und Wissenschaften gewesen sey.** Eben hieraus entstund auch (§. 11.) die Nothwendigkeit, Gesetze und Obrigkeiten anzuordnen. Die Beschaffenheit dieser ersten Gesetze untersucht der 12te §. Das erste Gesetzbuch konnte freylich noch nicht groß seyn, da noch nicht so verschiedene Gattungen von Lastern bekannt waren. So hatte z. E. Rom eben darum in den ersten Zeiten der Republik wenige Gesetze, weil es gesittet war; und der Freyherr von **Bielefeld** begehet in seinem **Lehrbegriffe der Staatskunst** einen ohnverzeihlichen Fehler, wenn er aus dem Mangel der Gesetze in der damaligen Periode, die Fehler von der römischen Regierungsform herleiten will.

Die Gesetzgeber haben über die Staaten (§. 13.) den größten Nutzen ausgebreitet. Die Gesetze **Peters** nutzten Rußland weit mehr, als sein Degen bey Pultawa. Wie viele Unruhen sahe man in den Staaten, bis ein **Numa, Solon** und **Lykurg** endlich auftraten? Der Geist der Gesetze muß allezeit nach dem Charakter des Volkes, das sie beobachten soll, eingerichtet seyn. Jede Nation hat ihre eigenen Epochen, und daher sind alle Gesetze Veränderungen unterworfen.

Ueber diese wichtige Wahrheit des bürgerlichen Lebens, hat der Verfasser vortreffliche Betrachtungen gemacht, welche den nachdenkenden Leser der Geschichte deutlich anzeigen. Wir wollen einige Worte anführen. So sagt er z. E. sehr richtig und schön, S. 98: **Die menschliche Natur ist zu Aenderungen aufgelegt, und alle Völker müssen einen gewissen Kreis von Revolutionen durchwandern. Die Sitten und Einsichten des Verstandes ändern sich eben so, wie die äusserlichen Umstände eines Volkes. Wie abgeschmackt und wie thöricht ist es demnach, wenn man die menschliche Natur entweder zwingen, oder allzuweit in die Ferne sehen will. Gleichsam als wenn Hugo Capet vor Ludewig XIV. hätte Gesetze geben können. Passen die römischen Gesetze für die deutschen Völker besser? Die Könige in Preussen und Dännemark zweifeln daran.** Der Verfasser bestimmt hierauf die Ursachen (§ 15.) von den bürgerlichen Regierungen. Er sagt: (wie vor ihm bereits der scharfsinnige **Hume** in seinen vermischten Schriften im 4ten Theile) **Der Ursprung der Regierungen, und ihre Rechtmäßigkeit liegen in der menschlichen Natur selbst.** Diese wenigen Worte werden einem nachdenkenden Leser grössern Stoff zum Nachdenken darbieten können, als alle Muthmassungen eines **Hobbes, Montesquiou**, und anderer. Nach der Erklärung dieser Ursachen

wendet

wendet er sich im 16ten §. auf die monarchische Regierungsform. Er zeigt mit einer nicht gemeinen Kenntniß, wie die Gewalt der Monarchien gestiegen, und auch hiervon wollen wir den Verfasser selbst reden lassen. Er sagt: **Das meiste zu dieser Gewalt trug der wichtige Schritt bey, wo die Wahlmonarchien theils durch Kunstgriffe, theils wegen der damit unzertrennlich verknüpften Unbequemlichkeiten, Erbmonarchien wurden. Auf diese Art konnte dasjenige, was der Vater anfieng, von dem Sohne oder Enkel vollführet werden.** Der 17te §. betrachtet die andern Regierungsarten. Den Ursprung der Republiken leitet der Verfasser überhaupt aus zwey Ursachen her, aus der übertriebenen Gewalt der Monarchie, und aus der Tyranney. In dem 18ten §. lesen wir einige Betrachtungen über die Religion, und der 19 §. enthält den Schluß von diesem zweyten Theile. In dem dritten Theile wird überhaupt von dem gesitteten Leben der Völker in 6 §§. gehandelt. Wir wollen nur den allgemeinen Plan des Verfassers anzeigen, und bey merkwürdigen Stellen einige Augenblicke stille stehen. Der Plan ist überhaupt dieser: Die gesitteten Völker werden von drey Seiten betrachtet, von der **physicalischen, moralischen** und **politischen**. In die erste Classe gehöret die Nahrung (§ 1.), die Leibesbeschaffenheit (§. 2.); in die zweyte gehöret der gute (§. 3.) und der schlimme Charakter dieser Völker; endlich

in die dritte die politische Verfassung, (§. 5.) und also die Democratie, (§. 6.) die Aristocratie (§. 7.) die Republiken überhaupt, (§. 8.) endlich (§. 9.) die Monarchie, und (§. 10.) die vermischten Regierungsarten. Von dem **Richelieu** lesen wir S. 143: Richelieu, eine solche Person, in deren Munde uns die Sache desto wichtiger und abscheulicher wird, Richelieu selbst sagte, um einen Menschen durch einen Proceß an den Galgen zu bringen, braucht man nur zwey Worte von ihm. Das Verfahren der Inquisition beweiset die Möglichkeit, und Wirklichkeit dieser fürchterlichen Kunst. Die Monarchie beschreibt der Verfasser also S. 166: Bey dem Prinzen kommt es auf seinen moralischen Charakter, und auf seine Verstandskräfte an. Ob er ein Vater oder Züchtiger des Volks ist; ob er seine Unterthanen oder seine Jagdhunde liebt. Man kann nicht läugnen, daß öfters eine einige Regierung einem Volke auf ein ganzes Jahrhundert schaden kann. Die meisten premier Minister, sagt er S. 168. mit dem **Schwift**: sind Geschöpfe, welche nichts als eine heftige Begierde nach Gewalt, Reichthum und Ehre haben. Wenn sie eine Wahrheit vortragen, so haben sie allemal die Absicht dabey, daß man sie vor eine Lüge halten, und wenn sie eine Lüge sagen, daß man sie vor eine Wahrheit halten solle. Ihr Pallast ist eine Schule, worinnen andere zu dergleichen Profeßionen gezogen werden. Die Laquayen, Pagen, und selbst der Thorwärter werden durch Nachahmung ihres

Herrn

Herrn zu Staatsministern in ihrem Kreise, und lernen in den drey vornehmsten Ingredienzien darzu, dem Trotz, der Kunst zu lügen, und der Bestechung, sich auszunehmen. Der vierte Abschnitt zeigt die Verschiedenheit der asiatischen und africanischen Staaten von den unserigen im 11-13 §. Der Verfasser betrachtet Künste und Wissenschaften bey diesen Völkern, (§. 11.) ihre Regierungsart (§. 12.) ihre Sitten (§. 13). Der 14te §. zeiget das Verhältniß der gesitteten Staaten gegen einander; der 15te den Einfluß der gesitteten Zeiten auf die Religion, und der 16te enthält den Beschluß von dem ganzen Buche. Ueberhaupt von dem fünften Abschnitte zu urtheilen, so findet man in demselben theils einzelne Beyspiele aus der Geschichte dieser Völker, theils richtige Folgerungen, die aus dem ganzen Umfange dieser Geschichte hergeleitet sind. Auch der 15te §. hat uns vorzüglich gefallen. Wir wollen eine einzige Stelle anführen. So sagt er S. 195: Selbst die wahre Religion verliert öfters die Schlacken, die man ihr anhängt. Man erkennt z. E. daß sie nicht mehr in der Freygebigkeit gegen die Priester und Mönche bestehet; und wenn es vormals hieße: Zur Ruhe meiner Seele, und damit ich nicht dereinst unter die Böcke gestellet werde, vermache ich diesem Kloster u. s. w. so lernt man anders denken, und wahre Patrioten und Minister thun vielmehr das Gegentheil. Ein Schriftsteller wie Herr **Steeb**, der so viele praktische Philosophie, so viele Kenntniß von den Sitten und

dem Charakter der Völker, so viele Liebe zur Wahrheit besitzt, und welcher die Schönheiten der Sprache größtentheils in seiner Gewalt hat, würde der glücklichste Geschichtschreiber seyn!

Geschichte des menschlichen Geschlechts, so weit selbige in Europa bekannt worden, vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten. Alte Historie I. Band, aus dem grossen Werke der allgemeinen Welthistorie ausgezogen, und ausgearbeitet von Thomas Abbt, Hof- und Regierungsrath zu Bückeburg. Halle, bey Johann Justinus Gebauer 1766. 262 Seiten in groß 8vo.

Habe ich iemals eine traurige Pflicht zu erfüllen gehabt, und bey der Lesung eines Buches alle Wirkungen des Schmerzes, und der Traurigkeit empfunden; so ist es gewiß das gegenwärtige, deren Verfasser, (dessen frühzeitigen Tod unser Vaterland niemals genug wird beklagen können,) wegen der Vortrefflichkeit seines Genies den Ruhm eines claßischen Schriftstellers, und wegen der Güte seines Herzens, den liebenswürdigen Namen eines aufrichtigen und wahren Freundes glücklich erlangt hat. Konnte wohl ein Schriftsteller, der nicht selbst von den Schönhei-

heiten der Tugenden lebhaft überzeuget war, und sie in allen seinen Handlungen ausdrückte, ein so rührendes Gemählde von dem Tode für das Vaterland und von dem Verdienste entwerfen? Es ist nicht die Sprache der Kunst und der Gelehrsamkeit, die wir in diesen zwey Schriften bewundern, es ist die Sprache der Rechtschaffenheit, die lebhaft und überzeugend auf unser Herz wirkt: es ist der Ausdruck einer patriotischen Denkungsart, der uns selbst zur Verehrung des Schriftstellers dahin reisset. Diese zwey Schriften, eines wahren Philosophen und Menschenfreundes, werden gewiß die Hochachtung und das unpartheyische Lob der spätesten Nachkommen erhalten: da inzwischen andere Schriftsteller nach einer kurzen Periode ihres erlangten Ruhms, auf einmal die Verachtung der Klügeren, und die plötzliche Zernichtung ihrer unzählichen Bände erfahren werden. Von so einem Schriftsteller, welcher das menschliche Herz vollkommen kannte, und der selbst als ein unpartheyischer und billiger Kunstrichter die vortrefflichsten Regeln gegeben hatte, konnte man in der Geschichte allerdings ein Original erwarten. Ich sollte mich mit ihm vereinigen, und in seiner Gesellschaft zugleich eine Arbeit übernehmen, die in Vergleichung mit der seinigen in den Augen der Kunstrichter unendlich viel verlieren muste. Diese lebhafte Ueberzeugung (man betrachte dieses Bekenntniß, nicht als eine stolze Bescheidenheit) hielt mich

mich auch einige Zeit von meinem Entschlusse zurücke. - - -

Ich habe die Geschichte des Herrn Abbts zu verschiedenen malen gelesen. Ich habe sie einige Zeit weggeleget, wieder hervor gesuchet, ich habe über den ganzen Plan nachgedacht, verglichen; und doch bey mir den Gedanken nicht unterdrücken können: **wie der beste und glücklichste Kunstrichter die vortrefflichsten Regeln, die er zu geben weiß, sehr oft am allerwenigsten auszuüben wisse.** Ich will erstlich den Innhalt überhaupt anzeigen, alsdenn das Werk des Verfassers nach dem **Plane, nach der Wahl und Richtigkeit der Begebenheiten, nach den Maximen,** und endlich nach **der historischen Schreibart,** näher prüfen und beurtheilen. Der allgemeine Innhalt ist: **erste Periode von der Schöpfung der Welt bis auf die Sündfluth.** Diese Periode hat zwey Abtheilungen, die erste: **Geschichte von der Schöpfung bis auf die Sündfluth nach den heiligen Büchern;** Die andere: **von andern Erzählungen die ältesten Zeiten der Welt betreffend.** Die zweyte Periode beschreibt **die Geschichte von der Sündfluth an bis auf die Zeit, da sich Griechenland durch den Einbruch des Xerxes veredelt.** Die erste Abtheilung handelt von Noah an, bis an die **Geschichte von ganzen Nationen,** und erzählet die Begebenheiten in dem ersten Abschnitte nach Anleitung der heiligen Bücher, in

dem

dem zweyten Abschnitte aber werden **allerhand Muthmaßungen über den ältesten Zustand der Menschen vorgetragen.** Die zweyte Abtheilung hat wieder ihre verschiedenen Abschnitte. Wir wollen sie hersetzen: Erster Abschnitt, Beschreibung von Syrien; zweyter Abschnitt, von den Einwohnern Syriens. Die dritte Abtheilung beschäfftiget sich mit Phönicien. Der erste Abschnitt beschreibt **das Land und die Einwohner,** der zweyte die Geschichte dieses Landes. Die vierte Abtheilung betrachtet **Philistine** oder **Palästine;** die fünfte **Canaan;** die sechste **die kleinen Völker, die Canaan umschlossen, und nachher zusammen Araber hießen.** Die siebente Abtheilung ist die weitläuftigste und handelt von Egypten. Der erste Abschnitt zeigt uns überhaupt Nachrichten von dem Lande, von den Einwohnern und von der Staatsverfassung; der zweyte entwickelt die älteste Geschichte dieses Landes, und ist wieder in verschiedene Artikel abgetheilet. Erster Artikel: **Geschichte der sogenannten Halbgötter:** zweyter Artikel, **Geschichte der sterblichen Könige von Egypten, von Menes bis auf den Psammitichus;** dritter Artikel, **von Psammitichus an, bis auf die völlige Bezwingung Egyptens, durch den König der Perser, Cambyses.** Die achte Abtheilung beschreibt: **die Geschichte der Hebräer oder Israeliten, nachmals Juden.** Bey dieser Abtheilung hat der Verfasser nur den ersten Abschnitt,

die

die Begebenheiten ihrer Stammväter, vollendet. Wir wollen nunmehro den Plan näher beurtheilen und zergliedern. Er soll sich auf die Geographie gründen, oder mit einem Worte geographisch seyn. Wir können den Lesern davon keinen deutlichern Begriff geben, als selbst mit den Worten des Verfassers. Er sagt davon in der Vorrede: **Bey diesem Plane würde mir ziemlich wohl zu Muthe seyn, wenn ich ihm volle Genüge leisten, das heißt, meine geographische Ordnung weit genug über ihn ausbreiten könnte. So müste z. E. gleich bey der zweyten Hauptperiode von China von der großen Tartarey von ganz Indien in ihrer Ordnung nach der Lage der Länder Erwähnung geschehen u. s. w.** Bald hierauf sagt er wieder: **Man muß den Leser so führen, daß er sagen kann: gut, ich kenne die Gegend, und sehe meinen Weg vor mir. Aber führet ihn auf den Feldern herum, und haltet euch bey iedem Baume auf, und zeigt ihm iedes Dorf von ferne: so geht er unbelehrt und ihr unbedankt von dannen.** So bald man eine Geschichte nach diesem Plane für geübte Leser ausarbeitet, so kann derselbe von glücklichen Folgen seyn: allein bey Anfängern und bey denenjenigen, welche nur die Geschichte lesen, um durch Beyspiele praktische Klugheit zu erlernen, würde derselbe unzähliche Schwierigkeiten haben. Die beständigen Abtheilungen, Perioden, Abschnitte,

und Artikel, verirren die Leser, und sie verlieren endlich den Leitfaden, den sie doch beständig vor Augen haben sollten. So ein Plan zeigt auch beständig die emsigen Bemühungen des Schriftstellers, und die natürliche Einfalt bey dem Vortrage der Begebenheiten geht verlohren. Nach dem Plane, den der gute Geschichtschreiber von allen Seiten, ehe er sich an die Ausarbeitung waget, überdenken und entwerfen soll, ist seine vornehmste Pflicht, die Begebenheiten wahr und richtig vorzustellen. Wir können nicht läugnen, daß wir folgende Worte der Vorrede mehr als einmal mit der größten Verwunderung überlesen haben. Er sagt: **Ich habe die Anführungen der Bücher weggelassen. Man findet sie im größern Werke,** (allein mit welcher Wahl und Richtigkeit?) **auf das ich immerhin verweise. Sie waren zu meinem Zweck nicht nöthig; und die Wahrheit zu sagen, ich habe sie nicht nachgeschlagen, auch weder Zeit noch Gelegenheit, noch Lust darzu gehabt. Die alte Geschichte ist in ihren Quellen so vielfältig untersucht, daß man endlich das bisher angenommene schon weiter als richtig auf gute Treue annehmen kann.** Ich werde diese Gefälligkeit keinem Geschichtschreiber erweisen. Was nutzte wohl dieser Auszug, wenn Herr Abbt weder die Engelländer, noch auch den **Baumgarten**, der es beynahe

überall

überall nöthig hat, verbessern wollte? War denn nicht auch die Absicht, die Cultur der Geschichte zu befördern; so aber wurden die Fehler, und das Fabelhafte immer weiter ausgebreitet, und der Geschmack unserer Nation in der Geschichtskunde von neuen verderbt. Herr Abbt hat selbst bey einer andern Gelegenheit dem **Baumgarten** einen sehr lächerlichen Fehler gezeiget, und wie verdächtig muste ihm demnach die historische Kenntniß dieses Mannes, und seine Bemühungen, die er diesem Werke geleistet, nicht werden? Herr Abbt hat auch die Fehler der Weltgeschichte ganz sicher nachgeschrieben. Ich will die Beyspiele nicht häufen, aber ein einziges muß ich anführen. Ich lese S. 26: **Hier geriethen sie auf den Anschlag, eine Stadt und einen Thurm zu bauen, welcher letztere bis an den Himmel, den ihnen die Augen vorspiegelten, reichen sollte.** Durch einen nur flüchtigen Blick in ein bekanntes Buch, *) hätte dieser Fehler gar leicht verbessert werden können. Wer wird in unsern Zeiten noch sagen, der babylonische Thurm habe bis an den Himmel gereichet? Eben so sehr befremdet es uns, wenn Herr Abbt glaubt, daß die alte Geschichte völlig bearbeitet sey? Sollte die Geschichte Syriens, Egyptens, und Griechenlandes nach dem Tode Alexander des großen, nicht noch viele Bemühungen der Gelehrten verlangen? ehe man ihr nur einige Grade der völligen

*) *Deyling* Obſeruationes noui teſtamenti.

gen Gewißheit und Vollständigkeit wird beylegen können. Der gelehrte Herr Professor Heyne in Göttingen hat in seinen vortrefflichen Verbesserungen und Zusätzen zu dem Guthry, da er Belesenheit, Critik und Geschmack glücklich vereiniget hat, sehr deutlich gezeiget, wie viele Verbesserungen auch noch in unsern Zeiten die alte Geschichte nöthig habe. Ohne Verbesserungen, und wenn in dem Auszuge die Fehler wiederholet werden sollten, (man schlage aber Theile nach, welche man wolle, so wird man sie auf allen Seiten entdecken können) wenn es nur eine Copie seyn sollte: kann ich nicht den geringsten Nutzen von dieser Arbeit sehen, ich befürchte vielmehr, daß wenn sich die Kunstrichter nicht widersetzen, wir von neuen bey unsern Nachbarn in der Litteratur, was das Fach der Geschichte anbelangt, den Schatten von Ehre, den kaum einige erlangt haben, wieder verlieren werden. Von demienigen gelehrten und unermüdeten Schriftsteller, welcher nunmehro diese Arbeit von der alten Geschichte besorgt, kann man sich die glücklichsten Verbesserungen, und die scharfsinnigste Entdeckung der Fehler versprechen. Ich gehe auf die Wahl fort. Die Geschichte enthält unzähliche Wahrheiten, und kann in gewisser Betrachtung eben so lehrreich für den geringsten Bürger der Gesellschaft werden, als für den Besitzer der königlichen Krone. Sie zeigt mit einem Worte den Weg, den die Klugheit, und die Rechtschaffenheit, die Thorheit und die Bosheit, die Tugend und das Laster,

von einem Jahrhunderte zum andern gegangen sind. Von diesem Gesichtspunkte muß der gute Geschichtschreiber die Begebenheiten betrachten. Wie viele unnütze Vorstellungen, Beschreibungen und Wahrheiten fallen hierdurch nicht von selbsten weg, die kein Leser benutzen kann, und die höchstens nur die Versicherung geben können: **Der Schriftsteller habe ein gutes Gedächtniß gehabt, und wisse eine unzähliche Menge von Sachen.** Wenn ich auch noch länger mich in der Stille, und nach Neigung mit dieser Wissenschaft beschäfftigen sollte, so sage ich doch hiermit öffentlich: daß ich weder diesen Ruhm werde erlangen, noch auch iemals zu erlangen wünsche. Ich will wenige Wahrheiten von der Geschichte wissen, allein solche, wo ich den Gebrauch davon in dem bürgerlichen Leben zu machen weiß. War bey einem historischen Werke eine gute und glückliche Wahl nothwendig, so war es gewiß bey der allgemeinen Welthistorie, welches ein allgemeines Buch seyn sollte, das ieder nachschlug, um aus Beyspielen die Klugheit in den bürgerlichen Handlungen zu erlernen. Die Engelländer zeigten deutlich, daß sie nicht einmal einen Begriff von dieser einem Geschichtschreiber so nöthigen Tugend hatten. Nun hätte **Baumgarten**, da er einmal über sich nahm, dieses Werk unserer Nation bekannter zu machen, den Plan durch und durch verändern, und auf diese Art seinen Bemühungen (und alsdenn würde sein Ruhm in diesem Theile der Geschichtskunde gewiß

nicht

nicht mit seinem Tode aufgehöret haben) ein wahres Verdienst ertheilen sollen. Allein **Baumgarten** behielt nicht nur diesen Plan bey, sondern selbst seine Zusätze und Verbesserungen zeigten von einer eben so unglücklichen Wahl. Die vielen und weitläuftigen Beschreibungen der Schlachten; die Muthmaßungen, Fabeln, unnöthige geographische Nachrichten; ganz kleine Begebenheiten, die man alle vergessen kann; weitläuftige Untersuchungen und Erklärungen, die in keiner Geschichte, vielweniger in dieser stehen sollten, gehören in diese Classe.

Die Absicht bey dem Auszuge muste nothwendig auch seyn, diesen Fehler der Weltgeschichte zu verbessern, und mit größerem Geschmacke und viel lehrreicher die Begebenheiten der Welt, den Lesern vorzustellen. Wir wünschen und hoffen, daß der neue Schriftsteller von diesem Auszuge, besonders diese so nöthige Pflicht des guten Geschichtschreibers erfüllen werde. Herr **Abbt** hat nicht allein diesen Plan vollkommen beybehalten, da die Weltgeschichte das Original ist, welches er von Seite zu Seite abcopiret, sondern auch noch neue Muthmassungen und, da ich einmal die Sprache der Wahrheit zu reden gewohnt bin, Fabeln hinzugefüget, die allen Regeln eines guten und glücklichen Plans offenbar widersprechen. Wir wollen Beyspiele anführen, die beynahe überall stehen. Die ganze zweyte Abtheilung, **von andern Erzählungen, die ältesten Zeiten der**

Welt betreffend, ist beynahe durch und durch von dieser Beschaffenheit. Auf der 13ten Seite wird die Fabel von dem **Moses** und **Sanchuniathon** wiederholet. Nachdem der Verfasser eine halbe Seite davon geredet hat, sagt er selbst: **Da ich nicht zweifle, daß ieder, der eine Seele darzu hat, die Stärke aller dieser Beweise fühlen werde.** Da sie nun der Verfasser selbst gefühlet hat, war es denn nöthig, eine offenbare Fabel von neuen in einer wahren Geschichte vorzutragen? Diese Fabel wird aber S. 14, und 15. immer fortgesetzt, und endlich sagt Herr Abbt auf dieser Seite: **Ich will Sanchuniatons Geschichte oder Fabeln im unterbrochenem Faden fortführen.** Er hat auch sein Wort mehr als zu aufrichtig gehalten. Die Erzählung der Fabel läuft in eben dem Tone von dieser Seite an, bis gegen das Ende der Abtheilung fort. Der zweyte Abschnitt der zweyten Periode ist nur Muthmaßungen gewidmet. Wie geduldig muß der Leser nicht seyn, wenn er zwölf völlige Seiten gelesen hat, und alsdenn nicht weiß, was er mit den Begebenheiten machen soll, die recht im eigentlichen Verstande das Gepräge der Muthmaßung haben, und gar nicht als Wahrheiten benutzet werden können. Nur noch ein einziges Beyspiel aus der Geschichte Syriens. Hier wird S. 57. die Fabel von den **Verschnittenen** wiederholet, und der Verfasser bekennt selbst, daß er nur Erdichtungen niederschreibe. Er sagt: **Man fabelt von einem andern Ursprung**

dieser die Natur schändenden Gewohnheit. Und diese Fabel wird auch S. 57, und 58. erzählet. Betrachtungen und Maximen den Begebenheiten geschickt einzuflechten wissen: dieses ist das größte Meisterstück des Geschichtschreibers. Sie sind die glücklichen Würkungen des Genies. Wenn sich der Geschichtschreiber die Begebenheit nach ihrem Ursprunge, Ursachen und Folgen, nach allen Seiten durch und durch lebhaft vorstellet, so entstehen sie mitten unter dem Nachdenken plötzlich, ohne daß der Geschichtschreiber an Maximen gedacht hat, und sie haben alsdenn auch das Gepräge einer natürlichen Scharfsinnigkeit, welche auf die Gemüther der Leser Eindruck macht. So bald aber der Geschichtschreiber selbst die Maxime oder Betrachtung aufsuchen will, so bald er sich zwingt sie anzubringen, so bald sie nicht ganz natürlich gleich einem Bache aus der Quelle, aus seinem Gegenstande dahinfließt, nun so wird sie unnatürlich, gezwungen, übertrieben, und für die Leser wo nicht lächerlich, doch verächtlich. Wer einmal keine Talente hierzu besitzt, der schreibe die Geschichte ohne alle Betrachtungen und Maximen. Er wird bey dieser Vorstellung weniger verlieren, als wenn er bey Begebenheiten lehrreich seyn will, deren Natur und Beschaffenheit allen Betrachtungen widerspricht. Er wird alsdenn weder durch allzubekannte Folgerungen verächtlich, noch auch durch Betrachtungen, die niemand wissen will, lächerlich und comisch werden. Die Betrachtungen, die der Phi-

losoph anstellet, sind äusserdem von den Maximen des Geschichtschreibers völlig unterschieden. Jene entstehen aus einem beständigem Nachdenken, diese in einem glücklichem Augenblicke, in welchem sich das Genie des Geschichtschreibers, auf einmal das **Gegenwärtige** und **Zukünftige** lebhaft und überzeugend vorzustellen weiß. So schön und natürlich die Betrachtungen sind, die der Verfasser in seinem vortreflichem Buche **vom Verdienste**, über die Schicksale des bürgerlichen Lebens angestellet hat; desto gezwungener und unnatürlicher sind die Maximen ausgefallen, durch welche er diese Geschichte zu verschönern gesucht hat. Mit der Sorgfalt des Philosophen sucht er recht ämsig iede Begebenheit durch Betrachtungen zu erheben, und eben diese Sorgfalt benimmt seinen Maximen die natürliche und ungezwungene Einfalt. Er sagt in der Vorrede: S. 9. **In den übrigen Stellen denke ich mehr über die Historie, als daß ich sie beschreibe.** Wer nicht bey den Begebenheiten denken will, ist kein Geschichtschreiber, allein dieses **Nachdenken** sollen die Leser nicht überall gewahr werden. Man glaube auch nicht, wie einige mit vieler Unwissenheit gesagt, daß die alte Geschichte keiner Maximen fähig sey. Nur einige Seiten aus den Originalen des Alterthums können uns zeigen, wie die guten Maximen des Geschichtschreibers beschaffen seyn sollen.

Wir wollen den Lesern einige Maximen des Herrn Abbts vorstellen. Auf der 101 Seite redet

er

er von der verdächtigen Glaubwürdigkeit des Josephus, der uns nur seine Nation anpreiset. Er fügt eine Maxime bey, die gleich anfangs sehr weitschweifend und gezwungen ist, in den letzten Worten aber durch einem mattem Ausdruck zur Trivialbetrachtung wird. Ich will sie ganz abcopiren. Er sagt S. 101. vom Josephus: Er wollte seine damals verachtete Nation in den Augen der Römer ansehnlich machen **und prahlete also, wie die Leute, bey denen der Hunger die Eitelkeit noch nicht unterdrücket hat, und die an der Tafel eines Reichen, der sie aus Mitleiden speiset, erzählen, wie köstlich ihre Eltern gelebet, denen doch der Vater des Reichen auch Allmosen gereichet.** Diese Begebenheit erforderte nach den Regeln gar keine Betrachtung, sollte aber doch eine da stehen, so waren die Worte: **wie die Leute, bey denen der Hunger die Eitelkeit noch nicht unterdrücket hat,** viel lebhafter und schöner, als die weitläuftige Beschreibung, wie es solche - - Leute machen; (das weiß ieder Leser) denn hiedurch wird die Maxime trocken und alltäglich. Auf der 153 Seite wird von den Gastereyen der Egyptier geredet, in welchen sie entweder eine würkliche Mumie, oder einen Sarg, mit dem Bilde eines Todten bemahlt herum tragen liessen mit den Worten: Siehe diesen an, und sey frölich, denn so, wie er ist, wirst du auch nach dem Tode seyn. Stellte sich der Geschichtschreiber diese Begebenheit lebhaft vor,

so konnte, ohne daß er es gewahr wurde, eine Maxime plötzlich entstehen. Allein diese Gewohnheit gefiel der Denkungsart des Verfassers, und nun gab er sich alle Mühe, sie auch von der einnehmenden Seite den Lesern vorzustellen. Es entstunden also nicht, sondern es wurden drey Maximen aufgesucht, und niedergeschrieben. Die erste wurde alltäglich, die zweyte dunkel, und die letzte erlangte einen französischen spielenden Ausdruck, der zuerst blendet, so bald man ihn aber näher betrachtet, für falsch und unnatürlich erkannt wird. Ich will sie alle dreye hersetzen. Vorher stehen die Worte. Anstatt also, daß ein solcher Anblick die Freude der Gäste sollte gestöret haben, hat er sie vermehrt. **So vertraulich giengen ganze Völker mit dem Gedanken des Todes um!** Diese Betrachtung konnte ieder machen, und sie ist selbst in der Begebenheit enthalten. Er fährt fort: **und so wenig kann man aus dem sinnlichem Eindrucke sicher schliessen, was für eine moralische Würkung an Gedanken darauf folgen werde.** Die Maxime bleibt dunkel, und so gewiß auch die Wahrheit derselben ist, so kann man doch ihre Verbindung mit der Begebenheit gar nicht einsehen. Endlich sagt er: **Für einige Menschen ist der Anblick eines schönen Weibes** memento mori! und für die Egyptier war der **Anblick eines Leichnams:** memento viuere! Das **schöne Weib** und **der Leichnam**, das mori und viuere hat einen schimmernden und spielenden Witz.

Witz. Der Gedanke aber, an und für sich selbst betrachtet, und in Vergleichung mit der Begebenheit, hat keinen Nachdruck und Scharfsinnigkeit. So würden wir auch niemals in einer Geschichte, noch vielweniger in einer Maxime, wo der Styl poliret seyn soll, die lateinischen Redensarten gebraucht haben. Wie würde Herr Abbt von einem andern Geschichtschreiber geurtheilet haben, welcher seine Begebenheiten mit lateinischen Denksprüchen, memento mori, memento viuere, ausgeschmücket hätte; allein wir werden stets die Asche unsers verstorbenen Freundes segnen, und seine andern grossen Verdienste verehren. Noch eine Maxime S. 173. Er sagt: **Nun giebt es noch einige andere Nachrichten von diesen ältesten Zeiten Egyptens; aber diese Nachrichten sind wie glimmende Dochte von Todtenlampen in unterirdischen Grüfften. Wenn man dichte hinzutritt, glaubt man etwas davon zu erblicken; einen Schritt davon ist es schon wieder dunkel; und wenn Leute kommen, die daran aufblasen; so ist der Schimmer noch unsicherer, und der Gestank gewiß.** Man lese diese Maxime drey- und noch mehr mal, und man wird den Gedanken des Verfassers nicht errathen können. Man siehet recht, wie er sich bemühet hat, Metapher auf Metapher zu häufen, und immer eine dunkler einzukleiden als die andere. Die Bilder aber selbst sind einander widersprechend, und würden nicht einmal in der Poesie, vielweniger also in der

prosaischen Rede, zumal in der Geschichte, gebraucht werden können. **Glimmende Dochte**, und doch **todte Lampen**, ist ein offenbarer Widerspruch, und warum diese eben in unterirdischen Grüfften? **Der Gestank ist gewiß** — — Wenn auch Ausdrücke von dieser Beschaffenheit, von den Engländern nachgeahmet werden, wo man sie häufig findet; so sind sie doch für unsere Landsleute beleidigend. Der **Gestank** bleibt einmal für unser Gehör, ein sehr unangenehmer Ausdruck. Eine sehr glückliche Maxime, der man es gleich ansehen kann, daß sie durch eine lebhafte Vorstellung großer Begebenheiten, plötzlich, und ohne daß der Verfasser darauf gedacht hat, entstanden ist, lese ich S. 9. Er sagt: **Ich fange an, die Erde zu erkennen, als eben die Erde, die ich bewohne. Leidenschaften, die das Leben verbittern: Feindschaften, die es zerrütten; Abänderungen in Gebräuchen, Erfindungen des Nothwendigen und Angenehmen; Sorgfalt in Gewerben; Seufzer; Unruhen und Hoffnungen auf einen Trost, der noch ferne ist.** Der Geschichtschreiber hat sich auf einmal alle Schicksale des menschlichen Lebens vorgestellet: er macht ein kurzes, aber rührendes Gemählde, weil er sich aller Farben zu bedienen weiß. Die Geschichte erfordert ihre eigene Schreibart. Man kann dieselbe schön und glücklich nennen, wenn sie durch die Fruchtbarkeit des Genies hervorgebracht, und durch die Lesung der besten Originale, besonders

der

der Griechen und Römer, ausgebildet wird. Sie verwirft die Nachahmung, weil iede Begebenheit ihre eigene Vorstellung und ihren besondern Ausdruck verlangt. Man muß wissen, iede Begebenheit von derjenigen Seite vorzustellen, von welcher sie die Leser am allerersten in Bewegung setzen kann. Deutlichkeit, Kürze der Perioden, glückliche Wendungen ein beständig veränderter Ausdruck bey ähnlichen Gegenständen, lebhafte Beschreibungen, und endlich gewisse Schönheiten, die von keiner Kunst, sondern nur von Natur zeugen: Diese Eigenschaften machen den Charakter einer guten historischen Schreibart aus. Jeden kleinen Vorfall in dem bürgerlichem Leben, mit aller Pracht der Beredtsamkeit auszuschmücken, würde lächerlich seyn. Diese Schreibart hat ihren eigenen Charakter: und wenn der Schriftsteller die natürliche Anlage hierzu nicht besitzt, so wisse er alle Regeln, und lese ein Original nach dem andern, er wird eben so wenig ein claßischer Geschichtschreiber werden, als ohne Natur, ein glücklicher Poet und ein feuriger Redner. Er kömmt iederzeit gewiß auf zwey Abwege. Entweder, er schreibt trocken und matt, oder unnatürlich, übertrieben und hochtrabend. Allein es ist unnöthig, noch ein Wort hiervon zu reden, ich habe bey einer andern Gelegenheit, die Schönheiten der historischen Schreibart zu zergliedern gewaget *). Herr Abbt hatte ein eigenes Genie, eine

*) Sammlung vermischter Schriften, Halle 1766.

eine besondere Denkungsart, und einen Originalausdruck, der aber in einer Geschichte am allerwenigsten konnte gebraucht werden.

Wenn ich sein schönes Buch **vom Verdienste** lese, so verehre ich ihn als den deutschen Seneca: Er weiß durch Gedanken, Betrachtungen, Beyspiele, und selbst durch einem ganz eigenem Ausdruck, die Gegenstände des bürgerlichen Lebens, die glücklichen Folgen der Tugend und der Klugheit, und die traurigen Würkungen der Leidenschaften lebhaft zu schildern. Er ist ganz praktischer Philosoph, und sein Buch ist für mich lehrreicher, als ganze Bibliotheken von den Schriften unserer **moralischen Schwätzer.** Allein, es sey auch hierbey gesagt, daß alle diejenigen, die ihn nachahmen wollen, gewiß scheitern werden. Er ist Original. Diese Schreibart in die Geschichte hinüber zu tragen, war ein vergeblicher Wunsch und eine fruchtlose Bemühung. Die Deutlichkeit ging verlohren; der Plan und die natürliche Ordnung bey den Begebenheiten wurde durch die Menge der Bilder verdunkelt. Die Länge der Perioden verirrete die Leser; und endlich der ganz eigene Ausdruck, (der aber einer Geschichte gar nicht angemessen war,) machte den Vortrag unnatürlich, gezwungen, und sogar lächerlich. Ich will einige Beyspiele anführen, und es wird nicht schwer seyn, sie beynahe überall zu finden. §. 65. lese ich: **Es ist freylich möglich, daß ein Volk sich seiner Abstammung schäme, wenn seine Vorfahren anrüchig gewor-**

geworden. Der Ausdruck **anrüchig werden** ist ganz englisch, aber gar nicht für unsere Nation. Will man eine poetische Mahlerey lesen, so schlage man S. 67. nach. Die Worte sind diese: **Wenn des Tages über der prächtige Glanz der Sonne zwar mit den schönsten Farben alles bemahlet, aber fast alles Leben weggebrannt hatte: so ergoß sich hingegen mit dem aufgehendem Monde der erfrischende Thau auf iedes verwelkte Gras.** Das Bild ist vortreflich, nur nicht in einer Geschichte. Eine sehr unnatürliche Metapher stehet S. 70: **Ein schiffahrendes Volk braucht eine ganz eigene Art von Göttern, gleichsam in Duodez-Formate.** S. 129: **Weder das Fressen der Zeit noch auch u. s. w. haben bisher das ganze Gebäude zu zerstören vermocht. Das Fressen der Zeit,** würden wir niemals gesagt haben. Eben so unnatürlich ist der Ausdruck S. 36: **Eine Nation, welcher diese Zähne mangeln, hat das untrügliche Zeichen des Alters.** Wie viele andere Beyspiele könnte ich nicht noch anführen! Allein ich empfinde ganz traurig von neuem den Verlust, den unser Vaterland, durch dem Tod eines frühzeitigen Genies, und eines claßischen Schriftstellers erlitten hat. Seine Freunde werden noch lange mit mir seinem Andenken, das ist der Tugend und der Rechtschaffenheit, Thränen der Freundschaft wiedmen! —

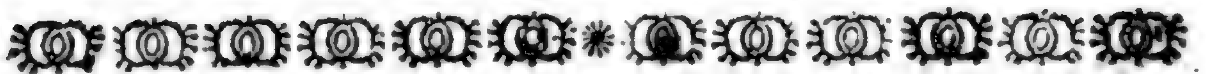

Geschichte des menschlichen Geschlechts, so weit selbige in Europa bekannt worden, vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten. Neue Historie, 1 Band. Halle 1766. 192 Seiten in groß 8vo.

Ich habe bey meinem verewigtem Freunde die Stimme der Freundschaft unterdrückt, und die Pflichten des Kunstrichters, obgleich schwach und unvollkommen, zu erfüllen gesucht. Nun ist es Zeit, der Sprache der Verläumdung zu begegnen, welche ausserdem bey meinem vorhergehendem Urtheile ganz andere Absichten entdecken, und mit ihren ohnmächtigen Waffen (denn der rechtschaffene Mann behält iederzeit seine unpartheyischen Freunde) wider mich aufwachen könnte. Wenn ich meine Bemühungen bey dieser Arbeit, die mir wegen der Gesellschaft des liebenswürdigsten Schriftstellers, mit dem ich sie unternahm, vielleicht die angenehmste unter allen bleiben wird, einzig und allein zergliedern wollte: so würde doch der Verläumder ein stillschweigendes Lob lesen, und meine Aufrichtigkeit bey dem vorhergehendem Urtheile (auf welche ich stolzer bin, als auf alle Gelehrsamkeit) verdächtig machen. Ich will demnach diese Geschichte nach eben den Regeln, als die vorhergehende beurtheilen, und ein eben so

so unpartheyischer Richter von meinen Handlungen seyn, als ich es von den Handlungen meines verstorbenen Freundes gewesen bin. In diesem Spiegel sehe aber auch ieder mittelmäßiger und schlechter Schriftsteller, und erwarte von mir, außer dem Verhältnisse als Schriftsteller, alle Pflichten des Menschenfreundes; in dieser Betrachtung aber die strengste Gerechtigkeit. Vielleicht wird mancher denken, daß diese Gerechtigkeit an sich selbst auszuüben eben nicht schwer sey, wenn uns nach dem vorhergegangenem Urtheile der Kunstrichter, schon das Publicum seinen Beyfall gegeben hat. Allein der Kunstrichter lobt oft den Schriftsteller, wenn er Besserung und Ausbildung hoffen kann: und unser Publicum ist einmal verwöhnet, in der Geschichte Originale zu lesen. Ausser dem Verleger munterte mich zu dieser Arbeit der gelehrte Herr Professor **Miller** in Göttingen auf, den Religion, Tugend und Gelehrsamkeit verehrungswürdig machen; und diese Aufmunterung war gewiß bey einem Werke, das viele Jahre dauern sollte, und wo man nach allen Bemühungen kaum einen Anspruch auf den Namen des Geschichtschreibers machen konnte, überaus nöthig. Die Engländer sollten mir den Weg zeigen; allein in welches Labyrinth von Widerspruch, Dunkelheit und Irrthümern würden sie mich nicht geführet haben? Ihre Gesellschaft war für meine Ehre gefährlich: ich verbath sie dahero ganz und gar, und aus Gefälligkeit gegen den Verleger, da das Publicum hierbey nichts verlieren

lieren konnte, setzte ich folgende Worte in die Vorrede: **Ich suchte das Original zu erhalten, und nach Anleitung der Verfasser der allgemeinen Welthistorie, die Geschichte Deutschlands abzufassen. Allein aller Bemühungen ohnerachtet konnte ich dasselbe nicht erhalten, und ich mußte dahero einen neuen Plan entwerfen, und eine eigene Geschichte von Deutschland schreiben.** Als ich einen neuen Plan zu dieser Geschichte entwarf, so war überhaupt die Absicht, die ich zu erreichen wünschte, den Charakter und die Sitten unserer Nation von einer Periode zur andern zu entwerfen und endlich aus dieser Schilderung, durch Folgerungen und Wahrheiten, die Grade der Thorheit und Klugheit zu bestimmen, an welcher **wir** unsere Vorfahren übertreffen. Wurde dieser Plan mit Geschmacke, Wahl und Klugheit ausgeführet, so zeigte er allen und ieden Bürgern Deutschlands Beyspiele, die sie in ihren Handlungen befolgen konnten: er erniedrigte das Laster, er zeigte die Tugend in der liebenswürdigsten Gestalt, er breitete eine vernünftige Religion aus, unterdrückte die Gewalt blinder Vorurtheile, beförderte die Cultur des menschlichen Verstandes, und machte Thorheit und Unwissenheit verabscheuungswürdig. Ich gieng bis an die erste Quelle der Geschichte, ich suchte alle Sammlungen von Urkunden auf, und überwand durch die Bemühungen dererjenigen, die vor mir in dieser Geschichte gearbeitet hatten, viele Schwierigkeiten: allein

allein es war doch immer Nacht, und war ich durch eine Finsterniß hindurchgedrungen, und hatte einige Strahlen des Lichts entdeckt; so wurde es immer wieder dunkel, und ich verlohr offt allen Muth, nur den geringsten Theil meines Plans auszuführen. Ich will zuerst den allgemeinen Plan anzeigen. Erste Periode der Geschichte Deutschlands; allgemeine Betrachtungen über die Schicksale der Deutschen, von dem Cimbrischen Kriege, bis auf Conrad den ersten. Diese erste Periode hat wieder ihre besonderen Abtheilungen, als: Vorstellung der Begebenheiten von den ältesten Zeiten bis auf die Stiftung der fränkischen Monarchie: Betrachtungen über die Sitten, die Verfassung, und den Charakter der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf die Stiftung der fränkischen Monarchie: Vorstellung der Begebenheiten von der Stiftung der fränkischen Monarchie bis auf Conrad den ersten: Betrachtungen über die Verfassung der fränkischen Monarchie zu der Zeit der Merowingischen Könige: und endlich Betrachtungen über die Verfassung der fränkischen Monarchie zu den Zeiten Carls des Großen und seiner Nachfolger. Dieses ist der Innhalt der ersten Periode. Die zweyte Periode beschreibt die Geschichte Deutschlands von Conrad dem ersten bis auf Otto den ersten 911-936. Die dritte Periode von Otto dem ersten bis gegen das Ende der Regierung Otto des dritten 936-1002. und die vierte von Heinrich dem zweyten, bis gegen das Ende der Regierung Hein-

rich des dritten, von 1002-1024. Bey iedem Kayser habe ich die Geschichte Deutschlands unter ihm in zwey Abschnitten, als erstlich: **Vorstellung der Begebenheiten**, nachmals **Betrachtungen über die Sitten und die Verfassung Deutschlands**, beschrieben. Die Wahrheit der Begebenheiten ist durch angeführte Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller überall bestätiget worden, wo man iedoch weit größere Genauigkeit und Fleiß in den ersten drey Perioden, als in der letzten, wahrnehmen wird. In Betrachtung der Wahl der Begebenheiten, habe ich von den meisten kriegerischen Vorfällen, nur die ersten Linien entworfen: ich glaube aber immer, daß folgende Worte der Vorrede mich hinreichend rechtfertigen werden. Ich sage: **Unter der Menge von Begebenheiten, welche die Geschichtschreiber aufgezeichnet haben, können wir nur wenige nutzen, und vielleicht ist bey keiner Geschichte eine glückliche Wahl so nothwendig, als bey der Geschichte unsers Vaterlandes. Ein Krieg folgt auf den anderen, u. alle werden immer auf einerley Art angefangen und geendiget. Hier findet der Geschichtschreiber ohne Theorie, ohnzählichen Stoff zu schreiben, aber laßt uns auch ganz ohnpartheyisch hinzusetzen, wenig zu denken.** Wären nur immer die Quellen, denen ich gefolget bin, fruchtbar gewesen, so würde freylich auch meine Vorstellung von dem Charakter und den Sitten der

Deut-

Deutschen zu ieder Periode weit lehrreicher ausgefallen seyn. Manche Begebenheiten hätten weitläuftiger entwickelt, und mit grösserer Deutlichkeit vorgestellet werden sollen. Dahin gehören: (denn ich will sie hersetzen, wie sie mir in dem Gedächtnisse vorkommen) **die Patriciatswürde: die Schicksale der Großhofmeister in Frankreich**: (maiores domus) **die Erneuerung der Kayserwürde**: und (wie viele andere wird aber der Kenner nicht noch entdecken können?) **das Vicariat, welches die Aebtißinn von Quedlinburg, die Mathildis, in Deutschland führete.** Bey der Schreibart war die Deutlichkeit die vornehmste Tugend, die ich zu erreichen suchte. Ich vermeidete den Ausdruck, der sich immer gleich ist, und man wird doch noch Stellen genug finden, welche durch diesem Fehler matt und trocken ausgefallen sind. War der Gegenstand von der Natur und Beschaffenheit, daß ich selbst hierbey empfinden und denken konnte, so wird man die Sprache der Lebhaftigkeit wahrnehmen, in wenigen Stellen glücklich und natürlich, in den meisten aber unnatürlich und gezwungen. Die Charaktere von allen Kaysern, und auch von den vornehmsten Personen habe ich aufgeführet. Ich erkläre mich in der Vorrede also: **Den Charakter eines ieden Kaysers habe ich frey und unpartheyisch geschildert. Die richtige Vorstellung der Tugend und des Lasters durch wahre Beyspiele würkten vielleicht weit stärker**

auf unser Herz, als alle Lehren der Moral. Dieses Urtheil ist sehr richtig: allein der Geschichtschreiber, welcher schildern will, muß auch alle Materialien besitzen, um den Fürsten, nicht als Helden und Beherrscher, (denn von diesen Seiten kennt man ihn endlich schon aus den Begebenheiten,) sondern von der Seite seines Herzens und seines moralischen Charakters abzeichnen zu können. Ich will einen Charakter abcopiren, wie ich ihn finde. Ich lese S. 112. den Charakter Otto des ersten; dieser ist doch noch immer mittelmäßig, ob er gleich, nach den Regeln betrachtet, falsch und unvollkommen ist.

Ich sage: Otto hat durch die einmüthigen Stimmen der Geschichtschreiber, von einem Jahrhunderte zum andern, den Beynamen des Grossen erhalten. Seine Geschichte ist in der That der merkwürdigste Zeitpunkt für Deutschland, und ist fruchtbar an großen und ausserordentlichen Begebenheiten. Otto vollendet denjenigen Plan, den ihm gleichsam Conrad und Heinrich entworfen hatten. Er unterwirft sich Italien, und breitet durch die Erlangung der kayserlichen Krone gleichsam eine neue Hoheit und einen neuen Glanz über Deutschland aus. Allein so ein prächtiges Ansehen auch diese Handlung hat, so glorreich die Vollendung derselben war; so wurde sie doch in den folgen-

den

den Jahrhunderten eine von den vornehmsten Ursachen der Erniedrigung und des Verfalls der deutschen Monarchie. Hier in Italien war es, wo die Kayser in den folgenden Jahrhunderten ihre Macht verlohren; wo sie ihr Ansehen den Päbsten aufopfern mußten, und wo sie verächtlich wurden. Durch diesem betrügerischem Schatten der Ehre verblendet, unternehmen sie die beständigen Reisen nach Italien, da inzwischen die Verfassung Deutschlands zu Grunde gehet. Hier üben sie einige Handlungen der Hoheit aus; da unterdessen Deutschland durch dem Mangel der Gesetze, durch dem Verfall der Sitten, durch dem herrschsüchtigen Geist der Clerisey, und durch die beständigen Nacheiferungen der weltlichen Fürsten, der Sammelplatz von bürgerlichen Kriegen, und die schrecklichste Einöde wird. Es ist wahr, Otto hatte viele Macht in Italien; allein wie vielen Veränderungen war nicht diese Macht in den folgenden Zeiten unterworfen, und mit wie vieler Gefahr war dieselbe nicht von Zeit zu Zeit verknüpft? Deutschland giebt seine Schätze dahin, um einen König zu haben, der sich nach dem Antritte seiner Regierung mit vielen Unkosten eine kayserliche Krone aufsetzen läßt; hierauf stets die Waffen in den Händen trägt, bald nach Italien

berufen, bald wieder aus diesem Königreiche verjaget wird.

Laßt uns iedoch diese Handlung nicht nach allen Folgen betrachten; laßt uns nur auf die übrigen Vorfälle sehen, welche Otto bey dieser Handlung überwinden mußte: so wird man freylich sein kriegerisches Genie, seine Standhaftigkeit bey der Ausführung seiner Rathschläge, und seinen Helden-Muth bewundern müssen. Otto war der größte Held seiner Zeit. Jedes Jahr seiner Geschichte enthält blutige Auftritte; und seine Geschichte ist voll von Siegen, die er über die Böhmen, Slaven, Dänen, Hunnen, Franzosen, Lothringer und über die Fürsten von Italien erhalten hat. Hier bleibt der gewissenhafte Geschichtschreiber mit seinen Lobsprüchen stille stehen. Er erstaunet, wenn er den Otto ausser dem Gefechte betrachtet, und ihn Handlungen unternehmen siehet, die aller Klugheit widersprechen. In dem Augenblicke, da Otto nach den Trieben seiner Gottesfurcht handelt, wird er der einfältigste Mann seiner Zeiten. Die Gewalt des Aberglaubens, und die Blindheit der Vorurtheile würkete in alle seine moralischen Handlungen. Dieser Otto, der aus einer Schlacht in die andere gehet, dessen Geschichte gleichsam eine Reihe von Siegen ist, wird der unglück-

glücklichste Sclave der Bischöfe und Aebte. Diese mißbrauchen die Güte seines Herzens, und legen unter seiner Regierung die erste Anlage zu ihrer nachmaligen Tyranney. Wie viel verliert sein Ansehen in der Geschichte, und wie tief wird der Beyname des Großen erniedriget, wenn wir seine lächerliche Frömmigkeit, seine ausschweifende Freygebigkeit gegen die Klöster und seine sclavische Unterwerfung gegen die Priester betrachten: Laßt uns demnach behutsamer mit unsern Lobsprüchen und Beynamen seyn. Laßt uns dem Otto Tapferkeit zueignen; allein der Beyname des Großen erfordert die Vereinigung aller Tugenden, oder doch wenigstens das volle Maaß der menschlichen Klugheit und des Verdienstes. Zu diesem Charakter will ich einige Anmerkungen beyfügen. Man lese ihn wie man will, so wird man doch den Otto von der Seite seines Herzens, und seiner moralischen Handlungen nur sehr unvollkommen kennen lernen. Die Betrachtung, ob die Kayserwürde und Italien für Deutschland vortheilhaft gewesen sey oder nicht, ist hier wider alle Regeln angebracht. Endlich so habe ich nicht nur in diesem, sondern auch in andern Charakteren, einer Verbindung mich bedienet, die zwar sehr leicht ist, aber auch, wenn man nur auf das gelindeste davon urtheilen will, sehr unnatürlich. Ich will sie hersetzen: Laßt uns dem Otto u. s. w. sie

kömmt aber in diesem Charakter mehr als einmal vor. Sollte hierbey dem Leser nicht der Prediger auf der Kanzel einfallen: **Laßt uns, meine Freunde in Christo, betrachten.** Ich weiß nicht, durch welchem unglücklichem Zufall diese Verknüpfung einer Periode mit der andern, meiner Einbildungskraft immer lebhaft gewesen ist. Ich gehe endlich auf die Betrachtungen fort. Man findet viele in dieser Geschichte, aber sehr wenige sind natürlich, denen meisten kann man es gleich ansehen: der Geschichtschreiber hat lehrreich seyn und betrachten wollen. Ich lese S. 33. wie Pipin die Könige verjagt, und mit der größten Ungerechtigkeit den fränkischen Thron bestiegen hat. Ich muß doch diese Begebenheit nur von einer Seite betrachtet haben; und da ich gewußt, daß der Geschichtschreiber hierbey denken und empfinden könne, so setze ich auf einmal einen Gedanken hin, ohne an ihm seine tägliche und abgenutzte Einkleidung wahrzunehmen. Nachdem ich alles erzählet, folgt endlich: (S. 33.) **So muß ein Stamm von Königen dahin fallen.** Ein sehr täglicher und matter Gedanke! Man setze dafür: so **müssen Könige umkommen**, (und es ist einerley Gedanke;) nun ich glaube, man wird alle Stunden und von iedermann so eine lehrreiche Betrachtung hören können. Eben so alltäglich ist die Maxime, S. 14: ich rede von dem Ende der Herrschaft der Römer in Gallien. Hier konnte ich immer weiter erzählen, allein ich fange an: **Die Nationen haben ih-**

re eigenen **Schicksale**, (das wissen wir alle;) **und die Vorsicht setzt ihrer Ausbreitung ein Ziel.** Ich weiß nicht, wie mir dieser fromme, aber zugleich sehr elende Gedanke hat einfallen können. Einige mittelmäßige Maximen (denn da ich die Fehler weiß, warum soll ich nicht auch das, was mittelmäßig ist, wissen) kann man finden. Ich will eine einzige bemerken. §. 33. erzähle ich, wie Pipin die Nation bey seiner Thronbesteigung, (besonders durch die Religion,) hintergangen hat. Ich sage: **So werden oft Ceremonien der Religion offenbare Betrügereyen.** Diese Maxime entstund geschwind, das kann man wohl sehen, und darum ist sie erträglich. Ich will hier aufhören. Denn diese Beschäfftigung ist für einen Schriftsteller, der mit sich gut bekannt ist, nicht eben die angenehmste. Man betrachte diese wenigen Bogen, als einige grobe Züge, von welchen ich das Gemählde bey mehrerer Muse, als ich ietzo habe, zu entwerfen wagen will.

Johann Christoph Gatterers, der Geschichte ordentlichen Lehrers zu Göttingen, und Directors der historischen Academie, Abriß der Universalhistorie nach ihrem gesammten Umfange von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten. Erste Hälfte, nebst einer vorläufigen Einleitung von der Historie überhaupt, und der Universalhistorie insonderheit, wie auch von den hieher gehörigen Schriften. Göttingen 1765. 732 Seiten in 8vo.

Die Schriften des Herrn Gatterers zeichnen sich vor allen andern unserer Nation vorzüglich aus, und werden nach ihrem Plane, Wahl und Belesenheit iederzeit claßisch bleiben. Man siehet ihnen gar bald an, daß dieser Geschichtschreiber beynahe alle Wissenschaften durchwandert habe: nun wer so glücklich gewesen, der kann sich auch in den spätesten Zeiten noch immer den Ruhm des besten und scharfsinnigsten Geschichtschreibers versprechen. Ein seltenes Glück! Hätte Herr Gatterer einzig und allein sein Handbuch geschrieben, so würde schon unsere Nation ihm viele Verehrung schuldig seyn. Von diesem vortreflichen Werke lesen wir ietzo einen Auszug, in welchem die wichtigsten Begebenheiten vorgestellet

stellet worden sind. Der Plan ist dieser. Nach einer vorläufigen Einleitung wird die Universalgeschichte in neunzehn Büchern vorgetragen. Wir wollen sie anzeigen. Erstes Buch: Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf die Sündfluth (J. d. W. 1-1656.) Zweytes Buch: Geschichte von der Sündfluth bis auf die Geburt Abrahams (J. d. W. 1656-1947.). Drittes Buch: Geschichte des Volkes GOttes von Abraham bis auf das Ende der babylonischen Gefangenschaft, (J. d. W. 1947-3446). Viertes Buch: Geschichte der Moabiter, Ammoniter, Midianiter, Edomiter, Amalekiter, Cananiter und Philister. Fünftes Buch: Geschichte der Egypter bis auf Alexander den Großen, (v. J. d. W. 1809-3652.). Sechstes Buch: Geschichte des alten syrischen Reichs. Siebendes Buch: Geschichte der Phönicier bis auf Alexander den Großen. Achtes Buch: Geschichte der Babylonier, Assyrer und Meder bis auf die Herrschaft der Perser (ohngefähr vom J. d. W. 1809-3446). Neuntes Buch: Geschichte der Perser (v. J. d. W. 2014-3654). Zehntes Buch: Geschichte der Celten, oder Gomerier, und der Scythen oder Magogiten. Eilftes Buch: Geschichte der Phrygier, Trojaner, Mysier, Lydier, Lycier, und Cilicier. Zwölftes Buch: Geschichte der Araber bis auf Mahomets Zeiten (v. J. d. W. 1874. bis zum Jahre Christi 622.). Dreyzehntes Buch: Geschichte der Indianer bis auf den Mahmud Gozni, vom Ursprunge dieses Vol-

Volkes bis zum J. C. 1002. Vierzehntes Buch: Geschichte der Griechen bis auf die Zeit des Kaysers Arcadius, (v. J. d. W. 1820. bis zum Jahre Chr. 408.). Funfzehntes Buch: Geschichte Alexanders des Großen, wie auch seiner Vorfahren im macedonischen Reiche, und Nachfolger in der Monarchie (v. J. d. W. 3170-3816.). Sechzehntes Buch: Geschichte der Carthaginienser, von Erbauung der Stadt Carthago bis zur Zerstörung derselben durch die Römer, (v. J. d. W. 3098-3838.). Siebenzehntes Buch: Geschichte der Römer bis auf den Untergang des abendländischen Kayserthums, (v. J. d. W. 3230-Jahr Chr. 476). Achtzehntes Buch: Geschichte der Juden seit dem Ausgange aus Babel, (vom J. d. W. 3446.). Und endlich neunzehntes Buch: Geschichte der Christen in den ersten fünf Jahrhunderten. (vom J. Chr. 1--500). Der besondere Plan, den sich der Verfasser gewählet hat, bestehet darinn, daß er, nebst der Vorstellung der Begebenheiten zu gleicher Zeit die Erdbeschreibung und die Verfassung der Völker, wie auch die Gelehrten-Geschichte beschreibt. Vor der Geschichte selbst stehet eine vorläufige Einleitung von der Historie überhaupt, und der Universalhistorie insonderheit, aus welcher man den scharfsinnigen Kenner der Theorie der Geschichte überall gewahr wird. Nach einigen fruchtbaren Anmerkungen über die Geschichte selbst, über die Eintheilung derselben und über die historischen Hülfswissenschaften, folgt ein sehr vollständiges Verzeichniß der Geschichtschreiber

von

von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende des Jahres 1745. Einen Auszug aus diesem Buche zu machen, würde ohnmöglich seyn; allein wir wollen doch diejenigen Abschnitte bemerken, in welchen der Verfasser eigene und neue Verdienste um die Geschichtskunde erlanget hat. In diese Classe gehöret vorzüglich die sorgfältige Entwickelung von den Sitten und Gebräuchen der Völker, durch welche der Verfasser alle seine Vorgänger weit hinter sich gelassen hat. Man schlage nach, um nur ein einziges Beyspiel anzuführen, die Staatsverfassung von Carthago S. 547. von Rom S. 608. bey welchen der Verfasser den ersten Quellen der Geschichte gefolget ist. Die dunkele und von neuern Geschichtschreibern nur noch mehr verworrene Geschichte einiger Staaten, findet man gleichsam von neuen aufgekläret, und alle Schwierigkeiten glücklich überwunden. Man schlage nach die Geschichte der kleinern griechischen Staaten S. 346. Bey den Griechen und Römern hat der Verfasser zugleich die Geschichte der Gelehrten sorgfältig bemerket, und dieselbe in einer eben so natürlichen Ordnung, als die andern Begebenheiten, vorgestellet. Die Schreibart ist deutlich und natürlich, und einem Auszuge, in welchem der historische Styl niemals vollkommen schön seyn kann, völlig angemessen. Wir wünschen daher, daß dieses Buch künftig bey allen Vorlesungen über die Universalhistorie, die Wegweiserinn seyn möge, um endlich einmal

unter unserer Nation Gründlichkeit und Geschmack in der Geschichtskunde allgemeiner zu machen.

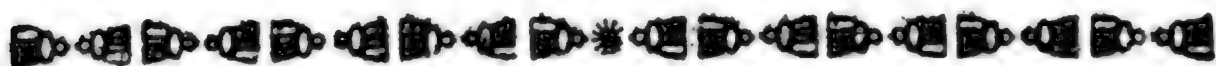

Johann Jacob Schmaußens Compendium iuris publici S. R. I. zum Gebrauch der academischen Vorlesungen verfasset. Vierte und verbesserte Auflage. Mit kurzen Anmerkungen versehen von Joh. Heinr. Christ. von Selchow ordentlichem Lehrer der Rechte und Beysitzer der Juristen-Facultät zu Göttingen. Göttingen 1766. 366 Seiten in groß 8vo.

Woferne die Cultur des deutschen Staatsrechts auf unsern Universitäten nicht bald eine andere und glücklichere Gestalt gewinnt, und die Grundsätze der Geschichte unsers Vaterlandes, nicht sorgfältiger und genauer mit diesen Lehren verbunden werden: so können wir mit Gewißheit diejenige Dunkelheit und Finsterniß Irrthümer und Hypothesen in dieser Wissenschaft von neuen erwarten, von welchen uns **Gundling**, **Mascov**, und einige andere glücklich befreyet haben. Die Verdienste des Herrn **Schmaußens** um unser Staatsrecht sind bekannt: er führte seine Leser und Schüler bis an die erste Quelle; das ist, er zeigte ihnen die Rechte des Kaysers und der Reichsstände selbst aus den Worten der Verträge; (pacta fundamentalia) und breitete wieder über diese,

diese, durch seine weitläuftige historische Kenntniß, Licht und Deutlichkeit aus. Nach unsern Einsichten bestehet auch eine wahre und pragmatische Kenntniß des deutschen Staatsrechts, zumal wenn selbst die Theorie bey der praktischen Ausübung ihren Nutzen und Gebrauch haben soll, in einer richtigen Zergliederung dieser Verträge. Wenn der Publicist durch Hülfe einer pragmatischen Geschichte den Ursprung, die Veränderungen und den in unsern Zeiten üblichen Gebrauch, von iedwedem Vertrage (pacto fundamentali) zu bestimmen weiß; (interpretatio historica) wenn er den Inhalt eines iedweden Vertrags nach den Grundsätzen, sowohl der allgemeinen Staatskunst, als auch einer besondern politischen Kenntniß, sowohl von Deutschland überhaupt, als auch von den besondern Provinzien beurtheilen; (interpretatio politica pacti fundamentalis) und wenn er endlich, nach dem Einflusse der allgemeinen und besondern Rechte, die Obliegenheiten des Kaysers und der Reichsstände herleiten kann: (interpretatio iuridica) Nun wenn der Publicist alle diese Kenntnisse besitzet, so kann man ihn als brauchbar betrachten, und ihm wahre Verdienste zueignen. Auf diese Art bearbeitete Mascov das Staatsrecht. Er vermeidete in demselben alle philosophische Spitzfündigkeiten, die vielen Grundsätze aus dem allgemeinen Staatsrechte, (ius publicum vniuersale) welche größtentheils weder in der Theorie unsers Staatsrechts, noch vielweniger aber in der Ausübung desselben (praxis iuris publici) den

geringsten Nutzen haben. Er zeigte nach seiner weitläuftigen Kenntniß in der Geschichte die Abwechselungen eines iedweden Vertrags; hierdurch wurde derselbe deutlich, und die daher fließenden Rechte und Obliegenheiten konnten gar leicht beurtheilet werden. Niemals aber suchte er die Rechte und Obliegenheiten aus allgemeinen Grundsätzen der Vernunft herzuleiten. Diese weitläuftige Vorrede wird niemand für überflüßig halten, dem die Schicksale des Staatsrechts in unsern Zeiten bekannt sind. Wir eilen zu dem gelehrtem Herausgeber des Schmausischen Handbuchs fort, und versichern unsere Leser, daß der berühmte Herr von Selchow, dessen Genie, Gelehrsamkeit und Geschmack unserm Vaterlande Ehre machen, durch diese Ausgabe ein neues Verdienst um unser Staatsrecht erlanget hat. In dem Texte selbst hat der Herausgeber nichts verändert, sondern seine Bemühungen betreffen theils die Litteratur, und also die Anführung derer zu dem Staatsrechte gehörigen Schriften; theils sind einige Anmerkungen beygefüget worden, und endlich einige Zusätze aus der Capitulation des Kaysers Joseph des 2ten. Was die Litteratur anbelanget, so billigen wir vollkommen die Einrichtung des berühmten Herrn Verfassers, da er nur die wichtigsten Schriften angeführet hat, welche auch nur einzig und allein für Anfänger nöthig sind. Der Sammler führet freylich alles an, was er finden kann, allein wer kann wohl Titel von elenden Schriften nutzen? Die Zusätze aus der neuesten

Wahl-

Wahlcapitulation waren vorzüglich nöthig, weil ausserdem die Veränderungen von vielen Lehren des Staatsrechts in unsern Zeiten dunkel geblieben wären. Wir geben völlig den Worten des Herrn von Selchow in der Vorrede Beyfall, wenn er von dem Schmaussischen Lehrbuche also urtheilet: **Dieses Handbuch hat seine Probejahre ausgestanden - - seinen Verfasser überlebt. Eine fürchterliche Periode für tausend Grundrisse, Handbücher, u. d. g. welche nur gar zu oft von ihren Verfassern selbst begraben werden müssen.** Wir wünschen, daß der Herr von Selchow auch in Zukunft sich um unser Staatsrecht verdient machen wolle; und zweifeln gar nicht, daß das Andenken des Schmaussischen Lehrbuches auf allen Universitäten Deutschlands erneuert werde, besonders auf derjenigen, wo dasselbe ein Mann mit so vielem Genie, Geschmacke und pragmatischer Kenntniß der Geschichte und der Rechte erklären kann, als der Herr von Selchow besitzet.

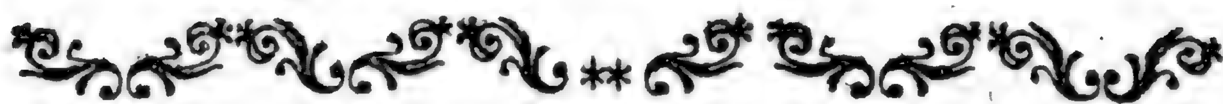

Obſervations ſur l'Hiſtoire de France par Mr. l'Abbe Mably. tome premier, a Geneve 1765. 443 Seiten in 12. tome ſecond, 427 Seiten.

Herr Mably glaubet, wie man aus der Vorrede ſiehet, einen ganz neuen Theil der franzöſiſchen Geſchichte zu bearbeiten, und die Verfaſſung dieſes Staats aus den Geſetzen und Urkunden, welche den meiſten Leſern unbekannt seyn ſollen, zu erläutern. Er ſagt: Cette partie intéreſſante de notre hiſtoire eſt entiérement inconnue des Lecteurs qui ſe bornent à étudier nos Annaliſtes anciens, et nos Hiſtoriens modernes. Je l'ai éprouvé par moi-même; dès que je remontai aux véritables ſources de notre Hiſtoire, c'eſt a dire a nos Loix, je découvris les erreurs groſſieres, et ſans nombre où j'étois tombé dans mon Parallele des Romains et des François. Wie viele Vorgänger aber hat nicht Herr Mably? Ich will ihm ſelbſt viere unter ſeiner Nation anzeigen: den Hadrianus Valeſius a); den Grafen

a) *Hadriani Valeſii* geſta veterum Francorum tom. I. Pariſ. 1646, tom. II. et III. ibid. 1658. Fol.

sen von Boulainvilliers [b]); den le Gendre [c]), und den Herrn Grafen von Buat [d]). Der erste Band von den Betrachtungen des Herrn Mably bestehet aus zwey Büchern; das erste enthält 7, und das andere 6 Capitel. In dem ersten Capitel werden die Sitten und die Staatsverfassung der Franken in Deutschland, und ihre Niederlassung in Gallien vorgestellet. Man findet einige Nachrichten von den ersten Beschäfftigungen der Franken von dem Kriege und der Jagd; (S. 2.) von der Gewalt der Könige, (S. 9.) und endlich von den Einfällen der Franken (S. 13.) in Gallien. Hier sind zugleich die Begebenheiten des **Clodio**, des **Merovåus**, des **Chilperich**, (S. 14.) und des **Clodovåus** erzählet. Der Verfasser bemerket auch überhaupt die Wanderungen der Völker; (S. 11.) und da wird von den Hunnen (S. 12.) eine romanenhafte Erzählung zugleich mit eingestreuet. Die Frage, welche in unsern Zeiten noch sehr bestritten wird: welcher König eigentlich der Stifter der fränkischen Monarchie gewesen sey? übergehet der Verfasser mit Stillschweigen, und diese gehörte doch weit eher

 hieher,

b) Mr. le Comte de Boulainvilliers Hist. de l'ancien Gouvernement de la France, III. tomes; à la Haye 1727. 8vo.

c) Gilb. Charl. le Gendre Antiquités de la Nation et de la Monarchie Françoise, à Paris 1741.

d) Mr. le Chevalier de Buat Origines, ou l'ancien Gouvernement de la France, de l'Allemagne et de l'Italie; IV. tomes, à la Haye 1757. 12mo.

hieher, als die einzelen Begebenheiten. In dem zweyten Capitel erläutert der Verfasser den Zustand Galliens in den ältesten Zeiten, und die Schicksale der Völker, welche unter die Bothmäßigkeit der Franken gekommen sind. Bey dieser Gelegenheit haben wir verschiedene Fehler entdecket. Als S. 27. glaubt der Verfasser, **Centenarii** und **Vicarii** wären einerley gewesen. Er sagt: En Effet les Ducs, les Comtes et leurs Centeniers ou Vicaires &c. Wer aber den Unterschied zwischen dem **Dux**, **Comes**, **Vicarius**, **Centenarius**, **Decanus**, und **Scabinus** noch nicht weiß, der sollte sich an diese Materien gar nicht wagen. Und wie viele Schriften besitzen wir nicht zu ieder dieser obrigkeitlichen Personen? von welchen aber der Verfasser gewiß sehr wenige gekannt hat! Das dritte Capitel zeiget die Ursachen, durch welche die demokratische Regierungsform in Frankreich ist zernichtet worden, und die Nachfolger des Clodoväus, sich eine grössere Gewalt haben zueignen können, als ihnen die Gesetze erlaubten. Der Verfasser bestimmt besonders zwey Ursachen. Die erste ist das Ansehen, welches der geistliche Stand erlangte, und der dahero auch die Gewalt der Könige zu vergrössern suchte: Eine merkwürdige Stelle hierzu wird S. 43. angeführet. Die zweyte Ursache ist, die vielen Ehrenstellen, und Gnadenbezeugungen, durch welche die Könige sich besonders die Grossen der Monarchie verbindlich machten; und indem diese selbst ihre Gewalt auszubreiten suchten, so wurde es den Königen um

desto leichter, die Gesetze zu übertreten, und die Freyheiten der Nation zu unterdrücken. In dem vierten Capitel beschäfftiget sich der Verfasser mit den Lehnsgütern, (Benefices) und sucht zu zeigen, wie diese unter den merovingischen Königen erblich geworden sind. Er redet besonders (S. 67.) von einer Versammlung zu Paris 615, wo die Frage von der Erblichkeit der Ländereyen soll entschieden worden seyn, und zwar zum Vortheil der Besitzer, welchen man ihre Rechte auf dieser Versammlung bestätiget habe. Die Entscheidung dieser Frage ist uns aus der Geschichte nicht bekannt; und der Verfasser hat, so wie überall, keinen einzigen Beweis hierzu angeführet. Er nimmt sie für gewiß an, und macht alsdenn unzähliche unrichtige Folgerungen.

Es ist auch ein offenbarer Fehler, wenn der Verfasser glaubt, die Beneficia wären erblich gewesen; aus iedem Handbuche hätte er das Gegentheil lernen können. Feudum und Beneficium sind gar sehr unterschieden, und die Feuda sind aus den Beneficiis entstanden. Schon du Fresne würde ihn dieses gelehret haben. Selbst unter den Carolingern kommen wenige Beyspiele von der Erblichkeit der Lehnsgüter (Beneficia) vor. Das fünfte Capitel enthält den Ursprung des Adels bey den Franken, den der Verfasser wieder ganz irrig von den Gütern (Beneficiis) herleitet; und Betrachtungen über die Kriegsdienste der Geistlichkeit, unter welchen noch folgende die beste seyn kann: A consulter (p. 79.) les Canons, c'étoit

une chose monstrueuse, de voir les successeurs des Apôtres, et des hommes consacrés au silence et à la solitude, profaner ainsi la sainteté d'un ministère de paix et de Charité, ou par une espéce d'apostasie, violer les voeux qu'ils avoient faits à Dieu. Anstatt in dem sechsten Capitel den Ursprung und die Veränderungen von der Großhofmeisterlichen (maiores Domus) Würde in Frankreich zu lesen, finden wir die Begebenheiten, die bey der Absetzung der merowingischen Könige vorgefallen sind, erzählet. Ganz irrig sind die Begriffe von den Feudis unter Pipinen vorgetragen; allein man müßte Zeile vor Zeile widerlegen, und zwar von Sachen, die ieder Anfänger der Geschichte und der Rechte in Deutschland besser weiß. Das siebende Capitel soll die Ursachen bestimmen, warum die fränkische Nation unter den Merowingern nicht ihren Untergang gefunden. Allein anstatt diese Ursachen zu entdecken, lesen wir Betrachtungen über die Wanderungen der Völker; und endlich bey dem Beschlusse des Capitels wird noch eine allgemeine Ursache angegeben, welche man aber auf alle damalige Völker anwenden kann. Wir wollen sie abçopiren: Le génie tout militaire que les François répandirent dans les Gaules, leur conserva leur conquête. Das zweyte Buch enthält 6 Capitel. In dem ersten Capitel wird der Ursprung von der Salbung der fränkischen Könige ganz irrig gezeigt. Der Verfasser glaubet, die Salbung in der französischen Monarchie habe mit dem **Pipin** allererst ihren

ihren Ursprung genommen, welchen Fehler auch Daniel in seiner Geschichte von Frankreich begangen hat. Hier sind die Worte des Verfassers S. 119. Pepin, pour rendre son couronnement plus respectable aux yeux de ses sujets, y intéressa la Religion, et transporta chez les François une coutume qui n'avoit été connue que chez les Iuifs. Sacré d'abord par Boniface, Evêque de Mayence, dont la sainteté étoit alors célebre, il fit réitérer cette cérémonie par le Pape Etienne III, qui vint implorer sa protection contre les Lombards. Hätte der Herr Abt Mably die Quellen der Geschichte gekannt (wie kann man aber dieses von einem Franzosen erwarten?) so würde er diese Irrthümer nicht wiederholet haben. Ich will ihm nur eine einzige Stelle, aus welcher er das Gegentheil lernen kann, da sie mir eben in das Gedächtniß kömmt, hersetzen. Der Continuator Fredegarii [e]), welcher von der Salbung des Pipins redet, sagt ausdrücklich: Cum consecratione Episcoporum, vt antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno.

In dem Beschlusse dieses Capitels stehen trivial Wahrheiten von der Staatskunst des Pipins; und von der neuen Verordnung in der Nachfolge (nouvelle ordre de succession au Trône) schweigen die Denkmähler und Geschichtsbücher, welche demnach einzig und allein die Erfindung des Herrn

e) Apud du Chesne, tomo I. collectionis scriptorum Francicarum p. 773. Meine Geschichte des menschlichen Geschlechts Halle 1766. p. 33.

Abts seyn muß: so bekannt auch immer die Eintheilung der fränkischen Staaten, welche Pipin unternommen, allen und ieden Kennern der Geschichte bleiben wird. Das zweyte Capitel betrachtet die Verfassung der französischen Monarchie unter Carl dem Grossen. Es wird gleich mit einem grossen Lobspruche auf diesen Kayser angefangen. Du milieu, de la Barbarie, sagt der Verfasser, où le Royaume des François étoit plongé, on va voir sortir un Prince à la fois Philosophe, Législateur, Patriote et Conquérant. Die Reichsversammlungen unter Carln dem Großen: (S. 131-139.) das Amt der kayserlichen Gesandten (missi dominici) in den Provinzien (S. 141): und der Zustand des Hofes selbst, (S. 156.) werden weitläuftig beschrieben. Durch die Wiederholung dieser Sachen würde man die Kenner ermüden, als welchen sie alle bekannt seyn müssen: und der Anfänger muß sie aus ganz andern Schriften zu erlernen suchen. Von der Aufsicht der Königinn über den königlichen Schatz lesen wir S. 162. folgende Worte: Sa femme, impératrice et Reine de presque toute l' Europe, comme une simple mere de Famille, avoit soin des meubles du Palais, et de la garderobe de son mari; payoit les gages des Officiers, régloit les dépenses de la bouche et des écuriers, et faisoit à temps les provisions nécessaires à sa maison. In dem vierten und fünften Capitel stellt der Verfasser Betrachtungen über den Verfall der französischen Monarchie an. Wir können die Ursachen davon kurz zusammen fassen; welche größtentheils

tentheils dem einfältigen Genie **Ludewig** des Frommen zuzuschreiben sind. Durch eine Kette innerlicher Unruhen, welche unter den Nachkommen **Ludewig** des Frommen entstehen, nähern sich endlich die Herrschaften, welche **Carl** der Grosse besessen, und auch zugleich sein Stamm, ihrem Untergange. Eine neue Linie von Königen besteigt den Thron, mit welcher **Hugo Capetus** den Anfang macht. Dieses ist weitläuftig in dem 6ten Capitel beschrieben. Von Seite 237 bis 453. stehen Beweisthümer zu denjenigen Begebenheiten, welche in den vorhergehenden Capiteln erzählet worden sind. Diese Beweisthümer sind größtentheils genommen aus des **Tacitus** Buche de situ et moribus Germaniae, aus der Lege Salica, aus den bekannten Capitularibus regum Francorum, aus des **Hincmarus** Buche de Ordine Palatii, und endlich aus des **Marculphus** Formulario. Der 2te Tom dieser Anmerkungen enthält das dritte und vierte Buch. Die Betrachtungen erläutern das Lehnswesen der französischen Monarchie unter dem **Hugo Capetus** und unter dem **Philippus Augustus**, welche Betrachtungen auch in dem vierten Buche fortgesetzet werden, indem der Verfasser die Beschaffenheit der französischen Lehnsgüter unter **Philipp** dem Schönen und seinen Nachkommen, bis auf die Vereinigung der Herzogthümer und anderer grossen Lehnsgüter mit der Krone erkläret hat. Ein Auszug von diesen Materien würde nicht nach dem Geschmacke der meisten von

unsern Lesern seyn, indem man den Verfasser immer widerlegen, und bis an die erste Quelle der Geschichte zurück weisen müßte. Von S. 237 bis S. 427. stehen wieder Beweisthümer zu den Begebenheiten, welche größtentheils aus den französischen Gesetzen und Verordnungen genommen sind. Um unser Urtheil mit einigen Worten, von diesem Buche zu sagen, so glauben wir, daß viele Wahrheiten, besonders in dem ersten Theile, den Franzosen neu seyn können, welche die Deutschen aber schon längst aus iedem unserer Handbücher erlernet haben. Wir vermuthen dahero, daß Herr **Mably** in einigen Jahren von diesen Betrachtungen eben also wieder urtheilen werde, als von seiner Parallele des Romains et des François. Es ist folgendes sehr bescheidenes Urtheil: Je découvris les erreurs grossieres et sans nombre où j'étois tombé dans mon Parallele des Romains et des François. Je vis paroître devant mes yeux une Nation toute différente de celle que je croyois connoître.

Historia

Historia Zaringo Badensis: Auctor Dan. Schoepflinus, Historiographus Franciae. Tom. I-VI. Quarto. Carolsruhae 1763-1766.

Die allgemeine Geschichte von Deutschland würde gar bald eine Vollkommenheit erlangen, wenn wir zu iedweder besondern Provinz so vortrefliche Werke als das Schöpflinische und einige andere sind, aufweisen könnten. Vielleicht aber haben auch nur wenige Geschichtschreiber das Glück, sich bey der Abfassung ihrer historischen Werke aller archivalischen Schätze nach ihrer Willkühr zu bedienen. Ein Glück, welches man in unsern Zeiten kaum mehr verlangen darf - - - Ein so lehrreiches und kostbares Werk, wie das gegenwärtige, verdient in aller Betrachtung näher bekannt zu werden, desto geschwinder man bey andern Schriftstellern, die dutzendweise verkauft werden, forteilen kann. Die Quellen, welchen der Verfasser gefolget ist, sind theils Urkunden, theils archivalische Nachrichten, und drey Schriftsteller aus dem 16ten und vorigen Jahrhunderte, Ioh. Pistorius, Io. Fridericus Iunglerus, Gabriel Foersterus, Io. Gamansius, Fridericus Theobaldus Sahlerus, Carolus Fridericus Drollingerus. Das erste Capitel enthält die Einleitung zu dem ganzen Werke. Der Verfasser zeigt, wie das Haus **Baden** (§. 1.) nebst den Häusern **Lo-**

thrin-

thringen und Oesterreich seinen Ursprung aus der Elsaß herzuleiten habe. Eticho Herzog von Elsaß in dem 7ten Jahrhunderte (Alsatiae Dux) ist der Stammvater von allen dreyen Familien. Von dem ältesten seiner Söhne, dem Adelbertus, muß man die Marggrafen von Baden und die Erzherzoge von Oesterreich, so wie von dem zweyten Sohne dem Eberhard, die Herzoge von Lothringen herleiten. Die Abstammung der Herzoge von Lothringen (§. 8.) hat besonders beschrieben Augustin Calmet; derer Herzoge von Oesterreich, Herrgott; und die Geschichte endlich der Marggrafen von Baden beschreibt unser Verfasser nach sieben Perioden. Wir wollen dieselben näher anzeigen: Die erste Periode gehet von dem Eticho Herzogen von Elsaß in dem siebenden Jahrhunderte bis auf Berthold den ersten, den Stammvater der Herzoge zu Zähringen und derer Marggrafen zu Baden (Periodus Alsato Brischovica). Die zweyte Periode fängt von Berthold dem ersten an, bis auf Berthold den fünften, welcher in dem 13ten Jahrhunderte der letzte aus dem Geschlechte der Zähringer war (Periodus Zaringica). Die dritte Periode zeiget die Begebenheiten unter den Hermannis, und wird dahero Periodus Hermanniana genannt, so wie die vierte (Periodus Henriciana) die Geschichte unter dem Heinrich und seinen Nachfolgern erkläret. Die fünfte Periode gehet bis auf Bernhard den ersten d. i. bis gegen das Ende des Jahres 1418, (Periodus Rudol-

dolphina) und die sechste von **Bernhard** dem ersten bis auf **Christophen.** (Periodus Bernhardiana) In der siebenden endlich wird die Geschichte von dem Marggrafen **Christoph** an bis auf unsere Zeiten erzählet. Ehe sich noch der Verfasser zu der Vorstellung der Begebenheiten wendet, wiederholet er die drey Geschlechtsregister der Marggrafen von Baden. Nach dem ersten sollen die Marggrafen von **Baden** aus **Italien** abstammen: welche Meynung zuerst der bekannte **Petrus** von **Andlo** in seinem Buche de imperio Romano. lib. I. Cap. 15. ausgebreitet hat. Der Verfasser hat dieselbe in dem zweyten Capitel vorgetragen und widerlegt. Das zweyte Geschlechtsregister schreibt sich von dem **Guilimannus** her, welcher die Marggrafen aus der **Schweiz** herleiten wollte. Diesem ist das dritte Capitel gewidmet; und endlich wird in dem vierten dieses Geschlecht aus der Elsaß hergeleitet, welchen Ursprung zuerst **Vignier** entdecket, **Eccard** und **Herrgott** deutlicher entwickelt, und endlich unser Verfasser ausser allen Zweifel gesetzet hat. Dieses ist der Innhalt des ersten Buches. Das zweyte Buch bestehet aus zehen Capiteln. In dem ersten Capitel wird die Geschichte **Berthold** des ersten vom Jahre 1060. bis gegen das Ende des Jahres 1077. erzählet. Von dem Jahre 1052. an wird **Berthold** allererst in den Urkunden Herzog ohne Benennung einer Provinz genennet. Der Kayser **Heinrich** der dritte hatte ihm die Verwaltung des Herzogthums **Schwaben** versprochen.

chen: Allein, als derselbe im Jahre 1056. mit Tode abgieng, konnte **Berthold** dieses Herzogthum von der Wittwe **Agnes** nicht erhalten, doch wurde ihm von eben derselben im Jahre 1057. das Herzogthum **Cärnthen** überlassen. **Heinrich** der vierte übergab ihm auch im Jahre 1060. die Grafschaft **Verona**. Dieses ist von dem Verfasser gründlich von dem vierten bis gegen das Ende des fünften Paragraphs erläutert worden. Beyde Länder besaß er nicht länger als 13 Jahre. **Berthold** würde vielleicht glücklicher gewesen seyn, woferne er sich nicht in dem damaligen sächsischen Kriege mit **Rudolphen** Herzogen von Schwaben wider **Heinrichen** vereiniget hätte. **Berthold** führte inzwischen doch noch immer den Titel eines Herzogs, uud suchte in der Folge der Zeit diese Beleidigung zu rächen. Der Verfasser hat dieses weitläuftig vom 6ten bis gegen das Ende des 10ten Paragraphen erläutert. Allein das Glück verließ ihn völlig, und er verlohr sogar die Grafschaft **Brisgau** (§. 11.) welche **Wernher** Bischof zu **Straßburg**, vom Kayser **Heinrich** den vierten erhielt. Er starb endlich 1077. und der Verfasser hat von seinem Charakter folgendes Gemählde entworfen: Morte eius Germania principem magnae auctoritatis amisit; qui, amisso quoque Carinthiae ducatu, primores inter vbique comparuit; formidabilis Caesari. In magna constitutus fortuna dignus sane fuit maiore, quam tamen semper aduersam expertus est. Enimuero inter ardentes illas imperii et sacerdotii

tii lites, quid speraret Bertholdus vir pacificus, nec insensus aulae Romae, quam detestatus est Caesar, bonam causam male defendens, et inter corruptos aulicos ac assentatores munera ac dignitates partitus, quas indignis frequentius, quam dignis contulerat. Gegen das Ende des Capitels §. 14 = 17. wird von den Gemahlinnen, von den Söhnen und Töchtern **Berthold** des ersten gehandelt. Das zweyte Capitel betrachtet die Geschichte **Berthold** des zweyten vom Jahre 1077. bis auf das Jahr 1111. Dieser Berthold folgete seinem Vater in der Würde eines Landgrafen von **Brisgau** und in dem herzoglichen Titel. Er erlangete auch in der Folge der Zeit auf einige Jahre die Verwaltung des Herzogthums **Schwaben**, die er aber durch einen Vertrag **Friederichen** aus dem **hohenstauffischen** Geschlechte überließ. Der Verfasser hat hierbey den bekannten **Otto** von **Freysingen** widerleget, als welcher von dem Herzogthume **Schwaben** in seiner Geschichte widersprechende Nachrichten aufgezeichnet, und diesen **Berthold** mit dem Sohne des **Rudolphs**, der zu den Zeiten **Heinrich** des vierten nach der kayserlichen Krone strebte, verwechselt hat. Diese Widersprüche hat der Verfasser mit vieler Gelehrsamkeit vom zweyten bis 7ten §. entwickelt. In dem 8 - 10ten §. werden die übrigen Begebenheiten **Berthold** des zweyten vorgestellet, sie bestehen aus der Stiftung einiger Klöster und Abteyen. Der eilfte §. handelt von dem Tode und dem Charakter des **Bertholds**, so wie der

zwölfte von seiner Gemahlinn und seinen Nachkommen. In dem dritten Capitel lesen wir die Geschichte **Berthold** des **dritten**, welche von dem Jahre 1111. anfängt, und bis auf das Jahr 1122. fortgehet. Dieser **Berthold** erlangte zuerst den Titel eines Herzogs von **Zähringen**, welches der Verfasser in dem ersten Paragraph erwiesen hat. Bey dem bekannten Vertrage (§. 2.) zwischen **Heinrich** dem fünften, und dem Pabst **Paschalis** dem zweyten war **Berthold** Unterhändler; und hat auch im Jahre 1122. den Vertrag **Calixtus** des zweyten mit dem Kayser **Heinrich** dem fünften unterschrieben. Er erbauete die Stadt **Freyburg** (§. 3.) und verordnete daselbst eine Messe. Diese Begebenheit hat der Verfasser im 3ten bis 6ten §. weitläuftig beschrieben. **Berthold** büßte endlich sein Leben ein, (§. 7.) da er einem Grafen wider seine aufrührischen Unterthanen beystund. **Bertholden** folgete **Conrad** vom Jahre 1122 - 1152. dessen Geschichte im vierten Capitel beschrieben ist. **Conrad** war der Sohn **Berthold** des zweyten, und der Bruder **Berthold** des dritten. Er erlangete im Jahre 1125. die Schutzgerechtigkeit über die Abtey **S. Blasii**, welche auch für beständig bey dem Geschlechte der Herzoge von **Zähringen** geblieben ist. Von dieser Schutzgerechtigkeit wird im 2ten bis 4ten §. geredet. Eben so glücklich war **Conrad** im Jahre 1126. indem er nach dem Tode **Wilhelm** des dritten, Grafens von **Burgund**, diese Grafschaft von dem Kayser

Lotharius erhielt. Diese Begebenheit wird vom 5ten bis 8ten §. vorgetragen. **Conrad** behauptete auch glücklich diese Grafschaft, (§. 9.) die ihm **Rainaldus**, der Vetter **Wilhelms**, streitig zu machen suchte. Er führte auch noch andere Begebenheiten aus, (§. 10 - 12.) besonders war er in einem Krieg wider den Kayser **Conrad** den dritten verwickelt. In dem Beschlusse dieses Capitels wird von dem Tode und den Nachkommen **Bertholds** Nachricht gegeben. Unter **Berthold** dem vierten, seinem Nachfolger, verliert das Geschlecht der Herzoge von **Zähringen** einen Theil ihres Ansehens. Der Verfasser erläutert diese Begebenheit im fünften Capitel, in welchem überhaupt die Geschichte **Berthold** des vierten vom Jahre 1152. bis gegen das Ende des Jahres 1186. erzählet worden ist. Der Kayser **Friederich** der erste entriß im Jahre 1156. die Verwaltung von **Burgund** dem **Berthold**, und ertheilete ihm dafür drey Städte, unter welchen besonders **Lausanne** und **Geneve** zu bemerken sind. Diese merkwürdige Veränderung hat der Verfasser vom 2ten. bis zum 7ten §. mit vieler Gelehrsamkeit vorgestellet. Selbst wegen dieser Städte wurde **Berthold** in viele Streitigkeiten verwickelt, indem die dasigen Bischöfe keinen andern Oberherrn (§. 8 - 10.) als den Kayser erkennen wollten. Er hat auch Reisen nach **Italien** unternommen, und ist dem Kayser **Friederich** dem ersten im Jahre 1157. (§. 11.) wie auch 1167. (§. 15.) dahin gefolget. Andere Begebenheiten, die er ausgeführet hat,

erzählet der Verfasser im 13ten, 14ten, 16ten, 17ten, 18ten, 19ten und 20ten §. Seinen Charakter (§. 21.) hat uns der bekannte Poet **Güntherus** folgender maassen geschildert:

Virum magnis spectatum saepe periclis
Allobrogumque Ducem, cuius sub iure fatigat
Leuis Arar, placidas Rhodano quas commodat undas.

Das sechste Capitel betrachtet die Geschichte **Berthold** des 5ten, vom Jahre 1186-1218. Dieser hat die Stadt Bern im Jahre 1191 (§. 2.) erbauet, und im Jahre 1198. (§. 3.) brachten ihn sogar die Bischöfe zu Cöln und Trier, wie auch der Pfalzgraf am Rhein, zur Kayserwürde in Vorschlag, die er aber ausschlug. Er unterstützte vielmehr **Philippum** von Schwaben (§. 4.) der von einigen Reichsfürsten zum Kayser war gewählet worden. In dem 5ten §. werden die übrigen Begebenheiten des **Bertholds** erzählet, so wie in dem 6ten von seinen Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe geredet wird. Der 7te §. beschreibet seinen Tod und seinen Charakter, so wie der 8te eine Statüe, die ihm in der Stadt Freyburg errichtet worden ist. Wegen seinen Gemahlinnen und seinen Söhnen, sind unter den neuern Schriftstellern viele Streitigkeiten entstanden, welche der Verfasser vom 9ten-13 §. erzählet, und zu entscheiden sucht. Bey dieser Gelegenheit wird auch vom 14ten-17ten des **Watteville** f) sein Ge-

f) Lettre sur l'Origine des Ducs de Zaringuen in dem Mercure Suisse a. 1746. mense Sept. p. 236.

Geschlechtsregister von den Herzogen von Zähringen angeführet, und mit vieler Gründlichkeit widerleget.

In dem 7ten Capitel werden die Macht, die Vorzüge und Rechte des zähringischen Hauses untersuchet und erläutert. Der erste u. 2te §. wiederholet die merkwürdigsten Begebenheiten derer Herzoge, aus welchen ihre Macht bewiesen werden kann. In dem dritten lesen wir die verschiedenen Beynamen, welche diese Herzoge in den Urkunden führen. Sie werden genennet: praecelsae nobilitatis vir, egregiae nobilitatis vir, vnus ex nobilissimis regni optimatibus. Der 4te §. handelt von ihren Ländereyen, und der 5te-8te erklären die Verwaltung von Burgund (Rectoratum Burgundiae). Zuerst betraf diese Verwaltung ganz Burgund, (Transiurense Burgundicum regnum et arelatense) nach dem Jahre 1156. aber nur die Schweiz, (regnum Burgundicum transiurense). Man betrachtete diese Herzoge daselbst, als vicarios Caesaris, und **Friederich** der erste nennet **Berthold** den 4ten in der güldenen Bulle vom Jahre 1162. ausdrücklich mit diesen Worten. Der 9te §. zeiget die Dienstmänner der Herzoge von Zähringen, (ministeriales) so wie der 10te die Titel dieser Herzoge: Es sind folgende: Dux, Zaringiae Dux, Aduocatus Turicensis, Rector Burgundiae, Dux, et Rector Burgundiae, und in uneigentlichem Verstande Dux Burgundiae. In dem achten Capitel wird die Theilung der zähringischen Länder beschrieben. Die zähringi-

schen Länder sind in allen dreymal getheilet worden (§. 1). Die erste Theilung geschahe nach dem Tode **Berthold** des ersten, zwischen dessen Sohn **Berthold** dem zweyten und zwischen dessen Enkel **Hermann** dem zweyten. Bey der zweyten Theilung bekam **Adelbert**, der Bruder **Berthold** des vierten, die Länderenen **Tecc**, welche nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten ein Herzogthum genennet werden. Die letzte Theilung der **zähringischen** Länder erfolgte im Jahre 1218. als das Geschlecht von **Zähringen** ausstarb. Zu dieser Zeit erlangten die Schwestern **Berthold** des fünften, **Agnes** und **Anna**, alle Allodialgüter. Das Haus **Baden** erlangte bey dieser Gelegenheit nur die Landgrafschaft **Brisgau**, und die Herzoge von **Tecc** verkaufeten ihre Rechte an den Kayser **Friederich** den zweyten. Der Gemahl der **Agnes**, **Egeno**, bekam die **schwäbischen** Länderenen nebst den Städten **Freyburg** und **Brisgau**; und sein Geschlecht ist in der Geschichte unter dem Namen von **Freyburg** bekannt worden. Der Gemahl von der **Anna**, **Ulricus** Graf von **Kåburg**, erhielt alle Allodialgüter in der **Schweitz**, welche **Conrad** und dessen Nachkommen vom Jahre 1127 - 1218. erlanget hatten. Diese Theilungen geben dem Verfasser Gelegenheit, in dem neunten Capitel von den Herzogen von **Tecc**, und in dem zehnten von den Grafen von **Freyburg** zu handeln. Wir wenden uns zu dem dritten Buche, welches die erste Periode der badischen Geschichte enthält, vom Jahre 1052-1074.

Das

Das erste Capitel handelt von der Geschichte **Hermann** des ersten. Nachdem der Verfasser mit vieler Gelehrsamkeit die Verwandschaft zwischen den Häusern **Baden** und **Zähringen** gezeiget hat: so beschreibet er in dem fünften Paragraph das Leben des **Hermanns**, welcher sich in ein Kloster begab; und macht einige wichtige Betrachtungen in dem 6ten §. über die damalige Gewohnheit, die weltliche Hoheit mir dem eingezogenen Klosterleben zu vertauschen. Dieser fromme Fürst (§. 7.) ist als der Stammvater von dem Hause **Zähringen-Baden** zu betrachten. Die Geschichtschreiber der damaligen Periode nennen ihn Marggraf; nicht, daß er die Marggrafschaft besessen, sondern weil er der zweyte Sohn des **Bertholds** Herzogs von **Cärnthen** und Marggrafens von **Verona** gewesen ist. In dem 8ten und 9ten §. wird von der **Judith**, der Gemahlinn **Hermann** des ersten, weitläuftig geredet. Diesem **Hermann** folgte sein Sohn **Hermann** der zweyte vom Jahre 1074-1130. Dessen Geschichte wir in dem zweyten Capitel lesen. Nachdem einige Begebenheiten von ihm im 2ten §., und im dritten sein Tod ist erzählet worden; so zeiget der Verfasser im vierten Paragraph, wie unter ihm zuerst der Titel, Marggraf von **Baden**, aufgekommen. Dieses giebt dem Verfasser Gelegenheit, die Schicksale von **Baden** in den älteren Zeiten (§. 5. und 6.) zu betrachten. Das dritte Capitel handelt von **Hermann** dem dritten, welcher vom Jahre 1130-1160. regieret hat, und besonders dem Kayser **Con-**

rad dem dritten und Friederich dem ersten in Deutschland, in Italien und in gelobten Lande wichtige Kriegesdienste geleistet hat. Wir lesen die Erzählung im ersten und zweyten Paragraph, und finden zugleich, daß eben dieser Hermann im Jahre 1154. die Verwaltung von Verona gehabt hat, und dieserwegen Marggraf von Verona genennet wird (Marchio Veronensis). Eben dieser Hermann wird in einer italiänischen Urkunde g) Herzog von Cärnthen (Dux de Carentana) genennet. In dem 6ten §. redet der Verfasser von dem Tode des Hermanns. Der Sohn Hermann des dritten, Hermann der vierte, folgete dem Beyspiele seines Vaters: er stund dem Kayser Friederich dem ersten in seinen Creutzzügen bey, büßte aber hiebey sein Leben ein. Seine Geschichte fängt sich in dem vierten Capitel vom Jahre 1160. an, und gehet bis auf das Jahr 1190. Er war ebenfalls, wie sein Vater, Marggraf von Verona. (§. 2.) In einer Schlacht gegen die Ungläubigen kam er 1190. um. Wir lesen diese Begebenheit in dem dritten Paragraph, so wie in dem vierten die Nachkommen, die er hinterlassen hat. Seine Söhne waren Hermann der fünfte, Heinrich der erste und Friederich. Durch die zwey älteren Söhne, als sich diese nach der damaligen Gewohnheit in Deutschland, in die väterliche Verlassenschaft theileten, entstunden zwey Linien, die Badensche und die Hagbergische. Der Verfasser setzt die Geschichte der Badenschen Linie im fünften Capitel fort, und be-

g) *Ughelli* Italia sacra, tom. II. col. 372.

beschreibt die Geschichte **Hermann** des fünften vom Jahre 1190 bis auf das Jahr 1241. Nach dem Tode **Hermann** des vierten (§. 1.) verlohr das Haus **Baden** die Marggrafschaft **Verona**, ob gleich die Nachfolger desselben in ihren Urkunden und Siegeln beständig diesen Titel führen. Der Bruder **Hermann** des fünften, **Friederich**, hatte ebenfalls an der Regierung Antheil, (§. 3.) wie man aus den Urkunden beweisen kann, in welchen folgende Worte stehen: Hermannus Marchio de Baden, et Fridericus frater, eius; wie auch, Hermannus et Fridericus Fratres, Marchiones de Baden. Allein **Friederich** starb in dem gelobten Lande, nachdem er zu **Ulm** dem deutschen Orden seine Allodialgüter vermachet hatte. Die merkwürdigsten Begebenheiten, in der Geschichte **Hermann** des fünften sind diese: Er überließ seine Rechte auf die Erbschaft **Dagsburg**, dem **Berthold**, Bischoffen von **Straßburg** (§. 5.) Er verkaufte die Stadt und Gegend von **Braunschweig** dem Kayser **Friederich** dem zweyten, (§. 6.) und stund demselben wider seinen Sohn **Heinrich** den siebenden bey, von welcher Begebenheit der 7. 8. und 9te §. handeln. Gegen das Ende des Capitels wird §. 12 - 14. sein Tod und Geschlechte erzählet. Unter **Hermann** dem 6ten würde das Haus **Baden** zu einer besondern Grösse gelanget seyn, woferne nicht durch seinen gewaltsamen Tod zu **Neapel** alle Hoffnung auf einmal wäre zernichtet worden. Das sechste Capitel zeiget diese Begebenheiten vom Jahre 1243. 1250.

1250. Dieser **Hermann** vermählte sich mit der **Gertrudis**, der Tochter **Heinrichs** Herzogs von **Oesterreich**, durch welche Vermählung beynahe das Herzogthum **Oesterreich** mit dem Hause **Baden** wäre vereiniget worden. Denn nach dem Tode des Herzogs **Friederich** von **Oesterreich**, welcher im Jahre 1246. ohne Erben starb, erlangte diese **Gertrudis** die Nachfolge, und **Hermann** hat im Namen des Prinzen **Friederichs**, den er im Jahr 1249. mit ihr zeugete, die Verwaltung von Oesterreich gehabt. Allein die Prinzen des **Hermanns** konnten diese Nachfolge nicht behaupten, indem ihnen dieselbe von der **Margarethe**, der Schwester des letzten Herzogs **Friederichs** des sieghaften, streitig gemacht wurde. Inzwischen starb **Hermann** 1250, und die Verwaltung von Oesterreich übernahmen seine Gemahlinn und die **Margarethe**. Die Stände von Oesterreich wurden diese Regierung bald überdrüssig; und der König von **Böhmen Wenzeslaus** der dritte wußte sich dieses Mißvergnügens vortheilhaft zu bedienen, indem er seinen Sohn **Ottocar** im Jahre 123. mit der **Margaretha** vermählete. Auf diese Art verlohr **Gertrudis**, und mit ihr das Haus **Baden**, dieses Herzogthum, als welches mit dem Königreiche **Böhmen** vereiniget wurde. Wir finden eine merkwürdige Urkunde vom Jahre 1253. in welcher folgende Worte stehen: Gertrudis, Dei gratia Ducissa Austrie et Styrie [h]).

Noch

h) Herrgott Monumenta Austriae tom. I. p. 9. tab. IV. num. 3.

Noch weit unglücklicher war ihr Sohn **Friederich**, welcher, wie bekannt ist, im Jahre 1268. zu **Neapel** enthauptet wurde. Mit ihm höret die ältere **badische** Linie auf, oder die sogenannte **hermannische** Periode. Ehe aber der Verfasser sich zu der Erzählung der andern Begebenheiten dieser Linie wendet, so erläutert er in der zweyten Periode (Periodus secunda siue Hagbergica) die Geschichte der Marggrafen von **Baden-Hagberg**. Das erste Capitel erzählet die Begebenheiten, ehe sich diese Marggrafen in zwey Geschlechter theileten. Der Ursprung der Marggrafschaft **Hagberg** ist in die Zeiten des Marggrafens **Heinrichs** des ersten zu setzen, welcher um das Jahr 1190 bis 1231. gelebet hat. **Hagberg** war bis auf das funfzehnte Jahrhundert ein Allodialgut, zu welcher Periode es allererst in ein Lehn (Feudum) verwandelt wurde. Der Verfasser beschreibt in dem 3ten und 4ten §. die Geschichte **Heinrichs** des ersten; im fünften bis dreyzehnten Paragraph die Geschichte **Heinrich** des zweyten vom Jahre 1231-1290. Dieser **Heinrich** hinterließ zwey Söhne, die ihm nachfolgeten, den **Heinrich** und den **Rudolph**, und dadurch entstehen wieder zwey neue Linien. **Heinrich** der dritte nemlich stiftete die Linie Hagbergo-Hagbergicam, so wie **Rudolph** die Linie Hagbergo-Sausenbergicam. Beyde Linien haben von dem Schlosse **Hagberg** und von dem Schlosse **Sausenberg** ihren Namen erhalten. Die erste hörete im Jahre 1418. mit **Ottone** dem zweyten auf, welcher im Jahre

1415. seine Länder dem **Bernhard** Marggraf von **Baden** verkaufet hatte. Die sausenbergische Linie gieng mit **Philippen** im Jahre 1503. aus, nachdem dieser ebenfalls seine Güter dem **Christoph**, Marggrafen von Baden, überlassen hatte. Der Verfasser beschreibt dahero im zweyten Capitel erst die Geschichte der Marggrafen von **Hagberg = Hagberg**, von welcher **Heinrich** der dritte der Stifter war, der vom Jahre 1290-1330. regieret hat. Wir lesen seine Geschichte vom 1-6 §. Diesem **Heinrich** dem dritten folgete sein Sohn **Heinrich** der vierte, der im Jahre 1390. mit Tode abgieng, und dessen Geschichte vom 7-10 §. erzählet ist. Nach diesem regieret **Otto** der erste, der aber schon im Jahre 1386. (§. 11-13.) in der Schlacht bey **Sempach**, da er **Leopold** dem dritten von **Oesterreich** wider die **Schweizer** beystund, sein Leben einbüßte. Dieser **Otto** hat entweder keine Kinder hinterlassen, oder dieselben sind vor ihm gestorben, weil nach seinem Tode ihm sein Bruder **Johannes** (§. 14.) in der Marggrafschaft gefolget ist, so wie diesem sein anderer Bruder **Hesso** (§. 15-19). Sein Sohn **Otto** der zweyte wurde wieder der einzige Erbe von der **hagbergischen** Marggrafschaft und Ländereyen. Er regierete von 1410-1418. (§. 20. 21.) in welchem Jahre er ohne Erben starb, wodurch denn seine Länder an die Linie der Marggrafen von **Hagberg = Sausenberg** zurücke fielen. Von der Geschichte dieser Marggrafen urtheilet der Verfasser selbst in dem 22. §. also:

also: Ducentos per annos non nisi quinque generationibus propagati, terrarum diuisionibus inter se debiles atque inglorii. Das dritte Capitel enthält die Geschichte der Marggrafen von **Hagberg=Sausenberg**, welche sich mit **Rudolph** dem ersten anfängt vom Jahre 1300-1314. (§. 1-4.). Dieser **Rudolph** vermehrete seine Länderenen durch die Dynastie **Roedenlein**, die er im Jahre 1311. wegen seiner Gemahlinn nach dem Tode des **Walthers**, Dynastens von **Roedenlein**, erlangte. Rudolph hinterließ drey Söhne, (§. 4.) nemlich den **Heinrich**, den **Rudolph** und **Otto**, welche alle sich in die väterliche und mütterliche Verlassenschaft theileten. In der Marggrafschaft regierete nach **Rudolphen Heinrich** vom Jahre 1314-1318. welcher aber (§. 5. 6. 7.) ohne Erben starb. Hierdurch erlangten seine zwey Brüder **Rudolph** der zweyte und **Otto** die Regierung, welche sie auch gemeinschaftlich vom Jahre 1326-1384. geführet haben. Im Jahre 1385. starb **Rudolph** der zweyte, welcher einen Sohn **Rudolph** den dritten hinterließ, dessen Vormundschaft seines Vaters Bruder **Otto** übernahm. Dieser **Otto** starb ohne Erben, wodurch denn **Rudolph** der dritte, der alleinige Besitzer von der Marggrafschaft **Sausenberg** und der Dynastie **Roedenlein** wurde. Seine Geschichte fängt an vom Jahre 1388. und endiget sich mit dem Jahre 1428. Der Verfasser hat sie vom 13-22. §. beschrieben. Dieser **Rudolph** der dritte erlangete im Jahre 1397. von dem römi-

schen

schen Könige **Wenzeslaus** ein Privilegium, welches wir nach den eigenen Worten des Verfassers anführen wollen: Vt ipse (§. 14.) coram imperatore eiusque iudiciis aulicis tantum; ipsius autem ministeriales, officiales et subditi coram ipso Marchione solio, in iure se sistere tenerentur. Der Kayser Friederich der dritte hat zu **Rom** im Jahre 1452. dieses Privilegium von neuen bestätiget. Eben dieser **Rudolph** hat auch die Streitigkeiten, welche in der Stadt Basel wegen der Wahl einer neuen obrigkeitlichen Person, die **Ammeister** genennet werden, entstanden waren, in der Güte beygeleget, und es dahin gebracht, daß diese obrigkeitliche Würde abgeschaffet werden mußte. Nach dem Rudolph regierete sein Sohn **Wilhelm**, welcher aber im Jahre 1441. wegen vieler Schulden freywillig (§. 21.) abdankete, und die Länder seinen Söhnen dem **Rudolph** und **Hugo** überließ, welche unter der Vormundschaft des **Johannes**, Grafens von Freyburg, stunden. Seit dieser Zeit hielt sich **Wilhelm** meistentheils an dem kayserlichen Hofe auf, und wurde sowol in Kriegsverrichtungen, als auch in wichtigen Staatsgeschäfften gebrauchet. **Rudolph** der 4te, nebst seinem Bruder **Hugo**, übernahmen die Regierung, nachdem sie minderjährig waren, (§. 23.) gemeinschaftlich. **Hugo** starb bald ohnverheyrathet, und unter **Rudolphen** vermehrete sich das Ansehen und die Macht seines Hauses ungemein. Er erlangte im Jahre 1457. von dem **Johannes**, Grafen von Freyburg,

burg, die Grafschaft **Neuburg**. Der Besitz dieser Grafschaft (§. 25.) wurde ihm zwar streitig gemachet, iedoch behauptete er durch das Urtheil des Kaysers **Friederichs** des dritten, und durch die Freundschaft der Schweitzer, denselben. **Rudolph** starb im Jahre 1487. und der Verfasser macht im 27. §. folgende Schilderung von ihm: Er saget: Tranquilli fuit animi princeps, non vt pater bellator, nec ceteris ei dotibus par, nisi quod eum superauit parsimonia, superauit felicitate, opibus atque diuitiis. Tanta fuit eius fortuna, vt duas dynastias non mediocres, Badeuillanam et Nouo-Castrensem Helueticam intra XIII. annos, sine armis, sine bello, quin et absque labore, testamentis acquireret. Der Beschluß dieses Capitels enthält vom Jahre 1487. bis auf das Jahr 1503. die Geschichte des **Philipps**. Sie wird vom 28-37 §. abgehandelt. In dieser Geschichte ist besonders derjenige Vertrag vom Jahre 1490. merkwürdig, nach welchen sich beyde Linien des Hauses **Baden** dahin verglichen haben, daß eine nach dem Abgange der männlichen Nachkommen der andern die Nachfolge in den Ländern erhalten sollte. Mit diesem **Philipp** endiget sich auch im Jahre 1503. die Linie der Marggrafen von **Hagberg-Sausenberg**. Als einen Anhang zu dem ersten Theile dieser Geschichte, hat der Verfasser die Schicksale von der Landgrafschaft **Brisgau** wie auch von den Dynastien **Roedenlein** und **Usenberg** hinzugefügt. Die Geschichte der Landgrafschaft **Brisgau** ist in

in 24 Paragraphen abgehandelt. Diese Geschichte theilet sich in vier Perioden. Die erste Periode fängt vom achten Jahrhunderte an, und zeigt die Schicksale der ersten Grafen. Der Verfasser hat diese Periode genennet Epocham variam. Die zweyte Periode erläutert die Geschichte der Landgrafschaft unter den Herzogen von **Zähringen** (Epocha Zaringica). Die dritte Periode ist die Hagbergische (Epocha Hagbergica), als nemlich dieses Geschlecht nach dem Untergange der Herzoge von **Zähringen** diese Landgrafschaft erhielt. Die vierte Periode fängt sich mit **Friederich** dem ersten, Grafen von **Freyburg**, an, und wird dahero Epocha Sausenberga - Friburgensis genennet. **Roedenlein** oder **Rödeln** hatte in dem eilften Jahrhunderte seine eigenen Besitzer, deren Geschlecht aber die Geschichtschreiber nicht aufgezeichnet; von welchen es im Jahre 1315. die Marggrafen von **Sausenberg** als ein Allodialgut erhalten haben. (Allodium Francum). Eben also hatte die Dynastie **Usenberg** ihre eigenen Besitzer, von welchen dieselbe in dem Jahre 1400 an den **Heßo** Marggrafen von **Hagberg** theils durch Kauf, theils durch ein Testament gekommen ist. Dieses ist der allgemeine Innhalt von dem ersten Theile dieser lehrreichen Geschichte, welche mit aller Belesenheit abgefasset ist, und deren übrige Theile wir auf eben diese Art unsern Lesern in dem künftigen Stücke vorstellen wollen.

Kleine

* *

Kleine Schriften und Abhandlungen.

IOS. ANTON. RIEGGER, Eq.
I. V. D. P. P. et O.
In Academia Albertina
ORATIO
De Amoenitate ſtudii iuris eccleſiaſtici.
Auguſt. Vindelic. et Friburgi Brisgoiae
MDCCLXV. 40. Seiten
in Octav.

Jeder Theil der Rechtsgelehrſamkeit, kann von einer angenehmen und reitzbaren Seite vorgeſtellet werden, wenn nur der Lehrer und Schriftſteller Geſchmack und Kenntniß der Geſchichte und Litteratur beſitzet. Eigenſchaften, die man freylich nur ſelten bey unſern academiſchen Rechtsgelehrten in Deutſchland antrifft. Der Einfluß der Kirchengeſchichte auf das Kirchenrecht (Ius eccleſiaſticum) iſt bekannt: und auf wie verſchiedene Art kann nicht der Rechtsgelehrte durch Hülfe derſelben, mannigfaltige Schönheiten über ſeine trockenen Gegenſtände ausbreiten. Der Verfaſſer redet von einigen Quellen, durch welche das Kirchenrecht nicht allein lehrreich, ſondern auch zugleich angenehm vorgetragen werden kann. In dieſe Claſſe ſetzt er S. 17. die heilige Schrift, die Geſe-

Gesetze der Fürsten, das Recht der Natur und die Schriften der Kirchenväter. Jede von diesen Quellen gehet er in den folgenden Seiten durch. Das Urtheil über die Kirchenväter können wir ihm leicht, da er nach den Grundsätzen seiner Kirche nicht anders schreiben darf, vergeben. Er sagt: Haec monumenta eos plerumque auctores habent, quorum neque iudicandi vim fabulosa antiquitas, neque integritatem fidei seu metus poenae seu praemii spes infregit; quosque non minor vitae sanctitas, quam summa doctrinae eruditionisque gloria exornauit. Wer das Ganze der Geschichte sorgfältig übersehen und die Kirchenväter genau geprüfet hat, wird ganz anders urtheilen, und besonders bey den Worten: Praemii spes infregit, non minor vitae sanctitas exornauit, das historische Gewissen des Verfassers in Zweifel ziehen. Dieser Panegyricus auf die Kirchenväter wird auch S. 22. und 23. fortgesetzet. Die erste Quelle des Kirchenrechts, die bekannten Canones, sind so abgefasset, daß sie vielmehr die natürlichen Empfindungen des Schönen unterdrücken, als dieselben in Bewegung setzen können. Der Verfasser zeiget dieses Seite 27 und 28. Allein er glaubt, daß durch die Cultur der schönen Wissenschaften die ehemaligen dunkeln und trocknen Erklärungen der Gesetze schon längstens aus den Hörsälen der Rechtsgelehrten verbannet wären. Er sagt S. 29: Dudum effectum est, vt non iam Bartoli, aut Panormitani cuiusdam corrupta docendi ratio regnet in scholis, sed integerrima illa,

illa, clarissimaque Tulliani aeui oratio in plerisque scientiarum sedibus dominetur. Wenn unser Verfasser nach Deutschland in die meisten öffentlichen Hörsäle kommen sollte, wie viele Bartolos und Panormitanos würde er nicht auf dem Catheder antreffen, und keinen einzigen Ausdruck aus dem **Tullius**, unzählige aber aus den bekannten Epistolis obscurorum Virorum nicht hören können? In dem Beschlusse S. 30-40. sind die gewöhnlichen Wünsche enthalten. Diese Rede zeigt allerdings von einer guten Kenntniß der Quellen des Geschmacks, und wird, wenn wir die Gegenden betrachten, in welchen sie ist gehalten worden, ein nachahmungswürdiges Muster für unsere Zeiten seyn.

Statuta Stadensia

De Anno MCCLXXIX. Ex Codice Authentico accurate descripta ac introductione historica lectionum variantium farragine et Glossarii specimine locupletata per Nicolaum Antonium Henricum Iulium de Grothaus. Goettingae MDCCLXVI.

Eine genauere Untersuchung der provincial- und Stadtrechte würde über unser deutsches Recht ungemein vieles Licht und Deutlichkeit ausbreiten können, und schon in dieser Betrachtung verdienet

die Bemühung des Verfassers Beyfall. Die Abhandlung bestehet aus drey Theilen. Der erste zeigt die Geschichte dieser Rechte. Der zweyte enthält die Statuta selbst vom Jahre 1279: und der dritte Theil bestehet aus einem Versuche eines Glossarii über das stadische Stadtrecht. Die Geschichte dieses Gesetzbuches wird in 24. Paragraphen vorgetragen. Nachdem der Verfasser die äusserliche Gestalt dieses Gesetzbuches §. 2. und 3. beschrieben, so zeiget er im vierten Paragraph, daß dasselbe im Jahre 1279. abgefasset sey. Dieses wird auch in dem 6ten Paragraph weitläuftiger bewiesen. Die Beweise des Verfassers sind diese, weil die Stadt **Stade** schon vor diesem Zeitpunkte ihren Rath und Zünfte gehabt, und weil die Stadt **Buxtehude** schon bey dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts das stadische Gesetzbuch angenommen habe. Das Alterthum der Stadt **Stade** wird in dem 7ten §. weitläuftig bewiesen; so wie im achten die Annehmung dieses Gesetzbuches von der Stadt **Buxtehude**. Bey dieser Gelegenheit wird besonders im 9. 10. und 11. §. ein gewisser Sperlingius iunior i), welcher beyde Wahrheiten in Zweifel hat ziehen wollen, widerlegt.

Der 12te §. zeiget, in wie ferne die Statuta Stadensia mit dem hamburgischen Gesetzbuche übereinkommen; und zu gleicher Zeit wird die Meynung des **Sperlings**, welcher behauptet hat, daß

i) Von diesem Sperlingio sehe man nach Moelleri Cimbr. litt. tom. II. p. 849. seq.

daß das stadische Gesetzbuch aus jenem genommen sey, im 13ten §. widerleget. Eben dieser **Sperling** hat zu behaupten gesuchet, daß das stadische Gesetzbuch mit keiner Einwilligung des Raths und des Volkes abgefasset und eingeführet worden sey. **Sperling** saget: Quare a priuato homine animi causa ex Hamburgensi conscriptum (ius Stadense) seu descriptum potius mihi videtur. Den Irrthum dieser Meynung beweiset der Verfasser im 15ten und 16ten §. und zeiget, daß wahrscheinlicher Weise dieses Gesetzbuch (§. 17.) von **Heinrich** dem Löwen, Herzogen von **Sachsen**, der Stadt **Stade** sey gegeben worden. In dem 18ten §. wird von den Ausgaben dieses Gesetzbuches geredet, welche von dem berühmten Herrn von **Senkenberg** [k]) und von **Puffendorf** [l]) zuerst sind veranstaltet worden. Die dritte Ausgabe, hat demnach der Verfasser übernommen, und er zeiget vom 19-22. §. diejenigen Codices an, deren er sich bey seiner Ausgabe hat bedienen können. Das beygefügte Glossarium zeiget von vielem Fleisse, obgleich von vielen Wörtern theils die Erklärung unnöthig war, theils dieselbe mit schlecht gewählten Beyspielen erläutert worden ist. Wir wollen ein einziges Beyspiel anführen, und unsere Leser werden lachen. Ich lese S. 111: *Veide*, **das ist Feindschaft. Daher heißt es in dem Gesange: Allein GOtt in der Höh sey Ehr** Vers 1. (Wer wird aber wol ein Kir-

k) Selecta iuris et historiarum tom. VI. p. 269.
l) Obseruationes tom. I. in Appendice, p. 163.

chenlied nachschlagen, um die Geschichte und die Rechte zu erlernen?) **Alle Fehd hat nun ein Ende. Das ist, Feindschaft,** (eine ganz neue Erklärung!). Allein wer wird dem Verfasser auf sein Wort glauben, bey einer so wichtigen und ganz neuen Wahrheit? Er füget also die Quelle hinzu, aus welcher er geschöpfet hat: **Siehe die erklärten Kirchenlieder. Hamburg** 1761. Quart. **Seite** 139. (So punctuell sind unsere Geschichtschreiber). Nun ein frommes Kirchenlied wird kein Leser in einem Glossario erwartet haben. Wir wünschen, daß der Verfasser sich auch in Zukunft um unser deutsches Recht verdient mache: noch eifriger aber wünschen wir, daß viele von seinem Stande sein rühmliches Beyspiel nachahmen.

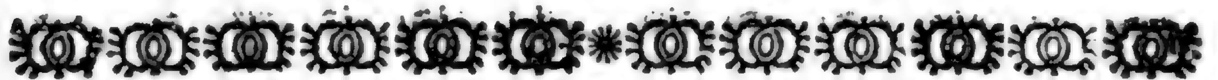

De Statutis Fribergensibus

Dissertatio

Auctore Iohanne Theophilo Segero. 18. Seiten

Die Stadt **Freyberg** hat ihre eigenen Gesetze; und ihr Gesetzbuch verdiente allerdings einige Aufmerksamkeit und nähere Betrachtung. Der Verfasser beschreibt uns erstlich im 2ten §. selbst den Codicem; und behauptet aus der Schreibart, daß derselbe im dreyzehnten Jahrhunderte sey geschrie-

schrieben worden. Der 3te §. zeiget selbst den Innhalt dieses Gesetzbuches. Es bestehet dasselbe in 49. Capiteln; und der Verfasser bemerket zugleich, wie in dem ältern Codice die Ordnung der Capitel von derjenigen, welche in einer neuern Handschrift gefunden wird, abweiche. Dieser neuere Codex von den Gesetzen der Stadt **Freyberg** wird in dem 4ten §. weitläuftiger beschrieben. In dem 5ten §. wird der Ursprung dieser Gesetze bestimmet, und derselbe in das dreyzehnte Jahrhundert gesetzet. Man kann dieses sehr deutlich aus einem Briefe des Marggrafens **Heinrich** vom Jahre 1255. beweisen. Der 6te §. zeiget uns die Schicksale dieses Gesetzbuches zu denjenigen Zeiten, da der Churfürst **Augustus** seine Constitutiones noch nicht bekannt gemachet hatte. Vor dieser Periode mußten das freybergische Gesetzbuch nicht nur die Einwohner der Stadt, sondern auch diejenigen, welche vier Meilen herum wohneten, beobachten. Das Capitel dieses Gesetzbuches von der erbschaftlichen Nachfolge, ist von den Churfürsten von **Sachsen**, als von **Moritzen**, von **Augusten**, von **Johann Georgen** und **Christianen** besonders bestätiget worden. Allein, nachdem im Jahre 1572. (§. 7.) das Gesetzbuch des Churfürsten **Augustus** bekannt gemachet wurde, enthielt dasselbe sehr viele Verordnungen, welche dem freybergischen Gesetzbuche offenbar widersprachen. **Freyberg** widersetzte sich zwar, und suchete seine Rechte auf alle nur mögliche Art zu behaupten; der Churfürst aber

nahm keine Vorstellungen an, und die Stadt mußte sich seinem Gesetzbuche unterwerfen. Der Verfasser zeiget daher im 8ten §. welche Verordnungen durch das Gesetzbuch des Churfürsten sind aufgehoben worden, so wie im 9ten den heutigen Gebrauch von diesen freybergischen Statuten. Im 10. §. erkläret der Verfasser das erste Capitel dieses Gesetzbuches, welches von dem Erbschaftsrechte der Kinder und der Weiber handelt, und zeiget hierauf im 11ten §. die Uebereinstimmung dieses Gesetzes mit den Sitten der alten Deutschen, und mit den Statuten einiger andern Städte Deutschlands.

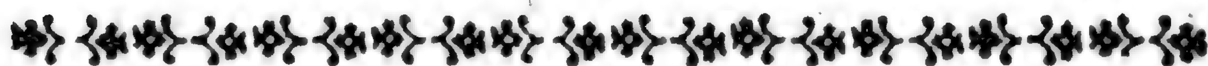

Artium et operarum praesidium mercatura, prolusio qua ad orationem professionis iuris extraordinariae adeundae gratia habendam inuitat Dauid Gothofredus Aegidius Wilke. Lipsiae 1765. 23. Seiten in Quart.

Kaum würden wir unsern Lesern dieses Schul-Exercitium anzeigen, wenn nicht die vielen Titel, die der Verfasser erlanget hat, diejenigen, die ihn noch nicht kennen, zu der Lesung seiner Schrift verführen könnten. **Er ist beyder Rechte** Doctor, **des Churfürstlichen Consistoriums und der Leipziger Juristen-Facultät,**

wie

wie auch (itemque) des **Landgerichts in der Nieder-Lausitz Beysitzer**, und endlich, wie diese vortreffliche Schrift zeiget, öffentlicher **außerordentlicher Lehrer der Rechte**. Allein wer wird Herr Wilcken nicht kennen, der bald aus dem **Rosinus** und **Nieuport** die Alterthümer erkläret, bald aus einigen kleinen Handbüchern das Lehnrecht erläutert hat? — — — Nun endlich wird Herr Wilcke auch ein Staatsmann, und will uns den Einfluß der Handlung auf die Manufacturen zeigen. Unglücklich sind die Kaufleute, die sich nach seinen Vorschriften bilden; und derjenige Staat würde schon längst ohne alle Fabriquen und Manufacturen gewesen seyn, der nicht alle seine patriotischen Vorschläge gewußt hätte. Man verlange keinen Auszug aus einer Schrift, die durch und durch den Charakter von Trivial-Wahrheiten behauptet. Wir beklagen die Zeit, die wir mit einem so elenden Schriftsteller verschwendet haben. Allein einige Beweise muß man geben, weil ausserdem die Sprache der Verläumdung doch wohl andere Absichten entdecken könnte. Hier sind sie: Wie schön ist nicht der Anfang, fruchtbar an ganz neuen Wahrheiten! Ich will sie abcopiren. Die erste Wahrheit: **Ein Fürst soll für die Wohlfahrt seiner Unterthanen sorgen**; die zweyte: **derjenige Staat ist glücklich, der viele Reichthümer besitzet.** Nun schreibt Herr Wilcke den vortrefflichen **Hume** m) ab, den er nicht einmal in

m) Discours politiques de Mr. Hume.

in der Copie, noch vielweniger aber im Originale verstanden hat. Die dritte neue Wahrheit: **die Oeconomie, die Manufacturen und die Handlung sind die drey Stützen eines glücklichen Staats.** Noch eine: **Die Unfruchtbarkeit eines Landes wird durch die Oeconomie verbessert.** Nach dieser neuen Entdeckung wird wieder eine Stelle aus dem **Melon** n) abgeschrieben. Seite 6. hat Herr Wilcke seine Landsleute belehret: **Daß die Erfindung aller Fabriquen in einem Staate nicht wohl möglich sey.** Diese unerhörte Wahrheit ist mit einem schönen Denkspruche aus einem alten Poeten, an den sich der Verfasser vielleicht von der Schule her erinnert hat, sehr überzeugend bewiesen:

Nec vero terrae ferre omnes omnia possunt &c.

Wir sind nicht im Stande, diese höchst elende Schrift noch ferner anzuzeigen. Allein zum Beschlusse wollen wir noch eine ganz neue Wahrheit hersetzen; und wir sind versichert, daß unsere Leser den Schriftsteller nunmehro durch und durch kennen werden. Die Freyheit der Handlung; iedoch wir wollen die lateinischen Worte anzeigen, denn wer kann wohl Herr Wilcken übersetzen. Libertas enim commerciorum ab effrenata licentia sedulo secernenda. Dieses ist iedoch nicht genug; Er zeiget auch, was Freyheit ist, und saget: Etenim libertas ciuilis non est cuiusque suo

n) Essai politique sur le Commerce.

suo arbitrio viuendi licentia, sed ea agendi facultas - - ich kann nicht weiter schreiben. Welcher neuer Begriff! So ein Schriftsteller ist unter aller Critic, und wird von uns niemals wieder beurtheilet werden. - - -

Ueber das Studium des Alterthums.

von

Herrn Geheimden Rath Klotz.

Halle 1766. Seiten 72. in klein 8vo.

Herr Klotz hat endlich die Wünsche seiner Freunde und Landsleute erfüllet, und durch diese Schrift gezeiget, daß unsere Sprache eben der Schönheit der Gedanken, und des natürlichen Ausdrucks fähig sey, den wir in den Originalen des Alterthums bewundern. Allein wir würden unsere Nation beklagen, wenn sie nach diesem kleinem Geschenke, nicht auf grössere Ansprüche machen sollte; und Herr Klotz würde selbst die Pflicht eines patriotischen Bürgers von Deutschland übertreten. Ich habe bey wiederholter Lesung derselben eine Anmerkung gemachet, die ich hersetzen will, ob sie gleich alltäglich und bekannt seyn kann. Das grosse Genie eines Schriftstellers wird sich in allen seinen Schriften ausdrücken, er kleide sie in

eine Sprache ein, in welche er wolle. Die Fruchtbarkeit der Gedanken, die lebhafte und deutliche Vorstellung der Gegenstände, die glücklichen Wendungen, gewisse Schönheiten und ein unnachahmlicher Ausdruck, der einzig und allein das Gepräge des Genies hat, bleiben in iedweder Sprache. Der Schriftsteller von einem grossen Genie, wird also (wenn er nur über die ersten Grundsätze der Sprachlehre hinaus ist) in ieder Sprache, die er sich wählet, schön, lehrreich und einnehmend schreiben. Man stelle mir nicht einige Männer entgegen, die (um eine zu nennen) in der lateinischen Sprache, als Muster sind verehret worden, und noch verehret werden! Die aber, so bald sie es gewaget, in der Sprache ihres Landes zu schreiben, von keinem Kenner sind gelesen, und kurz in die Classe der elenden Schriftsteller gesetzet worden? Man berufe sich nicht auf diese Beyspiele: Denn ich würde immer beweisen können, daß ihr lateinischer Styl nicht aus den Schönheiten bestehe, die den Charakter einer guten Schreibart bestimmen, sondern aus Wörtern und Redensarten, die aus den Quellen hinüber getragen sind, und denen man überall die gezwungene Nachahmung, niemals aber die glücklichen Würkungen eines feurigen und schöpferischen Genies ansiehet. Das Studium des Alterthums hätte gewiß keinen glücklichern Vertheidiger erhalten können, als den Herrn Klotz; und wer dasselbe nach Lesung seiner Vertheidigung noch immer verachten will, der ist nicht würdig, in unsern Zeiten

ten

ten zu leben. Die Ursachen dieser Verachtung sind sowohl überhaupt in dem geringen Gefühl, von dem was schön ist, als auch in der eingeschränkten Wissenschaft der Kenner des Alterthums zu suchen. Die erste Ursache beschreibt der Verfasser Seite 6. also: **Wir müssen ein Geständniß ablegen, das uns vielleicht wehe thut, das unsere hohen Gedanken von allgemeinen Ansprüchen auf Verdienst, welche alle, die Gelehrte heißen, zu haben glauben, erniedriget, welches aber auch zu der heilsamsten Wissenschaft, so wenig man sie auch suchet und schätzet, zu der Selbsterkenntniß führet: wir müssen gestehen, daß aus dem Reiche der Gelehrsamkeit die Unwissenheit niemals verbannet sey, sich in den Versammlungen der Weisheit allezeit einfinde, und unter die Priester und Freunde jener Göttinn mische.** Eben so schön ist bey der zweyten Ursache der Charakter der meisten Kenner des Alterthums geschildert. Er saget Seite 12: **Laßt uns gestehen, daß der größte Theil derer, welche bisher sich für Kenner des Alterthums ausgegeben, durch ihre eingeschränkte Wissenschaft, durch den Mangel an Genie und an Empfindungen, durch Eigensinn, durch ungesittete Aufführung denen Vorwürfen, welche die Unwissenheit gemachet, selbst ein Gewicht gegeben habe. Eine weitläuftige Belesenheit,** fähret der Verfasser eben

so

so schön auf der 14ten Seite fort, **eine Kenntniß vieler Schriftsteller, eine bewundernswürdige Geduld, iede Seite ihrer Schriften mit unzählichen Namen der gelesenen, und auch gar oft ungelesenen Bücher zu zieren, und die Fertigkeit eine grosse Menge Stellen aus alten und neuen Autoren in kurzer Zeit anzuführen, machet ihr ganzes Verdienst aus.** Seite 26. machet der Verfasser Betrachtungen über das schwesterliche Band der Wissenschaften mit den Künsten, welche verdieneten ganz abcopiret zu werden. Er saget: **Sind etwa die Dichtkunst und die Beredsamkeit die einzigen Früchte, welche das Genie der Griechen und Römer hervorgebracht? sind Xenophon, Plato, Anacreon, Virgil, Cicero und andere, die einzigen grossen Männer, auf welchen jene Zeiten stolz waren, und die wir ihnen beneiden; oder verdienet Rom und besonders Griechenland unsere Hochachtung gegen die vortrefflichen Künstler eben so sehr, als wegen der übrigen schönen Geister, die in diesen glücklichen Ländern gelebet haben?** Die letzte Forderung, welche von dem Forscher und Lehrer des Alterthums verlanget wird, ist die Philosophie. Wir wollen aber ihn selbst reden lassen, weil ausserdem unsere Leser unendlich viel verlieren würden. Er saget: (S. 56. und 57.) **Man verstehe mich recht, ich meyne diejenige Philosophie, durch welche**

welche Polybius, Tacitus, Baco, Montagne, Hume, Montesquieu, und einige wenige andere, Lehrer des menschlichen Geschlechts geworden sind. Diese setzet ihn in den Stand, aus der Betrachtung des Alterthums nicht allein sich selbst auf die vortrefflichste Art zu unterrichten, zu bessern, sein Herz zu bilden, seinen Verstand zu schärfen, sondern auch dem Staate sehr wichtige Dienste zu leisten. Wir hören hier auf, weil wir vieles Mißtrauen gegen unsere Leser verrathen würden, welche gewiß eine Schrift von diesem Gepräge durch und durch zu lesen verlangen.

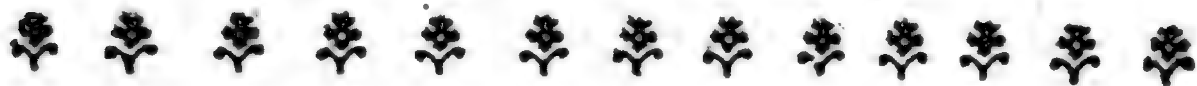

D. Caroli Andreae Bel

Dissertatio de Barrisone Friderici Barbarossae Imp. beneficio Rege Sardiniae. Lipsiae 1766. 11. Seiten in Quart.

Herr Bel gehöret unter diejenigen Geschichtschreiber unserer Nation, welche mit der glücklichsten Wahl, und der größten Scharfsinnigkeit Gegenstände beschreiben, die selbst über den Staat mannigfaltigen Nutzen ausbreiten können. Allein, eben diese Eigenschaften machen den Charakter eines guten Geschichtschreibers aus, und hier-

hierdurch muß er sich vorzüglich von dem Sammler und von demjenigen Historiographen, der nur unnütze und lächerliche Kleinigkeiten mit vieler Sorgfalt den Nachkommen (zum Glück aber kommen sehr selten dergleichen Schriften auf diese) meldet, unterscheiden. Mit Vergnügen, und zugleich auch mit vielem Nutzen, haben wir diese Abhandlung mehr als einmal gelesen, und desto sorgfältiger wollen wir auch unsern Lesern den Innhalt derselben anzeigen. Von der 4=7ten Seite beschreibt der Verfasser die Schicksale **Sardiniens** vor den Zeiten des **Barriso.** In dem fünften Jahrhunderte wurde **Sardinien** von den Römern den **Vandalern** überlassen, (S. 4.) denen aber dasselbe von dem Kayser **Justinianus** wieder entrissen wurde. In der Mitte des sechsten Jahrhunderts besassen die **Gothen** drey ganzer Jahre **Sardinien**, von welchen aber dieses Land nach der Zerstörung ihres Reichs, wieder an den Orient gekommen ist, und unter dessen Botmässigkeit bis auf die Einfälle der **Saracenen** gestanden hat. Die **Saracenen** bemächtigten sich im Jahre 669. **Siciliens**; und in der Folge der Zeit brachten sie auch **Sardinien** unter ihre Botmässigkeit, ob man gleich den eigentlichen Zeitpunkt nicht genau bestimmen kann. Bey dieser Gelegenheit hat der Verfasser den Matthaeius mit vieler Gründlichkeit widerleget o). In dem Jahre 1004. munterte der Pabst **Johannes** der

o) in seiner Sardinia sacra, siue de Episcopis Sardis historia, Romae MDCCLXI.

der 18te die Italiäner auf, die Saracenen von dem Besitze dieser Insel zu vertreiben. Diesen Rath des Pabstes befolgeten die Pisaner, in dem sie aber meistentheils unglücklich waren, bis sich die Genueser mit ihren Rathschlägen vereiniget hatten. Beyde Völker nahmen hierauf im Jahre 1016. die Insel Sardinien ein, bey deren Theilung aber die größten Streitigkeiten entstunden, und welche die wahre Quelle von den folgenden Kriegen zwischen beyden Republiken geworden ist. Sardinien wurde damals in vier Provinzien eingetheilet, über welche gewisse obrigkeitliche Personen gesetzet waren, die zwar nur Richter genennet wurden (iudices), in der That aber unumschränkte Besitzer (Dynastae et Domini) derselben waren. Daher auch diese Richter oftmals Könige sind genennet worden. Der Verfasser hat dieses §. 6. sehr schön aus alten Urkunden bewiesen. Der streitige Besitz dieser Insel verwickelte die Genueser und die Pisaner durch ein ganzes Jahrhundert in weitläuftige Kriege; und durch die beständigen Streitigkeiten, welche zwischen denen Richtern entstunden, da einige unter dem Schutze der Genueser, einige unter dem Schutze der Pisaner regiereten, wurde dieses Land mit den größten Widerwärtigkeiten bedrohet. In dem Jahre 1164. war besonders in Sardinien die größte Unruhe. Die Pisaner überfielen den Richter Barriso mit Kriege; und dieser suchete, sich durch Hülfe der Genueser nicht allein zu vertheidigen, (§. 7.) sondern er hoffete

auch,

auch, durch die Macht dieser Republik die königliche Würde von **Sardinien** zu erlangen. Die **Genueser** unterstützeten auch, aus Hasse gegen die **Pisaner**, diese Hoffnung des **Barriso**. Inzwischen kam **Friederich** der erste nach **Italien**; und durch die Vorstellungen der **Genueser**, besonders aber durch eine Summe Geldes, ernennete derselbe im Jahre 1164. den **Barriso** (S. 8.) zum Könige von **Sardinien**. Allein die **Pisaner** schickten kurze Zeit hierauf im Jahre 1165. Gesandten an den Kayser **Friederich**; und versprachen ihm eine weit grössere Summe Geldes, als diejenige gewesen war, die ihm die **Genueser** bezahlet hatten. **Friederich** ließ sich auch bewegen, (S. 9.) und überließ von neuen die Insel **Sardinien** den **Pisanern**. Die Genueser suchten sich hierauf in Gesellschaft des **Barriso** mit Gewalt der Insel **Sardiniens** zu bemächtigen. Allein beyde waren unglücklich, und wurden überwunden. Die **Genueser** setzeten hierauf den **Barriso**, (S. 10.) weil er ihnen das bezahlete Geld nicht wieder geben konnte, ins Gefängniß. Er hatte ganzer 8. Jahre daselbst zugebracht, als **Friederich** der erste im Jahre 1166. zum vierten male nach **Italien** kam. Bey dieser Gegenwart des Kaysers sucheten beyde Völker, die **Pisaner** und **Genueser**, ihre Rechte auf **Sardinien** zu vertheidigen: **Friederich** aber verschob die Entscheidung derselben auf eine andere und bequemere Zeit. Unterdessen wurde **Barriso** bey dieser Gelegenheit von der Gefangenschaft befreyet, weil

Genua glaubete, daß er sich der Herrschaft der Pisaner auf der Insel muthig widersetzen würde. Die Geschichte aber verläßt uns; und hat die ferneren Begebenheiten dieses Barriso nach seiner Gefangenschaft nicht gemeldet. In dem Jahre 1182. (S. 11.) wissen wir, daß Barriso noch gelebet hat; und sein Sohn Costantinus wird ebenfalls in einer Urkunde vom Jahre 1170. König genennet, woraus man zugleich schliessen kann, daß die Würde eines Richters erblich müsse gewesen seyn. Dieses ist der Innhalt einer Schrift, die sich vor vielen anderen auszeichnet: und wie sehr wünschen wir nicht unserm Vaterlande Glück, einen Bel als Geschichtschreiber zu besitzen, durch welchen der Verlust eines vortrefflichen Mascovs völlig wieder hergestellet ist.

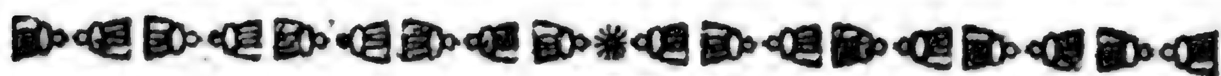

Linguae Gallicae ius publicum germanicum Praeside Godofredo Daniele Hoffmann iuris publici Professore Ordinario defendet Auctor Iohannes Daniel Hoffmann Tubingae 1765. 64 Seiten in Quart.

Je seltener auf den Academien Deutschlands kleine Abhandlungen und Streitschriften zu dem deutschen Staatsrechte in unsern Zeiten, werden; mit desto grösserm Vergnügen kündigen wir

gegenwärtige an, welche ausserdem das Gepräge von einer guten Kenntniß in den wahren Quellen des Staatsrechts auf allen Seiten zeiget. Der Verfasser hat diese Materie in zwey Abtheilungen abgehandelt. Die erste, welche aus 5. Paragraphen bestehet, betrachtet überhaupt die Schicksale der französischen Sprache in **Deutschland**; und die zweyte untersuchet in den folgenden Paragraphen den Gebrauch dieser Sprache in den Staatsgeschäfften des deutschen Reiches. Beyde Abtheilungen verdienen eine nähere Betrachtung. **Deutschland** (§. 1.) hat sich besonders nach den Sitten der Franzosen zu bilden gesuchet, welche Nachahmung vielleicht seit den Zeiten **Ludewig** des vierzehnten sich am meisten unter uns ausgebreitet hat. Ausser diesen Sitten war in den vorigen Zeiten besonders an dem kayserlichen Hofe das spanische Hof-Ceremoniel sehr gewöhnlich. Der Verfasser führet davon einige Beyspiele an, die wir aber, da sie bekannt sind, mit Stillschweigen übergehen können. Der zweyte Paragraph zeiget den allgemeinen Gebrauch der französischen Sprache in den meisten europäischen Staaten. Der Verfasser saget Seite 5. Nullus fere Europae et Germaniae princeps eſt, cui gallicanum idioma non ſit familiare, et ad cuius exemplum vniuerſa eius non aula modo, ſed et prouincia, omnisque priuatorum quoque hominum, paullo vltra vulgus ſapientium, ſocietas hodie non componeretur. Der dritte Paragraph redet von der Verachtung, mit welcher ehemals die Franzosen

die

die deutsche Sprache betrachtet haben: diese Vorwürfe sind bekannt. Zuletzt bemerket der Verfasser, wie an unsern Zeiten der Geschmack an der deutschen Litteratur sich immer mehr in Frankreich ausbreite. Der 4te §. stellet eine wichtige Vergleichung zwischen den griechischen und römischen, und auch zwischen den französischen und deutschen Sitten an. Der Verfasser saget: die **Römer** entlehneten von den **Griechen** ihre Götter, ihre Gesetze, ihre Künste und Wissenschaften. Die jungen **Römer** mußten gleich in ihrer ersten Jugend die griechische Sprache erlernen, eben so wie die **Deutschen** die französische. An dem kayserlichen Hofe war nur die griechische Sprache gewöhnlich. **Cäsar** redet noch sterbend griechisch mit seinen Freunden. Mehrere Beyspiele kann man auf der 13ten Seite lesen. Viele **Römer** fasseten ihre Schriften in griechischer Sprache ab, als Pomponius der Freund des Cicero. Die römischen Rechtsgelehrten verstunden die griechische Sprache vollkommen, welches man aus ihren Schriften, in welchen sie die griechischen Schriftsteller beständig anführen, deutlich wahrnehmen kann. Einige fasseten sogar ihre Schriften in griechischer Sprache ab. Der Verfasser nennet uns auf der 15. S. besonders dreye, den Quintus Mucius Scaevola den Papinianus, und endlich den Modestinus. In dem 5. §. wird die Geschichte der französischen Sprache in **Deutschland** vorgetragen. Schon in den ältesten Zeiten finden wir bey dem Cäsar Beyspiele von dem Gebrauche dieser Sprache in

Deutschland. Der Verfasser zeiget bey dieser Gelegenheit sehr schön die Veränderungen der französischen Sprache, so wie überhaupt den Fortgang derselben aus der Geschichte. Er bemerket besonders, daß seit den Zeiten des Kaysers **Friederich** des zweyten diejenigen Kayser, welche sich mit den Wissenschaften beschäfftiget, besonders auch die französische Sprache zu erlernen gesuchet haben. Kayser **Carl** der fünfte gab in seinem allgemeinen Urtheile über die Sprachen, der französischen den Vorzug vor der deutschen. In dem 6. §. wird überhaupt der Begriff von der Sprache in den Staatsgeschäfften der Höfe (idioma publicum) gegeben. Der Verfasser hat sie also erkläret: Publicum idioma ea lingua est, quam summa potestas, Princeps vel quilibet imperans, in negotiis suis publicis siue cum subditis siue cum exteris solemniori modo tractandis loquitur, et quam vicissim ab vtrisque his aduersus se adhiberi tam postulat quam permittit. Hierauf folgen die verschiedenen Eintheilungen des Idiomatis, und endlich die Schriftsteller, welche von dem Rechte der Staatssprache geschrieben haben, unter welchen besonders die zwey berühmten Herren von **Moser** vor allen andern zu bemerken sind. In wie ferne nun die französische Sprache endlich als die Staatssprache der Höfe aufgenommen worden ist, zeiget der 7. §. Man wird sehr wenige Fürsten aufweisen können, welche sich derselben in den Staatsgeschäfften nicht hätten bedienen sollen. **Carl** der 12., König von **Schweden**, verlangete mit dem französischen

zösischen Gesandten nur lateinisch zu sprechen. **Carl** der zweyte, König von **Spanien**, haßte die französische Sprache. **Peter** der Grosse liebte besonders die holländische; und **Peter** der dritte verdrängete die französische Sprache von seinem Hofe, und suchte besonders die deutsche einzuführen. An den meisten Höfen Deutschlands aber, selbst auch an dem kayserlichen, wenn man die Schriften und Handlungen des Reiches ausnimt, wird die französische Sprache vor allen andern geschätzet. Meistentheils §. 8. haben die Völker ihre eigene Sprache verachtet, und sich einer fremden bey den öffentlichen Staatsgeschäfften bedienet. In **Deutschland** wurde die lateinische Sprache in öffentlichen Urkunden bis auf die Zeiten **Rudolphs** von **Habsburg** gebrauchet. Der Kayser **Siegismund** gab, wie **Goldastus** bemerket, ein ausdrückliches Gesetz, daß die Staatsgeschäffte der Reichsfürsten in deutscher Sprache abgefasset werden sollten, und in die Wahl-Capitulation **Carl** des fünften wurden ausdrücklich die Worte, welche in den folgenden bis auf unsere Zeiten wiederholet worden sind, gesetzet: auch in Schriften und Handlungen des Reichs an Unserm königlichen und kayserlichen Hof keine andere Zunge noch Sprache gebrauchen zu lassen, dann die deutsche und lateinische. Aus diesen Worten (§. 9.) könnte man urtheilen, als wenn der Gebrauch der französischen Sprache in den deutschen Staatsgeschäften völlig untersaget sey; allein gleich nach diesen bemerkten Worten

lesen wir folgende Einschränkung: es wäre dann an Orten, ausserhalb des Reiches, da gemeiniglich eine andere Sprache in Uebung wäre, und in Gebrauch stünde. Hieraus folgert der Verfasser sehr richtig, daß die französische Sprache in den deutschen Staatsgeschäften, nach den Gesetzen und der Verfassung **Deutschlands**, eben sowohl als die lateinische, gebrauchet werden könne. Wir wollen seine Worte hersetzen: Gallicum quoque sermonem idiomati imperiali, si non interno, externo tamen, si non primario (quale tamen nec latinum est) et principali, secundario tamen et subsidiario, accenseri posse puto. Diese Folgerung suchet der Verfasser auf der 40 bis 44. Seite mit vielen Beweisthümern zu unterstützen, und den Gebrauch der französischen Sprache in den deutschen Staatsgeschäften besonders aus folgenden Gründen zu vertheidigen: weil sie bey den Friedens-Unterhandlungen, (§. 10.) auf dem Reichstage, in den Reichsgerichten (§. 11.) und endlich auch in dem Canzley-Styl der deutschen Fürsten gebrauchet werde. Was erstlich die Friedens-Unterhandlungen anbelanget, so zeiget der Verfasser, wie bey der Unterhandlung des Westphälischen Friedens, die französische Sprache verschiedentlich gebrauchet worden sey. Eben also finden wir diesen Gebrauch bey dem Niemäger Frieden vom Jahre 1679. So zerschlug sich auch im Jahre 1682. die Zusammenkunft zu **Frankfurt am Mayn**, weil die Franzosen keine andere Sprache als die ihrige annehmen wollten. Obgleich dieses nur ein nichtiger

Vor-

Vorwand war, dessen sich damals die Krone Frankreich zu der Ausführung ihrer Absichten bedienete, bey dem Riswycker Frieden vom Jahre 1697, bey dem Rastädtischen vom Jahre 1714, bey dem Wiener vom Jahre 1736. finden wir ebenfalls den Gebrauch der französischen Sprache: so wurde auch der Achener Friede vom Jahre 1748. und noch neuerlich die Hubertsburger Verträge in dieser Sprache abgefasset. Auf dem Reichstage ist eigentlich nur die deutsche Sprache gewöhnlich; und selbst die lateinische wird, nach der gemeinen Regel, nicht erlaubet. So sind, wie bekannt, die Beglaubigungs-Schreiben der Gesandten und der Secretairs in deutscher Sprache abgefasset. Selbst der Vortrag auf dem Reichstage, die Ansage, und das Aufrufen müssen in deutscher Sprache geschehen. Dem ohnerachtet aber findet man Beyspiele, daß einige Staatsschriften in französischer Sprache sind überreichet worden. So haben, um nur ein Beyspiel anzuführen, des Königs von Preussen Majestät das Memoire pour justifier la Conduite u. s. w. und viele andere in dieser Sprache austheilen lassen a).

Die auswärtigen Gesandten aber müssen ihre Beglaubigungsschreiben und Vollmachten nicht nur in ihrer Sprache, sondern auch in einer lateinischen Uebersetzung dem Churmaynzischen Directorio überreichen, welches besonders bey den französischen Gesandten gewöhnlich ist. Diese

a) Reichstags-Diarium 1756. p. 459. 1757. p. 528. 1760. p. 160. 1761. p. 201.

Gewohnheit ist im Jahre 1717. ein immerwährendes Reichsgesetz geworden, welches auch nach dieser Zeit die französischen Gesandten beständig beobachtet haben. So müssen auch diese Gesandten die Schriften und Vorstellungen ihres Königes mit der lateinischen Uebersetzung übergeben. Bey dem Kammergerichte und dem Reichshofrathe werden die lateinische und deutsche Sprachen ausdrücklich verlanget, wie aus vielen Reichsgesetzen bekannt ist, iedoch mit dem Unterschiede, daß die Beylagen nach dem Gesetze **Ferdinand** des zweyten vom Jahre 1626.[b]) und **Ferdinand** des dritten auch in einer andern Sprache abgefasset werden können. Die Worte sind diese: es wären denn etwa Acta Appellationum, Documenta, Zeugen-Aussagen und dergleichen, so zwar in der Sprache, darinnen sie geschrieben, anzunehmen, aber es solle dabey eine beglaubte und von der Obrigkeit versiegelte und approbirte Translation in deutscher oder lateinischer Sprache stets mit produciret werden. Es können dahero dieselben auch in der französischen Sprache geschrieben seyn. So finden wir auch sehr viele Deductionen in dieser Sprache; und in dem letztern Kriege hat das Kammergerichte, von den französischen Befehlshabern, die Antwort auf ihre Vorstellungen wegen der Sicherheit des Kammergerichts, in französischer Sprache angenommen. Eben also findet man

b) Ordinatio Ferdinandi II.

man bey unzählichen Wörtern die französische Sprache in dem Curial-Styl. In diese Classe gehören die französischen Redensarten: Votre Grandeur, Votre Altesse, Sire, Monseigneur, u. s. w. Der 14. §. endlich liefert einige vermischte Beobachtungen über verschiedene Redensarten unsers deutschen Staatsrechts, welche aus der französischen Sprache entlehnet sind, als zum Exempel: Superioritas territorialis, Triscammerarius, Apanagium, Paragium und Corpus germanicum. So haben endlich verschiedene deutsche Fürsten Ritterorden, welche von französischen Wahlsprüchen als de la generosité, de la fidelité, de la sincerité, de la vigilance, und so weiter benennet werden. Dieses ist der Inhalt einer Schrift, welche mit vieler Belesenheit und grossen Einsichten in unser Staatsrecht, wie auch in einer Schreibart abgefasset ist, welche dem Verfasser ungemein viele Ehre machet.

Leben und Character Ferdinand August Hommels.

Der Gelehrte, dessen Leben und Charakter ich hier entwerfe, gehöret unter die kleine Anzahl derjenigen Männer, welche entfernet vom Stolze und Eigenliebe, und von den beständigen Gefährtinnen derselben, von Neide und Mißgunst, in der Stille die Belohnungen der Tugend erwarten, und den Glanz eines betrügerischen Glücks, mit dem selten wahre Verdienste belohnet werden, großmüthig verachten. Er wurde im Jahre 1697. zu **Leipzig** gebohren, wo sein Vater das Amt eines Ober-Hof-Gerichts Procurators verwaltete, dessen Vorfahren schon in dem sechzehenden Jahrhunderte berühmt gewesen sind. Herr Hommel erlangete das seltene Glück, in den ersten Jahren seiner Jugend, von einem Manne unterrichtet zu werden, dessen Verdienste um einige Wissenschaften bis auf unsere Periode sind verehret worden. Sein Genie wurde ausgebildet von dem bekannten **Liebe**, dessen Einsichten in die Münzwissenschaft noch immer die Kenner schätzen. Nach diesem glücklichen Unterrichte, bey welchem die natürlichen Talente mehr entwickelt, als Wahrheiten

heiten gelehret werden müssen, begab er sich im Jahre 1713. auf die Academie. Die Rechtsgelehrten und Philosophen wurden seine Lehrer, allein die Verdienste der meisten sind zu geringe, als daß sie auf die Erneuerung ihres Namens einige Ansprüche machen könnten. Ich will den einzigen Philosophen ausnehmen, den bekannten **Andreas Rüdiger.** Es kann immer seyn, daß Herr Hommel selbst von diesem meinem Urtheile überzeuget war, und sich wegen der geringen Kenntniß der damaligen Leipziger Gelehrten, einige Zeit, ob er gleich schon die Würde eines Lehrers der Weltweisheit erlanget hatte, auf die benachbarte Universität **Halle** begab. Sollte diese meine Muthmassung richtig seyn, so wird sie der Denkungsart des Herrn Hommels, in seinem damaligen Alter, ungemein viele Ehre machen. **Halle** hatte überhaupt in dem damaligen Zeitpunkte das Glück in ganz Deutschland, als derjenige Ort betrachtet zu werden, an welchem die Rechtsgelehrsamkeit, die Philosophie, die Geschichte und die schönen Wissenschaften selbst aus den Quellen mit Scharfsinnigkeit, mit Anmuth und Geschmacke gelehret würden. Die unsterblichen Namen der Herren **Thomasius,** von **Ludewig, Böhmer, Gundling** und **Heineccius** sind für ihre Nachfolger beynahe unnachahmliche Muster geblieben. Nachdem Herr Hommel sich einige Zeit von diesen vortreflichen Wegweisern hatte leiten lassen, nahm er selbst die

Würde

Würde eines Doctors beyder Rechte auf dieser Universität an, und kehrete in seine Vaterstadt zurücke. Hier zeigete ihm die Vorsicht die Belohnungen seines Fleisses: das Glück eilete, iedoch nur langsam, zu ihm herbey, ohne daß er dasselbe mühsam hätte suchen sollen. Die Ehrenstellen eines Gelehrten sind meistentheils die Würkungen von zufälligen Begebenheiten, sehr selten die untrüglichen Kennzeichen von Gelehrsamkeit und Tugend. Sie sind der Schatten der Weisheit, nicht aber die Weisheit selbst. Ich will die Wege nicht wiederholen, die Herr Hommel gegangen ist, und die nach ihm noch tausende gehen werden, um endlich unzähliche Bemühungen einigermassen belohnet zu sehen. Die letzte Ehrenstelle, die er erlanget hat, war die Würde eines Chursächsischen Appellations-Raths, und ein ordentliches Lehramt der Rechte auf der Universität **Leipzig**. Noch in seinem spätesten Alter, und da er vom Grabe nicht weit mehr entfernet war, zeigte ihm das Glück gleichsam in vollem Maaße ihre Güter. Der Tod seines Freundes, des Herrn **Bauers**, eröffnete ihm die Nachfolge in allen seinen wichtigen und angesehenen Aemtern: allein Herr Hommel handelte hierbey sehr großmüthig, er verwarf sie alle, und diese Handlung zeiget uns seine Tugenden in ihrem vollem Glanze. Eine so großmüthige Handlung gründete sich auf die moralische Güte seines Charakters, der überhaupt in aller Betrachtung liebenswürdig war. Er hatte

den

den Wunsch, (und wie schön hat er ihn nicht in seinem ganzen Leben bewiesen!) keinen Menschen unglücklich, alle glücklich zu sehen. Wenn ich an diese edle Gesinnung zurück denke, welche allein das wahre Verdienst des Weisen ausmachen kan; so weise ich ihm unter den Gelehrten eine besondere Stelle an, deren Leidenschaften die meisten aus der Zahl der rechtschaffenen Männer verdrängen: und ich sage mit Gewißheit voraus, daß sein Andenken den vielleicht aufrichtigeren Nachkommen, weit verehrungswürdiger seyn wird, als seinen falschen Zeitgenossen. Von diesem einzigen Gesichtspunkte kann man nunmehro den Charakter dieses Mannes durch und durch beurtheilen. Er war ein Freund der Religion, standhaft in allen Widerwärtigkeiten, ohne Stolz und Eigenliebe, unerfahren in den Künsten einer unedlen Mißgunst, und selbst gegen seine Feinde gütig und liebreich. Unermüdet in denenjenigen Verrichtungen, die mit seinen Aemtern verknüpfet waren, liebte er stets die Einsamkeit, und flohe die betrügerischen Zerstreuungen. Eine gewisse Sanftmuth in seinem äusserlichen Betragen, die einzig und allein das Geschenk der gütigen Natur ist, machete ihn bey Jedermann liebenswürdig: und da er allen Widerwillen zu unterdrücken wußte, stets gefällig nachgebend und aufrichtig war, so überwand er glücklich alle Streitigkeiten, die bey gesellschaftlichen Arbeiten mit andern, selten unvermeidlich sind. Stets lebhaft von seinen Pflich-

ten

ten überzeuget, und für das Glück seiner Familie besorget, konnten ihn weder die glücklichen Schicksale der andern, noch auch zufällige Begebenheiten von der Verehrung der Tugend, und von der Ausübung großmüthiger Handlungen, zurücke halten. Ein Mann von diesem Charakter konnte in seiner Ehe die wahre Zufriedenheit empfinden. Sie war die glücklichste. Schon in dem Jahre 1719. hatte er sich die Gefährtin seiner Schicksale gewählet, **Johannen Rosinen**, eine Tochter **Johann Heinrich Konhards** beyder Rechte Doctors. Noch in seinem Alter sahe er die glückliche Folge von dieser Ehe, da einer seiner Söhne von Gelehrten bewundert, und von Fürsten belohnet wurde.

Eben so schön, wie dieses sein Leben gewesen ist, war auch die letzte Entwickelung seines Schicksals. Er starb im Jahre 1765. mit der Standhaftigkeit des Christen, mit der Klugheit des Gelehrten, und mit der Zufriedenheit des Freundes der Tugend. Diese Handlungen machen die Verdienste des Herzens aus, Verdienste die über die Vollkommenheiten des Genies weit erhaben sind. Allein um das Gemählde zu vollenden, müssen wir auch einige Augenblicke bey der Gelehrsamkeit des Herrn Hommels stille stehen. In seinen jüngern Jahren vereinigte er die Philosophie genau mit der Rechtsgelehrsamkeit; und diese freundschaftlichen Bande, die er zwischen beyden Wissenschaften zu errichten wußte, hatte er vielleicht dem

Unter-

Unterrichte eines **Rüdigers** zu danken. Dieser wurde iedoch nicht allein sein Lehrer in der Weltweisheit, sondern er suchete die Wahrheiten dieser Lehrerin einer wahren Glückseligkeit selbst in den Schriften eines **Cartesius** und **Locks** auf. Mit dieser Gesellschaft eilete er auf dem Wege nach den Tempel der Wahrheit fort, den unsere Philosophen nur selten finden, weil der Mangel an Genie, und die Einförmigkeit der Begriffe sie nothwendig in ein Labyrinth von Irrthümern und Widersprüchen hinein führen müssen. Ein nichts bedeutender Ton, dunkele und selbst wunderbare Eintheilungen, Wahrheiten, die Niemand wissen, noch vielweniger benutzen will, sind meistentheils die Vorzüge, durch welche sich unsere Philosophen von andern Gelehrten unterscheiden. Herr **Hommel** entlehnete von dieser Wissenschaft Strahlen des Lichts, und breitete dieselben über seine andere Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit glücklich aus. Sein Vortrag war demnach deutlich und lebhaft, und in seinen Schriften herrschete die Sprache der Ueberzeugung. In dem peinlichen Rechte und in der praktischen Gelehrsamkeit besaß er eigene Verdienste, und seine Einsichten wurden nicht allein durch den bald vorüber gehenden Beyfall einiger Freunde belohnet, sondern von iedem Kenner verehret, und werden das Andenken seines Namens auch in den künftigen Zeiten, welche für die Schriftsteller unserer Nation meistentheils eine fürchterliche Periode sind, noch immer erneuern.

Schrif-

* *

Schriften:

1) Titii disputationes juridicae, gab er 1739. heraus:
2) Kurze Anleitung, Gerichts-Acta geschickt zu extrahiren und eine Sentenz darüber abzufassen.

DISPVTATIONES.

1) De reuocatione confessionis per tormenta extortae, quam respondendo tuitus est Praeside B. Christophoro Dondorffio, Fac. Iur. Lips. Assess. 1716.
2) De idearum genuina natura et indole. 1718.
3) De victoria querelae inofficiosi tertio proficua, Halae. 1719.
4) De actione confessoria et negatoria. 1721.
5) Disputatio prima iurisprudentiae ciuilis Germanicae ex legibus patriis Romanis et Canonicis compilatae. 1726.
6) De genuina vnionis prolium indole extra casum legis et obseruantiae specialis. 1726.
7) De mutuo filii familias iam ante S. C. Macedon. inualido. 1726.
8) De his, quae ex officio seu gratis expedienda sunt ab Actuario. 1727.

9) De

9) De differentia exigua inter teſtamentum militare et teſtamentum pagani in hoſtico conditum. 1727.

10) De ſcriptura eiusque neceſſitate in teſtamento nuncupatiuo. 1729.

11) De numero ſeptenario teſtium in teſtamentis. 1731.

12) De vſu hodierno patriae poteſtatis Romanae in foris Germaniae ſpeciatim Hamburgenſi. 1732.

13) De textu Nouellarum originario. 1736.

14) Quinque Iuris in Re ſpecies, quas vulgo tradunt, nec ſemper tales eſſe nec ſolas. 1736.

15) De mitiganda furti poena ob reſtitutionem rei ablatae. 1737.

16) An et quateuus certitudo corporis delicti in proceſſu criminali neceſſaria ſit. 1737.

17) De ratificatione confeſſionis per tormenta extortae. 1739.

18) De Proëdria legum Iuſtinianearum prae iure patrio antiquo in foris Germanorum. 1739.

19) De cauta publicatione ſententiae criminalis. 1741.

20) De manu militari. 1742.

21) De panniculariis (occaſ. L. 6. D. de bonis damnat.) ceteriſque damnatorum bonis, vt et de expenſis criminalibus e bonis reorum vel ſubditorum ſubminiſtrandis. 1745.

22) De nominatione ſocii criminis. 1745.

23) De furto magno eiusque poena. 1747.

24) De proceſſu poſſeſſorio ſummariſſimo, quaeſtiones duodenae. 1748.

25) De poena iurare nolentium. 1748.

26) De prohibitis documentorum ſignis. 1748.

27) De letalitate vulnerum et inſpectione cadaueris poſt occiſum hominem. 1749.

28) Septuagenarius abſens quando mortuus praeſumatur? 1752.

29) De iure vini aduſti. 1753.

30) De reo ſub tormentis ſpecialiter non interrogando. 1754.

31) De temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus. 1755.

32) De furto qualificato. 1759.

PRO-

PROGRAMMATA.

1) De Naeuis quibusdam Ridigerianis in doctrina de Figuris syllogisticis. 1725.

2) An deceat Iuris Consultum rationes legum ignorare. 1734.

3) De diuisionum contractuum vsu hodierno. 1739.

4) An spurii hodie succedant patri naturali. 1740.

5) De contractibus, a quibus altera parte inuita recedere licet. 1744.

6) An forum deprehensionis locum habeat in iniuriis verbalibus. 1747.

7) De comitibus consistorianis. 1748.

8) De pecunia lustrica. 1750.

9) Praetor Romanus iniuria vapulans. 1753.

10) De spatio temporis in citatione edictali concedendo. 1755.

11) De prohibita iuramenti delatione. 1761.

12) Quot testes requirantur, si extraneo quid relinquatur in testamento parentum inter liberos. 1762.

13) An maritus in solutam prolapsus adulterium committat? 1762.

14) In processu executiuo quatenus locum habeat documentum, in quo nomen creditoris aut debitoris non est accurate expressum. 1763.

ORATIONES.

Oratio, culpandusne sit praetor Romanus, quod veris rationibus aliisque coloribus vsus sit, in corrigendo iure antiquo?

Carl Renatus Hausens
Allgemeine
Bibliothek
der Geschichte
und der
einheimischen Rechte
in Deutschland.

Des ersten Bandes zweyter Theil.

Halle,
Gedruckt und verlegt von Joh. Jac. Curt, 1767.

Inhalt
des zweyten Theils
der allgemeinen
Bibliothek der Geschichte
und der einheimischen Rechte
in Deutschland.

---

 neuern

II. Kleine Schriften und Abhandlungen.

2) Ane-

Johann

Johann Jacob Mosers, von dem römischen Kayser, römischen König, und denen Reichs-Vicarien. Frankfurt am Mayn 1767. 816 Seiten in Quart.

Herr Moser macht sich gleichsam von neuen um unser deutsches Staatsrecht verdient, da er noch in seinem Alter die beschwerliche Mühe übernommen, und aus seinem gründlichen weitläuftigen Werke einen Auszug abgefasset hat. Von diesem Auszug bestehet der zweyte Theil aus dreyzehn Capiteln. In dem ersten Capitel wird von Deutschland als einem Wahlreich, in dem zweyten von des römischen Kaysers Wahl, und Krönung, und in dem dritten von der kayserlichen Würde, Vortheilen, und Beschwerlichkeiten gehandelt. Das vierte Capitel erkläret die Titel, Wapen, und Siegel eines Kaysers, wie auch das Hof und

Canzleyceremoniel. In dem fünften Capitel werden die Gerechtsamen eines Kaysers, und im 9ten Capitel desselben Gerechtsamen in Regierungssachen näher bestimmt. Das sechste Capitel handelt von Hofstaat, das siebende von der Canzley; das achte von den Einkünften; das zehnte von der Gerichtsbarkeit, Absetzung und Abdankung; das eilfte von der kayserlichen Familie; das zwölfte von dem römischen Könige, und das dreyzehnte von den Reichsvicarien in Deutschland.

Der Verfasser übergehet in dem ersten Capitel die Frage: in wiefern Deutschland in älteren Zeiten ganz oder zum Theil ein Erb- oder Wahlreich gewesen sey, und zeiget sowohl aus den Reichsgrundgesetzen, als auch aus der Erfahrung, daß dasselbe seit der Periode Carls des vierten den Charakter eines Wahlreichs behauptet habe. Nachdem dieses mit den Worten der Gesetze sehr gründlich gezeiget worden ist, so entwickelt er (§. 4.) den Begriff von der Wahlfreyheit noch genauer. Hierbey wird (§. 5.) besonders untersuchet, in wieferne mit dieser Wahlfreyheit die Empfehlung eines Prinzen zu der Kayserwürde bestehen könne; von welcher Empfehlung der Verfasser das österreichische Haus von Joseph dem ersten an 1689, bis auf den jetzo regierenden Kayser als ein Beyspiel angeführet hat. Dieses Haus hat seit 1438. bis auf den Abgang seiner männlichen Nachkommen die kayserliche Würde erhalten, und der 7te §. entdecket die Ursachen, wegen welcher die Churfürsten fast jederzeit einen öster-

österreichischen Prinzen gewehlet haben. Einige Schriftsteller behaupten dahero, daß hierdurch die Wahlfreyheit gar sehr eingeschränket, und daß diese beständige Wahl der österreichischen Prinze selbst der Verfassung unsers deutschen Vaterlandes in künftigen Zeiten gefährlich seyn würde. Wer weiß nicht wie heftig sich schon ehemals der bekannte Hypolitus a Lapide hierüber ausgedrücket hat, und wie viele Vertheidiger seiner Meynung hat er nicht selbst in unsern Tagen gefunden. Allein dieser sowohl als auch seine Gegner, welche uns überreden wollen, daß die Macht des deutschen Reichs niemals sich mehr als unter den österreichischen Kaysern ausgebreitet habe, verlieren völlig die Wahrheit, und der Geist der Leidenschaft und Parteylichkeit verleitet sie zu Irrthümern. Der Verfasser sagt dahero im 8. §. sehr richtig: **Beyde Theile gehen zu weit.** Wie viel ist unter den österreichischen Kaysern vom Reiche ab und an Frankreich oder andere gekommen, oder hat sich in die Souueraineté geschwungen! a) Aber wäre es bey einer solchen Reichsverfassung wie die unsrige ist unter Kaysern aus andern Häusern nicht eben so gegangen?

Bey dieser Eifersucht ist es nicht geblieben. Man hat auch sehr oft diesen Wahlen verschiedene Hindernisse entgegen gesetzet, welche in dem 9ten und 10ten §. nachgelesen werden können; so wie im

 Gegen-

a) De ratione Status imperii Germanici Parte 2. C. II. p. 338.

Gegentheil auch das Haus Oesterreich oftmals (§. 11.) solche Vorschläge gethan, und Handlungen begangen hat, welche der Wahlfreyheit offenbar widersprechen. Der Verfasser erzählet §. 11. 15. einige Beyspiele, unter welchen der Vertrag zwischen dem Kayser **Carl dem sechsten**, und dem **Churfürsten von Maynz Philipp Carl** sehr merkwürdig ist. Nach diesem Vertrage versprach Churmaynz im Jahre 1732: daß es den männlichen Erben **Carls des sechsten**, oder in dessen Ermangelung demjenigen, welchem der Kayser seine Erb-Tochter vermählen würde, bey künftiger römischer Kayser- oder Königswahl nicht nur seine Stimmme geben, sondern auch diese Wahl befördern wolle. Vor dieses Versprechen erhielt **Churmaynz** von 1732. an bis 1741. jährlich von dem Kayser 100000 Gulden.

Das zweyte Capitel, welches die Wahl eines römischen Kaysers und die Krönung erläutert, bestehet aus 319 §§. Die Ausführung der abgehandelten Materien unterscheidet sich besonders hierdurch von andern Schriften, daß der Verfasser jederzeit zeiget, in wieferne in den neuesten Zeiten die Rechte und Gewohnheiten unsers deutschen Vaterlandes entweder sind verändert oder beybehalten worden. Da es unnöthig seyn würde, aus diesem sehr nüzlichen Buche einen vollständigen Auszug zu machen; so wollen wir nur einige sehr gründliche Urtheile des Verfassers von verschiedenen wichtigen und streitigen Materien unsers deut-

schen

schen Staatsrechts bemerken: So behauptet der Verfasser sehr richtig S. 36. §. 12. daß evangelische Reichsstände allerdings auch die kayserliche Würde erlangen können. Denn wie könnte sonst das ius eundi in partes statt finden? Wie könnten die Evangelischen zu den Reichsgerichten, zu der Reichsgeneralität, u. s. w. gelangen? Und welches Reichsgesetz hat denn die Evangelischen iemals davon ausgeschlossen? Vielmehr ist bekannt, daß überhaupt in dem Westphälischen Frieden die protestantischen Reichsstände eben dieselben Freyheiten, Rechte und Vorzüge erhalten haben als die Catholischen. Selbst ein Wiener Professor behauptete ehemals in seinem Commentario ad institutiones mit allem Rechte, daß auch ein Evangelischer Kayser werden könne, wegen welcher Ursache seine Schrift auf Befehl des Hofes umgedrucket, und diese Meynung unterdrücket wurde. Der Verfasser hat bey dieser Gelegenheit des Schmaussens academische Reden widerleget; wir wünscheten aber hierbey, daß er die in diesem Buche befindlichen häufigen Irrthümer, nicht dem um unser deutsches Staatsrecht ungemein verdienten Herrn **Schmauß**, sondern vielmehr, dem unwissenden Herausgeber dieser academischen Reden zugeeignet hätte. **Schmauß** hat eben das Schicksaal erfahren, als ehemals der berühmte Gundling. Diese Reden sind nachgeschriebene Vorlesungen, und wer wird sich also wundern, daß überall ohnverzeihliche Fehler stehen. Da wir aber wissen, daß diese Vorlesungen bey einigen sehr grossen

Beyfall erlanget haben, so wird es vielleicht nicht unnöthig seyn, bey Beurtheilung der Moserischen Schrift, zugleich die Irrthümer zu bemerken, da wir ausserdem diese Schrift einer besondern Anzeige nicht würdigen werden. Ob ein römischer Kayser, ein regierender Herr seyn müsse, wird S. 41. erläutert. Der Verfasser zeiget mit dem Beyspiele des jetzo regierenden Kaysers, daß es eben nicht nothwendig sey, und sagt: **Er ist zwar Mitregent seiner Frau Mutter Erblande: aber es ist solches etwas zufälliges, willkührliches und freywilliges: Hätte die Kayserin Königin es nicht gethan, oder ihm weniger Recht und Gewalt eingeräumet, wäre ihr Prinz dennoch Kayser worden, und geblieben; auch ist und bleibt die Frau Mutter dennoch eigentlich Regentin, unter Dero Namen auch alles allein ausgehet. Es ist jedoch dieses, seitdem Deutschland stehet, das erste Beyspiel, welches auch schwerlich jemals wieder vorkommen dürfte.** Wir billigen völlig dieses Urtheil; da aus keinen Fundamentalgesetze, oder andern Verordnung des Reichs das Gegentheil gezeiget werden kann, und nach diesen müssen wir einmal, wenn unsere Kenntniß des Staatsrechts nicht in unnützen Spitzfindigkeiten bestehen soll, einzig und allein alle Materien von dieser Beschaffenheit entscheiden. Eben so richtig hat der Verfasser S. 47. gesagt: daß ein weltlicher Churfürst der Wahl gleichfalls beywohnen könne, wenn er schon von

von dem Kayser noch nicht belehnet sey, wie denn bey der römischen Königswahl 1764. kein einziger von allen weltlichen Churfürsten belehnet war. Ueberhaupt ist der Mangel der Belehnung keinem einzigen Reichsstande in Ausübung seiner Rechte hinderlich. S. 49-56. wollen wir besonders zum Nachlesen empfehlen, weil der im Jahre 1741. bey der Wahl entstandene Streit mit **Böhmen**, der sich noch niemals ereignet hatte, sehr gründlich erzählet worden ist.

Die Besatzung (S. 73.) an dem Wahlorte pfleget nach Beschaffenheit der Umstände verstärket zu werden. Im Jahre 1745. fassete der Magistrat zu Frankfurt den Schluß 500 Mann Crays-Truppen einzunehmen. Wenn also der Herausgeber der academischen Reden des Schmaussens S. 84. sagt: Insgemein liegen ein paar Regimenter Craystruppen in der Stadt: so ist dieses ganz falsch. S. 81. wird von den Wahlgesandten in Ansehung der Religion bemerket, daß Catholische Catholische; und eben so die **Evangelische Evangelische** (ohne auf den Unterschied der lutherischen oder reformirten Religion zu sehen) Gesandten zu schicken pflegen. Chursachsen sollte jedoch billig auch noch jetzo, da es einen evangelischen Churfürsten vorstellet, nur evangelische Gesandte dahin schicken. Allein 1742. und 45. war der zweyte Gesandte, und **Votant** catholisch, und im Jahre 1764. der dritte catholisch. Wir halten dieses nicht nur aus diesem Grunde vor billig, son-

dern besonders, da auch Chursachsen einmal das Directorium corporis euangelici, so viele Gegengründe auch seit den Zeiten August des zweyten da seyn können, behaupten will, vor nothwendig. S. 197. wird gesagt, daß die Besorgung der Policey an dem Wahlorte einzig und allein der dasigen Obrigkeit, wie bekannt ist, überlassen werde. Der Herausgeber von des Schmaussens academischen Reden hat dahero abermals einen Fehler, wie gewöhnlich nachgeschrieben, wenn er S. 84. saget: Das Churfürstliche Collegium publicire verschiedene Verordnungen, als z. E. daß an dem Wahltage kein Wein noch Brandwein geschenket werden, daß kein Jude sich den ganzen Tag sehen lassen solle u. s. w. S. 214. lesen wir sehr gute Nachrichten von dem Sicherheitseyde der Wahlstadt. Die Zeit, wenn dieser Eyd soll abgeleget werden, ist eben nicht bestimmet, und wenn in den academischen Reden S. 84. stehet, daß es an dem Tage vor der Wahl geschehen müsse, so ist dieses wieder sehr irrig. S. 228. werden diejenigen Personen genennet, welche bey der Wahl eigentlich als Fremde betrachtet werden, und welche demnach die Stadt verlassen müssen, wobey abermals zwey Fehler der academischen Reden bemerket sind. Das Wahldecret (S. 286.) wird von zwey Notarien unterschrieben, zugleich aber wird eine Liste derjenigen Personen eingerücket, so bey Eröfnung der Wahl im Conclavi und in der Kirche als Zeugen zugegen gewesen seyn. Es ist dem nach sehr falsch, wenn in den academischen

schen Reden S. 98. gesagt wird: Das Wahl-Decret werde, nebst den Notarien, von einer unzähligen Menge Zeugen unterschrieben: Fast alle Cavaliers, die sich in der Churfürsten Suite befinden, würden zu dieser Unterschrift gelassen. Seite 292. wird der feyerliche Einzug des neu erwählten in die Wahlstadt beschrieben. Kein Anfänger aber des Staatsrechts wird wohl in unsern Zeiten glauben, daß die Churfürsten dem Kayser bis auf die nächste Poststation entgegen gehen, wie abermals in den academischen Reden S. 97. auf eine sehr lächerliche Art gelehret wird. S. 301. wird von der Wahl des Kayser Franz 1745. folgendes bemerket:

Im Jahr 1745. war Kayser Franz den 4ten Oct. gekrönet worden; Tages hernach, den 5ten Oct. erliesse das churfürstliche Collegium ein Collegialschreiben an ihn und nannte ihn darinn: **Euer Römisch-Königliche Majestät:** Der Kayser selbst hingegen gab sich in einen an eben diesem Tage an das churfürstliche Collegium erlassenen Decret das Prädicat: **Von der Römisch-Kayserlichen Majestät**, und: **Ihro Kayserliche Majestät.** Aus diesem Beyspiele kann man abermals sehen, wie irrig in den academischen Reden S. 98. behauptet wird: daß ein neuer Kayser sich so lange einen Römischen König nenne, bis er die Wahlcapitulation in Person beschworen habe, von dem Augenblicke aber an heisse er Römischer Kayser. Herr Moser sagt dahero

von dieser Meynung sehr richtig: Es gehöre auch diese mit zu der grossen Menge irriger Dinge, so sich in diesen nachgeschriebenen academischen Reden finden. Das dritte Capitel, welches von den Vortheilen und Beschwerlichkeiten, wie auch vom rechten Gebrauch, und Misbrauch der kayserlichen Würde handelt, enthält dreyzehen Paragraphen. In dem dritten Paragraph werden die Ursachen von der Abnahme der kayserlichen Würde und Vortheile mit einer lobenswürdigen Unpartheylichkeit entdecket. An manchen, sagt der Verfasser, waren die Kayser oder ihre Minister selbst schuld, da sie nemlich die Reichs Krongüter verschwendeten, da sie, und ihre Ministers, Generale, Reichshofräthe, und andere die kayserlichen Rechte übertrieben, auch wohl gar misbrauchten, hierdurch aber veranlasseten, daß die Capitulationen derer folgenden Kayser nur um so vielmehr geschärfet wurden u. s. w. Der vierte, fünfte und sechste Paragraph zeiget die noch übrigen Vortheile der Kayserwürde, so wie der 7te und 8te Paragraph die Beschwerlichkeiten derselben.

In dem vierten Capitel wird abermals ein wichtiger Fehler der academischen Reden widerleget S. 63. heisset es daselbst: Kein Churfürst gebe dem Kayser den Titel, **Unüberwindlichst.** Wenn hingegen das ganze churfürstliche Collegium ein Collegialschreiben an denselben ergehen lasse, so werde demselben: **Unüberwindlichst** gegeben. Die Ursache davon sey diese: Das churfürstliche Colle-

Collegium sey nicht von Churfürsten in Person besetzet; sondern es bestehe fast aus lauter Gesandten, und diese müßten, als Privatpersonen betrachtet, allerdings dem Kayser diesen Titel geben, da solches so gar die alten Fürsten thun: Allein dieses Urtheil ist wieder ganz irrig. Denn nicht nur das ganze churfürstliche Collegium auf dem Reichstage, so allda beständig und ganz, und nicht nur fast, wie der Herausgeber sagt, aus Gesandten bestehet, giebt dem Kayser diesen Titel; sondern auch das churfürstliche Wahlcollegium, wenn auch Churfürsten in Person da sind. So redete im Jahre 1689. Churmaynz im Namen seiner und derer in Person anwesenden Churfürsten zu Trier, Cölln, Bayern und Pfalz, den Kayser Leopold bey dem churfürstlichen Collegialtage zu Augspurg, also an: **Allerdurchlauchtigster, Unüberwindlichster, Römischer Kayser, Allergnädigster Herr.** Und in dem im Jahre 1745. an Kayser Franzen erlassenen churfürstlichen Collegialschreiben ist folgende Titulatur: **Allerdurchlauchtigst, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser, Allergnädigster Herr.** Die Churhäuser Sachsen und Brandenburg haben ein eigenes Herkommen, nach welchem sie den Titel: **Unüberwindlichst**, dem Kayser nicht gegeben haben. Man findet aber doch, daß in der königlich-preussisch-churbrandenburgischen Accessionsurkunde zu der Wahl Kayser Franzens vom 25ten Merz 1746. dem Kayser von dem Könige der Titel: **Unüberwindlichst**, ist beygeleget worden.

Das Capitel von römischen König ist besonders auch mit vieler Gründlichkeit ausgearbeitet worden, und hat der Verfasser jederzeit sorgfältig bemerket, in wieferne man in den neuern Zeiten die ehemaligen Rechte und Gewohnheiten beybehalten, verändert, oder ganz verlassen hat. In dem letzten Capitel von den Reichsvicarien hat der Verfasser folgende Ordnung gewählet, daß er die Schicksaale des rheinischen Reichsvicariats (§. 11.) bis auf den Westphälischen Frieden vorstellet, und hierbey die zwischen Churpfalz, und Bayern seit 1657. entstandenen Streitigkeiten erläutert. Es werden zugleich die wegen diesem streitigen Vicariat von beyden Häusern unternommenen Unterhandlungen, und vollzogene Vergleiche angeführet. Da diese Sachen bekannt sind, so wollen wir uns hierbey nicht aufhalten, jedoch desto genauer diejenigen Berathschlagungen anzeigen, welche wegen dieser Sache auf dem lezten Wahltage 1764. gefasset worden sind. Auf diesem verlangete **Churbayern**, daß wegen den mit Pfalz geschlossenen Vergleiche vom Vicariat, die von dieser Sache handelnde Stelle der Wahlcapitulation nunmehro also abzufassen sey: „Nachdeme Kayserliche Majestät, dann Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs den im Jahre 1745. zwischen beyden Churhäusern Bayern und Pfalz des rheinischen Vicariats, und dessen Alternation halber errichteten Vergleich, zu gänzlicher Aufhebung derer unter denselben alt-vorgewalteten Irrungen

rungen ersprießlich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justiz tempore Interregni vorträglich angesehen, selben so fort durch einen Reichsschluß genehmiget und bestättiget haben; so sollen und wollen wir darob seyn, daß sothaner Vergleich und Reichsschluß in seiner Wesenheit und gebührender Beobachtung gehalten, und deme von niemanden, wes Standes und Würden er auch sey, zuwider gehandelt werde: Sollen und wollen uns auch angelegen seyn lassen, daß die zwischen beyden denen rheinischen und sächsischen Vicariaten vormalen streitig gewesenen Gränzen und sonsten zu Stande gebrachter gütlicher Vertrag gleich nach Antritt unserer kayserlichen Regierung, (wann es nicht inzwischen geschehen sollte) dem gesammten Reich vorgeleget, und dieser Begnehmigung gedeyhlich befördert werde.„

Chursachsen aber schlug vor: „Nachdem auch der zwischen denen Churhäusern Bayern und Pfalz des rheinischen Vicariats und dessen Alternation halber im Jahre 1745. errichtete Vergleich von dem gesammten Reich Anno 1752. genehmiget worden; so sollen und wollen wir bey solchem Vergleich es allenthalben bewenden lassen, auch daran seyn, daß solchem in keine Wege entgegen gehandelt werde. Und wie nicht minder der zwischen Churbayern, Chursachsen und Churpfalz wegen denen Gränzen des rheinischen und sächsischen Vicariats im Jahre 1750. geschlossene Receß von dem churfürstlichen Collegio zu gänzlicher Aufhebung

der obgewalteten Irrungen ersprießlich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justitz bey entstehendem Fall einer Reichsverwesung verträglich angesehen worden; so sollen und wollen wir daran seyn, daß sothaner Vergleich nach Antritt Unserer kayserlichen Regierung, wann es nicht bereits vorher geschehen, dem gesammten Reiche vorgeleget, und dessen Begnehmigung gedeyhlich befördert werde.„

Churbrandenburg aber und Churbraunschweig liessen sich auf den Vergleich wegen den Vicariatsgränzen nicht ein, sondern reservirten sich reseruanda. Der Schluß aber gieng endlich dahin, daß theils der Churbayerische theils der Chursächsische Aufsatz beliebet, und wegen des Gränzenvergleichs ein churfürstlich Collegialschreiben an den Kayser erlassen wurde. Man lieset dahero in der Wahlcapitulation des jetzigen Kaysers Josephs des zweyten im dritten Artickel §. 18. folgende Worte:

„Nachdeme Kayserliche Majestät, dann Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs den in Jahre 1745. zwischen beyden Churhäusern Bayern und Pfalz des rheinischen Vicariats und dessen Alternation halber errichteten Vergleich, zu gänzlicher Aufhebung derer unter denenselben alt-obgewalteten Irrungen, ersprießlich und zugleich zu Beförderung der heilsamen Justiz tempore Interregni verträglich angesehen, selben so fort durch einen Reichsschluß genehmiget und bestättiget haben;

so

so sollen und wollen wir darob seyn, daß sothaner Vergleich und Reichsschluß in seiner Wesenheit und gebührender Beobachtung gehalten, und dem von niemand,* wessen Standes und Würden er auch sey, zuwider gelebet werde.„

Hierauf erläutert der Verfasser die Gränzen des rheinischen Vicariats vom 21sten bis 29sten §. Die Worte der güldenen Bulle: in partibus Rheni et Sueuiae, erkläret der Verfasser ganz richtig in Schwaben, und am Rhein. Nach dem Herkommen zählet Churpfalz zu seinem Vicariat folgende Länder: **Oesterreich, Bayern, Franken, Schwaben, Ober**- und **Chur-Rhein, Burgund** und einen Theil von **Westphalen**. Diesen Gränzen aber des pfälzischen Vicariats haben theils **Chursachsen**, theils einige Reichsstände oftmals widersprochen. So will Oesterreich die Gerichtsbarkeit des Reichs-Vicariats-Hofgerichts nicht erkennen. Der Verfasser macht hierbey folgende Anmerkung: Aus was vor einem Grunde es aber dergleichen Vorzug behaupte, ist nicht so ausgemacht. Man könnte sich darauf beziehen, Oesterreich liege weder am Rhein, noch in Schwaben, noch in Franken, in welche Gränzen doch das rheinische Vicariat eingeschlossen sey. Die Schwäche dieses Grundes erkennet der Verfasser selbst, da er gleich hinzusetzet: Doch der wahre und stärkste Grund ist ohne Zweifel der, daß sich Oesterreich in dem von Reiche erkannten Besitze der Exemtion von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte befin-

befindet: nun kann aber ein Vicariatsgerichte keine andern Rechte und Gewalt haben, als ein höchstes Reichsgerichte, dem es substituiret ist. Allerdings ist das Priuilegium de non appellando, die wahre Ursache von diesem Widerspruche Oesterreichs; welchem Rechte auch kein Schriftsteller, der, die dem österreichischen Hause ertheileten Freyheitsbriefe eines **Friederich des ersten, Carls des vierten, Sigismunds, Friedrichs des dritten, und besonders Carls des Vten** gelesen hat, mit einigem Grunde wird widersprechen können. Da die Worte in dem Freyheitsbriefe **Carls des Vten** diese Materie besonders erläutern, so wollen wir dieselben abcopiren b). Es sollen auch vor desselben Reichs-Hof- und Cammer- noch einigen andern Gerichten in des Erzherzogen von Oesterreich Landen, und über seine Leuth, Güter, Unterthanen, Diener und Verwandten, Christen und Juden, und alle die ihnen Schirm, Kast-Vogtey, oder in all andere Weg, wie obstehet, verwandt seyn, noch auch in die Herrschaften, die sie in

b) Man sehe: vorläufige Beantwortung der so genannten gründlichen Ausführung der dem durchlauchtigsten Churhause Bayern zustehende Erbfolge in den Beylagen n. 22. und besonders auch Schrötter Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte Wien 1762. erste Abhandlung in Beylagen p. 231. Wenn jeder Staat unsers deutschen Vaterlandes ein auf diese Art ausgearbeitetes Staatsrecht erhalten könnte, so würde selbst die Cultur unsers allgemeinen Staatsrechts hierdurch vorzüglich befördert werden.

in Pfandes- oder andere Weise von dem heiligen Reich und sonst auf ewige Lösung oder in andere Weg innhaben, kein Arrest, Mandat, Geboth oder Verboth gerichtlich oder ausserhalb Gerichts ausgehen, noch gebrauchet, noch auch von denen Gerichtsurtheilen der Erzherzogen zu Oesterreich keine Appellation angenommen werden; Ob aber von des Reichs- Hof- oder Cammer, oder einigen andern Gerichten des Reichs zu Westphalen, zu Rothweyl oder andern fremden Hof- und Landgerichten, wie vorstehet, wider des gemelten Haus Oesterreich, und seiner zugehörigen Lande Unterthanen und Verwanten, auch wie vorstehet, nichts arrestiret, mandirt, gebothen, verbothen, geurtheilet, gesprochen oder gehandelt wurde, dasselbe soll alles nichtig, kraftlos, tod ab und cassiret seyn. So gegründet aber auch immer die Befreyung Oesterreichs von der Gerichtsbarkeit der Vicariatsgerichte ist, so zeigen doch diejenigen Lehrer des Staatsrechts eine ausserordentliche Partenlichkeit, wenn sie von derselben auch auf die Befreyung in andern Sachen einen Schluß machen. Vielmehr müssen besagte Lande, so wie sie des Kaysers Ansehen in Staats-Gnaden, Kriegs-Policey- und andern Sachen verehren, auch ebenfalls das Ansehen derer Reichsvicarien nach dem Beyspiele anderer Reichsstände erkennen. Churmaynz hat diese Befreyung von dem rheinischen Vicariat auch behauptet; man findet aber doch, daß 1740. in einem Schreiben von Churbayern, und Pfalz an Churmaynz die Anschlagung derer Patente ist verlanget,

und von dem leztern Hofe auch bewilliget worden. Der 31 = 33 Paragraph bestimmet die Gränzen des chursächsischen Vicariats, und vom 34-66 §. werden die Rechte der Vicarien weitläuftig erläutert. Der Verfasser hat auch hier die Veränderungen in den neuesten Zeiten jederzeit mit vieler Gründlichkeit hinzugefüget.

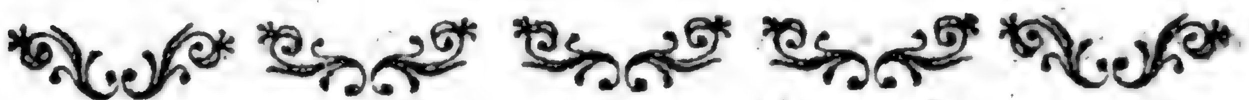

Des Abts von Saint=Real Abhandlungen über Gegenstände der alten und neuern Geschichte aus dem französischen 2 Bände Riga 1767. der erste Band 267 Seiten, der zweyte 347 Seiten in 8vo.

Wie viele grosse Gegenstände enthält nicht die Geschichte der ältern und neuern Zeiten, welche in mehr als einer Betrachtung verdienen, nach allen Triebfedern überdacht, ganz entwickelt, und besonders, zu der Ausbildung des menschlichen Herzens vorgestellet zu werden. Allein Abhandlungen von dieser Beschaffenheit verlangen auch ihre eigenen Talente, eine gute Kenntniß der menschlichen Gemüther, practische Philosophie, und jenen natürlichen Ausdruck, der nicht wegen den Schönheiten der Kunst, sondern darum, weil er die Sprache des Herzens ist, einnimmt und gefället. Diese seltenen Talente, oder doch

wenig-

wenigstens den einnehmenden Ton der Erzählung glaubeten wir gewiß in diesem Buche anzutreffen; allein unsere Hoffnung ist diesmal fast fruchtlos gewesen. Die Gegenstände, welche sich der Verfasser gewählet hat, sind in der That theils groß und unserer Aufmerksamkeit würdig als: **Die Geschichte der Verschwörung wider die Grachen: die Angelegenheiten des Marius und Sulla: Die Betrachtungen über den Lucullus: Die Verschwörung der Spanier wider Venedig: Die Geschichte des Don Carolos: Betrachtungen über die Ermordung des Cäsars: Betrachtungen über den Antonius: Die Zusammenverschwörung des Piso wider den Nero:** theils könnten die zu diesen Abhandlungen gewählten Materien unsere Neugierde reitzen, und besonders uns die Geschichte des menschlichen Herzens, der Leidenschaften und Thorheiten zeigen. Wer wird nicht das Leben einer **Octavia**, den Charakter einer **Julia** und **Livia**, zu lesen wünschen? Da diese Abhandlungen noch immer die besten sind, so wollen wir sie genauer zergliedern und beurtheilen, nicht sowohl nach der Glaubwürdigkeit, (denn diese ist in der ganzen Sammlung sehr selten genau beobachtet worden) sondern vielmehr nach der historischen Kunst, und nach den Schönheiten, die jeder Leser von historischen Schriften verlangen kann. Das Leben der Octavia hat der Verfasser im zweyten Bande beschrieben. Da die Schriftsteller uns von ihrer Erziehung keine Nachrichten

hinterlassen haben, so sagt er überhaupt: Allein es sey nun, daß sie so ausnehmende Vorzüge, als die ihrigen waren, fremden Bemühungen oder bloß allein ihren natürlichen Eigenschaften zu danken hatte; so ist es ausgemachet, daß sie durch den treflichen Gebrauch, **den sie davon machte, für die ganze Nachwelt ein Gegenstand der wohlgegründesten Bewunderung ist.** Er erzählet uns hierauf ihre äusserlichen Schönheiten, die sie noch mehr durch Sanftmuth und Sittsamkeit zu erheben wußte. Allein auf einmal vergißt er, daß er von der Octavia als von einem Frauenzimmer noch reden soll, und lobet ihre Zärtlichkeit, die sie als Frau bewiesen hat. Von der Zärtlichkeit hätte der Verfasser immer reden können. Denn diese, in so ferne sie von der Tugend regieret wird, soll jedes Frauenzimmer haben, und wenn sie dieselbe nicht hat, so ist es entweder ein Fehler der Natur, oder der Erziehung; Allein die Zärtlichkeit der Octavia, als einer Frau, die in Erfüllung ganz anderer Pflichten bestehet, konnte hier ohnmöglich schon eine Stelle erhalten. Diesen Gedanken will er durch eine Maxime erheben, aber diese ist nicht nur sehr trocken, sondern auch viel zu allgemein ausgefallen. Er sagt: **Um sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu reitzen, brauchete man nichts weiter, als sie ihr zu zeigen, wo es jemals möglich war, daß ihr eine einzige derselben unbekannt blieb, oder daß sie solche aus dem Gesichte verlor.** Diese Maxime kann ich auf jede Person anwenden, welche überhaupt ihre Pflichten

beob-

beobachtet. **Octavia** sagt er ferner S. 166. ist um desto mehr wegen ihrer Tugenden bewundernswürdig, weil sie zu einer Zeit lebete, wo selbst das Laster unter die Verdienste gezählet wurde. Dieses hat er S. 166. sehr schön in folgenden Worten ausgedrücket: wenn sie, um ihre Tugenden zu unterstützen, keine andern als gute Muster vor Augen gehabt hätte, so würde **ihr eigener Ruhm sie bewogen haben, solchen nachzuahmen. Allein wenn man Gesinnungen heget, welche durch Beyspiele bestritten werden, so wird der Sieg schwer.** So weit sehr schön, allein indem er gleichsam einen Commentar über diese letzten Worte hinzusetzet, so verlieren sie sehr viel von ihrer Stärke. Er beschreibet sehr weitläuftig von S. 167-171. die grossen Unruhen, welche zu den Zeiten des Triumvirats in Rom allgemein herrscheten. Nur einige Worte würden wir hiervon gesagt, allein mit desto grösserer Lebhaftigkeit die Sitten und den Charakter des damaligen schönen Geschlechts geschildert haben, um hierdurch gleichsam einen neuen Glanz über die Tugenden der Octavia auszubreiten. Eine Stelle von den Sitten des römischen Frauenzimmers hat uns hier vorzüglich gefallen, und wir wollen sie ganz abcopiren: Die Heyrath machte das Frauenzimmer nicht schamhafter. Nichts war frecher als ihre Gastereyen; sie liessen dabey ihren Begierden freyen Lauf, und die Männer bezeigeten nicht den geringsten Unwillen darüber, so bequem war ihre Höflichkeit. Es war umsonst, daß man zeigte,

die Gerechtigkeit erlaube es, an einem Menschen der uns beschimpfet, Rache zu nehmen. **Galba** war nicht von dieser Meynung. Er bittet den **Mäoen** zu sich zum Abendessen, und da er gewahr wird, daß sich dieser in seine Frau verliebet hat, so stellete er sich alsbald, als wenn er schliefe. Wenn man einen Liebhaber wählete, so untersuchte man nicht, ob er Verstand besässe, oder ob ihm sein gutes Ansehen, seine Geburt, oder seine Tapferkeit vor andern einen Vorzug gäbe, sondern, ob er reich wäre. Ein guter Handelsmann, der gut bezahlete, ward vorgezogen. Die Mannspersonen hatten ebenfalls die Wahl unter denen, die sie zu ihren Geliebten wählen wollten; denn es gab drey Classen galanter Frauen. Vornehme Damen, Freygelassene, und gemeine lüderliche Personen. Diejenigen, welche die Gefahr und die vorläufigen Schwierigkeiten nicht fürchteten, hielten sich zu denen vom ersten Range; wiewohl bey ihnen mehr Unruhe, als Vergnügen anzutreffen war. Die andern blieben bey der zweyten Classe, weil der Umgang mit einer Freygelassenen sicherer war; und wieder andere geben den gemeinen lüderlichen Personen den Vorzug, weil man mit ihnen freyer und leichter umgehen konnte. Damals besaß eine Comödiantinn die Geschicklichkeit einen jungen Menschen um sein ganzes Vermögen zu betrügen, und ihm seinen guten Namen zugleich mit seinem Gelde zu rauben. Die Galanterie wurde nicht ohne Klugheit und Politick getrieben. Eine Frau wußte ihre Gunstbezeigungen zu theilen, ohne jemand

mand zu beleidigen. Villius wußte sich so viel damit, daß er die Tochter des Sylla zur Geliebten hatte, daß der blosse Gedanke dieses Namens zureichend war ihn zu verblenden, und seiner Eitelkeit dermassen schmeichelte, daß er in dem Charakter ihres Ehren-Geliebten vor der Thüre die heftigste Kälte ausstund, da sie indessen sich mit einem schlechten Menschen eingeschlossen hatte. Man siehet aus dieser Schilderung, daß in den Händeln der Galanterie unser Zeitalter nicht die Ehre der Erfindung hat. Nach dieser allgemeinen Vorstellung, nähert sich der Verfasser den Tugenden der Octavia. Er erhebet zuerst ihre Liebe gegen den Marcellus, den sie sich zu ihrem Gemahl darum gewählet habe, weil jeder Unparteyischer seine Talente hochschätzen (S. 170.) mußte. Ihr erster Entschluß gründete sich also auf Neigung gegen Verdienste, so wie sie nach seinem Tode sich einzig und allein aus Liebe gegen ihren Bruder Augustus, und aus Patriotismus für ihr Vaterland, mit dem Antonius vermählte. Welche sich widersprechende Charaktere ein Marcellus und Antonius, aber auf der andern Seite auch die erschrecklichen Ausschweifungen der ersten Gemahlin des Antonius, der Fulvia, und welche Grösse von Tugenden, die alle in der Person der Octavia so glücklich vereiniget sind. Diese Charaktere würden wir gegen einander gestellet, und dem Leser gleichsam in völliger Pracht die Tugend, aber auch nach allen gefährlichen Wirkungen das Laster des Frauenzimmers gezeiget haben. Wir lesen aber nur S. 171. den

Character der **Fulvia**. Vielleicht machte derselbe in wenigen Worten grösseren Eindruck auf unser Herz, als in einer weitschweifigen Erzählung, in welcher der Verfasser den seinigen eingekleidet hat. Ich wenigstens will lieber das Sinngedicht des **Martialis** auf die **Fulvia** lesen, wenn ich die bis zur Raserey gebrachte Wollust eines Frauenzimmers betrachten will, als den von dem Abt **Saint-Real** geschilderten Charakter. Octavia vermählte sich mit dem Antonius, und kein Liebhaber konnte weniger geschickt seyn als dieser, sie wegen ihres Verlusts schadlos zu halten. Antonius wird von dem Verfasser geschildert. Dieses Gemählde würde viel lehrreicher ausgefallen seyn, wenn gerade neben der Schönheit des Verdienstes, die schreckliche Gestalt des Lasters wäre abgezeichnet worden. Der Charakter (S. 174.) fänget sich mit der Zergliederung der körperlichen Schönheiten, als mit der schönen **Leibesgestalt**, mit der **breiten Stirne**, mit der **erhabenen Nase**, und mit **dem starcken Barte** an. Niemals werden wir in den Schilderungen, die den Geist des Menschen entwickeln sollen, die Beschreibung der körperlichen Eigenschaften billigen, am allerwenigstens aber in den Charaktern des männlichen Geschlechts. Vorzügliche Schönheit eines Frauenzimmers, wenn der Geschichtschreiber die Geschicklichkeit hat, sie in einem reitzbaren Bilde vorzustellen, diese kann er zergliedern; denn bey diesem Geschlecht ist sie einmal als ein Verdienst. Allein bey einer Mannsperson entscheidet das äuserliche

serliche Ansehen am wenigsten, und von dieser verlangen nur **Thoren**, welche nicht fähig sind, die Schönheiten des Geistes zu empfinden, und zu beurtheilen, Verdienste des Körpers. Dieser Mann **Antonius**, war mehr ein Kriegsmann, als ein Staatsverständiger, mit den Soldaten gemein, geschickt sich beliebt zu machen, verschwenderisch mit seinen Reichthümern zu seinem Vergnügen, aber begierig, sich anderer Vermögen zu bemächtigen, eben so geschwind im Belohnen, als in Bestrafen, doch aber mehr zum Wohlthun, als Böses zu erweisen, aufgeleget, eben so lustig, wenn er aufgezogen wurde, als wenn er andere aufzog, und fähig der Herr der Welt zu werden, wenn er sich nicht lieber zum Sclaven der Cleopatra hätte machen wollen, als den Erdkreis zu regieren. Diese schändliche Ergebung in den Willen der Cleopatra, mußte in dem Herzen **Octaviens** den meisten Widerwillen gegen ihn verursachen; und sie sahe alle traurigen Folgen eines solchen Liebesverständnisses ein. Allein (S. 175.) ihre Liebe für ihren Bruder und der Nutzen des Vaterlandes hatten das Uebergewichte in ihrem Herzen, und machten, daß sie sich überreden ließ, den Antonius zu ihrem Gemahl zu wählen. Nunmehro allererst konnte die Octavia ihre bishero zum Theil noch verborgenen Tugenden, gleichsam in völligem Lichte zeigen. Sie veränderte sogar die Denkungsart des **Antonius**, so daß er in einem Winter zu Athen sich (S. 179.) in den Versammlungen der Philosophen einfand, und mit den

Griechen ihre Feste feyerte, stets aber Octavien zur Seiten hatte, an der er sich nicht satt sehen konnte, und deren ganzer Wille den seinigen regierete. Allein dieser richtige Geschmack verlor sich wieder, sobald der Winter vorüber war. Von dem Augenblicke an (S. 181.) da Antonius die Octavia nicht mehr sahe, folgete er keinen andern als seinen eigenen Begriffen, und seine Leidenschaft für die Cleopatra erwachte lebhafter, als jemals. Sein Aufenthalt in Syrien entzog der Octavia alle Treue, und sein ganzes Herz. Er wurde (S. 182.) ein grösserer Sclave von der Cleopatra, als jemals, und um dieser Königin ein in die Augen fallendes Zeugniß seiner Liebe zu geben, überließ er ihr verschiedene Provinzen, die er mit ihrem Königreiche verknüpfete. Jedermann verabscheuete wegen dieser Handlungen den Antonius, nur die Octavia redete von seiner Unterwürfigkeit gegen Cleopatren allezeit, als von einer Schwachheit, die bey einem Manne zu entschuldigen wäre, der, wie er, des geringsten Eindrucks der Liebe fähig wäre. Ihr Bruder Augustus wollte inzwischen den Antonius nicht länger schonen, sondern war entschlossen die gemeine Sache (S. 183.) zu rächen. Die einzige Octavia war noch vor ihm besorget, und da sie erfahren hatte, daß in diesem Jahre sein Feldzug gegen die Parther nicht gar glücklich abgelaufen wäre, beschwor sie ihren Bruder, zu erlauben, daß sie ihn besuchen dürfte, um ihm verschiedenen neuen Vorrath zu bringen. Augustus williget endlich darein, und zu der Zeit, da ihren Geist der Gedanke,

danke, wegen der Hülfe die sie dem Antonius leisten will, vorzüglich beschäfftiget, erhält sie einen Bothen, der ihr andeutet, daß sie nicht weiter als nach Athen ihre Reise fortsetzen, und ihn daselbst erwarten solle. Bey dieser unerwarteten Nachricht zeiget sich abermals die Großmuth der Octavia. Sie unterdrücket die Empfindlichkeit, und bittet den Antonius, er möchte ihr wissen lassen (S. 184.) wohin sie dasjenige schicken solle, was sie mitbrächte. Sie wartete fruchtlos auf den Antonius zu Athen, der bey seiner Cleopatra ganz ruhig blieb, und die Stelle S. 186. verdienet abcopiret zu werden:

Es ist etwas seltenes ein Herz zu haben, welches, wie das ihrige, allen Widerstand thun konnte, und das nicht weniger wider die Anfälle einer schmeichelhaften Leidenschaft, als wider die Regungen des Zorns und des Hasses auf seiner Huth war. Bald berichtete man ihr die verschiedenen Treulosigkeiten ihres Gemahls; bald den übermüthigen Triumph ihrer Nebenbulerin; und weit entfernet, diesen Anfällen unter zu liegen, fand sie in ihrem Muth, und in ihren übrigen Tugenden immer neue Unterstützungen. Verschiedene fremde Prinze, welche in Athen die schönsten Jahre ihrer Jugend zubrachten, empfanden die Gewalt ihrer Augen; und einige von ihnen waren, wie man sagt, nicht unwürdig ihre Aufmerksamkeit ein wenig auf sich zu ziehen, allein, diese zärtlichen Bemühungen, die man ihr unter dem Flohr eines tiefen

Still-

Stillschweigens erwieß, blieben daselbst immer unbekannt, ohne daß sie solche gewahr zu werden schien. Octavia kehrete also nach Rom zurücke, wo August ihr befahl, das Haus des Antonius (S. 188.) zu verlassen, und allein zu wohnen, als eine Prinzeßin seines Ranges; allein sie wollte sich darzu nicht entschliessen. Kurze Zeit hierauf (S. 191.) schickte selbst Antonius Befehle nach Rom, durch welche er Octavien aus seinem Hause vertreiben ließ. Der Verfasser saget: (S. 191.) Sie verließ solches ganz in Thränen gebadet, (schlechter konnte diese Zeile gewiß nicht übersetzet werden) nicht weil sie ihr Schicksal in Ansehung der Art und Weise, wie man ihrer Person begegnete, beweinete; sondern weil sie sich als eine der vornehmsten Ursachen des Krieges ansahe. Denn die Römer bewafneten sich, um sie zu rächen, mit eben solcher Hitze, als wegen des Vortheils der Republic, und konnten nicht begreifen, wie eine nach dem allgemeinen Urtheile schönere und jüngere Prinzeßin, als Cleopatra, dermassen von dem Antonius verachtet werden könne. Octavia nahm ihre und der Fulvia Kinder mit sich, den ältesten ausgenommen, der bey dem Vater war, und erwartete in der schrecklichsten Bekümmerniß die Folge der grossen Begebenheiten, die man zubereitete, um auf eine oder die andere Art die ganze Gestalt des Reichs zu verändern. Nach diesen wird das letzte Schicksal der Cleopatra und des Antonius, S. 190-199. beschrieben. Octavia (S. 199.) beobachtete bey der Nachricht von dem Tode des Anto-

Antonius, den dieser Begebenheit gemässen Wohlstand. Sie fuhr ausserdem fort ein ernsthaftes Leben zu führen, nahm keinen Theil mehr an den Geschäften und politischen Unterhandlungen, und ließ sich die Erziehung ihrer Familie, und der Kinder, die sie von ihren beyden Männern gehabt hatte, noch mehr, als vorher angelegen seyn. Bey dieser Erziehung kömmt eine schöne Stelle von dem Marcellus ihrem Sohne (S. 200.) vor. Wir empfehlen sie, ganz zu lesen, und daß sie es verdiene, wird der Schluß derselben zeigen: Eines Tages bath August die Octavia, bey Ablesung des sechsten Buches der Aeneis gegenwärtig zu seyn, wozu sich Virgil eben bereit gemacht hatte. Als der Poet die Stelle vorlas:

O allzu unglückseliger Sohn! Hättest du dich der Strenge deines Verhängnisses entziehen können, so würdest du dereinst ein wahrer Marcellus geworden seyn, so fiel die Octavia in Ohnmacht, und verlohr auf lange Zeit ihre Empfindung. Sie ließ dem Virgil zehn grosse Sestertien für jeden Vers dieser Stelle der Aeneis reichen, die sie so sehr gerühret hatte. Der edelste Zug in dem Charakter dieser tugendhaften Prinzeßin ist aber wohl ohnstreitig dieser: Ehe Antonius starb, (S. 205.) hatte sie allezeit für die Kinder Sorge getragen, die er von Fulvien erhalten hatte; da er aber todt war, hatte sie ein eben so wachsames Auge auf die Erziehung und das Glück dererjenigen, die ihm die Königin von Egypten geboren hatte,

Reise durch Frankreich und Italien oder gesammlete Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen, von der Religion, und politischen Verfassung, von der Polizey und der Handlung, von den Künsten und Alterthümern dieser beyden Reiche, und insonderheit der Stadt und Gegend um Nizza, in Briefen abgefasset von T. Smollet. Aus dem Englischen übersetzet. Erster und zweyter Theil Leipzig 1767. 429 Seiten in groß 8vo.

Die Tagebücher der Reisenden, welche Einsichten besitzen, die Verfassung der fremden Länder in Grossen zu erforschen, richtig zu beurtheilen, und lehrreich niederzuschreiben, bleiben immer ein wichtiges Geschenk, das sie ihren Landsleuten machen können, welche den Vortheil entbehren müssen, den Charakter, das Genie, und die Sitten der fremden Völker selbst zu betrachten. Eine Wissenschaft, die ich allen andern theoretischen Kenntnissen, und mit mir gewiß auch meine Leser, ohnendlich vorziehe. Allein gemeiniglich theilen die Reisenden von ausgebreiteter Kenntniß, und welche die wahren Schätze der Weisheit in fremden Ländern eingesammlet haben, ihre Nachrichten dem Publicum nicht mit; und unsere Reise-

beschreibungen enthalten dahero auch noch gar nicht diejenigen grossen Wahrheiten, die nicht allein unsere Neubegierde reitzen, sondern auch unsere Aufmerksamkeit vollkommen verdienen können. Ein jeder Reisender muß freylich nach der besondern Absicht beurtheilet werden, die ihn bewogen hat seine Reise anzutreten, und von welchen theoretischen Wahrheiten er gleichsam selbst die Bestätigungen hat in Augenschein nehmen wollen. Keine grössere Apologie kann ich in der That nicht vor dem Herrn Smollet schreiben, wenn ich die Wahl bey den gesammelten Nachrichten beurtheilen soll. Er reisete, um gesund zu werden, und da er auch selbst ein Arzt war, so können wir ihm leicht die zu diesen Materien vorkommenden Nachrichten vergeben. Allein bey dem eilften Briefe, wo das Urtheil eines unerfahrnen Arztes zu **Montpellier** stehet, und wo man sogar das Recept lesen kann, hat der Verfasser die Gedult seiner Leser zu sehr gemisbrauchet. Die Leser müssen ihm jedoch eine noch viel unglücklichere Wahl, als diese ist, vergeben. **Alle Zänkereyen mit seinem Postillions**, die **Streitigkeiten mit den Gastwirthen**, **Historietten von Bedienten und Mägden**, ganz kleine Familienangelegenheiten, alle diese unnütze Kleinigkeiten hat er nach allen Umständen niedergeschrieben, und wenn man ihm auch diesen seltenen Geschmack, und der von einem sehr kleinen Geiste zeiget, vergeben wollte, auch abdrucken lassen. Der Uebersetzer hätte hierbey die Klugheit haben sollen, diese Stellen ganz weg zu

lassen. Was thun jedoch nicht unsere Handswerksmässigen Uebersetzer um einen Thaler mehr zu verdienen? Daß der Titel weit mehr verspricht, als in der Reisebeschreibung stehet: nun dieses ist einmal die Mode unsers Jahrhunderts, die uns also bey einer Reisebeschreibung um destoweniger befremden wird. Mit der Wahrheitsliebe des Verfassers sind wir auch nicht überall zufrieden. Der National-Stolz, der übertriebene Enthusiasmus vor das Vaterland, und gleichsam ein von einer Nachkommenschaft zur andern fortgepflanzter Haß und Verachtung gegen **gewisse Nationen**, die doch bey allen Fehlern immer auch eigene Tugenden haben, leuchten aus vielen Stellen zu stark herfür. Die lehrreichsten Briefe in dieser Sammlung sind ohnstreitig noch diese: Der siebende **über das französische Frauenzimmer; ihren Putz, und besonders die Schminke;** der funfzehente **Anmerkungen über den Charakter der Franzosen** und endlich der 30ste bis 34ste. In dem 30sten, 32sten und 33sten wird von einigen Werken der Kunst in Rom Nachricht gegeben, und in dem letzten von der **Vaticanischen Bibliothek.** Bey der Schilderung von den Sitten und dem Charakter des französischen Frauenzimmers, hat der Verfasser alle Beredtsamkeit angewendet, um sie dem Leser von der unangenehmsten Seite vorzustellen. Die **französischen Schönen**, werden ihm, wenn sie diese Lobrede lesen sollten, gewiß nicht diejenige Artigkeit erweisen, die er ihnen doch nicht absprechen kann und

und an welcher sie seine **finstern brittischen**, und auch unsere, meistentheils nur nach dem Körper nicht nach dem Geiste schön gebildete deutsche Mädchens, weit übertreffen. **Was das Frauenzimmer betrift**, fängt er gleich an, so kann ich nur vom äusserlichen urtheilen: aber dieß ist auch so unterscheidend, daß man sich schwerlich irren wird; wenn man nicht etwa annehmen will, daß ein Frauenzimmer von Geschmack und gesunder Vernunft sich durch das thörichte der Mode so hinreissen lasse, daß sie jene gleichsam bey Seite setzet, die Natur verstellet, um lächerlich, und verächtlich zu werden. Von den Kleidern des französischen Frauenzimmers urtheilet er also: Ich getraue mir zu behaupten, daß man Frankreich als das allgemeine Behältniß ansehen müsse, aus dem diese Thorheiten des falschen Geschmacks der Ueppigkeit und Ausschweifung herfliessen, und alle Königreiche und Staaten von ganz Europa überströmen. Nach diesen folget eine weitläuftige Betrachtung über den Gebrauch der Schminke. Man nimmt gemeiniglich an, sagt er, daß die Schönen aus verschiedenen Ursachen Schminke und Karmin gebrauchen: Entweder um eine blasse und schlechte Gesichtsfarbe zu verbessern, oder um die Fehler der Natur, und die Spuren der Zeit zu verbergen. Ich will jetzo nicht untersuchen, ob es gut und ehrlich verfahren heisse (könnte nicht buchstäblicher übersetzet seyn) andere Leute so zu hintergehen. Wenigstens muß man einräumen, daß es politisch gehandelt sey, und eine Begierde ver-

rathe, für artig (für schön, sollte es wohl heissen, denn artig und witzig kann die Schminke wohl nicht machen) gehalten zu werden. Aber die Schminke dergestalt aufzuschmieren, wie es die französische Mode von den Damen erfordert, die ohne diesen Beweis ihres hochadelichen Standes nicht erscheinen können, das heißt sich auf so eine Art verstellen, daß man in jedermanns Augen, der nur den geringsten Geschmack an dem, was natürlich und ungezwungen ist, empfindet, verhaßt, und abscheulich wird. Was die weisse Schminke, die sie auf Hals und Brust schmieren anbetrift, so möchte man sie noch damit entschuldigen, daß die meisten eine braune schmutzige Haut haben: aber das rothe, welches sie vom Kinn bis an die Augen ganz dick auf die Backen tragen, und ohne die geringste Geschicklichkeit gleichsam nur hinauf werfen, benimmt nicht nur allen Unterschied der Gesichtszüge, sondern macht sie auch in der That schrecklich, und erwecket wenigstens Widerwillen. Diese Predigt über die **Schminke** enthält noch einige Perioden. In dem einen hat der Uebersetzer ein Wort gebrauchet, das wir nicht einmal anführen können, und aus dem man siehet, daß er zu der **Schönaichischen Bande** gehören müsse; wenigstens hat dieser unserer Sprache dergleichen **schöne Wörter** zu danken.

Nach der Schminke machet der Verfasser Betrachtungen über den französischen Kopfputz. Kaum sollte

sollte man glauben, daß ein Kranker sich habe überwinden können, das Frauenzimmer so sorgfältig zu betrachten, und ihre Moden so genau zu studiren. Kein Frauenzimmer dieses Landes, sagt er, erscheinet von dem Augenblicke an, da sie aufstehet, bis in die Nacht ohne gepudert zu seyn. Die jetzige Art ihn aufzustreuen, nebst der Mode die Haare zu tragen, glaubt der Verfasser müsse von den Hottentotten entlehnet seyn, die ihr wolligtes Haar mit Schöpsenfett einschmieren, und Puder darüber streuen. Gleichermassen sind auch die Haare der französischen Schönen frisiret. Er beschliesset diese Anmerkung über den Kopfputz mit folgenden Worten: Kurz, wenn ich eine solche schöne Nymphe bey mir in einem seidenen Kleide vorbey flattern sehe, das hinten und forne besetzt, bestecket, bebändert, mit Falbelas versehen ist, wenn ich ihre falschen Haare, den falschen Schmuck, das gemalte Gesicht, die Schminkpflästerchen, und wohlriechenden Sachen betrachte, so kann ich mich nicht enthalten, sie als einen elenden Beweis von der übertriebensten Kunst, die der menschliche Witz jemals hervorgebracht hat, anzusehen.

Die Erziehung der französischen Schönen, und die Verdienste ihres Geistes schildert der Verfasser noch weniger vortheilhaft. Von der zarten Kindheit an S. 71. erlaubet man ihnen, ja man giebt ihnen noch Gelegenheit alles zu sagen, was ihnen in den Sinn kommt, wodurch sie eine Geschwindigkeit der Zunge, und eine Menge von Ausdrü-

cken bekommen, woraus die Unterredung der galanten Welt hier bestehet. Zugleich lernen sie sich über alle Begriffe von Bescheidenheit wegsetzen, oder sie vermeiden vielmehr diese beunruhigende Empfindung zu erlangen, da es keine angeborne Eigenschaft ist. Die keine Hofmeisterinnen zu Hause haben, werden auf einige Jahre in ein Closter geschicket, wo sie den Grund zum Aberglauben für ihr ganzes Leben legen. Ich habe aber nicht gehöret, daß dadurch ihre Seele gebessert, die Kräfte des Verstandes geübet, und ihnen ein Geschmack an schönen Wissenschaften, oder andern vernünftigen und nützlichen Beschäftigungen beygebracht werde. Wenn sie plaudern, Tanzen, Kartenspielen gelernet, so glaubet man, sie besitzen alle erforderliche Eigenschaften, um in der grossen Welt zu erscheinen, und alle die Pflichten, wozu sie bestimmet sind, zu erfüllen. Ueber das Kartenspiel des Frauenzimmers in Frankreich wird noch S. 72, und 73. eine weitläuftige Betrachtung hinzu gefüget. Unser Verfasser ist einmal ein Feind von der französischen Nation, und dem Charakter der Mannspersonen werden eben so bittere Vorwürfe gemachet, als dem schönen Geschlechte. Dieser Charakter, ob wir gleich nicht eben alle einzelne Züge desselben behaupten wollten, verdienet S. 77-82. nachgelesen zu werden. Die Klugheit, mit welcher der Franzose so leicht bey dem Frauenzimmer Eroberungen machen kann, hat der Verfasser noch am ersten nach der Wahrscheinlichkeit beschrieben, wenigstens ist diese

Kluheit so beschaffen, daß ein schwaches Frauenzimmer, die größtentheils keine anderen Verdienste ihres Liebhabers, als körperliche verlanget, mit leichter Mühe verblendet, und hintergangen werden kann. Der erste Entzweck (S. 76.) des Franzosen ist, sich gut zu kleiden, das gehöret zur Thorheit der Mode.

Es ist kein Wunder, wenn das Herz eines Frauenzimmers, dessen Verstand nicht gebessert, und mit gesunden Begriffen angefüllet ist worden, beym Anblicke eines solchen lustigen Geschöpfes unter ihren Anbetern gleich in Flammen steht. Der Eindruck, den er bey ihr machet, wird durch hochtrabende falsche Complimente, welcher ihre Eigenliebe nach den Buchstaben ausleget, bestärket, und durch die beständige Aufmerksamkeit des Liebhabers, dem es in der That nicht so ums Herze ist, befestiget. Weil der Franzose von Jugend auf mit dem andern Geschlechte umgehet, so lernet er ihre Art zu denken, und zu handeln kennen, und wird dadurch ausserordentlich aufmerksamer, auf tausend kleine Dienste und Gefälligkeiten gemachet, als ein anderer ehrlicher Mann, der seine Zeit auf Erlernung wichtigerer Kenntnisse angewandt hat. Jener gehet ohne Umstände ins Schlafzimmer einer Dame, wenn sie noch im Bette lieget, reichet ihr was sie brauchet, und hilft ihr wohl gar das Hembde anziehen. Er bleibet bey ihrem Nachttische: ordnet an, wie die Schönpflästerchen und die Schminke sollen angebracht

werden. Besuchet er sie, wenn sie schon angekleidet ist, und bemerket nur den geringsten Uebelstand in ihrem Kopfputze, so bittet er sichs aus, es eigenhändig in Ordnung zu bringen. Siehet er eine Locke oder ein Haar in Unordnung, so ziehet er geschwinde seinen Kamm, Scheere und Pomade hervor, und verbessert alles so gut, als ein gelernter Friseur. Er begleitet sie auf allen ihren Gängen, es sey in Geschäften, oder zum Vergnügen; und da er ihr seine ganze Zeit widmet, so machet er sich ihr bey allen Vorfällen nothwendig. Diese Lobsprüche werden bis gegen das Ende des Briefes fortgesetzet. Man siehet wohl, daß die Charaktere übertrieben sind, wir wünscheten aber doch, daß unsere deutschen Schönen, und artigen Herren die Gedanken des Verfassers in Zusammenhange überlesen, und alsdenn eine unpartheyische Gewissensprüfung anstellen möchten. Wir eilen zu den andern Briefen fort. Die Briefe von Rom beschreiben die vielen öffentlichen Springbrunnen: die Italiänischen Gärten: die Peterskirche: das Amphitheater des Vespasians: und den Charakter der Römer. In dem 33sten Briefe lesen wir ein Urtheil **über den Raphael**, und **Michael Angole**: eine Beschreibung von den **Antiken, Statuen**, insonderheit dem **Laocoon**, und eine Nachricht von der **vaticanischen Bibliothek**. Gleich in dem ersten Briefe (der dreysigste) machet der Verfasser den Römern eben so bittere Vorwürfe, obgleich wegen ganz andern Ursachen als den Franzosen. Die Springbrunnen

brunnen in Rom sind Ueberbleibsel der Pracht, sagt er, und des Fleisses der alten Römer, die im Punkte des Wassers (diese Worte würden wir auch anders übersetzet haben) sehr verwöhnet waren. Man ist aber gleichwohl den Päbsten Verbindlichkeit schuldig, die auf ihre Kosten die Kanäle zur Gesundheit, zum Vergnügen, und zur Bequemlichkeit der Einwohner wieder hergestellet haben. Der reiche Vorrath vom Wasser hat aber die Römer doch nicht reinlich gemachet: ihre Gassen und Palläste sind sehr schmutzig. Der herrliche Platz **Navona** ist mit 3 bis 4 Springbrunnen gezieret, deren einer vielleicht der prächtigste in ganz Europa ist und die alle ganze Ströme von Wasser geben: aber demohngeachtet, ist er so unsauber, als **West-Smithfield** in London, wo der Viehmarkt ist. Mit diesen Worten hören die Nachrichten von den Springbrunnen in Rom schon auf, und der Verfasser machet eine, gewiß den Lesern nicht eben angenehme Betrachtung, über die Unreinlichkeit der Römer. Was von **Vespasian** S. 317, gesagt wird, ist ein offt widerholter, aber auch schon widerlegter Vorwurf. Unser Verfasser hat demnach eben so wenige nützliche Nachrichten von den Springbrunnen der Römer, als der bekannte **Blainville** c), und wir haben beynahe eben die Anmerkungen von neuem gelesen, die uns schon aus diesem bekannt waren. Von den Springbrunnen kömmt der Verfasser auf einmal auf das

c) in seiner Reisebeschreibung im zweyten Bande S. 149.

Einwindeln der Kinder, welchen Uebergang wohl kein Leser so leicht vermuthet hätte. Hier ist er ganz Arzt. Bey den Gärten Italiens stellet der Verfasser eine Vergleichung an, zwischen diesen und den Englischen, und er findet, (dieses kann man von einem Britten freylich nicht anders vermuthen) die Gärten seiner Nation, viel schöner und reitzbarer als die Gärten Italiens, von denen er überhaupt sein Urtheil mit wenigen Worten also beschliesset; Wer die einfachen Schönheiten der Natur, und den Reitz der Artigkeit liebet, wird ihn vergebens in allen Lustwäldern Italiens suchen. Die Baukunst der Peterskirche übergehet der Verfasser (S. 331.) ganz mit Stillschweigen, beschreibt aber die Gemählde desto umständlicher. Seine Urtheile verdienen nachgelesen zu werden. Von einer berühmten Statue die den todten Christum im Schoose seiner Mutter vorstellet, und von Michael Angelo verfertiget ist, urtheilet er, und wir glauben sehr richtig also: Diese Statue hat mir gar nicht gefallen. Der Leib Christi ist so mager, als wenn er an der Auszehrung gestorben wäre, und über dieses läuft es wider die Bescheidenheit, einen nackten männlichen Körper in den Schooß einer Frauensperson zu legen. Ausser diesen werden noch viele andere Gemählde erzählet, und der Verfasser bedauert hierbey, daß die Maler so viele Zeit und Arbeit verschwendet, um die widrigen Gegenstände aus der Märtyrer-Geschichte vorzustellen. Diese fürchterlichen Gemählde füllen den Kopf mit traurigen Gedanken an, und gewöhnen die Menschen

schen zu einem Hang von fanatischer Denkungsart, die lauter schlechte Folgen hat, wenn sie einmal die Oberhand erhält. Das Amphitheater des Kaysers Vespasians hätte verdienet, genauer als mit einigen Zeilen beschrieben zu werden, und wir hätten weit lieber gewünschet, von diesem einige Nachrichten zu lesen, als das Urtheil des Verfassers über die Grausamkeit der Römer. Wie kann aber wohl der Uebersetzer, wegen dieses einzigen Lasters, wovon der Verfasser redet, als den Inhalt des Briefes, **den Charakter der Römer** angeben? Der Verfasser will die Grausamkeit der Römer, besonders aus ihren Schauspielen zeigen. Die Römer müssen nothwendig, sagt er, ein barbarisches Volk gewesen seyn, weil sie an grausamen Schauspielen ein Vergnügen fanden. Sie sahen mit Lust die todten Körper der Missethäter durch die Gassen schleifen, oder solche von dem Tarpejischen Felsen herabstürzen. Die Rostra waren gemeiniglich mit den Köpfen angesehener Bürger gezieret. Sie gaben ihren lauten Beyfall zu erkennen, wenn ihre Mitbürger im Amphitheater vor ihren Augen von den wilden Thieren zerrissen wurden. Sie hielten es für eine der prächtigsten Belustigungen, wenn ganze kleine Heere von Gefangenen einander angreifen, und so lange mit einander fechten mußten, bis eine Partie die andere ermordet hatte, u. s. w. In dem drey und dreyssigsten Briefe haben wir das Urtheil über den grossen Maler Raphael gelesen. Raphael (S. 351.) war vielleicht der stärkste Maler in dem

dem moralischen Ausdrucke, den die Kunst gehabt. Keiner hat jemals die Denkungsart, die einem jeden Bilde zukommt, so glücklich ausgedrücket; man erreichet solche sogleich aus den Minen, aus der Stellung und der ganzen Handlung einer Figur. Er scheinet aber zu viel Pflegma gehabt zu haben, um sehr heftige Leidenschaften, und die erhabensten Theile der Malerey vorzustellen. Er hatte den aufgeweckten Kopf des Virgils, es fehlte ihm aber das Feuer des Homers. **Das jüngste Gericht** des **Michael Angelo** hat den Verfasser eben so unordentlich gerühret, als wenn er ein stark besetztes Concert von verschiedenen Instrumenten gehöret hätte. Ueberhaupt scheinet ihm **Michael Angelo** bey aller seiner Geschicklichkeit in der Zergliederungskunst, bey seiner richtigen Zeichnung, bey dem Feuer und der Stärke in seinen grossen Compositionen wenige Begriffe von der **Grazie** gehabt zu haben. Man sollte glauben, er habe seine Könige, Helden, Cardinäle und Prälaten nach den gemeinen Arbeitsleuten gezeichnet; und die Geschichte sey wahr, daß er seinen Christum am Kreutze, nach den Zügen eines sterbenden Missethäters auf dem Rade gemalet, und daß er die Originalien zu seinen Marien mit dem Kinde Jesu wirklich aus dem Stalle geholet habe. Die Nachricht von der berühmten Gruppe des **Laocoons**, ist sehr kurz, und der Verfasser entschuldiget sich mit folgenden Worten: Sie haben mein Herr unzählige Zeichnungen, Kupferstiche und Copien davon, in Marmor, Gyps, Kupfer

und

und Bley gesehen, auch die Beschreibung in Keyßlers Reisen (hier stehet sie gewiß am allerunvollkommensten) und 50. andern Büchern gelesen, ich will sie also nicht weiter dabey aufhalten, und nur noch hinzu setzen, daß weder dieser Verfasser noch ich oder andere es nach Verdienst erheben, (und vielleicht auch beschreiben) können. Am meisten misvergnüget sind wir über die wenigen Zeilen, in welchen der Verfasser von der **Vaticanischen Bibliothek** redet. **Blainville** ist auch unvollkommen, aber in Vergleichung mit unsern Schriftsteller sehr lehrreich und vollständig. Der Uebersetzer hätte bey dieser kurzen Nachricht des Verfassers eine Züchtigung verdienet. Denn Heinrich der achte hatte sich zwar in die **Anna Bullen** verliebet, aber nicht in die **Anna Bolegu**?

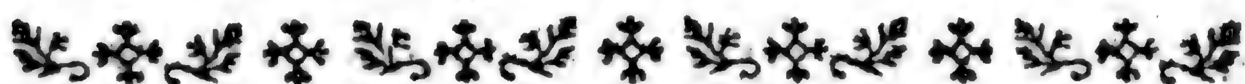

Von den Verbrechen und Strafen aus dem Italiänischen mit des Herrn Verfassers eigenen noch nicht gedruckten Ergänzungen nach der neuesten Auflage ins deutsche übersetzet, und mit vielen Anmerkungen vermehret. Ulm 1767. 198. Seiten in 8vo.

Der grosse **Montesquieu** wagete zuerst die Natur aller bürgerlichen Verfassungen zu erforschen, und aus den Erfahrungen der

der Völker den Geist der Gesetze zu bestimmen. Er erreichete diese grosse Absicht nicht vollkommen, und die **Ursachen**, die ihn an der Vollendung seines Plans zurück hielten habe ich in dem vorhergehenden Theile gezeiget d). In diesem seinem vortreflichen Werke e) ist er so wie über einige andere Gegenstände, auch über den wichtigen, **von den Verbrechen und Strafen** nur flüchtig hingegangen. Die Liebe der Menschlichkeit f) hat dahero unsern Verfasser angefeuert, jenen unglücklichen Theil des menschlichen Geschlechts zu beschützen, der bishero den grausamsten Vorurtheilen ist aufgeopfert worden. Seine Schrift verdienet aus mehr als einer **Ursache**, und selbst in Betrachtung der Vortheile, die sie über unser gesittetes Zeitalter ausbreiten kann, die größte Aufmerksamkeit. Der Verfasser ist der Marquis von Beccaria zu Mayland, ein (so viel wir Nachricht haben) sehr frühzeitiger Gelehrter, der noch nicht acht und zwanzig Jahre seines Lebens zurück geleget hat. Welche grosse Werke des Geistes können wir uns nicht noch von einem Schriftsteller versprechen, der schon in diesem Alter die wichtigsten Gegenstände des bürgerlichen Lebens mit dem größten Nachdenken überdacht, und aus diesen, Folgerungen hergeleitet hat, die seinem Herzen gewiß bey denenjenigen, die ihn zu beurtheilen fähig

d) Bey der Recension des Herrn Steebs.
e) Esprit des Loix.
f) es sind die Worte des italiänischen Herausgebers in der Vorrede zur dritten Auflage.

fähig sind, eben so viele Ehre als seinem Genie machen werden. Wenn der Verfasser in der Einleitung sagt: **Die Wahrheit hat mich bewogen, die lichtvollen Spuren des grossen Montesquieu zu verfolgen, aber die denkenden Menschen, für welche ich schreibe, werden meine Schritte von den seinigen zu unterscheiden wissen;** so sind diese Worte nicht die Sprache eines unerfahrnen stolzen Schriftstellers, sondern ein Bekenntniß, dessen Wahrheit alle Stellen des Buches bestätigen können. Wir hätten dahero wohl gewünschet, daß ein Buch, welches so viele Philosophie, Kenntniß des menschlichen Herzens, und grosse Gedanken in sich fasset, von einem Gelehrten wäre übersetzet worden, den man auch unter die denkenden Menschen zählen könnte. Die Anmerkungen dieses Uebersetzers verrathen gerade das Gegentheil, und wer hatte denn diese von ihm verlanget? Sie machen den wunderbarsten Contrast. In dem Texte finde ich überall Spuren eines grossen und tiefsinnigen Geistes, und so offt ich in die Anmerkungen (mit wie vielen Verdruß und Aergerniß können die Leser leicht muthmassen) sehe, so ist es nicht anders als wenn ich die Sprache eines **Professors** hörete, der seinen Lehrlingen das peinliche Recht erkläret. Eine einzige Probe. In dem Capitel von der Tortur S. 74. ist folgende Anmerkung. Auch hier irret sich wenigstens in Ansehung Deutschlands der Herr Verfasser gar sehr. Die Gesetze erkennen den vor ehrlos, der ein Verbrechen begangen hat, nicht den

den, der auf die Tortur gekommen ist, (Delictum infamat, non tortura) Lib. 14. C. ex quib. caus. infam. Struuii Synt. Iur. Ciuil. Exercit. VII. Th. 21. in fine. Von diesem Gepräge sind die Anmerkungen zu diesem Philosophischen Buche. Ich nehme dahero schon Abschied, von diesem nicht denkenden Uebersetzer, und will mich einzig und allein mit dem vortreflichen Schriftsteller unterhalten. Den Plan des Verfassers kann ich nicht schöner und deutlicher, als mit seinen eigenen Worten in der Einleitung (S. 3.) abzeichnen. „Man hat bishero „die wahren Verhältnisse zwischen dem Beherr„scher, den Unterthanen und den unterschiedenen „Völkerschaften erkannt; der Handel ist durch den „Anblick philosophischer Wahrheiten, welche die „Presse allgemein gemacht, belebet worden, „und es hat sich zwischen den Völkern ein stiller „Krieg des Fleisses und der Nacheiferung erhoben,„ welcher der Menschlichkeit und der Vernunft so würdig ist. Dieses sind die Früchte, welche man unserm erleuchteten Jahrhunderte zu verdanken hat. Aber fast niemand hat die Grausamkeit der Strafen, und die Unregelmässigkeit der peinlichen Gerichtshandlungen untersuchet und bestritten, diesen so hauptsächlichen und fast in ganz Europa so ausser Acht gesetzten Theil der Gesetzgebung! Sehr wenige haben es gewaget, bis auf die allgemeinen Grundsätze zurück zu gehen, und die von vielen Jahrhunderten hergehäuften Irrthümer zu stürzen. Die Seufzer und Klagen schwacher Menschen, welche einer grausamen Unwissenheit, oder

einer sorglosen Unthätigkeit aufgeopfert worden. die barbarischen Peinen und Qualen, welche man mit einer verschwenderischen und unnützlichen Strenge auf nicht bewiesene oder Chimärische Verbrechen gehäufet hat, und das Schrecken des Gefängnisses, durch die Ungewißheit, den grausamsten Henker der Elenden vergrössert, hätten freylich die Aufmerksamkeit der ersten Gerichtsvorsteher erwecken sollen, welche sonst die Meynungen der menschlichen Gemüther zu leiten pflegen. Aus diesen Worten siehet man, daß der Verfasser überhaupt die Vorurtheile, bey den **Verbrechen** und **Strafen**, welche dem gesitteten menschlichen Geschlechte, keine Ehre machen, bestreiten will; und seine Betrachtungen breiten sich dahero nicht allein über die verschiedenen Gattungen von Verbrechen und Strafen aus, sondern auch über diejenigen Materien, welche mit diesen in einigem Verhältnisse stehen. Zu diesen letztern gehören die Betrachtungen über die Gesetze: über die Müssiggänger in einem Staate: über die Verbannung und Einziehung der Güter: über den Familien-Geist: über die Wissenschaften: über die Belohnungen: über die Erziehung der Jugend; und über den Geist des Fiscus. Aus der Natur der menschlichen Leidenschaften leitet der Verfasser den Ursprung (§. 1.) der bürgerlichen Gesellschaften, und der Staaten her. Vor ihm hat es schon der tiefdenkende **Hobbes** gethan. Ob wir gleich den bekannten Grundsatz dieses Philosophen im Naturrechte g) nicht anders als mit vielen Einschränkungen

g) Bellum omnium in omnes.

gen billigen, und die gefährlichen Grundsätze, die aus demselben gefolgert werden können, eben so lebhaft, als die Unrichtigkeit des Satzes selbst, einsehen; so sind wir doch überzeuget, daß, weil einmal der größte Theil des menschlichen Geschlechts mehr nach Eigennutz der feindseligen Absichten und andern Leidenschaften handelt, die Nothwendigkeit entstanden ist, sich einem bürgerlichen Zwange und Gesetzen zu unterwerfen. Sie, die Menschen sagt unser Verfasser sehr richtig, opferten einen Theil ihrer Freyheit auf, um den übrigen mit Ruhe und Sicherheit zu geniessen. Allein die Gesetze der Gesellschaft würden bald alle Kraft und Nachdruck verlohren haben, wenn man nicht die despotische Gemüthsart eines jeden Menschen durch sinnliche Bewegungsgründe zu unterdrücken gesuchet hätte. Diese sinnliche Bewegungsgründe sind die wider die Uebertreter der Gesetze bestimmten Strafen. Wie viele Menschen beobachten wohl in ihren Handlungen festgesetzte Grundsätze? und müssen nicht stets Bewegungsgründe, welche unmittelbar die Sinne angreifen, und welche immerdar gleichsam vor den Augen des Geistes schweben, den lebhaften Eindrücken der partheyischen Leidenschaften das Gegengewicht halten? Um also die allgemeine Wohlfahrt im Ganzen vor den besondern Anmassungen eines jeden zu bewahren; (§. 2.) hat die oberste Gewalt das Recht, die Verbrecher zu bestrafen. Je heiliger demnach die Sicherheit, und je grösser die Freyheit ist, welche der Regent seinen Unterthanen erhalten will, desto gerechter

sind

sind die Strafen. Die Gründe dieses wahrhaften Rechtes, das der obersten Gewalt, die Verbrechen zu bestrafen, zustehet, können wir selbst in der Natur des menschlichen Herzens finden. Sollte nicht jeder Mensch wünschen, daß die Verträge, welche andere binden, ihn selbst nicht bänden? Nur die Nothwendigkeit hat die Menschen gezwungen, einen Theil der natürlichen Freyheit dahin zu geben. Gewiß ist es dahero, daß ein jeder in die öffentliche Vermehrung der bürgerlichen Gesetze nur den kleinsten möglichen Theil davon hinlegen will, nur einen solchen Theil, welcher fähig sey, die andern zu seiner Beschützung zu vermögen. Alle diese kleinsten möglichen Antheile machen zusammen jenes **Ganze** aus, woraus das Recht zu strafen entstehet. Alles was darüber gehet, ist ein Misbrauch und keine Gerechtigkeit, eine Handlung aber kein Recht. Unter dem **Rechte** verstehet der Verfasser eine solche Mässigung der Gewalt, welche dem größten Theile am nützlichsten fällt; so wie unter der **Gerechtigkeit**, das nothwendige Band um die besondern Absichten eines jeden vereinbaret zu erhalten, welche ausserdem sich von einander wieder absondern, und in den alten Stand der Ungeselligkeit zurücke fallen würden. Aus diesen allgemeinen Grundsätzen leitet der Verfasser im 3ten und 4ten §. besondere Folgerungen her. Sie sind mit eben der Scharfsinningkeit des Geistes überdacht, als seine Grundsätze, aber nach diesen müssen sie auch beurtheilet werden. Die erste dieser Folgerungen

ist, daß die Gesetze allein die Strafen für die Verbrechen verhängen können; und daß der Regent, welcher die Gesellschaft selbst vorstellet, zwar allgemeine Gesetze geben, aber nicht selbst beurtheilen solle. Hieraus fliesset die Nothwendigkeit der obrigkeitlichen Personen in einem Staate. Da aber diese nicht die Gesetzgeber sind, so haben auch z. E. peinliche Richter nicht einmal die Gewalt, peinliche Gesetze auszulegen. Eben so ein irriges Vorurtheil wird es seyn, wenn den Richtern die Freyheit gelassen ist, den Geist der Gesetze zu Rathe zu ziehen, und ihre Geschicklichkeit in Auslegung der Gesetze auf einzelne Fälle anzuwenden. Der Geist der Gesetze wird jederzeit die Schlußfolgerung einer guten oder schlechten Logik eines Richters seyn. Er wird von der Heftigkeit seiner Leidenschaften, von den verschiedenen Verhältnissen des Richters und des Beleidigten, und von allen, auch den geringsten Einflüssen unzähliger Dinge, welche die äusserliche Gestalt eines jeden Gegenstandes, in dem wankenden Gemüthe des Menschen zu verändern vermag. Dahero sehen wir, daß sich das Schicksal eines Bürgers öfters nach Verschiedenheit der Gerichtshöfe verändert, und daß das Leben der Elenden ein Opfer der falschen Vernunftschlüsse eines Richters wird, welcher für eine rechtmässige Auslegung die ausschweifende Zusammensetzung einer verwirrten Reihe von Begriffen, die ihm im Sinn kommen, annimmt. Bey diesen Betrachtungen über den Geist der Gesetze, wo wir völlig eben so denken wie der Verfasser,

wür-

würden wir ausserdem bemerket haben, daß die wenigsten Gesetze, die beynahe in allen Staaten beobachtet werden, den Sitten und dem Charakter der Nationen angemessen sind, und daß also aus dem damaligen Geiste der Gesetze gar keine Folgerungen, auf unsere Zeiten und Völker gemachet werden können. Man kann auch ausserdem wohl fragen wie viele unserer Gesetze für die Völker passen? Die Könige von Preussen und Dännemark sind dahero die Gesetzgeber ihrer Völker worden, und eine grosse nordische Monarchin folget diesen erhabenen Beyspielen in unsern Tagen. Wegen dieser Hindernisse, und wegen der geringen Kenntniß und den Leidenschaften der Richter, glaubet der Verfasser, daß der buchstäbliche Inhalt eines peinlichen Gesetzes müsse beobachtet werden. Auf diese Art sind die Unterthanen den kleinen Tyranneyen vieler nicht mehr zur Beute überlassen.

Ein noch viel grösseres Uebel als die Auslegung, ist die Dunkelheit der Gesetze. Mit dieser Materie beschäftiget sich der Verfasser in dem 5ten §, und er bestimmet als eine der vornehmsten Eigenschaften eines guten Gesetzbuches, daß es in einer Sprache abgefasset sey, welche die ganze Nation verstehe. Denn sagt er, je grösser die Anzahl ist, welche das Gesetzbuch verstehen, und in Händen haben werden, desto geringer wird die Anzahl der Verbrecher seyn. In jeder bürgerlichen Gesellschaft muß auch zwischen den Verbrechern und

den Strafen ein richtiges Verhältniß (§. 6.) seyn. Eine geometrische Richtschnur ist hier zwar ohnmöglich, allein man muß in der politischen Rechenkunst, anstatt der mathematischen Pünktlichkeit den Maßstab der Wahrscheinlichkeit anwenden. Die Geschichte belehret uns, daß die Unordnungen und die Laster mit der Erweiterung der Gränzen eines Reichs zugleich anwachsen; dahero müssen jene Vergehungen, welche die allgemeine Wohlfahrt stärker zerrütten, mit einer grössern; so wie die minder wichtigen mit einer kleinern Strafe beleget, und eingehalten werden. Für einen weisen Gesetzgeber ist es überhaupt genug, wenn er die Hauptpunkte anmerket, daß er nemlich in Verhängung der Strafen, die Ordnung eines gerechten Verhältnisses, nicht verwirre, und niemals Verbrechen vom ersten Grade Strafen vom letzten auflege. In dieser Betrachtung (§. 7.) ist der einzige und wahre Maasstab der Verbrechen, der dem gemeinen Wesen zugefügte Schaden, und diejenigen haben sich geirret, welche den mehr oder weniger boshaften Willen des Urhebers einer That dafür genommen haben. Denn manchmal thun die Menschen der bürgerlichen Gesellschaft mit dem besten Willen den größten Schaden, und zu einer andern Zeit thun andere dem gemeinen Wesen mit dem übelgesinntesten Herzen die größte Wohlthat an.

Nachdem der Verfasser den wahren Maasstab der Verbrechen dargethan hat, so gehet er im 8ten

auf

auf die Eintheilung derselben fort. Einige Verbrechen zielen dahin, das Band der bürgerlichen Gesellschaft, oder denjenigen, der sie vorstellet, zu zernichten. Einige beleidigen die besondere Sicherheit der einzelnen Bürger, in Absicht entweder auf das Leben, oder die Ehre. Wieder andere sind solche Handlungen, so demjenigen entgegen sind, welches zu thun oder zu lassen, in Ansehung des gemeinen Bestens, ein jeder verbunden ist. Die ersten, und deswegen auch die größten Verbrechen, weil sie am meisten schaden, sind jene, welche unter dem Namen des Hochverraths bekannt sind. Die Meynung, die ein jeder Bürger haben soll, alles das thun zu können, was den Gesetzen nicht zuwider ist, diese Meynung ist jener wahre politische Grundsatz, welcher die freyen, die grossen Seelen, und die erleuchteten Geister bildet, und die Menschen tugendhaft machet. Die Unternehmungen wider die Sicherheit und Freyheit der einzelnen Bürger, endlich sind ebenfalls grosse Verbrechen, und in diese Classe gehören nicht allein die Mordthaten und Diebstähle von schlechten und gemeinen Leuten, sondern auch die Gewaltthaten und Raubereyen der Grossen und der obrigkeitlichen Personen. Diese Betrachtungen über die verschiedenen Gattungen der Verbrechen führen den Verfasser zu besondern Gedanken (§. 9.) über die **Ehre.** Hier ist er aber ungemein dunkel, so daß wir ihm nicht folgen können. Nach wiederholter Lesung und Prüfung seiner sehr scharfsinnigen, aber gewiß auch eben so dunkeln Gedanken,

sehen wir, daß er die Ehre in dem Beyfall unserer denkenden Nebengeschöpfe setzet. Von der Nothwendigkeit diesen Beyfall zu besitzen, entstunden die Duelle. (§. 8.) Das Alterthum kannte sie nicht, vielleicht darum, weil der Zweykampf ein ordentliches und gemeines Schauspiel war, welches die sclavischen und niederträchtigen Fechter dem Volke gaben, und daher freye Menschen sich schämeten, mittelst eines ähnlichen Auftritts für dergleichen gemeine Fechter gehalten, und also genennet zu werden. Vergebens hat man sich bestrebet, durch die Todesstrafe wider diejenigen, welche einen Zweykampf annehmen, diese Gewohnheit auszurotten, als welche auf jenes gegründet ist, was einige Menschen mehr als den Todt fürchten. Denn ein Mann, der die Ehre liebet, siehet voraus, daß, wenn er die Hochachtung bey seinen Mitbürgern verlieren soll, er der Gefahr ausgesetzet seyn würde, entweder ein blos einsames Wesens abzugeben, oder ein verächtlicher Gegenstand der Beschimpfungen und der Schande zu werden, wovon die wiederholten Vorwürfe weit unerträglicher, als alle Lebensstrafen einem ehrliebenden Gemüthe vorkommen müssen. Es wird dahero immer die beste Art seyn, diesen Verbrechen zuvor zu kommen, wenn man denjenigen bestrafet, der zum Zweykampfe Gelegenheit gegeben. Denjenigen aber für unschuldig erkläret, der ohne seine Schuld gezwungen worden ist, das Vorurtheil der Ehre, welches die Gesetze nicht versichern, zu beschützen. In dem 12ten §. betrachtet der Verfasser

fasser den Endzweck der Strafen, und dieser kann kein anderer seyn, als den Missethäter zu verhindern, damit er nicht seinen Mitbürgern neuen Schaden zufügt, und die andern abzuhalten, damit sie nicht dergleichen Verbrechen begehen.

Der 13te §. handelt von den **Zeugen**, wo der Verfasser verschiedene Ursachen angiebt, welche die Wahrheit der Zeugen verdächtig machen können; und im 14ten §. schildert er mit vieler Lebhaftigkeit, die schrecklichen Folgen, welche die **peinlichen Anklagen** in einem Staate hervorbringen können. Ein jeder, sagt er, der an einem andern einen Angeber zu sehen argwohnen kann, siehet einen Feind an ihm: die Menschen gewöhnen sich alsdenn zur Verbergung ihrer eignen Gesinnungen. Ohne deutliche und unveränderlichere Grundsätze, wodurch sie geleitet werden sollten, irren sie wankend mit Vorurtheilen herum: stets bemüht sich von Ungeheuern, wovon sie bedroht werden, zu retten, durchleben sie den gegenwärtigen Augenblick, den die Ungewißheit des zukünftigen immer verbittert. Beraubt des dauerhaften Vergnügens der Ruhe und Sicherheit, verbleiben ihnen kaum einige wenige, hier und da während ihres traurigen Lebens zerstreuete Freuden übrig, wodurch sie sich, indem sie von Angst und Unordnung verzehret werden, gelebt zu haben, noch trösten können. Und aus solchen Menschen sollen wir unerschrockne Soldaten zu bilden uns Hofnung machen können, welche den Thron des Regenten befestigen, und unser Vaterland beschützen? Wie unter solchen

Menschen sollen wir ohnpartheyische Obrigkeiten finden? Männer, die mit freyer und patriotischer Beredsamkeit, die wahren Vortheile des Regenten entwickeln und unterstützen? welche mit den Abgaben zugleich die Liebe und die Seegenswünsche aller Stände der Bürger vor den Thron bringen? und von dort aus sowohl über die Palläste als die armen Schäferhütten den Frieden und die Sicherheit, und endlich jene arbeitsame Hofnung, sein Schicksal zu verbessern, verbreiten; welche Hofnung das Leben der Staaten ist? Es ist wahr, die meisten unserer Einwohner von Europa haben diesen schrecklichen Geist der Verfolgung nicht zu befürchten, und weise Gesetzgeber haben uns vor diesen verborgenen Waffen der Rache unserer Nebenmenschen in Sicherheit gesetzt. Allein, da sie auf diese Art uns weder verfolgen, noch auch unterdrücken können, da ihnen die Gesetze die Gelegenheit entrissen haben, uns insgeheim anzuklagen, so können sie uns doch insgeheim verläumden. Da auch der größte Theil der Menschen entweder zu blödsinnig, die Bosheit des menschlichen Herzens zu ergründen, oder von Natur, auch oft durch die Fehler der Erziehung also gebildet ist, daß er von seinen Nebenmenschen weit eher unzählige Laster, als eine einzige Tugend glaubt, so wissen diese kleinen und schwarzen Seelen die Glückseeligkeit und die Ruhe der Bürger durch die Tücke der Verläumdung, zu erschüttern, wo nicht gar zu zerstöhren. Wir hätten gewünscht die Gedanken des Verfassers

von den **verborgnen Verläumdungen in einem Staate** zu lesen, eine Materie, welche mit der Betrachtung über die **geheimen Anklagen** in der genauesten Verbindung stehet. In dem funfzehnten §. betrachtet der Verfasser die **Tortur** aus einem ganz neuen Gesichtspunkte. Er mißbilliget dieselbe völlig, hält sie, und zwar mit Recht, für eine Nachahmung jener schrecklichen **Gottes Urtheile** g) aus dem mittlern Zeitalter, und sagt endlich, das Gesetz, welches die Tortur befiehlt, ist ein Gesetz, welches so viel saget: Ihr Menschen widerstehet dem Schmerzen, und obgleich die Natur euch eine unauslöschliche Eigenliebe eingeflößt, obgleich sie euch ein unveränderliches Recht zu eurer Beschützung gegeben, so erschaffe ich doch in euch eine vollkommen widrige Regung, nämlich einen heroischen Haß eurer selbst, ja ihr müßt so gar die Wahrheit sagen, auch mitten unter den Streckungen der Muskeln und Verrenkungen der Gebeinen. Diese Meynung wird zwar, nach den noch grossen Vorurtheilen unsers Jahrhunderts, keinen grossen Beyfall finden: die Gedanken aber verdienen reiflich erwogen, und nach dem ganzen Zusammenhange überdacht zu werden. Wir können sie nach unserer Ueberzeugung nicht anders als billigen, und wünschten, daß sie in allen Staaten befolget würden. Mit eben so vielen Tadel verfolgt der Verfasser (§. 16) die **Eidschwüre**, und wer das menschliche Herz kennt, wird folgenden Worten seinen Beyfall geben: wie kann

g) iudicia Dei.

kann man wohl einem Menschen eine Schuldigkeit zu schwören aufbürden, wenn er hierdurch seinen eignen Umsturz befördern soll? schweigt nicht die Religion bey dem größten Theile der Menschen still, wenn der Eigennutz redet? Die Erfahrung aller Zeiten hat gezeigt, daß man von diesem kostbaren Geschenke des Himmels mehr als von jedem andern Dinge den größten Mißbrauch gemacht hat; aus welchen Bewegungsgrunde sollten wohl die Lasterhaften einen Eidschwur in Ehren hatten, wenn Menschen, die man für die weisesten hielt, ihn so oft verletzt haben? Die Angelegenheiten des Himmels müssen nach ganz andern Gesetzen als die Angelegenheiten schwacher Menschen beurtheilet werden, und warum soll man eines dem andern entgegen setzen? warum soll man den Menschen in die Gefahr jenes entsetzlichen Widerspruchs bringen, entweder Gott zu mißfallen, oder seinen eignen Untergang zu befördern? In dem 17ten §. verlangt der Verfasser, daß die Strafe alsbald auf das begangene Verbrechen folge, und auf diese Art wird sie desto gerechter und nützlicher seyn. Gerechter, weil sie dem Missethäter die unnützlichen und grausamen Peinen der Ungewißheit erspart, welche theils durch die Kraft der Einbildung, theils durch die Empfindung der eignen Schwachheit immer anwachsen. Nützlicher, weil man alsdenn stärkern Eindruck auf die Gemüther der übrigen Bürger macht, und die Bestrafung nicht mehr als ein Schauspiel betrachtet wird. Welches gerechte Mitleiden würde unser Verfasser nicht empfinden,

pfinden, wenn er ein **Land** kennen sollte, wo man die Missethäter oft viele Jahre in dem grausamsten Kerker seufzen läßt, weil die Obrigkeit, entweder diejenigen Summen Geldes nicht alsbald anwenden kann, oder aber nicht anwenden will, die zu der Bestrafung dieser Unglücklichen erfordert werden. Sollten unsere Nachkommen diese schreckliche Gestalt der Gerechtigkeit in dem achtzehnten Jahrhundert wohl glauben? Die folgenden Paragraphen als der 18. 19. und 20. enthalten Betrachtungen über die **Gewaltthätigkeiten**, die **Diebstähle**, und über die **Ehrlosigkeit**. Mit welchen Strafen die Verbrechen der Edelleute belegt werden sollen, untersuchet der 21 §. Man muß hierbey voraussetzen, daß die Menschen, da sie dem natürlichen Despotismus entsageten, folgenden Grundsatz unter sich selbst ausgesprochen haben: derjenige, der fleißiger seyn wird, als alle andere, soll auch grössere Ehrenstellen besitzen, und sein Ruhm soll in seinen Nachkommen fortdauren, gleichwie aber der glücklichere und der angesehenere mehrers als andere hoffen kann, so soll er hingegen nicht weniger als andre fürchten, jene Bedingnisse zu verletzen, womit er über andere erhoben worden. Das menschliche Geschlecht hat zwar niemals einen allgemeinen Reichstag gehalten, wo dergleichen Grundgesetze wären beschlossen worden; sie sind aber in die unveränderlichen Verhältnisse der Dinge verwebet. Sie zerstören jene Vortheille nicht, die man dem Adelstande zu verdanken glaubt, sie verhindern nur

den Mißbrauch, der davon entstehen könnte. Mit einem Worte, sie machen die Gesetze furchtbar, da sie der Nichtbestrafung alle mögliche Wege abschneiden. Bey dem 22 §. von den Müßiggängern in einem Staate, und bey dem 23 §. von Verbannung und Einziehung der Güter, halten wir uns nicht auf, desto mehr aber verdient der 24 §. von dem Familiengeist unsere Aufmerksamkeit. Er verlangt ein tiefes Nachdenken so wohl über die Natur der Gesellschaften, als der Staaten selbst, wenn man den Verfasser richtig beurtheilen will, und er ist keines Auszuges fähig, weil ein Satz genau mit dem andern zusammenhängt, so, daß man den ganzen Paragraph abschreiben müßte. Die einzelne Sätze sind sehr dunkel und zweydeutig, aber zusammen deutlich, und den Grundsätzen der Philosophie, jener wahren, die ihren Unterricht aus der Natur der menschlichen Gemüther herleitet, vollkommen angemessen. Meine Einbildungskraft sagt der Verfasser in 25 §. von der Gelindigkeit der Strafen, hat mich hingerissen, und zu weit von meinen Gegenständen abgeführt, welche zu erläutern ich also eilen muß. Eine der größten Bezähmungen der Verbrechen ist nicht die Grausamkeit der Strafen, sondern die Unausbleiblichkeit derselben, folglich auch eine wachsame Aufsicht der Obrigkeiten, und jene unerbittliche Strenge eines Richters, die, wenn sie eine nützliche Tugend seyn soll, mit einer milden Gesetzgebung begleitet seyn muß. Die Gewißheit einer, auch gemäßigten Bestrafung, wird allezeit

einen grössern Eindruck machen, als die Furcht von einer weit grössern, welche aber mit der Hofnung, daß man solcher Strafe werde entgehen können, verbunden ist. Jene Landschaften und Zeiten, wo man am härtesten strafte, waren allezeit die Schauplätze der unmenschlichsten und blutdürstigsten Handlungen, weil eben der Geist der Grausamkeit, welcher die Hand des Gesetzgebers leitete, auch diejenige des Vater- und Meuchelmörders geleitet hat! Ausserdem je schwerer die Bestrafungen werden, desto mehr verhärten sie auch die menschlichen Gemüther, so daß nach einer hundertjährigen Anwendung der grausamsten Strafen, das **Rad** keinen grössern Schrecken erreget, als ehemals der Kerker that. Noch zwo andere traurige Folgerungen entstehen aus der Grausamkeit der Strafen, die dem Endzweck selbst, dem Verbrechen zuvorzukommen, zuwider sind. Die erste ist, daß es in solchen Falle ungemein schwer fällt, das wesentliche Verhältniß zwischen dem Verbrechen, und der Strafe beyzubehalten; die zweyte Folgerung aber ist diese, daß selbst das sicherste Mittel der Strafe zu entgehen, von der Härtigkeit der Strafen entstehet.

In dem 26 §. gehet der Verfasser auf die **Todesstrafe** fort, und untersucht, ob dieselbe in einer wohlbestellten Regierungsverfassung nützlich und gerecht sey. Wir wollen hier den Verfasser ganz allein reden lassen, ohne ein einziges Urtheil beyzufügen. Woher kann doch jenes Recht entstehen, sagt er, welches sich die Men-

Menschen zueignen, ihres gleichen zu tödten? Gewiß nicht von daher, wovon die oberste Gewalt, und die Gesetze ihren Ursprung nehmen. Wer ist doch derjenige, der jemals einem andern den freyen Willen ihn zu tödten überlassen hat, wie kann unter das kleinste Opfer der Freyheit eines jeden, das größte aller Güter nemlich das Leben, gerechnet werden? Und wenn dieses geschehen ist, wie verträgt sich ein solcher Grundsatz mit jenem andern, daß der Mensch nicht die Macht habe, sich selbst umzubringen, und er müßte sie haben, wenn er dieses Recht einem andern, oder der ganzen Gesellschaft hätte übergeben können? Die Todesstrafe ist derohalben kein Recht, da ich erwiesen habe, daß sie es nicht seyn kann, sondern ein Krieg der bürgerlichen Gesellschaft mit einem ihrer Bürger, weil sie die Zerstöhrung seines Daseyns für nothwendig oder nützlich hält; werde ich nun erweisen können, daß der Tod weder nothwendig, noch nützlich sey, so werde ich die Sache der Menschlichkeit gewonnen haben. Der Verfasser hält den Tod eines Bürgers nur aus zwey Ursachen vor nothwendig. Die erste ist, wenn es darauf ankömmt, daß ein Volk seine Freyheit entweder verlieren, oder wieder erobern soll; oder zu den Zeiten der gänzlichen Anarchie, wo die Unordnungen selbst die Stelle der Gesetze vertreten. Die zweyte Ursache, welche diesen Tod nothwendig machen soll, ist, wenn die Todesstrafe nur das einzige Zwangsmittel seyn kann, andere von den Verbrechen abzuhalten. Nützlich vor die andern

Bürger kann die Todesstrafe nicht seyn. Denn die Strafe des Todes wird für den größten Theil ein Schauspiel, und für einige ein Gegenstand eines mit Unwillen vermischten Mitleidens. Diese beyden Empfindungen beschäftigen das Gemüth der Zuschauer weit mehr, als die Furcht, welche die Gesetze hierdurch einzuflössen suchen. Aber die gemäßigten und immer anhaltenden Strafen erwecken eine einzige, und wie man sie daher nennen kann, beste und herrschende Empfindung. Im ersten Falle gehet es zu, wie bey einem Schauspiele; der Geizige kehret zu seinem Geldkasten zurück, und der Tyrann fähret fort, armen Wittwen und Waysen die bittersten Thränen auszupressen. . . . Der 26 §. handelt von der **Gefangennehmung**: und der 27 §. von der **gerichtlichen Verfahrungsart in peinlichen Sachen, und der Zeit, innerhalb welcher die Verbrechen verjähret werden.** Beyde müssen in einem Zusammenhange überdacht und gelesen werden. Der 28 §. zeigt diejenigen Verbrechen, welche schwer zu beweisen sind. Es giebt Verbrechen, sagt der Verfasser, welche eben so sehr bey einem Volke im Schwange gehen, als schwerer sie zu erweisen sind, und eben dieser schwere Beweis, in Absicht auf dergleichen Verbrechen, ist es, so einem Angeklagten die Wahrscheinlichkeit seiner Unschuld erleichtert. Unter diesen Verbrechen versteht der Verfasser den **Ehebruch**, und die **Sodomiterey**. Sein Urtheil über die Ursachen, welche den Ehebruch und die Sodomiterey

terey in einem Staate hervorbringen ist schön, und hat uns wieder vorzüglich gefallen. Wo Eigennutz und andere Leidenschaften der Eltern und Anverwandten die Ehen bindet, da zerbricht der flatterhafte Geist einer verstohlenen Liebe heimlich die Bande, und die Sittenlehre, welche größtentheils nur eifert, aber selten die Urquelle angreift, ist viel zu schwach unglückliche Folgen abzuwenden. Allein alle diese Betrachtungen haben diejenigen nicht nöthig, welche von dem Geist einer Religion, die weder die Vernunft über die Offenbarung hinwegsetzen, noch aber auch diese mit Vorurtheilen fesseln will, lebhaft überzeugt sind. Denn diese wahre Philosophie bietet erhabenere Bewegungsgründe dar, welche vermögend sind die Kraft der natürlichen Neigungen und Leidenschaften zu verbessern. Die Sodomiterey, welche die Gesetze so streng bestrafen, entsteht gemeiniglich in solchen Häusern, wo man eine feurige Jugend zusammendrängt, wo die ganze Lebhaftigkeit der Natur, die sich entwickelt, bloß darum, weil jedem andern Umgange ein unüberwindlicher Riegel vorgeschoben ist, sich auf eine für die Menschlichkeit unnütze Weise verzehret, ja so gar das Alter vor der Zeit sich über den Hals ladet. Der 29 §. betrachtet den **Selbstmord.** Auch hier wollen wir einzig und allein die Worte des Verfassers anzeigen. Der Selbstmord ist ein Verbrechen, welches, wie es scheint, keine eigentlich so genannte Strafe zulassen kann, weil dergleichen Strafe nur auf unschuldige Menschen, oder auf einen erblaßten und unem-

unempfindlichen Körper fallen müßte. Im letztern Falle wäre es eine lächerliche Strafe, und eben so viel, als wenn man ein lebloses Bild zu züchtigen sich vornehmen wollte; im erstern Falle hingegen wäre die Strafe ungerecht, indem es die bürgerliche Freyheit mit sich bringt, daß die Strafen in einem Staate bloß persönlich seyn sollen. Das verführerische Bild des Vergnügens und die Hofnung reitzet die Menschen allzusehr, als daß man befürchten sollte, daß die Nichtbestrafung des Selbstmordes, als welcher seiner Natur nach ohnmöglich bestrafet werden kann, einen nachtheiligen Einfluß auf die Menschen haben könnte. Wer den Schmerz fürchtet, gehorchet den Gesetzen, aber der Tod löscht in dem Körper so gar die Urquelle aller Empfindung aus. Welchen Bewegungsgrund soll man dahero ausfündig machen, der die verzweifelte Hand des Selbstmörders zurückzuhalten vermögend wäre? = = In dem 30 §. redet der Verfasser von der Einführung verbothner Waaren: in dem 31 §. von denen so Schulden machen: im 32 §. von Freystädten: im 33 §. vom Kopfpreise: und im 34 §. von einer besondern Gattung der Verbrechen. Die ersten Paragraphen enthalten eben keine besondern Wahrheiten, und der letzte ist so dunkel abgefaßt, daß man die Gedanken des Verfassers nur muthmassen kann.

Eine Urquelle der Irrthümer und Ungerechtigkeiten sind, wie der Verf. in 35. §. sagt, die falschen Begriffe von gewissen Vortheilen, die sich die Gesetzgeber vorstellen. Ein dergleichen fal-

scher Begrif ist es, wenn man wegen gewisser privat-Unbequemlichkeiten mehr als wegen einer allgemeinen Beschwerlichkeit besorgt ist; wenn man die menschlichen Empfindungen mit Gewalt erzwingen will, anstatt sie zu erregen, wenn man der Vernunftlehre das Joch der Dienstbarkeit auflegen will. Ein dergleichen falscher Begrif ist es, wenn man tausend würkliche Vortheile einem Uebel aufopfert, welches entweder nur in der Einbildung bestehet, oder von geringen Folgen ist, wenn man den Menschen das Feuer wegzunehmen gedächte, weil es zündet, oder das Wasser, weil es überschwemmet; wenn man nur durch eine gänzliche Zerstöhrung den Uebeln abhelfen will. Ein falscher Begrif ist es endlich, wenn man einer Menge empfindlicher Wesen das nämliche Ebenmaas, und eben die Ordnung beyzubringen verlangt, welche nur eine leblose und thierische Natur anzunehmen fähig ist; wenn man die gegenwärtigen Bewegungsgründe übergehet, welche doch allein mit Nachdruck auf eine Menge Menschen würken, und die entfernten geltend zu machen sucht, deren Eindruck nur sehr matt ist; es wäre denn, daß man in den Menschen eine übernatürliche feurige Einbildungskraft erschaffen, und sie hierdurch so weit teuschen könnte, daß sie den entfernten Gegenstand in einer bezaubernden Vergrösserung betrachteten. Wie man den Verbrechen zuvorkommen solle, hat der Verfasser noch in den lezten Paragraphen seines Buchs gezeiget. Will man (§. 36.) die Verbrechen in einem Staate verhindern, so muß

man

man machen, daß die Gesetze klar und einfach sind, und daß jedermann vor den Gesetzen, ausser denselben aber vor nichts sich zu fürchten habe. Die Furcht vor den Gesetzen ist heilsam, aber eine schädliche und fruchtbare Mutter der Verbrechen ist die Furcht eines Menschen vor dem andern. Eines der sichersten Mittel, den Verbrechen zuvorzukommen, ist auch, daß man suche ein Volk, welches eine vernünftigen Freyheit geniessen soll (§. 37) zugleich immer mehr und mehr aufzuklären. Vor dem Lichte der Vernunft, das bey einer Nation überhand nimmt, schweigt die verläumdrische Unwissenheit, es zittert das von den Vernunftschlüssen entwafnete Vorurtheil des blossen Ansehens, und die lebhafte Kraft der Gesetze bleibt unerschütterlich. Jeder erleuchtete Mensch liebet die öffentlichen klaren und nützlichen Verträge der allgemeinen Sicherheit. Wer immer eine fühlbare Seele hat, wird gewiß, wenn er einen Blick auf ein gründliches Gesetzbuch wirft, welches ihm keinen andern Verlust, als jenen einer verderblichen Freyheit, andern zu schaden, vor Augen stellet, den Thron, und denjenigen, der ihn besitzet, zn segnen gezwungen seyn. Ein anderes sicheres Mittel den Verbrechen zuvorzukommen, (§. 40) bestehet darinn, daß man es dahin einleiten soll, damit es denenjenigen, welchen die Vollziehung der Gesetze anvertrauet ist, selbst daran gelegen sey, für derselben unverletzlichen Beobachtung, und folglich für die Hinwegräumung aller möglichen Hindernisse, so dieselbe in das Verder-

ben hinreissen könnten, zu sorgen. Ferner wird als ein Mittel wider die Verbrechen (§. 41) die **Belohnung** der Tugend, und die Erziehung (§. 42) der Jugend betrachtet. Von der Belohnung der Tugend schweigen in unserm Jahrhundert die Gesetze. Warum sollten aber nicht auch Preise, so die gutthätige Hand des Regenten vertheilte, tugendhafte Handlungen vermehren können? die Ehre und die äusserlichen Vorzüge sind eine Münze, welche unerschöpflich ist, und immer mit grossen Wucher genutzet wird? die Erziehung der Jugend, nennt der Verfasser einen Gegenstand, der in unsern Tagen, einem wüsten, und nur hier und da von einigen wenigen Menschenfreunden bearbeiteten Felde ähnlich sey. Ein grosser Mann h), der die Menschen aufzuklären suchet, so ihn verfolgen, hat bis auf die kleinsten Umstände zu zeigen sich bemühet, worinn die vornehmsten Grundsätze einer wahrhaftig nützlichen Kinderzucht bestehen. Da wir nicht gewohnt sind, die Wahrheit zu verbergen, von der wir uns einmal überzeuget haben, so können wir nicht läugnen, daß uns immer, je mehr wir dem Plane einer vernünftigen und freyen Erziehung nachdenken, diejenige die weiseste Lehrart zu seyn scheinet, welche einem Kinde, dessen Vernunft noch nicht entwickelt ist, weder von der Religion, noch auch von den Wissenschaften, und der Tugend, einen nach Regeln abgefaßten Unterricht ertheilet. So lange keine andere Kraft in uns würket, als

h) Der bekannte Rousseau.

als die Kraft der Sinne, so sind wir nicht fähig, Lehren der Religion, der Tugend und der Weisheit mit Ueberzeugung zu fassen, und unsere Kenntniß gründet sich alsdenn doch nur auf Vorurtheile der andern, die oft unserer hervorbrechenden Vernunft hinderlich sind, uns bisweilen in unserm ganzen Leben nicht verlassen, die das fernere Nachdenken über die geheiligten Wahrheiten der Religion unterdrücken, und mit einem Worte, unserm Glauben mehr jene knechtische, als freye und einem Geiste würdige Gestalt ertheilen. Man sollte einem Kinde einzig und allein das höhere Wesen durch die Beyspiele in der Natur zeigen, und die Lehren nicht eher, als bis die Vernunft völlig erwacht wäre, ihm vortragen. Eben so wird das Urbild der Tugend, und auch mit der nothwendigen Einschränkung des Lasters viel glücklicher den moralischen Charakter der Kinder bilden können, als alle Lehren der strengsten Sittenlehre, die es in der Verbindung zu übersehen, und zu beurtheilen nicht fähig ist. Von diesen Lehren wird sich das Kind bey reiferm Alter sehr lebhaft überzeugen, wenn der sinnliche Unterricht voraus gegangen ist. Wir wollen hier nicht weiter unsere Gedanken vorstellen; die vielleicht mehrere Gründe verlangen, aber auch grösseres Nachdenken und Prüfung, als daß man sie gleich in einem Augenblicke verdammen könnte. Der 43 §. enthält endlich den Schluß von diesem philosophischen Werke, er verdienet ganz abcopiret zu werden. Aus allen diesen, was wir bishero gesehen haben, kann man

einen allgemeinen Lehrsatz folgern, welcher sehr nützlich, aber dem Gebrauche, jenem gemeinen Gesetzgeber der meisten Völker, wenig gleichförmig seyn würde; das ist: wenn anders die Strafen künftig nicht das Ansehen einer Gewalt haben sollen, womit einer, oder mehrere ihre einzelnen Mitbürger zu unterdrücken suchen, so muß jede Strafe öffentlich, schnell, nothwendig, so gelinde, als es nach den besondern Umständen immer möglich, dem Verbrechen angemessen, und von den Gesetzen bestimmt seyn. Wir wünschen, daß alle unsere Leser dieses Buch selbst überdenken und prüfen. Wer ohne Vorurtheile die Gedanken des Verfassers überlieset, der wird ihn wegen seiner Talente bewundern, wegen seiner Aufrichtigkeit aber und edlen Freymüthigkeit hochschätzen und lieben. Dieser Beyfall der **Klügern**, kann dem Verfasser die größte Zufriedenheit, bey allen den grossen Verläumdungen, die er erfahren hat, und gewiß (man müste unser Zeitalter nicht kennen) noch erfahren wird, ertheilen. Er sagt selbst in der dritten Auflage hiervon: Man hat mich der Gottlosigkeit beschuldiget, und ich verdiene es nicht; man hat mich als einen aufrührischen Geist abgeschildert, und man hat mir Unrecht gethan. Mit diesen unedlen Waffen hat jederzeit die Sprache der Verläumdung philosophische Geister angegriffen, welche von kleinen Seelen niemals erkannte Wahrheiten erforschen, und den Muth besitzen, jene Grundsätze, welche sie in der dunkeln und in der stillen Einsamkeit überdacht haben,

vor

vor den Augen der Welt nicht zu verläugnen, und jene glückliche Fertigkeit sich eigen zu machen, nemlich die Wahrheit blos um ihrer selbst willen zu lieben i).

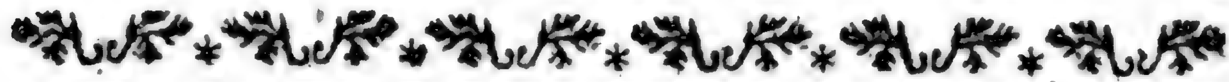

Johann Heinrich David Göbels Beyträge zur Staatsgeschichte von Europa unter Kayser Carl dem fünften aus theils gedruckten theils ungedruckten Nachrichten mit einer Vorrede Christian Heinrichs Freyherrn von Senkenberg würklichen Kayserlichen Reichshofrath. Lemgo 1767. 400. Seiten in 4.

Diese Sammlung kann einem Schriftsteller, der die Geschichte **Carls** des fünften abfassen wollte, (und diese Bemühung würde gewiß nicht überflüßig seyn) sehr vielen Stoff darbieten, verschiedene Begebenheiten von einem ganz andern Gesichtspunkte vorzustellen, als sie bishero sind erzählet worden. Auch die Vorrede des Freyherrn von **Senkenberg**, ob wir gleich gewünschet hätten, die in derselben vorgetragenen Materien weiter ausgeführt zu lesen, verdienet unsere Aufmerksamkeit. Sie bestehet aus 21. Paragraphen, und erläutert aber sehr kurz, einige wichtige Begebenheiten, aus der Geschichte Carls des fünf-

i) De *Beccaria* in diesem Buche S. 184.

fünften; die besonders mit unserer vaterländischen Geschichte und Staatsrechte in genauer Verbindung stehen. In dem ersten §. redet der Verfasser von einigen sehr seltenen Schriftstellern zu der Geschichte Carl des **fünften** als von dem **Robert Macquereau** k), von dem **Sebastian Schertel** l), und von dem **Georg Knoden** m). Der zweyte Paragraph liefert kurze Betrachtungen über die Wahl Carls des fünften. In diesen wird so wohl die Meynung des **Hofmanns** n), daß bereits zu den Zeiten Maximilian des ersten, die Wahl Carls in Richtigkeit sey gebracht worden, bestätiget, als auch gezeiget, daß **Friederich der weise**, Churfürst von Sachsen die meisten Stimmen gehabt habe. Der Verfasser besitzet die Wahlacten in einer Handschrift, viel vollständiger, als sie **Goldast** und einige andere herausgegeben haben. Ob die Wahlcapitulation Carl des fünften die erste genennet werden könne, untersuchet der Verfasser in vierten Paragraph. Er billiget diese Meynung nicht, und will aus einem Schriftsteller

k) Traité et Recueil de la maison de Bourgoigne en forme de Chronicque fol.

l) Dessen Lebenslauf, welches Buch von demjenigen, was **Menke** in seiner collectione scriptorum rerum germanicarum et saxonicarum herausgegeben hat, unterschieden ist.

m) Formularbuch allerhand guter und der besten Formeln wie die in Carls des fünften deutschen Reichscanzley gebraucht worden sind 1565 fol.

n) In seinen vermischten Beobachtungen P. II. c. 7. S. 190.

steller des zwölften Jahrhunderts o) zeigen, daß bereits schon damals Capitulationen gewesen wären. Die Worte sind diese: Ipse vero pactum cum iis iniit, fidemque suam interposuit, sicuti Caesarum mos est. Wir glauben, daß die Streitigkeit in unsern deutschen Staatsrechte von dem Ursprunge der **Wahlcapitulationen**, mit leichter Mühe, völlig beygeleget werden könne. Schon lange vor den Zeiten Carl des fünften, finden wir, daß die Kayser einige Versprechungen bey ihrer Wahl gethan haben; allein erst unter diesen Kayser haben die Capitulationen im heutigen Verstande ihren Ursprung genommen. Diese ehemaligen Versprechungen, machte selbst die Verfassung unsers deutschen Reichs nothwendig; besondere Umstände aber, die bekannt sind, verursachten die Capitulation, unter Carl dem fünften. Aus den Worten also des angeführten Schriftstellers: pactum cum iis iniit u. s. w. können diese Versprechungen bestätiget werden, die aber auch schon längst bewiesen sind, aber keinesweges der Ursprung einer ältern Wahlcapitulation, nach unsern heutigen Begriffen p). In dem 5 §. gehet der Verfasser auf

o) Iosephus Gorionides L. VI. c 28.

p) Der Verfasser führet auch selbst die Versprechungen des Kayser Ruprechts aus des Obrechts Prodromo iuris publici an, und wir läugnen auch gar nicht, daß lange vor dem Ruprecht, dergleichen Versprechungen sind geschehen, wie wir schon gesagt; aber die Zeitumstände machten damals eine Wahlcapitulation, so wie sie Carl beschwören muste,

auf den Abgang der **Wille-Briefe** unter Carl dem **fünften** fort, und sagt: Es ist, so viel ich weiß, richtig, daß **Carl** sich keiner **Wille-Briefe** mehr bediente. Carl führete Krieg, machte Frieden, ohne alle Bewilligung der Churfürsten. Wie aber dieses zugegangen, errathe ich nicht. Wir wundern uns sehr über dieses Bekenntniß, und glauben die Ursachen aus seinem Ehrgeitze gar leicht errathen zu können. Carl unternahm gar noch weit grössere Handlungen wider die Gesetze und die Freyheit unsers Vaterlandes, viel weniger, daß er die **Wille-Briefe** der Churfürsten hätte erwarten sollen. Man überdenke nach allen Folgen, das Urtheil in dem Lager bey Wittenberg, da er **Johann Friederichen** das Leben absprach; das Urtheil wider den **Landgrafen von Hessen**, und wie viele andere Handlungen könnte ich nicht noch anführen. Vermuthlich hat der Verfasser die Ursache nicht errathen wollen. Der 6.9 §. rühmt Carls Sorgfalt um die Gesetze, und um einige neue Einrichtungen in unsern deutschen Vaterlande. Die nach vielen Verbesserungen errichtete vollständige Cammergerichtsordnung von 1548, und 1555. war zu ihrer Zeit, nach dem Urtheile des Verfassers ein Meisterstück, und würde es geblieben seyn, wenn die zu Berichtigung eines deutschen Rechtsverfahren gebrauchte Concipienten so gut in Deutschland, als etwann in der

Glossa

muste, noch gar nicht nothwendig. Wenigstens kann der Verfasser ohnmöglich aus diesem Schriftsteller seine Meynung befestigen.

Glossa Accursii zu Hause gewesen wären. Zugleich bemerkt der Verfasser (§. 9.) daß der Kayser Carl der fünfte so wohl die Reichsabschiede, als auch die kayserlichen besondern Verordnungen habe sammlen lassen; nicht zwar unter kayserlicher Obsicht, sondern er gab den Privatpersonen hierzu die Erlaubniß, und privilegia impressoria. Vor dieser Zeit wurde jeder Reichsabschied besonders unter einem Privilegio ausgegeben, und zwar wo es der Kayser nicht selbst veranstaltete, vorzüglich zu Maynz. In dem 10. 11. und 12ten Paragraph werden Reichssachen unter der Regierung Carls erzählet. Unter diesen ist besonders die veränderte Regierung in den Städten merkwürdig. Es war dieses eine starke Beschäftigung in den Jahren 1548-1556 wovon Augspurg, Schwäbisch-Halle, Eßlingen, Biberach, Reutlingen, und andere Städte ein Beyspiel geben können. Carl war übrigens sehr geneigt, (§. 13.) die alte Verfassung allenthalben beyzubehalten. Hier hätte der Verfasser wohl hinzusetzen sollen, in wie weit dieselbe dem kayserlichen Ansehen vortheilhaft war. Denn ausserdem zeigten seine Handlungen gerade das Gegentheil. Die Beweißthümer, welche der Verf. angeführet hat, um diese Meynung zu bestätigen, entdecken uns auch sehr deutlich diese Absichten des Kaysers. Carl behielt die alte Verfassung bey in dem Lehnwesen; ferner bey dem kayserlichen Hofrath, (§. 14.) und bey dem (§. 15.) geheimden Rath. Dieser Kayser ist auch (§. 16) der eigentliche Stifter der

Büchercommißion. Maximilian hatte zwar schon seit dem Jahre 1500. Büchercommissarien (Commissarii Librarii) ernannt, allein die Reichsabschiede von 1529. §. 9. und 1530. §. 58. weisen hierzu den **Cammerfiscal** an, welcher auch nachhero beständig bey der kayserlichen Büchercommißion geblieben ist. Die völlige Einrichtung aber der **Büchercommißion** zu Frankfurt schreibt sich von Rudolph dem zweyten her. Carl hat auch das Amt eines **Großinquisitors** von Deutschland, welches bis 1520. bestanden, abgehen lassen. Der Verfasser schreibt dieses der Liebe zur Billigkeit zu. Je sorgfältiger wir den Charakter dieses Monarchen erforschen, desto unwahrscheinlicher wird uns diese Billigkeit; mit grösserer Wahrheit und Unpartheylichkeit kann man die Ursache hiervon, von seinen besondern Grundsätzen in der Religion, und in der Staatskunst herleiten. In dem 18 §. rühmt der Verf. dessen Ehrbegierde in Herstellung der alten Reichsgränzen. Er führet hierbey besonders einige Begebenheiten aus der Geschichte Italiens und Lieflands an. In den 19 §. wird, aber nur mit einigen Worten, von Carls Kriegshändeln mit dem Pabste, und Frankreich: in dem 20. Paragraph von der Sorge für die Erweiterung der Macht seines Sohnes: und endlich im 21 §. von der Abdankung Carls geredet. Noch einige Worte müssen wir von den Beylagen zu dieser Vorrede sagen. Es sind folgende: **Extract aus Lucas Geierberg Leben Philips Grafens zu Solms Marburg** 1561. 4; einige Zeilen

len aus dem sehr seltenen Buche des **Ecks** q); ein **Auszug derer Reichstagsacten von** 1530; ein ähnlicher Auszug aus den **Reichstagsacten von** 1548; ein Auszug aus **Sebastian Schertels von Gartenbachs** Ephemeridibus; ein Brief des Königs von Frankreich (**Franz des ersten**; ein Auszug aus einer seltenen Geschichte r), welche, die besondern Umstände bey der Gefangennehmung Franz des ersten erläutert. Die erste dieser Beylagen ist überaus merkwürdig. Man siehet aus derselben, daß nicht die Großmuth und andere Tugenden **Friederich den weisen** Churfürsten von **Sachsen** bewogen haben, die kayserliche Würde auszuschlagen, sondern nur gesunde Philosophie. Er sahe die Unruhen voraus, die Deutschland bedroheten, und fühlte seine Ohnmacht, sich denselben mit Nachdruck wiedersetzen zu können. Die dritte Beylage erläutert sehr weitläuftig, die Cäremonien, welche bey der Belehnung der Herzoge von Pommern 1530. vorgefallen sind; so wie die vierte die Belehnung des neuen Churfürstens von Sachsen **Moritzens**, in dem Jahre 1548. Der Brief des Königs von Frankreich bestehet in Versen, ist im Jahre 1525. geschriben, und enthält einige Betrachtungen über sein Schicksal bey Pavia. Wir gehen nunmehro selbst auf die Beyträge zu der Staatsgeschichte von Europa fort. Der erste ist: **Antons**

q) De iuramentis 1419. 4. n. 97.

r) Pierre d'Outreman Histoire de la ville et Comte de Valenciennes Dovay 1639. f. p. 585.

tons Doria kurzer Inbegrif der merkwürdigen Begebenheiten, welche sich zur Zeit Carls des fünften in der Welt zugetragen haben. Diese Geschichte fängt sich von dem Jahre 1519. an, und geht bis auf den Tod Carls des fünften. Der Verfasser erzählet die Begebenheiten sehr kurz, und der Plan ist, wie man ihn von einer Chronik erwarten kann. Ein einziges Beyspiel wollen wir geben: Im Jahr 1520. zu der Zeit unterredete sich der Kayser in Engelland, mit Heinrich, dem Könige dieses Landes, und man wurde eins, daß er Maria, des Königes und Catharina Johanna seiner Mutter Schwester, Tochter heyrathen sollte, welches aber nicht geschahe. Am weitläuftigsten ist die Erzählung des Verfassers bey den Italiänischen Begebenheiten ausgefallen. Allein weder bey diesen, noch auch bey andern Begebenheiten, haben wir Nachrichten entdecken können, die wir nicht schon längst, so gar in der allgemeinen Geschichte gelesen hätten. Der Verfasser rühmt zwar selbst seine Liebe zur Wahrheit, und sagt: daß es gut gewesen, wenn die Gesetzgeber eine Richtschnur, und ein besonderes Gesetz, die Geschichte zu schreiben, ertheilet, und die Anstalten getroffen hätten, daß gleichwie sie niemand beleidiget, noch die Waare verfälscht sehen wollen, man auch nicht erlaube, eines andern Ehre und guten Namen zu kränken. Nach diesem Gesetz aber würde der

Ver-

Verfasser gewiß selbst angeklaget werden; denn er ist einer der unverschämtesten Panegyristen, deren die Geschichte Carl des fünften so viele aufzuweisen hat. Der zweyte Beytrag enthält eine **eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Baurenkriegs, wie derselbe vor hundert Jahren**, nemlich im Jahr 1525: fast an allen Enden Teutsches Landes angegangen, und wieder gedämpfet worden, damals in Teutsch und Latein beschrieben, durch H. Peter Haarern; Jetzunder erstmals in Teutscher sprach in den Druck gegeben zu Frankfurt in Verlegung Johann Ammons 1625. Diese Geschichte ist in 95 Capitel abgetheilet, und enthält alle kleine Begebenheiten, die in dem damaligen Kriege sind ausgeführet worden. Nach diesem folgt eine Uebersetzung von des **Guicciardins** Geschichte von Plünderung der Stadt Rom. Diese Geschichte ist die vollständigste Beschreibung von dieser Begebenheit, und **Guicciardins** eigner Vortrag in der Geschichte ist bekannt. Der Beschluß dieser Beyträge enthält: **Paul Pessels noch ungedruckte Beschreibung der ersten türkischen Belagerung der Stadt Wien, welche Soliman der zweyte im Jahre 1529 unternommen hat**; ferner, **der Türken erschröckenliche Belagerung der Stat und Schloß Günß**; eine **Beschreibung des andern Zugs in Oesterreich wieder die Türken**; und endlich **Augustins Mascardi Beschreibung der Zusammenverschwörung des Grafen Ludwigs von Fliesti, aus dem**

Italiänischen übersetzet von dem Herausgeber dieser Sammlung. Diese Zusammenverschwörung geschahe wieder die Freyheit der Genueser. Von allen diesen Beyträgen, hätte der Herausgeber billig in einer eigenen Vorrede das Publicum näher unterrichten sollen.

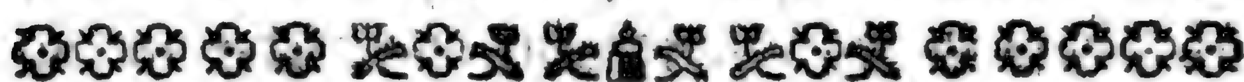

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset, aus dem Holländischen übersetzt, achter und letzter Theil, Leipzig 1767. 552. Seiten in 4.

Der Verfasser dieser Geschichte ist **Jan Wagenaar**, welcher mit aller Muse, und andern Vortheilen, die Historie seines Vaterlandes, an der es, so viele Schriftsteller sich auch an diesen Gegenstand gewagt haben, noch immer gefehlet, hat abfassen können. Da der Verfasser ganzer zwanzig Jahre an dieser vaterländischen Geschichte gearbeitet, da er Urkunden und andere Nachrichten erhalten hat, so verdienet seine Geschichte eine desto grössere Aufmerksamkeit, aber gewiß auch eine desto sorgfältigere Prüfung. Dieser achte Theil soll die holländische Ge-

Geschichte von 1722. bis 1751. vortragen. Das Urtheil, welches wir über diesen Theil fällen werden, wird man mit gewisser Einschränkung auf die übrigen Theile dieser Geschichte auch anwenden können. . . . Das erste Gesetz, welches ein guter Geschichtschreiber beobachten soll, nemlich die Wahrheit stets bey den Begebenheiten zu seiner Wegweiserin zu erwehlen, und sich nicht einen Schritt von ihr zu entfernen; hat der Verfasser genau beobachtet. Die Berichte der ausserordentlichen Bothschafter, und andere Handschriften, die vortreflichen **Memoires** des **Montgon**, die Schriften eines **Rousset**, und viele andere sind die Quellen gewesen, aus welchen er die Begebenheiten vorstellet. Ein glücklicher und natürlicher Plan bey einem Geschichtsbuche; das schon bis in die Triebfedern der Begebenheiten eindringen und alle Folgen entwickeln soll; dieser macht ein eignes Verdienst des Geschichtschreibers aus, das aber nur selten erlangt wird. Die Betrachtung über die Natur eines guten Plans, nach der verschiedenen Absicht des Geschichtbuches, würde hier sich von unserer Absicht allzuweit entfernen; allein es wird, wie ich glaube, Pflicht seyn, unsere Gedanken über den Plan einer vaterländischen Geschichte näher zu entdecken. Dasjenige Geschichtsbuch, welches mir überhaupt den eignen Geist der Nation in jeder Periode, die Sitten, die Tugenden und Laster, endlich die Verfassung des Landes zeigt; welches mir aus den ehemaligen Schicksalen, und Veränderungen mit den Sitten

und dem Geiste der Nation, endlich die heutige Verfassung und den National-Charakter bestimmt; diese Geschichte hat den glücklichen Plan, der nothwendig grosse Folgen bey jedem aufmerksamen Bürger eines Staats hervorbringen kann. Je mehr sich eine vaterländische Geschichte von diesem Plane entfernet, desto weniger kann ich sie billigen. Zu der Ausführung derselben wird aber freylich auch mehr, als ein flüchtiges Nachdenken erfordert, und bevor nicht der Geschichtschreiber seinen Weg völlig geendiget hat, ist es ohnmöglich zu bestimmen, ob er den Plan glücklich ausgeführet hat, oder nicht. Von diesem Plane entdecken wir bey dem Verfasser dieser Geschichte nicht die geringsten Merkmaale, weder in diesem, noch auch in den vorhergehenden Theilen. Den Nationalgeist der Holländer, ihre Sitten und Verfassung, so wohl in den ältern Zeiten, als in unsern Tagen, wird man demnach in dieser Geschichte fruchtlos suchen. Da wir die Schwierigkeiten unsers ersten Plans sehr gut kennen, und da er nicht allein besondern Stoff verlangt, (den aber der Verfasser wohl hätte erhalten können,) sondern auch ein eignes Erforschen derer Triebfedern von den menschlichen Handlungen, so wollen wir einen leichtern Plan angeben, den doch wenigstens der Verfasser hätte beobachten sollen. Die holländische Geschichte, in dem engsten Verstande war doch wohl der vornehmste Gegenstand, den er beschreiben wollte, und die Begebenheiten der übrigen Europäischen Länder konnten in dieser Geschichte nicht eher

eine

eine Stelle erhalten, als bis sie mit der Geschichte des Vaterlandes in einer genauen Verbindung stunden. Alsdenn aber auch waren sie nur in so weit, ganz kurz zu erzählen, als sie seinem allgemeinen Gegenstande einiges Licht ertheilten. Der Verfasser hat gerade die entgegengesetzte Ordnung gewehlt. Die allgemeine Geschichte Europens ist sein vornehmster Gegenstand, und die Schicksale Hollands kommen nur gröstentheils in so weit vor, als sie in einem Verhältnisse mit der allgemeinen Geschichte Europens stehen. Dieser unrichtige Plan hat die Folge, daß dieses Geschichtsbuch, keine Geschichte von Holland, sondern eine allgemeine Historie von Europa zu nennen ist. Allein dieses ist kein Verdienst, wie der Uebersetzer in der Vorrede geglaubt hat, sondern ein grosser Fehler, auf den der Verfasser niemals würde gefallen seyn, wenn er den Plan einer Geschichte überhaupt, und einer vaterländischen insbesondere, genauer überdacht hätte. Ein Beweiß hiezu ist unnöthig. Denn man kann jedes Jahr nachschlagen, so wird man sich von der Richtigkeit meines Urtheils überzeugen. Wir können also von dieser Geschichte nicht anders, als von einer allgemeinen Historie Europens urtheilen, und in dieser Betrachtung verdienet sie viele Lobsprüche. Der Verfasser hat größtentheils grosse Begebenheiten vorgestellet, und die Triebfedern derselben, nebst den Folgen genau und richtig abgezeichnet. So verdienet die Geschichte der Unterhandlungen von den Verträgen und Bündnissen, unsere Aufmerksamkeit. Allein je grösser der Vor-

zug unsers Verfassers bey der Wahl dieser Begebenheiten vor andern Geschichtschreibern ist; desto mehr verdienet er auch unsern Tadel, wenn wir auf der andern Seite, diejenige Neigung zu Kleinigkeiten an ihm wahrnehmen, die nur das eigene Talent der kleinen und nicht denkenden Geister seyn sollte. Wenn wir auch S. 443. die **Pathen-Geschenke** hätten bemerken wollen, so würden wir doch nicht ein Wort von den **goldnen und silbernen Schachteln** gesaget haben. Die Bemerkung des Cometen S. 334. und des starken Winters S. 240. gehöret in eine **Dorf- oder Stadt-Chronik**. S. 551. aber ahmet der Verfasser völlig den Geschmack des unsterblichen **Faßmanns, Ranfts**, und anderer, die der Leser selbst hinzu denken kann, nach. Wir wollen die Stelle, welche in keiner Geschichte mehr vorkommen sollte, abcopiren: **Die Leiche wurde in eine von dauerhaften Zeuge gegossenen Küste geleget, und das Herz und die Eingeweide wurden auch in zwo kleinen Küsten verwahret. Die acht Pferde der Leichenkutsche wurden von sechs Majoren und zween Obristlieutenants geführet, die vier Zipfel des Leichentuchs von vier hohen Land- und Seeofficieren gehalten, die Leiche von General-Majoren und Contre-Admirälen, und der Himmel von Obristen geführet.** Beynahe hätten wir die lehrreichste Wahrheit vergessen. Es ist diese: **die Leiche war mit einem** lan-

langen Schlafrocke von silbernen Mohre bekleidet. Einem Schriftsteller, der sonst eine gute Wahl beobachtet hat, können wir so comische Beschreibungen um desto weniger vergeben. Bey der Verbindung der Begebenheiten hat der Verfasser die leichteste Ordnung gewählet, und die auch bey dem weitläuftigen Plane einer Geschichte nicht unnatürlich ist, das ist, er beschreibet die Begebenheiten, nach der chronologischen Reihe der Jahre. Es ist wahr, diejenige Verbindung bleibt immer die glücklichste, und selbst die Vorstellung gewinnt hierbey, wenn die Begebenheiten nach ihrer Veranlassung, Triebfedern und Folgen unter einander verknüpfet werden; allein sie hat auch grosse Schwierigkeiten, und der Geschichtschreiber muß hierbey die Fähigkeit besitzen, sich auf einmal mannigfaltige Begebenheiten vorzustellen, und den geringsten Umstand zu überdenken. Gemeiniglich hat die Verbindung der Begebenheiten, die sich einzig und allein nach der Zeit richtet, die unangenehme Folge, daß die Uebergänge von einer Begebenheit zur andern sehr unnatürlich ausfallen, und daß der stets einförmige Ton der Erzählung dem Leser beschwerlich wird und ihn ermüdet. Diesen Fehler hat auch oft der Verfasser nicht vermeiden können. Sein Vortrag selbst ist natürlich, bisweilen hätte der Verfasser sich aber doch erheben, und einige Gegenstände, deren Natur und Beschaffenheit sie verlangete, mit grösserer Lebhaftigkeit beschreiben sollen. Wenn alle Begebenheiten einförmig ausgedrücket sind, so bringen sie ganz

natürlich den trocknen Vortrag der Geschichte hervor, welcher die Aufmerksamkeit von keinen Lesern unterhalten wird.

Von Charakteren der vornehmsten Personen hat der Verfasser einen einzigen abgezeichnet. Wir machen ihm dieserwegen gar keinen Vorwurf. Denn die Ausbildung der Charactere verlanget eigne Talente, und wer sich zwinget auch ohne diese Gemählde und Schilderungen zu entwerfen, wird, um nur sehr gelinde davon zu urtheilen, lächerlich. Die Geschichte, welche den stolzen Namen einer **pragmatischen**, auf dem Titel führen will, verlanget sie nothwendig. Allein wenn man das eigne historische Genie nicht hat, so muß man auf den freylich prächtigen Titel eines pragmatischen Geschichtschreibers, keine Ansprüche machen? Auch eine einfache Erzählung kann ihren Nutzen haben, und wenigstens die Materialien zu einer pragmatischen Geschichte darbieten. Unser Verfasser hat den Charakter Wilhelms des 4ten Prinzens von Oranien und Nassau S. 551. mit folgenden Worten abgezeichnet: Ein solches Ende hatte Wilhelm der 4te Prinz von Oranien und Nassau Erbstatthalter General Capitain und Admiral der vereinigten Niederlande im 5ten Jahre seiner allgemeinen Regierung in diesem Staate. Er war, damit wir auch etwas von seinen äusserlichen und innerlichen Eigenschaften anmerken, von Ansehen freundlich, und besaß dabey ein so erhabenes Wesen, welches ihm Ehrfurcht erwarb. Er hatte grosse blaue durchdringende und lebhafte Augen.

Er trug braune lange Haare. In seiner Jugend hatte er sich auf die Kenntniß der Sprachen und andere nützliche Wissenschaften mit vielem Fleisse geleget. Das lateinische, französische, englische und deutsche sprach er ganz fertig. Er war auch in der Mathematik nicht unerfahren. In der Geschicht-Kunde, der Wissenschaft der Fürsten, und besonders in den Geschichten seines Vaterlandes hatte er sich frühzeitig geübet; und man sagt, daß er sowohl die Fehler als die Tugenden seiner Nation betrachtet habe, damit er die erstern vermeiden und die andern nachahmen lernen möchte. Leuten, die sich in diesem oder jenem Theile der Gelehrsamkeit hervorgethan, begegnete er allezeit mit Achtung, und befragte sie um dasjenige, was ihm wissenswerth schien. Er besaß ein ungemein starkes Gedächtniß; und man hat öfters angemerket, daß er die bey verschiedenen Gelegenheiten an ihn gehaltene Reden, fertig in guter Ordnung, und von Punkte zu Punkte beantwortet habe; welches er auch nach Beschaffenheit der Umstände mit einer Freundlichkeit und Leutseligkeit, welche die Herzen einnahm, zu thun wußte. Von der Neigung zum Kriege, die bey verschiedenen seiner Vorfahren groß und nicht allezeit gleich heilsam für den Staat war, schien er wenig eingenommen zu seyn. Er hatte auch keine Gelegenheit gehabt nach seiner Erhebung zur allgemeinen Statthalterschaft im Jahre 1747. einer Schlacht oder Belagerung beyzuwohnen, indem die vorläufigen Friedensartickel fast in dem Augenblicke seiner Abreise

zur Armee, unterzeichnet wurden. Obgleich seine Gewalt in dem vereinigten Staate höher, als irgend eines seiner Vorfahren gestiegen war; so würde er sie doch, wie man glaubt, haben vergrössern können, wenn er es verlanget hätte. Ueberhaupt war er geneigter, gelinde als scharfe Mittel zu Erreichung seiner Absichten zu gebrauchen. Er war etwas heftig und jähzornig; aber die Hitze gieng gleich vorüber, und er suchte diejenigen, die die Würkungen davon empfunden hatten, zuweilen durch Höflichkeit und Wohlthaten von neuem zu gewinnen. Er bewies einen grossen Eifer für die reformirte Religion, der jedoch, nach den Staats-Grundsätzen dieses gemeinen Wesens, worinnen viele verschiedene Glaubens-Parteyen geduldet werden, gemässiget war; und er hat selbst dann und wann Remonstranten und Wiedertäufer zu ansehnlichen Bedienungen befördert, wenn die Landesgesetze das Bekenntniß der reformirten Lehre nicht erforderten. In einer prächtigen Hofhaltung hat er keinem der Fürsten des Hauses Oranien etwas nachgegeben. Er war auch mitleidig und wohlthätig, und theilete reichlicher aus, nach Verhältniß, als sich seine Einkünfte vermehreten. Weil er ein grosses Verlangen hatte, dasjenige, was ihm im Staate mangelhaft schien, zu verbessern; so gab er, wie man glaubt, einigen zuweilen zu leicht Gehör, die ihm deswegen Vorschläge thaten, welche öfters geschickter waren, den Vortheil besonderer Personen, als das gemeine Wohlseyn zu befördern. Er verabscheuete ferner eine

zügel-

zügellose Freyheit der Sitten; ob er gleich in Gesellschaft die Frölichkeit liebete, und jeden zu Ablegung seines Zwanges aufzumuntern pflegte. Die königliche Prinzessinn seine Gemahlin hatte einen treuen, und sie sehr liebenden Gemahl, der junge Wilhelm sein Nachfolger, und die Prinzessin Caroline einen zärtlichen Vater an ihm verloren. Wie er endlich seine Pflicht, in den wenigen unruhigen Jahren seiner statthalterlichen Regierung über alle vereinigte Landschaften, erfüllet habe, hat man aus den vorigen Büchern dieser Geschichte genugsam ersehen, und ist nicht nöthig hier umständlich wiederholet zu werden. Der gefährliche Krieg worinnen er den Staat verwickelt fand, die innerlichen Unruhen, Verwirrungen und Veränderungen, welche zunahmen, sobald die kriegführende Mächte die Waffen niedergeleget hatten, haben ihm eine unglaubliche Arbeit verursachet, welche einem Fürsten beschwerlicher fallen mußte, der versichert hatte, daß er nichts wüßte, welches der Ehrbegierde eines Sterblichen mehr schmeicheln könnte, als sich für den Gegenstand der Liebe und Hochachtung eines freyen Volkes halten zu dürfen; und der deswegen, mitten unter allen Unruhen des Staats, diese Hochachtung und Liebe zu erwerben und zu behalten suchte. Die Vorschläge, die zu diesem Ende entworfen, gethan und eifrig empfohlen werden mußten, unter welchen der letzte, der die Verbesserung des Handels zur Absicht hatte, als der wichtigste angesehen ward, überhäufeten den Prinzen bey den gewöhnlichen Obliegenheiten

der Regierung, mit sehr mühsamen Geschäften, die für die geschwächten Kräfte seines Körpers zu schwer schienen, und unter deren Last er endlich untergelegen hat. - - - Wir haben diesen Charakter ganz abcopiret, damit die Leser sowohl selbst den Vortrag des Verfassers beurtheilen, als auch einige Betrachtungen, die wir nunmehro beyfügen wollen, desto deutlicher übersehen können. Im Ganzen mißbilligen wir den Charakter ganz und gar nicht. Der Styl bleibt zwar immer einförmig, aber wir können doch aus dem Gemählde die Liniamente des Geistes, und die Verdienste des Prinzen erkennen! Eben so zufrieden sind wir mit der Glaubwürdigkeit und mit der Wahrheits-Liebe des Verfassers. Allein gewisse einzelne Züge dieses Charakters haben uns misfallen, und wir wollen sie nach der uns einmal gewöhnlichen Aufrichtigkeit anzeigen. Er hatte grosse blaue, durchdringende und lebhafte Augen. Er trug braune lange Haare. Beyde Stellen, die **blauen Augen**, und die **braunen Haare** sind lächerlich. Ich kann auch gar keine andere Ursache entdecken; warum die Geschichtschreiber ihre Charaktere so gerne mit der **Nase**, mit den **Augen** und **Haaren** anfangen, als, weil diese Beschreibung ihnen den Anfang des Charakters darbietet. Unser Geschichtschreiber vergißt hierbey über diese Vorstellung der körperlichen Verdienste, die Talente des Geistes, (denn die Worte von dem Gedächtnisse sind nicht hinreichend) zu entwickeln, und die erste Erziehung des Prinzen zu bemerken und anzupreisen.

Wenn

Wenn der Verfasser ferner sagt: In den Geschichten seines Vaterlandes hatte er sich frühzeitig geübet, und man sagt, u. s. w.; so ist dieser Nachsatz ganz überflüßig, und wer siehet nicht, daß er da steht, um die Periode zu endigen. Die königliche Prinzeßin, u. s. w., diese Stelle ist sehr matt ausgefallen. Mit Maximen hat der Verf. seine Geschichte gar nicht verschönert, und wir wollen ihn wegen dieser Bescheidenheit viel eher einen Lobspruch machen, als daß wir ihn anklagen sollten. Sie sind einzig und allein, wenn sie das gute und einnehmende Gepräge haben, die glücklichen Würkungen des nachdenkenden Geistes! Wenn jemand glauben sollte, daß sie der Leser selbst aus den Begebenheiten folgern könne, so wird man ohnmöglich keine anderen, als Trivial-Maximen verstehen, die wir freylich gerne in einer Geschichte entbehren wollen. Jene grossen Maximen, wo der Geschichtschreiber durch ein tiefes Nachdenken über unzählige Begebenheiten, (das gewiß kein Leser unternehmen kann, noch wird) eine einzige grosse Wahrheit herleitet, diese Maximen, eines **Polybs**, **Livius**, **Tacitus**, **Burnet** und **Hume** sind doch wohl in einer pragmatischen Geschichte nicht überflüßig?

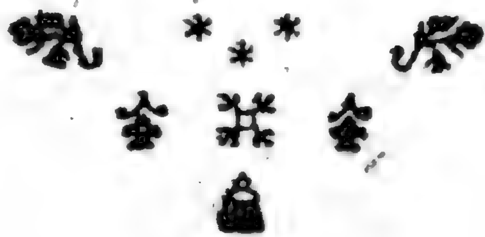

Betrach-

Betrachtungen über Ueppigkeit, Unglauben und Schwärmerey, aus dem Engländischen des Herrn Thomas Cole Predigers in London. Berlin 1767. 183. Seiten in klein 8vo.

Wir glauben nicht, daß sich unsere Leser wundern werden, die Beurtheilung eines Buches, in dieser Bibliothek zu lesen, welches dem Titel nach unserm einmal festgeßtem Plan zu widersprechen scheint. Ueppigkeit, Unglauben und Schwärmerey, sind gewiß Gegenstände, welche über die Verfassung der Staaten, und über die Glückseligkeit der einzeln Bürger viele schreckliche Folgen ausbreiten können. Ein Buch, das ausserdem mit einem philosophischen Geiste geschrieben ist, und wo der Verfasser sich gerade den glücklichsten Weg gewählet hat, und jener richtigen obgleich in unserm Jahrhundert sehr seltnen Denkungsart gefolget ist; die weder die Vernunft bey den grossen Wahrheiten der Religion unterdrücket, noch aber auch diese über alle Offenbarung hinwegsetzet; kurz ein Buch mit grossen Einsichten in die Offenbarung, und in die wahre Philosophie abgefasset, verdienet die Aufmerksamkeit eines jeden, ohne die Gewalt jener schädlichen Vorurtheile, über seinen Glauben nachdenkenden Bürgers! Wir haben lange kein Buch gelesen, das mit so vieler

vieler Bescheidenheit und Mässigung wider die Irrgläubigen geschrieben wäre, als dieses. Der Verfasser widerleget jene unglücklichen Irrthümer, nicht sowohl mit vielen gelehrten, aber selten überzeugenden Gründen; sondern er gehet auf ihre Veranlassung und Triebfedern zurück, und zeiget selbst aus diesen ihre Unrichtigkeit und Folgen. Möchten doch viele unserer Gottesgelehrten, die so gerne verdammen, ohne vorhero zu prüfen, welche alsbald fertig sind, die Ketzer-Rolle mit neuen Namen zu vermehren; die zu eben der Zeit, da sie von dem Geiste der Sanftmuth vorzüglich sollten geleitet werden, die Tücke eines bösen Herzens verrathen, eine Verläumdung nach der andern hervor bringen, mit Absezung und andern Strafen drohen, so daß man wohl siehet, es fehlt diesen geistlichen Herrn nur das Schwerd, und die weltliche Gewalt des Richters; möchten doch diese Gottesgelehrten das Buch unsers Verfassers mehr als einmal lesen, aber auch seinen liebenswürdigen Geist nachahmen.

Der Vortrag des Verfassers theilet sich in drey Betrachtungen ab. Die Ueppigkeit ist der Inhalt der ersten Betrachtung, in der zweyten erforschet und prüfet der Verfasser die Schwärmerey, und in der dritten den Unglauben. In der ersten Abhandlung machet der Verfasser einen Abriß von den herrschenden Sitten unserer Tage; er widerleget die Gründe dererjenigen, welche die Ueppigkeit in einem Staate vertheidigen, und zeigt endlich

lich, daß die übertriebene Liebe zur Wollust einen so allgemeinen Geist der Schwelgerey einführen werde, welcher sich mit dem Untergange der Nation endigen müsse. Eine ausschweifende Pralerey sagt der Verfasser S. 12. breitet sich ohne Aufhören unter Leuten von jedem Stande und Range aus. Eine wetteiferende Bemühung es einander in allen feinen Annehmlichkeiten des Lebens zuvor zu thun, scheinet nicht allein das herrschende Principium einiger wenigen, sondern die allgemeine Leidenschaft der jetzigen Welt zu seyn. Da ist selten jemand, der sich nicht gleichsam davor schämen sollte, innerhalb den Grenzen seiner eigenthümlichen Sphäre, sie mag groß oder klein seyn, zu leben. Denn dieses Laster bleibt nicht blos bey denen, die bey wirklichem Durchbringen ihres Ueberflusses Verschwender vorstellen wollen, sondern dieselbe eitle und pralhafte Ausschweifung, die auch in dem höhern Leben noch weit mehr als den würklichen Ueberfluß wegnimmt, ist unter der mittlern Gattung von Leuten eben so häufig. Ja manche unter den Geringsten im Volke haben ebenfalls in diesem Stücke, wie überhaupt in allen andern das Beyspiel der Grossen so gut abcopiret, daß eben auch der niedrige Stand im kleinen seine stolze Grösse auskramt, und die Armuth sogar in ihrem engen Zirkel eine ausschweifende Figur machet. Mit einem Worte, der Luxus ist nicht nur selbst ein Geschäfte, sondern auch die Mutter von einer so unendlichen Menge anderer Geschäfte, welche ihm durchgehends behülflich sind, geworden, daß es

unge

ungewiß ist, ob Laster und Thorheit nicht ein eben so groß Verkehr bey den Nationen unterhalten, als alle Künste und Wissenschaften, welche dem gemeinen Wesen nützlich sind, zusammen thun. - - Nach dieser Schilderung widerleget der Verfasser diejenigen Schriftsteller, welche behauptet haben, daß nichts als die Verschwendung einzelner Personen, eine gewisse Quelle des Ueberflusses für das ganze gemeine Wesen seyn könne. Allein kann wohl blos daraus, weil Privat-Laster den Umlauf der Reichthümer befördern, folgen, daß sie öffentliche Wohlthaten sind, woferne nicht zu gleicher Zeit bewiesen werden kann, es sey keine Möglichkeit da, eben dies durch andere Mittel zu bewürken. Und warum sollten denn nicht Privat-Tugenden unter dem Namen der Gutthätigkeit, dem gemeinen Wesen auf eben die Art völlig eben so vortheilhaft seyn? Läßt sich ein Grund anführen, warum eine christliche Mildthätigkeit nicht eben so viel abgeben sollte, als eine heidnische Verschwendung wegwirft? So ohnstreitig dieses ist, so ohnstreitig kann auch die Tugend eben sowohl als das Laster ihren Reichthum anbringen; nur wird denn freylich der wesentliche Unterschied dabey seyn, daß der Reichthum der Tugendhaften in solche Hände fallen wird, die es am meisten bedürfen und verdienen, da hingegen der Reichthum des Lasterhaften denen zu Theil werden wird, welche die Schande des menschlichen Geschlechts ausmachen. Dieses ist jedoch nicht der einzige Grund vor die Schwelgerey, ein anderer sehr scharfsinniger Schriftsteller

 sagt:

sagt: s) daß die Zärtlichkeit unsers moralischen Gefühls, durch unsere Verfeinerung in der Schwelgerey verbessert; und daß die Ausübung der Tugend (S. 22.) durch die Liebe zur Wollust befördert werden könne. Ein Mensch z. E. der nach einem sichern Grundsatze des Geschmacks, alles an seiner Person, in seinem Hause und in seinen Gärten gerne in der vollkommensten Ordnung haben will, kann schwerlich, wie man glaubt, zu gleicher Zeit innerlich ein so unordentlicher Mensch seyn, daß er die weit wichtigere Ausbildung seines Verstandes vernachlässigen, und auf die moralische Verschönerung seines Herzens keine Aufmerksamkeit richten sollte. Und daher kann man, wie es scheint, schliessen, es sey eine natürliche Verbindung zwischen einem guten Geschmacke von dem, was in äusserlichen Dingen anständig und schön ist, und zwischen einer feinen Empfindung alles dessen, was zu einer weit vortreflichern Art von Schönheit zur Verbesserung der Gesinnungen, zur Feinheit der Sitten, und überhaupt zur Regelmäßigkeit der ganzen Aufführung gehöret. Die Unrichtigkeit dieser Gründe suchet der Verfasser besonders hierdurch zu beweisen, daß **Tugend** und **Materie** (S. 28.) keine Verwandschaft mit einander haben, daß keine Aehnlichkeit zwischen einem Gegenstande der Vernunft, und einem Gegenstande der Sinne seyn, und daß endlich keine Verbindung zwi-

s) Der Verfasser der Briefe des Philemon, an den Hydaspes Conuersation 2d pag. 13.

zwischen einer freyen Handlung der Seele, und zwischen einem nothwendigen leidenden Eindrucke seyn könne. So zahlreich ausserdem und mannigfaltig auch die Gründe unserer Verbindlichkeit zur Ausübung der Tugend seyn mögen, so ist es doch schlechterdings ohnmöglich, daß einer darunter von den Grundsätzen des Geschmacks hergenommen seyn sollte. Man muß das nicht so verstehen, sagt der Verfasser ferner (S. 31.) als ob ich diese Künste schlechterdings und in aller Absicht als tadelswürdig vorstellete, sondern sie scheinen nur vermuthlich mehr den Lastern aufzuhelfen, als die Ausübung der Tugend zu befördern. In dem Vergnügen, welches sie gewähren, ist jederzeit etwas, das sie in Ansehung ihres moralischen Einflusses eher gefährlich macht. Diesen Gedanken des Verfassers können wir nicht ganz unsern Beyfall geben. Wir glauben zwar, daß weder Geschmack noch auch schöne Künste in genauen Verstande die Verehrung der Tugend ausbreiten können, obgleich bey einem richtig denkenden Geiste der Uebergang von sinnlichen, zu moralischen Schönheiten sehr leicht zu vermuthen ist; allein wir sehen eben so wenig ein, wie Geschmack und schöne Künste die Tugend unterdrücken, und das Laster befördern sollen. Beyde sind doch einmal nichts anders als Copien und Nachahmungen der Natur; und hieraus würde folgen, daß selbst die Betrachtung der Natur und die Aufmerksamkeit auf ihre Schönheiten, ebenfalls unserm moralischen Gefühl gefährlich seyn könnte. Eine Wahrheit, die der gesunden Philosophie

offenbar widerspricht. Der Verfasser bemerket auch alsbald selbst diesen Widerspruch, und schränket seine Folgerung ein. Nicht alle Zierlichkeiten (S. 33.) und Gemächlichkeiten des Lebens sollen diese Vorstellungen für schlechterdings schädlich ausgeben, sondern nur die Ungereimtheit des Vorgebens darthun, daß sie einen vortheilhaften Einfluß in unsere Tugend haben könnten: Es ist bereits zugestanden worden, daß man sich an Dingen von dieser Art mit Unschuld vergnügen könne; aber selbst diese Sphäre des Vergnügens kann durch keinen Gegenstand mehr erweitert werden, als durch die Tugend. Der Verfasser hat diesen Begriff noch vollständiger aus einander gesetzet S. 34-36, aber wir finden nicht vor nöthig seine Worte zu wiederholen. Wenn im Gegentheile dieser geläuterte Geschmack nicht mit Tugend verbunden ist, so wird er das allerschädlichste Talent von der Welt werden, (S. 37.) und es ist nicht schwer, den wahren Grund hiervon anzugeben. Alle Künste, die vielen Aufwand erfordern, sind der vorzüglichste Gegenstand des Geschmacks in der eingeschränkten Bedeutung. Eine ausserordentliche Fähigkeit sich daran zu ergötzen, wird, natürlicher Weise, die ordentlichen Versuchungen zur Eitelkeit und zum Luxus sehr verstärken. Auf solche Art finden wir, daß diejenigen, welche die feinste Einbildungskraft haben, in diesem Falle auch allemal die ausgezeichnetesten Sünder sind; indem ihre Ueberlegenheit in dieser Absicht ihnen eine stärkere Begierde nach jeder ausschweifenden Art der Schwelgerey giebt,

und

und sie zugleich in den Stand setzet, die natürliche Versuchung sowohl, als die natürliche Verderbniß der Sünde, durch erkünstelte Verfeinerungen zu verstärken. So schwach und unbedeutend sind die Gesetze des Geschmacks ohne Tugend; so ungegründet und seltsam die Verbindlichkeiten, die aus der Moralität des Vergnügens entstehen sollen. Nunmehro gehet der Verfasser auf die dritte Folgerung fort, daß nemlich eine allgemeine Liebe zur Wollust, einen solchen allgemeinen Geist der Schwelgerey einführen werde, der sich ohnvermeidlich mit dem völligen Untergange der Nation endigen müsse. So bald (S. 42.) die Güter dieses Lebens von den Bürgern eines Staats, als die einzigen Mittel zur Glückseligkeit betrachtet werden müssen, so wird die einzige Bemühung eines jeden von selbst dahin gehen, sich einen so grossen Antheil davon zu verschaffen, als ihm möglich ist. Das Glück derer, die das meiste davon erhalten, wird den Neid der übrigen rege machen. Dieser Neid wird die Heftigkeit ihrer ersten Begierden vermehren, und den Ehrgeiß aufmuntern, die Nachjagung dieser Güter zu beschleunigen. Eine solche allgemeine Nacheiferung wird frühzeitig einen modischen Geist der Ausschweifung erzeugen; und ihre Liebe der Wollust würde zuverläßig in einem grössern Verhältnisse steigen, als durch irgend einen Vorrath ihrer Befriedigung möglich gemacht werden könnte. Diese Stufen von dem Wachsthume der Wollust hat der Verfasser S. 43-48. mehr aus einander gesetzet, und nicht allein ihre Wirkungen,

sondern auch die besondern Mittel, wodurch diese Würkungen würden hervorgebracht werden, betrachtet. Beweise hiervon zeigen sich freylich in dem ganzen gesellschaftlichen Leben. Daher wird sich der niedrige Verschwender (S. 45.) in seinen kleinen schwelgerischen Ausschweifungen durch einigen Gewinn von kleinen Betrügereyen zu erhalten suchen; daher wird sich der prassende Edelmann in den Geheimnissen des Spiels unterrichten, und wenn Würfel und Karten ihn um seine goldenen Hoffnungen betrügen sollten, wenn keine Kunst die Abwechselungen des Glücks verhindern kann, so muß Pistol und Maske an ihre Stelle treten, und der Strassenräuber hilft dem verdorbenen Spieler. Daher wird endlich der hochverschuldete, obgleich reichlich besoldete Staatsmann, damit er seinen immer grösser werdenden Bedürfnissen genug thue, genöthiget seyn, sich auf eine so viel einträglichere Ungerechtigkeit zu legen. Allein was für ein unversuchtes Mittel, fragt der Verfasser S. 48. kann vorgeschlagen werden, wodurch man wahrscheinlicher Weise dem Luxus vorbauen könne? Ein Gesetz kann die Quelle dieses zunehmenden Uebels nicht verstopfen, weil dasselbe eines jeden Hochmuth nicht einschränken kann. Das Uebel steht (S. 49.) augenscheinlich höher, als daß alle Besserungsmittel, ausser denen, die das Herz treffen, glückliche Folgen haben sollten. Die Ausschweifungen der Ueppigkeit, sind auf keine andere Weise zu unterdrücken, als daß man alle Neigung hierzu auslösche. Aber ist denn wohl ein Mittel

Mittel möglich, dieses zu bewürken? Eines ist da, wie es auch damit seyn mag, das Mittel, daß wir uns selbst zu einer practischen Ueberzeugung von den grossen Wahrheiten der Religion bringen. Lieben wir dem zu Folge Gott mehr als die Wollust, wie wundersam und glücklich würde sich die Scene verändern. Jedem National-Mangel und jedem Privat-Bedürfnisse würde denn auf einmal kräftig abgeholfen werden. Alle unsere Ausschweifungen würden denn aufhören, und alle unsere Dürftigkeit würde zugleich mit ihnen verschwinden. Die ganze Stelle von S. 51-62. verdienet im Buche selbst mehr als einmal gelesen zu werden. In der zweyten Abhandlung entdecket der Verfasser die Quellen des Unglaubens; er zeiget die nachtheiligen Würkungen der Schwärmerey, und beweiset endlich, daß alle wahre Religion das Resultat eines bescheidenen, fleissigen und ehrlichen Gebrauchs unserer vernünftigen Fähigkeiten seyn müsse. Die Ursachen, welche den Unglauben hervorbringen, sind entweder eine schlechte moralische Gesinnung und eine lasterhafte Lebensart, oder Stolz des Verstandes. Wenn jemand (S. 69.) eine ziemliche Zeit über, auf einem lasterhaften Wege des Lebens gewandelt hat, so kann er sich nicht so leicht zum Umkehren entschliessen. Der Rückweg auf dem verlaßnen Pfad der Rechtschaffenheit gehet gerade wider das festgesetzte Ziel seiner Neigungen, und wider die Richtung, die er seinen angewöhnten, und dieserwegen liebsten Trieben einmal gegeben hat. Wenn er sich einmal entschlossen hat,

(S. 71.) seine ganze ihm bestimmte Lebenszeit der unmittelbaren Befriedigung seiner Lüste zu widmen, so läßt sich sehr natürlich erwarten, er werde denn gleich andern Prassern seine Ausschweifungen **Philosophie** nennen, und pralen, daß er Weisheit genug besitze, um einzusehen, daß kein Gut etwas werth sey, als in so ferne man es geniesset; Er ist klüger, als daß er etwas wesentliches für blosse Schatten sollte fahren lassen, und daher wird das: Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt, der einzige practische Grundsatz seines Systems, der einzige Glaubens-Artickel werden, den er für werth halten wird, ihn mit einer religiösen Genauigkeit zu beobachten. Wahre Philosophie muß denn der Unwissenheit weichen; die **vernünftige Lehre** wird unter die Knechtschaft des Irrthums gebracht, und es müßte viel seyn, wenn er sich nicht zutrauen sollte die Richtigkeit seiner Grundsätze zu beweisen, und die Klugheit seiner Aufführung zu rechtfertigen. - - - Noch viel gefährlicher ist die Quelle des Unglaubens, welche von dem Stolze des Verstandes (S. 73.) ihren Ursprung nimmt. Ein Mensch (S. 74.) der eine sehr zuversichtliche Meynung von der Grösse seines Verstandes hat, wird fast ohnfehlbar irgend ein ausserordentliches Project machen, oder ein grosses Unternehmen wagen. In irgend einer besondern Kunst oder Wissenschaft, in Sachen, die nur wenige Leute angehen, Irrthümer aufzudecken, das bringet nur mässigen Ruhm, dabey kann man seine vorzügliche Weisheit nur zum Theil zeigen.

Aber auf die Religion, als eine Sache, die das ganze menschliche Geschlecht, gleich stark, und gleich allgemein interessiret, einen Angrif zu thun, das wird vielleicht seines Heldenmuths nicht ganz unwürdig und als eine Unternehmung anzusehen seyn, welche der eingebildeten Grösse seiner Geschicklichkeiten angemessen ist. Diese Affectation sonderlich zu seyn, die ihn erst gereitzet hat, auf einen unrechten Weg hinüber zu schreiten, wird ihn gewissermassen zwingen, so lange er lebet, darauf zu beharren. Ob das widerstrebende Gewissen ihm gleich beständig seinen vorsetzlichen Stolz vorwerfen möchte, so kann doch keine Ueberzeugung den hartnäckigen Eigendünkel dahin bringen, daß er seine Ansprüche an die Untrüglichkeit fahren liesse. - - Von S. 78-93. werden die Thorheiten dieser Ungläubigen gezeiget. Der Ungläubige beweiset seine Thorheit hierdurch, daß er in der That gerade das Gegentheil von dem ist, was er zu seyn vorgiebt. Seine größte Praleren besteht darinne, daß er sagt, er habe sich selbst von allen Vorurtheilen losgerissen, und doch läßt sich so leicht kein stärkerer Beweis von der Gewalt der Vorurtheile gedenken, als der, den er uns mit so vielem Stolz in seiner eigenen Aufführung vor Augen leget. Dieser Satz ist weitläuftig von S. 79-82. aus einander gesetzet.

Aber noch weit grösser ist seine Thorheit, wenn er, anstatt eine aufrichtige bescheidne, und fleissige Untersuchung alles dessen, was zum Beweise der

evangelischen Wahrheit vorgebracht werden kann, anzustellen; anstatt dessen so vermessen ist, mit seinem Urtheile bloß bey solchen besondern Umständen unserer Erlösung durch Christum stehen zu bleiben, die so wenig von ihm ergründet werden können, daß die Engel selbst vergebens in dieselben einzuschauen gelüstet. Die Erläuterung dieser Worte werden die Leser von S. 83-93. lesen. Es ist wahr die Ungläubigen erschüttern die Grundveste der Religion, und ihre Irrthümer breiten unter dem menschlichen Geschlechte mannigfaltigen Schaden aus; allein sollten jene frommen Enthusiasten, die in der einen Stunde beten, und in der andern ihren Neben-Menschen lästern und betrügen, sollten jene heiligen Betrüger, die alle Vorschriften der Moralität und Vernunft verachten, sollten diese der Religion nicht eben so gefährlich seyn? Ist die christliche Religion ein (S. 98.) vernünftiger Gottesdienst, so muß sie auch sodern Grund anzugeben, **von der Hoffnung die in uns ist.** Vernunft ist die nothwendige und wesentliche Stütze aller wahren Religion, und Aufrichtigkeit, die Seele aller wahren Frömmigkeit und Tugend.

Was können wir für Grund haben (S. 106.) einen ausserordentlichen Beystand von Gott zu erwarten, wenn wir die allerbeste Gabe, die seine ordentliche Güte uns mitgetheilet hat, gering schätzen und verachten? Zu denken, daß er uns einen bessern Führer senden werde, wenn wir uns weigern dem zu folgen, den wir an unserer Vernunft haben,

haben, das heißt nur seine Gnade versuchen. Nichts ist gewisser, als daß derjenige (S. 104.) der den Gebrauch der Vernunft herunter zu setzen suchet, sich in der That Mühe giebt, die Grundsäule der christlichen Religion umzustürzen, und so viel an ihm liegt, auf seinen Schöpfer, den anbetungswürdigen Urheber von beyden, einen Tadel zu bringen. Wie ungerecht ist demnach nicht der Eifer, wie geringe die Einsichten und wie unbillig die Verläumdung einiger dieser geistlichen **Enthusiasten**, welche gegen die Aussprüche der Vernunft schreyen, als wenn sie nicht besser wären denn die Lehren des Teufels, und welche wider die Aufrichtigkeit, als wider einen festen Zufluchtsort der Ketzer (S. 105.) losziehen. Wie unbillig ist das Urtheil dieser **Schwärmer**, wenn sie den guten moralischen Menschen (S. 97.) als den allerärgsten Sünder mit Verachtung herunter setzen, ohnerachtet das Evangelium deutlich bezeuget, daß unser Heyland in die Welt gekommen sey, um einen solchen Menschen aus ihm zu machen; ohnerachtet er einmal über das andere versichert hat, ein gutes moralisches Leben sey die vornehmste Pflicht eines jeden, der wirklich ein Christ heissen wolle, und das einzige sichere Kennzeichen seiner wahren Jünger. - -

In der dritten Abhandlung endlich, zeiget der Verfasser die Einwürfe eines öffentlich erklärten Deistens, gegen die Glaubwürdigkeit der Geheimnisse, in so ferne sie Stücke einer göttlichen Offen-

barung

barung sind; und beweiset durch eine allgemeine Erläuterung der Sache, die Irrthümer aller dieser Einwürfe. S. 124-131. werden demnach die Einwürfe des Deisten in ihrem eigenthümlichen Charakter, sowohl was die Einkleidung, als auch den Innhalt derselben betrift, vorgetragen. Von Seite 132 aber bis 183. werden dieselben mit vielen Einsichten widerleget. Ein Auszug würde zu weitläuftig ausfallen, und ausserdem können weder die Einwürfe noch auch die Gegengründe, einzeln, und ohne dem ganzen Zusammenhang, in ihrer völligen Stärke übersehen und beurtheilet werden.

Historische Nachricht von der im Jahre 1712. in Erfurt über die drey Lieder: O! Herre Gott! dein göttlichs Wort rc. Erhalt uns Herr bey deinem Wort rc. Das alte Jahr vergangen ist rc. entstandenen Religionsstreitigkeit, zur Ergäntzung der Kirchengeschichte des jetzigen achtzehenten Jahrhunderts aus den Urkunden selbst ausgefertiget von D. Johann Rudolph Kießling ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit u. s. w. Coburg 1767.

Wenn unsere Nachkommen von hellern Stralen der Vernunft erleuchtet, und von einem grös-

grössern Geiste der Sanftmuth und Tugend geleitet, als unsere Zeiten, sich an den übertriebenen Eifer, und an die lächerlichen Thorheiten einiger Gottesgelehrten der lutherischen Kirche in dem achtzehenden Jahrhundert erinnern wollen; so können sie diese gleichsam beysammen in der angezeigten Schrift unsers **hochberühmten Verfassers** antreffen. Eine Schrift, wie diese ist, verdiente weit eher, als die Bücher eines **Basedow und anderer** verboten zu werden. **Basedow**, wenn er auch Irrthümer haben sollte, macht doch immer der Denkungsart unserer Nation in diesem Jahrhunderte Ehre; **Kießling** aber macht nicht allein unsere aufgeklärte Vernunft, sondern auch selbst unsern moralischen Charakter verdächtig. Wie richtig unser Urtheil sey, werden die Leser aus einer unpartheyischen Prüfung dieser Schrift wahrnehmen. In der Stadt Erfurt entstunden im Jahre 1712. wegen der Absingung derer drey auf dem Titel bemerkten Lieder, zwischen der dasigen Geistlichkeit und der churmaynzischen Regierung Streitigkeiten. Der damalige Statthalter der Graf von **Boineburg** verlangete, daß man den Gebrauch dieser Lieder, besonders wegen der Ausdrücke: **und steur des Pabsts und Türkenmord**, u. s. w. einstellen sollte. Dieses Verlangen billigte auch der dasige Rath, jedoch der Vater unsers Verfassers, welcher Stadtprediger zu Erfurt war, widersetzte sich nicht nur den Befehlen seiner rechtmässigen Obrigkeit, sondern ließ auch das Lied: **O! Herre Gott! dein göttlich Wort**, von

neuen

neuen in der Kirche absingen, und hielt eine eigene Predigt darüber, die unter dem prächtigen Titel: **Erfurt gedenke dran** abgedruckt wurde. Allein der Verfasser hatte mehr Ursache dran zu gedenken, als die Stadt. Denn er wurde wegen seinen Ungehorsam abgesetzt. Diese Streitigkeit erneuert der Verfasser in unsern Tagen, da doch endlich einmal der Geist der Liebe und Sanftmuth allgemeiner werden sollte, und verfolget die damalige Obrigkeit, und einen gewissen Prediger in Erfurt den **D. Sauerbrey** mit vielen Schmähungen, die man von unsern Lehrern nicht mehr lesen sollte. Seine Schrift bestehet dahero in einer Geschichte dieser Streitigkeit, in welcher, anstatt der Maximen, Schimpfwörter vorkommen, und in Beylagen und Urkunden. Einen Auszug aus dem ersten Abschnitte wird kein Leser verlangen. Der Verfasser ist sich überall ähnlich, und zeigt, daß er den sanftmüthigen Geist des Herrn Vaters in vollem Maasse geerbet habe. Einige Beyspiele müssen wir doch anführen. Die zwey vortreflichen Männer **Thomasius** und **Böhmer** haben schon sehr richtig gezeiget, daß solche Lieder, weil sie unter die **Adiaphora** gehören, abgeschaffet werden können; Herr **Kießling** aber glaubet, daß sie einen Theil (S. 17.) des öffentlichen Glaubens ausmachen. Welche Gestalt wird unsere Religion noch gewinnen, wenn wir zuletzt, die oft sehr elenden Kirchengesänge, als Glaubensarticket annehmen sollen. Seite 21. lesen wir abermals ein **Urtheil**, das von der sehr ungesunden

Logic

Logic des Verfassers, und eben so stark von Gesinnungen zeiget, welche uns nicht eben den vortheilhaftesten Begriff von dem moralischen Charakter des Verfassers machen. Wir wollen dasselbe abcopiren. **Dieses ist der Name (er meynet den Pfarr Sauerbrey) eines Mannes, welcher sein Andenken durch diese Sache bey der Nachwelt beflecket hat. Es ist in Erfurt allgemein bekannt, daß er sich von dem damaligen Statthalter Graf von Boineburg, bey der Tafel, durch übernommenen Trunk auf die schändlichste Weise mishandeln lassen. Kurz: man hat ihn, wie bey allen, so auch bey dieser Gelegenheit, zu einem so abscheulichen Werkzeuge gebrauchet, die evangelische Kirche um ihre hergebrachte Freyheit zu bringen. Doch hat seine Familie nach seinem Tode auch diese Wohlthat genossen, daß sie von den Catholiken aufgenommen worden; wie denn ein Sohn catholisch worden ist, und eine Präbende erhalten hat. Da also dieser D. Sauerbrey so wenig vor die Erhaltung und Reinigung seiner evangelischen Kirche gesorget hat, so ist auch durch diesen Abfall seines Sohnes zur catholischen Kirche, dessen Andenken bey der Nachwelt nicht in Segen geblieben, sondern zum Denkmal der Gerichte Gottes ausgesetzet worden.** Welche elende Begriffe muß der Verfasser nicht von der Vorsicht und Strafgerechtigkeit Gottes

haben.

haben. Sollen nun da die Freygeister nicht lachen, und macht dieses nicht selbst die Religion verächtlich, wenn so ein **Heiliger** auftritt und mit dem größten Eifer sagt: **Gott hat den Prediger Sauerbrey gestrafet, und seinem Sohne eine Präbende bey den Catholicken gegeben.** Würde denn die Vorsicht nicht ungerecht seyn, wenn sie, den unschuldigen Sohn, für die Sünden des Vaters strafen wolle! Dieses ist jedoch nicht das einzige Beyspiel. Die andern Betrachtungen des Verfassers verrathen eben so ungesunde Begriffe, und eben so unedle Gesinnungen des Herzens.

Sollte sich der Verfasser nicht schämen in unsern Zeiten noch zu schreiben: **Der Pabst übertrift den türkischen Kayser, als welcher mit den Christen** S. 53. **keine Religionskriege jemals geführet hat.** Beleidiget er nicht durch diese Ausdrücke unsere richtig denkenden Glaubensbrüder, welche durch Mäßigung, Sanftmuth und Liebe die Lehren ihrer Religion zu bestätigen suchen! Ist dieses der friedfertige Geist eines Gottesgelehrten, welcher S. 33. sagt: **Es kann dieses abscheuliche Verfahren also noch allen Städten und Ländern, welche in ähnliche Fälle mit den Catholiken kommen, zu einem traurigen Beyspiele, aber auch lebhaften Ermunterung dienen, wie steif und feste man über die Religionsfreyheit halten, und in solchen Religionsstreitigkeiten keinen Schritt weichen**

chen müsse. Machen denn einige mit einem aller Billigkeit widersprechenden Enthusiasmus abgefaßte Worte unsere Religionsfreyheit aus? Die ganze Moral unsers Verfassers wird man noch deutlicher aus folgender Stelle S. 53 übersehen. **Wenn der römische Pabst in seiner Kirche die abscheuliche Abgötterey aufhebet, und keine Verfolgungen wider die Evangelischen erreget, und sich auf allen Seiten, als einen Freund Gottes bezeiget, so werden wir Lutheraner nicht Ursache haben, solche Lieder wider den Pabst zu singen, und Gott zu bitten, daß er des Pabstes Mord, und grausamen Lästerungen steuren wollte.** Wenn der Verfasser nicht so weit von uns entfernet wäre, so wollten wir ihm eine **Bibel** verehren, denn in der **seinigen** wird vielleicht der Spruch nicht stehen: **Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen.** Eben so unbescheiden, wie von den Begebenheiten der Religion, ist auch das Urtheil des Verfassers von Staatssachen. Keine andere Ursache als Leidenschaft, die desto ohnverzeihlicher ist, da er ehemals in den Chursächsischen Landen Wohlthaten genossen hat, konnte ihn bewegen S. 88. also zu urtheilen: **Die Ansprüche des Churhauses Sachsen an Erfurt, sind in besondern Schriften enthalten, und wir haben nicht Ursache sie hier anzuführen, weil die Sache Chursachsen mehr als diese Abhandlung interessiret.** Konnte hier Herr Kießling nicht auf-

 hören,

hören, wer verlangte mehr von ihm zu wissen; damit er aber auf einmal die Leser von den guten Gesinnungen seines Herzens recht lebhaft überzeuge, schreibt er ferner: **Doch Churmainz ist gegen einen so ansehnlichen Abtritt auch nicht unerkenntlich gewesen, und hat mit etlichen Fudern sehr guten Rheinwein ein stattliches Geschenke gemacht. Guten Wein können grosse Fürsten allezeit für Geld haben, aber abgetretene Staaten wieder zu erlangen, kostet mehr als etliche Fuder Rheinwein.** Welche Schul- und Trivialmaxime, die wir ihm aber noch als einem Prediger, der überhaupt sich alles Urtheils über die neuesten Staatssachen, wenn er kluge und weise seyn will, enthalten muß, vergeben wollten; allein leuchtet nicht zugleich aus derselben eine gewisse Bitterkeit und ein Haß hervor, welcher deutlicher lehret, daß **Herr Rießling**, um seinen schönen Ausdruck zu widerholen, den er von den Catholischen Bischöffen S. 67 gebraucht hat, ein **unapostolischer Prediger** sey. Lächerlich ist der Verfasser, wenn er S. 44. den Herrn Vater mit dem Apostel Paulus vergleichen will. Paulus dachte weiser von den Wahrheiten der Religion, als der **Herr Vater**, der **Herr Sohn** und ein ganzer Schwarm Theologen von so einem Gepräge. Allein, welchen Ausgang wollten wir finden bey einer Schrift, die in ihrer Art ein Original des 18ten Jahrhunderts seyn kann? Wir wollen also unsere übrigen Anmerkungen, so kurz als möglich vortragen.

tragen. Einige grobe Fehler wieder die Geschichte wird der Leser übersehen, weil er davor mit einer Menge **Schimpfwörter** schadlos gehalten wird. Wer hat denn den Verfasser so gröblich belogen, und ihm gesagt, daß (S. 42.) die Evangelisch-Geistlichen des Erfurtischen Gebiets unter den drey benachbarten Herzoglich-Sächsischen Häusern **Weymar, Gotha,** und **Eisenach** gestanden haben! Aber so eine kleine **Lügen** konnte sich der Verfasser schon erlauben, da er so ein christliches Werk stiftete, und das Andenken des längst vergessenen Hrn. Vaters, mit einer Menge von Lästerungen gegen den unschuldigen Evangelischen Rath, gegen Chursachsen, und einige redlich gesinnte Männer, seinen Zeitgenossen anprieß. Herr Kießling weiß auch noch nicht, daß seine in der zweyten Abtheilung von neuen abgedruckten Urkunden, schon längst bekannt sind, die wir also nicht einmal anzeigen wollen. Die Litteratur scheint überhaupt nicht das Lieblingsstudium unsers Verfassers zu seyn. Denn die Schrift ist nach eben dem Geschmack abgefaßt, der in den Worten herrscht: **Und steure des Pabstes und Türken Mord** u. s. w. In der dritten Abtheilung stehen zwey Urtheile über diese Sache von den Universitäten zu **Wittenberg** und **Tübingen.** Die Wittenberger, nun dieses wird jeder Leser leicht vermuthen, erheben die Standhaftigkeit eines so sanftmüthigen Bekenners der Evangelischen Religion, und den Muth eines so frommen Zänkers. Die Tübinger zeigen ihm erst sehr deutlich, daß er ungehor-

sam gewesen, und daß diese Lieder immer können abgeschaft werden; allein aus Furcht und gewissen Vorurtheilen widerlegen sie selbst ihre angeführten Gründe, nehmen ihr Urtheil zurücke, und sprechen den Urheber dieser unnützen Streitigkeit von allen Fehlern frey. Nach unserm Urtheile hat der Evangelische Rath sehr weise gehandelt, daß er diese Kirchengesänge abgeschaft, und da sie einmal zu den **Adiaphoren** gehören, (welches jeder Anfänger der Rechtsgelehrsamkeit weiß,) seine Religionsfreyheit keineswegs vergeben. Wir wünschen noch mehr, daß nemlich diese Verse, in welchen so sanftmüthige Ausdrücke vorkommen, in der ganzen Lutherischen Kirche abgeschaft würden. Denn diese frommen Gedanken sind es eben, welche am meisten die Vorurtheile des Volks befördern, eine unvernünftige Religion, und unchristliche Gesinnungen ausbreiten. Wenn Herr **Rießling** diese Worte lesen sollte, so wird er uns zwar gerade neben den **jüngern Sauerbrey** stellen, der die Catholische **Präbende** erhalten hat; zum Glück aber können die **Rießlingianer** nur verläumden und lästern, welche Sprache jeder richtig denkende und rechtschaffene Mann verlacht. — —

N.

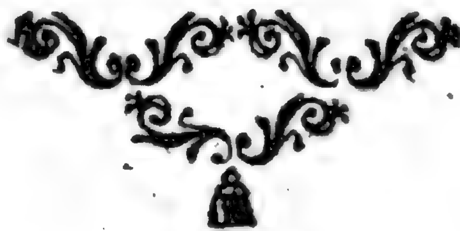

CAE-

CAESARINI FVRSTENERII, Republicani ICti,

Teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlcapitulation. Frankfurt und Leipzig bey Joh. August Raspe. 1766. 316. S. in 8.

Wir legen unsern Lesern ein Buch vor, dessen Aufschrift merkwürdig und dem Publico reitzend ist. Es sind schon mehrere **Fürstenerii** bekannt, die, wo nicht gründlich, doch frey und gelehrt gedacht haben. Unser Verfasser läßt nichts anders von sich erwarten. Er schreibet unter einem verdeckten Namen - - teutschvaterländisch - über die Wahlcapitulation - - so gar über einige Stellen dieses neuesten Grundgesetzes - - welche Aussichten! patriotische, freye, gelehrte Gedanken - alles dieses erwarteten wir. Allein welcher Absprung! Wir können nicht lange an uns halten. Alles dieses nicht. Nichts merkwürdiges, alte Sachen auf das erbärmlichste angebracht, an Orten, wo sie gar nicht hingehören. Die neuesten Zusätze in der Capitulation sind fast ganz unberühret gelassen. Davon wuste der Verfasser nichts zu erzählen. Dagegen rücket er die, unter dem allerhöchsten Kayserl. Privilegio gedruckte, Wahlcapitulation in sein, 316. Seitenstarkes, Buch. Und in dieser Betrachtung wollen wir

den Verf. nicht nennen; ob wir gleich den Herrn S*** glauben errathen zu haben. Die Schreibart und gewisse noch von keinem Staatsrechtsgelehrten behauptete Sätze, z. B. „die Reichsverweser arbeiten dem neuen Kayser vor„ machen ihn uns wahrscheinlich kenntbar. Die Schrift leidet weder einen Auszug noch verdienet sie denselben. Nur etwas weniges, damit unsere Leser selbst urtheilen können. (Wir bitten sie aber die Wahlcapitulation zur Hand zu nehmen.)

Bey dem §. 2, Art. 1. erzählet der Verf. von der Reichsritterschaft allerley alte Dinge und zwar einige Blätter hindurch. Bey dem §. 43. A. IV. wird der Unterschied zwischen Reichs- und Hauskriegen auf einer Tabelle gegeben. Was konnte sich besser schicken? Vielleicht war im Gesetze nichts besonders merkwürdiges? Noch dazu sagt der Verf. **Die Reichsfeldherren müssen in bedenklichen Umständen bey dem Kays. Hof Kriegs-Rathe anfragen.** Falsch ist es. Nicht bey dem Hof. sondern bey dem **Kayserl. Reichs Kriegs-Rath** der aus beyden Religionen bestehen soll. S. den §. 3, 4, Art. IV. Wenn in dem Art. XI. §. 4. den geistlichen Churfürsten frey gestellet wird Gesandte ex gremio capituli zu senden; so gibt dieses unserm Verfasser Gelegenheit von den Domcapiteln und ihrem Ursprunge, von der streitigen Vormundschaft über einem unmündigen Bischoff, von den Wahlgedingen 2c. zu reden. Wie kam doch der Verf. auf diesen Einfall? Wer wird

bey

bey diesen §. solche ohnehin seichte Anmerkungen vermuthen? Bey dem §. 1. Art. XIII. lernen wir, daß die gegenwärtige Reichsversammlung die fürwährende genennet werde, daß die Eröfnung des Kayserl. Vortrages dem Reichstage das Leben gebe, was Reichsabschied, Principal- und Concommissarius sey, daß der Niedere an den Höheren niemals Commissarien sende . . Welche ausgesuchte Wahrheiten, welche schöne Erläuterungen des Textes? Doch wir können nicht länger tadeln. Für Schüler schreibet ein Verf. der selbst noch einer zu seyn scheinet.

E. p. p.

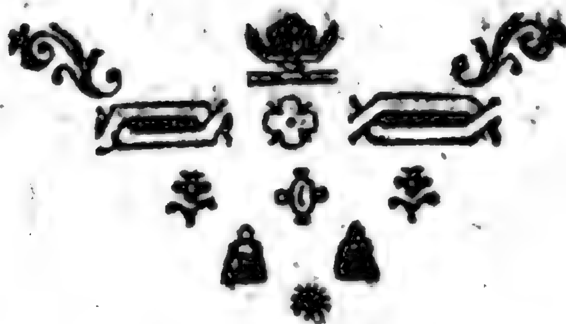

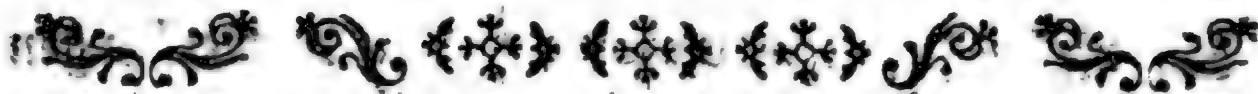

Vermehrter und verbesserter abgeforderter Bericht vom Ursprung, Beschaffenheit, Umständen und Verrichtungen der Kays. Reichs-Cammergerichtlichen Visitationen besonders von Anordnungen, Vorschlägen, Propositionen und Vortheilen der bevorstehenden aus actis publicis und glaubhaften Scriptoribus entlehnet, nebst einer eilfertigen und vorläufigen Zugabe für den Herrn Etats-Rath Johann Jacob von Moser und einem Anhange von Visitationsrelationen und anderen Urkunden verfasset und dem Abdruck überlassen, von ... Freiburg (Frankfurt und Herborn) 1767. 220 S. nebst dem Anhange von 166. S.

Da ganz Deutschland durch die beglückt angefangene K. C. G. Visitation die allgemeinen Wünsche erfüllet siehet: so ist es kein Wunder, wenn die Gelehrten bey dieser Gelegenheit eine, sonst noch nicht hinlänglich aus einander gesetzte Materie des teutschen Staatsrechtes zu bearbeiten suchen. Ja es ist eines jeden, mit der erforderlichen Tüchtigkeit begabten Patrioten Schuldigkeit; da der Kayser und die höchst und

hohen

hohen Stände des teutschen Reichs ein längst gewünschtes, aber fast nicht mehr gehoftes, Geschäfte zu seiner Wirklichkeit gebracht haben.

In dieser Rücksicht, und weil unserm H. V. (welches, so viel wir wissen und vermuthen, der verdienstvolle K. C. G. Beysitzer, der Hr. v. **Nettelbla** ist) ein Bericht war abgefordert worden, hat derselbe sich das Publicum durch seine sehr gelehrte, mit einer wohlangebrachten Belesenheit geschriebenen, Abhandlung besonders verbunden.

Schon im vorigem Jahre trat die erste Ausgabe an das Licht. Die Gegenwärtige ist mit vielen Zusätzen vermehret, worunter der Anhang von Cammergerichts-Visitationsrelationen sehr kostbar ist. Wir wollen unsern Lesern einen ganz kurzen Auszug vorlegen, und am Ende ein näheres Urtheil fällen.

Die erste Anordnung um jährliche Visitation des C. Gerichts zu unternehmen, findet sich im R. A. 1507 Der erste Endzweck derselben waren keine Personel-Verbrechen; nicht die Mängel bey sondern an Beisitzern, (§. 32. 35.) besonders aber der richtige Abtrag der Besoldungen. (S. 10, §. 25. 26.) Das Examen aller und jeder Cameralpersonen war unbekannt. (S. 11. §. 28.) Den Tag zur Visitation hat der Cammerrichter ansetzen können. (S. 11, §. 29.) Das Reichsregiment hat zuerst den Anfang gemacht per modum inquisitionis gegen das C. G. zu verfahren. (§. 43, S. 19.) Doch war auch noch nach dem R. A. 1530 die Absicht bey der

Visitation die Erhaltung des Gerichtes; §. 45, S. 20.) und von Personalverbrechen kömmt so gar bis zur letzten Visitation 1600. nichts vor. (§. 50, S. 23.) Die nachherigen Visitationen haben sich überhaupt mit 6 Gegenständen beschäftiget 1) mit dem fundo sustentationis cameralis (§. 55.) 2) mit einem examine generali der C. G. Personen (§. 57. 3) dem Präsentationsgeschäfte (§. 57.) 4) der Verbesserung der C. G. Ordnung und der Rechte (§. 58.) 5) mit Polizeyordnungen für das C. G. (§. 58.) und 6) mit den Revisionssachen. (§. 58.)

Im Anfange waren nur zween Visitatores bestimmet; nemlich ein Churfürst und ein Fürst. (§. 65, S. 39.) Noch keine Visitation ist ohne die Gegenwart eines Reichsfürsten, wenigstens von Seite des Kaysers, gehalten worden; (§. 66.) obgleich die persönliche Erscheinung wegen dem Kosten aufwande nicht mehr nothwendig ist. (§. 65.) Churmaynz ist visitator perpetuus (§. 65.) Die Subdelegireten sollen die vornehmsten Minister seyn; (§. 128.) welche kein doppeltes Votum führen noch einen andern substituiren können, (§. 74.) und sich nach ihrer Instruction lediglich zu richten haben, (§. 60) auch, ihrer grossen Gewalt ungeachtet, nichts neues anordnen dürfen. (§ 97.

Die Rechte des Cammergerichtes bestehen ungefähr darinn, daß von ihm vor der Visitation Bericht erfodert (§. 144.) und dasselbe gefraget wird, ob es sich der Visitation unterwerfen wolle, (§. 113.) diese Unterwerfung auch wohl einsweilen nur bedingt, in Ansehung der Visitation geschehe, (§. 114.)

(§. 114.) ferner des C. G. Repraesentation Kayserl. Maj. und der Stände so wenig als seine iurisdictio ordinaria aufhöre. (§. 130.) Wenn der Provocant in reuisorio unterlieget, wird er bestrafet, wenn sich schon die Partheyen verglichen hätten. (§. 92.)

Das, was vom Visitations-Ceremoniel bemerket wird, übergehen wir und zeigen nur an, daß bey der gegenwärtigen Visitation verschiedene Veränderungen sind gemacht worden.

Von S. 76-184 wird hauptsächlich ein, von dem Hr. J. J. **Moser** in seine Anmerkungen zu Kayser Carl VII. Wahlcapitulation eingerücktes Bedenken widerleget. Herr **Moser** ließ, da die erste Ausgabe des gegenwärtigen Buches im Drucke war, eine Vertheidigung seiner Sätze, auf 60. S. in 4. 1767, drucken, welche Widerlegung dem Hr. Verf. **Nettelbla** nicht eher zu Gesichte kam, als bis die zwote Auflage schon fast völlig, so gar schon die Vorrede, abgedrucket war; welche letztere deswegen, in einigen merkwürdigen Stücken abgeändert und die eilfertige, auf dem Titel bemerkte Zugabe beygefüget ward, worinn der H. Verf. N. gegen H. M. sich vertheidiget.

Dieser hitzige Streit leidet keinen Auszug. Er kömmt aber hauptsächlich auf folgendes an. H. v. N. verneinete, daß die Mängel und Fehler des Cammergerichtes ein vornehmer Zweck der Visitation seyen. Die Fehler würden fälschlich angegeben. Die Klagen entsprängen aus der Ungewißheit der Rechte, deswegen sey die Verbesserung

tung der letzteren das Hauptaugenmerk, obschon die Visitation, wenn das C. G. nicht vorher gefraget wird, wenig ausrichten kann; wie sie denn überhaupt gar viele Schwierigkeiten finden würde. Das übrige beziehet sich auf die Hinlänglichkeit der Besoldungen, den modum procedendi etc. von welchem allen der H. M. entweder anders denket oder es doch wenigstens einschränket.

Endlich beschliesset eine schätzbare Sammlung von C. G. Visitationsrelationen und andern Urkunden das Gelehrte Werk. Folgende sind es.

1) Relatio Visitatorum an Kayserl. Majestät von 1556. und 2) von 1559. 3) Bedenken der Reichsstände wegen Recusation eines subdelegati von 1559. 4) Relatio V. von 1564. 5) Memarialzettel von 1570. 6) Submißions- und Protestationszettel des K. M. C. G. 1570. 7) Relatio V. 1570. und 8) von 1573. 9) fernerer Bericht des Collegii Cameralis die Dubia belangend, 1576. 10) Collegii Cameralis Bedenken und Bericht etlicher Punkten halber 1567. 11) Relatio V. 1582., nebst einer mündlichen Anzeige, so des H. Bischofs zu Verdun fürstl. Gnaden mogun. Legat. beschehen 1582. 12) Relation von 1583. 13) von 1584, 14) von 1585. 15) Copia der dreyer weltlicher protestirender Herren Churfürsten Schreiben an des K. C. Gericht, daß in anno 83. vom Visitationsrath Camerae zugestelletes Decret belangend. 16) Kays. Maj. Schreiben an das C. Gericht wegen eingestellter Visitation von 1588; und Churmaynzisches Ankündigungsschrei-

ben

ben ans C. G. der obigen Einstellung halber, 1588. 17) Collegii Anzeig und Erinnerung auf übergebene Verzeichniß der Hr. Revisoren 1600. 18) Relation V. von 1551. 19) Visitationsbericht von 1553.

Sollen wir endlich unser näheres Urtheil über die Schrift des H. V. und die damit verbundene Streitsache geben: so ist es dieses. Die Schrift zeuget von ihrem längst bekannten würdigsten H. V. Sie ist körnicht. Gelehrsamkeit leuchtet aus jeder Seite hervor. Aber etwas mehr Ordnung wünschten wir anzutreffen; und der H. V. mag in einem und dem andern Stücke zu weit gegangen seyn.

Der Streit gefällt uns nicht. Gelehrte müssen bescheiden sein. Der H. V. sagt in der ersteren Auflage schon von seinem Gegner: **er wäre von einer Schwachheit befallen worden, er hätte sein Bedenken vielleicht aus Rache wegen verfehlter Absicht bey dem C. G. geschrieben, er suche Meuterei anzurichten, er wollte einen peinlichen Richter abgeben** &c. und dieses alles warum? . . weil H. **Moser** angegeben hat, die Visitation sey besonders da, um zu untersuchen: ob die C. G. Personen ihr Amt thun, und daß sich Personelgebrechen vorfinden **könnten**. Herr **Moser** vertheidiget sich bescheidener; ob er gleich, da er auf solche Art angegriffen war, keine Complimente gemacht hat. Ueber die Sache und die Wahrheiten selbst ist hier nicht der Ort zu urtheilen.

E. P. P.

Kleine

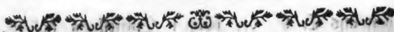

Kleine Schriften und Abhandlungen.

Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele in drey Gesprächen von Moses Mendelssohn. Berlin und Stetin 1767. S. 309. in klein 8vo.

Wir zeigen diese Schrift einzig und allein wegen den ihr beygefügten **Leben und Charakter des Socrates** an. Den Stoff zu dem Leben des Socrates hat der Verfasser zwar größtentheils aus einem neuern Schriftsteller entlehnt t), jedoch auch die Quellen zu Rathe gezogen, und diesen Materialien ihre eigne Einkleidung gegeben. Mit Vergnügen haben wir dieses Leben gelesen, und so wie wir gleich anfangs vermutheten, wahrgenommen, daß es neben den wenigen guten Biographien eines **Jerusalems** und **Schröckhs** gerade seine Stelle verdiene. Wer kann auch wohl glücklicher die Lineamente des menschlichen Geistes entwerfen, als der wahre Philosoph, der die Natur der Leidenschaften und die Triebfedern der Handlungen erforschet hat. Der Plan ist größtentheils glücklich und richtig, doch hätte nach dem besondern Plane einer Biographie, die Entwicklung des

t) Coopers Life of Socrates London 1750.

des Socratischen Geistes, durch die Erziehung, Unterricht und eignes Studiren genauer bestimmt; und die Stellen von den Sophisten S. 7 - 11. mehr abgekürzet werden sollen. Die Maximen sind, wenn auch nicht völlig unerwartet, und neu, doch schön und lehrreich. Sie können immer Muster vor unsere Geschichtschreiber seyn. Eine einzige will ich anführen. Krito (S. 4) nimmt den Socrates aus der Schule der Kunst, und bringt ihn zu den Weisen der damaligen Zeit, um ihm Schönheiten einer höhern Ordnung zur Betrachtung und Nachahmung vorhalten zu lassen. Zu diesen Worten setzt der Verf. folgende Maxime: Lehret die Kunst, das Leben im Leblosen nachzuahmen, den Stein dem Menschen ähnlich zu machen; so suchet die Weisheit hingegen, das Unendliche im Endlichen nachzuahmen, die Seele des Menschen jener ursprünglichen **Schönheit** und **Vollkommenheit** so nahe zu bringen, als in diesem Leben möglich ist. Die Schreibart des Verfassers im Ganzen ist edel, natürlich, und gerade so, wie sie die Geschichte verlangt, aber mit einigen einzeln Stellen sind wir nicht völlig zufrieden. S. 7. redet der Verfasser von den Sophisten. Hier sagt er unter andern: mit der Priesterschaft standen sie in gutem Vernehmen; denn sie hatten beiderseits die weise Maxime: **leben und leben lassen.** Dieser letzte Ausdruck macht, da er sehr alltäglich ist, die Stelle matt. Der Scherz des Socrates S. 16, den der Verf. wiederholt: **ich ahme meiner Mutter nach, sie gebieret selbst nicht**

mehr,

mehr, aber sie besitzet Kunstgriffe, wodurch sie andern ihre Geburten zur Welt bringen hilft, ist allzusinnlich, als daß er gefallen sollte. Der Ausdruck S. 28, der auch S. 40. wiederholt wird: die Athenienser wurden aufs Haupt geschlagen, ist in keinem Geschichtsbuche, vielweniger in einer Biographie edel. Nicht anders können wir auch von folgenden Stellen urtheilen: S. 29. diese Fratze führte den Namen die Wolken; (es ist die bekannte Comödie des Aristophanes) S. 41: Kritias, war an der Spitze dieser Scheusale und endlich S. 45: die Tyrannen unterstunden sich nicht, ihm so gerade auf den Leib zu kommen. Allein wie viele schöne und rührende Stellen könnten wir nicht auch abcopiren; wer wird jedoch die Schriften eines Moses Mendelssohns nicht selbst mehr als einmal lesen wollen?

Anecdoten zur Lebensgeschichte grosser Regenten und berühmter Staatsmänner, zwey Theile. Leipzig 1766. 8vo. der erste 218, und der zweyte 232 Seiten.

Sammlungen von Anecdoten in eigentlichem und wahrem Verstande, welche grosse Begebenheiten hervorgebracht haben, die uns von den besondern Thorheiten und Tugenden der Grossen unter-

unterrichten, die uns die Gewalt der Leidenschaften zeigen: diese Anecdoten verdienen allen unsern Beyfall und Aufmerksamkeit. Allein verdienet wohl jeder Einfall eines Mannes, der, wenn wir ihm das **Ordensband** nehmen, unter dem Volke nicht verkannt würde, aufgezeichnet, und als eine Anecdote angepriesen zu werden? Können wohl so unnütze Kleinigkeiten über einige Gegenstände der Geschichte Licht ausbreiten? **Herr Hiller**, denn so heißt unser Anecdotensammler, hätte mit seiner ersten Sammlung von den Anecdoten der Gelehrten immer aufhören können. Er hatte gewiß nicht Ursache seine Geschicklichkeit weiter zu versuchen. Denn ganz in Vertrauen, **Herr Hiller**! wenn Sie auch glauben ihre erste **elende Sammlung** habe einigen Beyfall gefunden; so wissen Sie doch, daß einige Leser auch noch immer an der schönen *Acerra Philologica* Geschmack finden. Bey der ersten Sammlung waren Sie auch noch nicht so unbescheiden, noch nicht so scharfsinnig, als bey dieser? Wer hat denn uns die Erlaubniß gegeben, ein Buch zu plündern, das erst einige Monate herausgekommen ist? Kurz, Herr Hiller hat das bekannte **Vade Mecum** (ein Buch, das nach seiner Laune betrachtet, gut ist) größtentheils abgeschrieben. Wir wollen doch ein einziges Beyspiel anführen: denn die Leser können sie selbst überall entdecken. In dem ersten Theile des **Vade Mecum**, welcher eher herausgekommen ist, als Hillers Sammlung, wird S. 102. eine Historie **von der Rübe Ludewig des eilften** erzählt,

H. H. schreibt sie im ersten Theile S. 123. völlig ab, ist aber doch so witzig aus der **Rübe** einen **Rettig** zu machen. Wir wollen den Verfasser jener lustigen Einfälle bitten, daß er dem **Herrn Hiller** den folgenden Theil seines **Vade Mecum** zueigne, und sich für diese Gewogenheit und Aufmerksamkeit öffentlich bedanke.

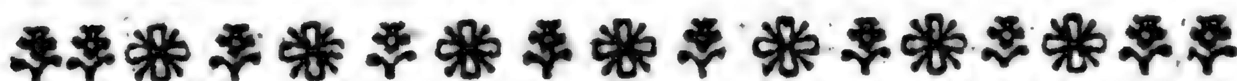

Das gelehrte Deutschland oder Lexicon der jetztlebenden teutschen Schriftsteller, zusammengetragen von Georg Christoph Hamberger, Professor der Gelehrten Geschichte auf der Universität zu Göttingen. Lemgo 1767. S. 176. in 8vo.

Die Verdienste des Herrn Hambergers um die Gelehrten Geschichte sind bekannt, und sein unermüdeter Fleiß verdienet allen Beyfall. Dieses Lexicon soll eine Nachahmung von einem mehr als zu bekannten französischen Buche u) seyn. Bey der vielen Gedult aber, die der Verfasser gewiß angewendet hat, sind dennoch einige Unrichtigkeiten mit untergelaufen, und einige Nachrichten selbst nach dem vorgesetzten Plane, unvollständig ausgefallen. Nicht der Herr von **Gerstenberg** S. 121. (denn diesen Artikel haben wir gleich aufgeschlagen) hat die **Dithyramben** und die dialogischen Fabeln

u) La France literaire à Paris 1752.

beln geschrieben, sondern, wie mehr als zu bekannt ist, der Herr **Willamovius.** Der Plan selbst des Verfassers hat uns nicht gefallen. Die Ausländer sollen durch dieses Buch besonders auch die Schriftsteller unserer Nation kennen lernen; wir würden also nur diejenigen angeführet haben, die diesen Namen in wahrem Verstande verdienen. Der Verfasser sagt selbst in der Vorrede: doch halte **ich noch nicht jedweden** *Promotum* **der ein** *Specimen inaugurale* **unter seinem Namen erscheinen lassen, für einen Autor, der auf eine Stelle in meinem Buche Anspruch machen könnte.** So gut und richtig diese Regel ist, so hat doch der Verfasser sehr oft diesen Fehler begangen. Konnten wohl die zwey Vesperprediger zu St. Pauli in Leipzig, die Herren **Hebenstreit** und **Franz,** der **Herr Rector Cuno in Grimma** und Herr **Heldmann, Stadtsecretair zu Lemgo** einen Anspruch machen? Wie viele andere eben so **dunkle Namen** könnte ich nicht hinzusetzen! Unter den Schriften würden wir nur die vorzüglichsten bemerkt, niemals aber unter diese auch die **Register** gesetzt haben. Wir lesen S. 115. von dem Herrn **Gatzert,** daß er das **Register** zu dem **Pütterischen Handbuche** der Reichshistorie gemacht hat. Eine löbliche und Christliche Bemühung! Wie aber, wenn der **Franzose** eine Satyre auf den durch **Register** erlangten Ruhm der deutschen Schriftsteller machte?

***

Christoph Weidlichs Lexicon oder kurzgefaßte Lebensbeschreibungen aller jetztlebenden Rechtsgelehrten in alphabetischer Ordnung. Halle 1766. 202 Seiten in 8vo.

Diese Sammlung muß nach ihrer Absicht beurtheilet werden, und nach dieser kann sie einigen Nutzen stiften.

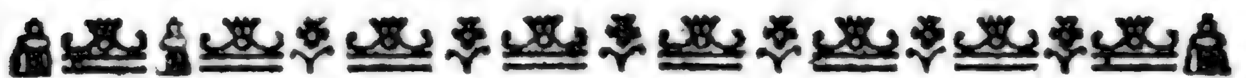

Der Eremit, erster Theil. Leipzig 1767. wird fortgesetzt.

„Die Welt läßt uns nicht Zeit, die Welt zu betrachten. Was auf dem Throne und in der „Schäferhütte vorgeht, habe ich gesehen. **Und „siehe, es war alles eitel.**“ Mit diesen Worten fängt der Hr. Baron von Bielefeld, denn so heißt der Verfasser, diese Monatsschrift an. Betrachtungen also aus der Moral sollen der vorzüglichste Gegenstand dieser Blätter seyn, doch will sich der Verfasser auch über alle mögliche Materien ausbreiten, die seinen Lesern nützlich und angenehm seyn können. Mit **moralischen** Wochenschriften ist es eine eigne Sache. Nichts ist freylich leichter, als

als ein wenig zu moralisiren, aber eben so leicht ist es auch, dasjenige, was schon besonders in ausländischen Wochenschriften (denn unsere deutschen sind bald zu zählen) schön und lehrreich gesagt worden ist, matt und ohne Geist zu wiederholen. Wenn wir von den neun ersten Stücken dieses Eremiten (mehrere zu kaufen, haben wir nicht für nöthig befunden,) ganz unpartheyisch unser Urtheil, ohne auf das übertriebene Lob **gewisser Leute** zu sehen, sagen sollen, so können wir sie **kaum mittelmässig** nennen. Unsere Leser werden gewiß das Urtheil billigen, und sich aus einer nähern Zergliederung der einzeln Stücke sehr lebhaft davon überzeugen. Das erste Stück enthält die Einleitung zu dem ganzen Wochenblatte, und soll sich durch einen witzigen Einfall, so hat wenigstens unser Verfasser geglaubt, gleich anfangs empfehlen. Wir wollen doch den Witz des **Herrn Barons** abcopiren. S. 12. wird von den Schwierigkeiten, ein Wochenblatt zu schreiben, geredet, und da heißt es unter andern S. 15. „Warum denn das? rief der Verleger. Bin ich nicht Mannes genug, den Verlag etlicher Bogen zu wagen? Haben nicht Andere mit den Wochenschriften Ihrer Amtsbrüder und Amtsschwestern genug verdienet? . . Nur frisch gewagt! Schreiben Sie nur .. ich will drucken! .. Nun wohlan, mein werther Herr Verleger, frisch gewagt! Machen Sie sich fertig, zukünftigen Freytag ziehe ich los.“ Vor einen Buchdrucker ist dieser Witz artig genung! Das zweyte Stück giebt Nachricht von einem hundertjährigen Hof-Lustbar-

keiten-Calender. Wenn nur dieser Einfall nicht schon so oft wäre da gewesen, so könnte er für einige Leser erbaulich seyn. Von dem Witze wollen wir hier auch ein ganz kleines Beyspiel geben S. 21: **Es ist edler, selbst eine Hofstatt zu halten, als zu einer Kayserlichen oder Königlichen Hofstatt zu gehören, und ein Gränz-Land-Pfalz-Burg-Rhein- Rau- Salz-Teich- oder anderer Graf zu seyn. Es ist vernünftiger, eine Leibwache zu halten, und bey seinem eignen Hofe Lustbarkeiten anzustellen, als an einem fremden Staatsruder zu schwitzen, oder** (wie schön und naiv!) **sich für andere Leute die Knochen entzwey schiessen zu lassen.** In diesem Tone gehen die Betrachtungen fort, und endigen sich S. 27. mit einigen Schlußgedanken, die nicht so gar bekannt seyn sollen. Hat dieses der Verfasser in Ernste geglaubt? Hier sind diese nicht so bekannten Schlußgedanken. Der erste: **Die Biene findet da Honig, wo die Spinne Gift saugt. Der Weise weiß auch den Hof zu nutzen.** Der zweyte: **In keinem Stande lebt ein Thor in seiner Sphäre. Ein Weiser ist in keinem Stande gänzlich ausser seiner Sphäre. Der letztere weiß sich in allen Beschwerlichkeiten zu helfen.** Der dritte Schlußgedanke: **In vielen Stücken gleichen sich alle Höfe; aber in vielen sind sie auch himmelweit von einander unterschieden.** Mit Erlaubniß des Herrn Barons wollen wir doch auch versuchen, so einen Schluß-

gedan-

gedanken, der nicht so gar bekannt seyn soll, zu machen. Es wäre dieser: **Ein Schriftsteller bleibt oft für beständig ausser seiner Sphäre.** Von eben diesem Gepräge, als der Hof-Calender, ist **der Auszug aus einem alten griechischen Manuscripte,** (das vierte Stück) und noch viel schlechter das politische Testament **Theodor des ersten, Königs von Corsica,** das wir in 7ten und 8ten Stücke lesen. In dem dritten Stücke redet der V. von dem **Umfange** der Moral. Die Gedanken, ob sie gleich viel schöner und lehrreicher hätten eingekleidet werden können, sind ganz gut; aber das geistliche Abendlied, welches eine elende poetische Prose ist, hätten wir dem **Herrn Baron** immer allein zu seiner Erbauung lassen wollen. Eine einzige Strophe, und immer noch eine der besten!

Kommt Christen, kommt in Gottes Tempel,
Bringt ihm ein Herz voll Andacht mit;
Wählt Christus Jünger zum Exempel,
Folgt ihm, wie sie, von Schritt zu Schritt,
Euch ist zum ewgen selgen Leben
Kein Weg, als den er zeigt, gegeben.

Die Vergleichung (das fünfte Stück) zwischen unsern deutschen Schriftstellern und den Schaafen, **nebst dem starken und feisten Schaafbocke, der eine Glocke um den Hals hatte,** ist eben nicht fein und artig. Mehr als zu wahr sind die

Worte des Verfassers, von dem sclavischen Geist der Nachahmung, welcher unter den Deutschen herrscht: aber wie oft ist diese Predigt nicht wiederholt worden? Die Gedanken über die Geselligkeit, welche in dem 6ten Stücke stehen, können noch am ersten einigen Beyfall verdienen. Allein sollen wir unsere Meynung von dem Briefe sagen, der im neunten Stücke stehet, und sich also anfängt: **Jck hab zwar die Ehr zu seyn ein wirklicher** Parisien. **Jck hab mich aber seit einiger Zeit hierher begeben, die deutsche Sprach recht aus dem Fundament zu lernen, u. s. w.**; so glauben wir, daß sich der Herr Baron vielleicht muß vergriffen, und anstatt seiner Handschrift, ein gewisses **politisches Wochenblatt**, das wir nicht nennen wollen, dem Verleger gesendet haben. Denn diesen Witz wird er doch ohnmöglich nicht nachahmen wollen? Von diesem Gepräge ist die Bielefeldische Wochenschrift; daß sie aber unter denjenigen, die in Obersachsen herauskommen, in der Nachbarschaft des Herrn Barons, noch immer die beste, die vorzüglichste sey; diesen Lobspruch wird ihr niemand absprechen. Nächstens werden wir auch des Herrn Barons Grundlinien der allgemeinen Gelehrsamkeit beurtheilen!

v. M.

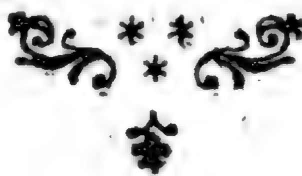

Versuch

Versuch eines Beweises, daß der ausgebreitete Ruhm der Römer mehr blendend als wahr sey, von Johann Jacob Rambach, Rector. Quedlinburg. 1766. 3 Bogen in Quart.

Mit Vergnügen zeigen wir diese Schrift an, die sich von jenem pedantischen Geschmack, diesem eigenen Talente der meisten Schul-Lehrer, sehr weit entfernet. Herr Rambach besitzt natürliche Geschicklichkeit, und betrachtet jene Quellen der menschlichen Weisheit, die Schriftsteller des Alterthums gerade aus demjenigen Gesichtspunkte, aus welchem sie betrachtet werden müssen. Man siehet aus dieser Abhandlung, daß er die grossen Begebenheiten Roms überdacht, und aus den einzeln Beyspielen Folgerungen hergeleitet hat, welche die angenehmste und wahre Belohnung der Geschichte sind. Ich will die römische Tugend nehmen, wie sie ist, sagt er S. 5. und aus den Triebfedern, von welchen sie gleichsam beseelt wurde, ihren Werth oder Unwerth herleiten. Was waren aber diese Triebfedern anders, als Eifersucht, Ruhm-Begierde, Stolz, und übertriebene Liebe zum Vaterlande? Daher wetteiferten die Römer in keinen Tugenden mehr, als in der Tapferkeit, Großmuth, Freygebigkeit, Gerechtigkeit und standhaften Erduldung der größten Schmerzen, und selbst des Todes. Denn alle diese Tugenden wa-

ren Mittel, sich Ehre zu erwerben, seinen Namen zu verewigen, den Beyfall des Volkes zu gewinnen, sich nach und nach zu einer grössern Macht hinauf zu schwingen, oder andere geheime Absichten zu erreichen. Diese Folgerungen von den falschen Triebfedern der römischen Tugenden, hat der Verfasser mit richtig gewählten Beyspielen S. 5-7. aus der Geschichte, bestätiget. Von dem **Patriotismus** der Römer urtheilet er S. 7. also: Der Patriotismus verdienet alles Lob, so lange er in seinen Schranken bleibt, und sich in eine allgemeine Wohlgewogenheit ausbreitet. Aber so bald er über seine natürliche Hitze hinaus entflammt und in eine Schwärmerey ausartet; so bald höret er auf, eine von den edelsten Leidenschaften der Menschen zu seyn, und verfällt in Unsinn und Grausamkeit. Und war denn wohl der Eifer für das Vaterland bey den meisten Römern etwas anders als eine Schwärmerey, in die sich oft böse Grundsätze und besondere Leidenschaften mischten? Man müßte in der **römischen Geschichte** sehr unerfahren seyn, und die Quellen vieler merkwürdigen Begebenheiten in derselben nicht kennen, wenn man dieses läugnen und nicht gestehen wollte, daß der sogenannte Patriotismus der Römer an unzähligen Unglück für das menschliche Geschlecht fruchtbar gewesen, und oft als eine politische Raserey in der Eroberungssucht der Römer ausgebrochen sey. - - Nach diesem gehet der Verfasser auf den National-Charakter der Römer (S. 9.) fort. Die Stelle verdienet gelesen zu werden. Das Clima

des

des Landes, welches ein Volk bewohnet, (es sind die Worte unsers geschickten Verfassers) die Regierungsform und innerliche Verfassung desselben, die Thaten, die es verrichtet hat, die Künste und Wissenschaften, die bey demselben herrschend sind, dieses alles kann Anleitung geben, die National-Charaktere zu bestimmen. Aber am kenntlichsten sind sie an dem, was moralisch ist, oder an den Sitten und Handlungen der Völker. Denn was sind diese anders, als ein Spiegel, worinn sich die Seele der Nation abbildet? Diese Sitten entdecken sich auf verschiedene Art, die sichersten Zeugen aber sind die mit Beyfall angenommenen Gebräuche. Selbst also der National-Charakter der Römer zeiget, daß ihr Ruhm mehr blendend als wahr gewesen sey. Dieser National-Charakter war eben nicht der edelste, wie besonders aus ihren **Triumphen** und **Fechterspielen** gezeiget wird. Schon vor dem Verfasser haben einige Schriftsteller, und neuerlich noch der Abt von **Saint-Real** x) den Römern wegen dieser Schauspiele, den größten Vorwurf gemacht, und sie der Grausamkeit beschuldiget. Selbst endlich die Staatskunst der Römer S. 15-17. enthält Grundsätze, welche den wahren Ruhm einer Nation weit eher zerstören, als denselben befestigen. Hier konnte **Montesquieu** y) vortrefliche Aussichten darbieten!

Disser-

x) Abhandlungen über Gegenstände der alten und neuern Geschichte, zwey Theile. Riga 1767.

y) Considerations sur les causes de la Grandeur des Romains, et de leur decadence.

Dissertatio Historico-ecclesiastica, qua Sanctus Firminus ex Diplomate Bremensi illustratur, auctore Ioanne Philippo Cassclio, Eloquentiae Professore publico. Bremae MDCCLXVII. ein Bogen.

Diese Schrift erläutert mit vieler Belesenheit die Schicksale des heiligen Firminus. Die Urkunde ist von Heinrich, Erzbischof zu Bremen, von Jahre 1494. - - -

Vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte. Erste Sammlung. Eisenach 1766. 28 Seiten in Quart. Zweyte Sammlung 60 Seiten. Dritte Sammlung 44 Seiten.

Der gelehrte Verfasser dieser Sammlung, Herr Professor Schumacher, verdienet, wegen dieser Bemühungen um die einheimische Geschichte, gewiß

gewiß alle Aufmunterung. In der ersten Sammlung lesen wir: den Grundriß einer Geschichte (S. 1-15.) des Grafen Ludewigs mit dem Barte, des Stammvaters der alten Landgrafen von Thüringen: Untersuchung der Frage: ob vor Erbauung der jetzigen Stadt Eisenach eine ältere Stadt gleiches Namens vorhanden gewesen sey? einen kurzen Entwurf der natürlichen Geschichte von Eisenach, und endlich einige Urkunden, die aber auch bey dem Schöttgen in seinem bekannten **Inventario** stehen. In der zweyten Sammlung sind die merkwürdigsten Abhandlungen diese: Die Geschichte der Gräfin **Cäcilia**, Gemahlin des Grafens Ludewigs mit dem Barte; S. 1-125. die Merkwürdigkeiten der alten Stadt Eisenach S. 14-20; der Entwurf einer Geschichte des Grafens **Ludewigs des IIten** S. 22-46; und die Fortsetzung der eisenachischen Natur-Geschichte S. 49-57. Die dritte Sammlung erläutert besonders die Geschichte des Landgrafens von Thüringen, Ludewigs des IIIten, und liefert einige noch nicht abgedruckte Urkunden, die zu der Historie von Eisenach gehören. - -

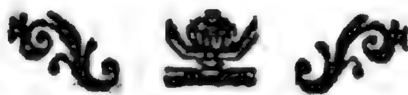

Carl

Carl Renatus Hausens, vermischte Schriften. Halle 1766. 134 Seiten in groß 8vo.

Einige dieser Abhandlungen erläutern die historische Kunst, andere selbst einige Gegenstände aus der Geschichte. Unter die ersten gehören: die freye Beurtheilung über die Wahl, die Verbindung und Einkleidung der historischen Begebenheiten; die Abhandlung von dem Einfluß der Geschichte auf die Sitten der Bürger; und die Rede von der Theorie der Geschichte. Unter den Abhandlungen selbst aus der Geschichte kann man den Entwurf einer Geschichte der Herzogthümer Curland und Semgallien von dem Jahre 1700 bis gegen das Ende des Jahres 1736, oder bis auf die Wahl des Herzogs Ernst Johann Biron lesen; ferner den Charakter Carl des zwölften, Königs von Schweden, und den Charakter Johann Jacob Mascovs. Endlich stehen auch in dieser Sammlung Anecdoten von dem berühmten Sammler, Johann Christian Lünig, und ein Fragment von den Schicksaalen der Nationen. Die Gelegenheit zu der freyen Beurtheilung u. s. w. gab ein gewisses sehr günstiges Urtheil, welches man in dem Journal encyclopedique von meinen Kenntnissen in der Theorie der Geschichte gefällt hatte. Ich bil-

dete meine Begriffe aus, dachte über die schon gegebnen Regeln noch mehr nach, und aus diesen Bemühungen entstund eine eigne Abhandlung, von welcher ich anfangs nur einige Linien entwerfen wollte. Nach einer allgemeinen Vergleichung der Geschichtschreiber des Alterthums S. 1 - 7. mit den Geschichtschreibern der neuern Zeiten, wird von der Wahl der Begebenheiten geredet. Ich sage S. 8. Diese Wahl selbst ist Veränderungen unterworfen. Andere Begebenheiten verlangen die weitläuftigen Geschichtsbücher, welche uns von der Geschichte vieler Nationen zugleich unterrichten, andere Begebenheiten soll die Historie eines Landes einer Nation enthalten, und endlich muß die Geschichte einer Person, in Ansehung der guten Wahl der Begebenheiten, von diesen zwey Gattungen der historischen Schriften völlig unterschieden seyn. Dieser Veränderung aber ohnerachtet wird der allgemeine Grundsatz, nach welchem ich historische Arbeiten beurtheile, jederzeit bleiben: **sind die Begebenheiten wichtig, oder nicht?** das ist, lehren sie mich das Glück und Unglück vieler Nationen, eines Volks, einer Person; werde ich alle geheime Triebfedern zu diesen Veränderungen gewahr, kann ich alle Grade bestimmen, nach welchen das Glück oder Unglück herbey geeilet ist, und sehe ich die Vorschriften, die ich beobachten muß, um glücklich zu werden, und die Gefahren, die ich zu vermeiden habe, um dem Unglücke zu entgehen? Dieses alles gründet sich auf die Wahl der Begebenheiten.

Ich

Ich habe dieses durch Beyspiele noch deutlicher zu machen mich bemühet, und die Wahl der Begebenheiten, welche **Burnet**, **Barre** und **Daniel** (S. 13 - 18.) in ihren Geschichtsbüchern beobachten, geprüft. Ohne die Verbindung der Begebenheiten aber, auch bey der glücklichsten Wahl, hat die Geschichte eben so geringen Nutzen, als das vortreflichste Gemählde ohne richtige Stellung der einzeln Theile. Der gute Geschichtschreiber muß daher, ehe er schreibt, den Plan seiner Geschichte genau überdenken, und alle Begebenheiten erforschen, er muß die Begebenheiten auf so eine Art betrachten, als wenn er sie selbst ausführen sollte, das ist, er muß die Triebfedern, den Ursprung, den Fortgang, die Folgen der Begebenheiten richtig übersehen, nach ihrem Zusammenhange anordnen, und den Lesern vorstellen. Er muß wissen, welche Begebenheiten in einer Verwandtschaft stehen, und wie die eine durch die andere ist hervorgebracht worden. Er muß nicht Begebenheiten trennen, die nicht getrennt werden können, und nicht verbinden, wo die Begebenheiten einander widersprechen, und durch welchen Widerspruch die Geschichte unnatürlich wird. Diese Regeln habe ich durch ein Beyspiel aus dem **Sueton** S. 19 - 22. zu bestätigen gesucht. Endlich habe ich von der Schreibart in der Geschichte S. 23 - 27. geurtheilet. In den Anecdoten zu dem Leben des **Lünigs** steht unter andern S. 29. folgende Schilderung: Die äusserliche Figur des **Lünigs** war sehr fürchterlich. Ein Kleid, welches bis auf die

Füsse

Füsse herabhing, ein Cörper, wie die Giganten, eine Stimme, welche die Toden erwecken konnte, und wunderbare Gebärden machten die cörperlichen Schönheiten dieses Mannes aus. Die Seele war in der That, und wenn man unpartheyisch urtheilen will, ganz klein. Ich bin versichert, daß **Lünig** bey allen seinen Sammlungen nicht einen Tag gedacht hat. = = Das Fragment von den Schicksaalen der Nationen soll eigentlich nur eine Erläuterung von der schönen Stelle des Lamberty z) seyn: Il est des Etats, comme du corps humain. Il est venu de la poudre, et y retourne en peu de tems. Einen Auszug kann man aus diesem Fragment nicht machen. Denn einzeln, und ohne dem völligen Zusammenhang, können die Gedanken nicht nur den Kunstrichtern unrichtig, sondern auch gewissen Leuten, die einmal den Verfasser wegen seiner Denkungsart zu verdammen gewohnt sind, gefährlich scheinen. = = Den berühmten **Mascov** habe ich geschildert, wie es die Wahrheit verlangt hat. S. 52 sage ich unter andern: Sein moralischer Charakter war gröstentheils schön; ein allzugrosser Stolz, und eine zu geringe Treue gegen diejenigen, die entweder seine Gewogenheit, oder seine Freundschaft suchten, verdunkelten einigermassen denselben. = = In der Abhandlung von dem Einfluß der Geschichte auf die Sitten der Bürger, habe ich zu zeigen

z) Memoires tom. VI. p. 206.

zeigen gesucht, wie die Geschichte eine weit grössere Schule des Unterrichts für unser Herz, und unsern moralischen Charakter seyn könne, als alle Philosophie. Das Leben und der Charakter Carls des zwölften ist die weitläuftigste Abhandlung. Besondere Nachrichten wird man besonders von einem gewissen **Frohlig** lesen. Ich habe auch den Namen eines Mannes, den die Geschichte beständig verläumdet hat, den Nahmen des **Otto Arnold von Patcul** wieder hergestellt, und ihn als einen Patrioten geschildert. Der Beschluß dieses Lebens enthält den Charakter Carls des zwölften, und ich will ihn gröstentheils abcopiren: Carl wurde nicht älter als sechs und dreyßig Jahr, allein, wenn er auch nur eine einzige von seinen ausserordentlichen Handlungen unternommen hätte; so würde doch sein Gedächtniß in der Geschichte unvergeßlich bleiben. Er gehört in aller Betrachtung unter die ausserordentlichen Geister des achtzehnten Jahrhunderts, und wenn er auch nicht die königlichen Krone getragen hätte, so würde Carl als eine Privatperson, noch immer die Bewunderung der Nachkommen seyn. Niemals ist ein Prinz auf dem Throne gewesen, dessen Handlungen so sehr der Glaubwürdigkeit wiedersprochen haben. Seine Tugenden waren ohne Gränzen, aber man kann dieses eben auch von seinen Lastern sagen. Seine Mäßigung war von der Gewohnheit und dem Geschmack seines Jahrhunderts sehr weit entfernt; und sein Heldenmuth verdunkelte beynahe **Alexander den Grossen** und viele Helden des

Alter-

Alterthums. Seine Standhaftigkeit und Gleichgültigkeit in den Gefahren übertraf alle Glaubwürdigkeit. Sein Ehrgeitz war gränzenlos, und seine Rache so unversöhnlich, daß man zweifeln muste, ob er in Europa geboren sey? Wie schön hätte der Charakter Carls des zwölften nicht gebildet werden können, wenn man den aufkeimenden Tugenden die rechte Nahrung gegeben, und die Laster in ihrer ersten Geburt unterdrücket hätte! Die Erziehung Carl des zwölften breitete durch sein ganzes Leben unglückliche Folgen aus. Carl war bey allen gleichgültig, nur nicht bey der Ehre. Diese wurde sein Abgott, dem er Religion, Tugend, Gerechtigkeit, die Liebe gegen seine Unterthanen, und selbst das Leben aufopferte. Die Geschichte weiß von keinem Eroberer, ausser von Carln, der aus einer Schlacht in die andere ist gegangen, nm seinen Freunden Königreiche zu geben. Vielleicht ist aber auch kein Eroberer noch nicht gewesen, der nur aus Begierde nach Ehre gehandelt hat, wie Carl der zwölfte. Standhaft in seinen Rathschlägen verwarf er oft die Vorstellungen seiner Freunde und Diener. Stets an den Krieg, und an blutige Auftritte gewöhnt, war er ein Feind von aller Staatskunst, und betrachtete alle seine Unterthanen als Soldaten, und seine Länder als Kriegslager. Da er stets zurückhaltend und ohne Offenherzigkeit war, so war er auch gegen jedermann mißtrauisch. Er haßte die Ceremonien, und liebte auch keine grosse Gesellschaft. Den Umgang mit einigen Freunden zog er dem to-

benden Geräusch, und der betrügerischen Pracht der Höfe vor. Er redete stets von sich und von seinen Thaten bescheiden, er bekümmerte sich aber auch wenig um die Verdienste der andern. Verwegenheit schien ihm das gröste Verdienst zu seyn, uud wer nicht die gröste Schlacht ohne muthwillige Gefahr erfochten, der hatte eine tägliche Handlung unternommen. Seine Thaten verewigen die Geschichtschreiber, da inzwischen das Andenken, die Grösse und Macht seines Reiches fremden Nationen zum Spotte wurde. Carl lehrt durch sein Beyspiel die Könige, wie schrecklich der Name des Eroberers ist, und wie unglücklich die Unterthanen sind, die an ihrem Regenten, nur den Helden, nicht aber den König verehren können! = = Die Rede von der Theorie der Geschichte wurde von mir bey dem Beschlusse meiner Vorlesungen auf der Universität Leipzig im Jahre 1765 gehalten, und man kann sie in gewisser Absicht als einen Auszug aus den vorhergehenden Abhandlungen betrachten. Sobald ich mehrere Muse habe, so wird das Publicum noch eine Sammlung vermischter Schriften von mir erhalten.

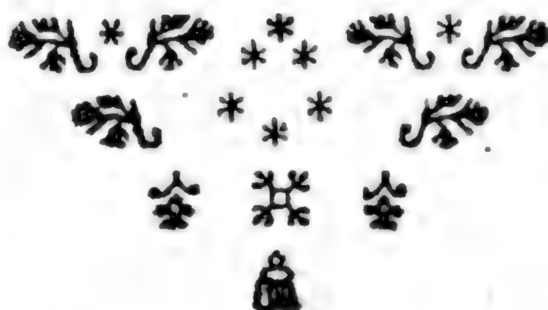

Leben und Charakter Christian August Crusius.

Die Schicksale dieses Mannes können unsern, und künftigen academischen Gelehrten, ein sehr lehrreiches Beyspiel darbieten, wie Naturgaben, Eifer, Gelehrsamkeit und Tugend ohne die Beobachtung gewisser, selbst dem äusserlichen Ansehen nach, der Aufmerksamkeit gar nicht würdigen Pflichten, uns niemals die grossen und edlen Belohnungen der wahren Zufriedenheit ertheilen. Die genaue Erfüllung dieser Pflichten, die wir unserm Privatleben in mehr als einer Betrachtung schuldig sind, giebt allererst unsern Tugenden die wahre Fruchtbarkeit, und breitet die Verdienste unsers Genies und Gelehrsamkeit aus; so wie die Vernachläßigung derselben selbst den Glanz unserer Talente verdunkeln, und unsere Neigung zur Tugend verdächtig machen wird. Wie sehr wünschte ich, diesen Fehler in dem Leben des Gelehrten, dessen Charakter ich abzeichne, nicht zu entdecken; oder vielmehr, daß ich anstatt trauriger Schicksale, die selten von diesem Fehler unzertrennlich sind, eine glückliche Scene nach der andern, vorstellen könnte! Allein dieser Fehler war jederzeit die Klippe, und er ist es selbst noch in unsern Tagen, an welcher nicht allein gelehrte Männer, son-

dern auch die grössten Genies nur allzu oft gescheitert sind. Bey diesem Unglück bleibt es immer ein starker Trost, und eine mächtige Beruhigung, wenn uns Güte des Temperaments, selbst übertriebene Tugend, und endlich jene unedlen Absichten unserer **Schein-Freunde** zu diesem Fehler verleitet haben; als wenn wir die schrecklichen Folgen dieses Fehlers, selbst unter traurigen Aussichten auf vergangene Zeiten, doppelt empfinden.

Christian August Crusius wurde 1715. im Voigtlande gebohren. Nachdem ihm sein Vater **Christian Friedrich**, ein Prediger in dem Dorfe **Wolbach**, den ersten Unterricht gegeben hatte, so wurde er auf die Schule nach **Halle**, und in der Folge der Zeit nach **Zeitz** geschickt. Wir können die **Namen** dererjenigen, die hier seine Sitten bildeten, und selbst auch den Plan seines Studirens, getrost mit einem tiefen Stillschweigen übergehen. Die völlige Entwickelung unserer Talente und die Ausbildung des moralischen Lebens, erfolget später, als auf Schulen. Ich glaube eben nicht, daß wir Ursache haben, hierüber unwillig zu seyn. Denn würde sich nicht alle unsere Gelehrsamkeit auf Vorurtheile gründen, und würden unsere Sitten jemals den pedantischen Zwang, diesen Original-Zug in dem Charakter der meisten Schullehrer verlieren, der nicht allein allen gesunden Begriffen der Geselligkeit widerspricht, sondern uns auch nur allzu oft zu vielen Aemtern ganz unfähig macht. Nach diesem Unterrichte eilte Herr **Crusius** auf die Universi-

tät

tät Leipzig, und unter allen damaligen Lehrern fand keiner bey ihm grössere Hochachtung und Bewunderung, als **Mascov**, der gleichsam sein Original wurde, das er abcopiren wollte.

So wie eine ganz sclavische Nachahmung, immer ein sicheres und untrügliches Kennzeichen von der Armuth unseres eigenen Geistes bleiben wird, so können im Gegentheile grosse Beyspiele, nur bey Jünglingen, deren Seele selbst die Natur die Anlage zum grossen Manne gegeben hat, den edlen Enthusiasmus hervorbringen, der zu einer löblichen Nacheiferung und richtigen Nachahmung führet. **Mascov**, dessen Verlust mein Vaterland noch empfindet, erforschete zuerst unter **uns Deutschen** den wahren Geist der Geschichte, und er würde denselben niemals entdecket haben, wenn ihn nicht jene grosse Männer des Alterthums geleitet, und ihm gleichsam den richtigen Weg gezeiget hätten. Unzählige Hindernisse verursachten, daß er nur das einzige Verdienst erlangen, und bey einigen seiner Nachfolger den Wunsch erregen konnte, auf die grossen Namen und Verdienste eines **Polybs** und **Livius** wenigstens Ansprüche zu machen. Diesen grossen Mann ahmte **Crusius** von ferne nach. Er las mit eben dem Eifer die Schriftsteller Roms und Griechenlandes, welche bey einem richtigen Nachdenken unser Herz vielleicht eben so stark, als unser Genie ausbilden. Entweder der Ruhm, den Mascov erlanget hatte, oder die eigenen Talente dieses Mannes zur vaterlän-

ländischen Geschichte, bewogen unsern Gelehrten, daß er unter andern edlen Bemühungen sich auch diese, gleichsam als sein vorzügliches Studium erwählte.

Vielleicht werde ich den academischen Plan des Herrn **Crusius** nicht besser abzeichnen, als wenn ich sage, es war eben derjenige, der **Mascovs Namen**, und noch viele andere grosse Männer, berühmt, und selbst künftigen Zeiten verehrungswürdig gemachet hat. Mit dem Unterrichte, den ihm **Mascov** gab, verband er stets sehr sorgfältig das eigene Studiren, und welche mächtige Aufmunterung für seinen Fleiß waren nicht die Schätze der Leipziger Rathsbibliothek, deren Gebrauch man ihm nach seiner Willkühr überließ! Noch vor seinem Abschiede aus Leipzig im Jahre 1738. zeigete Crusius durch eine eigene Probe seiner Geschicklichkeit, wie würdig er dieser Wohlthat gewesen sey; aber die Zukunft entdeckte allererst, wie viele Weisheit aus diesen Quellen der menschlichen Kenntniß ein aufmerksamer Jüngling entlehnen könne.

Die Fortsetzung folget in dem dritten Theile.

Carl Renatus Hausens
Allgemeine
Bibliothek
der Geschichte
und der
einheimischen Rechte
in Deutschland.

Des ersten Bandes dritter Theil.

Halle,
Gedruckt und verlegt von Joh. Jac. Curt, 1767.

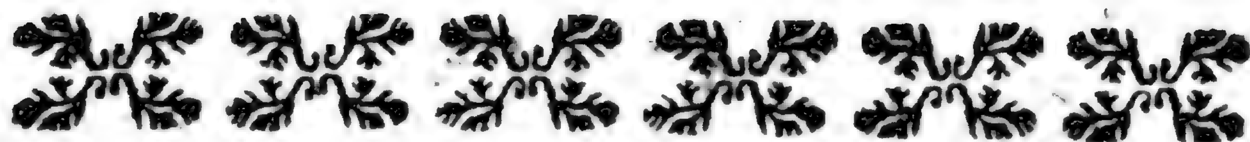

Inhalt
des dritten Theils
der allgemeinen
Bibliothek der Geschichte
und der einheimischen Rechte
in Deutschland.

8) Zu

II. Kleine Schriften und Abhandlungen.

III. Leben und Charakter Christian August Crusius.

Allge=

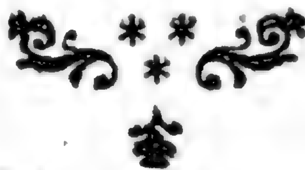

Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten aus sichern Schriften verfasset. Neunter Theil, welcher das Ende der Geschichte von Frankreich enthält; oder der französischen Geschichte fünfter Band. Heilbronn. 1767. 976 Seiten in 8vo.

Seit einiger Zeit hat sich die Cultur der Geschichte, wenigstens nach dem Eifer der Schriftsteller, und nach der Menge der Geschichtsbücher zu urtheilen, in Deutschland ungemein ausgebreitet. Wir erhalten grosse Werke, Systeme, Originale, und Copien; nur an die kleinste Gattung der historischen Schrif-

ten, an die Lehrbücher, will noch kein Geschichtschreiber denken, und sie mit mehrern Geschmack, als bishero geschehen ist, abfassen. Ist aber wohl Hofnung, daß sich der Geschmack der Deutschen in der Geschichtskunde völlig ausbilden, und daß die Neigung zur Erlernung der Geschichte immer stärker sich ausbreiten werde; so lange noch auf Schulen und auch auf Universitäten jene schrecklichen Namen eines **Cellarius**, **Freyers**, **Zopfs**, **Hilmar Curas**, (und wie viele andere können die Leser nicht noch selbst hinzusetzen,) als Wegweiser gewählet werden, um die Jugend zu dem grossen Unterrichte vorzubereiten, den sie eigentlich aus der Geschichte erlangen soll. Es wäre demnach sehr zu wünschen, daß man anfienge auch in diesem Fache, die Barbarey zu vertilgen. Und diese Beschäftigung würde immer von grössern Nutzen seyn, als die Abfassung eines sehr unvollkommenen Originals, und einer bisweilen noch weniger als mittelmässigen Copie!

Die Geschichte, welche wir hier anzeigen, ist mit Beyfall aufgenommen worden, (ich rede hier von den Theilen der französischen Geschichte) und der geschickte Verfasser derselben, der Herr Rector **Schlegel** in Heilbronnen, hat mit einer lobenswürdigen Belesenheit, guten Geschmack und andere Einsichten glücklich verbunden. Wenn wir überhaupt unser Urtheil von dieser **Staaten-Geschichte** sagen sollen, so können wir sie nicht anders als billigen. Denn so viele Lehrbücher zu

der

der europäischen Staaten-Geschichte auch schon herausgegeben sind, so hat es uns doch gleichsam an einem Systeme gefehlet, welches mehrern Stoff enthielt, als ein Lehrbuch, und auf der andern Seite nicht die Weitläuftigkeit hatte, die man nur in der Quelle selbst suchet. In dieser Betrachtung aber hätte der Plan auch weit mehr abgekürzet werden sollen, und die englische Geschichte sowohl als die französische haben schon die ihnen bestimmten Gränzen weit überschritten. Der Plan einer europäischen Staaten-Geschichte hat ausserdem, wenn man ihn nicht sehr sorgfältig überdenket, eine andere, viel grössere Unbequemlichkeit. Seit dem sechzehenten Jahrhundert, haben die Völker des südlichen Europens entweder beständige Kriege unter einander geführet, oder doch sonst unaufhörlich in einer Verbindung mit einander gestanden, von welcher Verbindung Bündnisse, Unterhandlungen, und andere Begebenheiten die Folgen gewesen sind. Mithin enthält seit dieser Periode die englische Geschichte eben die Materialien zu den grossen Begebenheiten, als die französische, u. s. w. Keine andere Beschaffenheit hat es mit den Völkern des nordischen Europens, und auch hier laufen die Begebenheiten bey jedem Staate gleichsam wieder zusammen. Die Wiederholung dieser Begebenheiten nach dem Plane unserer Verfasser, war ohnvermeidlich, also kann man z. B. die Beschreibung der Schlacht bey Höchstädt in der Geschichte von Engelland, und

in der Geschichte von Frankreich lesen, in den folgenden Theilen aber noch einmal erwarten. Allein diesen Fehler haben unsere Schriftsteller mit allen andern Geschichtschreibern gemein, und vielleicht ist es keine ganz unnöthige Frage, welcher Plan ist der richtigste zu einer europäischen Staaten-Geschichte? und besonders wie kann diese Einförmigkeit des Vortrages, und diese Wiederholung der Begebenheiten am glücklichsten vermieden werden? Die Zergliederung dieser Frage verdiente eine eigene Abhandlung, und wir haben genug geleistet, wenn wir einem Kenner von grössern Talenten Gelegenheit geben, seine Gedanken hiervon zu entwerfen.

Dieser fünfte Band der französischen Geschichte, welchen wir vor uns haben, enthält die Geschichte **Ludewig des** XIV., vom Jahre 1643. bis auf seinem Tod 1715. Nach welcher Absicht, und besonders aus welchen Geschichtschreibern der Verfasser die Begebenheiten vorgestellet hat, können wir nicht besser, als mit seinen eigenen Worten anzeigen: **Henaut** war mir zwar bey diesem Theile sagt der Verfasser, noch sehr brauchbar; alle andere, den Pater Daniel ausgenommen, hatten vor Ludewig dem XIV. aufgehöret. Dessen historisches Tagebuch aber der Regierung Ludewig des XIV, verdienes allen den Tadel, womit es der Professor Hausen sowohl in seinem Versuche, als in der pragmatischen Geschichte des 18ten Jahrhunderts beleget hat. Ich mußte also theils zu

den

den häufigen **Memoiren**, die wir von diesen Zeiten haben, theils zu den besondern Geschichtschreibern des Königes, theils zu den Geschichtsbüchern anderer Staaten meine Zuflucht nehmen, und aus denselben dasjenige heraus suchen, was mein Plan erforderte. Man wird diejenigen Schriften von der ersten Art, die ich gebrauchet habe, leicht aus den Allegaten bemerken können. Von den Schriften der zweyten Art habe ich die meisten unter denjenigen zu Hülfe genommen, die in Hausens Critischen Entwurfe einer Bibliothek zu der Geschichte des 18ten Jahrhunderts sehr richtig sind beurtheilet worden. Und aus den Schriften der dritten Art ist mir insonderheit des vortreflichen Burnets Geschichte seiner Zeit, und die Geschichte der vereinigten Niederlande, wie auch Puffendorfs historische Werke, und in Ansehung der neuern Zeiten, Professor Hausens politische Historie des achtzehnten Jahrhunderts, ja selbst der Versuch derselben bey einigen Beurtheilungen und Charakteren wohl zu statten gekommen. Aus diesen Schriften hat demnach der Verfasser seine Materialien entlehnet, bey der Vorstellung aber selbst, einzig und allein die Begebenheiten der weltlichen Geschichte sich zur Erzählung gewählet, und die Kirchen- wie auch Gelehrten-Geschichte bey diesem Theile völlig mit Stillschweigen übergangen. Nach der Chronologischen Reihe der Jahre, sind die einzeln Gegenstände unter einander verknüpfet; zu noch mehrerer Deutlichkeit aber gewisse Haupt-Epoquen festgesetzet worden, welche den Uebergang zu

grossen Begebenheiten erleichtert haben. Diese Ordnung hat der V. auch bey den vorhergehenden Theilen beobachtet. Die Geschichte Ludewigs des XIV. wird in sechs Büchern beschrieben, wo jedes einen gewissen festgesetzten Zeitpunkt in sich begreifet. Ein fleissiges Nachforschen der vorhergehenden Schriftsteller, eine größtentheils gut getroffene Wahl, eine oft richtige Entwickelung der Begebenheiten nach den Triebfedern, und endlich ein Ausdruck, der weder rednerisch und unnatürlich, noch auch matt, einfach und trocken genennet zu werden verdienet; diese Vorzüge einer guten Geschichte können wir bey diesem Theile, noch weit mehr anpreisen, als bey den vorhergehenden Theilen dieser französischen Geschichte. Die allgemeine Betrachtung über die Regierung Ludwigs, welche dem Verfasser den Weg bahnet, selbst zu seinem Gegenstande fort zu gehen, ist zwar nicht mit jenem Geiste der Begeisterung, mit dem die Geschichtschreiber Roms und Griechenlands gleich bey dem Anfange ihrer Erzählung, das Herz der Leser völlig zu gewinnen wissen, abgefasset, aber es hat doch diese Betrachtung einen gewissen Schwung, der immer ein gutes Vorurtheil von dem Schriftsteller erwecken kann. Die Geschichte Ludwigs des XIV. ist so merkwürdig, sagt unser Verfasser, und an grossen Begebenheiten so fruchtbar, daß sie ein eignes Geschichtsbuch verdienete. Die sechzig ersten Jahre seiner Regierung sind alle durch Eroberungen von Städten, gewonnenen Schlachten, und wichtigen Unterhandlungen ausgezeichnet.

Sein

Sein langes Glück wurde durch grosse Unglücksfälle unterbrochen, die sich aber endlich mit Sieg und Ruhm endigten. Allein es ist doch insbesondere für einen Deutschen sehr schwer, bey Beschreibung dieser grossen Begebenheiten die Gesetze der Geschichte überall zu beobachten. Die Begeisterung, mit welcher die meisten Franzosen die Thaten ihres grossen Ludewigs erheben, kann auch einen wahrheitliebenden Schriftsteller verführen. Und das Unglück, in welches seine Eroberungsbegierde Deutschland und Frankreich selbst gestürzet hat, kann einen Patrioten und Menschenfreund gar leicht auf Abwege verleiten, in dessen Augen der Eroberer eine Geisel des menschlichen Geschlechts, und seine Geschichte eine Beschreibung des Unglücks der Völker ist u. s. w. Unter diejenigen grossen Begebenheiten, welche der Verfasser sehr gut aus einander gesetzet, und auch angenehm vorgestellet hat, gehören vorzüglich S. 286. und folg. die Vergleichung zwischen den beyden Cardinälen **Richelieu** und **Mazarin**; Die Geschichte des Jahrs 1685., in welchem **Ludewig** das Edict von Nantes widerrufte; die Friedens-Unterhandlungen zu Haag 1709. und zu Gertrüdenberg 1710. Bisweilen hat der Verfasser auch die Charaktere der vornehmsten Personen abgezeichnet, unter welchen besonders der Charakter Ludewig des XIV. gelesen zu werden verdienet. Wir wollen denselben abcopiren, da ausserdem ein Auszug aus dem ganzen Theile unnöthig seyn würde. Niemals hat Europa (S. 970.) eine so lange und krie-

gerische Regierung gesehen; und wenn die Eroberungsbegierde eines Regenten, zugleich das Glück der Unterthanen befestigen könnte, so würde Frankreich auch nie eine glücklichere gesehen haben. Ludwig der XIV. hatte fast beständig die Waffen in den Händen. Sein Glück befestigte seinen Geschmack am Kriege, und die Schmeicheleyen, die man ihm wegen seiner Siege machte, verwandelten seinen Geschmack in eine Leidenschaft. Zum Unglücke mußte er einen **Luvois** an der Seite haben, welcher dieselbe aus Eigennutz ernährte. In der That hatte Ludewig der XIV. den ausserordentlichen Geist nicht, den ihm seine Schmeichler beylegten. Wenn aber seine zügellose Begierde nach Ehre eine rechtmässige Einschränkung, seine natürliche Großmuth eine bessere Richtung, und seine nicht geringen Talente eine glücklichere Bildung in der Jugend erhalten hätten; so würde sein Ruhm bey Kennern der Verdienste noch viel grösser worden seyn, als er bey seinen Schmeichlern wirklich war. Seine meisten Kriege wurden nicht aus Noth, oder Liebe zur Gerechtigkeit, sondern aus Ruhmsucht und Vergrösserungsbegierde angefangen, und oft mit Verletzung der heiligsten Verträge fortgesetzet. Die stolzen und betrüglichen Beynahmen eines Grossen und Unüberwindlichen, schmeichelten seiner Leidenschaft dergestalt, daß er um dieselben zu erkaufen, das kostbarste Blut seiner Unterthanen und Nachbarn vergiessen ließ. Seine meisten Unterthanen wurden arm, indem sich seine Finanzbedienten bereicherten, und er selbst

eine

eine Provinz nach der andern überwältigte, und seine Siege preßten den Franzosen oft mitten unter den Lobgesängen, die sie darüber anstimmen mußten, Thränen aus. Er war der erste Monarch, der die grossen regelmässigen Armeen in Europa aufbrachte, und seine Armeen zu Kriegesschulen machte, wo die Fremden begierig lerneten. Das Glück war ihm in allen Kriegen günstig, so lange **Colbert** und **Louvois** die Staats-Angelegenheiten besorgen konnten, und **Conde**, **Türenne** und **Luxenburg** an der Spitze seiner Armeen stunden. Kaum waren diese nicht mehr, so fiel der Handel, und die Seemacht, und auch zu Lande wurden seine Waffen unglücklicher und verachteter. Seine wenige Treue bey den Verträgen, seine Verstellung und Heucheley, sein übermässiger Stolz, und seine übertriebene Neigung zur Pracht, wurden das Sprichwort der Ausländer, das Unglück seiner Unterthanen, und die Bewunderung der Einfältigen. Sein Hof war der prächtigste, den jemals Europa gesehen hat. Aber die 2000 Millionen Livres Staatsschulden, die er hinterließ, waren in Europa eben so ungewöhnlich, als die morgenländische Pracht, die er einführte. Sein Verfahren mit Genua und Holland, die Unterdrückung der Elsassischen Städte, die aller Staatskunst widersprechenden Maßregeln gegen die Reformirten, seine Ausschweifungen in der Liebe, welche die Sitten seiner Unterthanen ansteckten, und sein sclavischer Gehorsam gegen die Frau von **Maintenon** haben seinen Ruhm eben so erniedriget, als seine Neigung gegen Künste und

Wissenschaften ihn erhoben hatten. Die Geschichte der Gelehrsamkeit wird den Namen Ludewigs des XIV. allezeit mit Verehrung aussprechen. Alle Arten von Künsten und Wissenschaften, die Alterthümer, die Beredtsamkeit, die Dichtkunst, die Malerey, die Bildhauerkunst, die Musik, erreichten unter ihm eine hohe Stufe der Vollkommenheit. Unter ihm hatten die schönen Künste in Frankreich so gut, als unter dem Kayser August in Rom, ihr güldenes Zeitalter. Die Alterthümer wurden durch einen **Mabillon, Montfaucon, du Chesne, du Cange**, und **d'Achery** zu einer grössern Vollkommenheit gebracht. Die Beredtsamkeit prangete mit einem **Fenelon, Bossuet, Bourdaloue, Flechier**. Die Dichtkunst hatte ihre **Corneilles**, einen **Boileau, Fontaine, Moliere, Racine. Poußin, le Brun, Rigault**, zierten die Malerey; **Sarasin** und **Desjartins** die Bildhauerkunst, und **Lulli** die Musik. Ludewig der XIV. breitete seine Neigung gegen die Künste auch auf auswärtige Staaten aus, und unterstützete daselbst viele Gelehrte mit ansehnlichen Gnadengeldern. Kurz, die Regierung Ludewigs des XIV. ist derjenige Zeitpunkt, von welchem man die zweyte Verbesserung der Künste und Wissenschaften anrechnen muß, die sich eben so wie die erste, die in Italien anfieng, bald auf das übrige Europa fortgepflanzet hat. In den letztern Jahren seines Lebens mußte er ein Unglück über das andere erfahren. Allein bey allen diesen Widerwärtigkeiten zeigete er mehr Muth, als

als man hätte vermuthen sollen, welcher ihn auch bey dem Anblicke des Todes nicht verließ. Die anständige Freymüthigkeit, diese so vorzügliche Eigenschaft eines guten Geschichtschreibers, macht diesen Charakter lehrreich, und wir billigen sehr die Aufrichtigkeit unsers Verfassers, nach welcher er nicht die Tugenden und Verdienste Ludewigs mit Stillschweigen übergehet, aber auch mit eben der Liebe zur Wahrheit keine einzige von seinen Thorheiten und Ausschweifungen dem Leser verbirget. In den meisten Geschichtsbüchern zu der Regierung Ludewigs des XIV., wird man diesen Fehler bemerken. Die Franzosen wissen kaum Worte zu finden, um diesen grossen Geist abzuschildern, und die Engländer und Deutschen wenden gleichsam alle Beredtsamkeit an, um alle seine Einsichten und Charakter so tief zu erniedrigen, und seinen Namen so verächtlich zu machen, als nur immer möglich ist. Der Verfasser hat **Ludewigen** gerade von derjenigen Seite betrachtet, als wir ihn vor einiger Zeit beurtheilet haben. Ein sehr falsches Urtheil hat vor einiger Zeit Herr **Smollet** von ihm niedergeschrieben, da er ihm alle Tugend und alles Verdienst abspricht. Wie er denn seinen Charakter also beschließt: Man könnte fast sagen, ihm sey der Name des Grossen zum Spott beygeleget worden. Uebrigens hat der Verleger, mit der Fortsetzung dieser Staaten-Geschichte, eine Veränderung vorgenommen. Es werden künftig ausser Herrn Schlegel noch verschiedene andere Gelehrte, diese Geschichte abfassen,

und den ersten Theil der Geschichte Deutschlands kann das Publicum nächstens erwarten, ich aber selbst werde auf Verlangen, jedem Theile eine Vorrede beyfügen. Der Verleger hat wegen der neuen Einrichtung dieses Plans eine besondere Nachricht an das Publicum bekannt machen lassen.

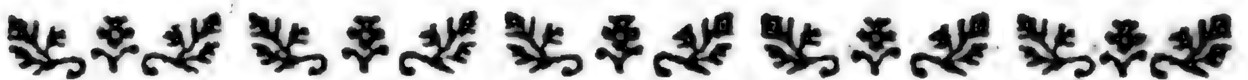

Abhandlung von der Geschichte derer wichtigsten deutschen Reichsgrundgesetze. Frankfurt und Leipzig 1767. 398 Seiten in 8vo.

Da sich eine praktische Kenntniß unsers deutschen Staatsrechts, vorzüglich auf eine richtige Auslegung der vornehmsten Reichs-Grundgesetze, und auf eine unpartheyische Anwendung derselben auf unsere deutsche Verfassung gründet; so verdienet die Bemühung des Verfassers um die Geschichte dieser Gesetze Beyfall. Nach einer allgemeinen Einleitung, welche überhaupt von den wichtigsten ältern und jüngern deutschen Gesetzen handelt, hat der Verfasser dieses Buch in acht Hauptstücke abgetheilet. Das erste Hauptstück erkläret die güldene Bulle Seite 29-68; das zweyte den andfrieden S. 69-100; das dritte die Kammer-Gerichtsordnung S. 101-129; das vierte die peinliche

liche Hals-Gerichtsordnung S. 130-138; das fünfte den Religionsfrieden S. 139-190; das sechste den westphälischen Frieden S. 191-340; das siebende die Reichs-Hofraths-Ordnung S. 340-361; und das achte die kayserliche Wahlcapitulation S. 362-398. Der besondere Plan des Verfassers ist dieser, daß er jederzeit die vornehmsten Schriftsteller anführet, hierauf die Begebenheiten erzählet, welche vor Errichtung des Gesetzes vorher gegangen sind, und endlich den heutigen Gebrauch derselben bestimmet. Den Ursprung der ältesten deutschen Gesetze (S. 6.) setzet der Verfasser in die Periode, zu welcher die bekannten Wanderungen der Völker erfolgeten, und redet daher von dem **Salischen, Ripuarischen**, und andern Privatgesetzen der deutschen Völker. Er gehet hierauf (S. 9-11.) auf die bekannten Capitularien fort, redet alsdenn von dem **Kayserrecht** (S. 12.), von dem bekannten Sachsen- und Schwabenspiegel (S. 14-20.), und beschliesset diese Einleitung (S. 22-28.) mit Erzehlung der schon bemerkten Reichs-Grundgesetze. Ehe noch der Verfasser in dem ersten Hauptstücke, die Geschichte der güldenen Bulle selbst vorträgt, untersuchet er die Frage: ob Deutschland vor Errichtung der güldenen Bulle ein Wahl- oder Erbreich gewesen sey? Der Verfasser billiget die Meynung dererjenigen, welche den deutschen Völkern die Wahlfreyheit auch in den ältern Zeiten zueignen. Diejenigen, welche die entgegengesetzte Meynung behaupten, haben besonders folgende zwey Gründe. Der erste

ist, weil, wenn es einem Hause gelungen, (§. 4.) sich auf dem Kayserthrone feste zu setzen, die von demselben abstammende Prinze jederzeit nach der Ordnung der Erbfolge über Deutschland geherrschet hätten, und daß zweytens die carolingischen Könige nicht vermögend gewesen wären, unter sich so viele Theilungen des Reichs vorzunehmen, wenn das Volk die Wahlfreyheit gehabt hätte. Beyde Einwürfe, sagt der Verfasser im 5ten §. sind leicht zu beantworten. Denn es ist zwar wahr, daß meistentheils die Deutschen bey einem einmal regierenden Hause geblieben sind. Hieraus aber kann kein Erbrecht gefolgert werden, da alle Prinze durch keinen andern Weg, als durch die Wahl zur Regierung gelanget sind. Bey dem andern Einwurfe wider die Wahlfreyheit sagt er: (§. 6.) daß diejenigen Theilungen, welche in Ruhe und Einigkeit vollzogen wurden, allererst durch die Einwilligung des zusammenberufenen Volks ihre Gültigkeit erhalten hätten. Wir billigen völlig diese Meynung des Verfassers, und selbst die Geschichte Deutschlands bestätiget sie gleichsam. Der Verfasser hat dahero auch selbst die **Wahlen** von Pipin an, bis auf Carl den vierten (§. 8-27.) betrachtet. Carl der vierte errichtete die güldene Bulle (§. 32.). Der erste und vornehmste Endzweck, den er durch dieses Gesetz zu erreichen suchte, war dieser: alle Irrungen und Zweydeutigkeiten, welche bey König- oder Kayser-Wahlen entstehen konnten zu unterdrücken. Wenn man diese Ursachen einmal annimmt, so ist der besondere Inhalt

dieses Gesetzes, als z. E. die Veranlassung warum die Churstimme auf die Churlande gelegt, und verordnet worden, daß solche ewig und untheilbar seyn sollen, (andere Beyspiele mit Stillschweigen zu übergehen) gar leicht zu erklären. Diesen besondern Inhalt erläutert der Verfasser noch weiter im 33 und 34sten §. und beschliesset dieses Hauptstück mit einer sehr kurzen und seichten Nachricht von den Urschriften der güldnen Bulle. Unter den Schriftstellern, die er bey diesem Reichsgesetze angeführet hat, fehlet der neueste der bekannte **Herr von Olenschlager.** Bey dem zweyten Hauptstücke hat der Verfasser zuerst eine kurze Geschichte der **Befehdungen** (§. 38-41.) in Deutschland voraus geschickt. Schon unter den Kaysern sächsischen Stammes, wurde diesen eigenmächtigen Ueberfällen (§. 43.) **die Strafe des Hundetragens** entgegen gesetzet. Von den fränkischen Kaysern besitzen wir selbst noch einige wegen des Landfriedens ergangene Verordnungen. Vorzüglich aber sind die Bemühungen der Kayser **aus dem schwäbischen Hause Hohenstauffen**, um die Ruhe wieder herzustellen, merkwürdig. Der Verfasser bemerket hierauf die Reichssatzungen vom Landfrieden von Friedrich dem ersten, bis gegen das Ende der Regierung Friderichs des dritten, (§. 45-54.) und kömmt endlich auf den königlichen Landfrieden zu **Worms** in dem Jahre 1494. Carl der fünfte vermehrete diesen maxischen Landfrieden im Jahre 1521. (§. 58.) mit einer eignen Verordnung, die er ebenfalls einen Landfrieden nennte, und in fol-

gen.

gendem Jahre mit einer Erklärung versah. In dem dritten Hauptstücke von den Kammer-Gerichtsordnungen, hat der Verfasser zuerst (§. 61.) den Zustand der Gerichtsbarkeit unter den **Merowingern** und **Carolingern** beschrieben. **Die merowingischen Könige** und auch die **carolingischen** wohneten den Gerichtstagen persönlich bey. Bis auf Friedrich den ersten (§. 62.) kann man keine Spuren eines besondern Hofgerichts entdecken. Friedrich der zweyte verordnete **einen eigenen Hofrichter**, welche Verordnung von Rudolph dem ersten 1289. und von Adolphen von Nassau 1293. bestätiget wurde. In den folgenden Zeiten erfolgte mit dem Hofgerichte keine Veränderung; (§. 63.) unter dem Kayser Friederich dem dritten aber erhielt solches den Namen des Kammergerichts. Bis dahin hatte das Hofgerichte alles dasjenige, was für die drey andere im Reich befindliche Hofgerichte, und denselbigen unterworfene Landgerichte nicht gehörete, untersuchet. Staats- und Lehnssachen wurden vor den Hofrath gezogen. Zu solchen Geschäften aber, welche weder von dem Hofrathe noch von dem Hofgerichte besorget werden sollten, wurden mehrmalen Cammercommissionen bey Hofe niedergesetzet, bis endlich Friedrich der dritte das Hofgerichte stillschweigend in ein Kammergerichte verwandelte, wodurch dasselbe nicht nur einen neuen Namen, sondern auch mehrere Beysitzer und Gewalt erlangete. Diese Veränderung (§. 64.) geschahe ums Jahr 1441. da eben ein Entwurf bekannt wurde, nach welchen das mit 16 Personen

zu besetzende Kammergericht vier Hofgerichte, ein jedes Hofgerichte vier Landgerichte, und jedes Landgericht wiederum vier Freygerichte unter sich haben sollte. Allein dieser Entwurf (§. 65.) hatte mit andern die unter Friedrich dem dritten abgefaßt worden sind, ebenfalls keinen glücklichen Erfolg. Denn der Landfriede und die Verbesserung der Gerichtsverfassung stunden zusammen in der genauesten Verbindung; da nur jener durch die frankfurtische Reformation von 1442 zernichtet wurde, so konnte auch wegen der Reichsgerichte keine Verordnung vollzogen werden. Maximilian der 1ste wurde allererst (§. 67) der Stifter des Kammergerichts, es wurde anfangs in Regenspurg, nachmals bey seiner Anwesenheit in den Niederlanden, in verschiedenen dortigen Städten, und endlich im Jahre 1495 zu Worms gehalten, an welchen letzten Orte, dasselbe in Gegenwart der ganzen Reichsversammlung beständig fortfuhr täglich alle Arten von Gerichtshandlungen auszuüben. Die Unterhaltungskosten sollten zum Theil von Gerichtsgebühren bestritten werden, theils bewilligte das Reich hierzu einen Beytrag von dem gemeinen Pfennig, jedoch nur auf vier Jahr; nach Ablauf dieser Zeit, versprach Kayser Maximilian das Kammergericht selbst zu besolden, dagegen ihm aber frey gelassen ward, solches alsdenn an einem gelegenen Ort im Reiche halten zu lassen. Damals war das Kammergericht einigermassen von dem Hofrathe abhängig, welchem nebst Besorgung der Gnaden- Lehn- Staats- und andern Sachen, die Entscheidung derer vom dem Kammergericht an

den Kayser ergehenden Rechtsmittel noch ferner zustund. Die Kammergerichtsordnung (§. 68), welche 1495. errichtet wurde, kann in eigentlichen Verstande als die erste betrachtet werden. Bey derselben wurde die erste Ordnung von 1471. der unvollzogene Entwurf von 1486. und der Landfriede Kayser Albrechts von 1438. zum Grunde gelegt. In dieser neuen Kammergerichtsordnung wurden keinesweges, die römischen und päbstlichen Rechte allein, sondern auch ebenfalls die alten deutschen Rechte und Gewohnheiten mit verstanden. Die Eröfnung des Kammergerichts in seiner neuen Verfassung (§. 69) geschahe 1495. zu Frankfurt am Mayn. Auf dem Reichstage zu Lindau im Jahre 1496. wurde von den Kammerrichtern und Beysitzern eine neue Ordnung abgefaßt und von den Reichsständen gebilliget, die aber allein die Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens zum Gegenstande hatte. Uebrigens beschäftigte sich so wohl dieser, als auch die folgenden Reichstage mit Bestimmung eines ordentlichen Unterhalts des Kammergerichts, jedoch mit so geringen Erfolge, daß solches aus Mangel desselben einen gänzlichen Stillestand erleiden muste. Im Jahre 1500. aber wurde das Kammergericht (§. 70) vermöge einer neuen Ordnung wiederhergestellet, in welcher Kammerrichtern und Beysitzern ein gewisser jährlicher Gehalt ausgeworfen und beschlossen wurde, daß hinführo das Kammergericht zu Nürnberg beym Reichsregiment gehalten werden sollte. Denn die eigentliche Beschäftigung des Reichsregiments war

die

die Vollziehung der kammergerichtlichen Urtheile. Man gedachte mithin vorzüglich durch dessen Errichtung, dem Kammergericht eine Stütze zu verschaffen, erreichte aber diesen Endzweck so wenig, daß vielmehr hierdurch so wohl, als durch andere Zufälle das Kammergericht, welches im Jahr 1561. zu Nürnberg wieder seinen Anfang nahm, bald hernach in eine Unwürksamkeit gerieth. Allein Kayser Maximilian verhütete den Verfall dieses Reichsgerichts nicht nur (§. 71) durch die zu seinem Vortheile, wegen seinen Unterhalt, verglichene Schlüsse, sondern auch durch eine abermalige Verordnung vom Jahre 1507. Mit dieser Verordnung ist aber eine andere, wegen der gerichtlichen Fristen, wie gemeiniglich geschiehet, nicht zu vermengen, indem diese das Kammergericht allererst im Jahr 1508. erhielt. Unter der Regierung Kayser Carls des fünften wurde (§. 72) auf dem Reichstage zu Worms nicht allein eine neue Ordnung des Kammergerichts bekannt gemacht, sondern auch im Reichsabschiede dem Reichsregiment aufgetragen, aus dieser und denen vorigen Ordnungen, nebst denen das Kammergericht angehenden Stellen der Reichsabschiede, einen Auszug verfertigen und durch den Druck gemein machen zu lassen. Hierauf kam auch. 1523 eine von dem Reichsregiment aufgerichtete Ordnung ans Licht, welche 1527. von einer andern begleitet wurde. Ausser diesen wurden noch viele andere Ordnungen abgefaßt. Weil sie aber alle kein vollständiges Werk ausmachten, so wurde im Jahre 1548. auf Befehl des Kaysers eine andre

Ordnung ganz von neuen ausgearbeitet. Allein da nach derselben zu Kammerrichtern und Beysitzern keine andre, als dem catholischen Glauben zugethane Personen, angenommen werden sollten, so ersuchten die protestantischen Stände im Passauischen Vertrage, daß der Kayser die nothwendigsten Puncte und darunter den Artickel die **Präsentation** belangend verändern sollte. Hierauf wurde auch (§. 73) in dem Abschiede des Reichstages zu Augspurg vom Jahre 1555. beschlossen: daß hinführo Kammerrichter und Beysitzer ingleichen alle andre Personen des Kammergerichts, von beyden der **catholischen** Religion, und der **augspurgischen Confeßion**, präsentiret und angenommen werden sollten. Die nach dieser Richtschnur abgeänderte, im Jahre 1548. verfertigte Ordnung, wurde daher mit dem Reichsabschiede zugleich an einem Tage ausgegeben. Dieses Reichgesetz dienet also noch jetzo bey den höchsten Reichsgerichten zur Vorschrift, und ist die eigentliche Kammergerichtsordnung, unter welchen Namen, sie im rechtlichen Gebrauche gemeiniglich angeführet wird. Diese Kammergerichtsordnung (§. 74) hat durch die Reichsabschiede vom 1566, 1576, 1595. so viele Zusätze und Veränderungen erhalten, daß man schon 1595. nöthig fand sie von neuen zu übersehen und im Reichsabschiede 1598. zu beschliessen, aus diesen Abschieden und gemeinen Bescheiden einen Auszug zu verfertigen. Nachdem nun (§. 74) der Speiersche Deputationsabschied vom Jahre 1600. die auf dem 1586 zu Worms gehaltenen Deputations-

tionstag unerledigt gebliebene Zweifel entschied, so wurde von den Kammergerichtsbeysitzern das Concept der Kammergerichtsordnung abgefaßt. Dieses wurde auch an den Churfürsten zu Maynz übersendet und auf Reichstägen den Reichsständen vorgelegt, da sich aber diese Reichstäge fruchtlos zerschlugen, wurde die Untersuchung und Bestätigung dieses Concepts bis zur gelegenern Zeit verschoben. Endlich bestimmte der jüngste Reichsabschied (§. 75) von dem Jahre 1654., daß dieses Concept, bey künftiger Visitation von den Visitatoren, mit Zuziehung des Kammergerichts untersuchet und das ganze Werk also eingerichtet werden sollte, daß man es auf künftigen Reichstag völlig erledigen könne. Es ist aber dieses nicht nur auf dem hernach erfolgten jetzo hundertjährigen Reichstage unterblieben, sondern es hat auch die zuletzt von 1706 bis 1713. vorgewesene Reichs-Kammergerichts-Visitation wegen Menge anderer Geschäfte, die Durchsehung dieses Concepts nicht vornehmen können. Inzwischen kann selbigem, in so weit es nemlich mit den vorhergehenden, nachmals nicht wieder abgeänderten Reichsgesetzen und Schlüssen übereinstimmt, ein gesetzliches Ansehen nicht bestritten werden. Das vierte Hauptstück bestehet nur aus drey Paragraphen, und der Verfasser ist gröstentheils dem Herrn von Selchow a) gefolgt. Bey dem fünften Hauptstücke hat abermals der Verfasser zuerst eine kurze Geschichte des Religionskrieges voraus geschickt (§. 81-94), und geht alsdenn

a) In der Historia iuris S. 286. 302. u. f.

denn auf den Religionsfrieden (§. 95) fort. Der römische König Ferdinand muste erfahren, daß es unmöglich sey die Streitigkeiten mit einenmal gänzlich zu heben. Er entschied nemlich zwey Sachen, worüber die Stände sich nicht vergleichen konnten. Die erste war der so genannte geistliche Vorbehalt, und die zweyte Verordnung ging dahin, daß der geistlichen Stände Unterthanen, welche vor langer Zeit her dem augspurgischen Glaubensbekenntniß zugethan gewesen, von ihren Glauben nicht abwendig gemacht werden sollten. Ueber diese Sache bezeigten die catholischen, und über erstere die protestantischen Reichsstände viele Jahre hindurch die gröste Unzufriedenheit, bis endlich durch den westphälischen Frieden, beydes ausser Streit gesetzet wurde. Das weitläuftigste Hauptstück in diesem Buche ist das sechste vom westphälischen Frieden, welches auch mit vieler Gründlichkeit abgefaßt worden ist. Der Verfasser hat erstlich die Ursachen des dreyßigjährigen Krieges sehr richtig aus dem ganzen Zusammenhang der Geschichte entdeckt? nachmals die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges selbst erzehlt, und endlich die vornehmsten Umstände bey der westphälischen Friedens-Unterhandlung mit vieler Deutlichkeit aus einander gesetzt. Den Reichshofrath (das siebende Hauptstück §. 163) leitet der Verfasser von dem geheimden Rath unter Friedrich den dritten her. Dieser Rath, (§. 164) wurde durch die unter Kayser Friedrich den dritten geschehene Verwandlung des Hofgerichts in ein Kammer-

mergericht nichtaufgehoben, beyde behielten vielmehr ihre vorige Beschaffenheit. Dieser besondere kayserliche Rath (§. 165.) ist mithin für den jetzigen kayserlichen Hofrath mit anzusehen. Allein gleichwie das Hofgericht schon unter Kayser Friedrich den dritten den Namen des Kammergerichts bekommen hatte, (§. 167.) so erhielt dieser geheime Rath um eben diese Zeit die Benennung eines Hofraths. Indessen ist selbiger gegen das Ende des funfzehenden Jahrhunderts etwas unterbrochen worden, weil Kayser Maximilian im Jahre 1501. vorzüglich für seine Erblande allein zu Wien einen Hofrath aufrichtete und anordnete. In dem Jahre 1513. schlugen selbst die Reichsstände dem Kayser zu seinen und des Reichssachen acht Räthe vor, wovon die Churfürsten viere und die übrigen Reichsstände die andere Hälfte benennen konnten. Dieser Vorschlag ist unerfüllt geblieben, hingegen hat Kayser Maximilian kurz vor seinem Tode sich entschlossen, seinen Hofrath mit achtzehn Personen, deren fünfe aus dem Reiche, die übrigen aber aus den österreichischen Landen seyn sollten, zu besetzen. Kayser Carl der fünfte (§. 168) ertheilte seinem Hofrathe eine Ordnung in lateinischer Sprache, benahm ihm aber durch die dem Kammergericht im Jahre 1548. gegebene Ordnung, seinen bisher für letztern gehabten Vorzug. Da von dem Hofrathe zu dieser Zeit nicht nur Deutsche, sondern auch Niederländische, Mayländische und Neapolitanische Sachen behandelt wurden, so waren dessen Glieder meistentheils fremde Personen; daher die

Reichsstände hierüber bey der passauischen Versammlung Vorstellung machten, weil jene der Reichsverfassung, sie die Stände aber der fremden Sprachen unkundig wären. Hierauf versicherte zwar Ferdinand sowol im passauischen Vertrage, als auch in einer besondern zu Augspurg 1555. ertheilten Erklärung, daß er der Stände Ansuchen befördern wolle. Ferdinand der erste hat auch (§. 169) nach seiner Gelangung zur Kayserwürde, zu Augspurg im Jahre 1559. die erste Ordnung bekannt machen lassen. In derselben wird dem bisherigen Hofrathe, zuerst der Name **Reichs-Hofrath** beygelegt, den er auch zum Unterschied von denen für die österreichischen Erbkönigreiche und Lande angerichteten besondern Rathstuben und Canzeleyen, nachgehends beständig fortgeführet hat. Königs Ferdinands Enkel Rudolph der zweyte ließ zwar eine neue Ordnung ergehen, allein dieselbe ist nie beobachtet worden. Kayser Mathias (§. 170.) ließ die vorigen Ordnungen erneuren und verbessern, auch im Jahre 1614. denen Ständen oder vielmehr nur dem Churfürsten-Rathe sie mittheilen. Aber auch diese blieb ausser Uebung, und Ferdinand der zweyte wie auch der dritte musten in ihren Wahlcapitulationen versprechen, eine gewisse Ordnung bey nächster Reichsversammlung, den gesammten Churfürsten zu ihren Gutachten zu übergeben. In dem Jahre 1605. (§. 171.) wurde durch den Pragischen Frieden verglichen: daß bey erster Reichsversammlung, die abgefaßte Reichs-Hofraths-Instruction den Churfürsten zu ihren Gutachten zu übergeben:

Die

Die Bestellung des Reichshofraths mit beyden Glaubensverwandten, durch eine weitere Beredung zwischen den Kayser und dem Churfürsten-Rathe berichtiget: auch keine Sache von Kammergerichte an den Reichshofrath abgefodert, sondern was einmal am Kammergericht hange daselbst gelassen werden solle. In dem westphälischen Frieden (§. 172.) wurde wegen des gerichtlichen Verfahrens des Reichs-Hofrathes verschiedenes verordnet. Endlich ließ Ferdinand im Jahre 1654. ohne Zuziehung der Stände die neueste Reichs-Hofraths Ordnung durch den Druck bekannt machen. Diese stellten dahero dem Kayser vor, wie ihnen nicht zu verdenken wäre, daß sie den Reichs-Hofrath für einen gebührlichen Richter (pro iudice competente) nicht erkennen würden, bis die Mängel gröstentheils abgestellet wären, um so mehr, weil über die Reichs-Hofraths Ordnung Churfürsten und Stände, noch zur Zeit nicht wären befragt worden. Diese Vorstellung (§. 173.) bewürkte nichts weiter, als daß Kayser Carl der sechste im Jahre 1714. an den Reichs-Hofrath eine Verordnung ergehen ließ, deren Unterschied von einer solchen, welche die Reichsstände verlangten, sehr kenntbar ist. Dieser wegen musten Kayser Carl der siebende, Franz der erste und Joseph der zweyte in ihren Wahlcapitulationen versprechen, gleich nach angetretener Regierung vom Reiche ein Gutachten, wegen der zu verbessernden Reichs-Hofraths-Ordnung zu verlangen, und sothane Verbesserung zu befördern. Da also die Reichs-Hof-

raths-Ordnung (§. 174.) nur bis zur Abfassung einer andern zur Vorschrift dienet, so kann man solcher den Namen eines Reichsgesetzes nicht beylegen, um so weniger, weil ihr eine derer wesentlichsten Eigenschaften, nemlich die zur Gebung erforderliche Einwilligung des Reichs völlig fehlet. Von dem Ursprunge der Wahlcapitulation (das achte Hauptstück §. 176, 177) urtheilet der Verfasser eben also, wie wir von dieser Materie in dem vorhergehendem Theile dieser Bibliothek unsere Meynung gesagt haben. Es würde also unnöthig seyn diese Gedanken zu wiederholen. Die Wahlcapitulationen des sechzehenden Jahrhunderts von Carl den fünften bis auf Rudolph den zweyten, errichteten die Churfürsten für sich alleine, nach dessen Absterben aber, führten die Reichsfürsten hierüber Beschwerden. Bey der westphälischen Friedensunterhandlung brachten sie ihre Beschwerden von neuen vor (§. 181), jedoch konnte wegen einer beständigen Wahlcapitulation nichts entscheidendes bestimmet, sondern blos deren Berichtigung auf den nächsten Reichstag verwiesen werden. Der Verfasser erzehlt hierauf weitläuftig von 182. §. - 200 die hierüber entstandenen Streitigkeiten und Unterhandlungen. — — —

Allge-

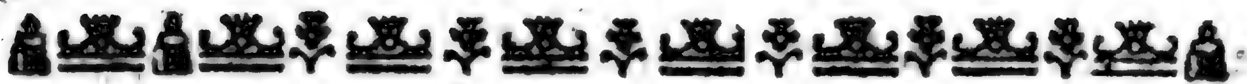

Allgemeine Biographie von Johann Matthias Schröckh. Erster Theil. Berlin 1767. 386 Seiten in groß 8vo.

Herr Schröckh, dessen Lebensbeschreibungen einen verdienten Beyfall erhalten haben, gehet zu einer noch schwerern Gattung der Biographien fort, und will selbst gleichsam die Tugend, oder das Laster auf dem Throne und in dem Pallaste betrachten; die Wohlthaten, welche jene über das menschliche Geschlecht ausgebreitet, und die schrecklichen Wirkungen, welche die letzte Eigenschaft auf dem Erdboden hervorgebracht hat, abzeichnen. Aus den unzähligen Classen von Menschen (sagt er in der Vorrede) werde ich vor allen Dingen die grossen Männer heraus suchen. Wenn man den ordentlichen Geschichtschreibern glaubt, so ist eine jede Zeit daran sehr fruchtbar gewesen. Ihnen ist alles groß, was bewundert worden ist, das ist alles, was die Menschen eine Zeitlang geblendet hat: und wie wenig gehöret oft dazu, besonders bey demjenigen, der die Macht in seiner Hand und ein fertiges Lob zu seinen Diensten hat? Aber wenn nur derjenige ein grosser Mann ist, der seinem Glücke und Stande, seinen Freunden, gewissen günstigen Umständen seiner Zeit, wenig oder nichts, sich selbst hingegen beynahe alles schuldig ist; der sich

neue Wege bahnet, um die Wohlfarth der Welt zu befördern, ohne vor den Hindernissen zu erschrecken, welche ihn dabey von allen Seiten umringen dürften; der alles, was dem Menschen begegnen kann, in seiner Gewalt hat, und bey seinen Einsichten, Entschliessungen und Handlungen, so wenig als es möglich ist, von den äusserlichen Dingen abhängt; den nicht blos seine Zeiten, sondern jede Nachwelt mit Verehrung und Dankbarkeit nennet: so sind grosse Männer ein seltenes Geschenk des Himmels. In der Reihe dieser grossen und berühmten Männer, welche ich zu beschreiben gedenke, wird man keine Einförmigkeit bemerken. Könige und Feldherren, Staatsmänner und Päbste, Fürstinnen, Gelehrte und Künstler, werden darinnen mit einander abwechseln. Ich brauche von der Methode, welcher ich bey diesen Lebensbeschreibungen folgen werde, kaum zu reden: es giebt nur eine einzige, die man beobachten muß, und aller verschiedenen Absichten ohngeachtet, welche gute biographische Schriftsteller haben können, vereinigen sie sich doch in derselben. Wenn man erst die Quellen geöfnet hat, aus welchen die Nachrichten selbst am zuverläßigsten geschöpfet werden, so läßt man sie nicht in ihrem vollen Maasse fliessen. Man sondert, ausser den vornehmsten Umständen und Schicksalen des Lebens, nur dasjenige davon ab, was uns den Geist und die Gaben eines Mannes, die Eigenschaften, welche er sich erworben hat, seinen Charakter und Denkungsart, die Entwürfe, welche er gemacht, oder die Verdien-

ste,

ste, welche er zu Stande gebracht hat, die Veränderungen, welche durch ihn in der Welt hervor gebracht worden sind, sein Verhalten bey den mancherley Auftritten des Lebens, und gegen die Forderungen seiner Pflichten, mit einem Worte, alles was uns zu erkennen giebt, worinnen er sich von andern Menschen unterschieden habe, und warum es der Mühe werth sey, ihn noch jetzo mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Der anständigste Ton für solche Lebensbeschreibungen ist eine sanfte, ungekünstelte Schreibart, gleichweit vom lobrednerischen und vom spöttischen Ausdrucke entfernet. Freyheit im Urtheilen, und eine ungezwungene Einmischung kurzer, natürlich entstandener, aber nicht zu gemeiner Betrachtungen. -- Bey einem Geschichtsbuche, das, wenn es mit aller Aufmerksamkeit abgefasset wird, unserer Nation in der Geschichtskunde ein neues Verdienst ertheilen wird, war es wohl nicht überflüssig, den von dem Verfasser gewehlten Plan, genau zu bestimmen, und die bey der Entwickelung und Vorstellung der Begebenheiten beobachtete Methode, selbst nach den eignen Worten des Verfassers zu beschreiben. Dieser erster Theil enthält das Leben des Hannibals S. 1-96: Das Leben des Cato von Utica S. 97-194: Das Leben des Otto S. 195-256. und Leben Heinrich des grossen S. 257-386. Die Geschichte hat sich lange (so fängt der Verfasser das Leben des Hannibals an) vor der fürchterlichen Grösse der Helden gebückt, und einen Rang, den sie allein bestimmen konnte, ihnen fast gezwungen überlassen. Wenn

man

man nachforschet, was uns von den Thaten der Menschen aufgezeichnet worden sey: so siehet man die Eroberer und grossen Krieger beynahe immer vor allen übrigen Arten unsers Geschlechts hervorragen. Wir haben so gar mehr als eine Art von Helden. Die schrecklichen unter denselben (S. 2.) würden den wohlthätigen in der Geschichte längst haben weichen müssen, wenn Schriftsteller, welche durch Beyspiele unterrichten sollen, nicht gleich den Dichtern oft gesucht hätten, die Nachwelt durch ihre Erzählung in Erstaunen zu setzen. Es ist mir also wohl erlaubt zugestehen, daß ich den Namen eines der größten Feldherren des Alterthums noch nicht vor einen hinlänglichen Grund würde angesehen haben, dem Hannibal die erste Stelle in diesen Lebensbeschreibungen zu ertheilen. Hier aber (S. 3.) dürfen die glänzenden Eigenschaften des Kriegers und Eroberers in keine Prüfung gezogen werden, weil sie längst durch das Urtheil der Kenner, und so vieler Jahrhunderte mit ihnen ausser Streit gesetzet sind. So lange ich ihn an der Spitze seines Kriegesheers sehen werde, kann ich nicht viel mehr thun, als die Erzählungen und Meynungen kluger Schriftsteller von ihm zu sammlen. Aber wenn er als ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft, als ein Bürger seines Vaterlandes betrachtet wird; alsdenn hat jeder Mensch ein Recht seine Stimme über ihn zu geben, und ich gebe also auch die meinige darzu. Nach dieser allgemeinen Betrachtung, redet der Verfasser von dem Vater des Hannibals, dem Hamilcar, und beson-

besonders wie dieser den neunjährigen Sohn in den Feldzügen gleichsam zu seinen beständigen Gefährden wählet, und ihm auf den Altar den Eid abzulegen (S. 4.) befiehlet, ein beständiger Feind der Römer zu seyn. Hamilcar bleibt in einer Schlacht, und **Hasdrubal** verlanget ebenfalls, daß ihm **Hannibal**, der schon nach Carthago zurück gekehret war, zugeschickt werden möchte. Ueber dieses Verlangen war der Rath zu Carthago nicht einerley Meynung, und besonders widersetzte sich **Hanno** (S. 5.) mit seinen Freunden. Allein alle seine wahren und wichtigen Vorstellungen konnten es nicht verhindern, daß der grössere Hauffen die Oberhand behielt, und Hannibal gieng also nach Spanien. Kaum war er daselbst angelanget, so zog er die Augen aller Soldaten auf sich. Sie glaubten an ihm seinen Vater wieder zu sehen; er hatte mit demselben die lebhaften Züge des Gesichts, und das Feuer der Augen gemein. Hannibal war hier drey Jahre Befehlshaber der Reuterey unter dem Hasdrubal, und nach dessen Tode erwählete ihn das Kriegsheer zu seinem obersten Feldherren, da er noch nicht das fünf und zwanzigste Jahr erreichet hatte. Man bestätiget diese Wahl zu Carthago, so gewiß man auch nunmehr voraus sehen konnte, daß ein neuer Krieg für den Staat unvermeidlich sey. Der Verfasser bestimmt hierauf die Ursachen von den punischen Kriegen, und folget besonders dem Polyb S. 6-13; die aber zu widerholen unnöthig seyn würde. Eingenommen von dem wichtigen Grundsatze, dem alle grosse

Feld-

Feldherren gefolget sind, (S. 13.) daß man seine Feinde in ihrem eigenen Lande aufsuchen müsse, bereitete sich jetzo Hannibal, die Römer in Italien selbst aufzusuchen. Ein sehr langer Weg, ungemeine Beschwerlichkeiten und Gefahren führeten ihn dahin; allein er war verlohren, wenn er sie in Spanien erwartete. Er sorgete zuförderst für die Sicherheit seiner Eroberungen in diesem Lande, und seines Vaterlandes selbst. Nach diesen Bemühungen bricht Hannibal nach Italien auf. Der Verfasser beschreibt uns diesen merkwürdigen Zug über die Alpen von S. 15-23. Es ist wahr, der Zug Hannibals über die Alpen bleibt immer eines seiner größten Meisterstücke in der Kriegeskunst; allein wir glauben dennoch, daß diese Beschreibung nach dem Plan einer Biographie allzuweitläuftig ausgefallen sey, zumal wenn wir an die Worte des Verfassers (S. 3.) zurück denken: So lange ich ihn an der Spitze seines Kriegesheers sehen werde u. s. w. Man wird auch nicht in Abrede seyn, daß diese Beschreibung in jeder weitläuftigen Geschichte von Rom, oder Carthago eine Stelle einnehmen könnte. Es ist also offenbar, daß sie mehr mit dem Plane einer allgemeinen Geschichte, als einer Biographie übereinstimmt. **Cornelius Nepos**, dieser schätzbare Biographe des Hannibals, bleibt auch hier bey dieser Begebenheit in dem Leben des Hannibals, ein Muster, das nachgeahmet zu werden verdienet. Kaum war Hannibal über die Alpen, so näherte sich ihm auch das römische Heer unter der Anführung eben

desjenigen Scipio den er noch vor kurzem in Gallien an der Seite gehabt hatte. Er wunderte sich denselben bereits am Po zu sehen, und **Scipio** erstaunete seiner Seits, daß es dem **Hannibal** gelungen war, über die Alpen zu kommen, ohne mit seinem ganzen Heere darüber zu Grunde zu gehen. Die Römer setzten über den Ticinus oder Tesino im Mayländischen, und lagerten sich in einer Ebene zwischen diesem Flusse und dem Po; die Carthaginienser waren ihnen bis dahin entgegen gerücket, und eine Schlacht war also, zumal bey der Begierde beyder Feldherren sich hervor zu thun, unvermeidlich. Hannibal macht also Anstalten zur Schlacht. Der Verfasser beschreibet sie S. 24 und 25., sie erfolgete auch in der Gegend des heutigen Pavia. Scipio S. 26. wurde nicht allein geschlagen, sondern auch gefährlich verwundet, und an seine Stelle wurde der **Consul Tiberius Sempronius** Befehlshaber der Armee. Nach der Vorstellung dieser Schlacht wird der Plan des Verfassers völlig allgemein, gerade so, daß er einer Geschichte des punischen Krieges vollkommen angemessen ist. Wir wollen nur die einzeln Begebenheiten anzeigen, deren Entwickelung nachgelesen werden kann: **Die Schlacht bey Trebia** S. 27-29. fernere **Vorrückung des Hannibals nach dieser Schlacht**, S. 30-32. **Vorfall mit dem Flaminius** S. 33-35. **Die Folgen dieser Begebenheit** S. 36-39. **Schlacht bey Cannae** S. 45 und 46. **Die Folgen derselben, und Fehler des Hannibals** S. 47.

S. 47-54. Auf diese Art werden die kriegerischen Begebenheiten fort erzählet, bis auf die Niederlage des Hasdrubals S. 67. Damals erkannte Hannibal, daß sein Vaterland alle grosse Hofnungen, zu welchen er dasselbe in Italien gebracht hatte, aufgeben müsse. Wenn man sich in die traurige Stellung, in welcher er sich zu dieser Zeit befand, versetzen, und das, was er in derselben gedacht haben mag, durch die Erfindung der Dichtkunst verschönert denken will, so muß man eine der vortreflichsten Oden des Horatz, die vierte im vierten Buche, lesen. Man bewunderte ihn wirklich im Unglücke noch mehr als im Glücke; damals insonderheit, da er in einem kleinen Strich Landes eingeschränket, aus welchem er sein Heer nicht unterhalten konnte, und überhaupt in so verzweifelten Umständen, dasselbe doch getreu erhielt. Scipio vertrieb um eben dieselbe Zeit die Carthaginienser gänzlich aus Spanien, welches Land ihnen bisher einen unerschöpflichen Zufluß von neuen Soldaten verschaffet hatte. Allein Hannibal (S. 67.) bekam doch eben daher noch einen geringen Anschein zur Wiederherstellung seines Glücks. Sein Bruder Mago eilete ihm zu Hülfe; (S. 68.) er wurde jedoch geschlagen, und der Zustand von Carthago verschlimmerte sich bald so sehr, daß es selbst den Beystand des Hannibals benöthiget war. Scipio gieng selbst bald nach Africa über. Seine häufigen und wichtigen Siege nöthigen endlich die Carthaginienser den Hannibal, ihre einzige übrige Hülfe aus Italien zu rufen. Als Hannibal den

Befehl

Befehl hörete, nach Africa zurück zu kehren, knirschete er mit den Zähnen, seufzete, und konnte sich kaum der Thränen enthalten. Diese Stelle verdienet (S. 69.) ganz nachgelesen zu werden, und sie zeiget uns selbst einige Züge von dem Charakter des Hannibals. Beyde Feldherren Scipio und Hannibal stunden nunmehro ohnweit Carthago, und beyde kamen an einem freyen Orte zwischen beyden Lagern, unter einer kleinen Bedeckung, zusammen, und fiengen darauf beyde allein, nur mit zween Dollmetschern versehen, ihr Gespräch an. Die vortrefliche Anrede des Hannibals S. 72-75. ist ganz aus dem Livius übersetzet. Scipio antwortete auf alles kurz und anständig (S. 76.) doch nicht ohne einige Merkmale des römischen Stolzes. Der Ausschlag mußte endlich zum letzten male durch eine Schlacht gegeben werden, deren Verlust, einem jeden Theile, den er betraf, den Frieden abzwingen konnte.

Diese Schlacht fiel bey Zama, fünf Tagereisen von Carthago, vor. Hannibal verlieret sie, (S. 76. und 77.) und gestehet selbst, daß er für sein Vaterland weiter keine Hülfe wisse, als den Frieden. Die Römer bewilligten denselben unter ziemlich harten Bedingungen. Nachdem man nun zu Carthago den ersten Beytrag zu dem Jahrgelde sammlete, welches man den Römern durch den Frieden versprochen hatte, fiel es ungemein schwer, dasselbe zusammen zu bringen. Der Rath war darüber bis zum Weinen traurig. Hannibal allein lachte bey dieser Gelegenheit, und da ihn

Hasdrubal Hädus deswegen zur Rede setzte, daß er der öffentlichen Betrübniß spottete, so beschämete er denselben durch eine Antwort, welche uns (S. 79.) von dem wahren Geiste des Hannibals unterrichten kann. Nach diesem Ende des zweyten punischen Krieges, blieb Hannibal (S. 80.) die vornehmste Person in dem Staate der Carthaginienser. Er beleidigte die Reichen und Grossen, durch seine strenge Liebe zur Gerechtigkeit, und durch die weisen Anstalten, die er zum Besten seines Vaterlandes machte. Die Vornehmen (S. 81.) verbunden sich dahero mit seinen übrigen Feinden, und gaben ihm in den Briefen, welche sie nach Rom schrieben, Schuld, daß er mit dem Feinde der Römer, dem Könige Antiochus von Syrien, heimliche Unterhandlungen pflege. Diese Beschuldigungen fanden zu Rom Eingang. Unterdessen widersetzte sich noch einige Zeit sein großmüthiger Ueberwinder der africanische Scipio; allein seine Feinde drangen endlich durch, und es wurden römische Gesandte nach Carthago geschickt, welche sich über ihn beschweren sollten. Als sich Hannibal in dieser Gefahr befindet, fliehet er zum Könige von Syrien Antiochus. Er gab diesem Könige sehr weise Rathschläge wider die Römer. Da sie aber dieser nicht befolgete, so erfuhr er zu späte, wie heilsam sie gewesen, und wie richtig Hannibal in die Zukunft gesehen habe. Da der König sich (S. 86.) hierauf genöthiget sahe, den Frieden von den Römern zu erbitten, so machten sie es zu einer von den Bedingungen, daß er ihnen den Hannibal

bal ausliefern solle. Dieser aber entgieng der Gefahr, indem er auf die Insel Creta flohe. Hier überlegte er in der Stadt Gortynium, wohin er sich weiter wenden solle. Allein auch hier reiset er wieder ab, und kömmt zum **Prusias**, Könige von **Bithynien** am schwarzen Meere. Diesem stehet er bey (S. 87.) wieder den **Eumenes**, König von Pergamus, mit dem er damals Krieg führete. Endlich (S. 88.) verfolgeten ihn die Römer auch bis in diese seine letzte Freystädte. Es wurde eine Gesandschaft an diesen König abgefertiget, welche ihn ersuchen sollte, er möchte den unversöhnlichsten Feind der Römer nicht länger beschützen, sondern an sie übergeben. Die Römer liessen also (S. 89.) das Schloß in welchem Hannibal wohnete, mit Soldaten umringen. Da er nun alle Ausgänge besetzet fand, ließ er sich, um nicht in die Gewalt seiner Feinde zu kommen, Gift bringen. Wir wollen, sagte er, die Römer von ihrer langen ängstlichen Sorge befreyen, weil sie doch den Tod eines alten Mannes nicht erwarten können. **Flaminius** (dieser war der römische Gesandte, der seine Auslieferung verlangte) wird keinen grossen oder merkwürdigen Sieg über mich Unbewafneten und Verrathenen davon tragen. Dieser einzige Tag aber wird zu einem Beweise dienen, wie sehr sich die Sitten der Römer geändert haben. Ihre Vorfahren warneten den König **Pyrrhus**, ihren Feind, der mit einem Kriegsheere in Italien stand, er möchte sich vor einer Vergiftung in Acht nehmen; sie aber schicken einen

Gesandten, der Consul gewesen ist, ab, um den **Prusias** anzustiften, daß er die Schandthat begehen möge, seinen Gast umzubringen. Nach diesen Worten verwünschete er die Treulosigkeit des Prusias, rufte die Götter, welche der Gastfreyheit vorstehen, um Rache an, und tranck darauf den Giftbecher aus. - - - S. 90-94. entwirft der Verfasser den Charakter des Hannibals, welcher nachgelesen zu werden verdienet, und S. 95, und 96, redet er von den ältern und neuern Schriftstellern, welche sein Leben und die Geschichte seiner Zeit erläutert haben. Unter den Neuern würden dem Verfasser weit grössere Aussichten, als **Rollin** und die **Welthistorie**, die Abhandlungen aus der **alten** und neuen Geschichte von dem Herrn Fäsi b), (welchen Schriftsteller wir nicht angeführet finden) haben darbieten können. Die Abhandlung von Carthago in dem ersten Theile enthält sehr grosse und lehrreiche Stellen, unter welchen verschiedene gerade dem Plan einer Biographie angemessen sind. Das Leben des Cato von **Utica** ist eben so weitläuftig, aber lehrreicher als das Leben des Hannibals beschrieben. Vielleicht irren wir uns, und freylich sind die Handlungen eines Mannes wie Cato, eine grössere Schule des Unterrichts für das menschliche Herz, als die siegreichen Verrichtungen eines Hannibals! Einen Auszug aus diesem und den folgenden Leben, wird kein Leser verlangen und erwarten. Wir würden uns sonst völlig von unserer Absicht entfernen; al-lein

b) Zürch 1763. zwey Theile.

lein von einzeln Stellen wollen wir, so wie wir einmal gewohnt sind, ganz frey unser Urtheil sagen. Den Anfang zu diesem Leben macht der Verfasser mit einer kurzen Vergleichung zwischen dem Hannibal und Cato. Er beschreibet alsdenn seine Jugend, und hier kommen einige gut gewählte Beyspiele vor, aus denen man die nachmaligen Grundsätze, welche dieser Mann, in seinem männlichen Alter, beobachtete, sehr leicht erklären kann. Cato (S. 105.) hörete, da er schon Oberster war, von einem berühmten stoischen Weltweisen zu Pergamus, **Cordylio**, welcher sich in einem hohen Alter befand, und alle Anträge grosser Fürsten, mit ihnen zu leben, verworfen hatte. Cato sahe leicht, daß er ihn durch Briefe nicht dahin bringen würde, seine Ruhe zu verlassen. Er reisete also selbst zu ihm, und bewog ihn, mit ihm in das Lager zu kommen, in welches er ihn eben so frohlockend einführete, als wenn er den wichtigsten Triumph erfochten hätte. Hier würden wir aufgehöret haben. Herr Schröckh macht noch eine Periode, ob es nicht nachdrücklicher gewesen wäre; sie wegzulassen, werden die Leser ohne unser Urtheil entscheiden. Er sagt: Niemand wird sich wundern, daß dieser Cordylo lieber zu diesem jungen Obersten gezogen sey, als zu Königen. Der Herr von **Alembert** hat es in unsern Zeiten Monarchen abgeschlagen, an ihrem Hofe zu leben; vielleicht würde er keine Schwierigkeit machen, auf einem angenehmen Landgute eines vornehmen Freundes sein Leben zuzubringen. Cato suchte

Ehrenstellen, weder aus Begierde nach Ehre, noch auch nach Gelde, sondern weil er es vor seine größte Pflicht hielt, dem Vaterlande als ein treuer und danckbarer Bürger zu dienen.

Als er daher einmal (S. 110.) dem unruhigen Zunftmeister Clodius, welcher schädliche Neuerungen einzuführen suchte, so kräftig widerstanden hatte, daß derselbe von allgemeinem Hasse gedrückt, aus der Stadt flüchten mußte, und ihm Cicero, dem dadurch ein besonderer Dienst war geleistet worden, davor dankte, so sagte Cato, er müsse nicht ihm, sondern dem gemeinen Wesen Dank abstatten: denn aus Neigung gegen dieses entstünden alle seine Handlungen. Am allermeisten aber zeigte sich der Patriotismus dieses Mannes bey der Verschwörung des Catilina. Der Verfasser hat, um die Grösse dieses Patriotismus vollkommen zu zeigen, eine Rede des Cato übersetzet S. 115-120. Aus dieser Neigung gegen sein Vaterland, widersetzte sich Cato auch dem Ehrgeitze des Pompejus. Dieser (S. 124.) erkannte endlich, daß er sich vor allen Dingen den Cato zum Freunde machen müsse, wenn er seine Absichten erreichen wolle. Pompejus ließ zwo von den Anverwandtinnen desselben, die eine für sich, die andere für seinen Sohn zur Ehe begehren. Die Familie des Cato zweifelte gar nicht, daß ihr durch diesen Antrag eine ausnehmende Ehre erwiesen würde, die sie mit Freuden annehmen müßte. Allein hier zeigte sich der grosse Geist des Cato. Er ließ, ohne sich im geringsten zu bedenken, dem

Pom-

Pompejus zur Antwort sagen: Cato lasse sich nicht durch Frauenzimmer verstricken; ich wünsche mir, setzte er hinzu, seine Gewogenheit, und werde ihm, wenn er recht handelt, eine Freundschaft bezeigen, die stärker ist als alle Verwandschaft; allein, ich werde seiner Ehre keine Geissel wider das Vaterland geben. **Plutarch** tadelt in dem Leben des Cato diese Handlung, indem er sagt: Cato hat hierinne gefehlet, daß er diese Verwandschaft nicht angenommen, und hierdurch zugegeben hat, daß sich Pompejus auf die Seite des **Cäsar** gewandt, und sich mit ihm durch eine Heyrath verbunden hat. Diese Verbindung zerstörete die Freyheit der Römer. Allein diesem Tadel des Plutarchs widerspricht unser Verfasser, und wie wir glauben, mit allem Rechte. Man muß (S. 125.) bey dieser Handlung den Cato nach seinen strengen Grundsätzen, nach seiner grossen Liebe zum Vaterlande, die alle andere Vortheile überwog, und nach der Kenntniß, die er von dem Charakter des Pompejus hatte, einzig und allein beurtheilen. **Clodius**, ersann endlich folgenden Kunstgrif (S. 128.) den Cato aus der Stadt Rom zu entfernen. Er hatte das römische Volk zu bereden gewußt, daß es den Ptolemäus, König von Cypern, unter dem nichtigen Vorwandte, weil er sehr übel regierete, seines Reichs verlustig erklärete, und sich dasselbe zueignete. **Clodius** trug diese Gesandschaft dem Cato an. Was Cato (S. 129.) über diese ganze Angelegenheit gedacht, übergehen die Schriftsteller mit Stillschweigen. Beklagen muß ich ihn, sagt

Herr Schröckh, desto mehr: wenn ich ihn in dieser Verrichtung betrachte, so glaube ich den strengsten und tugendhaftesten Richter einer Stadt vor mir zu sehen, den einige Rotten des Pöbels nöthigen, ihren Anführer abzugeben, indem sie ein Haus erbrechen und plündern. Cato reiset also ab, (S. 130.) und schickt den **Canidius** nach Cypern voraus, welcher dem zu Rom abgesetztem König vorstellen sollte, es sey für ihn am rathsamsten, den Römern von selbst zu weichen. Cato blieb zu Rhodus, um auf die Antwort des Königes zu warten, und Anstalten zu seiner fernern Reise zu treffen. Eben da er sich auf dieser Insel befand, landete auch daselbst der König von Egypten, Ptolemäus. Dieser Fürst reisete nach Rom, wo er den Pompejus und Cäsar bitten wollte, ihn mit einem Heere in sein Reich zurück zu bringen, aus welchem er wegen einer Streitigkeit mit seinen Unterthanen gewichen war. Da er hörete, daß Cato in der Nähe zugegen wäre, ließ er ihm seine Ankunft melden, und hofte, daß er ihn besuchen würde. Nun folget eine Stelle S. 131. die wir nicht erwartet hätten. Cato (S. 131.) war eben über einer natürlichen Handlung begriffen, die man nicht zu nennen pflegt, die aber daraus sehr begreiflich wird, daß sie ihn hinderte aufzustehen. -- Wir wissen wohl, warum der Verfasser den Cato so gerne sitzend bey der Ankunft des Königs vorstellen will; aber es blieb noch immer eine andere Wendung übrig? S. 131 und 132. wird diese Zusam-

sammenkunft des Königs und des Cato, und 133-135. die Zurückkunft des Cato nach Rom, beschrieben. S. 135-171. erzählet der Verfasser die Zerrüttungen, welche Cäsar, Pompejus und Craßus in dem Staate verursachten; und erhebet die Verdienste des Cato um sein Vaterland. Wir haben einige Stellen mehr als einmal gelesen; allein im Ganzen scheinet uns doch diese Erzählung dem Plane einer Biographie zu widersprechen. Denn diese Vorstellung kann wieder in jeder allgemeinen Geschichte von Rom ihre Stelle einnehmen. Selbst einige Begebenheiten, die zwar in recht eigentlichem Verstande zu dem Leben des Cato gehören, scheinen doch gar zu genau entwickelt zu seyn, aber da sie ihrer Natur nach nicht lehrreich seyn können, die Leser mehr zu ermüden, als zu unterhalten. Man schlage z. B. nach S. 159. Noch einige Augenblicke müssen wir bey dem letzten Schicksale des Cato, dieses grossen Mannes stille stehen, das der Verfasser sehr gut vorgestellet hat. Am letzten Abende seines Lebens speisete Cato in der Gesellschaft einiger Freunde, und der obrigkeitlichen Personen von Utica. Man sprach während der Mahlzeit von allerhand philosophischen Materien mit vieler Lebhaftigkeit. Cato fiel endlich auf die Lehre der Stoicker, daß nur ein rechtschaffener Mann frey, dagegen aber alle lasterhafte Sclaven wären. Nach der Mahlzeit umarmete er seinen Sohn und seine Freunde mit weit mehrerer Hitze, als er sonst zu thun pflegte: und auch daraus schlossen sie, daß

er auf einen nahen Tod bedacht sey? Cato saß jetzo allein in seinem Schlafzimmer, voll von dem Entschlusse, sein Leben abzukürzen, suchte er sich auf die neue Welt vorzubereiten, in welche er eingehen wollte. Er fieng daher an, den Phädon des Plato zu lesen. Nachdem er dieses Gespräch beynahe durchgelesen hatte, sahe er sich nach seinem Schwerdte um, und fand es nicht mehr über seinem Kopfe hängen: denn sein Sohn hatte es heimlich weggenommen. Er beklagte sich hierauf, daß ihm sein Sohn, und seine Sclaven unbewafnet an den Feind verrathen wollten. Sein Sohn kam hierauf nebst seinen Freunden herbey gelaufen, umarmete ihn, und bat ihn mit kläglicher Stimme, seinen Vorsatz zu ändern. Allein Cato sagte mit finstern Blicken zu ihm: Wenn habe ich denn jemals eine offenbare Thorheit begangen? oder warum giebt man mir nicht Erinnerungen, wenn ich einen unvernünftigen Entschluß fasse, und suchet mich durch Gründe davon abzuziehen; sondern hindert mich nur schlechterdings an meinen Absichten, und beraubet mich meiner Waffen? Binde lieber gar deinem Vater die Hände auf den Rücken, damit Cäsar, wenn er ankommt, mich gänzlich ausser Stande finde, mich zu vertheidigen. Ich brauche endlich auch das Schwerdt nicht nothwendig, um mir das Leben zu nehmen, und ich kann es eben so leicht verlieren, wenn ich nur den Athem eine kurze Zeit an mich halte, oder den Kopf an die Wand stosse. Der feste Vorsatz des Cato, der aus diesen Worten hervor leuchtete,

machte,

machte, daß sein Sohn und seine Freunde das Zimmer weinend verliessen. Ein kleiner Knabe brachte ihm hierauf sein Schwerdt zurück. Er zog es aus der Scheide, fand es scharf genung, und rief mit einer Art von Zufriedenheit aus: **Nun bin ich endlich mein eigener Herr.** Darauf las er nochmals das Gespräch des Plato. Nachdem er verschiedene male eingeschlafen, und wieder erwachet war, so war er zu dem Ziele gekommen, welches er seinem Leben selbst gesetzet hatte. Seine Freunde waren gerettet; die Ruhe und Ordnung war in der Stadt wieder hergestellet; und nachdem diese Absichten erfüllet waren, konnte er nach seinen Grundsätzen die Stunde des Todes destoweniger entfernen, da Cäsar an dem eben anbrechenden Tage gewiß bey Utica eintreffen mußte. Kaum war er also allein gelassen, so stieß er sich sein Schwerdt durch die Brust. Der Stoß wurde nicht gleich tödtlich, er rang daher mit dem Tode, fiel vom Bette herab, und stieß zugleich eine daneben stehende geometrische Tafel um. Auf das Geräusche, welches dadurch entstand, erhob das Gesinde, welches in der Nähe war, ein starkes Geschrey: und sogleich drang sein Sohn, und seine Freunde in das Zimmer hinein. Sie fanden ihn zu ihrem Schrecken verblutet, und einen Theil seiner Eingeweide aus dem Leibe gefallen: doch holte er noch Athem und sahe sie an. Der Arzt eilte herzu, um die Eingeweide, welche nicht verletzet waren, wieder an ihre Stelle zu bringen, und die Wunde zuzunähen. Allein, so bald Cato zu sich

kam,

kam, stieß er den Arzt von sich, riß seine Wunde von neuem auf, und beschleunigte dadurch seinen Tod. - - Zuletzt hat der Verfasser S. 181-189. noch lehrreiche Betrachtungen über die Tugenden des Cato; eine Vergleichung zwischen dem **Cato** und dem **Julius Cäsar**; (S. 190.) und eine andere zwischen dem **Cato** und dem **Cicero** aus dem (S. 191.) **Montesquieu** c) beygefüget. Nachdem uns der Verfasser die Grösse des Geistes unter den Römern gezeiget hat, so siehet er sich unter unserer Nation um, um einen Mann zu finden, dessen Talente den römischen Tugenden und Verdiensten entgegen gestellet werden können. Der Eifer, der Muth und die Tapferkeit Otto des ersten, seine unermüdeten Bemühungen für die Wohlfarth unsers deutschen Vaterlandes, haben dem Verfasser so viele Bewunderung abgenöthiget, daß er ihn gerade unter die grossen Männer gestellet hat. Einige unserer Leser erinnern sich vielleicht hierbey an die Worte, die wir in der Geschichte des menschlichen Geschlechts d), von Otto dem ersten gesagt haben: Laßt uns demnach behutsamer mit unsern Lobsprüchen und Beynamen seyn. Laßt uns dem Otto Tapferkeit zueignen, allein der Beyname des Grossen, erfordert die Vereinigung aller Tugenden, oder doch wenigstens das volle Maas der menschlichen Klugheit und des Verdienstes. Man siehet also hieraus, daß Herr Schröckh das

Leben

c) Considérations sur les causes de la grandeur des Romains, et de leur decadence.

d) Halle 1766. S. 114.

Leben und die Handlungen Otto des ersten aus einem ganz andern Gesichtspunkte, als wir, betrachtet, und daß er die Entwickelung der Begebenheiten der unsrigen entgegen gestellet hat, wovon man nur unter andern die Worte S. 248. lesen kann. Je mehr wir die Freundschaft des Herrn Schröckhs schätzen, an die wir uns oft mit Vergnügen erinnern, und da die Liebe zur Wahrheit gleichsam die herrschende Triebfeder von allen unsern Urtheilen und Bemühungen ist, desto angenehmer war uns dieser Widerspruch. Mit dem größten Vergnügen hätten wir unser ganzes Urtheil von Otto dem ersten zurück nehmen, und mit einer eben so starken Zufriedenheit sagen wollen: **Wir haben geirret.** Ein Bekänntniß, das einem Schriftsteller, der Muth besitzet, eine öftere Prüfung mit sich selbst anzustellen, eben nicht schwer ankommen muß. Allein wir haben dieses Leben des Otto mehr als einmal gelesen, wir haben die Begebenheiten überdacht, ohne unsere ehemaligen Gedanken in dem Gedächtnisse zu widerholen, und am Ende nur diese einzige Folgerung abgeleitet, daß Herr Schröckh **den grossen Mann**, nach einem eingeschränktern Begriffe, als wir, sich vorgestellet hat. Otto besaß Muth und viele Verdienste um unser deutsches Vaterland, die wir auch selbst angepriesen haben; aber man stelle sich eben so lebhaft, als diese Verdienste, seine sclavische Demuth gegen die Priester, und die vielen Staatsfehler, die er in Betrachtung der kirchlichen Verfassung von Deutschland begieng, vor. Vielleicht wird man

man sagen, daß diese Handlungen, die allgemeinen Vorurtheile eines Zeitalters gewesen sind, welche kein grosser Geist habe überwinden können. Herr Schröckh scheinet selbst diese Meynung zu billigen. Wenn ich nun aber Otto dem ersten Carl den grossen entgegen stelle, und die Talente beyder Kayser vergleiche, alsdenn kann man vielleicht wahrnehmen, ob beyde den prächtigen Beynamen **eines Grossen**, in wahrem Verstande verdienet haben, oder nicht. Herr Schröckh sagt selbst S. 245: Was Carl in Ansehung seiner Gesetze, und weisen Anstalten im gemeinen Wesen, insbesondere aber auch derjenigen, welche er zur Aufnahme der Wissenschaften getroffen, voraus hat, kommt, wenn ich richtig urtheile, (hatte aber nicht Carl der grosse auch beständig die Waffen in den Händen?) von seiner etwas häufigern Muse, von seinen mehr erleuchteten Zeiten, und vielleicht am meisten davon her, **weil er im Ganzen angesehen, ein grösserer Geist als Otto, war.** Diese Betrachtungen sind vielleicht hinreichend, die Leser, von der allgemeinen Idee, welche der Verfasser in diesem Leben weiter ausgebildet hat, zu unterrichten; und wir gehen nunmehro selbst zu seiner Erzählung fort. Nachdem der Verfasser S. 195. den **Charakter** eines grossen Mannes überhaupt geschildert hat, so macht er Betrachtungen (S. 199.) über den lehrreichen Stoff, welchen die Geschichte der Deutschen darbietet, und zeiget uns besonders, in welchem Zustande Otto, Deutschland, über welches er regieren sollte, ge-

funden

funden habe. Die Stelle verdienet ganz nachgelesen zu werden, und die letzten Worte derselben, werden die Richtigkeit unsers Urtheils zeigen. Im Grunde (S. 202.) war die Nation, sagt der Verfasser, nicht ganz barbarisch, nicht ohne Einsicht über ihre wahren Vortheile; vielleicht auch nicht einmal so lasterhaft, als die spätern Zeiten; aber ohne Gefühl der Reitzungen des gesellschaftlichen Lebens; ohne Wohlstand, Künste und Wissenschaften; ganz rauh und kriegerisch, überall mehr zum gewaltthätigen, als zum sanften geneigt. Allein sie war nicht im Ganzen betrachtet, an diesem finstern und unbiegsamen Charakter schuld; diejenigen, welche es über sich genommen hatten, sie zu unterrichten, und aufzuklären: die Geistlichen müssen deswegen am meisten angeklaget werden. Sie hatten die Religion auf Zwang und Furcht gegründet, den Verstand von wahrer Wissenschaft und eigenem Nachdenken abgehalten, und das Herz mit abergläubischer Andacht erfüllet. Einer Nation, die so erzogen, in einer solchen sittlichen Unterwürfigkeit erhalten wurde, blieb bey den größten Gaben nichts mehr übrig, als sich durch ihren Arm und Muth hervorzuthun. - - - In dieser Verfassung von Deutschland, wurde Otto, im Jahre 936. zum deutschen Könige gewählet. Kaum hatte er zu regieren angefangen (S. 203.) so wurde er in eine Reihe von Kriegen und Unruhen verwickelt, die er aber alle zu seinem Ruhme endigte. Der Verfasser erzählet hierauf diese Kriege, und sein Plan entfernet sich wieder von dem biogra-

biographischen. Denn diese Beschreibung kann in jeder allgemeinen Geschichte von Deutschland, nicht weitläuftiger wiederholet werden. Es ist wahr, der Verfasser entschuldiget sich mit diesen Worten. S. 205: In der allgemeinen Geschichte der Welt sind diese Begebenheiten freylich zum Theil, gegen die grossen Stürme gehalten, welche die Gestalt ganzer Reiche umgekehret haben, nur unerhebliche Bewegungen; allein aus seinem Leben dürfen sie doch nicht weggelassen werden. Man muß diesem starken und geschäftigen Geiste überall hin folgen, wenn man ihn völlig kennen will. Da freylich einmal die kriegerischen Vorfälle, den meisten Stoff in dem Leben Otto des ersten ausmachen, so müssen sie wiederholet werden, allein nach dem Plane einer Biographie nur in so weit, als man aus dieser Vorstellung, das Herz, die Sitten, und den Charakter Otto des ersten beurtheilen kann. Alle andere Begebenheiten, die uns nicht die Tugenden, Thorheiten und Laster Otto des ersten entdecken, welche an und vor sich selbst den Plan der Lebensbeschreibung bestimmen müssen, gehören nicht hierher, sondern in die allgemeine Geschichte von Deutschland. Vielleicht wird man einwenden, daß diese abgekürzte Erzählung der Kriege, die man nur mit wenigen Worten erwähnet, und stets auf seinen besondern Gegenstand zurück gehet, daß, sage ich, selbst diese abgekürzte Erzählung, Dunkelheit und Finsterniß über das ganze Leben ausbreiten wird.

Allein wer Biographien mit Nutzen lesen will, soll schon die allgemeine Geschichte wissen. Niemand wird die Schönheiten eines **Cornelius Nepos** und **Suetons** richtig zergliedern, niemand wird ihn richtig verstehen, und die abgekürzte Vorstellung der Begebenheiten, aus dem wahren Gesichtspunkte beurtheilen, wer nicht schon die allgemeine Geschichte von Griechenland und Rom studiret hat? Die Erzählung des Verfassers enthält dahero die allgemeinen Begebenheiten Deutschlands, als den Aufruhr in Bayern S. 104: Die Zwistigkeiten zwischen den Franken und Sachsen S. 205-207. Die französische Geschichte S. 207-209. und die Unruhe in Böhmen. S. 210 und 211 u. s. w. S. 212. scheinet der Verfasser die comites palatinos prouinciales nicht sorgfältig genung von den comitibus palatinis zu unterscheiden. Er sagt: Die Pfalzgrafen hatten seit den carolingischen Kaysern, die Aufsicht über alle kayserliche Kammergüter und Palläste, welche in den verschiedenen Landschaften des Reichs zerstreuet waren; ausserdem aber stelleten sie noch die obersten Richter am kayserlichen Hofe vor, an welche man sich bey den Streitigkeiten wande, die zwischen den deutschen Fürsten, und den geringern Vasallen entstanden waren, und zuweilen berief man sich auf ihren Ausspruch, wenn man mit der Entscheidung der Untergerichte nicht zufrieden war. Der bekannte **Hertius** e), und einige andere drücken sich ebenfalls

e) Hertius notitia regni Francorum veteris §. 24, p. 250.

zweydeutig aus, und unterscheiden die comites palatii von den comitibus palatinis prouincialibus nicht deutlich genung. Der Comes palatii wurde unter die Hofämter gezählet, er folgte allezeit der Hofstatt, entschied die causas majores, welche entweder per modum prouocationis an den königlichen Hof gelanget waren, oder die an dem Hofe selbst entstandene Streitigkeiten betrafen; die comites palatini in den Provinzien im Gegentheile entschieden im Namen des Königes, die ad palatia regum gebrachte Streitigkeiten, und beobachteten zugleich die iura fisci regii in den Provinzien f). S. 213-217. beschreibt der Verfasser die übrigen kriegerischen Auftritte unter Otto dem ersten, und S. 217-233. sehr weitläuftig die Geschichte Italiens. Nach diesen Begebenheiten, werden die Verdienste des Kaysers um die Staatsverfassung unsers Vaterlandes gezeiget. S. 238. lesen wir unter andern folgende Stelle: In dem Jahre 937. legte Otto zu Magdeburg ein Benedictiner-Kloster an, welches er mit fürstlichen Einkünften und Rechten überhäufte. Er nahm sie aber demselben nachmals größtentheils, um sie dem neuen Erzbisthume zu ertheilen; die Benedictiner bekommen ein anderes Kloster auf einem kleinen Berge nahe bey Magdeburg, und von dieser Veränderung schreibt sich das berühmte Kloster **Bergen** her,

das

f) Christian Gottfried Hofmann Grundsätze des Staatsrechts S. 309-312. und besonders die aus dem Hinkmarus angeführte Stelle. Man sehe auch S. 305. und folg.

das schon lange weit gemeinnützigere Absichten erfüllet, als ihm der gute Kayser zugedacht hatte, und in welchem ich selbst den ersten bessern Geschmack an den Wissenschaften gefasset habe. Dieser Nachsatz war uns ganz unerwartet. S. 239. kömmt der Verfasser auf die Fehler, die Otto der erste begangen hat. Die Geistlichkeit, sagt er, allein wäre berechtiget gewesen, ihn aus Dankbarkeit **den Grossen** zu nennen: Denn seine Freygebigkeit gegen sie war königlich. Von ihm kommen hauptsächlich die ungemeinen Reichthümer, und die daraus entstandene Macht der deutschen Clerisey her. Mit einer Art von Verschwendung schenkte er den Erzbischöfen und Bischöfen ganze Herzogthümer und Grafschaften, und den Klöstern eine Menge von Städten, Dörfern und Landesherrlichen Vorrechten. Er wollte, daß die grössern Geistlichen den weltlichen Fürsten in nichts nachstehen, und noch gewissermassen den Vorzug vor diesen haben sollten. Es ist glaublich, daß ihn ausser den Trieben der Frömmigkeit, auch ein besonderes Vertrauen auf die Geistlichkeit darzu bewogen habe, sie durch so ausserordentliche Gaben und Erhöhungen gleichsam ausser ihrer Sphäre und Bestimmung zu ziehen. Die meisten Herzoge, und andere grosse deutsche Herren seiner Zeit höreten nicht auf, seine Regierung zu beunruhigen. Allein die Geistlichen blieben ihm weit unterthäniger, und er konnte auch hoffen, daß Leute, welche das Beste der Religion, die Bekehrung der Heiden, die Beförderung der Gottseligkeit zu ihrem

vornehmsten Entzwecke machten, in der Treue gegen ihn und seine Nachfolger niemals wanken würden. Diese Erwartung schien desto gegründeter zu seyn, je genauer ein unverheyratheter Geistlicher, der seine Gewalt und seine Schätze, nicht wie weltliche Fürsten seinen Erben hinterlassen kann, mit dem Staate und dessen Oberhaupte verbunden ist. Allein die folgenden Jahrhunderte (auch schon die Periode Otto des ersten) haben gelehret, wie übel die Wohlthätigkeit des Otto bey dem geistlichen Stande angewandt worden sey. -- S. 243-252. hat der Verfasser den Charakter Otto des ersten, noch genauer bestimmet, und seine Eigenschaften sehr lehrreich abgezeichnet. Die Stellen verdienen ganz nachgelesen zu werden. Den **Barre** würden wir nicht einmal S. 256. einen angenehmen Schriftsteller genennt haben. Denn wenn man seine Geschichte nach der historischen Kunst beurtheilen will, so wird man sehr wenige Stellen finden, die schön und angenehm, in genauem Verstande genennet werden können. Allein freylich in Vergleichung mit einem **Hahn**, **Struv**, und andern, bleibt er immer der angenehmste Schriftsteller. In dem Leben Heinrichs des grossen, ist der Verfasser eben dem Plane gefolget, den wir in den vorhergehenden Biographien genauer entwickelt haben. Eine Beurtheilung der einzeln Stellen, würde die Anzeige dieser Schrift allzu weitläuftig machen; und wir wünschen, daß unsere Leser dieses Buch selbst ganz lesen und prüfen.

Vom

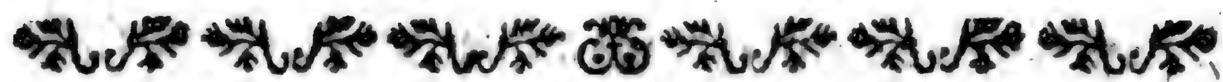

Vom falschen Religions-Eifer. Berlin 1767. S. 182. in 12.

Der Unglaube und die Schwärmerey, verhindern die Ausbreitung der Religion, aber sollte der falsche Religions-Eifer nicht eben ein so mächtiges Hinderniß seyn? Sollte diese Leidenschaft, die sich oft der unerlaubtesten Mittel bedienet, um alle Tücke eines bösen Herzens ihrem oft ganz unschuldigen Nebenmenschen fühlbar zu machen, nicht eben so viele schreckliche Folgen über die Glückseligkeit der Staaten ausbreiten? Man frage die Geschichte unserer Tage, und wie viele traurige Erfahrungen wird sie uns nicht zeigen können! Ich habe manches von dem, sagt der Verfasser, den wir eben so stark wegen seinen liebenswürdigen Eigenschaften des Herzens, als wegen seiner Gelehrsamkeit verehren, was ich hier den Gottesgelehrten öffentlich vorlege, aus der Geschichte meines eigenen Herzens abgeschrieben, denn ich war auch einer von den eben nicht sehr sanften Eiferern, und ließ mich manchmal mit einem zu lebhaften Unmuth gegen diejenigen einnehmen, die meiner Meynung nach etwas falsches in der christlichen Lehre behaupteten. Allein ich habe seit mehrern Jahren anders denken gelernet, und mich durch die gewissenhafte Beherzigung eben der Gründe, mit welchen ich in dieser Schrift den falschen Re-

ligionseiferern an ihr Gewissen zu kommen suche, nach und nach von dieser Unart geheilet. Meine Freude und mein stiller Dank gegen Gott aber würde sehr groß seyn, wenn diese Schrift bey manchen Eindruck machen, und die Muthmassung eintreffen sollte, welche einer meiner gelehrten Freunde, dem ich sie in der Handschrift zugeschickt hatte, in seinem Antwortsschreiben äusserte: Vielleicht beschämt sie manchen unserer unbändigen Eiferer, wofern ihr Kopf nicht zu alt geworden, Wahrheiten zu begreifen, die ihr Herz schon lange hätte fühlen sollen. Wir haben diese Worte ganz abgezeichnet, da sie der Denkungsart des Verfassers grössere Ehre machen, als alle Lobsprüche. Es ist wohl in der menschlichen Seele, keine schönere, aber auch wenn (S. 1.) sie nicht von der Vernunft regieret wird, keine ausschweifendere Leidenschaft, als der Eifer für die Religion. Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Tugend gewinnen dabey, wenn ein solcher Eifer von Wahrheit und richtiger Erkenntniß geleitet wird. Allein nichts (S. 4.) schadet auch der gerechten Sache des Christenthums mehr, als wenn er unbehutsam und hitzig die Bahn verfolget, die der Irrthum ihm vorzeichnet, oder sich wohl gar durch Schwärmerey und Aberglauben auf die äussersten Abwege mit Ungestüm fortreissen läßt. So gewiß ist es, (S. 6.) daß das Reich der christlichen Wahrheit an einem weisen verständigen Mann, dem die Ehre der Religion am Herzen liegt, jederzeit einen muthigen Held habe, der nicht eher, aber auch denn, wenn ihm

ihm der Feind trotzig unter die Augen tritt, gewiß aufstehet, und Helm und Waffen anleget, das feste Lager zu vertheidigen, auf dessen Bewahrung alles ankommt, und dessen rechtmässige Behauptung ihm von seinem Herrn anvertrauet worden. Dahingegen der blinde Religionseiferer einem wilden, weit umherschweifenden Parthеygänger gleichet, der vor und hinter sich jeden kleinen ruhigen und unschuldigen Haufen feindselig anfällt, den Feind mit dem Freunde blind niederhauet, und weiter zur Beylegung des Streits nichts thut, als daß er überall das Land rings umher verwüstet, indem er im Grunde mehr für seinen Eigennutz, als für die Rechte und Vortheile seines Herren streitet. Nach dieser allgemeinen Einleitung, welche bis S. 12. fortgesetzet wird, gehet der Verfasser auf die besondere Ausführung seines Plans fort, entdecket die Quellen des falschen Religions-Eifers; zeiget, wie derselbe dem Geiste des Christenthums zuwider sey; und beschreibet endlich die nachtheiligen Folgen, welche er verursachet. Oft kann sich ein falscher Religions-Eifer selbst auf gute Gesinnungen des Herzens gründen. Der Fehler liegt darinne (S. 18.) daß, wenn man seine Religions-Begriffe einmal für die einzigen wahren hält, man gemeiniglich glaubt, alle andere, die davon im geringsten abgehen, wären falsch, und dem Christenthume gefährlich. Wenn nun diese Voraussetzung ihre Richtigkeit hat, so ist nichts natürlicher, als daß ein rechtschaffener Christ jemanden für verdächtig, und für einen geheimen Feind der

christlichen Lehre halten könne, dessen Ideen sich nicht überall an die seinigen anschmiegen. Allein sollte man nicht auch von diesen, die demnach aus guter Absicht, nach wirklicher Ueberzeugung, wiewol aus irrigen Gewissens-Eifern, erwarten, daß sie ihre Einsichten nicht (S. 23.) zum einzigen und untrüglichen Maasstabe für andere annähmen; daß sie bey dem ohnfehlbaren Bewußtseyn, wie leicht der menschliche Verstand irren könne, doch ein bedachtsames und weises Mißtrauen in ihre Aussprüche setzten; daß sie einem von der dissentirenden Parthey eben die Ehrfurcht vor Gott, eben die Liebe zur Wahrheit des Evangeliums, eben die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit des Herzens, deren sie sich in ihrer Seele bewußt sind, auch zutraueten. Es würde inzwischen ein Glück für die Welt und für das Christenthum seyn, wenn man keinen andern Religions-Eifer kennete, als den gut gemeinten. Aber (S. 26.) was soll man von denen sagen, die sich mit so grosser Heftigkeit und ungestümen Hitze gegen anders denkende entrüsten, ausser ihrer eigenen Kirchengesellschaft nichts als lauter Irrthum, und noch darzu abscheulichen Irrthum gewahr werden, jeden unschuldigen, und aus guten Gründen erwiesenen Lehrsatz in der Religion vor der Hand wegketzern, so bald er sich mit ihrem Lehrbegriffe nicht vereinigen läßt, und den vollen Köcher ihres Genies über diejenigen ausleeren, welche sich nicht völlig in ihre speculativische Denkungsart fügen wollen? Der Verfasser entwickelt uns hierauf die Ursachen, welche wohl diese

fal-

falschen Religions-Eiferer, zu so unfreundlichen, und selbst einem guten moralischen Charakter widersprechenden Gesinnungen, bewegen können. Man würde unbillig handeln, wenn man sie insgesammt des Lasters (S. 31.) einer vorsetzlichen Heucheley beschuldigen wollte. Ihr Herz spielet ihnen vielmehr einen geheimen Betrug: In ihre vermeinte Ueberzeugung von dem, was in der christlichen Lehre wahr oder unwahr sey, mischet sich eine gewisse Eigenliebe und verborgener Stolz, eine bis zum Aberglauben gehende Anhängigkeit an das Alterthum, und eine tief eingewurzelte Trägheit der Seele. Alle diese Ursachen hat der Verfasser sehr deutlich aus einander gesetzet. S. 33-37. sind die schrecklichen Wirkungen der Eigenliebe lehrreich geschildert. S. 37-46. ist das Vorurtheil des Alterthums in seiner Blöse dargestellet; und S. 47-51. der Geist der Trägheit und Bequemlichkeit lebhaft abgezeichnet. Ausser diesen zwey Klassen von falschen Religions-Eifern, ist noch die dritte, aber schlimste übrig, (S. 51.) deren böses und ungebessertes Herz ihnen alle Schmähungen eingiebt, die sie oft mit so grosser Wuth über würdigere Menschen und rechtschaffenere Christen, als sie selbst sind, ausschütten. Und diese sind sowol diejenigen, welche aus Eigennutz und Gewinnsucht über Lehrsätze halten, wovon sie keine Ueberzeugung haben können; als diejenigen, welche manche andere geheime Unarten ihres Herzens, manche freywillige, wiewol verborgene Laster ihres Wandels mit der Rechtgläubigkeit

bigkeit wieder gut machen wollen. Auch von diesem falschen Religions-Eifer hat der Verfasser (S. 52-59.) ein rührendes Bild entworfen, welches gleichsam ein kleiner Commentar über folgende Stelle des Bischofs Hare, die der Verfasser angeführet hat, seyn kann. Sie mögen thun was sie wollen, sagt dieser Bischof g); Seyn sie nur orthodox! Ihre Orthodoxie wird eine Menge von Sünden zudecken. Aber eine ganze Wolke von Tugenden wird nicht hinreichen, auch nur den kleinsten Mangel von Orthodoxie zu bedecken.

Nachdem der Verfasser die Quellen des falschen Religions-Eifers aufgedecket hat, so zeigt er, wie unbillig, und wie widersprechend dem Geiste des Christenthums dieser Religions-Eifer sey. Diese Betrachtung gehet von S. 59-88. Keine Religion, hat das königliche Gesetz der Liebe (S. 60.) so zur Grundlage gemacht, als die christliche; und doch ist auch keine, deren Bekenner sich in so viele Secten theilten, von welchen die unverständigen immer ein argwöhnisches und mißtrauisches Herz gegen die andern behalten, als eben diese. Die Geschichte enthält gleichsam das Siegel, und die Bestätigung von dieser Wahrheit. Der Verfasser zeigt uns dahero den Geist der Religion zu den Zeiten der Apostel S. 60-62; ferner zu derjenigen traurigen Periode; da die römischen Bischöfe die menschliche Vernunft gleichsam in den Ketten der

g) In dem Tractat The difficulties and Discouragements which attend the Study of the Scripture.

der Sclaverey gefangen hielten S. 63 und 64; und endlich in unsern Tagen. Mit vieler Beruhigung haben wir wahrgenommen, daß der Verfasser aus eben demjenigen Gesichtspunkte, den Geist der Religion nach den verschiednen Perioden betrachtet hat, als wir ihn in der Geschichte der Protestanten geschildert haben. So schön auch alle diese Stellen von dem Verfasser ausgearbeitet sind; so wollen wir doch nur folgende S. 63. abcopiren: Ich wundere mich nicht, sagt er, daß ehemals ein heftiger Verfolgungs-Geist in der Kirche hat aufkommen, und alle Grundsätze der Toleranz aus der christlichen Religion haben verbannet werden können. Denn wenn einmal die Herrschaft des päbstlichen Stuhls sich erhalten sollte, so war kein anderes Mittel die Gemüther zu fesseln übrig, als eben dieses. Aber daß wir Protestanten, denen die göttliche Vorsehung durch den Dienst unserer Reformation das Licht eines gereinigtern Christenthums wieder hat aufgehen lassen, daß wir uns in unsern aufgeklärten Zeiten doch noch unter einander verketzern; daß wir ein neues Pabstthum unter uns einführen, einer freyen und gewissenhaften Untersuchung der Wahrheit in der evangelischen Kirche Grenzen setzen, um blosser Nebenmeynungen willen, ob wir gleich Brüder sind, unter uns Zank seyn lassen, und in dem sectirischen Geiste der Corinther sprechen wollen: Einer, ich bin **lutherisch**, der andere, ich bin **calvinisch**, der dritte, ich bin **christisch**, das ist doch in der That ein überaus wunderlich Ding. Wie? ist Christus noch

noch getrennet? möchte man wohl hier mit dem heiligen Paulus fragen. **Ist denn Lutherus für euch gekreuziget, oder seyd ihr auf Calvins Namen getaufet?** Wir wünschen, daß alle Gottesgelehrten die ganze Betrachtung des Verfassers bis S. 88. mehr als einmal lesen, und seinen Geist nachahmen möchten. In dem dritten und letzten Abschnitte wird S. 88-182. die Schädlichkeit eines ungestümen Religions-Eifers vorgestellet. Der Verfasser suchet dieses besonders aus der Erfahrung der vorigen, und auch gegenwärtiger Zeiten zu beweisen. Er sagt unter andern S. 100: Ich bin sehr davor, daß man die Verdienste unserer Reformatoren gegen ihre hämischen Verächter, die **Voltaire** unserer Tage, in ihrem völligen Glanze darstelle. Aber man sollte nicht blind auf alle ihre Worte schwören, man sollte sie nicht vergöttern, sonst lachen die Ungläubigen mit Grunde über uns, und wir vermehren sie dadurch selbst noch in ihrem Grabe. Ich bin hier auf einen Punkt getroffen, (S. 101.) über welchen ich ohnfehlbaren Widerspruch vorher sehe, und von dem zu wünschen stünde, daß unsere wahren Gottesgelehrten darüber einmal mit aller Unparthenlichkeit etwas gewisses ausmachten; nemlich, ob man, um keine neue innerliche Trennung in der Kirche zu veranlassen, und die Gleichförmigkeit der Glaubenslehren darinn zu bewahren, befugt sey, auf alle vor Alters stabilirte Lehrsätze menschlicher Bekenntnißbücher, es koste was es wolle, steif und feste zu halten? Und denn, ob und warum es für ein-

einzelne Lehrer, welche diesen und jenen Lehrsatz ihrer Kirche unrichtig, und mit der heiligen Schrift nicht übereinstimmig finden, rechtmässig oder unrechtmässig sey, davon abzugehen, und blos das zu lehren, was die Bibel davon sagt? Beyde Fragen hat der Verfasser nicht ganz aufgelöset, sondern nur aus einigen Gründen, was ihm dabey recht, oder unrecht zu seyn dünket, (S. 102.) gesagt. Man sollte das Feld der christlichen Wahrheit (S. 103.) nicht als ein in gewisse enge Grenzen eingeschlossenes Land ansehen, welches unter der Herrschaft dieses oder jenen störrigen und eigensinnigen Despoten stünde, der ohnerachtet seine Unterthanen das Land nicht auf die beste Art bauen, sich doch darauf gesetzt hat, daß darinn schlechterdings keine Neuerungen gemacht werden sollen, und deshalb harte Amtleute und Frohnvögte gesetzet hat, welche diejenigen mit Feuer und Schwerd ausrotten sollen, die ihren Acker nicht nach väterlicher Weise bearbeiten, sondern nach ihren eigenen Einsichten den Boden prüfen. Dieses Gleichniß wird auf das Reich Christi, dieses Königreich der Wahrheit und der Tugend angewendet. Die Stellen verdienen ganz nachgelesen zu werden, S. 106-156. und sind keines Auszuges fähig. Eine einzige Stelle wollen wir auch von diesen Betrachtungen, als ein Beyspiel anführen: Die Idee des bekannten Engelländers h) (S. 111.) ist nicht unrecht, wenn er die verschiedenen kirchlichen Mey-

h) Schwift, in seinen Mährchen von der Tonne.

Meynungen der Christen, als verschiedene zum Theil ganz unrichtige Auslegungen ansiehet, welche die hinterbliebenen Brüder von dem Willen ihres verstorbenen Vaters gemacht haben. Der göttliche Stifter unsers Glaubens hat uns sein Testament hinterlassen. Dieß muß doch allein in den Sachen des Christenthums gelten. Und wenn wir zu reifen Jahren gekommen sind, so wird es uns doch wohl erlaubt seyn, über den natürlichen Verstand desselben selbst nachzudenken, ohne uns an die Auslegung zu kehren, die etwa unsere Vormünder oder Sachwalter während unserer Minderjährigkeit davon gemacht haben. Und das könnte ohne Streit abgehen, wenn wir uns als Kinder eines und eben desselben gütigen Erblassers ansähen, denen es einmühig darum zu thun wäre, seinen Willen gewissenhaft zu befolgen. Indessen zu diesem einträchtigen Sinn haben sich die sämtlichen Bekenner Christi noch nicht verstehen wollen. Die eifrigen Gottesgelehrten halten sich für berechtigt, diejenigen, welche nicht durchgängig mit allen Sätzen der symbolischen Bücher ihrer Kirche übereinstimmen, für Feinde des Christenthums anzusehen, und die Waffen gegen sie zu ergreifen. Wohlan, wenn denn Krieg durchaus seyn soll, so sey Krieg. Aber ich frage sie, ob denn jemals zu erwarten stehe, daß der Friede auf billige Bedingungen werde geschlossen werden, wofern sie es nicht wie die päbstliche Kirche machen, und alle vernünftige Freyheit zu denken und die Wahrheit unserer kirchlichen Lehrsätze zu untersuchen, gewalt-

waltsam unterdrücken wollen? = = S. 156=168. werden die Mittel gezeiget, deren man sich bedienen soll, um die Ungläubigen, die noch nicht alles Gefühl von Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit verloren haben, von ihren Irrthümern zu überzeugen. S. 169=182. beschließt alsdenn der Verfasser dieses schöne und lehrreiche Buch mit einer nachdrücklichen Anrede an seine Amtsbrüder. Wir freuen uns, selbst einen Geistlichen zu sehen, der mit vielem Muthe, ohne alle Furcht vor die Gewalt der Vorurtheile, und mit so edlen Gesinnungen des Herzens, den blinden Eifer seiner Amtsbrüder bestreitet, und möchte doch endlich die Periode in der protestantischen Kirche vorhanden seyn, da wir die Wahrheit der evangelischen Religion durch Beyspiele der Sanftmuth und Liebe bestätigten!

Geschichte Franz des ersten, Königs von Frankreich, genannt der grosse König und der Vater der Wissenschaften, geschrieben von Herrn Gaillard, Mitglied der Academie der Aufschriften und schönen Wissenschaften. Aus dem französischen übersetzet. Erster Theil Braunschweig. 1767. S. 461. in groß 8vo.

Die Regierung **Franz des ersten**, der nicht allein an allen grossen Begebenheiten

Europens so vielen Antheil genommen, sondern auch in vielen und grossen Anstalten seines Reichs neue Epoquen gestiftet hat, ist gewiß ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit eines historischen Genies reitzen, und zur Ausarbeitung einer eignen Geschichte von diesem Könige aufmuntern konnte. Man darf nur die Vorrede unsers Schriftstellers mit Aufmerksamkeit lesen, so wird man bald sehen, daß er diejenigen Talente besitzet, welche jeder kluge Leser von einem Geschichtschreiber erwartet. Je seltner dergleichen gute Producte in unserm deutschen Vaterlande sind, destomehr wird es Pflicht seyn, an guten ausländischen Mustern unserer Nation zu zeigen, welche Eigenschaften den Charakter eines guten Geschichtsbuches bestimmen; und in wie weit man auch in diesem Theile der Litteratur die Schönheiten des Alterthums erreichen könne! Die Vorrede des Verfassers unterscheidet sich von den gewöhnlichen, und verdienet selbst eine nähere Zergliederung und Beurtheilung. Anfangs war der Verfasser entschlossen, eine Abhandlung über die beste Art die Geschichte zu schreiben, voraus zu schicken; allein diesen Vorsatz hat er wieder geändert, und uns nur den Plan gezeigt, dem er in seiner Geschichte gefolget ist. Da die Materie von dem historischen Plane überhaupt, und von der Ausführung der Begebenheiten insbesondere, noch gar nicht vollkommen und richtig bearbeitet ist, und da es nothwendig seyn wird, wenn wir eine wahre Theorie der Geschichte erhalten wollen, (S. 6.) die Ideen der Alten nochmals mit einem

philo-

philosophischen Nachdenken zu prüfen, neue hinzu zu fügen, und sie alle in einer gehörigen Ordnung zu entwickeln; so würde der Verfasser durch dieses Unternehmen ein desto grösseres Verdienst um die Geschichtskunde erlangt, und uns gleichsam ein doppeltes Geschenk gemacht haben. Allein er sagt: dieses Unternehmen ist über meine Kräfte; es würde ausserdem ein neues Buch werden, und die Welt hat wohl genung an dem, das ich ihr hier vorlege. Ich will mich daher einschränken, und hier blos von der Form Rechenschaft ablegen, die ich geglaubt habe, dieser Geschichte geben zu müssen. In der That sollte diese Bemühung jeder Geschichtschreiber übernehmen, dem Leser seinen Plan vorlegen, die einzelne Anordnung der Begebenheiten zeigen, und endlich die Absicht deutlich vorstellen, die er mit dem Vortrage seiner Begebenheiten hat erreichen und ausführen wollen. Von wie vielen Seiten kann nicht eine einzige Begebenheit vorgestellet, und wie verschiedener Nutzen kann nicht, selbst nach den verschiedenen Arten der Vorstellung, durch eine einzige Begebenheit ausgebreitet werden. Wer wird aber von unsern Landesleuten diese Pflichten fodern? von ihnen, die meistentheils die Natur eines Plans gar nicht kennen, noch vielweniger das Verhältniß der Begebenheiten gegen andere Gegenstände, die allererst den nützlichen und lehrreichen Unterricht hervorbringen, untersuchen? von ihnen, die alles glauben gethan zu haben, wenn sie sorgfältig und getreu die Begebenheiten zusammen tragen, und aus einigen andern Ge-

schichtschreibern ein Ganzes wieder zusammen setzen, bey dessen Lesung man sogar die Seiten am Rande bemerken könnte, wo die Begebenheiten herge- nommen sind! Wie will also in ihren Geschichts- büchern **Einheit**, und der eigne **Geist der Be- gebenheiten** herrschen, da durch die wunderbare Mischung der oft wörtlich beybehaltenen Erzäh- lung aus andern Geschichtschreibern, ein lächerli- cher Contrast entstehet; wo der Vortrag fast in je- der Periode gegen die andere absticht, und wo man endlich, da die eine Begebenheit aus diesem Bu- che, die andere aus jenem wiederholet wird, nie- mals die Vorstellung derselben, nach einer einzigen Absicht vollenden kann? Die Franzosen haben jedoch eben so wenig Ursache, uns wegen dieser Vernachlässigung des historischen Plans, und des Geistes der Begebenheiten, Vorwürfe zu machen. Ihre Kunstrichter, und diese sollten doch wohl am ersten die nöthigen Einsichten besitzen, preisen uns oft Geschichtsbücher, als Meisterstücke der hi- storischen Kunst an, die selbst mittelmässige Ken- ner der Geschichte in Deutschland, als die elende- ste Maculatur ausbieten werden. i) - - Nach die- ser

i) Man lese das Iournal encyclopedique in einem der neuesten Stücke, wo Herr **Ranft**, dieser Faß- mann unserer Tage, als der schönste Biographe angepriesen wird. In den andern Theilen der Litte- ratur sind die Urtheile oft eben so unglücklich. Ein gewisser Gelehrter, der wegen seiner lateinischen Poesie, und Schreibart unter unserer Nation eine eigene Epoque macht, wird neben einem Mann hin-

ser allgemeinen Anmerkung, die vielleicht nicht ganz an unrechtem Orte stehet, wollen wir den eignen Plan des Verfassers näher prüfen. Jede grosse Begebenheit ist nicht getrennet, sondern völlig vom Anfange bis zu ihrer letzten Entwickelung auf einmal vorgestellet worden. Die genaue chronologische Ordnung konnte hier nicht beobachtet werden; aber eine weit schwerere, die Ordnung und Verknüpfung der Begebenheiten, welche aus den Triebfedern und Ursachen hergeleitet wird. Dieser Plan ist der schwerste, aber bey einer weitläuftigen Geschichte, in welcher der Leser den wahren Geist der Begebenheiten betrachten, und selbst an den Handlungen Antheil nehmen soll, wird dieser Plan wesentlich seyn. - - Diese Methode, die gar keine Rechtfertigung nöthig hat, denn ohne Beobachtung derselben kann ich mir kein pragmatisches Geschichtsbuch denken, sucht der Verfasser zu rechtfertigen. Seine Betrachtungen sind lehrreich, und die Wiederholung derselben wird unsern Lesern gewiß nicht unangenehm seyn. Die Form der Jahrbücher, (S. 8.) oder die chronologische Form, ist die erste, die sich den Geschichtschreibern hat darbieten müssen; sie ist die einfachste, und Leuten von mässigen Fähigkeiten gerade angemessen. Denn sie überhebt den Geschichtschreiber der

hingestellet, wobey uns die Vergleichung gerade so vorkam, als wenn man einem feurigen Jüngling, die Wahl, zwischen dem schönsten Frauenzimmer, und einer häßlichen und abgelebten Matrone im Ernste anbieten wollte.

der Mühe selbst zu denken, und zu erfinden, sie hat aber doch diesen Vortheil, daß sie die Begebenheiten in der Ordnung, wie sie vorgegangen sind, zeiget. Aber von der andern Seite ist auch in einer Geschichte von einigem Umfange nichts ermüdender, als diese ängstliche Beobachtung der Zeitordnung. Dieser Plan zeigt niemals eine ganze Begebenheit, (auch niemals alle und jede Triebfedern, folglich kann kein Leser ihren wahren Geist übersehen) ein ganzes Gemählde, (S. 9.) sondern alles stückweise, einen Theil einer Begebenheit, einen Theil eines Gemähldes, und diese Stücke, die keine Verbindung, keinen Zusammenhang haben, können nicht tief in die Seele des Lesers dringen. In den Jahrbüchern wird auch der Leser keinen Antheil an den Begebenheiten nehmen. Denn er siehet sie niemals völlig nach ihren Ursachen, Ausbruche und Folgen; und seine Aufmerksamkeit wird durch die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände zerstreuet, endlich wohl gar ermüdet. Ohne Zweifel wird ein Leser (S. 11.) sich mit weit mehr Vergnügen und Nutzen in einer Geschichte unterrichten, wo alle Begebenheiten von einer verschiedenen Art, besonders beschrieben, und die Begebenheiten von einer Art, mit Kunst verbunden, und ununterbrochen von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ziele fortgeführet, und zu einem Ganzen gemacht werden, welches der Verstand mit einem Blicke übersehen und fassen kann. Nach diesem schweren Plane, welcher in weitläuftigen Geschichtsbüchern allgemein werden sollte, und freylich

nur

nur vor geübte Leser ist, mußten alle Begebenheiten, die vor der Regierung Franz des ersten, geschehen waren, welche aber auf dieselbe noch immer einen sichtbaren Einfluß hatten, wiederholet werden. Diese Begebenheiten stellet der Verfasser in der Einleitung vor, die in vier Capitel abgetheilet ist. Das erste Capitel erläutert dahero die Genealogie, die Erziehung Franz des ersten, kurz alle Begebenheiten, die zu seiner Geschichte gehören, bis auf den Tod Ludewigs des zwölften. Franz gelangt zur Regierung. Er beschäftiget sich zuerst mit Mayland und (S. 12.) mit Neapel. Die wahren Triebfedern von diesen Begebenheiten, sind in der Geschichte der vorhergehenden Zeiten verwickelt. Seine Rechte, und die Ansprüche der andern zugleich darnach strebenden Staaten, mußten also erkläret werden. Diese Begebenheiten machen das zweyte Capitel aus. Franz stund mit dem übrigen Europa in beständigen Verbindungen. Das dritte Capitel giebt also ein Gemählde von Europa, (S. 13.) und zeigt die Verfassung der verschiedenen Mächte auf Franz des ersten seine Absichten. Bey diesen Absichten mußten ihn vorzüglich seine eigene Staaten unterstützen. Die inneren Kräfte Frankreichs werden demnach in dem vierten Capitel betrachtet und geschildert. Nach dieser Einleitung, welche die wahren Triebfedern zu den nachmaligen Begebenheiten enthält, und daher den richtigsten Plan hat, fängt sich die Geschichte dieses Königes, seit seiner Thronbesteigung nach der chronologischen Reihe der Jahre selbst an.

diejenigen Triebfedern, aus welchen der Geist der Religion, der Sitten, der Gelehrsamkeit der Nation, unter der Regierung Franz des ersten erläutert werden müssen, wird der Verfasser ohne Zweifel in denjenigen Theilen, welche diese Begebenheiten enthalten, vorausgeschickt haben: Dieß ist also der mechanische Theil dieser Arbeit. Von der Ausführung sagt der Verfasser S. 13: ich hätte gerne die Gegenstände mit jenem göttlichen Feuer beleben mögen, welches die grossen Geschichtschreiber der Griechen und Römer ihren Werken mitgetheilet haben, ich hätte gerne mögen mahlen können, wie sie. Diese Worte hat der Verfasser noch weiter ausgeführet, und einige lehrreiche Betrachtungen über die Kunst, die Richtigkeit der Begebenheiten zu bestimmen, und über die Beredsamkeit sie zu schildern, gemacht. Er stellt eine Vergleichung an zwischen den Geschichtschreibern des Alterthums, und der neuern Zeiten. Seine Gedanken sind schön, und verdienen im Ganzen wiederholet zu werden. In einer Vergleichung der Alten (S. 14.) mit den Neuern, würde ich den Neuern den Vorzug in der Critik zugestehen; aber der Preiß der Beredsamkeit gebühret den Alten. Ein denkender und fühlender Geist verbreitet sich durch alle Theile ihrer Werke.

> Spiritus intus alit, totamque infusa per artus
> Mens agitat molem, et magno se corpore miscet.

Welch

Welches Schauspiel macht der peloponesische Krieg! im Thucydides, der Feldzug des jüngern Cyrus im Xenophon. Man ließt nicht, man siehet. Man wird Soldat und General mit dem Xenophon, und das Lesen seiner Schriften ist es, was den Lucullus zum grossen Feldherren gemacht hat. Welches Gemählde im Ganzen und in den Theilen giebt die Geschichte des Livius! Tacitus (S. 15.) macht, wenn es möglich ist, noch tiefere Eindrücke. Wie schrecklich ist das Gemählde der Tyranney, und der Knechtschaft unter dem Tiber! Welchen erhabenen und zärtlichen Eindruck macht er durch den Germanicus auf uns! Was ist uns an Meßalinen noch gelegen, nachdem sie alle die Abscheulichkeiten des Lasters, und alle die Wuth des Verbrechens erschöpfet hat? Gut! der zaubernde Pinsel des Tacitus wird uns Mitleiden für sie abzwingen. Man siehet nicht mehr (S. 16.) jene allmächtige, schreckliche ruchlose Kayserin; der Sturm hat sich von der Seite von Ostia erhoben, man siehet eine Unglückliche, ohne Schutz, ohne Vertheidigung, die der unerbittliche Narciß vom Wagen des Kaysers zurückstößt; sie zeigt ihm vergebens ihre Kinder, und ruft aus: **Verdamme nicht die Mutter Octaviens und des Britannicus unverhört!** Ihre Stimme wird durch das barbarische Geschrey des Narcissus erstickt, der dem Kayser Mord und Rache gebietet. Wenn dieses Gemählde, wie Tacitus es geschildert hat, vor unsern Augen ist, (S. 17.) so haben wir alle die Verbrechen dieses Weibes vergessen,

wir sehen nichts mehr, als ihr Unglück. Nach dieser vortreflichen Vorstellung von dem historischen Genie des Tacitus, gehet der Verfasser auf die besondern Charaktere eines Sallustius, Vellejus und Curtius fort, (das besondere historische Genie dieses letzten Schriftstellers, das sich so oft von seinem Wege verirret, verdienete eine eigene Abhandlung) und setzet noch eine Betrachtung hinzu, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Es wäre eine Untersuchung, die sich der Mühe verlohnte, (S. 18.) in berühmten und wohlgeschilderten Begebenheiten die Umstände zu erforschen, von denen der Geschichtschreiber, ohne die Wahrheit zu verletzen, Vortheil zu ziehen gewußt hat, und in trocknen, folglich dunkeln Begebenheiten die vortheilhaften Umstände, die sie enthalten, und die das Genie entwickeln könnte. Hierdurch würde man freylich den Einfluß herechnen können, den dieses Talent zu mahlen, nachdem der Geschichtschreiber es entweder besessen, oder nicht besessen hat, auf die Vorstellung hat haben können, die wir uns von Begebenheiten und Personen aus der Geschichte machen. Diese sorgfältige Zergliederung von den Schönheiten eines historischen Gemähldes, zusammengehalten mit verschiedenen Gattungen der Erzählung, mit der ganz trocknen und einfachen, und wieder mit der zwar weitschweifenden, aber nicht lehrreichen, würde nothwendig, den Geschmack weit richtiger bestimmen und feste setzen, als alle Plans und trockne Regeln, von denen ich die Anwendung nicht lebhaft

haft genung sehe. -- Die grosse Sorgfalt, die Gegenstände schön zu beschreiben, hat die Geschichtschreiber oft von der Wahrheit entfernet. Ein Fehler der so viel wichtiger ist, da er die Historie in ihrer Quelle verderbet. Diese historische Untreue entspringt gemeiniglich aus zwo Haupt-Quellen. Die erste ist (S. 22.) die Unwissenheit in den Begebenheiten, denen man nicht genug nachgeforschet hat. Die zweyte Quelle von Untreue ist die rasende Begierde, allegorisch zu seyn, eine Begierde, die selbst zwo sehr unreine Quellen hat, den Geist der Schmeicheley und der Satyre. Dieser Misbrauch der Allegorie giebt dem Verfasser Gelegenheit, von dem historischen Style überhaupt zu reden. Ist es wirklich (S. 24.) auch ausgemacht, daß es einen Styl giebt, welcher der Historie eigen ist, so wie wir denjenigen wohl kennen, welcher der Tragödie, denjenigen, welcher der Komödie, der Beredsamkeit, endlich jeder Gattung der Schreibart eigen ist? Giebt es einen solchen Styl für die Geschichte, so muß er sich ungefähr zum rednerischen Styl verhalten, wie dieser zur Poesie; aber man erlaube mir einige Zweifel hierüber vorzubringen. Die Natur hatte schon dieß Verhältniß zwischen den Ausdruck und die Sachen gelegt; sie lehrete, traurige Dinge traurig, lustige lustig, edle mit Würde zu sagen; aber in demselbigen Werke vermischte sie oft, und verwirrte diese Farben und diese Nuanzen, oder stellete sie wenigstens zu nahe neben einander; sie stellete das Lachen neben Thränen, das Edle neben das Gemeine. Die Kunst

hat

hat alles dieß getrennet, sie hat Dinge von gleicher Natur versammlet, sie einer bestimmten Gattung zugeeignet, ihnen diese, mit Ausschliessung der andern zum Gebiete gegeben. Aber was hat sie der Geschichte zugeeignet? Alles. Was hat sie von ihr ausgeschlossen? Nichts. Welchen allgemeinen Grundsatz (S. 26.) würde man denn also über den Styl der Historie feste setzen können? Sallust giebt ihn uns: Facta dictis sunt exaequanda. Diesen Gedanken des **Sallusts** entwickelt der Verfasser noch genauer S. 27., und untersuchet alsdenn S. 28-32. ob man **Reden von Personen** in einer Geschichte vorstellen solle. Da wir aber von dem historischen Styl keine andern Regeln gelesen, als die wir selbst sowohl in andern Schriften, als auch in dieser Bibliothek gegeben haben, so wird es um desto weniger nöthig seyn; sie zu wiederholen. Die Gründe vor und wieder die Reden, sind auch von vielen Schriftstellern schon oft gezeiget und wiederholet worden. Nach diesem Plane hat also Herr Gaillard seine Einleitung ausgearbeitet, und diese lehrreichen Anmerkungen enthält die Vorrede. Die Geschichte Franz des ersten nach seiner Thronbesteigung, ist in dem ersten Bande, den wir vor uns haben, in zwey Bücher abgetheilet. Das erste Buch besteht aus fünf Capiteln, und das zweyte aus drey Capiteln. Die ersten zwey Capitel des ersten Buches erläutern die grossen Begebenheiten des Jahres 1515, die letzten Capitel die Begebenheiten von dem Jahre 1516

bis

bis 1518. Die Geschichte dieses Jahres wird ferner in dem ersten Capitel des zweyten Buches fortgesetzet, zugleich aber auch in diesem die Begebenheiten von den Jahren 1519, und 1520. erzählet. Das zweyte Capitel enthält noch Begebenheiten von 1520, und alsdenn die Historie von 1521.; in dem dritten Capitel endlich stehen wieder Begebenheiten von 1521, aber auch von den Jahren 1522, und 1523. Da man aus historischen Büchern keinen Auszug machen kann, so wollen wir die Ausführung der Begebenheiten im Ganzen betrachten, aber auch einzelne Stellen näher beurtheilen, und den Lesern anzeigen. Bey der Gewißheit und Zuverlässigkeit der einzeln Vorfälle, hat der Verfasser weit grössere Sorgfalt und Eifer angewendet, als es nach der Mode seiner Landsleute gewöhnlich ist. Die wichtigsten Begebenheiten, sind meistentheils durch gut und richtig gewählte Beweisthümer bestätiget, die entweder aus den besten Geschichtschreibern, als aus dem **Mezerai**, aus dem **Guicciardin**, **Griannone**, **Philipp de Comines**, und andern, oder aus guten **Memoires** als **Fleuranges** de Louise de Savoye u. s. w. entlehnet sind. Bey Anführung der einzeln Bestätigungen, sind freylich die Sorgfalt und die Treue, diese Tugenden der Deutschen, nicht völlig nachgeahmet worden. Man muß immer mit einer allgemeinen Anführung der einzeln Zeugnisse zufrieden seyn, als Iournal de Louise de Savoye, Martin du Bellay L. 1. Histoire de Louis XII, Daniel Histoire de France. Bey denen

nenjenigen Begebenheiten, die mit unserer vaterländischen Geschichte in einigem Verhältnisse stehen, ist der Verfasser freylich nicht bis an die letzte Quelle zurück gegangen, und hat die sorgfältige Erforschung aller kleinen Begebenheiten, um eine **einzige grosse** zu beurtheilen, andern überlassen. Wenn man glaubt, die völlige Entwickelung dieser Begebenheiten, wird nun ihren Anfang nehmen; so hat die Vorstellung des Verfassers schon ihr Ende erreichet.

Hier siehet man, wie der Ausländer diese Begebenheiten gemeiniglich nur von einer Seite, und aus einem Geschichtsbuche betrachtet, gerade so, als **Wir** die Geschichte der ausländischen Reiche, die noch immer unser **Lieblings-Studium** bleibt. Bey den letzten Begebenheiten dieses ersten Theils hat der Verfasser auch einige **Handschriften der königlichen Bibliothek** angeführet, welches wir, als ein neues Verdienst dieser Geschichte, bemerken. Die Entwickelung der Begebenheiten ist mit vieler Genauigkeit (bisweilen wünschten wir aber doch, mit mehrerer Kürze) abgefasset. Der Styl ist feurig und lebhaft, allein die vielen Beywörter machen ihn oft rednerisch, und doch hierbey ermüdend. Die Talente des Geschichtschreibers können immer am besten an einzeln Beyspielen geprüfet werden, und wir wählen das dritte Capitel der Einleitung S. 109: **Interesse, Absichten, Verfassung der verschiedenen europäischen Staaten, Charakter ihrer vornehmsten Regenten.** Jede ein-

einzelne Begebenheit von diesen wichtigen Gegenständen, kann uns das nachdenkende Genie eines Geschichtschreibers zeigen. Der Verfasser betrachtet zuerst Italien überhaupt und alsdenn noch die einzeln Staaten desselben insbesondere, als Florenz, Rom, Venedig, Savoyen; ferner Deutschland, die Schweitz, Spanien, die Niederlande, Portugall, Engelland, Schottland, die nordischen Staaten, und die Türkey. Aus diesem Capitel wollen wir einige merkwürdige Stellen abzeichnen. Die Veränderungen der kleinen Staaten in Italien (S. 110.) hätten nur sehr wenig Einfluß auf das allgemeine System von Italien; alles hieng von dem Schicksale der fünf grossen Staaten ab. Ihr gemeinschaftliches Interesse erforderte, die Fremden zu entfernen, und in Italien ein genaues Gleichgewicht zu erhalten, welches die grossen Mächte nicht über ihre Schranken schreiten ließ, und den kleinern ihre Sicherheit verschafte. Indeß war schon das Königreich Neapel in den Händen der Arragonier, aus denen es nicht schien kommen zu können, ausser nur in die Hände der Franzosen zu fallen; das Loos der Waffen konnte diese vielleicht auch noch in den Besitz des Mayländischen setzen, die alsdenn Italien von beyden Enden gedrücket, und ihm eine nahe Sklaverey gedrohet hätten. Diese Gefahren schienen vornemlich den Pabst, und die Florentiner zu bedrohen, deren Staaten zwischen dem Herzogthume Mayland und dem Königreiche Neapel lagen; aber diese Gefahren waren entfernet, ungewiß, andern Staaten

ten gemein. Besondere Vortheile beschäftigten jene beyden Staaten, Vortheile, die gegenwärtig, und zu stark waren, um ihnen viele Aufmerksamkeit auf etwas anders zu lassen; sie hatten ihr Augenmerk auf die beyden größten politischen Gegenstände, Freyheit und Gewalt. = =

Den Charakter Maximilian des ersten hat der Verfasser sehr gut geschildert. Maximilian, sagt er S. 123, verdiente nicht mehr Achtung, als man für ihn hatte. Unbeständig, zweifelhaft, unentschlossen, mit tausend Anschlägen beschäftiget, von denen er nie einen ausführete, von einer unersättlichen Habsucht, und einer prahlenden Verschwendung, indem er mit der einen Hand zusammen raffte, was er mit der andern verstreuete, ohne irgend einen politischen Vortheil zu kennen, als das Geld, auf das er alles bezog, und das ihm immer fehlete, dem zu Liebe er jeden Augenblick sich andere Bundesgenossen und andere Feinde wählete, indem er stets dem meistbietenden einen Beystand verkaufte, der immer zu schwach war, und den er oft gar nicht leistete, betrügerisch, aber mehr aus Leichtsinn, als aus Treulosigkeit, ein unsicherer Freund, und ein wenig furchtbarer Feind, besaß er nicht eine Eigenschaft, die Hochachtung verdiente, ausser seiner Liebe zu den Künsten, und dem Schutze, den er ihnen ertheilte. = = Die Eigenschaften **Ferdinand** des Catholischen hat der Verfasser ebenfalls sehr richtig, und mit vieler Liebe zur Wahrheit geschildert. Wir wollen die vorzüglich schönen Stellen, als nachahmungswürdig unsern

sern Landsleuten anpreisen. Ferdinand (S. 136.) hatte das Glück, ohne persönliche Tapferkeit Eroberungen zu machen, und ohne wahre Feinheit zu betrügen. Seine ganze Politik war, alles zu versprechen, und nichts zu halten. Diese Politik ist gleichwohl von den spanischen und italiänischen Scribenten sehr gepriesen worden, und man muß gestehen, daß die Wirkungen sie zu rechtfertigen geschienen haben. Guicciardin sagt, daß nichts den Ruhm dieses Königes würde befleckt haben, wenn er sein Wort mehr gehalten hätte. Man könnte von den französischen Geschichtschreibern argwöhnen, daß ein wenig Leidenschaft in den Vorwürfen wäre, die sie ihm machen, wenn er nicht selbst sich seiner Treulosigkeit gerühmt hätte. Er hatte beständig den Grundsatz im Munde: **Den Vortheil für mich, die Gefahr und den Aufwand für meine Bundesgenossen.** Niemals in der That war ein Vertrag stark genung, ihm die Hände zu binden, niemals einer deutlich genung, seine Spitzfindigkeit ausser Stand zu setzen, ihn vermittelst irgend einer Vorbehaltung, einer Unterscheidung für nichtig zu erklären. Er hatte sich Ludewig den eilften zum Muster gewählet. Es ist schwer zu sagen, ob er ihn erreichet, oder übertroffen hat; aber Ludewig der eilfte hat durch eigene Versehen die Erbschaften von Burgund und Bretagne verloren. Ferdinand hat aus dem schwachen zerstückten Spanien eine einzige mächtige Monarchie gemacht, er hat sie mit beträchtlichen Staaten in Europa und Africa ver-

mehret, er hat Amerika entdecket, und nach dem Erfolge zu urtheilen, so hat er seine Talente stets auf grosse Gegenstände gewandt, statt daß Ludewig der eilfte sie oft auf magere Kleinigkeiten wandte, und sie zu sehr auf kleine Bemühungen verschwendete. - - -

In den Charakteren, kurzen Schilderungen, und selbst auch in den Beschreibungen der Schlachten, zeiget der Verfasser vorzügliche Talente; allein so bald er durch eigene Betrachtungen, die Begebenheiten verschönern will, so verkennet man ihn ganz; der Gedanke ist alltäglich; und selbst der Ausdruck nicht besser, ohne Feuer, ohne Lebhaftigkeit. Der Zug der Franzosen über die Alpen; S. 193. die **Rede des Cardinals von Sion** S. 209. und selbst die Schlacht bey **Marignan** S. 212. enthalten einige vortrefliche Stellen. S. 216: ein edelmüthiger Unwille entstehet in den Lansquenets i), sie schämen sich ihres Irrthums und eilen ungeduldig, ihn gut zu machen; sie kommen den schwarzen Truppen k) zuvor, und nehmen ihren ersten Posten wieder ein; die schwarzen

i) Der Name, den die Franzosen der deutschen Infanterie geben, von dem französisch ausgesprochenen deutschem Worte Landsknecht.

k) Diese waren ein Corps von sechs tausend Deutschen, lauter alten Soldaten, von einem geprüften Muthe, die lange Zeit unter dem Herzoge von Geldern, wieder den Kayser gedienet hatten. Der Namen schwarzer Truppen war ihnen von der Farbe ihrer Fahnen gegeben worden. Der Verfasser in den Anmerkungen.

zen Truppen von ihrer Seite wollen die Wahl des Connetable rechtfertigen, der sie an die Stelle des Lansquenets gestellet hat; eine wetteifernde Hitze vereiniget sogleich alle die verschiedenen Corps, die von allen Seiten auf die Schweitzer fallen, ohne sie zu erschüttern; die Schweitzer widerstehen, sie greifen mit gleichem Muthe an; es kömmt zum Handgemenge, die Bataillons trennen sich, man kämpfet in kleinen Haufen; hier wird der Feind geschlagen, und dort sieget er. - - -

Bey diesen lebhaften Beschreibungen, hat doch der Verfasser bisweilen den unwahrscheinlichen Ton der Erzählung nicht vermeiden können, und sein zu starkes Feuer der Einbildungskraft verleitet ihn zu übertriebenen Vorstellungen. Hier ist ein Beyspiel S. 229: Der Graf von Guise lief vor das erste Glied, und stellete sich der größten Gefahr blos. Er bekam zwey und zwanzig Wunden; mit Gewalt zu Boden geworfen, wo er sich ganz verblutete, unter die Füsse getreten, unterdrückt von einem Haufen von Leichnamen, die über ihn hinfielen, wäre er umgekommen, wenn sein Bereiter, Adam von Nürnberg, der ihn mit seinem eigenen Körper deckte, der die Hiebe, die man nach ihm that, abschlug, oder selbst empfieng, und die Feinde zurück hielt, nicht den Reutern Zeit verschaft hätte, ihn hervor zu ziehen; man mußte einen Haufen Todter, die auf ihm lagen, umkehren, um ihn zu finden, der Bereiter war todt, endlich wurde der Graf von einem schottlän-

dischen Edelmann, der James hieß, erkannt, der ihn auf sein Pferd legte, und in ein Zelt brachte, wo er lange Zeit lag, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Die Kunst der Wundärzte verhalf ihm nach drey Monaten wieder zu seiner Gesundheit, und zu seiner vorigen Stärke. Ist diese Erzählung richtig, so haben die Aerzte in recht eigentlichem Verstande ein Wunderwerk verrichtet. - -

Wir gehen zu den Maximen des Verfassers fort, und wollen auch hiervon einige Beyspiele geben. Aus diesen werden die Leser schon sehen, daß dieses eigene Talent eines guten Geschichtschreibers, unserm Schriftsteller völlig fehle. S. 207. Der König Franz will einen Vertrag mit den Schweitzern unterzeichnen, so zweydeutig auch derselbe war, und er rechtfertiget diese Handlung in einem Briefe mit folgenden Worten: Ein König muß das Blut seiner Unterthanen nicht wagen, noch das Blut seiner Feinde vergiessen, wenn er beydes mit Gelde loskaufen kann. Bey diesen Worten würde jeder aufmerksame Leser schon selbst eine Pause gemacht, und nachgedacht haben; unser Schriftsteller benimmt aber diesen Worten ihre Gewalt, da er hinzusetzet: **Bewundernswürdige Worte eines jungen Königes, den die Ruhmbegierde entflammte!** Denn über diese alltägliche Maxime vergißt der Leser den grossen König, und überdenkt den schwachen philosophischen Geist des Geschichtschreibers! - - S. 209. wird der Haß des Cardinals von Sion gegen die Franzosen sehr gut geschildert. Dieser unversöhnliche

liche Feind der Franzosen und des Friedens lief in ganzem Lager umher, streuete seine Wuth aus, erhitzte die schweitzerischen Officiere mit der ungestümen Beredsamkeit zum Kriege, die von der Leidenschaft eingeflösset wird, und wieder Leidenschaft einflösset. Er redet die Truppen an, und die Rede, zu welcher der Stof aus dem **Beaucaire, Guicciardin** und **Jovius** genommen ist, hat viele Schönheiten. Die letzten Worte sind S. 211: laßt die Franzosen unter euren Streichen fallen, laßt ihren König in einer ewigen Gefangenschaft seufzen; sein Schicksal lehre die Franzosen, einen Staat zu schonen, den ein Volk freyer Helden, **Bezwinger der Könige**, das Muster der Nationen beschützet. - -

Die Schweitzer gaben dieser Rede ihren Beyfall: nun konnte der Geschichtschreiber immer lebhaft seinen Styl fortsetzen, und beschreiben, wie sie die Waffen ergreifen. Aber auf einmal setzet er wieder ein Mißtrauen in seine Leser; und beweiset, daß diese Rede sehr nachdrücklich gewesen sey. **Sonderbare Gewalt, die ein einziger Mann über den grossen Haufen hat!** Fühlet denn der Verfasser nicht selbst, daß dieser alltägliche Gedanke den ganzen Glanz der Rede verdunkelt! - - Nur noch ein einziges Beyspiel; S. 224: da der Vortrupp der Franzosen bis an ein Dorf nahe bey Marignan vorrückte, fand er in dem Dorfe zwo Compagnien Schweitzer; man forderte sie auf, und sie antworteten, die Schweitzer hätten allezeit der Gefangenschaft den Tod vor-

gezogen: man müßte diese tapfern und hartnäckigen Kriegsmänner in den Häusern bezwingen, wo sie noch wagten sich zu wehren. Sie wurden alle bis auf den letzten Mann erbärmlich verbrannt. - - Und unser Schriftsteller macht ihnen folgende Grabschrift: **Abscheuliche Früchte des Krieges!** - - -

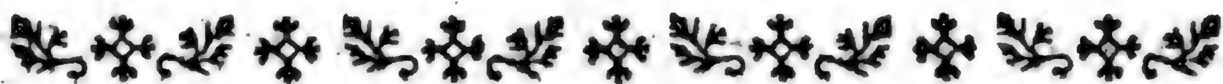

Histoire de Bertrand *du Guesclin*, Comte de Longueville, Connétable de France *par M. Guyard de Berville.* Paris 1767. I Tome S. 560. II. S. 631. in 8vo.

Das Interesse der Menschen, sobald sie in eine bürgerliche Gesellschaft treten, wird so in einander verwebt, daß man wirklich mit Wahrheit sagen kann, ein jedes Individuum habe einen Einfluß auf das Ganze, auf die Sitten und wahren Zustand eines Volks. Aus diesem Grunde sollte daher ein jeder Mensch einen Anspruch auf die Geschichte des menschlichen Geschlechts machen können. Ausserdem aber, daß es ohnmöglich ist, sich jemals in ein solches Detail einzulassen, kann man noch zwey Ursachen anführen, warum es nicht nöthig ist. Einmal ist es deswegen unnöthig, weil dieser oder jener Mensch einen geringen Einfluß auf das Ganze hat; ferner aus dieser Ursache, weil viele unter einem Volke, welche einerley Gesinnun-

sinnungen, Geschmack, Einsichten, Lebensart u. d. gl. haben, unter eine einige Klasse können gerechnet werden.

Ganz anders verhält es sich mit solchen Personen, welche wegen den wichtigen oder ausserordentlichen Handlungen ihres Charakters, und des Postens, worinnen sie stehen, einen vorzüglichen Einfluß auf das Ganze haben. Diese allgemeinen Wohlthäter oder Geisseln eines Volks, (je nachdem nemlich ihre Handlungen beschaffen sind) verdienen eine ganz besondere Aufmerksamkeit der Zeitgenossen und der Nachkommen. Sie sind das Haupt-Triebrad einer Maschine, das alle andere in Bewegung setzt. Daher ist die Geschichte ihres Lebens zugleich die Geschichte ihres Zeitpunkts, und des Vaterlandes, worinnen sie leben. Glücklich sind die Zeiten, wenn solche ausserordentliche Männer, statt des Fluchs eines Volks, der Segen desselbigen sind!

So ist der Held, den wir, nach der Beschreibung des Herrn **Berville**, an **Bertrand du Guesclin** bewundern müssen; einem Mann, an dem alles besonders ist, seine Häßlichkeit, sein unüberwindlicher Muth, sein tapferer Arm, sein richtiger Verstand, sein gutes Herz, seine Ehrliebe und andere Eigenschaften, die dadurch noch erhöhet werden, weil er in einem Jahrhunderte lebte, worinnen die Einsichten und Empfindungen der Menschen noch äusserst wild und ungesittet waren, in dem XIVten.

Um diesen Mann näher kennen zu lernen, wollen wir sowol seine **kriegerischen**, als auch überhaupt seine **moralischen** Eigenschaften betrachten.

Du Guesclin zeigte von Jugend auf einen Muth, der durch die Gefahren nur noch mehr vermehret wurde, und nicht selten bis zur Verwegenheit ausschweifte. Die damaligen Zeiten, wo der Geist der Ritterschaft noch sehr stark regierte, und es bey dem Kriegswesen hauptsächlich auf Unerschrockenheit und einen starken Arm ankam, trugen hierzu nicht wenig bey. Daher geschahe es, daß er bey Belagerungen gemeiniglich die Sturmleiter selbst bestieg, und eben sowohl Soldat, als Officier und Feldherr war. Wir wollen von beyden Beyspiele anführen. Da er bey der Belagerung von Melun eine Sturmleiter ergrif, und mit größtem Eifer die Mauer hinauf stieg, so warf der Befehlshaber der Stadt einen so grossen Stein auf ihn, daß die Leiter erbrach, und du Guesclin mit dem Kopfe in einen mit Wasser angefüllten Graben stürzte. Ein Cavalier und der Dauphin, die es sahen, machten, daß er wieder herausgezogen wurde. Man öfnete ihm seine Sturmhaube, und **du Guesclin** schien todt zu seyn. Dennoch brachten ihn die Aerzte durch ein ungekünsteltes Arzneymittel dieser Zeit, wieder zu recht. Was that nun dieser Held? Anstatt, welches er mit Ehren hätte thun können, und welches auch mancher wirklich thun würde, sich von der Bestürmung des Orts zu entfernen, so waren seine ersten Reden,

Reden, ob der Sturm geendigt und die Stadt erstiegen wäre? kaum hörte er, daß man noch damit beschäftigt wäre, so ließ er sich seine Waffen wieder geben, flohe, alles Wiederstands ungeachtet, zum Gefecht zurück, und stritte mit solcher Tapferkeit, daß er beynahe in die Stadt gedrungen wäre. Diesen unerschrocknen Muth zeigte er auch in Schlachten. In einem Treffen wider den Grafen von Montfort stritte er so wütend, daß er zwanzig seiner Feinde erschlug, und da ihm endlich sein Degen und Streit-Axt zerbrach, noch mit Fäusten auf seine Feinde losschlug. Es ist daher kein Wunder, daß sein blosser Name und Feldgeschrey, Notre Dame, du Guesclin seinen Feinden eben eine solche panische Furcht einjagte, als Ziska seinen Feinden in Böhmen.

Mit diesem unerschrockenen und verwegnen Muthe, verband er auch eine diesen Zeiten gemässe Wissenschaft und Geschicklichkeit in Kriegswesen. Freylich waren seine Einsichten keine Kenntnisse eines Grafes von Sachsen, allein sie waren doch damals Meisterstücke. Er liebte, wie dieser, keine grossen, aber wohlgeübte Armeen. Anstatt dem Gebrauche dieser Zeit zu folgen, wo der Feind allzudicht und in allzugrossen Haufen stund; (einem Gebrauch, der den Evolutionen und Bewegungen der Armee äusserst zuwider ist;) theilte er sie in kleine Haufen ein, und verschafte sich dadurch den Vortheil, den Feind desto vortheilhafter und geschwinder angreifen zu können. Bey Belagerungen, da er kein Freund vom Verweilen war, und

sich auf die Verwegenheit seiner Soldaten gewiß verlassen konnte, bedienete er sich des Stürmens. Wenn dieß nicht angieng, so ließ er die Mauern untergraben, oder drohete den Feinden, bey weiterer Vertheidigung ihrer nicht zu verschonen. Sein furchtbarer Arm und Name aber richteten mehr aus, als alle seine Kriegswissenschaft.

Hier und da bedienete er sich auch Kriegslisten. Folgendes Beyspiel kann uns einen Begrif davon machen. Da er ein gewisses, von den Engländern stark befestigtes, und mit allem wohl versehenes Schloß, mit Gewalt wegzunehmen sich nicht getrauete, so wartete er in der Nähe, bis ein Theil der Besatzung auf eine Streiferey ausgegangen war, stellte eine gewisse Anzahl seiner Leute in einen Hinterhalt, und gieng selbst mit dreyen von den entschlossensten seiner Leute, als verkleidete Holzhauer, ein jeder mit seiner Last auf dem Rücken, nach dem Schlosse. Nachdem er angelanget war, bot er sein Hölz feil, trug es, da man ihm die Thür öfnete, dahin, und legte es dergestalt auf die Erde, daß man die Thür nicht mehr zuschliessen konnte. Alsbald zogen du Guesclin und seine Gefährten ihre unter den Kleidern verborgene Streit-Arten hervor, schlugen den Thürhüter und einige dabey stehende Soldaten tod, und wehreten sich wider die herbey Gekommenen so lange, bis sein Hinterhalt ankam, in das Schloß eindrang, und es mit grosser Lebensgefahr des du Guesclin eroberte. Hierauf setzte er sich mit seinen

nen Soldaten zu einem vor die abwesenden Feinde zugerichtetem Mittags-Essen, und gab ihnen Zeit sich zu erholen. So bald aber dieses geendigt war, so nahm er 50. seiner Soldaten zu sich, und stellte sie an einen Ort in den Hinterhalt, wo der abwesende Befehlshaber mit seinen Soldaten vorbey marschiren mußte. Als dieser ankam, fiel er ihn unvermuthet an, erschlug ihn selbst, tödtete die übrigen, oder nahm sie gefangen, und eroberte also in kurzer Zeit nicht nur ein festes Schloß, ein gutes Mittagsessen und eine schöne Beute, sondern erschlug auch diejenigen, die ihm den Besitz des erstern noch streitig gemacht hätten.

Man kann sagen, daß die Hauptursache seiner glücklichen Unternehmungen die Art und Weise gewesen ist, wie er sich die Liebe und Hochachtung seiner Untergebenen zu erwerben wußte. Er ließ es nicht nur dabey bewenden, an den Gefahren einen grossen, ja sogar gemeiniglich den größten Antheil zu nehmen, und wie ein gemeiner Soldat zu fechten, sondern er belohnte auch die Tapferkeit der Seinigen sehr großmüthig. Von der Beute behielt er gemeiniglich nichts, als den Ruhm, sie verschaft zu haben. Er lösete sie mit vieler Grosmuth, und so, daß er öfters alles sein Geld darauf wandte, aus ihrer Gefangenschaft aus. Neben dem suchte er sich auch dem gemeinen Soldaten in der Kleidung ähnlich zu machen, und bedienete sich daher wirklich eines sehr geringen Anzugs. Ein schlechtes braunes Kleid und eine Streit-Axt an dem Halse war die Uniform

dieses Helden. Daher geschahe es, daß ein engländischer Herold ihn eher für einen Strassenräuber als einen General ansahe. Alles dieses aber machte, daß seine Soldaten ihn sehr liebten, keine Gefahr scheueten, und sobald **du Guesclin** wollte, einem gewissen Tod entgegen eileten.

Die Liebe zu den Feldherrn, so blind sie öfters auch ist, hat zu allen Zeiten eine Armee noch einmal so stark gemacht, als sie der Zahl nach war. Ich glaube nicht nöthig zu haben, mich auf Beyspiele unserer Zeiten zu berufen.

Man kan überhaupt von unserm Helden sagen, daß der Krieg seine vorzügliche Leidenschaft war. Ueberall zeigte sich dieses. Als er den zweyten königlichen Prinz aus der Taufe hob, so gab er **ihm**, eben da er getauft werden sollte, den **blossen** Degen eines Connétable in die Hand, und sagte zu ihm: Monseigneur, je vous donne cette epée, et vous la mets dans la main, priant Dieu qu'il vous fasse la grace, et qu'il vous donne tel et si grand coeur, que vous soyez un jour aussi pieux et aussi bon chevalier, que fut onques Roi de France qui portât epée. Was für ein kriegerischer Enthusiasmus leuchtet aus dieser Handlung und Worten hervor!

So erscheinet **du Guesclin** mit dem Degen in der Hand und als Kriegs-Mann. Laßt uns nun auch den **Menschen** an ihm betrachten.

Die Natnr hüllt oft eine schöne Seele in einen häßlichen Leib. Unserm Helden gieng es so, der

eine

eine der häßlichsten Personen seiner Zeit war, und dessen äusserlicher Anblick niemand für ihn einnahm. Sein Leib war wirklich ein ergastulum für seine Seele.

Aber mit seinem moralischen Charakter sahe es desto besser aus. Er hatte, seiner schlechten Erziehung ungeachtet, einen guten Verstand, viele Gegenwart des Geistes, eine reife Beurtheilungskraft, die sich besonders im Rath ertheilen zeigte. Gegen Arme war er so freygebig, daß er ihnen manchmal die Kleider von seinem Leibe gab; gegen seinen Fürsten getreu, so daß ihm der mindeste Argwohn desselben äusserst empfindlich war: er hatte ein aufrichtiges Herz, und war daher ein Feind von Hofmanieren: er war gegen überwundene gnädig, ein guter Patriot, ein getreuer Freund, und in seiner Religion andächtig, ohne die Diener derselben abergläubisch zu verehren. - -

Wir können uns nicht auf einen jeden Zug seines Charakters einlassen. Aber wir wollen doch einige Beyspiele, die besonders merkwürdig sind, davon anführen.

Einen Beweis seiner guten Einsichten und seines patriotischen Herzens gab er dadurch, daß er die Religion von ihren Dienern so gut abzusondern wußte, und, um das Volk zu erleichtern, dem König den Vorschlag machte, die Geistlichen an den Auflagen Theil nehmen zu lassen. „Was für ein „Recht, sagte er, haben sie, nichts zu den „Noth-

„Nothwendigkeiten des Staats beyzutragen? Sie „sind der erste Stand des Staats, und haben „deswegen noch mehr Ursache. Ich habe sagen „hören, daß alle Geschichten voller Beyspiele nicht „nur von den Abgaben der Geistlichen sind, sondern „daß auch die Könige, eure Vorfahren, die ein„träglichsten geistlichen Pfründe zu den Kriegs„Unkosten gebraucht haben. Hat dieses ehemals „nicht widersprechend geschienen, warum denn heu„tiges Tages? - - Hat sich die Religion verän„dert? - - O nein! - - die Geistlichen haben die„jenigen, die es glauben wollten, überredet, daß „ihre Güter heilig wären, und thun daher dieje„nigen in den Bann, die das Herz haben sie anzu„rühren. Aber woher haben sie dieses Ansehen? „Ich wette, ihnen zu zeigen, daß dieser Aus„spruch blos von ihnen herkommt, und daß sie als „Richter und Parthie urtheilen. u. s. w.„

Ein alter Irrthum, den **du Guesclin** hier bestreitet, den man schon seit vier Jahrhunderten einsieht, der aber in vielen Ländern den Staatsmann und den Patrioten bisher die Hände gebunden hat!

Sein Sterbebette war für ihn aus gedoppelten Gründen ein Bett der Ehren. Man höre, um dieses einzusehen, seine Abschiedsworte. „Er„innert euch, sagte er, ihr möget Krieg führen wo „ihr wollet, so sind Geistliche, das arme Volk, „Weiber und Kinder nicht eure Feinde. Ihr tra„get vielmehr die Waffen aus keinem andern End-

„zwe-

„zweck, als diese zu vertheidigen und zu beschü„tzen. Ich habe euch dieses immerdar empfohlen, „und ich wiederhole es euch zum letzten male„! - - O so ruhe er denn, dieser Held und Menschenfreund, im Segen!

Wir würden es hierbey bewenden lassen, wenn wir nicht noch etwas gelesen hätten, das uns wegen der Zeit, worinnen er gelebt, in die äusserste Verwunderung versetzt hat. **Du Guesclin** wollte auf Befehl seines Königes, Carls des fünften, die damals sogenannten weissen Compagnien (wir wollen hernach davon reden) aus dem Königreiche wider die Mauritanier in Spanien führen. Da ihn sein Weg durch das avignonische Gebiete trug, so begehrten die Soldaten von dem damaligen Pabst, Urban dem fünften, drey Sachen. 1) eine allgemeine Lossprechung von ihren Sünden 2) den Segen des Pabsts zu ihren Waffen, die sie wider die Ungläubigen führen wollten 3) zu diesem Segen eine Beysteuer von 200000 Franken. Der Marschall **Andrham** trug es dem päbstlichen Legaten mit vieler Ehrfurcht also vor: „Die „Truppen, die er und die übrigen Capitaine an„führten, hätten keinen andern Endzweck, als der „ganzen Christenheit ihre Dienste zu widmen: sie „hätten das Unglück gehabt, eine ausgelassene und „lasterhafte Lebensart zu führen; eine Lebensart, wes„wegen sie von Gott und dem heiligen Vater, den sie „für den Statthalter Christi auf Erden, und für den „**Austheiler der Güter der Kirche** ansehen, „die

„die Lossprechung begehrten: weil er aber neben „der geistlichen Macht zugleich ein grosser und mächtiger weltlicher Fürst wäre, so hofte seine Armee, „daß er sie seine Freygebigkeit empfinden lassen, „und zu ihrem grossen und gottseligen Vorhaben „ein Geschenk von 200000 Franken beyfügen würde„ - - zwar können die Nachfolger des Petrus nicht mehr sagen, Silber und Gold hab ich nicht, dennoch aber, wenn es uns auch die Geschichte nicht sagte, würde man es von selbst vermuthen, daß diese Forderung der apostolischen Kammer gar nicht anstehen konnte. Allein der Legat mochte sich mit der erschöpften Schatzkammer entschuldigen, wie er wollte, unser Held antwortete alsdenn und sagte ihm mit einer ziemlich ernsthaften Mine: „Und dennoch müssen wir Geld haben, wo „nicht, so können wir unsere Soldaten nicht weiter „marschiren lassen. Wir wollen wider ihren Willen „ehrliche Leute aus ihnen machen, und sie, um den „Pabst und König davon zu befreyen, an das äusserste Ende von Spanien, oder welches eben so viel ist, „in das Elend führen. Was die Absolution anbelangt, so werden sie gerne bis auf Ostern, und „wenn man es haben will noch länger warten. „Was aber das Geld anbetrift, so müssen sie es „gleich, und zwar baar haben, oder sie werden „hier so lange liegen bleiben, bis sie diese Summe, „die für den Pabst und eine so grosse Armee eben „nicht zu groß ist, erhalten. - - Welche schreckensvolle Nachricht für den heiligen Vater! Man „versammlete alsbald einen Rath, und faßte nach

vie-

vielerley vorgetragenen Auskunfts Mitteln, endlich diesen Entschluß: man wollte es zuerst mit dem Bann versuchen, vielleicht würde die Wirkung desselben die Soldaten genugsam im Zaum halten; übrigens wollte man, was die Beysteuer anbelangt, das äusserste erwarten. Dieses mußte eben derselbe Legat der Armee kund thun, und man kann leicht schliessen, wie ihm zu Muthe gewesen seyn müsse. Zum Glück begegnete ihm du Guesclin zuerst, den er daher beyseite nahm, ihm seinen Auftrag sagte, und zugleich bat, er möchte ihn vor der Wuth der Soldaten beschützen. Allein du Guesclin lachte und sagte: „Mein „Herr Legat, befürchten sie nichts für ihre Person. „Wir wissen es schon, daß sie im Conclave die gescheideste Meinung gehabt haben. Kehren sie „zurück, und sagen sie dem heiligen Vater, diese „Soldaten wären allzu gute Catholiken, als daß sie „dieses Land verlassen sollten, während, daß sie im „Bann sind. Sie dürfen es uns nicht sagen, daß „wir im Bann sind, wir wissen es und wollen es „aufnehmen, als wenn sie uns solches selbst gesagt „hätten. Leben sie wohl.„ Der Legat gieng alsbald fort: der Soldat hingegen gerieth in eine Wuth, und verbreitete sich, ohne auf die Befehle seiner Officiere, die Kriegszucht und die Ehrfurcht für den heiligen Vater zu sehen, in die ganze Gegend, und richtete vor den Augen des Pabsts alles mögliche Uebel an. Der Pabst schickte deswegen einen Legaten an unsern Helden und ließ ihn ersuchen, er möchte der Wuth der Soldaten steuern.

Du Guesclin hörete den Legaten ruhig an, und sagte ihm mit einem hönischen Mitleiden. „Ich „kann nicht anders, als die Stärke des Banns „der Kirche bewundern. Den Augenblick, als „die Soldaten in den Bann gethan waren, „wurden sie in Wandel-Wölfe, verwandelt, und haben wirklich, wie sie sehen, alle „Wuth derselben. Sie haben keine Vernunft „mehr, und sind auch nicht im Stande etwas vernünftiges anzuhören. Kehren sie daher alsbald „zum heiligen Vater zurück, und sagen Sie ihm, „er möchte ihnen die Absolution zuschicken, und „solche mit 200000 Franken begleiten, oder wir „werden der Wuth der Soldaten und der Unordnung, die sie anrichten, nicht eher Einhalt thun „können.„ Endlich (um es kurz zu sagen,) kam es durch weitere Unterhandlungen so weit, daß sich die Soldaten mit 100000 Livres, die ihnen der Pabst schickte, begnügen liessen. Da sich aber **du Guesclin** über die schnelle Bezahlung verwunderte, so fragte er deswegen den Legaten, und vernahm, daß sich die Bürger der Stadt diese Summe von freyen Stücken auferleget hätten. Die Bürger? — erwiederte er? „Wir wollen kein „Geld von Bürgern, von dem Pabste und Cardinälen wollen wir es. Tragen sie dieses Geld „wieder zurück, und besorgen sie genau, daß einem „jeden das Seinige wieder zugestellet werde. Sind „Sie versichert, wenn ich erfahren sollte, daß hierinnen einige Untreue begangen worden ist, so würde ich von dem äussersten Ende von Spanien zu-

„rück

„rück kehren, und solche rächen. Für die Kirche „unternehmen wir diesen Zug, und nicht für die „Bürger von Avignon.„ — Was war zu thun? zur grossen Freude der Bürger und grossen Leidwesen des Pabsts mußte er seine Schatzkammer eröfnen.

Ich habe diese Begebenheit mit Fleiß ein wenig umständlich erzählet, weil sie uns nicht nur die Denkungsart unsers Helden kennbar macht, sondern auch, wenn wir die Wirkungen des Banns mit den schrecklichen Folgen in Deutschland vergleichen, einen deutlichen Beweis haben, was für entgegengesetzte Wirkungen und Meinungen eben dieselbe moralische Ursache herfür bringen könne.

So war also der Held, den Frankreich in dem vierzehenten Jahrhunderte an **Bertrand du Guesclin** gehabt und verloren hat. Er schwung sich so hoch, daß er in Spanien und Frankreich den Degen eines Connetáble erhielt, und wurde in beyden Ländern, von Freunden und Feinden, vom gemeinen Manne, wie von Königen, ja selbst von Damen hoch]geachtet, sogar daß ihm zwo königliche Prinzessinn, als sie ihn sahen, für Bewunderung um den Hals fielen.

Seine Feinde selbst stellten während der Belagerung öffentliche Gebeter für ihn an, und übergaben seinem todten Leichnam die Schlüssel der Stadt. Ein Umstand, der in seiner Art der einzige ist.

Diese grosse Achtung dauerte noch nach seinem Tode bey dem Nachfolger Carl dem fünften, der ihm zehn Jahr darauf zu St. Denys ein königliches Begräbniß verstattete, und eine Lampe darauf stiftete, die auf immer daselbst brennen muß. Sein Grab ist aus Marmor verfertiget, worauf er selbst in Lebensgrösse in weissen Marmor ausgehauen ist. Er starb im Jahre 1380. in einem Alter von 60 bis 62 Jahren.

Nachdem wir unsern Lesern diesen Helden kenntbar gemacht haben, so glauben wir, daß es ihnen nicht unangenehm seyn wird, wenn wir ihnen aus der Lebensbeschreibung desselben von dem Geschmacke des Jahrhunderts, worinnen er lebte, einige Nachrichten geben. Denn was kann wohl für die menschliche Gesellschaft interessanter seyn, als dieses?

So tapfer die Kriegsleute und Ritter in diesen Zeiten waren, so schlecht sahe es mit dem Kriegswesen selbst aus. Ich will nur zwey Beweise anführen. Man wußte öfters so wenig, wie es mit dem Feind stunde, daß man zuweilen nicht einmal wußte, in was für einer Gegend die feindliche Armee sich befinde. Du Gueſclin wollte einsmals seine Kundschafter aufhenken lassen, weil sie zurück kamen, ohne den Feind entdeckt zu haben. Das artigste hiebey war, daß die feindliche Armee ihn gleichfalls suchte. — Der zweyte Beweis ist, daß man zu Winters und Friedens-Zeiten vor den Unterhalt der Soldaten nicht sorgte. Du Gueſclin bekam einmal während des Krieges Befehl, die Armee auf den Winter abzudanken,

und sie erst wieder auf den Frühling zusammen zu berufen. Als ein General, der seine Soldaten liebte, wurde er hierüber äusserst unwillig, und theilete daher, um ihnen Unterhalt zu geben, alles Gold und Silber, das er eben damals aus Spanien erhalten hatte, unter sie aus. Noch weit schlechter war es zu Friedenszeiten bestellt. Da man damals noch keine stehende Armeen hielt, so dankte man die Armeen, **ohne weitere Verfügungen**, so bald es Friede wurde, gänzlich ab. Es konnte daher, besonders bey diesen Zeiten nicht anders ergehen, als daß aus vielen solchen Soldaten, Strassenräuber wurden. Mancher Ritter hatte alles im Kriege verloren. Wovon wollte er nun leben? Auf diese Art entstunden die weissen Compagnien, wovon wir oben geredt haben, und die aus den tapfersten abgedankten Officiers und Soldaten bestunden. Sie begaben sich aus Mangel des Unterhalts, und vielleicht zum Theil auch aus Abneigung zu einer andern Lebensart zusammen, plünderten das Land aus, und richteten so viel Unheil an, daß der Landmann im Frieden weit übler daran war, als im Kriege. Sie hatten sich bereits so furchtbar gemacht, daß Carl der Weise sie nicht anders aus seinem Reiche bringen konnte, als daß er den du Guesclin bat, ihnen den Vorschlag zu thun, unter seiner Anführung wider die Mauren in Spanien zu fechten.

Man hielt im Kriege viel auf Vorbedeutungen, Träume und Betrügereyen der Astrologen.

Die Todesstrafe des weiblichen Geschlechts bestund darinnen, daß man die Verbrecherin in einen Sack band, und ins Wasser warf. Erst unter Carl dem siebenden fieng man an, sie in Frankreich zu henken.

Zum Duell rüstete man sich durch das Gebet und heilige Uebungen. Man ließ beyde Partheyen auf das Evangelium schwören, daß die Sache, die sie vertheidigten gerecht sey, daß ihre Waffen nicht bezaubert wären, und daß sie sich als ehrliche und rechtschaffne Ritter aufführen wollten. Nach dem Gefechte gieng der Sieger ordentlicher Weise in die Kirche, um dem Gott des Friedens Dank zu sagen, daß er seinem Gegner den Kopf abgehauen hätte. Als du Guesclin zu einem Duell gieng, so ließ er sich ein Glas Wein und ein Stück Brod bringen, das er, wie er sagte, zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit dreymal in den Wein dauchte.

Wie sehr der Geist der Ritterschaft damals geherrschet habe, kann man aus folgender Anectode lesen. Ein spanischer feindlicher Commendant bat den du Guesclin, doch nicht an seiner Festung vorbey zu marschiren, und ihm, damit er seine Tapferkeit zeigen könnte, die Ehre einer Belagerung zu gönnen. In dieser Absicht verehrte er ihm ein Present von dem besten spanischen Wein. Du Guesclin that es, nahm die tapfer vertheidigte Stadt ein, machte den Commendanten mit eigner Hand zu seinem Gefangenen, und da er ihm nicht nur sein Leben, sondern auch Freyheit, Frau, Kinder und Güter wieder schenkte, zu seinem größten Bewunderer.

Wir könnten hier unsere Nachricht von dem Helden du Guesclin beschliessen, wenn wir nicht auch für nöthig hielten, von der Lebensbeschreibung desselben ein Wort zu reden. Wir versichern gleich voraus, daß man Ursache hat, der Hauptsache nach damit zufrieden zu seyn, und daß man den Eifer des Herrn von Berville, eines beynahe 70. jährigen Greises, der erst in seinen alten Tagen angefangen hat Schriftsteller zu werden, loben muß. Er erzählet aufrichtig, und hat eine einfache ungekünstelte Schreibart. Wir haben aber bedauert, daß er uns mit den Quellen, woraus er schöpfet, nicht bekannt gemacht, auch seine Erzählung, besonders da sie manchmal romanhaft aussiehet, nicht mit historischen Zeugnissen bestätiget hat. Es ist ein grosser Fehler in vielen französischen Büchern, daß sie von dem Leser begehren, alles auf ihr Wort zu glauben. Gesetzt, man habe wirklich Ursache, an ihrer historischen Aufrichtigkeit im geringsten nicht zu zweifeln: so ist es dennoch leicht geschehen, daß man sich in etwas versiehet, etwas unter einem andern Gesichtspunkte betrachtet, etwas übergehet, u. d. gl. In den zwey grossen Theilen hat sich der Verfasser nur vier bis fünfmal auf Geschichtschreiber berufen. Die Erzählung selbst ist zu gedehnt, zu weitläuftig, mit vielen Sachen, die entweder gar nicht, oder nur entfernt zur Geschichte gehören, allzu oft vermischt. Bey Zwischen-Geschichten ist oft ein einiger Zug, eine kurze Beschreibung hinreichend. Der Leser muß den Hauptgegenstand nie-

Digitized by Google

mals aus dem Gesichte verlieren können, wenn ihn der Vortrag recht interessiren soll. Es ist nicht gut, wenn man ihn in Nebensachen allzulang herumführet, ihn alsdenn bey der Hand nimmt und sagt, wir wollen wieder auf das vorige zurückgehen. Wenn man ja etwas, welches eigentlich nicht zur Sache gehört, erzählen will, so thue man es in einer Anmerkung, und belästige den Text nicht damit. Herr **Berville** führt viele Reden an, die du Guesclin aus dem Stegreif gehalten haben soll und versichert dabey, daß er dabey nichts, als die alten Wörter geändert habe. Er wird uns aber doch nicht überreden wollen, zu glauben, daß er sie wirklich so gehalten habe. Wer hat sie aufgeschrieben? Wie war dieses zu thun möglich, besonders, da sie gemeiniglich so lang sind? Wie ist es wahrscheinlich, daß er besonders einige Reden, worinnen viele Anspielungen und Anwendungen aus der Geschichte eines Cyrus, der Griechen und Römer vorkommen, so schnell gemacht haben soll, er, der eine schlechte Erziehung gehabt hatte, und (wie es der Herr de la St. Palaye II Tom. p. 84, 85. aus einer alten Chronick erweiset,) nicht einmal lesen konnte, auch überhaupt zu einer Zeit lebte, wo das größte Lob, das man dem Verstande und den Talenten eines Chevaliers geben konnte, dieses war, daß er gut von Vögeln, Waffen, Hunden und Liebe zu reden wisse? Wir haben zwar oben auch einige Reden angeführet: allein, was diese anbetrift, so wurde nichts als gesunder Verstand dazu erfordert. Es

ist

ist uns auch genug, wenn nur ihr Innhalt wahr ist, und daß man wenigstens in diesen Zeiten so gedacht hat. Daß man öfters den philosophischen Geschmack vermißt, den man in der Geschichte, die ein Hume schreibt, findet: und daß z. E. der Anfang seiner Lebensbeschreibung manchen philosophischen Leser abschrecken könnte: dieß könnte man ihm verzeihen, wenn nur die Materialien dem Leser richtig dargelegt sind. Wir waren begierig, eine Stelle in dieser Geschichte zu finden, dessen sich **Grotius** und **Drelincourt** aus der Histoire de Messire Bertrand du Guesclin, (welche zu Paris 1618. herausgekommen) bedienet haben, und deren man sich auch sonst bedienet hat, wenn man erweisen wollte, daß Layen das Sacrament des heiligen Abendmahls austheilen dürften. Wir wollen die eigenen Worte, die du Guesclin in der Beschreibung seiner Schlacht bey Rontvalin, vermöge dieser Geschichte gebrauchet hat, anführen. „Et en icelle place se „desjeunerent de pain et de vain qu'ils avoyent ap„porté avec eux. Et prenoient les aucuns d'iceux „du pain, et le seignoyent au nom du sainct Sa„crement. Et après ce qu'ils *estoyent confessés* „*l'un à l'autre* de leurs pêchés, le usoyent en „lieu d'*escommichement*. Après dirent mainte „oraison en depriant qu'il les gardast de mort, de „mahaing et de prison.„

Wir bezeugen es noch einmal, daß wir diese Geschichte mit Vergnügen gelesen haben, und es uns angenehm gewesen ist, einen Mann näher ken-

nen zu lernen, der, wenn wir es kurz fassen wollen, einer der klügsten, tugendhaftesten, tapfersten, obgleich auch häßlichsten Helden seiner Zeit war. B.

Versuch über wichtige Wahrheiten zur Glückseligkeit der Menschen von einem redlich gesinnten Schweizer 16 und ¼ Bogen in 8. 1763.

Es ist merkwürdig, daß ein Land, in welchem Freyheit herrschet, seit wenigen Jahren, zwey Beyspiele von mehr als despotischer Gewalt, über die Denkungsart und über die Schriften seiner Mitbürger gegeben hat. - - Ich rede von der **Schweitz**, diesem Lande, wo jeder Bürger so stolz mit seiner Freyheit pralet. **Geneve** verfolgte seinen **Roußeau**, **Bern**, einen Prediger **Herbort**, den Verfasser dieses **Versuchs**, einen achtzigjährigen Greiß. Wenn nicht sein Alter einige seiner Richter zum Mitleiden beweget hätte, so würde die **Landesverweisung** die letzte Belohnung seiner Verdienste gewesen seyn; aus Gnade bestrafte man ihn auf die wenigen Augenblicke, die er noch zu leben hatte, mit der Gefangenschaft, so daß er seine Wohnung nicht verlassen konnte. Er starb bald hierauf mit seinem Schicksaal zufrieden, der Wahrheit getreu, und von den Belohnungen

nungen überzeugt, die auf ihn warteten. - - Der **Versuch** ist schon im Jahre 1766. in der Schweiß heraus gekommen; allein die Auflage wurde sogleich auf Befehl der hohen Obrigkeit von **Bern** eingezogen, und der Welt entrissen, nur wenige Exemplare entkamen. Ein Freund des Verfassers veranstaltete eine zweyte Auflage, so daß dieses gemeinnützige Buch nunmehro der Welt wieder von neuem geschenket ist. Das Schicksal dieses Buchs und seines Verfassers, wird, wie wir hoffen, diejenigen, deren Denkungsart, durch keine Gewalt der Vorurtheile verblendet ist, aufmuntern, dasselbe aufmerksam zu lesen. Wir leben in Zeiten, da es in einigen Ländern gefährlich ist, Wahrheiten zu sagen; allein keine Gewalt wird mächtig genug seyn, die Stimme der Wahrheit zu unterdrücken, wenn auch schon Vorurtheil, Unwissenheit und Leidenschaft, **Sie** mit vereinigten Kräften zu verdrängen suchten! - -

Die Absicht des Verfassers gehet vorzüglich dahin, den Mißbrauch des Eids zu bestreiten. Er zeigt aus welchen Ursachen die Eide sind eingeführet worden, und aus welchen Quellen sie geflossen. Er beweiset, daß jene Geisseln des menschlichen Geschlechts ein **Nero**, **Caligula**, **Domitian**, **Sisenand**, die Päbste **Alexander der dritte**, **Innocentius der dritte**, **Bonifacius der siebende und achte**, **Gregorius der neunte**, wie auch die Väter der vierten Kirchenversammlung zu Toledo, durch Kunstgriffe und Gewalt den

Eid

Eid gemißbrauchet und zu Fesseln des Willens gemacht haben. Die Veranlassung des merkwürdigen Eides, welcher in dem siebenden Jahrhunderte, auf schon bemerkter Kirchenversammlung ist abgefasset worden, beschreibt der Verfasser im 35 §. mit folgenden Worten: Sisenand der zweyte gothische König, der ganz Spanien besessen, hat unter dem Scheine der Religion eine Kirchenversammlung zu Toledo halten lassen, welche die vierte toledanische genennet wird. Vier und sechzig theils spanische, theils französische Bischöfe waren die heiligen Väter dieser berühmten Versammlung. Der Haupt-Entzweck war keinesweges die unverbesserliche Kirche zu verbessern, sondern Sisenands Thron zu befestigen. Denn dieser hatte seinen rechtmässigen Herrn, den König Suintila vom Throne gestossen, der aber noch einen grossen Anhang im Reiche und viele Kräfte hatte. Wie nun Sisenand durch Aufruhr, und Unterstützung des Königes in Frankreich Dagobert des ersten, den Thron bestiegen hatte, und in dieser unrechtmässigen Besitzung sich wenig auf die Treue der Grossen verlassen konnte; so mußte ein Mittel erfunden werden, sich die Treue des Volks zu versichern. Dieses war der Eid, der bisher noch nicht üblich gewesen; damit aber, es sey das unbändige oder das christliche Volk, sich diesen Zaum anlegen ließ, und gebändiget würde, so mußten die heiligen Väter ihre Dienste verrichten. Dagobert, der von Sisenanden eine wichtige Summe Geldes empfangen, hatte die gesendeten

Bischöfe

Bischöfe schon überredet, daß sie den Willen des gothischen Königes erfüllen mußten. Der Entzweck dieses Eides war, dem Könige und dem Vaterlande treu zu seyn, keinen Aufruhr und Verrätherey anzuspinnen, wider des Königes Wohlfahrt nichts zu unternehmen. Diese Pflichten wurden entsetzlich mit dreymal wiederholten Flüchen aufgedrungen und befestiget. Hier ist die Zeitrechnung anzufangen, da man die Eide gemißbrauchet, und die Christen mit solchen schrecklichen Eiden gefesselt hat, deren Flüche selbst in der Ewigkeit fortdauern sollten. Dieser Eid wurde als ein Meisterstück bewundert, und als ein Muster angenommen. Nach vielen Jahren wurde in der fünften toledanischen Kirchenversammlung eine eigne Verordnung gemacht, daß er in allen zukünftigen Versammlungen sollte vorgelesen werden. Der damalige Eid (§. 36.) ist noch sehr erträglich, in Betrachtung, daß er größtentheils die Treue verlanget. Diese sind die Unterthanen jederzeit ihren Regenten und Obrigkeit in allen Ländern schuldig; sie bestimmt den Charakter einer wahren Liebe gegen das Vaterland, als dessen Glückseligkeit, ohne diese schuldige Treue niemals bestehen könnte. Es ist bedenklich, daß anfänglich noch die Einwilligung des Volks zu diesem Eide mußte erhalten werden, welches hernach bey gestiegenem Aberglauben sich leichtlich von seinem Hirten leiten ließ. Es ist wunderbar, daß diese heiligen Väter, sich das Unglück eines unrechtmäßigen Königes mehr liessen angelegen seyn, als das

ewige Wohl des Volks, und den Eid mit so erschrecklichen Selbst-Verfluchungen befestigten. - - Wo haben sie diese Sprache erlernet? gewiß nicht zu den Füssen Christi. Woher haben sie diese Macht genommen? sie sind ja nur Diener der Kirche und des Evangeliums, und zwar also, daß ein jeder Christ berechtiget ist, ihren Dienst zu untersuchen, und ihre Worte zu prüfen. - - Weit gefehlt aber, daß unser Verfasser den allen Regenten so schuldigen Gehorsam und Treue mißbilligen, oder die Aufhebung und Unterlassung des Eids verlangen sollte, nein, er giebt vielmehr ein Muster, welches das erhabene der Gottheit, unsere Pflichten, und die Versicherung solchen nachzuleben, genau bestimmt. Wir wollen nun versuchen sagt er §. 73. ob es nicht möglich sey, einen solchen Eid abzufassen, der von allen streitenden **Partheyen** könne angenommen, geschworen, und auch ohne Verletzung des Gewissens gehalten werden. Der Eingang dieses Eides ist folgender: **Ich schwöre zu dem lebendigen Gott, von dem mein ganzes Wesen und Leben alle Augenblicke abhängt. Zu dir, o Allmächtiger! vor dessen Allmacht die Mächtigen dieser Erden Staub und Asche, ja weniger als nichts sind. Zu dir, o Wahrhaftiger! der Gnade beweiset denen, die eines aufrichtigen Herzens sind, und verabscheuet alles falsche und Heucheley. Zu dir, o Gerechter! der Du einem jeden vergelten wirst nach seinen Werken, und nicht kanst unge-**

ungestraft lassen die Entheiligung deines hohen Namens. Zu dir, o Allwissender! der Du das innerste meines Herzens kennest, und alles verborgene einsiehest, so daß die Finsterniß selbst dir zum Licht wird. Zu dir, o Allgegenwärtiger! der du auch jetzo auf eine besondere Weise dieser Handlung beywohnest. Zu dir, o Majestätischer Gott! der du alle Vollkommenheiten besitzest; denn dein ist das Reich, die Kraft, und die Herrlichkeit, hochgelobet in Ewigkeit. Nach diesem Eingange folgt der Eid selbst. Ich beuge mich in der tiefsten Ehrfurcht vor dem Throne deiner Herrlichkeit, und rufe dich an zum Zeugen der aufrichtigen Gesinnung meines Herzens, folgenden Pflichten willig zu entsprechen: Meine empfangene Gewalt, (dieses soll der Regenten-Eid seyn) Macht und Ansehen nicht zu mißbrauchen. Meinen Schutz, Schirm und das unpartheyische Recht niemanden zu versagen. Nichts was den Staat zerrütten kann, vorzunehmen, noch was mir diesfalls bekannt wird, zu verheelen. Nichts aus der Acht zu lassen, was zum Besten der gemeinen Wohlfahrt dienet. - - Die Unterthanen sollen diesen Eid schwören: Meine Freyheit, die ich unter der gnädigsten Regierung meiner von Gott gesetzten Obrigkeit geniesse, nicht zu mißbrauchen. Ihr zu allen Zeiten gewär-

wärtig und getreu zu seyn, nichts vorzunehmen oder zu verschweigen, was ihre Macht und Ehre verletzen möchte. Mich ihr schuldigst zu unterwerfen, das ist, falls ich ihre Gesetze übertrete, mich der Strafe zu unterziehen. Mein Gut und Blut zu Erhaltung ihrer Regierung und des lieben Vaterlandes nicht zu sparen. -- Der Beschluß endlich dieses Eides soll folgender seyn: Wie mir aber meine Schwäche bewußt ist, so flehe ich zu dem gnädigen und erbarmenden Gott, daß er diese meine aufrichtige Gesinnung in mir befestige, und durch seinen Geist mein Herz neige, diesen theuer geschwornen Pflichten nachzukommen. Amen. - - Bis hierher zeiget der Verfasser den Ursprung, Fortgang und Mißbrauch der Eide im Policey-Wesen, und wie weit sich in den mittlern Zeiten die Geistlichkeit hat gebrauchen lassen, zum Vortheil der Grossen das Volk zu fesseln. Er stehet noch nicht hierbey stille, sondern kömmt (§. 86.) auf den Religions-Eid besonders, und beschreibt, wie in den folgenden Zeiten eben auch die Kirche, unter dem Scheine der Heiligkeit, selbst Könige und Fürsten unter das Joch gebracht habe. Er sagt nemlich unter andern: Euphemius, Patriarch zu Constantinopel ist 489. der erste gewesen, der dem griechischen Kayser Anastasius die Krönung ausschlug, wenn er nicht voraus schriftlich und eidlich versprechen würde, die Reinigkeit des Glaubens zu bewahren. -- Anastasius schwur

schwur, so bald er aber auf dem Thron befestiget war, schlug er sich zu der Secte der **Acephalorum**, und jagte den Patriarchen in das Elend. Im achten Jahrhunderte wurden die Geistlichen des höhern Ordens auch zu diesem Eide angehalten. Gregorius der zweyte hat aber dienlich erachtet, einen kleinen Zusatz zur Bewahrung der Reinigkeit des Glaubens, noch **Treue und Gehorsam** (§. 88.) beyzufügen. - - Denn als man Mittel gefunden hatte, die Bischöfe, durch die Uebersendung des bischöflichen Mantels, in einer beständigen Verbindung mit dem päbstlichen Stuhle zu erhalten; so mußte man sich endlich zu diesem Eide bequemen, besonders da nachgehends durch die Concordata das Bestätigungsrecht der Bischöfe von den Päbsten in Deutschland, Frankreich und Spanien war erzwungen worden. Die Gunst des römischen Stuhls war unumgänglich nöthig, wodurch aller Widerstand der Priester auf einmal gehoben wurde. So war auch dieser Eid von Gregor dem siebenten mit solcher Behutsamkeit aufgesetzet, daß darinne des Glaubens wenig Meldung geschiehet; alle Pflichten laufen dahinaus dem römischen Stuhle zu gehorchen, und fein ruhig dabey zu verbleiben. Endlich (§. 89.) mußte auch das Volk mit diesem Seile gewürget werden. Die Kirchenversammlung zu Thoulouse hat wegen der **Albigenser** und **Waldenser** 1129. geordnet, daß **alle** Mannspersonen vom zwölften Jahre an, alles, **was** wider die römische Kirche und den orthodoxen Glauben anstosse, abzuschwören, hingegen

den catholischen Glauben zu glauben und zu halten, und die Ketzer nach Vermögen zu verfolgen und zu entdecken hätten. - - Durch diesen Eid wurde das Wesen des Glaubens aus dem Grunde gestossen, die Menschensatzungen zu Glaubensregeln gemacht, die Gewissensfreyheit unterdrücket, und die Religion, die nicht durch Zwang, sondern durch Liebe und Ueberzeugung soll fortgepflanzet werden, zernichtet. Feuer und Schwerdt sollten die Seelen bekehren, der Eid aber sie in dem bekehrten Zustande erhalten. - - Alle diese Beschäftigungen waren vortrefliche Mittel zu der Erhebung der Priester. Wurde das wahre Heil der Kirche nicht erreichet, so wurde doch das Heil der Bischöfe nach ihren Leidenschaften befördert. Denn endlich hat alle angewendete Mühe der Kirchenversammlungen den glücklichen Erfolg gehabt, die unumschränkte Hoheit der Clerisey festzustellen, und der bethörten Welt unter dem Religionsschein ein unerträgliches Joch aufzubürden. Es ist ihr auch so weit gelungen, daß sie mit der Gottseligkeit Gewinn treiben, aus dem Altar und Beichtstuhl bisweilen eine Wechselbank machen, und aus den allerheiligsten Pflichten der Religion Vortheile erlangen kann. Dieses alles sollte auch dem Anscheine nach einen ewigen Bestand haben, denn zu allen diesen Normen wurde von der ganzen Kirche theuer bey Verpfändung der ewigen Seligkeit geschworen, dabey ruhig zu verbleiben, und wenn auch einer sich diesem Systeme widersetzen wollte, so mußte er es mit dem Leben bezahlen. Als aber

(§. 99.)

(§. 99.) die Reformation, gleich der Morgenröthe, durch diese Finsterniß hervor schimmerte, so sind zwar viele Irrthümer an das Licht gestellet und viele Mißbräuche abgeschaffet worden, jedoch sind in Ansehung **des Gewissenszwangs** noch viele Vorurtheile übrig geblieben. **Luther** wollte sie zwar gänzlich abgeschaft wissen, allein die Rechtsgelehrten vertheidigten sie als eine bequeme Vorschrift, den Rechten seinen Lauf und seine Beschleinigung zu geben. - - Man weiß, daß die Menschen so geartet sind, daß dasjenige, was einmal bey ihnen so tief eingepräget ist, schwerlich als ein Irrthum kann erkannt, noch vielweniger vertilget werden.

Die Reformatoren (§. 100.) haben mit vielen und sehr richtigen Gründen an der **römischen Kirche** ausgesetzet, daß sie zu viel den Symbolis Ansehen beygeleget, und zu deren Behauptung noch den Eid hinzu gethan, wodurch sie verkehrter Weise so hoch erhoben wurden, daß diesen Sätzen nach, Sie die Kraft der Gesetze, und eines richterlichen Ausspruchs erhalten haben, nach welchen alle Religionsstreitigkeiten mußten entschieden werden, und nach welchen auch ein jeder im Lehramte seine Begriffe einrichten, und seine Worte, nicht aber nach dem Evangelium abfassen sollte. Dieses alles wurde mit theurer Eidespflicht und Abstrafung der Widerspänstigen befestiget. Da hieß es alsbald de vita zum Feuer mit einem solchen Ketzer; da doch Paulus mit einem de vita nur anrathet, einen solchen Widerspänstigen zu meiden.

Alle diese Sätze, (§. 101.) die nach dem **canonischen** Rechte für richtig gehalten wurden, sind durch unzählige Schriften bestritten und wiederleget worden. Man setzte zum Grunde, daß alle confessiones, Formulae, canones, nicht als Gesetze könnten angesehen, noch aufgedrungen werden, weil die Glaubensstreitigkeiten von solcher Natur sind, daß sie niemals durch einen **richterlichen Ausspruch**, welcher allein **Gott** zustehet, sondern nur durch einen gütlichen und vernünftigen Vergleich können beygeleget werden. Mit solchen **Confessionen** kann dahero nicht ausgemacht werden, wer die rechte oder unrechte Meinung habe; sondern nur damit eines jeden eigentliche Meinung von der Glaubenslehre dargelegt werde, wie er sie verstehe. - - Alle **Confessionen** u. s. w. (§. 102.) waren allein in diesem Verstande und zu diesem Gebrauch abgefasset; keinesweges aber sie als Gesetze aufzubringen. So redet der **kluge** Luther hiervon: **Christus hat einen Gräuel an solchen falschen Maasen, Gewichten und Ellen.** Ueber die Artickel, die er selbst zu Schmalkalden den protestirenden Ständen übergeben, sagt er, daß er sie zu dem Ende gemacht habe, damit sie auf allen Fall eine Summe ihrer Lehre der Kirchenversammlung vorlegen könnten, wenn es verlanget würde. - - Man hat aber bald (§. 103.) die alten Kunstgriffe wieder zur Hand genommen. Man wollte einigen Fürsten und Obrigkeiten, die unverdienstliche Ehre lassen, die in ihrer Natur freywillige Religion mit Gese-

zen

tzen und Eideszwang zu fesseln. - - Dieselben Gründe und Absichten, die kurz zuvor als irrig, unnütz uud gewissenslos verworfen waren, wurden wiederum als gut, nöthig und heilsam aufgedrungen. Denn **Luther** selbst wollte endlich den Eid der Religion beybehalten wissen. Er glaubte, daß die jährlichen Abänderungen der Obrigkeiten in den Reichsstädten, und die veränderlichen Absichten der Fürsten den Lauf der Reformation hemmen könnten. **Calvinus** besorgte ein gleiches. Der Eid sollte also einen guten Sporn abgeben. So sind die grossen Männer allezeit Menschen, und legen niemals stärkere Proben ihrer Schwachheit ab, als wenn sie geistliche Dinge nach der Politik beurtheilen wollen. - - Wir müssen nun zeigen, (§. 104.) was für Unheil alle dergleichen aufgedrungene Formeln gestiftet haben. Anfangs wurden die loci communes des **Melanchthons** als ein nützliches Buch, bald aber als ein vollkommenes corpus doctrinae den Ordinandis zu unterschreiben anbefohlen. Im Jahre 1576. wurde in der Versammlung zu Lichtenburg erkannt, neben den drey Symbolis auch die **augsburgische Confession**, deren **Apologie**, Lutherus beyde **Cathechismen** und die **schmalkaldischen Artikel** als eine Regel anzunehmen. Das **Concordienbuch** wurde im Jahre 1577. auch noch als eine Norm dargeleget, wozu der Eid scharf abgefordert wurde. - - Wie unrichtig es aber (§. 105.) mit den Unterzeichnungen und Eiden hergegangen, zeigen die vielen Vorbehalte. Der eine unterschrieb

sich insgemein, der andere obenhin; in Summa, im Fundament nur an die Vorrede, nur an diesen oder jenen Artikel; bedingungsweise mit Ausnahme der Streitpunkte, mit Vorbehalt besserer Erkenntniß wie ein Catechumenus. Noch andere zweydeutig: wie ich diese vorgeschriebene Artickel billige, so unterschreibe ich sie auch. Noch andere nicht critice sondern cathegorice, und alles in seinem Werthe bleiben lassend. - - Da man endlich mit grosser Bemühung und Drangsalen 8000. Signaturen erpreßt hatte, und sich damit groß machte, daß 8000. Theologen dieses vortrefliche Buch angenommen, deren Zahl aber richtig zu machen, alle **Dorfpfarrer** und **Schulmeister** mitgerechnet wurden; so war dennoch alles unnütze. Der Friede und äusserliche Ruhestand der Kirche wurde nicht erhalten. Unzählige Streit- und Spott-Schriften, Widerlegungen und Bedenken wurden selbst von lutherischen Facultäten, Gemeinden, und Privatpersonen herausgegeben; zu geschweigen, welche Bewegungen von den reformirten Kirchen in Engelland, Frankreich, Holland, Schweitz, Pfalz, und andern Orten erfolgten. **August Churfürst von Sachsen**, unter dessen Flügeln dieses Buch war erfunden und abgefasset worden, schämte sich endlich dessen. **Das köstliche in rothen Sammet gebundene, mit Gold und Edelgesteinen besetzte Buch ward von ihm selbst in das Feuer geworfen und verbrannt.** §. 106. fährt unser Verfasser fort: Ob schon es uns sehr verhaßt ist, eigene

Fehler

Fehler zur Schau darzustellen, so will doch die Liebe zur Wahrheit, daß dasjenige, was auch bey uns geschehen, kurz gemeldet werde. Er führet hierauf die Stelle aus **Hottingers helvetischer Kirchengeschichte** R. 3. L. 7. p. 894. an. §. 107. sagt er weiter: Es ist ohnstreitig, daß die **helvetische Confession ein theures Kleinod**, und billig hochzuschätzen ist. Da sie aber zu einer Norm aufgerichtet, und mit theuren Eiden ist aufgedrungen worden, scheinet es nicht, daß wir eben denselben Fehler, gleichwie die catholische Religion begangen, und den alten jsraelitischen Kälberdienst entschuldiget haben? aus Furcht, das Volk möchte sich wiederum verlaufen, und die Kirchenverfassung könnte ohne dergleichen sinnliche Bilder nicht bestehen, müssen solche Glaubensbekenntnisse zur untrüglichen Regel des Glaubens aufgerichtet werden: heißt das nicht Jsrael wieder zum Tanz anführen? Es ist dennoch merkwürdig, (§. 108.) daß in dieser billig gelobten Confession zwey Glaubenspunkte, von der **ewigen Gnadenwahl** und **dem heiligen Abendmahl** übergeben worden, wovon in den uralten Glaubensbekenntnissen, mit welchen sie hoften auch selig zu werden, kein Wort Meldung geschiehet. Denn auch daß über diese zwey Punkte so eifrig, und so lange ist gestritten worden; und diese Wunden sind noch durch andere darüber eingeschlichene Formeln, die gleichfalls beschworen werden, beynahe unheilbar gemacht worden. -- Zur Zeit der Reformation (§. 112.) war die helvetische Confession nicht

als eine Regel, sondern als ein öffentliches Zeugniß des Glaubens aufgerichtet worden. Hierdurch wollte man den verhaßten Ketzernamen von sich ablehnen, sonst würden die Verfasser nicht beygesetzt haben: **Ob denn jemand wäre, der aus göttlichem Worte uns eines bessern unterrichten könnte und wollte, sind wir auch zu weichen und zu folgen gerüstet in dem Herrn.** Sie erwarteten nach der prophetischen Verheissung noch bessere Zeiten, eine mehrere Erkenntniß. - - Sie bescheideten sich gar wohl, nicht alle Gaben empfangen zu haben, von der Quelle des lebendigen Wesens, die niemals versiegen werde. Scheinet es aber nicht im Gegentheil, daß nach unserer beschwornen Religionsverfassung das Wachsthum in der Erkenntniß, als etwas schädliches gefürchtet werde? Scheinet es nicht (§. 114.) widersprechend, die Menschen zu solchen Glaubens Normen zu beeidigen, so lange man noch nicht den Schlüssel empfangen hat, die Herzen zu eröfnen. -- Dieses aber ist ein göttliches Vorrecht. - - In einem Freystaate wird man zugestehen müssen, daß die Unterthanen auch in Glaubenssachen alle ihre Begriffe niemals dem Willen der Obrigkeit überlassen haben, noch ihrem Willen haben unterwerfen können. Es ist irrig das Gegentheil zu glauben. Warum hat denn (§. 115.) der Heiland seine Jünger, die doch zur Ausbreitung seiner Lehre bestimmt waren, nicht beeidiget? - - Er hat keinen Religionseid weder vorgeschrieben, noch eingefordert, um zu zeigen, **daß er an jenem Tage**

nicht

nicht unsere Meinungen, sondern unsere Thaten richten werde. Wir wissen von ihm selbst, daß das Wesen der Religion einen freywilligen Beyfall erfordere. Gott will das Herz. - - In der Folge beweiset der Verfasser, welche Uebel aus allen diesen Religionseiden entstanden, und noch entstehen können. Er empfiehlt den Obrigkeiten, sowol die Fluch- als Religionseide abzuschaffen: denn die Wahrheit kann sich selbst beschützen, und hat keinen geharnischten Verfechter nöthig. Das bishero gesagte wird den Lesern genung seyn, die Wichtigkeit des **Versuchs** einzusehen. Es ist also wohl zu wünschen, daß diese wichtigen Wahrheiten in dem Werke selbst geprüfet, und von jedermann ganz gelesen werden. Was den Styl betrift, so ist er gröstentheils mannhaft und fliessend, die wenigen Nationalwörter geben oft dem Ausdrucke noch Stärke! *)

* * *

*) Wir nehmen an dieser Recension gar keinen Antheil, so wie wir sie erhalten, ist sie abgedruckt worden; wir haben auch in dem Auszuge selbst kein Urtheil, weder vor noch auch wider den Verfasser entdecket. Dieses war wegen gewisser Leute nöthig zu erinnern, die ausserdem neuen Stoff zu Vorlesungen und Abhandlungen gar leicht nehmen könnten. Hat der Verfasser geirret, so laßt uns seine Fehler mit Sanftmuth und Gelassenheit betrachten; hat er nicht geirret, so laßt uns weiter forschen. - -

Hausen.

Zu des Herrn von Blainville Reisebeschreibung besonders durch Italien. Erster Zusatz von Eduart Wright, oder Beobachtungen die er auf seinen Reisen durch Frankreich und Italien in den Jahren 1720. 1721. 1722. gemacht, aus dem Englischen übersetzt und mit vielen Anmerkungen vermehret und erläutert von Johann Tobias Köhler, Professor zu Göttingen. Seiten 492. in 4to. Zweyter und letzter Zusatz in 138. Briefen, oder Reise eines Engländers durch Frankreich, Italien, die griechischen Inseln und Deutschland. S. 532. in 4. Lemgo 1767.

Blainville faßte diejenigen Nachrichten, die er auf Reisen sammlete in verschiedenen Sprachen ab. Sie wurden nachmals in die englische Sprache von **Georg Turnbull**, **Wilhelm Guthrie**, und **Johann Lockmann** übersetzet und in drey Bänden herausgegeben, welchen noch der vierte Band folgen sollte. Allein dieses Versprechen wurde auf einmal durch einen besondern Zufall zernichtet. Herr Johann Lockmann, welchem der Prediger Soyer, die Handschrift des **Blainville** auf seinem Todbette anver-

trauet

trauet hatte, arbeitete an dem vierten auf seinem Landguthe bey Salisbury, und brachte auch desselben Uebersetzung zu Stande; worauf er, die Reise nach Londen antrat, um den Schluß der ganzen Reisen zum Druck zu befördern. Allein auf eben dieser Reise nach Londen begegnete ihm das Unglück, daß des Abends in der Dämmerung nahe bey Londen eine Bande Strassenräuber seinen Koffer von der Kutsche abschnitt, und mit sich hinweg schleppte. In demselben befand sich nicht nur die blainvillische Urkunde, sondern auch seine englische Uebersetzung. Endlich fielen diese Diebe einem Richter in die Hände, dem sie bekannten, sie hätten die Papiere deswegen sogleich verbrannt, damit sie hierdurch nicht verrathen werden möchten. Wer da weiß, daß **Blainville** in dem dritten Bande gerade bey seinem Eintritt in das florentinische Gebiete aufhöret, und daß also nicht allein Florenz, sondern auch der größte Theil der Lombarden, als Mayland, Modena, Parma, Piacensa, Mantua, Genua, Turin und andere Oerter wären beschrieben worden; der wird gewiß mit uns diesen Verlust beklagen. Um nun die Leser einigermassen zufrieden zu stellen, hat Herr **Köhler**, sowol die gelehrten Anmerkungen des Ritter **Eduard Wright**, als auch die Briefe eines jungen englischen Herrn, welcher den grossen Naturkündiger **Matthews** zum Reisegefährten mit sich genommen hatte, übersetzet, und mit Anmerkungen herausgegeben. Dieses ist gleichsam die Geschichte dieser neuen Reise-

beschrei-

beschreibung l). Wir haben zwar, um überhaupt von dem Plane des **Wright** unser Urtheil zu sagen, viele Nachrichten schon in dem Blainville gelesen; allein ausser diesen auch ganz neue Beschreibungen von einigen Merkwürdigkeiten in den Städten. Die vornehmste Beschäftigung des Verfassers gehet auf die **Werke der Kunst**, und daher sind die dahin gehörigen Materien mit vieler Weitläuftigkeit abgefasset worden; im Gegentheil hätten wir gewünschet, daß der Verfasser die Nachrichten von den Sitten, dem Charakter der Einwohner, von den Gewohnheiten, und der Staats-Verfassung mit eben der Sorgfalt und Weitläuftigkeit vorgestellet hätte. So ist die Gallerie des Großherzogs zu Florenz, S. 356-359. lehrreich beschrieben worden, und Herr Köhler hat hierbey selbst von S. 359-388. einige wichtige Zusätze beygefüget m). Ferner sind die Schönheiten der Palläste und anderer Denkmähler der Baukunst zu Florenz, und in andern Städten sehr genau entwickelt worden. Wir wollen die Oerter näher bestimmen, wo der Verfasser gewesen ist, und über die Denkwürdigkeiten derselben Nach-

l) Wir haben sie aus der Vorrede entlehnet.

m) aus folgenden zwey Werken: Museum Florentinum, exhibens insigniora vetustatis monumenta, quae Florentiae sunt, Florentiae 1734. fol. Statuae antiquae Deorum et Virorum illustrium centum aereis tabulis incisae, quae exstant in Thesauro Mediceo, cum obseruationibus Antonii Francisci Gorii Florentiae 1734.

Nachrichten niedergeschrieben hat. S. 1-4. lesen wir die Reise von Calais nach Paris, und hier verdienet noch die Nachricht von der Tuchfabrik zu **Abbeville** einige Aufmerksamkeit, ob sie gleich viel vollständiger in der Gazette de commerce et d'Agriculture, wie auch der Uebersetzer bemerket, beschrieben ist. S. 14. endiget sich schon die Reise durch Frankreich, und die Städte, welche der Verfasser betrachtet hat, sind **Paris**, **Lion**, **Marseille**. Wir können eben nicht sagen, daß wir von diesen Städten viele, uns nicht schon aus andern Schriften längst bekannte Nachrichten gelesen hätten. Die Beschreibung von Paris bestehet aus zwey Seiten, und der ganze Inhalt aus der Beschreibung einiger Palläste. Von Frankreich kömmt der Verfasser nach Italien. Zu **S. Remo**, **Genua**, **Reggio**, **Parma**, **Modena**, **Mantua** und **Verona** muß der Verfasser sich nicht lange aufgehalten haben. -- Kaum verdienten diese Nachrichten gedruckt zu werden. Die Einmischung gewisser Begebenheiten verlangt eine bessere Wahl, selbst auch einen glücklichern Ton der Erzählung; keine Wiederholung von kleinen Begebenheiten, und keine so ermüdende Wendungen. Wir wollen ein einziges Beyspiel anführen, aus dem überhaupt die Leser den eigentlichen Charakter der Erzählung wahrnehmen können. Nach einem kurzen Aufenthalt in Rom (S. 23.) gieng ich nach Reggio in der Lombarden in Gesellschaft eines mayländischen Barons. Wir reiseten bey Sonnen Untergang aus, und brachten die ganze

Nacht

Nacht auf dem Wege zu. Ich hatte mich den ganzen Tag über sehr ermüdet, daher wurde ich in der Kalesche sehr schläfrig, und fieng alle Augenblicke zu nicken an, mein Baron aber gab mir manchen Stoß mit dem Elnbogen und sagte immer zu mir: Si dormis, morieris! Wenn Sie schlafen, so können sie den Tod davon haben: Denn wir redeten lateinisch, weil ich im Italiänischen noch sehr schlecht bewandert war, und verstärkte die Erinnerungen seiner Elnbogen mit Beyspielen von den traurigen Wirkungen des Schlafs in der Campagna di Roma, wenn man in der heissen Zeit, und damals war es eben die Mitte des Junius, reisen will. Wir legten also einen Weg von hundert und funfzehen Meilen zurück, bis wir nach **Tonieri** kamen, wo wir uns erst zu Bette legten, denn die Gefahr wegen des Schlafens dauerte nicht über dreyßig Meilen von Rom weg. Die vollkommene abergläubische Vorsicht der Römer in diesem Stücke ist sehr groß, denn man glaubet, daß diejenigen, welche eine Zeit lang in der Stadt gelebt haben, und bey einer Reise in der Campagna schlafen, des Todes sind, hingegen aber betrift diejenigen, welche aus der Campagna in der heissen Zeit nach Rom kommen und daselbst schlafen, ein gleiches Schicksal. Diese Einbildung hatte einen so starken Eindruck auf einen Geistlichen gemacht, der in ein Kloster ziemlich weit von Rom gehörte, und Hofmeister der Söhne des Hauses war, in dem wir wohneten, daß er, als er in der heissen Zeit nach Rom kam,

um

um die Eltern seiner Untergebenen zu besuchen, zwey Nächte über, die er da blieb, sich den Schlaf durch Thee trinken vertrieb, und dieses kam mir desto ausserordentlicher vor, weil es die beständige Gewohnheit aller Italiäner ist, in der heissen Zeit ausser der Nachtruhe sich nach dem Mittagsessen noch zwey oder drey Stunden schlafen zu legen, und man hat mir erzählet, daß einige ihre Sorgfalt so weit trieben, weder ihr Zimmer zu verändern, noch auch in eben demselben ihr Bette von einer Seite auf die andere setzen zu lassen. - - Welche langweilige und ermüdende Erzählung! Venedig beschreibt der Verfasser von S. 37-83, aber beynahe alle Nachrichten stehen schon in **Blainville.** Nach Venedig lesen wir sehr kurze Nachrichten von verschiedenen Städten Italiens, am weitläuftigsten aber hält sich der Verfasser bey Neapel und den dasigen Gegenden, S. 123-158. bey Rom S. 159-337. und Florenz S. 352-400. auf. Bey Rom beschreibt er alle dasige Kirchen, die Palläste, das Capitol, die Lusthäuser, und bey Florenz hat der Verfasser ebenfalls Materien von dieser Beschaffenheit erläutert. Unser deutsches Vaterland wird sehr flüchtig betrachtet. Was er von Augsburg sagt, stehet bey dem **Blainville** viel vollständiger n). Noch viel kürzer sind die Nachrichten von andern Städten ausgefallen. Ein einziges Beyspiel! S. 478. **Memmingen**; zu Mem-

n) I. p. 266-330.

Memmingen sahen wir Störche auf den Häusern, wie in Holland. Vor einigen Häusern waren grüne Bäume aufgerichtet, und man sagte uns, dieses geschähe am ersten May hübschen Mädchen zu gefallen, von ihren Liebhabern. Die Beschreibung von Düsseldorf S. 482. bestehet in einer Zeile, und einige holländische Städte, als Amsterdam und andere, hat der Verfasser keiner grössern Aufmerksamkeit gewürdiget. - - Wir gehen zu der zweyten Reisebeschreibung fort. Die Absicht des Verfassers bey seinen Reisen, war vorzüglich die Naturgeschichte zu studiren. Er ist bey nahe an allen den Oertern gewesen, welche der vorhergehende Verfasser durchreiset ist, nur nicht in Deutschland; anstatt dieser Reise aber, lesen wir einige Nachrichten von den griechischen Inseln. Die Werke der Baukunst zu Paris und andern Oerter beschreibt zwar der Verfasser auch, aber die Nachrichten zu der Naturgeschichte werden immer die vorzüglichsten bleiben. In diese Klasse gehören: der Brief von den Aeolischen Gebürgen bey **Terni** S. 280; die Nachrichten von dem Berge **Vesuvius**; S. 353. Nachrichten von dem zu Bologna von Natur erzeugten leuchtenden Stein, und seiner Zubereitung S. 386. Nachrichten von einer grossen Naturalien-Sammlung S. 401; Die Nachrichten endlich von den griechischen Inseln, erläutern einzig und allein die Naturgeschichte. Der Ton der Erzählung selbst ist frey und aufrichtig, so gar, daß uns der Verfasser seine eigenen, und die Liebeshändel seines Freundes

nicht

nicht verschweiget. Wir haben uns aber doch gewundert Anectoden von dieser Beschaffenheit hier zu finden. S. 229. lesen wir bey der Beschreibung von Venedig folgendes: Ich fieng nun an die Entdeckung zu machen, daß dieses der Ort zu Liebesstreichen wäre, die ich vorhin für Mährchen gehalten, bloß, weil ich mich nicht unter den eigentlichen Umständen darnach umgesehen hatte. Meine Augen ließ ich nun so lange unter dem Frauenzimmer herumschweifen, bis ich eine von reizender Gestalt, und von grosser Lebhaftigkeit ausfündig machte. Ich bediente mich einer französischen Freyheit, mich in ihre Gesellschaft zu dringen. Sie nahm mich zwar, aber doch sehr artig herum, und erlaubte mir in ihrer Gesellschaft zu seyn; ich sagte ihr alles feurige und zärtliche, was mir die Begierde einen Liebesstreich auszuführen, nur eingeben konnte, sie lächelte zwar darüber, hörete mich aber doch an. Ich führete sie in Zimmer, wo eingemachte Früchte zu haben waren. Ich bediente sie, schmeichelte, und liebkosete ihr mit den feinsten Worten, die ich nur finden konnte, und fieng schon an, nicht ausser Hofnung zu seyn, mein Glück zu machen. Es war mein Ernst mich einzulassen, und meine Erwartung war nicht gering, als Herr **Matthews**, der mich an einem solchen Ort nicht allein gehen lassen wollte, woran er selbst kein Vergnügen fand, mit der größten Bekümmerniß und Schrecken im Gesichte auf mich zukam, um mir zu sagen, dieses Frauenzimmer sey eines vom ersten Range, und ihr Mann gegenwärtig,

von einem Trupp Banditen begleitet, die mich bey der ersten Gelegenheit niederstossen würden. Ich lachte anfänglich, als mein Freund auf den Urheber dieser Nachricht, einen Menschen in zierlicher Kleidung wieß, worauf derselbe zum Zeichen des Beyfalls mit dem Kopfe nickte. Darauf verließ ich mein Frauenzimmer auf einen Augenblick, um die rechte Wahrheit der mir ertheilten Warnung zu vernehmen, ich wurde auch so sehr darinnen überzeuget, daß ich meinem unbekannten Freund mit grosser Aufrichtigkeit dankte, und zu ihr nicht wieder zurück gieng. Aus ihrem Bezeigen konnte ich schliessen, daß es ihr unangenehm war, mich zu verlieren, denn sie machte ziemlich freye Versuche, mich wieder an sich zu ziehen, allein vergeblich. Ich dankte meinem guten Gestirne für meine Rettung, aber wird man sich wohl einbilden, was die Wahrheit an der Sache war? Künstliche Lügen sind in Venedig so gut im Gebrauch, als in London. Ich hatte das Wildpret nur einem andern zugejagt, denn ich sahe meinen vortreflichen, aber unbekannten Freund meinen Platz bey dem Frauenzimmer einnehmen, und ich bin nun überzeugt, daß seine Warnung nur ein Mährchen vom Knecht Ruprecht gewesen, um mir das Frauenzimmer zu entziehen. - - - Dieses Histörchen ist noch immer erträglich gegen andere, in welchen der Verfasser recht ängstlich alle und jede kleine Umstände von seinen Liebesbegebenheiten, wiederholet und eben so langweilig erzählet. - -

Kleine

Kleine Schriften und Abhandlungen.

Elogium Io. Friderici Burgii, Theologi Vratislauiensis Primarii Autore Christ. Adolpho Klotzio. Halae MDCCLXVII. 116 Seiten in 8vo.

Das Urtheil von den Verdiensten, besonders eines Gelehrten, das bey seinem Leben, nach den Leidenschaften der Menschen, nach Vorurtheilen, und oft nach dem Geiste einer jeden Provinz so verschiedene Gestalten annimmt, bekömmt alsdenn erst seinen richtigen Stempel, wenn wir weder seine Tugenden und Talente mehr beneiden, noch auch sie mit übertriebenen Lobsprüchen anpreisen können. Alsdenn verschwindet aller Schatten der Ehre, die Leidenschaft verlieret ihre Gewalt, die Wahrheit tritt hervor, und entscheidet allein. - - Von dieser kann sich der Mann vom Verdienste die größte, die edelste Belohnung versprechen, und wenn die Zeit die prächtigsten Denkmähler zerstöret, so macht das Monument, das ihm die Wahrheit errichtet, seinen Namen auf immer unvergeßlich. - - Und wenn nun selbst ein grosser Mann, dieses von der Wahrheit errichtete Monument gleich-

sam verschönert, wenn dieser jede unserer Tugenden genau bestimmt, alsdenn erst werden sie mächtige Beyspiele für spätere Zeiten. - - - Die Verdienste des Herrn Burgs sind bekannt; allein er selbst würde sich gewiß keinen grössern Geschichtschreiber haben wählen können, als er an dem Herrn Klotz erhalten hat. Jede Begebenheit seines Lebens, die vielleicht ihrer Veranlassung und Entwickelung nach keine Aufmerksamkeit verdienet hätte, wird groß, da sie dieser Schriftsteller erzählet; jede Handlung dieses Mannes, wird lehrreich, und ein Muster der Nachahmung, oft eben darum, weil sie der Geschichtschreiber nach seinem Geiste und nach seiner Denkungsart vorzustellen gewußt hat. An diesem Leben können unsere und auch die **Biographen** der Ausländer die Kunst lernen, selbst Gegenständen, die ganz einfach und eingeschränkt sind, den grossen Ton der Erzählung zu geben, welcher den lehrreichsten Nutzen über viele ausbreitet. Da das Leben dieses verehrungswürdigen Mannes des Herrn **Burgs** bekannt ist, so will ich dasselbe nicht wiederholen, sondern vielmehr nur einige vorzügliche Stellen abzeichnen, um endlich die letzte Folgerung hervorzubringen: Wie soll eigentlich der **Biograph** bey den Begenheiten denken, und wie soll er sie vorstellen? Nach einer allgemeinen Betrachtung über seinen Gegenstand S. 1-8., zeiget der Verfasser dem Leser seinen Plan, und sagt: Exponemus igitur primum de vita viri beati: a quibus ortus, quomodo

modo institutus fuerit, quae fata expertus, quae munera gesserit: tum praeclarissimas animi virtutes recensebimus: denique de ingenio, eruditione et scriptis agemus. - - Er redet hierauf von der Erziehung, von den academischen Beschäftigungen, und von den Ehrenstellen des Herrn Burgs. Hier lesen wir unter andern folgende schöne Stelle. S. 35: Noster igitur regii in supremo consistorio consiliarii nomine et honore auctus ornatusque atque praefectus rebus ecclesiarum scholarumque omnium Silesiae, qua Senatus Vratislauiensis ecclesiastici curae commissa est difficillimum munus nouo onere augeri sensit. Erat enim a Rege nostro, qui etiam hoc titulo magni nomen tuetur, quia execrabili tyrannidi animorum infestus auream sentiendi, addemus precandi Deumque adorandi, libertatem restituit, nullumque imperio animorum durius saeuiusque esse sibi persuasit, omnibus ob mite hoc ingenium carus, et, qui post nos erunt, venerabilis, a Friderico igitur iis, qui ex Augustanae Confessionis lege Deo sacra faciunt in Silesia, duro antea seruitii jugo pressis, aedes sacras aedificandi facultas concessa erat. Incredibile alicui videri posset, esse inter Christianos, qui fratres suo arbitrio Deum colere nolint, qui eos, quoties rem diuinam facere velint, summas molestias perferre cogant, qui a Deo hominum generi datam libertatem crudeliter constringant, et eripere iis gestiant. Sed nil tam saeuum, durum et incredibile est, quod non in superstitionem cadat. - - S. 42. beschreibt

der Verfasser, das im Jahre 1761. von dem Herrn Burg begangene Jubiläum seines Amtes. Auch hier lesen wir einige vortrefliche Stellen, und besonders ist die Freude der Einwohner von Breßlau sehr lebhaft geschildert. S. 55. wird der Charakter dieses Mannes abgezeichnet. Jeder einzelne Zug dieses Charakters ist schön gewählet, richtig verbunden, alle zusammen sind so neben einander gestellet, daß sie ein regelmässiges, und da wieder jede Eigenschaft mit eigenen Betrachtungen verschönert ist, ein lehrreiches Gemählde ausmachen. Wir wählen zum Beyspiele eine einzige Stelle, aus welcher man die ganze Schilderung wird beurtheilen können. S. 70. sagt der Verfasser: Hac etiam animi morumque ſuauitate accidiſſe exiſtimo, vt *Burgium* non ii ſolum in oculis ferrent, in deliciis haberent, qui ad Lutheranum, qui Vratislauiae eſt, coetum pertinerent, ſed colerent quoque amarentque qui aliis doctrinis addicti in ea vrbe verſantur. - - Nam et aegrotantis Burgii animam ſalutemque piis precibus Deo commendauerunt, et mortui funus multi ſacerdotes proſecuti ſunt, memoriamque beati viri comiter vſurpauerunt primarii quoque illarum partium viri. Nun folget S. 71-75. eine sehr rührende Stelle von der so nöthigen Duldung aller Religionen in einem Staate, eine Stelle, die dem Herzen des Verfassers, und seiner Liebe zur Wahrheit, eben so viele Ehre macht, als seinem Genie. Die letzten Worte dieser vortreflichen Stelle können wir nicht mit Stillschweigen übergehen.

gehen. Te inprimis (S. 73.) o Saxonia, quam semper amaui, licet praeter nascendi casum nihil tibi debeam, cuique ex animo omnia bona precor, hortor, atque admoneo, vt, qnam in compluribus sacerdotum tuorum multi jure vituperasse sibi videntur, erga alias Christianorum familias, acerbitatem non raro in verborum contumeliam erumpentem, audacterque, omnes praeter paruulum gregem, damnantem coeliquequasi fores illis occludentem, cohibeas atque abjicias. Neque enim ea de causa tuis finibus purioris doctrinae lucem inferre jussit praeclare de nobis omnibus meritos viros immortalis Deus, vt tui doctores inueherentur atrociter in quoslibet alios, et judicia ferrent crudelia de eorum post mortem conditione, sed vt exemplum praeberes et verae et humanae doctrinae amantissimae prouinciae. Sed restant antiquae vestigia potentiae, quam Sacerdotes iis temporibus sibi arrogauerunt, quibus ab arbitrio illorum aeternam salutem dependere sibi mortales persuadebant, quam licet tristi illo jugo excusso, nondum iis legibus cohibuisti et temperasti, quas prouinciarum Germaniae quorundam exemplum tibi commendat. Audimus quotidie eorum voces et acerba judicia de iis omnibus, qui non Lutheri cathedram Vitenbergensem superstitiose venerentur, quamque reliquarum religionis partium multa bona et salubria docere credant, imo de quibusdam alios rectius existimare censeant. - -

Johann George Friedrich Franz von der genauen Uebereinstimmung geschickter Lehrer in öffentlichen Schulen mit den größten Staatsmännern. Leipzig 1767. S. 210. in 8vo.

Wahrer Unsinn eines ganz thörichten Magisters der sieben freyen Künste! Ich lese im Register: Critic über Merkels Buch vom Charakter der Geistlichen, und schlage nach S. 206.: **Herr M. Merkel behauptet, daß er einige lächerliche Charaktere bey einer Wasserkur im Frühjahre geschildert hätte. Gehorsamer Diener, mein Herr! sie irren sich, sie sind schon im Jahre 1759. auf dem Paullino zu Leipzig zu Fastnachten, vermuthlich bey Paulliner-Wasser abgefasset.** Noch andere Beyspiele wird kein Leser von diesem unsinnigen Gewäsche verlangen. Beschwerlichkeit genung vor den, der Bücher von dieser Gattung lesen muß.

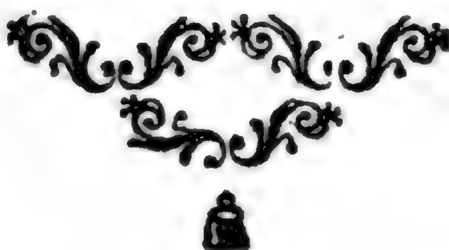

Die Religion nach der Politik, entworfen von H. . . . Dessau 1767. S. 70, nebst einem Anhange von 25 Seiten in 8vo.

Der Verfasser beurtheilet sich selbst in der Vorrede. Er sagt: **zur Erfindung bin ich zu stupid**; aufrichtiger hat noch kein Schriftsteller gehandelt. Denn dieses kann man ihm auf sein Wort glauben.

Heinrich Ferdinand Christian Freyherr von Lynker Nachrichten von den Vorzügen, und der Titulatur eines römischen Königes, auch desselben Erhöhung zum kayserlichen Throne. Halle 1768. 76 Seiten in 4to.

Was in unzähligen Systemen und Compendien des deutschen Staatsrechts schon so oft ist gesagt worden, wird hier noch einmal wiederholet. - - -

Dissertatio de successione filiorum in res vtensiles maternas ex juribus ciuitatum Dresdensis et Lipsiensis auctore Augusto Friderico Schatto Ph. et I. V. D. MDCCLXVII. 4 Bogen in 4to.

Da die Kenntniß und Untersuchung einzelner Stadtgesetze selbst über das deutsche Recht vieles Licht ausbreitet, so verdienet diese gründliche Abhandlung unsere Aufmerksamkeit. Der geschickte Verfasser hat einen Versuch mit der nach dem Sachsen-Rechte, üblichen **Gerade** gemacht, und die Abweichung der Dresdner und Leipziger Statuten, in Ansehung der von einer Mutter verlassenen **Gerade** von dem gemeinem Sachsenrechte gezeiget. Diejenige Art der Erbfolge, welche man **Gerade** nennet, hatte ihren guten Grund, als sie in dem mittlern Zeitalter aufkam, wo man die Töchter von aller väterlichen Erbfolge ausschloß. Nachdem aber diese Ursache, besonders durch Einführung des römischen Rechts, größtentheils aufgehöret hat, so hätte auch die **Gerade** und der Vorzug der weiblichen Linie, vor der männlichen, zugleich wegfallen sollen. Man hat dahero in vielen Städten, wo die Gerade eingeführet ist, für billig gehalten, diesen Unterschied, zum Vortheil der Söhne etwas einzuschränken, und diesen wenigstens

nigstens in gewissen Fällen das Recht, sich die mütterliche Gerade zuzueignen, gegeben. Merkwürdige Beyspiele davon findet man in Dresden und Leipzig, die der Verfasser untersuchet und erkläret hat. Aus dieser Absicht werden einzelne Verordnungen der Dresdner, (Cap. 1.) und Leipziger (Cap. 2.) Statuten angeführet, erläutert, und hierbey noch besondere Rechtsfragen vorgetragen und entschieden. Wir wollen ein einziges Beyspiel anführen: In dem Dresdner Stadtrechte ist verordnet, daß die Söhne, wenn sie keine Schwester, oder Schwester-Töchter am Leben haben, nach ihrer Mutter Absterben, den nächsten Muhmen, mehr nicht, als die halbe Gerade auszuantworten schuldig sind. Es wird also den Söhnen nur alsdenn die mütterliche **Gerade** zugeeignet, wenn die Mutter (§. 2.) weder Töchter, noch Enkelinnen von Töchtern hinterläßt. Der Verfasser wirft hierbey die Frage auf: Ob die Söhne (§. 3.) auch alsdenn sich dieses Recht anmaassen können, wenn ihre Schwestern an solchen Oertern sich aufhalten, wohin die **Gerade** wegen der Retorsion nicht verabfolget wird. Er zeiget, daß man in diesem Falle, die **Gerade** als gemeines Erbe ansehen, und nach diesem Begriffe unter die Söhne und deren auswärtige Schwestern (§. 4.) theilen müsse. Ist der Mann von einer verstorbenen Frau noch am Leben, so wird dieser den Söhnen, vermöge einer ausdrücklichen Verordnung der Statuten vorgezogen. Ein Geistlicher endlich (§. 5.) schließt ebenfalls, wie der Verfasser richtig urthei-

urtheilet, seine übrigen Brüder aus, weil dieser nach dem gemeinen Sachsenrechte in der Gerade denen Töchtern gleich geachtet wird. Auch diese Schrift macht der Gelehrsamkeit des Verfassers viele Ehre. - -

Dissertatio historica de Principe Illustri Eberhardo miti, Comite Wirtembergico. Auctore Lud. Iosepho Uhland, Hist. Prof. P. O. Tübingen 1765.

Der Herr Professor **Uhland** hat in dieser Schrift dasjenige, was er von dem Grafen Eberhard dem Milden in andern Schriften vorgefunden, mit Fleiß zusammengetragen, und damit denen, welche weder Zeit noch Lust und Gelegenheit haben, in denen von ihm angeführten Büchern selbst alles aufzusuchen, ohne Zweifel einen angenehmen Dienst erwiesen.

Neue Entdeckungen in der würtembergischen Historie haben wir freylich nicht gefunden: es ist auch schwer, wo nicht unmöglich, da man von diesen ältern Zeiten, theils keine mehrern Quellen aufgefunden hat, theils der Zugang zu hier und da vielleicht noch verborgen liegenden Urkunden und Urschriften insgemein verschlossen ist.

Seite

Seite 18-21. theilet der Verfasser die Reihe der Mömpelgardischen Grafen mit, welche bisher noch nicht sonderlich bekannt ist. Es ist aber seine Erzählung nur ein Auszug, aus Herrn Du Vervoy, 1762. in Straßburg vertheidigten Abhandlung von der Geschichte dieser Grafen. Und in Ansehung der Beweisgründe, beziehet sich der Herr Professor schlechthin auf die gedachte straßburgische Abhandlung. Die Erbschaft der Gräfin Henriette von Mömpelgard, welche sie ihrem Gemahl Eberhard von Würtemberg zubrachte, begrif nach dem Inhalte des Testaments, das ihr Großvater Graf Stephan gemacht hatte, wie Herr Uhland setzet. „Comitatum Montisbeliar„densem cum appendicibus, *Bruntrutensem*, Gran„gianam, Clerualensem et Passauant. *Dynastias*, „cum feudo Rupensi.„ Allein Bruntrut war keine Dynastie, welche Graf Stephan besessen hatte, sondern er hatte nur die Stadt pfandsweise von dem Bischofe zu Basel erhalten, und im Jahre 1461. wurde solche wieder ausgelöset. Ich weiß daher nicht, wie der Verfasser S. 22. sagen kann: „eo quidem optato cum euentu, vt „omnes Henriettae in Stephaniano Testamento „assignatae ditiones ad illustriss. Domum Wirtem„bergicam transierint, et *ad nostra vsque tempo„ra felicissime permanserint*. Bruntrut ist, wie jedermann weiß, seit 1461. nimmer in Würtembergischen Händen gewesen.

Wenn S. 30. Anmerk. u) der helvetische Geschichtschreiber **Josias Simler**, hier **Semler** heisset,

heisset, so wird es vielleicht ein Druckfehler seyn.

S. 31. wird gemeldet, daß Graf Eberhard den Kayser Sigismund zu der Kirchenversammlung nach Kostniß begleitet habe, und zum Beweise eine Stelle des **Mutius**, Lib. 37. p. 172. angeführet „comitantibus eum praeter alios princi- „pes, Comite de Wirtemberg, *Ludouico*, Duce „Saxoniae &c.„ Ich habe den **Mutius** wirklich nicht bey der Hand: allein hier scheinet eine Unrichtigkeit zu seyn. Wer soll dieser Ludouicus seyn? Weder der Graf von Würtemberg, denn dieser, und sein Sohn hiessen Eberhard, und sein Enkel Ludwig war damals noch ein Kind. Noch der Herzog von Sachsen: denn unter den Herzogen von Sachsen giebt es nicht einmal einen mit Namen Ludwig, vielleicht sollte es Ludouicus C. P. heissen. Denn Churfürst Ludwig von der Pfalz war vom Anfang bey dieser Versammlung gegenwärtig. In der zugleich angeführten Stelle aus **Nauklers** Chronik, ist eine andere Unrichtigkeit unbemerkt geblieben. Die zweyte Gemahlin Graf Eberhards heisset S. 30. §. 14. **Elisabeth**, eine Tochter Burggraf Johanns von Nürnberg, in der angeführten Stelle aber *Anna* Comitissa de Wirtemberg, welches offenbar falsch ist. Uebrigens begeht **Naukler** eben den Fehler, den Mutius auch begangen hat, und sagt: Regi associatus erat Ludouicus Dux Saxoniae.

S. 32. §. 16. erzählet der Verfasser zwar, daß Graf Eberhards Tochter Elisabeth hätte sollen

mit

mit Marggraf Bernhards von Baden Sohne, auch Bernhard genannt, vermählet werden, und beruft sich auf des berühmten Schöpflins Hist. Zaringo-Badensem. Daß sie aber den Grafen Johann von Werdenberg, wider der Grafen von Würtemberg Willen, (dieses müßten ihres Bruders Söhne, die Grafen Ludwig und Ulrich seyn,) geheirathet habe, sagt er, ohne einen Gewährsmann zu nennen. Er übergehet auch, was Pregizer in Würtemberg. Cedernbaum S. 10. sagt, daß sie in ihrer Jugend, mit beyderseitiger Eltern Einwilligung, Herzog Ernsts von Bayern Prinzen, Albrecht den dritten hätte sollen heirathen, wozu sie aber hernach keine Lust bezeuget. Dieses hätte also hier auch berühret, und entweder widerleget oder bestätiget werden sollen.

C.

❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀

Das gelehrte Deutschland oder Lexicon der jetztlebenden deutschen Schriftsteller, zusammen getragen von Georg Christoph Hamberger. Zweyter Abschnitt Lemgo 1768. S. 462. in 8vo.

Dieser zweyte Abschnitt endiget sich mit dem Buchstaben S. Es ist noch immer dieser Plan, den wir bey dem ersten Abschnitte beurtheilet haben o). - - Nach-

o) In dem zweyten Theile dieser Bibliothek.

Nachtrag zu den Briefen der Lady Maria Worthley Montague, aus dem Englischen. Leipzig 1767. 56 Seiten in 8vo.

Wenn auch die witzige Montague nicht die Verfasserin von diesen Briefen seyn sollte, so herrschet doch in derselben ein lebhafter und munterer Ton der gefallen muß. Es sind in allen acht Briefe. Der erste Brief, in der Reihe der drey und funfzigste, enthält nur häußliche Angelegenheiten. In dem zweyten schildert die Lady die türkischen Frauenzimmer. Die Pracht und Putz, (S. 17.) der hier in den Wohnungen vornehmer Frauenzimmer herrschet, scheinet ihr größtes Vergnügen zu seyn. Hierzu kömmt ihr Gefolge von Sclavinnen, deren Musik, Tanz und Kleidung sie sehr belustigen. Allein mitten unter dieser Grösse herrschet ein so steifes und gezwungenes Ansehen, welches macht, daß sie mir nicht lange gefällt, so sehr sie mich auch auf den ersten Anblick geblendet hatte. Dieses steife und gezwungene Wesen aber, ist blos den türkischen Damen eigen. Denn die griechischen Schönen sind von ganz andern Sitten und Gesinnungen. Bey ihnen zeiget sich das Vergnügen unter einnehmendern Gestalten; und ihren Personen, Sitten, Gesprächen und Zeitkürzungen fehlet es gar nicht am

Zier.

Zierlichen und Ungezwungenen. - - In dem dritten Briefe beschreibt die Lady ihren Aufenthalt in Italien, und im vierten sagt sie unter andern S. 31. von der Erziehung der Franzosen: Die Frauenzimmer bilden hier den Charakter der Mannspersonen, davon überzeugt mich jede Gesellschaft, worein ich komme. Es scheinet hier gar kein Zwischenstand zwischen der Kindheit und dem männlichen Alter zu seyn. So bald der Knabe nicht mehr am Bande geführet wird, schickt man ihn in die Welt. Die Frauenzimmer sind seine Hofmeister, sie machen auf ihn die ersten Eindrücke, welche gemeiniglich haften, und sind schuld, daß sich die Mannspersonen durch die Nachahmung ihrer Minen und Reitzungen lächerlich machen; so daß der Anstand in den Sitten hier ein seltnes Ding vor dem Alter von sechzig Jahren ist. Sagt nicht der König David von gewissen Leuten: sie gehen daher wie ein Schattenbild? Ich denke, so sagt er, und ich bin versichert, das gilt besonders von den Franzosen. - - Doch er gehet seines Gangs lustig daher, und scheinet an der leeren Erscheinung viel Vergnügen zu finden. - - S. 42-56. stehen die Gedanken der Montague über den Satz des **Rochefoucault**: daß der Ehestand zwar zuweilen bequem, niemals aber angenehm sey. Ohne der Galanterie, welche kein Philosoph billigen wird, eine Apologie zu schreiben, so enthalten doch die Gründe des **Rochefoucault** viele Stärke und Gewicht, welche die Lady nicht alle geschwächt hat.

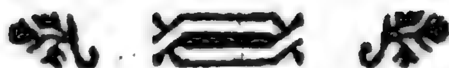

Leben und Charakter

Christian August Crusius p).

Crusius hatte Leipzig verlassen, und begab sich nach Dresden. Hier war sein Aufenthalt von kurzer Dauer. Sein Vaterland konnte ihm nicht einmal entfernte Hofnungen zu einem Glücke zeigen. Die Ehrenstellen wurden nur allzu oft den Leidenschaften preiß gegeben, die Belohnungen dem Meistbietenden, oder dem Schmeichler überlassen; und der Mann vom Verdienste und Rechtschaffenheit, mußte gemeiniglich an diesen Klippen des Eigennutzes scheidern. Dieses war die Regierung eines Mannes, q) dem die Geschichte noch ein eigenes Denkmal stiften wird, damit das Beyspiel der Leidenschaft, den Namen der Tugend nicht noch in künftigen Zeiten entheilige. - - Nach dem Bey-

p) Der Anfang stehet im zweyten Theile.

q) Heinrichs, Grafens von Brühl.

Beyspiele sehr vieler grosser Männer, verließ Crusius sein gegen Tugend und Verdienst unempfindliches Vaterland, und folgte dem Rathe seines Freundes des Herrn **Junkers** r), durch dessen Empfehlung er die Stelle eines Mitglieds bey der Academie zu Petersburg, erhalten hatte. In diesem Amte suchte Crusius seinen angefangenen Plan immer weiter auszubilden; noch zufrieden mit seinem Schicksale, widmete er sich ganz den Musen, und von dem Beyfall einiger angesehener Männer aufgemuntert, war sein Eifer unermüdet. Nach einigen Jahren wurden diese seine Verdienste noch mehr geschätzet und belohnet. Man ernennte ihn zum Nachfolger des **grossen Beyers** s), vermehrte seinen Gehalt, und er lehrte nunmehro die Geschichte und die Beredsamkeit. Ausser den Verrichtungen, die sein Amt von ihm verlangte, faßte er damals verschiedene Schriften ab, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern von grossen Kennern gebilliget wurden. Allein eben diese beständigen Beschäftigungen mit der Gelehrsamkeit, und diese unermüdete Wachsamkeit für die Gaben des Geistes, breiteten nachmals tausend Unbequemlichkeiten über sein ganzes Leben aus, tausend Uebel, die

 ihn

r) er hielt sich als russischer Hofrath am Dresdner Hofe auf.

s) Theophilus Siegfr.

ihn niemals verliessen, und deren traurige Folgen er bis auf die letzte Stunde seines Lebens empfinden mußte. Mit einem Worte zu gleichgültig gegen die Pflichten des menschlichen Lebens, wurde er von diesem Fehler ganz unvermerkt und im Traum zu vielen andern dahin gerissen. Selbst diese Fehler blieben ihm unbekannt, bis es zu spät war sie zu verbessern, und bis schon Widerwärtigkeiten die Ruhe und Zufriedenheit seines Lebens erschütterten. Nunmehro wurde ihm selbst das Land, in dem er lebte, verhaßt, er wünschte einmal über das andere, dasselbe zu verlassen, und selbst die Musen, die nur einem aufgeheiterten Geist die angenehmste Gesellschaft sind, konnten vor ihn, da er von Zerstreuungen und Sorgen ganz unterdrücket wurde, keinen Reitz mehr haben. Er klagte dieses Schicksal seinen Freunden in Deutschland, er bat sie ihn aus einem Labyrinth heraus zu führen, in welchem er sich mehr durch das Laster des Betrugs, als durch eigene Fehler verirret hatte. Auf keinem dieser Freunde setzte er stärkere Hofnung, und keinem klagte er mit grösserer Offenherzigkeit die Sorgen, welche ihn quäleten, als dem bekannten **Geßner** t). Ich will hier den Charakter dieses Gelehrten gar nicht ent-

t) Professor zu Göttingen.

entscheiden; allein so oft ich seine Briefe lese u), so überzeuge ich mich, wie viele Grösse und Stärke der Seele erfordert werde, um unsere einmal festgesetzten Ideen von dem betrügerischen Ruhm, den so heiligen Pflichten der Freundschaft aufzuopfern. Kurz **Geßner** zeigte ihm in jedem Briefe neue Aussichten, neue Hofnungen, er richtete ihn stets auf; allein diese Aussichten verloren sich immer wieder, die Hofnung verschwand, und **Crusius** verließ sich ganz fruchtlos auf seinem Freund. - - Inzwischen sorgten einige Freunde in seinem Vaterlande für sein Glück, und er wurde, das er vielleicht am wenigsten vermuthet hätte, zum Nachfolger des bekannten **Johann Wilhelm Bergers** x) ernennet. Aber auch diese Ehrenstelle, und sein nunmehriger Aufenthalt zu **Wittenberg**, ertheilten ihm gar nicht diejenige Ruhe des Gemüths und die Zufriedenheit, welche er so sehnlich gewünschet hatte, und anstatt nunmehro endlich heitere Tage zu sehen, unterdrückten ihn weit grössere Stürme des Unglücks, als jemals. Seine Besoldung war schwach, und sei-

u) Der Herr geheimde Rath Klotz hat sie der Vorrede, von den Opusculis des Herrn Crusius beygefüget.

x) Professors der Beredtsamkeit zu Wittenberg.

ne Vorlesungen blieben ganz ohne Beyfall. Vielleicht würde man sich wundern, daß **Wittenberg** die Gelehrsamkeit dieses Mannes, nicht besser geschätzet habe; wenn uns nicht die Geschichte weit **grössere Namen** aufweisen könnte, die eben dieses Schicksal erfahren haben. Ich will die Ursachen nicht alle bestimmen, aber eben so wenig kann ich sie alle mit Stillschweigen übergehen. Die griechische und lateinische Litteratur haben fast zu jeder Periode auf unsern deutschen Universitäten nur **Undankbaren** ihre Schätze gezeiget; aber vielleicht eben darum ist auch die Armuth des Geistes unter unsern Gelehrten so allgemein. - - Gewisse Gaben des Vortrags, ein herablassender Ton, eine nöthige Einschränkung unserer Kenntnisse; selbst eine Unterdrückung des Feuers der Einbildungskraft; diese Gaben können uns bey allem Genie und Gelehrsamkeit fehlen, (je stärker wir beyde besitzen, und uns nicht überwinden können, destomehr werden sie uns fehlen) und sie sind ein neues Hinderniß. Man überdenke endlich den Zustand, und die Verfassung der meisten Universitäten. Auch hier haben kleine Geister nur allzuoft ihre Wohnung aufgeschlagen, und die wahre Philosophie, welche hier allgemein herrschen sollte, wird von der Gewalt der Leidenschaften ganz verdrängt. Jene unedlen Künste, welche dem Menschen, noch vielmehr dem **Weisen** so viele Schande machen, des Eigennutzes, der Eifersucht, der Un-

wahrheit, und der Verläumdung üben in diesem kleinen Zirkel der menschlichen Gesellschaft alle Tyranney aus. - - Ganz falsche Ideen vom Ruhme, der eine weit schärfere Prüfung, und auch einen viel grössern Umkreis verlanget, verhindern selbst die Ausbreitung der Wissenschaften, machen das Leben mißvergnügt, und zerstören die Bande der Einigkeit. - - Vielleicht ist vielen diese Vorstellung sehr unangenehm, und wenn nicht eben diese Leidenschaften, den Gelehrten, dessen Leben ich abzeichne, verfolget hätten, so würde ich sie ganz unterdrücket haben. Ich eile bey dem häußlichen Leben des Herrn **Crusius** ganz flüchtig vorüber, und will weder den Vorhang ganz aufziehen, noch auch ihm eine Apologie schreiben. Die Natur hat mir ein viel zu empfindliches Herz geschenket, als daß ich bey den traurigen Schicksalen eines Gelehrten lange stille stehen könnte. Ich wünsche alle, selbst meine Feinde, glücklich zu sehen. Und zu der Apologie besitze ich keine Talente. - - Allein ich weiß auch, und dieses zu sagen, bin ich doch wol dem Andenken dieses Mannes, und noch mehr der Wahrheit schuldig, daß die Sprache der Verläumdung viele Erdichtungen von seinem häußlichen Leben ausgebreitet; daß die Eifersucht der **übrigen Lehrer**, ihn unterdrücket, und daß selbst ihr Neid, sein Ansehen auf der Universität, geschwächt hat. Vielleicht würde er niemals auf verschiedene Fehler gefallen seyn, wenn ihm nicht diese Leidenschaf-

ten alle Zufriedenheit geraubet, und sein ganzes Leben mißvergnügt gemacht hätten. Selbst der weiseste Mann kann oft dem Strome nicht widerstehen. Er faßt oft tausend gute Rathschläge, wenn er aber siehet, daß sie ihm alle verunglücken, daß ihn stets die Bosheit und der Neid übermannen und besiegen, so verliert er zuletzt allen Muth, die Klugheit verläßt ihn nach und nach, seine Leidenschaften wachen auf, die Tugend wird ihm selbst verdächtig, und um sich gleichsam an ihr zu rächen, wird er zu Fehlern verleitet. - -

So traurig gieng das Leben dieses Gelehrten vorüber, dessen Gelehrsamkeit dem Jüngling sehr lehrreich seyn, und der Universität einen eigenen Glanz ertheilen konnte, wenn sie ihn nicht selbst verdunkelt hätte. In den letzten Jahren seines Lebens hielt er gar keine Vorlesungen, er faßte nicht eher Schriften ab, als bis die Pflichten seines Amtes sie verlangten, und da überhaupt sein Leben eine beständige Abwechselung von traurigen Vorfällen, Zerstreuungen und Unruhen war, so konnte er nur selten an seine ehemalige vertraute Gesellschaft, an die stillen Musen zurück denken.

Er starb unvermuthet in diesem Jahre, aber mit einer grössern Zufriedenheit und Standhaftigkeit, als ihm vielleicht seine Feinde jemals gewünschet

schet hatten. - - Hier könnte ich mich entfernen, da schon ein Gelehrter seine Naturgaben sehr richtig bestimmt, und seine Verdienste genau abgewogen hat; aber dem Geiste eines so grossen Schriftstellers y) von ferne zu folgen, ist für mich ein zu edles Vergnügen, als daß ich dasselbe mir rauben sollte! - -

Wenn auch Crusius keine ausserordentliche und hell hervorglänzende Talente des Geistes von der Natur erhalten hatte; so waren sie doch glücklicher, als die Fähigkeiten vieler anderer Gelehrten, und sie würden noch eine weit grössere Bewunderung verdienen, wenn eine öftere Uebung, sie vollkommen ausgebildet hätte. Er besaß eine sehr tiefe Kenntniß von der griechischen und lateinischen Litteratur, und seine Schriften zeigen, daß er selbst den Geist und die Gedanken der Schriftsteller Roms und Griechenlands sorgfältig studieret hat. Einige einzelne Stellen derselben wurden von ihm sehr glücklich verbessert. Bey diesen Verbesserungen waren seine Talente dem Geiste

y) Der Herr geheimde Rath Kloz in der Vorrede der opusculorum des Herrn Crusius, aus welcher überhaupt die Materialien zu diesem Leben genommen sind.

der prosaischen Schriftsteller gerade angemessen, und seine Muthmassungen waren immer glücklich. Allein bey den Verbesserungen der Poeten, verließ ihn das Gefühl der Schönheit, und er irrete nur allzu oft. Seine lateinische Schreibart hatte nicht den eigentlichen Geist der Schönheit, und den wahren Charakter des Alterthums, sondern sie bestund mehr aus einem zwar gut gewählten Ausdruck, der aber überall eine sclavische Nachahmung von verschiedenen Schriftstellern zeiget. Crusius versuchte auch zu dichten, allein die Musen waren unwillig, und verlangten sein Lied nicht zu hören. Die Geschichte der Deutschen, welche ihn ein **Mascov** gelehret hatte, blieb immer sein vorzügliches Studium; vielleicht aber würde er in derselben noch weit grössere Kenntnisse erlanget haben, wenn ihm die Critik der Geschichtskunde, und die neuere Litteratur genauer bekannt gewesen wären. Sein moralischer Charakter, den uns seine Feinde so verdächtig gemacht haben, war freylich nicht von allen hell hervorschimmernden Fehlern frey; allein nur Güte des Temperaments, selbst in gewisser Absicht seine grosse Neigung zur Gelehrsamkeit, und die Leidenschaft seiner Feinde, hatten ihn auf Abwege geführet. Von der Religion dachte er gerade so, wie es der Aberglaube des Orts, wo **Luthers Reliquien** noch verehret werden, verlangte. Er lästerte auf alle andere Religionen, und widersprach dem Geiste der Liebe und der Sanftmuth, diesem einzigen

und wahren Kennzeichen des praktischen Christenthums. Mit grossem Mitleiden habe ich eine Schrift von ihm gelesen z), in welcher ganz die Empfindungen einer allgemeinen brüderlichen Liebe, ohne welche ich mir keine wahre Religion denken kann, vertilget werden. Das herrschende Beyspiel des Orts, wo er lebte, hatte entweder sein Genie in Glaubenssachen ganz verfinstert, oder er dachtean die Worte des Bischofs Hare, die gewiß mit einigen wenigen Einschränkungen von diesem Orte gesagt werden können: Sie mögen thun, was Sie wollen; seyn Sie nur Orthodox! Ihre Orthodoxie wird eine Menge von Sünden zudecken. Aber eine ganze Wolke von Tugenden wird nicht hinreichen, auch nur den kleinsten Mangel von Orthodoxie zu bedecken! a) - -

Schrif-

z) Dissertatio qua faces religionis obtentu incendio reipublicae subjectae considerantur in den Opusculis S. 43. besonders S. 45.

a) The difficulties and Discouragements Which attend the Study of the scripture.

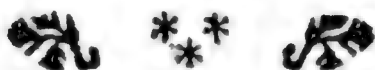

Schriften.

Commentarii de Originibus pecuniae a pecore ante numum ſignatum. Accedit ejusdem Oratio habita in conuentu academico cum auſpicaretur munus Profeſſoris Petropoli. 1748. 8.

Probabilia Critica, in quibus veteres Graeci et Latini Scriptores emendantur et declarantur, Lipſiae 1753.

Opuſcula ad Hiſtoriam et Humanitatis Litteras ſpectantia Praefatus eſt Chriſtianus Adolphus Klotzius. Altenburgi MDCCLXVII. 8.

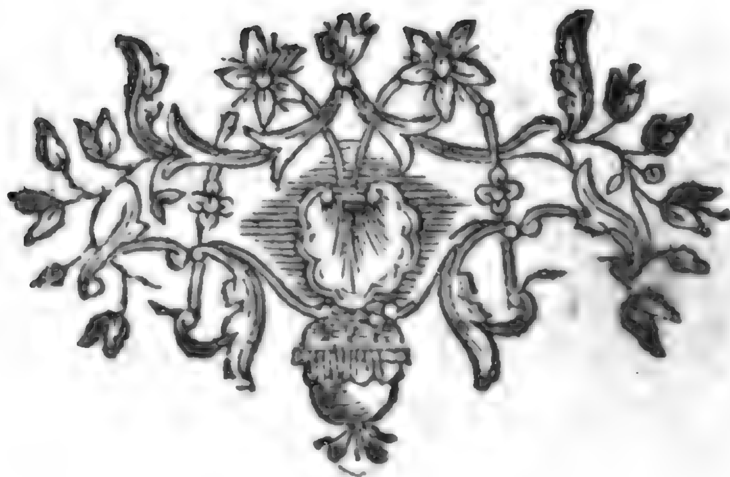

Carl Renatus Hausens
Allgemeine
Bibliothek
der Geschichte
und der
einheimischen Rechte
in Deutschland.

Des ersten Bandes vierter Theil.

Nebst einem Register.

Halle,
Gedruckt und verlegt von Joh. Jac. Curt, 1768.

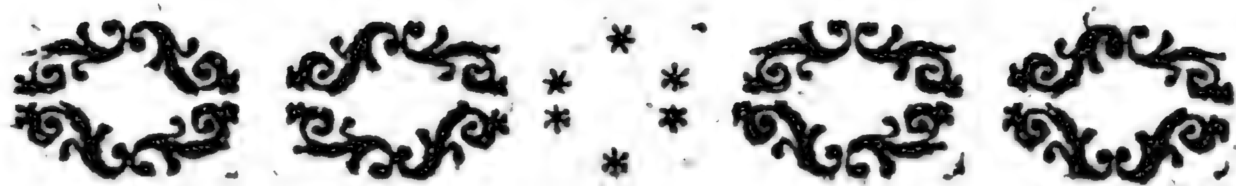

Inhalt
des vierten Theils
der allgemeinen
Bibliothek der Geschichte
und der einheimischen Rechte
in Deutschland.

II. Kleine Schriften und Abhandlungen.

Klotzius

Lettres Familieres du President, de Montesquieu, Baron de la Brede à divers amis D'Italie. à Rome 1767.

Der erhabene Platz, den grosse Staatsmänner und grosse Gelehrte, jene in der politischen, diese in der gelehrten Welt einnehmen, macht, daß beynahe alles, was man von ihnen bekommen kann, nützlich und wichtig ist. Jene, wenn ich mich so ausdrücken darf, stehen gleichsam auf einem hohen Berge, wo sie alle Reiche der Welt übersehen können; und diese haben gleichfalls einen so hohen Platz auf dem Parnaß, daß sie über tausend andere, die entweder erst nach einer so hohen Stufe klettern, oder noch am Fuß desselbigen stehen, hinweg schauen können. Vertrauliche Briefe von einem Cicero

und einem **Montesquieu** können merkwürdig und nützlich seyn; sollten wir auch nur in den Stand gesetzet werden, das Genie und den Charakter solcher Männer dadurch näher kennen zu lernen.

Die gegenwärtige Sammlung von **vertraulichen** Briefen des Herrn von **Montesquieu** entstund bey Gelegenheit einer Reise nach Italien, welche der Herausgeber dahin machte, und wo er mit verschiedenen Personen, die mit dem Presidenten in einer genauen Verbindung stunden, eine Bekandtschaft errichtet hatte. Er erhielt einige von diesen, und faßte den Entschluß, eine Sammlung davon zu machen. Zwar dachte Montesquieu, da er sie schriebe, nicht, daß man sie aufbehalten und bekannt machen würde. Dem ohnerachtet aber ist es wahr, was der Herausgeber sagt, daß man öfters interessante Sachen, merkwürdige Anekdoten, jene Züge eines aufgeklärten Geistes, jene Leichtigkeit und jene kühne und witzige Gedanken darinnen antrift, welche den Charakter der Werke dieses grossen Mannes ausmachen. Einige von diesen Briefen waren zwar unleserlich geschrieben und andere nicht gut aufbehalten worden; doch werden wir versichert, daß es nur wenige betrift, und keine wesentliche Veränderung darinnen ausmacht. Uebrigens fügt der H. hinzu, müssen wir uns an gewisse unvermeidliche Nachlässigkeiten darinnen nicht stossen: so wie man immer zufrieden ist, eine schöne Frau, die man sonst nur in ihrem Putz gesehen, auch bisweilen in einem nachlässigen Anzuge zu erblicken. Wir stimmen seinem Wunsch

bey, daß diese Sammlung diejenigen, welche von diesem berühmten Schriftsteller einige Briefe besitzen, zu einer gleichen Herausgabe ermuntern möchte, und bezeugen zugleich, daß wir seine Anmerkungen, eine einige, die das Gepräge der französischen Galanterie hat, ausgenommen, mit Vergnügen gelesen, und viel angenehmes und erläuterndes darinnen gefunden haben.

Ehe wir das merkwürdigste aus diesen Briefen anführen, wollen wir diejenigen Personen nahmhaft machen, an die sie geschrieben worden. Wir sehen dabey auf diejenigen, denen es daran liegt, sie näher kennen zu lernen, und versichern sie, daß sie diesen Zweck dabey werden erreichen können. Es sind folgende: 1) Herr **Cerati**, Prälat von dem toskanischen St. Stephansorden und Proveditor der Universität von Pisa. 2) Der Abt **Venuti**. 3) Der Abt und Graf **von Guasco** a). 4) Der Großprior **Solar**. 5) Der damalige **Prinz** des Prätendenten **Eduard**. 6) Die Gräfin von **Pontac**.

In dem zweyten Briefe an den Herrn Cerati lesen wir folgende Stelle: „Endlich ist Rom von „der tyrannischen Regierung von Benevent befreyet, und die Zügel des Pabstthums werden nicht „mehr durch so nichtswürdige Hände gehalten. „Alle diese Taugenichts und die heilige Maria an „ihrer Spitze, sind in die Strohhütten zurück ge-

a) und sein Herr Bruder, der im letztern Krieg, als commandirender österreichischer General der Infanterie und als Gefangener in Königsberg gestorben.

„kehret, worinnen sie geboren worden, um ihre „Befreundte von ihrem ehemaligen Stolz zu un„terhalten. Coscia wird nichts mehr für sich be„halten, als sein Geld, sein Podagra und die „Venus-Seuche. Man wird alle Beneventiner, „welche gestohlen haben, henken, damit die Pro„phezeyung über Benevent erfüllet werde: Vox „in rama audita est, Rachel plorans filios suos, „noluit consolari, quia non sunt. Gebet uns ei„nen Pabst, der ein Schwerdt hat wie der heilige „Paul (vielleicht Petrus), keinen Rosenkranz, wie „der heilige Dominicus, oder einen Bettelsack wie „der heilige Franciscus: Verlasset euren tödtlichen „Schlaf: Exoriare aliquis. Schämt ihr euch „nicht, uns diesen alten Stuhl des heiligen Petrus „mit einem verbrochenen Rücken, und ganz wurm„stichigt zu zeigen? Wollt ihr, daß man euern „Coffre, worinnen so viele geistliche Reichthümer „liegen, wie eine Büchse von Orvietan b) oder „Mithridat ansehe? Wahrhaftig, ihr machet ei„nen schönen Gebrauch von eurer Unfehlbarkeit, „ihr bedienet euch derselbigen, um zu beweisen, „daß das Buch des Quesnell nichts nütze ist, und „ihr bedienet euch derselbigen nicht, um auszuma„chen, daß die Forderungen des Kaisers auf Par„ma und Piacenza nichts gelten. Eure dreyfache „Krone

b) Ein zu Paris berühmt gewesenes Gegengift, das seinen Namen von einem von Orviette gebürtigen Menschen, Namens Levantin hatte, und dem der Pabst Urban VIII. durch eine Bulle im Jahre 1629. ein ausschliessendes Vorrecht, es zu verkaufen, gegeben.

„Krone gleicht jenem Lorbeerkranz, den der Cäsar „auf sein Haupt setzte, damit man nicht sehen möch„te, daß es kahl wäre.„ — Dieses schrieb er im Jahre 1730, also noch nicht alt, von London. Man siehet dabey, daß er damals die englische Freyheit athmete und diese mit der Freyheit seiner Kirche verband. -- An eben diesen, da er nach Paris kommen wollte, schrieb er: „Sie werden daselbst eine grosse „Menge verdienter Leute zu Fuß gehen, und den größ„ten Theil von Carossen voll von Taugenichts sehen.„

In dem zehnten Brief, schreibt er von einem berühmten Arzt, daß er das Reiten für eine so nützliche Sache für die Brust gehalten, daß er so gar auf dem Pferde gestorben.

Aus dem funfzehnten Brief sehen wir, daß wir vielleicht noch eine Geschichte **Clemens** des fünften, von dem berühmten Herrn Abt und Grafen von Guasco zu erwarten haben. Montesquieu erinnert ihn daran, und der Herausgeber sagt uns in einer Note, daß der schlechte Augenzustand des Herrn Grafen uns der Herausgabe dieses Werks, wovon er bereits der Academie des Inscriptions et B. L. das erste Buch vorgelesen, und welches den Wunsch nach der völligen Endigung desselben erreget, bisher beraubet habe.

In dem neunzehnten Brief fällt Montesquieu, aus Gelegenheit einer lächerlichen Begebenheit zu Toulouse, ein gerechtes und noch zu unsern Zeiten sich bestätigendes Urtheil von dieser Stadt. Es scheint, sagt er, daß man in dieser Stadt eben so schwärmerisch in der Politik ist, als in der Religion.

In dem zwanzigsten Brief sagt er von dem **Marquis von Loc-Maria.** „Paris ist von „der Gegenwart des beschwerlichsten Narren, und „der schrecklichsten Geissel, die ich in meinem Leben „gesehen habe, befreyet. Seine Reise nach Eng„land ließ mich 4 bis 5 Monat wieder Athem in „Paris schöpfen. Ich habe ihn blos den Tag vor „meiner Abreise gesprochen, um ihn auf ewig nicht „mehr zu sehen. Sie wissen, daß es der Mar„quis von Loc-Maria ist, von dem ich reden will, „und der wirklich alle diejenigen, die in der Hölle, im „Fegfeuer und im Paradiese sind, verdrießlich „macht.

Aus dem sechs und zwanzigsten Brief sehen wir, daß wir von dem Herrn von Montesquieu eine Geschichte Ludwig des eilften (dieses wegen seinem Leben und Ende so merkwürdigen Königes, erhalten hätten, wo uns nicht ein unglücklicher Zufall derselben beraubet hätte.

In dem sechs und zwanzigsten Brief sagt er von dem Prinzen von Beauvau. „Seyn Sie „versichert, daß mehr Stoff in ihm ist, als man „nicht braucht, um einen grossen Mann daraus zu „bilden. Ich gebe mir äusserst Mühe, diejenigen „Leute zu kennen und zu errathen, die sich dereinst „berühmt machen werden, und ich habe mich dar„innen noch nicht viel betrogen„. In eben diesem Brief befindet sich eine scherzhafte Stelle, die den Abt Guasco, welcher vorher die Galanterien des französischen Frauenzimmers nicht glauben wollte, betrift.

betrift. „Der Abt von Guasco, heißt es, kommt von seiner Reise nach Laguedoc und der Provence zurück; sie haben ihn als einen guten Mann gekannt, nun aber hat er sich wie **David** und **Salomon** vergangen. Der Prinz von Würtemberg (Ludwig) hat mir gesagt, daß er ein und zwanzig Frauen auf seinem Papier stehen habe; er sagt, er wolle lieber, daß man ihm **ein und zwanzig** als nur **eine** gebe, und er kann recht haben. Mitten aber unter seiner herumirrenden Galanterie unterläßt er nicht, die Preise der Academie von Paris zu erhalten.

Der sieben und zwanzigste Brief, ist an den damaligen Prinzen des Prätendenten **Carl Eduard** gerichtet, der ihm sein **Manifest** geschickt, und dafür seine Werke begehret hatte, weil, sagt er, unter Schriftstellern ein Briefwechsel und Verbindung seyn muß. **Montesquieu** schriebe ihm: Monseigneur, ich habe anfangs geglaubt, man würde meine Freyheit, wodurch ich Ihnen mein Werk geschickt hätte, als eine Eitelkeit ansehen; aber wem anders soll ich die römischen Helden darstellen, als dem, durch den sie wieder leben?

In dem acht und zwanzigsten Brief bezeuget er seine Empfindlichkeit über die Lobsprüche, die ihm fast jedermann und besonders der Groß-Prior von Solar, wegen seinem Esprit des loix gab, und fährt also fort: Es ist wahr, der Gegenstand desselbigen ist schön und groß; ich habe Ursache zu befürchten, daß es nicht grösser gewesen ist, als ich.

Ich kann sagen, daß ich mein ganzes Leben hindurch daran gearbeitet habe. Nachdem ich das Collegium verließ, so gab man mir Bücher von dem Rechte in die Hand; ich suchte den Geist davon: ich habe mir Mühe gegeben, und nichts gethan, das dieser Mühe werth wäre. Schon vor zwanzig Jahren habe ich meine Grundsätze entdecket; sie sind sehr einfach. Ein anderer als ich, der eben so lange daran gearbeitet hätte, würde etwas besseres geleistet haben. Aber ich muß gestehen, ich glaubte, dieses Buch würde mir das Leben kosten; ich werde mich zur Ruhe begeben und nichts mehr ausarbeiten. So schrieb er im Jahre 1749. Aus einem im Jahre 1754. geschriebenen Brief aber siehet man, daß er einen Roman **Arsaces** betitelt, geschrieben, und aus einem andern, daß er seine Reisen herausgeben wollte. Wie gerne siehet man es, wenn Schriftsteller, wie **Montesquieu**, in solchen Fällen ihr Wort nicht halten! Dieser Roman fügt der Herausgeber hinzu ist nach seinem Tode nicht heraus gegeben worden, und das Manuscript davon befindet sich noch in den Händen seines Sohnes. Die **gesunde Staatskunst**, womit dieses Buch angefüllet ist, verlieret bey dieser Zurückhaltung vielleicht eben so viel, als die eheliche Liebe, die den Haupt-Inhalt desselbigen ausmacht. — Wie sehr wäre zu wünschen, daß der Herr von Secondat, dieses Geschenk unsern heutigen Prinzen machte. Würde man nicht hoffen dürfen, daß es den Eindruck des Belisaire, den sie in Händen haben, erweitern würde?

In

In dem ein und dreyßigsten Brief sagt Montesquieu. „Der Herr von **Maupertuis, welcher in seinem ganzen Leben geglaubt und vielleicht auch erwiesen hat, daß er nicht glücklich wäre,** hat eine kleine Schrift über **das Glück** geschrieben u. s. w.

In dem drey und dreyßigsten Brief wünscht er dem Herrn Abt von Guasco Glück, daß der König von England das, was er über dieses Reich gesagt, gebührend gebilliget habe. Ach, fügt er hinzu, ich darf mir keinen so hohen Beyfall versprechen, und die Könige sind vielleicht die letzten die mich lesen werden. Vielleicht werden sie mich auch gar nicht lesen. Doch weiß ich, daß einer in der Welt ist, der mich gelesen hat; und der Herr von **Maupertuis** schrieb mir, daß er Sachen darinnen gefunden hätte, wo er nicht meiner Meinung wäre. Ich will gleichfalls sagen, daß der Herzog von Savoyen mein Buch zum zweyten mal zu lesen angefangen hat.

In dem zwey und vierzigsten Briefe redet Montesquieu von einer neuen Ausgabe seiner persanischen Briefe. Er gestehet, daß einige jugendliche Sachen darinnen sind, und sagt deswegen, daß er sie verbessern wolle; ohnerachtet ein Türk, als Türk denken und reden müsse, und nicht als ein Christ; eine Sache, auf welche viele bey Lesung seiner persanischen Briefe nicht merketen. Der Herausgeber merket hier in einer Anmerkung an, daß er zu einigen Freunden gesagt habe, wenn

er jetzt erst seine Briefe heraus geben sollte, so würde er einige davon weglassen, in welchen ihn das Jugend-Feuer dahin gerissen hätte. Sein Vater hätte ihn genöthiget, den ganzen Tag über dem Codex zu sitzen, worüber er des Abends so ermüdet gewesen sey, daß er, um sich eine belustigende Erholung zu verschaffen, einen persanischen Brief verfertiget hätte, und daß ihm dieses, ohne Mühe, aus der Feder geflossen. — In eben diesem Brief kommt ein Zug von seiner Denkungsart gegen die Deutschen vor. Die Deutschen sind gute Leute, sagt er, aber ein wenig argwöhnisch. Nehmen Sie (es ist der Herr Abt Guasco) sich in Acht, sie trauen den Italiänern, als Leuten, welche für sie allzu fein sind, nicht. Doch wissen sie, daß sie ihnen nicht unnützlich sind, und sind allzu weise, um sich ihrer zu entschlagen.

In dem ein und funfzigsten Brief lobte er den Vorschlag und den Plan einer Abhandlung über die Statuen, den ihm sein Freund, der bemeldte Herr Abt von Guasco geschickt hatte. Der Herausgeber sagt, daß dieses Werk bereits gänzlich verfertiget sey, und nur abgeschrieben werden müsse, um gedruckt werden zu können. Man sage, daß man eben so viel Philosophie als Gelehrsamkeit darinnen antreffe.

Der sechs und funfzigste Brief ist ein Zeuge seines guten Herzens. Er hatte einen Streit mit dem Herrn von Mairan wegen China gehabt und befürchtete allzuviele Lebhaftigkeit gegen ihn dabey ge-

zeigt

zeigt zu haben. Ich würde verzweifeln, sagt er, wenn ich diesen vortreflichen Mann beleidiget hätte. Er bittet daher seinen Freund, ihn gelegentlich zu erforschen, ob er dasjenige, was er gesagt, übel aufnehme? Ich werde mich so gegen ihn bezeugen, setzt er hinzu, daß er von der Achtung, die ich gegen sein Verdienst und seine Freundschaft hege, überzeuget werden soll. Der Herausgeber füget bey, daß Montesquieu bey Erscheinung der Reise des Admirals **Anson** ausgerufen habe. — O! ich habe es immer gesagt, daß die Chineser keine so ehrliche Leute sind, als die **erbaulichen** Briefe aus ihnen machen wollten.

In dem neun und funfzigsten Brief schreibt er: Ich sehe, daß unsere Akademie sich in eine Gesellschaft von Freymäurern verwandelt, ausgenommen, daß man darinnen nicht trinkt noch singt. Aber man bauet doch darinnen, und der Herr von Tourny ist unser König **Hiram**, der uns die Handwerksleute hergeben wird: aber ich zweifle, ob er uns auch die Cedern verschaft.

Der sechzigste Brief ist von der Herzogin von Aiguillon an den Herrn Abt von Guasco und meldet ihm den Todesfall des Herrn von Montesquieu, woran sie allen Antheil nimmt. Sie meldet uns zugleich, daß der König (der sich während seiner Krankheit durch einen Herrn vom Hofe nach seinen Umständen erkundigen ließ) öffentlich gesagt habe, daß dieses ein Mann gewesen sey, dessen Platz man ohnmöglich wieder besetzen könnte. Die Herzogin

zogin von Aiguillon, stund ihm bis auf den Augenblick, worinnen er seinen Verstand verlor, achtzehen Stunden vor seinem Tode, bey. Der Herausgeber sagt uns, von was für einer Wichtigkeit diese Freundschaft gegen den Sterbenden und vielleicht gegen die gelehrte Welt gewesen sey. Man hat erfahren, heißt es in seiner Anmerkung, daß während diese Herzogin zu Nacht speisete, der P. **Roth**, ein irrländischer Jesuite, der ihn Beichte gehöret hatte, gekommen sey, und da er ihn allein mit seinem Secretair angetroffen, diesen hinaus gehen heissen, und sich mit ihm allein verschlossen. Als die Herzogin alsbald nach dem Abendessen zurück gekommen war, so fand sie den Secretair in dem Vorzimmer, der ihr sagte, daß ihn der P. **Roth** hätte heraus gehen heissen, weil er ganz allein mit dem Herrn Presidenten reden wollte. Da sie sich der Thür näherte, so hörete sie die Stimme des Kranken, der mit einiger Hitze redte. Sie klopfte an, und der Jesuit eröfnete die Thür. **Warum plagen sie diesen sterbenden Mann**, war ihre Anrede an ihn? Der Herr von Montesquieu ergrif alsdenn das Wort selbst, und sagte: **Sehen Sie hier, Madame, den P. Roth, der mich gern dahin bringen möchte, daß ich ihm den Schlüssel zu meinen schriftlichen Sachen geben sollte, um sie mit sich nehmen zu können.** Die Herzogin gab dem Beichtvater einen Verweiß wegen dieser Gewaltthätigkeit, der sich aber entschuldigte und sagte: **Madame, ich muß meinen Obern gehorchen.**

chen. Er wurde fortgeschickt ohne was zu erhalten. — Wären doch die Jesuiten noch vor dem Tode des Montesquieu aus Frankreich vertrieben worden! Montesquieu verdienet es, daß man ihm dieses wünschet.

Die leztern zween Briefe in dieser Sammlung sind von seinem würdigen Sohn, dem H. Baron von Secondat. Der Inhalt derselbigen betrift ein marmornes Brustbild, das einige Glieder der Akademie von Bourdeaux und einige seiner Freunde, seinem vortreflichen Vater wollten errichten lassen. Allein der Prinz von **Beauvau** kam ihnen, nachdem er zum Mitglied dieser Akademie erwählet worden, zuvor, und bat die Akademie, daß sie darein willigen möchte, dieses Brustbild, wenn es verfertiget wäre, in ihren Versammlungssaal stellen zu lassen, welches sie auch mit vieler Erkenntlichkeit bewilligte. — Die Nachkommenschaft wird also durch dieses Denkmal sehen können, daß unsere Zeiten nicht nur einen **Montesquieu** hervor gebracht, sondern auch zu ehren gewußt haben!

In Absicht derjenigen, welche sich etwa diese Sammlung von Briefen kaufen wollten, merken wir hier an, daß noch eine neuere und vollständigere Auflage dieser Briefe, als die von uns angezeigte, heraus gekommen ist. Sie hat den Titel: Lettres familieres de Mr. le Pres. de Montesq. nouvelle edition augmentée de plusieurs lettres et autres ouvrages du même Auteur, qui ne se trouvent point dans les editions précédentes.

A Flo-

A Florence, et se trouvent à Paris, chez Durand, neveu, 1767. Aus der Ankündigung dieser neuen Auflage in dem Iournal encyclopedique siehet man zugleich, daß die vor uns angeführte, unter der Aufsicht des Herrn Abts von Guasco, dieses vertrauten Freundes des Herrn von Montesquieu, ist verfertiget worden. In dieser neuern Auflage von Florenz hat man einige Anmerkungen von eben diesem Gelehrten weggelassen, diejenigen aber, die niemanden persönlich beleidigen, stehen lassen. Es kommt darauf an, ob diejenige, die den Jesuiten Roth betraf, auch unter die Beleidigenden gerechnet wird, und alsdenn wäre uns die Weglassung derselben nicht angenehm. Man hat auch neue, um den Text zu erläutern, beygefügt. Da wir diese Auflage nicht in Händen haben, so kommt es darauf an, was hinweg gelassen worden, ob es blos wegen einigen noch lebenden Personen geschehen, bey welcher Gefälligkeit das Publicum verlieren könnte, und ob dasjenige, womit man diese Auflage vermehret, die Weglassung ersetzet.

B.

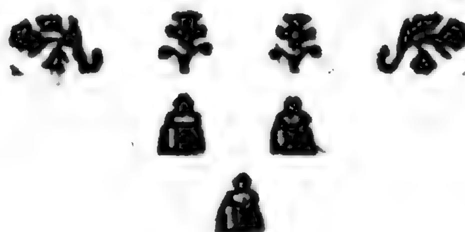

Histoire

Histoire de l'etablissement des Moines Mendiants, où on traite de l'origine des Moines, de leur premiere ferveur, de leur relachement, de leur Decadence, de leurs differentes Reformes jusqu' à S. Dominique et S. François. Des progrès rapides des deux Ordres que ces Saincts établirent, du relâchement qu'ils occasionerent dans la Discipline et des troubles qu'ils ont causés dans l'Eglise et dans l'Etat. A. Avignon (wenigstens dem Titelblatte nach) aux depens des Libraires associés. 1767.

Zu einer genauen Kenntniß des menschlichen Geschlechts gehöret vornemlich auch eine zuverlässige Kenntniß der Gesellschaften, Stände und Beschäftigungen, die man unter den Gliedern desselbigen antrift. In dieser Betrachtung muß man daher eben sowol eine Geschichte der Seeräuber oder auch eine Geschichte der **Bettelmönche** haben, als eine Geschichte der Perser oder der Römer.

Was die **Mönche** anbetrift, so kann man leicht vermuthen, daß man in demjenigen Jahrhundert, wo selbst Glieder der römischen Kirche die Unnützlichkeit, oder vielmehr die Schädlichkeit der

der Mönche lebhaft einsehen, auf diese Leute, welche dem menschlichen Geschlecht so viele Bürger entziehen, in einem Mannsalter mit ihrer ganzen Nachkommenschaft verschwinden, essen und nichts schaffen, und daher, wie Herr Prof. Schröckh sie nennet, wirklich Heuschrecken der römischen Kirche sind — daß man, sage ich, auf diese Leute ein genaues Augenmerk richten, und sie denenjenigen, die am Ruder des Staats sitzen, in ihrer wahren Gestalt und Verhältniß zeigen wird.

Der Verfasser obiger Schrift giebt uns ein sehr gutes Gemählde von ihnen. Ausgenommen, daß wir gewünschet hätten, daß er mehr Beweise angeführet, hier und da seine philosophischen Einsichten über den Aberglauben hätte siegen lassen. Ausserdem glauben wir, man müsse die Mönchsorden nicht blos nach denen vom vierten Jahrhundert reformiren, sondern sie gar aufheben; ausser einigen andern Stücken aber, die wir anführen werden, sind wir sehr wohl mit ihm zufrieden, und versichern unsere Leser, daß sie es nicht reuen wird, wenn sie das Buch selbst lesen. Ohnerachtet er den Inhalt seines Buchs aus andern und besonders dem **Fleury**, zusammengetragen; so giebt er ihm doch durch die Art seiner Erzählung, und durch die eingemischten meistens artigen und glücklichen Gedanken eine neue Gestalt, und man siehet immer, daß er ein Mann vom Geschmack und kein nicht denkender Sammler gewesen.

In

In der Vorrede redet er von den verschiedenen Arten, wie man die Mönchsorden angesehen hat. Einige sagt er, gerühret von der Heiligkeit ihrer Stifter und von dem Eifer ihrer ersten Schüler haben sie als Leute angesehen, die vom Himmel gesandt worden, um den Geist der apostolischen Zeiten in der Kirche wieder herzustellen: Andere hingegen durchdrungen von der Nachlassung ihrer Nachfolger, und dem Verderben, das sie im Staat und in der Kirche angerichtet haben, massen ihnen alles dasjenige bey, was der Geist der Zeit, die Barbarey und die Unwissenheit mangelhaftes in der Kirche und in der Gesellschaft eingeführet hatten. Aus dieser verschiedenen Betrachtung entstunden die Vorurtheile und das verschiedene Betragen gegen sie. Ein Theil von den europäischen Nationen, hat sie auf ewig verbannt (**und wie augenscheinlich war der Nutzen!**) bey andern herrschen sie mit einem solchen Despotismus, daß es Güter und Leben kostet, wenn man sie nicht mit der von ihnen erforderten Unterthänigkeit ehret; bey einigen endlich haben sie nur noch einen gewissen Grad von Achtung, den sie sich blos durch die schwachen Ueberbleibsel ihrer Vorfahren erworben haben. Um dieses noch näher einzusehen, verweißt uns der Verfasser auf sein Buch, und verspricht sich darinnen nicht nur von allen denjenigen, welche nicht durch Vorurtheile und Eigennuß geblendet sind, Beyfall, sondern hoft auch, daß man die Bestreitung solcher Miß-

bräuche, welche die Religion und die Gesetze verdammen, nicht als eine Bestreitung der Religion selbst ansehen werde.

Das Buch selbst ist in zwölf Capitel eingetheilet, wovon wir den Inhalt hier geben wollen.

In dem ersten Capitel redet der Verfasser von dem Ursprunge der Mönche überhaupt, und setzt ihn mit dem Hieronymus und andern auf den Frieden des Constantins, unter welchen der heilige Antonius diejenigen, die wegen Verfolgung in die Wüste geflohen waren, sammlete, und eine Gemeinschaft aus ihnen errichtete. Diese und die folgenden, wodurch ihre Anzahl vermehret wurde, waren von den Layen in nichts unterschieden, und hingen gänzlich von den Bischöfen ab. Denn man glaubte, sagt der Verfasser, in diesen Zeiten noch nicht, daß es eine Gesellschaft geben könne, welche sich von denenjenigen, über welche sie die Sorge übernommen, absondern könnte. Er fügt noch einige bekannte Sachen bey. Z. E. Daß sie sich in kurzer Zeit allein in der Wüste Thebais bis auf 5000 vermehret haben.

In dem zweyten Capitel suchet der Verfasser ungefähr wie Fleury, durch eine unrichtige Ausdehnung und Anwendung der Stelle Matth. 19, 29. zu zeigen, daß der Mönchsstand von einer göttlichen Errichtung sey, und redet alsdenn 1) **Von den Bewegungsgründen der ersten Mönche**, diesen Stand zu erwählen, welcher in

einer

einer wahren und gänzlichen Absagung der Welt bestund, nicht so wie in unsern Zeiten, wo sich nach dem Sprachgebrauch der Mönche in die Einsamkeit zu begeben, nichts anders ist, als einigen wenigen Bequemlichkeiten abzusagen, um in Klöstern, welche die abergläubische Frömmigkeit bereichert hat, von aller Unruh entfernte Tage zuzubringen, Erben und Familien durch die eigennützig gelenkte Frömmigkeit eines Sterbenden um ihre Güter zu bringen, sondern wo sie in fürchterlichen unfruchtbaren Wüsten lebten; 2) Von **ihrer Hände Arbeit**, kraft deren sie die Erde, wo es sich thun liesse, anbaueten, Körbe, Papier u. d. gl. verfertigten, und überhaupt dem Befehl Pauli, wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, nach dem Buchstaben verstunden, (wenn man dieses heutzutage in den Klöstern vollziehen wollte, welche Revolutionen würde es geben!) 3) Von **ihrer Nahrung**, welche sehr mäßig und zu ihrer Lebensart weit dienlicher war, als die Nahrungsart unserer heutigen Mönche, die sich wegen der Enthaltung von einigen Speisen so sehr schadlos zu halten wissen. Man war daher weder genöthiget noch gewohnt, das Fleisch mit einem härenen Rock oder Geisel zu züchtigen, wenn es sich wider den Geist empörte; 4) Von **ihrem Gebet**, welches sie zweymal in 24 Stunden, Abends und Mitternachts verrichteten, und sich nicht mit gewissen frommscheinenden Kleinigkeiten abgaben, welche die Menschen nicht bessern, sondern, da sie so wenig kosten, nur noch

mehr verschlimmern; 5) Von **ihrer Abneigung Proselyten zu machen**, wodurch diejenigen, die in ihren Stand treten wollten, mit Härtigkeit abgewiesen, und erst nach vieler Standhaftigkeit, Seufzern und Thränen aufgenommen wurden. Ein solcher Beruf, fügt der Verfasser hinzu, war standhaft, und man sahe daher nicht jene ärgerliche Rückkehr zur Welt, die in unsern Tagen so oft das Gelächter und die Verachtung der Weltmenschen erregt.

Das dritte Capitel handelt von den Mönchen im Occident. Der heilige Martin verläßt die kayserlichen Dienste, und errichtet zu Mayland ein Kloster, geht, da er von da verjagt wird, nach einen anderwärtigen Aufenthalt, endlich nach Poitiers und stiftet das berühmte Kloster von Marmotiers, welches man deswegen als die Wiege aller andern ansehen kann, weil er seine Regel allda vollkommen gemacht, und das priesterliche Leben mit dem Mönchsstande verbunden hat. Die Mönche mehreten sich, und lebten gegen 200 Jahre ganz ruhig, bis die Barbaren das römische Reich überzogen, es umstürzten, zugleich die Klöster zerstörten, und (welches eben nicht der größte Schade ist, den sie anrichteten) die Mönche zerstreuten. Man weiß, daß der heilige **Benedict** den Mönchsstand wieder herstellte, der auch wirklich wieder gegen zwey Jahrhundert blühete. Allein nach dieser Zeit beschäftigten sie sich mehr mit dem Zeitlichen, wurden reich, in ihren Sit-

ten

ten verderbt, und lebten auf diese Art unter mancherley Schicksalen bis auf Carln den Grossen hin, durch dessen und seines Nachfolgers Sorgfalt sie eine neue, aus den vorigen gesammlete Regel von dem heiligen **Benedict von Aniana** bekamen. Allein die Aufrichtung der Lehnsherrschaft von den Barbaren hatte auch auf sie einen Einfluß, machte, daß sie eigentlich Herrn von liegenden Gütern wurden; im Parlament und neben den Bischöfen Sitze bekamen, ihre Vasallen zur Armee und in den Krieg führeten, aber auch, daß sie endlich so faul und unwissend wurden, daß man zu Ende des neunten Jahrhunderts in den Klöstern kaum einen Mönch fand, der seine Regel lesen konnte. Die Verbesserungen, die einige Aebte des Klosters zu Cluny mit ihnen vornahmen, stiftete zwar einigen Nutzen, unterdrückte aber die Haupthindernisse nicht: noch immer blieben sie reich, faul und verderbt: sie beteten zwar mehrere öffentliche Gebeter, allein sie hielten dieses für ihre einzige Bestimmung, die sie nicht hinderte, daß sie nicht stolz wurden, andere verachteten, lange und kostbare Mahlzeiten hielten, sich in feine und kostbare Zeuge kleideten, und daß ihre Aebte mit grosser Pracht und vielen Pferden einherzogen. Diese Mißbräuche wurden noch vermehret, da sie der Pabst von dem Staate, der sie bereicherte, und den Bischöfen, die sie regieren und unterrichten sollten, unabhängig machte. Um ein bequemes Leben führen zu können, suchten sie das Priesterthum, schoben alle Arbeit auf die im Jahre 1040. unter ihnen eingeführte Brüder,

die sie hochmüthig behandelten, und mißbrauchten sogar die Wissenschaften zu ihren Absichten. Sie legten sich hauptsächlich auf das canonische und bürgerliche Recht, und auf die Arzneykunst, zwo sehr ergiebige Quellen, die sie, zu ihrem Endzweck so gut, und also so ungerecht zu benutzen wußten, daß die Kirchenversammlungen von Rheims im Jahre 1131, von Latran 1139. und von Tours 1163. genöthiget waren sie ihnen zu verbieten. (Hätte nicht Roußeau aus diesem und aus der jesuitischen Unterrichtung der Jugend einen Beweiß wider den Nutzen der Wissenschaften nehmen können!)

Das vierte Capitel handelt von der Kirchenzucht des 9ten Jahrhunderts; von den falschen Decretalien, deren sich die Päbste zur Unterdrückung der weltlichen Fürsten, und zu ihrer eigenen Vergrösserung bedieneten, und welche die Mönche aus Erkänntlichkeit geltend zu machen suchten; von den Excommunicationen, die den Mönchen anvertrauet wurden, und welche jenem fürchterlichen Gerichte den Ursprung gaben, das sich den Gott des Friedens und der Barmherzigkeit angenehm zu machen glaubt, indem es ihm menschliche, mit dem Blut seines Sohns erkaufte Schlachtopfer darbietet, -- von der Inquisition.

Das fünfte Capitel handelt hauptsächlich von dem heiligen Dominicus, diesem Mann, dessen Andenken dem menschlichen Geschlecht so betrübt und so beschämend seyn muß, und von der Errichtung seines Ordens, womit er den Mönchenstand

vermehret und die Kirche und den Staat verwirrt hat. Das größte Hinderniß war freylich das weise Verbot der Kirchenversammlung von Latran, neue Orden zu errichten: und Schade, daß ihm dasselbe übersteiglich war. Man empfand, sagt der Verfasser mit dem Fleury, daß es moralisch unmöglich sey, daß ein Orden den andern so hoch schätzen, als sich selbst, und daß nicht ein jeder blos sich Reichthümer und Ansehen zu verschaffen suchen sollte. Eine Wahrheit, welche die ärgerlichen Streitigkeiten und Processe unter ihnen zur Gnüge bewiesen. Allein der Krieg wider die Albigenser, der, wie überhaupt alle diejenigen, die man für den Glauben und die Ehre Gottes unternommen, grausam war; die von dem Dominicus nach dem Tode des Bischofs von Osma erhaltene Anführung dabey; einige sogenannte Wunder und wunderbare Gesichter; eigentlich aber der Nutzen, den der Pabst davon hofte, machten, daß er seine Absichten erreichte, und einen neuen Orden errichtete. Er hatte das Vergnügen, daß er ihn bald vermehret und mächtig sahe. Bereits im Jahre 1220. zählte man 200 Häuser dieses Ordens. Die äusserliche Demuth, die sie annahmen; die Entsagung liegender Güter und beständiger Einkünfte und die freywillige Armuth, die sie nach dem Beyspiele der Franciscaner erwählten, waren, wie es die Erfahrung wies, ein sicheres Mittel, sich überall einzuschleichen, alles zu erfahren, sich zuerst nützlich und alsdenn nöthig zu machen, und sich durch ihre äusserliche Demuth

und anscheinende Uneigennützigkeit ein weit grösseres Ansehen zu verschaffen, als uns Reichthümer und Ehrenstellen gewähren. Ihr Hauptgeschäfte war, Ketzer zu bekehren. Allein welch eine Verschiedenheit von der Bekehrungsart der Apostel! Anstatt daß diese durch Ueberzeugung und Wunder bekehrten, suchten sie es durch Scheiterhaufen und Leibesstrafen zu thun.

Das sechste Capitel beschäftiget sich mit dem heiligen Franciscus. Der Verfasser scheint ein besserer Freund von diesem Ordensstifter als von dem vorigen zu seyn. Ohne daß er den **Alcoran der Barfüßermönche**, welche **Erasmus Alber** im Jahr 1531. verfertiget haben soll, und wovon wir hier auch etwas vermuthet hätten, ohne dieses Buch zu Rath zu ziehen, das ihm verdächtig scheinen mußte, so hätte er nur das Leben des heiligen Franciscus von dem heiligen **Bonaventura** erwägen dürfen, um überzeugt zu werden, daß Franciscus eben nicht lauter lobenswürdige Thaten verrichtet hat. In der That, was muß man von einem Mann denken, der sich vor seinem Vater und einem Bischof bis auf das Hemde nackend ausgekleidet; der, um die Lüste des Fleisches zu dämpfen, sich nackend in den Schnee geworfen, sieben Schneeballen gemacht und an seinen **äusserlichen Menschen** folgende erbärmliche Rede gehalten: Der größte von diesen Ballen ist deine Frau, die vier andern sind deine zween Söhne und Töchter, die zwey übrigen sind dein Bedienter und deine Magd. Eile um sie anzukleiden,

den, sonst sterben sie für Kälte. Wenn dir aber die grosse Verlegenheit, in welche sie dich setzen, allzuviele Mühe macht, so wende alle deine Sorge allein auf Gott. Man füge zu diesem noch hinzu, daß er die Schwalben und Heuschrecken seine Schwestern, und junge Hasen seine Brüder, vielleicht ist dieses noch der beste und richtigste Gedanke, nannte, und ich frage alsdenn, ob dieß nicht einen thörichten und lächerlichen Schwärmer verrathe? Allein der Verfasser verschweigt dieses, so wie auch das verdächtige Vorgeben, daß ihm Christus seine fünf Wunden eingedrückt habe. Im Gegentheil redet der Verfasser nur von seiner übertriebenen Demuth und Liebe, wodurch er die Wunden der Aussätzigen geküßt und verbunden; von seiner freywilligen Armuth und der grossen Hochachtung, die man ihm erwiesen. Wenn er in eine Stadt kam, so läutete man die Glocken, die Geistlichkeit und das Volk empfieng ihn mit Zweigen in der Hand: man bemühete sich äusserst seine Kleider zu berühren, seine Fußstapfen oder gar, welches das größte Glück war, seine Hände und Füsse zu küssen. Er aber schob alle Ehre auf Gott zurück, und prieß ihn, daß er sichs gefallen liesse, in der schlechtesten Creatur also geehret zu werden. -- Kein Wunder, wenn solche Jahrhunderte Schwärmer hervorbrachten. So günstig übrigens der Verfasser dem Franciscus ist, so unterläßt er doch nicht wegen seinem neuerrichteten Orden mit dem Fleury anzumerken, daß es weit nützlicher gewesen wäre, wenn man,

statt solche neue Schwärmer von Mönchen in die Kirche einzuführen, die alte Kirchenzucht hergestellet, und den Unordnungen abgeholfen hätte. Allein da man dieses von der unwissenden und wollüstigen Geistlichkeit nicht erwarten konnte, so glaubte man, daß man von den Schülern des Franciscus, Leuten, welche allem Reichthum entsagten, arm gekleidet waren, und ein hartes Leben führeten, Gegenmittel dawider erwarten könnte. Man nahm sie daher wohl auf, ermunterte sie, gab ihnen grosse Vorrechte, und machte sie blos von dem Pabste und ihren Vorstehern abhängig, ein Fehler, der grössere Mißbräuche erregte, als man vertilgen wollte. Sein Orden hatte anfangs, wie alle andere, einen geringen Anfang. Ihre Wohnung war eine schlechte Hütte, woraus sie wechselsweise ausgiengen, und die Menschen zur Busse ermahneten. Bald mehreten sie sich, erhielten eine Kirche, machten sie zu ihrer Wohnung und erstem Haus ihres Ordens, konnten bald mehrere errichten und wurden endlich, nachdem ihnen ihr Stifter das Predigeramt übertragen, in grosser Anzahl nach Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland verschickt. Ausser diesen machte der heilige Franciscus eine artige Dame zu seiner Nachahmerin, die heilige Clara.

In dem siebenden Capitel redet der Verfasser von der Verbindung des **Dominicus** und **Franciscus.** Der Leser erwarte hier aber nichts von dem Vorgeben, daß ersterer dem letztern seine

Wun-

Wunden-Merkmale, wegen einer entstandenen Streitigkeit, mit einem Spieß gemacht habe. Diese beyde Heilige werden in der besten Harmonie fürgestellet. Dominicus wollte es gar so weit treiben, daß er seinen Orden mit dem Orden des Franciscus vereinigen wollte, welches aber dieser deswegen abschlug, damit derjenige, dem die Härte seines Ordens nicht gefiele, den Orden des Dominicus ergreifen könnte. Der Cardinal Hugolin wollte ihren Schülern die Ehrenstellen eröfnen, welches aber diese beyde Heilige als eine für ihre Orden höchst gefährliche Sache verbaten. Franciscus hielt das erste Generalcapitel zu Aßisi, welches die grosse, ungefähr auf 5000 Glieder sich belaufende Anzahl seiner Schüler; der Eifer des Adels, der Geistlichkeit, und des Volks von den umherliegenden und entfernten Städten; die im Namen Gottes von ihm vereitelte Versuche seiner Schüler, ihm als einem Ungelehrten das Amt eines Generals aus den Händen zu winden; seine Rede an sie und den Cardinal; die grosse Hochachtung, die er für die Geistlichkeit hatte, und auch seinen Schülern höchstens empfahl; merkwürdig machte.

Das achte, und unter den bisherigen das wichtigste, Capitel, enthält die denen Mönchen ertheilte Vorrechte und die daraus entstandenen Mißbräuche. Beyde waren sehr groß, und die leztern, so groß auch die erstern waren, noch grösser. Bald nach dem Tode ihrer Stifter arbeiteten diese Mönche an ihrer Grösse. Sie bemüheten sich überall

mit

mit den Priestern gleiche Rechte auszuüben. Sie errichteten in ihren Kirchen Glocken, hielten das heilige Amt während dem Gottesdienst der Priester, höreten Beichte, ertheileten Gewinnsts halber leichtlich Absolution, und reichen Leuten Begräbnisse bey ihnen, und brachten es durch alles dieses so weit, daß alles blos ihnen zulief, und die Gottesdienste der Priester leer blieben. Tausend Unordnungen ensprungen hieraus. Da man so leicht Absolution erhalten konnte, und wegen einer ordentlichen Sündentaxe ein jeder wußte, wie er seine Sünden bezahlen mußte, da man auch durchaus ein grosser Bösewicht seyn mußte, um Sünden, die sie tödtlich nannten, zu begehen, so entstund daraus das größte Verderben in den Sitten und der Gesellschaft. Was für ein deutlicher Beweiß hievon sind die Bücher der damaligen gewissenlosen Casuisten? Zwar suchten die Priester und Bischöfe der gränzenlosen Macht der Mönche sich zu widersetzen. Allein da der weltliche Arm, aus Furcht des Bannstrahls, sich nicht darwider setzte, und die Mönche von dem damaligen Pabst Gregorius dem neunten zwo für sie vortheilhafte Bullen erhielten, so triumphirten sie bald wieder, trieben ihre Unverschämtheit gegen jene aufs höchste, schmälerten ihre Rechte, erhöheten durch Ausbreitung der Decretalien, um die Bischöfe herunter zu setzen, die Gewalt des Pabsts, lehreten schädliche, und der Ruhe der Staaten nachtheilige Grundsätze, und verschaften sich dennoch dabey ein solches Ansehen, daß alle diejenigen,

welche an den Machtsprüchen dieser neuen Gesetzgeber nur im geringsten zweifelten, als Verbrecher angesehen und bestraft wurden. So grosse Uebel richteten sie an, und so ein ehrgeiziges und verderbtes Herz bedeckte der härene Rock! --- Nichts kann uns von der Wahrheit ihres verderbten Zustandes mehr überzeugen, als der Brief ihres eigenen Generals, des heiligen **Bonaventura.** Ueberzeugt von den Unordnungen seiner ausgearteten Brüder, die er bey einer allgemeinen Visitation derselben selbst einsahe, schrieb er an die übrigen Vorgesetzten derselben und beschwerte sich bitterlich, theils über ihre Begierde, sich in alle Staatssachen und Heimlichkeiten zu mischen; theils über den grossen Müssiggang; theils über ihr herumirrendes, unordentliches und wollüstiges Leben; theils über ihre Unverschämtheit, mit welcher sie denjenigen, die ihnen begegneten, (beynahe wie höfliche Räuber) Allmosen abdrangen. Diese Unordnungen, die man bereits vierzig Jahr nach ihrer Errichtung unter ihnen sahe, können uns eine weite Aussicht auf die folgenden Zeiten geben, Zeiten, worinnen sie immer mehr verderbt wurden, je weniger die Obrigkeiten sie in der Ordnung zu erhalten, entweder sich unterstunden, oder wegen ihrer Vorurtheile begehrten, und jemehr hingegen andere aus Eigennuß sie beschützten, sie selbst aber ihre zugelassene und geduldete Ungerechtigkeiten zu Vorrechten machten, und in die Religion einwebten.

Das

Das neunte Capitel handelt von den Streitigkeiten, die sie mit der Universität zu Paris hatten. Selbst an ihre Wohlthäter und Lehrer scheueten sie sich nicht, die Hände zu legen. Diese Universität hatte sie liebreich aufgenommen, und ihnen ein Haus, das sie noch bis auf diese Stunde besitzen, eingeräumet, damit sie sich desto bequemer auf die Gottesgelahrtheit legen könnten. Man sollte daher glauben, daß sie ihre Gutthäter jederzeit mit Erkenntlichkeit und Hochachtung werden behandelt haben. Aber läßt sich wol ein unersättlicher Ehrgeitz durch Pflichten aufhalten? --- Durch einen glücklichen und schlauen Gebrauch der Zeitumstände suchten sie, anstatt daß sie bisher Schüler waren, nun Lehrer zu werden, und sie wurden es auch nicht nur, sondern die Universität bestätigte sie sogar selbst dabey; ein Schritt, den sie zu bereuen bald Ursache bekam. Zwar suchte sie ihren begangenen Fehler wieder zu ersetzen, und widersetzte sich mit allem Ernst ihren eigennützigen und herrschsüchtigen Absichten, so daß sie von dem Pabst **Innocentius** dem vierten eine günstige Bulle erhielt. Allein dieser starb bald und sein Nachfolger Alexander der vierte beschützte sie mehr als irgend ein Pabst, und zwang endlich die Universität, deren Doctoren er Kinder des Teufels und Feinde der Frömmigkeit nannte, nachzugeben, und Leute wiederum unter die Zahl ihres gleichen aufzunehmen, die es vierzig Jahr vorher als eine Gnade ansahen, daß man sie wegen ihrer Armuth unter diejenigen aufnahm, die man aus christlicher Liebe umsonst unterrichtete.

Das

Das zehnte Capitel handelt von dem bekannten Buche des **Wilhelm von S. Amour von den Gefahren der letzten Zeiten**, worinnen er sie mit denjenigen verderbten Leuten, wovon im **dritten Cap. der zweyten Ep. an den Timoth.** die Rede ist, vergleicht, und diese Vergleichung in 41. Punkten zu rechtfertigen sucht. Das Gemählde, das er von ihnen macht, konnte ihnen freylich nicht gefallen, um so mehr, da es einen solchen Eindruck machte, daß man ihnen die Allmosen versagte, sie beschimpfte, Heuchler und Vorläufer des Antichrists nannte u. d. gl. Allein sie hatten bald wieder die Freude zu triumphiren. Der **heilige** (vielleicht auch abergläubische) **Ludwig** nahm sich ihrer bey dem Pabst, den ihnen die, meistens aus Mönchsorden genommene, Cardinäle ohnehin schon geneigt gemacht hatten, an, und es kam so weit, daß das Buch verbrannt, und sein Verfasser aller seiner Würden und Titel entsetzt wurde: ein Verfahren, das sie tausendmal eher verdient hätten, da sie sich nicht scheueten das berüchtigte und gotteslästerliche sogenannte **ewige Evangelium** zu lehren und einzuführen. Allein alles was man that, war, daß man dieses nur **heimlich** verbrannt und verbot, den Lehrern und Ausbreitern desselbigen aber alle Gunst beybehielt, und sogar (eine unerhörte Ungerechtigkeit!) diejenigen verfolgte, die es bestritten.

Das eilfte Capitel handelt von denen Spaltungen unter den Franciscanern, mit welchen sich überhaupt unser Verfasser mehr beschäftiget, ohngeachtet

tet ihm die Begebenheiten mit den Dominicanern Stoff genug hätten geben können. Wir haben es auch bedauert, daß wir nichts von der zwischen diesen beyden Orden entstandenen Eifersucht, die sie nicht nur in Religionssachen getrennt, z. E. der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, in seinem ganzen Buche angetroffen haben. Der Pabst Gregorius der neunte hatte das Testament des heiligen Franciscus, worinnen er seine Schüler zu einer genauen Beobachtung seiner Regel verbunden hatte aufgehoben, und seine Schüler davon losgesprochen. Einige von diesen glaubten, der Pabst könne dieses Testament, das sie völlig dem Evangelio gleichschätzten, nicht aufheben, und fuhren daher fort, ihre Regel aufs genauste zu beobachten. Sie sonderten sich daher von den andern ab, und bedienten sich auch hernach, zum Unterschied einer engern und gröbern Kleidung, und einer längern und spitzigern Kappe. Neben dem erklärten sie sich auch, daß sie gar nichts, selbst nicht einmal die Speise in ihrem Magen, als ein Eigenthum ansähen: eine Thorheit, worüber man von beyden Theilen die lächerlichsten Streitschriften wechselte. Der größte Theil hingegen nahm die Erklärung des Pabsts, der ihnen Fruchtböden, Vorrath von Wein, Oel und Früchten erlaubte, an, und würde jene schon damals äusserst verfolgt haben, wo ihnen der damalige Pabst, Celestin der fünfte nicht günstig gewesen wäre. Allein unter den folgenden Päbsten gelang es ihm mehr; sie

sie verfolgten sie wirklich aufs grausamste, vertrieben sie sogar aus einer griechischen Insel, wohin sie sich begeben hatten, und bald darauf gleichfalls aus Sicilien, sie übergaben einige der Inquisition, die sie theils zu todt marterte, theils verbrannte. Demohnerachtet richteten sie nichts damit aus und beyde Theile wurden nur desto erbitterter und hartnäckiger: eine Folge, die man bey den **Haß unter einer Gesellschaft** immer wahrnimmt, sollte auch nur eine Mönchskappe, wie zum Theil hier, die Ursache seyn. Endlich nachdem dieser Streit ein halbes Jahrhundert gewähret hatte, wurde er hauptsächlich durch die Klugheit des **Wilhelm Farinier** den General ihres Ordens beygelegt.

Das zwölfte Capitel enthält den Beschluß und einige Anmerkungen, die desto vortreflicher sind, da wir sie aus dem Munde dieses frommen und patriotischen Gliedes (und wie wir vermuthen, Geistlichen) der römischen Kirche hören.

Nachdem sich die Bettelmönche endlich alles, die Bischöfe, die Geistlichkeit und sogar ihre Mitbrüder unterworfen hatten, so sahen sie nichts mehr, das sie beunruhigen konnte, und genossen der Früchte ihrer Ungerechtigkeit. Sie waren die Gesetzgeber in der Kirche; wurden von den Päbsten zu Gesandschaften und andern Sachen gebraucht; mit dem Purpur beehrt, und einige bestiegen so gar den heiligen Stuhl selbsten. Da dieses zu einer Zeit geschah, wo die Hierarchie ganz Europa umgeben hatte, so kann man leicht schliessen, daß sie sich auch bey den Völkern und Prinzen in ein

grosses Ansehen gesetzet haben. Der heilige Ludwig pflegte zu sagen: wenn er zween Leiber hätte, so würde er einen den Barfüssern und den andern den Jacobiten geben. (Und was denn seinen Unterthanen?) Der Verfasser zieht hier einen Vorhang über die grossen Unordnungen und den Schaden, den sie in Europa angerichtet haben; und wir würden ihren ungerechten Ehrgeitz und gewissenlose Handlungen aufgedeckt, von dem grossen Verderben, das sie in den Sitten angerichtet; umständlicher von dem Giftvollen Buch eines **Barthelomi von Pisa**; und von den Gotteslästerungen, die sie öfters an dem Wiedergedächtnißtage ihres Stifters sagen lassen, oder selbst sagen, -- wir würden von diesen und andern Ungerechtigkeiten geredt haben, worunter Europa theils in den Mönchens-Jahrhunderten, theils auch nachher, noch geseufzet hat. Der Verfasser sagt nur, daß es keine Verschwörung, keine heimlichen Unternehmungen und Untergrabungen gegeben habe, worein nicht Bettelmönche wären verwickelt gewesen; daß sie die Prinzen mit einem grausamen Religionseifer entflammt, und die Völker unter ihr Joch bezwungen, und mit Elend überhäuft haben. Verbrechen genug in wenigen Worten! allein es hätte sich der Mühe verlohnet, in unserm Jahrhundert die Sache en detail vorzustellen. Um nicht ungerecht zu scheinen, so macht der Verfasser hier einige Ausnahmen, redet von den Verdiensten einiger Glieder dieses Ordens, und hält sich besonders bey dem Thomas von Aquino auf. Wir denken auch

wie

wie der Verfasser, und glauben von Herzen, daß mancher rechtschaffener Mann in diesem Orden theils gewesen, theils noch sey: Allein wenn man die größte Anzahl, den Geist ihrer Orden, den physicalischen und moralischen Schaden, den sie angerichtet haben und noch anrichten, nebst den Religionshaß, den sie unterhalten, betrachten, so können wir nicht umhin, die ihnen nachtheiligen Einsichten unserer meisten heutigen Staatsmänner als ein Glück für die Staaten und die Christenheit ansehen. ---

Unvermuthet wurde das hohe Gebäude, das die **Bettelmönche** aufgestellet hatten, von Leuten untergraben, die sich gleicher Maasregeln bedienten, von denen bey Gelegenheit eines verwundeten Husses, des Helden von Guipuscoa, errichteten Jesuiten. Diese erhoben sich nicht allein über sie, sondern sie unterdrückten sie sogar, und zwungen sie durch viele Verfolgungen, die alten Meinungen ihrer Schule, die man in der Kirche mit so vieler Ehrfurcht und so lange verehret hatte, fahren zu lassen, und sich nach der neuen Lehrart, die sie in der Dogmatik und Sittenlehre einführten, zu bequemen. Doch erhielten sie ihr Ansehen noch an vielen Orten vermittelst des langwährenden Vorurtheils ihres alten Ruhms: richteten verschiedene Verbesserungen an: theileten sich in mehrere Gattung und Kleidungsarten ein, ohne deswegen, wie ihre Brüder, in dem vierzehnten Jahrhundert in solche grausame und lächerliche Kappen-Streitigkeiten unter sich zu verfallen. Al-

lein hierdurch wurde die menschliche Gesellschaft nicht schadlos gehalten. Beynahe, wie die Sonne, welche Strahlen von sich wirft und nicht mehr bekommt, mußten sie, **von ihrer Errichtung an bis jetzt**, aus ihrem Schooß täglich eine Menge von Menschen geben, die bestimmt waren, sie fortzusetzen, und die sie mit ihrer ganzen Nachkommenschaft verloren; die einen Eid ablegten, ihr zu entsagen, und die gleich darauf zu ihr zurückkehrten, um den Schweiß der übrigen Glieder zu rauben, Provinzen zu entvölkern, den Handel zu schwächen, den Fleiß niederzuschlagen, die Gewissen zu tyrannisiren; den Verstand zu erniedrigen, Künste und Wissenschaften einzuschränken, ihre Mauren mit unglücklichen Schlachtopfern von Familien anzufüllen ---. Welch ein Wunder, daß Europa sogar in dem philosophischen Jahrhundert so lange in einem politischen Schlummer gelegen hat!

Wollen wir bey dem Beschluß noch einen philosophischen Blick auf die Schicksale dieser Orden zurück werfen, so werden wir folgende Wahrheit bestätiget finden.

Man nimmt unter einer jeden Gesellschaft eine grosse Aehnlichkeit von Revolutionen wahr. Eine jede, ihre Absichten mögen nun geistlich oder weltlich oder aus diesen vermischt seyn; durchlauft die der menschlichen Natur gewöhnliche Veränderungen. Anfangs siehet man öfters nur einen kleinen unscheinbaren **Anfang**; wo sie nicht unterdrückt oder allzusehr gehindert wird, **Zuwachs** und **Fortgang**; durch Klugheit, Mühe, Geduld,

Stand-

Standhaftigkeit und Eigennutz, **Grösse** und **Macht**; alsdenn **Reichthum**; folglich **Mittel** und **Gelegenheit sich zu verderben**; hierauf **innerlichen** und **äusserlichen Verfall**; **gänzliche Abnahme** und **zulezt** dasjenige, was, alles Widerstands und aller Einrichtungen ungeachtet, allen menschlichen Dingen, (**auch geistlichen Orden**) wesentlich ist, ihr **Ende** und **Zernichtung**.

B.

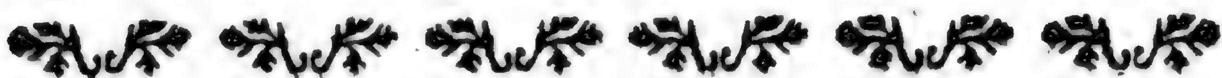

Christian Friedrich Sattlers, Herzogl. Würtembergischen geheimden Archiuarii Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen. Erste Fortsetzung mit 189. Urkunden und einigen Kupfern bestärket. Tübingen 1767. 4.

Wann einzelne Gelehrte gewisse Theile der Geschichte als die beträchtlichste Beschäftigung ihres Lebens erwählen, so kann dieses nicht anders als vor die allgemeine Geschichte nützlich seyn. Sie liefern uns gewisse Züge, welche zur Kenntniß des ganzen historischen Gemäldes nöthig sind. Schildern sie hernach ein Volk nach seinem sittlichen Charakter, nach dem nach und nach verbesserten Ge-

Geschmack in den Künsten und Wissenschaften, nach den Quellen seines Reichthums, nach der alten und neuern Art der Regierung, nach dem Geist der Gesetze, nach seinen Verbindungen mit andern Staaten, so hat man Ursache, mit ihrer Arbeit zufrieden zu seyn.

In unserm deutschen Reiche ist vielleicht keine besondere Geschichte weniger bisher bearbeitet worden, als die Würtembergische. Von allen benachbarten Ländern, welche an Würtemberg gränzen, hat man wenigstens mehrere Nachrichten als von diesem Lande: Denn **Steinhöfer in seiner würtembergischen Chronik** hat das Verlangen der Gelehrten noch lange nicht gestillet, welche Geschmack und pragmatischen Verstand suchten. Es fehlte ihm an den nöthigen Materialien, und wenn er auch gleich den **Gabelkofer** gebraucht, so sind seine Auszüge theils fehlerhaft, theils nicht reiflich genug überleget.

Herr **Sattler** tritt nun in seine Stelle ein, und sein Amt, das er bereits dreyßig Jahre mit Eifer versieht, ist ein sehr günstiges Vorurtheil vor ihn. Er hat vor einigen Jahren angefangen, die würtembergische Geschichte zu bearbeiten, und dieses neue Werk zeuget von seinem unermüdeten Fleiß. Wir können es wohl vermuthen, daß sein Buch durch die Censur seiner Obern gegangen: Indessen sind seine Schriften bisher in diesem Theil der Geschichte nach ihrer Art classisch gewesen, und wir müssen es ihm verdanken, daß wir durch ihn von diesen Reichslanden mehrere zuver-

lässige

lässige Nachrichten erhalten, als wir zuvor hatten. Sollte er auch seinen Nachkommen noch vieles zurücklassen, was zur Aufklärung und Ausschmückung dieser Geschichte gehört, so hat er doch seine Absicht vollkommen erreicht, die Begebenheiten aus ächten Quellen zu liefern, und manche Aussichten eröfnet, welche zu näherer Kenntniß der mittlern Zeiten erforderlich sind.

Er siehet es selbst, wie er in der Vorrede meldet, **zum voraus, daß manchem seine Schreibart nicht gefallen werde**: Er entschuldiget sich aber damit, daß er seit dreyßig Jahren in einem Amte sey, wo er mehr alte als neue Schriften lesen müsse. Er schreibt auch vorzüglich vor sein Vaterland, und diesen mögen gewisse Ausdrücke verständlicher seyn, als andern. Wenn wir nur **Wahrheit** und **Deutlichkeit** finden, wie er erinnert, so wollen wir uns begnügen. Ein anderer, der in diesem Felde etwas thun will, wird sich doch allemal auf seine Schultern stellen müssen, um dieses Feld noch mehr auszuzieren.

Er hat die Bildnisse der alten Grafen seinem Werke einverleibet, und das Sigill eines jeden in Kupfer stechen lassen, wodurch er den Kennern derselben einen angenehmen Dienst erwiesen. Dieser Theil der Geschichte fängt mit dem Grafen **Ulrich** dem zweyten und seinem Bruder **Eberhard** an, welche nach dem Zwischenreich Deutschlands regieret haben. Sie waren Söhne des Grafen **Ulrichs mit dem Daumen** und der Mechtild, gebornen Gräfin von (S. 2.) **Ochsenstein**. Beyde

de Brüder regierten ein jeder seinen besondern Antheil von Ländern, doch blieben die Lehen gemeinschaftlich. Ihre Ministeriales waren ihre Landstände. (S. 4.) **Ulrich** der zweyte starb schon im Jahre 1279. (S. 5.) **Eberhard** hatte mit den Kaisern, mit den Reichsständen, mit den Reichsstädten und mit den Klöstern beständig zu thun, und setzte sich in grosses Ansehen. Er wird deswegen der **Erlauchte** genannt. Ein Herr, der sichs vor eine Ehre hielt, Gottes Freund und aller Menschen Feind zu seyn! -- Er war unter den erstern, so sich dem Kaiser **Rudolph** widersetzten. Ja seiner und anderer Grafen in Schwaben Absicht war, diesen Kaiser gefangen zu bekommen, oder ihn sonst aus dem Wege zu räumen. (S. 7.) **Rudolph** bezwang sie, und sie söhneten sich mit ihm in **Ulm** aus. Aber **Eberhard** wurde sogleich wieder in neue Streitigkeiten eingeflochten. Der Kaiser brachte ihn zu einer Schlacht, und Eberhard wurde im Jahr 1286. zum Frieden genöthiget, in welchem er zwey Burgen **Wittlingen** und **Rems** zu dem Ende abtreten mußte, daß man seiner auf zwey Jahre gesichert wäre. Ja **Stuttgard** selbst sollte er an den Kaiser übergeben, damit Rudolph die Mauren dieser Stadt zerstörte. Der Herr Verfasser ist so aufrichtig, daß er es gar nicht läugnet, daß dieser Herr niemals habe in Ruhe bleiben können, ja daß ihn Juden und Christen wegen der Bezahlung der Schulden bey dem Kaiser verklagt haben. Eben so wenig war dieser muthige Graf mit der

Wahl

Wahl Kaiser **Adolphs** zufrieden. Er stellte sich ihm im Jahre 1293. in Eßlingen nicht, obgleich alle schwäbische Stände diesen Kaiser ihres Gehorsams versicherten. **Adolph** nahm ihn daher die beyden obgemeldten Burgen, um seiner versichert zu seyn. Dieser Kaiser kaufte auch mit seinem englischen Gelde (S. 35.) die Herrschaft **Grönningen**, und wurde vor Grafen Eberharden ein gefährlicher Nachbar. Dieser erklärte sich deswegen öffentlich vor **Albrechten**, und half die durch Adolphen gesetzte zween Landvögte in Schwaben, welches Vorrecht der Kaiser ihm entzogen hatte, unterdrücken. **Albrecht** wußte Eberharden durch Geld, an welchem es ihm so oft fehlte, zu gewinnen. Zwar wurde sein Anhang anfangs geschlagen, und des Grafen Lande litten vieles. Adolph aber wurde ebenfalls geschlagen, verlor das Leben, und **Albrecht** bestieg den kaiserlichen Thron. Der neue Kaiser gab ihm mit Genehmhaltung der Churfürsten die Burg **Rems**, und das Städtlein **Neuwaiblingen** wieder, das Adolph **des Reichs** Wittum (S. 44.) einverleibt zu haben scheint. **Eberhard** erhielt die Landvogtey in Niederschwaben wieder, und da er vormals ein Herr ohne vieles Geld war, so scheint er nach und nach seine ökonomischen Umstände also verbessert zu haben, daß er dem Kaiser Albrecht 12000 Pf. Heller leihen, ja innerhalb drey Monaten 19000 Pf. für Güter auslegen konnte, ohnerachtet er unter Kaiser **Adolph** sich eines grossen Theils seiner Einkünfte beraubet sahe. Dieses giebt uns erst

einen Begrif von **Eberhard dem Durchlauchtigen**, der nun von seinen Gläubigern sowol **Juden** als **Christen** nicht mehr geplagt wurde, sondern viele Güter ankaufte. Auf dieser Seite ist **Eberhard** einer der größten Grafen Würtembergs, der mit seinem baaren Gelde den wahren Gebrauch zu machen wußte, zu einer Zeit, da die Pfalzgrafen von Tübingen, und die Herzoge von Teck ein Grundstück nach dem andern verkaufen mußten. Er trotzte sogar dem Kaiser **Albrecht**: dieser mußte ihm nicht nur Gröningen wieder verpfänden, sondern er fand auch, da Albrecht die Grafschaft **Asperg** an sich zu bringen suchte, an Eberharden einen mächtigen Gegner. Albrecht fiel ihm zwar ins Land, Eberhard aber wehrte sich so tapfer, daß der Kaiser sich zu einem Frieden mit ihm verstehen, vor den Schaden 2000 Mark Silbers versprechen, und ihm deswegen die Burg **Spitzenberg**, die Stadt **Kuchen** und die Vogtey über das Kloster Lorch vor 200 Mark verpfänden mußte. Eberhard setzte sich bald in Ansehung der teckischen Güter, welche die Herzoge von Teck nach und nach veräussern mußten, in solche Verfassung, daß **Albrecht** nichts von denselben ankaufen konnte. Ja er verband sich aufs genauste mit Herzog **Heinrich von Cärnthen**, half ihm zur böhmischen Krone, that selbst einen Feldzug dahin, und war am Ende desselben im Stande König **Otten** von Ungarn beträchtliche Summen vorzustrecken. Seine ökonomische Geschicklichkeit setzte ihn in den Stand, Rosenfeld, Asperg und die Hälfte von

Calo

Calo anzukaufen. Er kam im Jahr 1308. in den Vorschlag, als Kaiser erwählt zu werden. **Heinrich von Lützelburg** aber drang durch, und hier öfnete sich die traurigste Scene vor Eberharden. Kaiser Heinrich suchte die böhmische Krone vor seinen Sohn Johannes. **Eberhard** war aber zu genau mit dem Herzog von Cärnthen verbunden, als daß der Kaiser ihn ausser Acht lassen konnte. Man hetzte die Reichsstädte wider ihn auf, und diese freueten sich, Gelegenheit zu haben, den trotzigen **Eberhard** zu demüthigen. Der Kaiser lud ihn nach Speyer ein, und hier erschien der Graf mit einem so ansehnlichen Gefolge, und trotzte dem Kaiser so dreiste, daß Eberhard nach eigenmächtiger Abreise von Speyer, ohne daß er sich gewürdiget hatte, von einem in seinen Augen so kleinen Kaiser Abschied zu nehmen, öffentlich als ein Reichsfeind erklärt wurde. Nun hoben alle seine Nachbarn ihr stolzes Haupt wider Eberharden empor: Die Herzoge von **Teck**, die Pfalzgrafen von **Tübingen**, die Reichsstädte und andere brachen im Jahre 1311. auf einmal zu eben der Zeit wider ihn los, da er kurz vorher noch dem Herzog von **Bayern** und seinem Bruder **Otten** von Ungarn aufs neue ansehnliche Summen vorgestreckt hatte. Man verfuhr mit seinen Landen ziemlich barbarisch, und hierinnen schienen damals die Einwohner von **Eßlingen** allen andern es zuvor zu thun. Man setzte zween andere Landvögte in Schwaben. Das ihm verpfändete **Gröningen**, welches **Adolph** zum Reich gekauft hatte, wurde

wurde erobert, und bedung sich aus, eine Reichsstadt zu seyn. **Eberhard** war flüchtig, und sein größtes Glück war, daß der Kaiser bald darauf im Jahr 1313. starb. Gleich darauf brach **Eberhard**, der dessen ungeachtet noch immer Geld hatte, neue Oerter anzukaufen, wider alle seine Feind los, züchtigte die **Reutlinger** und den Grafen Rudolph von **Tübingen**, und bemeisterte sich seines Landes wieder. Nur blieben Stuttgard, Waiblingen und Gröningen noch bis ins Jahr 1315. in den Händen der vielvermögenden Eßlinger. In der streitigen Kaiserwahl zwischen **Friedrichen** von Oesterreich und **Ludewig** von Bayern hielt **Eberhard** anfangs die Parthey **Ludewigs**. Friedrich ließ ihn deswegen durch die Eßlinger bekriegen, und nahm die Städte **Waiblingen** und **Stuttgard** weg. Bald darauf trat **Eßlingen** auf Ludewigs Seite, und **Eberhard** ergrif nunmehr die Parthey Friedrichs, welcher Eßlingen belagerte, und von **Eberhard** Gelder aufnahm. Das Treffen am Neckar war nicht entscheidend, und **Friedrich** bekam endlich **Eßlingen** ein. Im Jahr 1315. starb dem Grafen Eberhard sein Sohn **Ulrich**, welcher einen Sohn gleiches Namens hinterließ. Eberhard suchte sich durch Bündnisse beyden Kaysern furchtbar zu machen. Andere Reichsstädte erklärten sich ebenfalls vor Friedrichen, und **Gröningen** verstund sich endlich selbst dazu, sich dem Grafen von Würtemberg wieder zu ergeben, wenn ihm die den österreichischen Brüdern vorgestreckte Summen und

andern

andere Versprechungen nicht entrichtet werden soll- ten. Das stolze **Eßlingen** wurde des Kriegens ebenfalls müde, und machte im Jahre 1316. Frie- de mit **Eberharden**. Kaiser **Friedrich** und sein Bruder **Leopold** waren meistens in Schwa- ben, Eberhard blieb ihnen getreu, und die Reichs- städte erklärten sich vor Friedrichen. Eberhard belagerte Brisgau, und hörte niemals auf, neue Güter anzukaufen, welches uns ein ganz besonderer Contrast in seinem Leben zu seyn scheint. Gleich Anfangs schildert ihn Herr Sattler als einen gros- sen Schuldenmacher, und bald hernach als einen Herrn, der Kaisern, Königen und Herzogen Gel- der geliehen, beständige Kriege gehabt und doch noch Länder gekauft. Dieses verdiente mit politi- schen Zügen geschildert zu werden, damit Eberhards Leben viele Leser, welchen ein solcher Contrast merk- lich werden muß, interessirte; und hierdurch wür- de sich von selbst eine Aussicht eröfnen, wo viel lehrreiches gesagt werden könnte. Ein vernünfti- ger Leser muß hiebey gedenken: Wie hat Eberhard diesen geheimen Schatz erworben? Wie wurden die Steuren gehoben? Wie regierte er in der Mitte so vieler zum Theil mächtiger Herrn? Was hat er vor Triebfedern gebraucht, andere schwäche- re in die Nothwendigkeit zu setzen, daß sie ihre Güter verkaufen mußten? Hatte **Eberhard** hier- innen einen schöpferischen Geist? Welches war da- mals der Geist der Gesetze? Wie viel hat er dazu beygetragen, das Genie seiner Unterthanen zu bil- den? Uns dünkt es, **Eberhard** sey ein Herr, des-

sen Charakter verdiene mit starken Zügen gemahlt zu werden, in welchen sich gewisse Nebendinge, als Zusätze des Hauptgemähldes verlieren. Die Scene könnte nicht interessanter seyn, als einen Herrn in einem solchen Zeitalter zu sehen, der allen Kaisern Trotz bietet, seine Macht mit der ihrigen mißt, im Unglücke den Muth nicht verliert, und im Glücke an das Wohl seiner Bürger gedenkt. Wenn wir aber nach dem Plan des Herrn Verfassers, den er im ersten Theil vorgelegt, urtheilen, so verspricht uns der folgende Theil viele und fruchtbare Anmerkungen. Unter die Anzahl derselben gehören bereits in diesem Theil gewisse Beobachtungen von den **Ministerialen**, welche verdienen genau erwogen zu werden.

Eberhard blieb Kaiser **Friederichen** und seinem Bruder **Leopold** getreu, er half ihnen zu wiederholten Malen aus ihrem Geldmangel, er hielt ihre Parthey auch noch nach der Mühldorfer Schlacht, endlich aber gewann ihn **Ludwig** von Bayern, und bestätigte ihm alle seine Rechte. Eberhard wußte sich in diese bedenkliche Fälle wohl zu schicken, und wich einem neuen Krieg mit den Reichsstädten, welche die Kaiser auf ihrer Seite hatten, weislich aus. Mit Herzog Leopolden von Oesterreich, so sich meistens in Schwaben aufhielt, machte er verschiedene Verträge. Leopold starb im Jahre 1326., und Eberhards zweyter Sohn Ulrich der vierte bemächtigte sich der Burg **Teck**, der Stadt **Kirchheim** und der Burg und Stadt **Sigmaringen** so viel davon den Herzogen von Oester-

Oesterreich gehörte. Sein Enkel vom ersten Sohn Ulrich trat in den geistlichen Stand, und überließ die Nachfolge in den Landen **Eberhards** dem zweyten Sohne dieses Grafen **Ulrich** dem vierten. Denn von dem Erstgeburtsrechte wußte man damals in diesem Hause noch nichts, jedoch sahe **Eberhard** ernstlich darauf, daß seine Lande nicht zerrissen würden. Der alte Eberhard starb endlich auch am 5ten Junius 1325. und mit ihm endiget der Herr Verfasser den ersten Abschnitt.

Ihm folgte sein zweyter Sohn **Ulrich** der vierte, welcher die würtembergischen Lande vom Jahre 1325. bis 1344. regierte. Er folgte dem Beyspiele seines Vaters und kaufte gleich bey dem Antritt seiner Regierung **Winnenden** an. Er gerieth wegen der Herrschaft **Harburg** mit dem Bischof Berthold von Strasburg in einem Zwist, welcher auf die zu dieser Herrschaft gehörige Lehnstücke des Stifts Strasburg (S. 114.) Ansprüche machte. Ulrich mußte ihm nachgeben, und ihm die Burg **Zellenberg** nebst einigen andern Grundstücken abtreten, behielt aber die übrige Herrschaft.

Wir finden in diesem und seines Vaters Leben grosse Summen Gelds ausgedrückt. Wäre es nicht zu mehrerer Deutlichkeit nützlich gewesen, den würtembergischen Münzfuß selbiger Zeiten in etwas zu beleuchten, und ihn mit dem jetzo laufenden Gelde zu vergleichen? Der Herr Verfasser hat hievon z. B. S. 122. und S. 245. etwas bemerket, und wir wünschten, daß er ein kurzes Münzsystem geliefert hätte, welches er aus Archi-

valurkunden am besten zu beleuchten Gelegenheit hat. Wir sehen, daß verschiedene neue Schriftsteller sich in dieses Feld gewagt haben, und man erlernet hieraus doch allemal die innere Stärke eines Landes in Ansehung des allda bald steigenden bald fallenden Werths des umlaufenden Geldes. Es hat ferner der Herr Verfasser in Ansehung des Rechts eines Fürsten oder Grafen über die steuerbaren Güter der Klöster und Geistlichen hin und her schöne Anmerkungen beygebracht, welche in neuern Zeiten vor gewisse Reichsländer merkwürdig sind, und verdienen in ein besonderes Licht gesetzt zu werden. Diese zerstreuten Beobachtungen erweisen wenigstens so viel, daß die Steuerbarkeit der geistlichen Güter in dem Sinne des Herrn von **Lochstein** in dem deutschen Reiche gar nichts neues sey, und daß minder beträchtliche Grafschaften dieses Recht lange vor der Reformation ausgeübet haben.

In den Kriegen mit dem Bischof von Strasburg kamen Kaiser **Johann** von Böhmen und Kaiser Ludwig selbst zu dem Grafen **Ulrich**, und dieser nahm **Benfeld** ein, welche Stadt er im Frieden zwischen den österreichischen Herzogen und ihren Feinden wieder abtrat. Ulrich war ein getreuer Freund des Bischofs **Walram** von **Speyer**, und stund ihm wider den gewaltigen **Berthold** von Strasburg beständig bey. Kaiser **Ludewig** erkannte die guten Dienste des Grafen **Ulrich**, und machte ihn zu einem Landvogt in Schwaben. Dieses Land hatte also damals drey Landvögte, wovon

von der erste in **Oberschwaben**, der zweyte in Niederschwaben am Rhein, der dritte in Mittelschwaben am Neckar seine Gerichtsbarkeit ausübte. Graf **Ulrich** erhielt die zwo Landvogteyen in Mittel- und Niederschwaben, die letztere aber wurde ihm, weil er dem Kaiser eine ziemliche Rechnung vorlegte, entzogen, und Graf Rudolphen von Hohenberg gegeben, jedoch findet man Ulrichs landvogtliches Ansehen von Mittelschwaben noch im Jahre 1336. und lange hernach in kaiserlichen Briefen. Eine der schönsten Erwerbungen dieses Grafen war die Herrschaft **Gröningen**. Kaiser Ludwig hatte sie Conraden von **Schlüsselberg** zum Lehen gegeben. Ulrich aber wußte die Gnade des Kaisers also zu benutzen, daß er anfangs Hofnung bekam, nach Abgang des von Schlüsselberg **Gröningen** an sein Hauß zu bringen, hernach aber mit kaiserlicher Einwilligung die Herrschaft von Conraden erkaufte. In dem Streit zwischen Kaiser Ludewig und dem Pabst Johannes blieb **Ulrich** auf der kaiserlichen Seite, und half den Bischof von Würzburg **Herman** von **Lichtenberg** in sein Bißthum einsetzen. Er half **Ludewigen**, wo er konnte; er unterstützte ihn mit Geld, und der Kaiser verpfändete ihm die Stadt **Donauwerth** davor. Er ergrif seine Parthey wider Pabst **Benedicten** aufs eifrigste, und als im Jahre 1338. die Reichsfürsten verordneten, daß, wer den Kaiser als einen vom Pabst verbannten ansehen oder die Anhänger des Kaisers

von der Kirche ausschliessen würde, in der Reichsacht und alles seines Vermögens verlustig seyn sollte; so ließ Ulrich dieses Gesetz überall in seinen Landen anschlagen, und befahl als Landvogt in Schwaben, daß es auch die Reichsstädte anschlagen mußten. Ulrich fuhr indessen fort, Städte und Güter anzukaufen, und hierzu gab ihm das zerrüttete System selbst Gelegenheit. Der Pabst hatte in Schwaben einige Grosse auf seine Seite gebracht, unter welchen auch die Grafen von Tübingen waren. Ulrich hatte Gelegenheit, den Graf Gözen gefangen nehmen zu lassen, und es scheint, daß es nicht ohne Genehmhaltung des Kaisers geschehen. Kaiser **Ludewig** vermittelte zwar die Sache, aber Graf Ulrich trug endlich ganz **Tübingen** davon, welches ihm jene verarmte Grafen um 20000 Pf. Hlr. verkauften. **Ulrich** blieb dem Kaiser bis an sein Ende getreu. Er starb im Jahre 1344. und hinterließ von seiner Gemahlin **Sophia** einer Gräfin von **Pfirt** zween Söhne **Eberharden** und **Ulrich**. Der erstgeborne hatte sich mit **Elisabeth** der ältesten Tochter Graf Heinrichs des zwölften von Henneberg vermählt, mit welcher er einen beträchtlichen Zuwachs an Ländern erlangte.

Die Geschichte **Eberhards** und Graf **Ulrichs** seines Bruders vom Jahre 1344. bis 1392. wird im dritten Abschnitt abgehandelt. Hier finden wir eine ganz veränderte Scene. Ludwig gab sich zwar Mühe, beyde Brüder auf seiner Seite zu erhalten, er bestätigte ihnen die alten Verträge,

er ernannte sie wieder als schwäbische Landvögte: Sie kauften auch wie ihre Väter die schönsten Städte, Böblingen, Calw u. d. an, aber die Ernennung Carl des vierten zum Kaiser hatte in Schwaben wichtige Folgen. Der Pabst hatte allda keinen getreuern Diener, als den verarmten und von den Juden gequälten Pfalzgraf **Gözen** von Tübingen, der sich von dem Stift **Sindelfingen** zu Verschickungen an den päbstlichen Hof gebrauchen ließ. Endlich vereinigten sich sechzehn Grafen in Schwaben, und der Zug Stephans von Bayern in die schwäbischen Lande verschlimmerte die Lage der Umstände vor Kaiser **Ludewigen**. Die beyden Grafen von Würtemberg wurden ebenfalls mißvergnügt, und Kaiser Ludewig starb im Jahr 1347. zu eben derjenigen Zeit, da er seine meisten Freunde in Schwaben bereits verloren hatte. Die Schilderung des Grafen **Gözen** von Tübingen (S. 164.) hätten wir in ein anderes Licht gesetzt: Er spielet eine sehr erbärmliche Rolle; jedoch da die Grafen von Würtemberg sich durch seine Laster bereichert, so würde ein **Göz** in der Vergleichung mit **Eberharden** vielen Stoff zu fruchtbaren politischen Betrachtungen geben.

Man war damals im deutschen Reiche noch nicht einig, wem man sich unterwerfen sollte. Die beyden Brüder von Würtemberg hatten den Einfall, Gesandte an **Carln** und an den Churfürsten **Ludwig** von Brandenburg zu schicken, und wollten vernehmen, wer ihnen ihre Freundschaft am besten bezahlte. Carl ließ ihnen 70000 Fl. baar

auszahlen, und bestätigte sie in der Landvogtey von Schwaben. Niemals liessen sie sich einfallen, daß ein anderer ihnen noch mehr Geld anbieten würde. Aber dieses geschahe, da sie es am wenigsten vermutheten. Der Markgraf bot ihnen 100000. an. Carl der vierte kam aber im Jahre 1347. selbst in Schorndorf an, gewann diese Brüder, und bekam durch sie bald grössern Anhang. Graf **Eberhard** erkannte daher den Grafen **Günther** von Schwarzburg nicht, sondern diente Carl dem vierten mit seinen Leuten, und trieb in einem Gefechte die Soldaten **Günthers** muthig zurück.

Beyde Brüder fielen hernach in den beschwerlichen Reichskrieg mit den Reichsstädten, da sich diese auch unter den Fürsten einen Anhang zu machen suchten, welche die Macht beyder Grafen beneideten. Dieses ist eine jämmerliche Epoche vor Schwaben: Die Bürger der Reichsstädte schienen alle barbarische Wuth auf einmal auszulassen. Die trozenden Eßlinger waren wieder an der Spitze, und die Geschichte entdecket uns solche Frevel ihrer Vorfahren, über welche der Menschlichkeit zu Ehren, ein Schleyer sollte gezogen werden.

In den Kriegen der österreichischen Herzoge mit **Zürch** führte **Eberhard** das Commando dreymal, wurde aber durch den Kaiser und den Herzog Albrecht so schnöde behandelt, daß er endlich mit seinen Schwaben nach Hause zog. So suchte man ihn mit seinem Heere zum Dienste des französischen Monarchen, und man sahe diesen Grafen als einen guten Soldaten an. Die ver-

wittwete Herzogin von Lothringen suchte sich ebenfalls mit ihm zu verbinden. Sie brachte eine Vermählung ihres Sohns **Johannes** mit der würtembergischen Gräfin **Sophien** zu Stande, welche hierdurch die Stammutter aller folgenden lothringischen Herzoge wurde. Eberhard erhielt die Vormundschaft über den Prinzen und erzog ihn an seinem Hofe.

Er verfiel hernach in einen beschwerlichen Krieg mit Kaiser Carl dem vierten selbst, und verlor das Treffen bey Schorndorf. Eberhard fochte muthig, und schien Carls Ansehen nicht viel zu achten. Einige Bischöfe, welchen die Verwüstung Schwabens zu nahe gieng, besonders Augsburg, Costanz, Speyer, würkten endlich die Aussöhnung Eberhards aus. Die Grafen versprachen, den Reichsstädten die Zufuhre nicht mehr zu sperren: Denn dieses war die gewohnte Weisse, den unruhigen Eßlingern wehe zu thun.

Im Jahre 1361. wurde das Beylager des Herzogs Johann von Lothringen mit der Gräfin Sophia aufs feyerlichste begangen, und dieser Herr trat die Regierung seiner Lande an. Das würtembergische Haus war schwach, und Eberhard hatte nur einen Prinzen, sein Bruder aber war ohne Erben. Es scheint, daß Kaiser Carl der vierte bey der Schwachheit dieses Stamms einige Absicht auf ihr Land gehabt. Wenigstens behandelte er diese beyden Grafen mit einer besondern Staatsklugheit, und diese trugen der Krone Böhmen **Neuenburg**, **Beilstein**, **Bottwar** u. a.

zu Lehn auf: Carl schmeichelte sich also zum voraus mit der Hofnung, daß diese Lehen an die böhmische Krone zurückfallen könnten. **Ulrich** starb im Jahre 1366. nachdem er mit seinem Bruder verschiedne Unterhandlungen eingegangen, welche das Vorspiel von der nachher festgesetzten Untheilbarkeit seyn mögen. Seine Gemahlin war **Catharina** Gräfin von **Helfenstein.** Nun war **Eberhard** allein in dem Besitze der ganzen Grafschaft, und sein Sohn **Ulrich** hatte kurz vorher die schöne und reiche Wittwe des Can Mastino della Scala Herrn von Verona und Vicenza, die zwote Prinzessin Kaiser Ludwigs geheirathet, so daß auf dieser Vermählung die ganze Hofnung des würtembergischen Hauses beruhte.

Ein Beweis von dem verwirrten Zustand Schwabens war die **Schlegelgesellschaft,** deren Haupt der Graf Wolf von Eberstein und deren Mitglieder meistens vom würtembergischen Adel waren, welche Eberstein auf seine Seite gebracht. Man konnte sich auch nicht anders wider sie helfen, als daß man das Reichspanier wider sie aufwarf. Eberhard, der mit seiner ganzen Familie beynahe von ihnen im **Wildbad** wäre gefangen worden, schilderte sie überall als Friedensstörer, zog wider sie zu Felde, mußte aber theils den Groll der Reichsstädte gegen sich, theils den heimlichen Neid des Pfalzgrafen **Ruprecht** des ältern nur allzudeutlich merken. Er eroberte zwar im Jahre 1367. die Burg **Höfingen** und die Festung **Straubenhart,** hatte aber so viele Gegner, daß er sich an

den

den Kaiser wandte, der sich als Kaiser und als König von Böhmen mit ihm in einen Vertheidigungsbund einließ. Carl der vierte arbeitete an einer Aussöhnung zwischen Eberharden mit Pfalzgraf **Ruprecht** und dem Markgrafen **Rudolph** von Baden: Eberhard aber traute seinen Feinden nicht, sondern verband sich noch weiter mit dem Bischofe von Strasburg und mit der Stadt Strasburg wider seine besondern Feinde. Der Kaiser gebrauchte ihn hernach, die Steuren von den Reichsstädten einzutreiben, und der Graf freuete sich von Herzen, die Reichsstädtische **Herrlichkeit** antasten zu dürfen. Er lehrte sie bald Gehorsam gegen den Kaiser, und Carln dem vierten ward dieses eine sehr ergiebige Erndte. Aber eben dieses verursachte, daß hernach die Reichsstädte, als Carl Mittel gefunden, seinen Sohn Wenzel als römischen König wählen zu lassen, den **grossen Bund** wider ihn schlossen. Graf Eberhard war Carln eine höchst nöthige Person: Beyde hegten einen gleichen Haß gegen die Reichsstädte, und Carl flammete ihn noch mehr bey Eberharden an, da er ihm anstatt der 40000. Fl. so er ihm versprochen, die vorzüglichsten Rechte über die Reichsstädte ertheilte. Der Graf brach wider **Ulm** los: Die Belagerung hatte aber keinen erwünschten Erfolg: Man beliebte also einen Stillstand; Indessen fielen die Reichsstädte auf einmal in des Grafen Lande ein, und diese wurden, nach des Herrn Verfassers Ausdruck **gut calmuckisch** behandelt. Der Kaiser aber blieb ruhig zu Hause. Damals tha-

ten die Reutlinger Wunder. Carl der vierte setzte den Grafen einer augenscheinlichen Gefahr aus, und stürzte ihn in ein Unglück, welches ihm noch lange wehe that. Die Fürsten errichteten endlich die berühmte Löwengesellschaft, um sich dem Städtebund zu widersetzen. Graf Eberhard war einer von den Hauptleuten dieser Gesellschaft, und that sich wider Frankfurt hervor. Wenzel war der Grafschaft Würtemberg sehr günstig. Sein Freyheitsbrief, kraft dessen keine Unterthanen des Grafen vor fremde Gerichte gezogen werden sollten, wird als ein Kleinod dieser Zeiten angesehen.

Eberhard vermählte seinen Enkel Eberhard den jüngern mit einer Tochter des Bernabo Visconti von Mayland Antonia. Er suchte die Reichsstädte und ihren unerträglichen Hochmuth zu strafen, wo er konnte, unterstützte den Kaiser Wenzel, der sich in Schwaben alle Mühe gab, Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, wurde aber genöthiget, im Jahre 1386. in Gesellschaft anderer Fürsten wider die Reichsstädte auszuziehen, stieß auf sie bey Weil einer Stadt, verlor zwar anfangs seinen Sohn Grafen Ulrich im Gefechte, erfochte aber mit andern Fürsten einen herrlichen Sieg, und vernahm am Ende desselben, daß ihm von seines Enkels Graf Eberhards Gemahlin ein Urenkel geboren worden. Dieser Sieg verschafte dem Fürsten unendliche Vortheile. Carl der vierte und Wenzel schienen es nicht ungern zu sehen, daß die Reichsstädte und die Fürsten beständig in einem gewissen Gleichgewicht

gewicht gehalten würden. **Wentzel** schien den Reichsstädten günstiger zu seyn. Nun mußte er den Fürsten schmeicheln, und da die Reichsstädte ihre besten Heerführer verloren, so mußten sie sich den Fürsten wieder ergeben, und diese verglichen sich endlich selbst, um des **egerischen** Landfriedens vom Jahre 1389. theilhaftig zu werden.

Es gereicht diesem Eberhard zum Ruhm, daß er nicht nur die Ehre der deutschen Kirche wider den Pabst Bonifacius den neunten gerettet, der von einigen reichen Cistercienser-Klöstern seines Landes eine Beysteuer abforderte, und daß er die Klöster wider den Pabst geschützt, sondern daß er auch dem Pabst selbst geschrieben, er wolle in den Klöstern reformiren, und gute Ordnung einführen.

Eberhard starb am 15ten März 1392. nach einer Regierung von 48. Jahren. Er hatte sein Land sehr erweitert und die schönsten Städte angekauft. Dieses ist der Inhalt des sattlerischen Werks. Wir bekennen, daß wir die Materialien, so dieser gelehrte Herr Archivarius mit Fleiß gesammlet, gern gelesen haben. Wir empfanden zwar manchmal, daß wir in alten Zeiten herumirreten, wo wir uns an eine ganz andere Sprache gewöhnen mußten. Aber das Werk des Herrn **Sattlers** gefiel uns doch im Ganzen, und wir sahen es in diesem Felde als classisch an. Wir sind nicht gesonnen, uns in gewisse Punkten einzulassen, welche einen Einfluß in das würtembergische Staatsrecht haben, z. B. in das Recht der

Ministerialien gegen den Grafen, und des Grafen gegen sie, in das Recht der Landstände, in das Recht der Grafen über die Klöster, und in die Befugnisse der Grafen gegen die schwäbischen Reichsstädte. Der Herr Verfasser legt uns nur Urkunden vor, und diese sind von vielfachem Nutzen.

T.

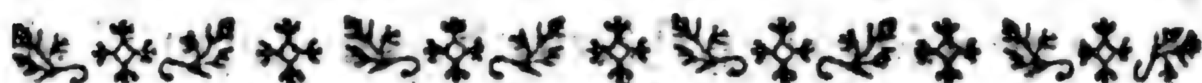

Geschichte von Engelland von dem Einfalle des Julius Cäsar an, bis auf die Thronbesteigung Heinrich des siebenden. Zweyter Band, aus dem englischen des David Hume Esq. Breslau und Leipzig 1767. S. 408. in 4.

Dieser neue Theil der brittischen Geschichte fängt mit Heinrich dem dritten an (1216.) und endiget sich mit der Regierung Richard des dritten. (1485.) Wir würden in die Einsichten, und den Geschmack unserer Leser sehr vieles Mißtrauen setzen, wenn wir sie mit einer langen Lobrede auf diesen vortreflichen Geschichtschreiber ermüden, und die Urtheile so vieler Kenner von verschiednen Nationen wiederholen wollten. Es giebt Schriftsteller, die ohne alles Gefolge auftreten können, und unter diese gehöret vorzüglich Herr **Hume**. — Eben so unnöthig würde ein völliger Auszug, aus den

den erzählten Begebenheiten seyn; ich will vielmehr diejenigen Betrachtungen niederschreiben, die ich bey einer wiederholten Lesung gemacht, und einige Stellen abzeichnen, aus welchen man den Geist des Geschichtschreibers überhaupt wird beurtheilen können. An dem Plane, dem Herr Hume in seiner vaterländischen Geschichte gefolget ist, finde ich so wenig auszusetzen, daß er mir vielmehr ein Muster zu seyn scheint, welches allen Geschichtschreibern, die sich in eben dieses Gebiete wagen, nicht genug empfohlen werden kann. Er schickt die Begebenheiten bey jeder Regierung voraus, und zeigt am Ende derselben alle Veränderungen, die in der Staatsverfassung erfolget sind. Dieser Plan breitet diesen vorzüglichen Nutzen über seine Geschichte aus, daß man die Folgen von den Begebenheiten, die er erzählet hat, nicht nur lebhaft einsiehet, sondern daß man auch die Ursachen von jeder Veränderung in der brittischen Staatsverfassung bestimmen kann. Er verbindet hierdurch gleichsam in seinem Geschichtsbuche die Theorie mit den praktischen Erfahrungen. Wenn Herr Hume eben so sorgfältig unter jeder Regierung die Veränderungen in den Sitten und dem Charakter der Nation, welche die Begebenheiten hervorgebracht haben, bemerket hätte; so würde man seine Geschichte, in Betrachtung des Plans, **vollkommen** nennen können. Er hat zwar auch bisweilen selbst aus den Begebenheiten die sittlichen Handlungen der Britten, und jene Beyspiele der **Tugend** und des **Lasters** zu erklären gesucht; aber

aber das Gemählde bleibt immer unvollendet, und wenn wir glaubten und wünschten, diese, oder jene Ursache von den eignen Nationalgewohnheiten der Britten zu entdecken, so verließ uns auf einmal der Geschichtschreiber. Die völlige Entwicklung eines Plans von dieser Beschaffenheit ist freylich vielen Schwierigkeiten unterworfen; da die Denkmäler von den ersten und mittlern Zeiten einer Nation keinen Stoff zu dieser Vorstellung darbieten. Es sind demnach auch schon diese Betrachtungen über die brittische Staatsverfassung von jeder Periode, ein sehr schätzbares Geschenk, das uns der Verfasser gemacht hat. - - Herr Hume besitzt einen eignen Geist als Geschichtschreiber, und er gehöret unter keine Classe der Nachahmer. Man stelle ihn in Vergleichung mit den übrigen Geschichtschreibern seiner Nation, und auch mit den guten Mustern der Franzosen, und man wird in den einzeln Zügen der Vorstellung und Ausbildung der Begebenheiten keine Aehnlichkeit wahrnehmen. Sein Ton der Erzählung erhitzt zwar nicht die Einbildungskraft, aber er unterhält die Aufmerksamkeit, so daß selbst eine wiederholte Lesung der einzeln Stellen uns nicht verdrießlich wird. Selbst bey der Erzählung der Begebenheit muß man immer theils wegen der guten Ordnung bey den Begebenheiten, und wegen der natürlichen Zusammenfügung der einzeln, und oft sehr verschiednen Gegenstände; theils wegen der eignen Betrachtungen, die er mitten unter den erzählten Vorfällen einzustreuen weiß; sein philo-

sophi-

sophisches Genie bewundern. Die Charaktere der vornehmsten Personen sind weder weitschweifend und tavtologisch, noch auch einförmig und ermüdend, sie enthalten gerade so viele Züge und Worte, als nöthig ist, um den Mann den er schildert genau zu kennen, und von andern zu unterscheiden. Hierbey geht er bey den Begebenheiten bis auf die letzte Triebfeder zurück, so daß man jeden grossen Vorfall nach seiner wahren Beschaffenheit und Veranlassung übersehen kann. Die Maximen, mit welchen er den Begebenheiten selbst einen gewissen Nachdruck und Stärke zu geben weiß, entfernen sich sowol von den täglichen und trivial Einfällen, als auch von denjenigen Betrachtungen, bey welchen der Geschichtschreiber nach seiner Neigung und Einsichten, nicht aber nach der Natur der Sachen entscheidet. Ich wähle nunmehro aus diesem Bande eine Regierung, und ihre nähere Zergliederung wird den eignen Charakter des Herrn Hume bestimmen können. Ohne lange, wie bey andern Schriftstellern das beste Capitel zu suchen, darf ich nur aufschlagen, und das dreyzehnte Capitel S. 55. die Regierung eines **Eduard des ersten**, soll mich besonders beschäftigen. Der Plan im Ganzen enthält folgende Begebenheiten: **Bürgerliche Regierung des Königes, schottländische Begebenheiten, Krieg mit Frankreich, Charakter des Königes, vermischte Verrichtungen dieser Regierung.** Ehe noch der Verfasser die Begebenheiten erzählet, giebt er dem Leser eine allgemeine Idee von

den

den Eigenschaften dieses Königes. Er sagt S. 55. Der hohe Charakter, welchen Eduard sich bey den letzten Unruhen erworben hatte, sein kriegerisches Genie, sein Glück in Bezwingung der Rebellen, seine Mässigung in Anordnung der Regierung, hatten ihm viele Hochachtung und Zuneigung bey allen Ständen erworben; und keiner konnte sich mit Grunde Hofnung machen, aus seiner Abwesenheit einen Vortheil zu ziehen, oder unter dem Volke Unruhen zu erregen. - - - Eduard besteigt also ganz ruhig den Thron, und wurde von seinem Volke mit freudenvollen Zurufungen empfangen. Ein anderer Geschichtschreiber würde nun gleich die Reihe der Begebenheiten angefangen haben, aber Herr Hume entwirft erst überhaupt den Plan seiner Staatsklugheit, und dieser ist freylich die erste Triebfeder von allen Begebenheiten, die unter der Regierung dieses Königes sind ausgeführet worden. Der König sorgte sogleich (S. 56.) für die Wiederherstellung des Reichs, und für die Verbesserung der Unordnungen, welche die bürgerlichen Unruhen und die unordentliche Verwaltung seines Vaters in allen Theilen der Regierung verursachet hatten. Der Plan seiner Staatsklugheit war eben so großmüthig als klug. Er sahe die grossen Baronen für die gefährlichsten Nebenbuhler der Krone, und die Unterdrückter des Volks an; und nahm sich vor, durch eine genaue Verwaltung der Gerechtigkeit, und eine strenge Ausübung der Gesetze, zugleich den untersten Orden des Staats zu schützen, und die willkührliche

Gewalt

Gewalt der Grossen, worauf ihr gefährliches Ansehn vornemlich gegründet war, zu schwächen. Da er es sich zu einer Regel machte, die Freyheiten, welche ihnen in dem grossen Freyheitsbriefe versprochen waren, allezeit, ausgenommen bey ausserordentlichen Vorfällen, zu beobachten; so erwarb er sich daher das Recht, auch von ihnen die Beobachtung dieses grossen Freyheitsbriefes gegen ihre Unterthanen und Vasallen zu fordern, und machte, daß die Krone von dem kleinen Adel und den Gemeinen des Reichs für die Hauptquelle der Gerechtigkeit, und die allgemeine Zuflucht bey Unterdrückungen angesehen wurde. - - Nun folgt eine Stelle von der strengen Aufsicht, welche über die Richter, und andere Obrigkeiten unter der Regierung des Eduards war, und endlich zeigt der Verfasser die glücklichen Folgen von diesem Plane einer weisen Staatskunst (S. 57.) Durch diese strenge Regierung wurde die Gestalt des Königreichs bald verändert, und Ordnung und Gerechtigkeit nahmen die Stelle der Gewaltthätigkeit und der Unterdrückung ein. Allein mitten unter den vortreflichen Einrichtungen und patriotischen Entwürfen Eduards, ließ sich doch noch immer etwas von der Strenge seines persönlichen Charakters, und von den Vorurtheilen der Zeit blicken. - - S. 58. und 59. wird die Verfassung Großbritanniens noch vollständiger geschildert. Nach dieser Vorstellung kömmt der Verfasser selbst auf die grossen Begebenheiten, die Eduard ausgeführet hat, und zwar erstlich auf die Erobe-

rung

rung von Wallis. Bey dieser Begebenheit erzählt Herr Hume unter andern folgende Anectode S. 61.: Da der König einsahe, daß nichts die Ideen der kriegerischen Tapferkeit so sehr unterhielt, als die bey ihnen durch Ueberlieferung fortgepflanzte Dichtkunst, welche vermittelst der Gewalt der Musik und der Frölichkeit an Festtagen auf die Gemüther der Jugend tiefe Eindrücke machte; so ließ er alle Barden aus Wallis zusammen rufen, und aus einer barbarischen aber nicht unvernünftigen Politik hinrichten. - - - S. 65. fangen sich die schottländischen Begebenheiten an, welche der Verfasser, weil sie die Regierung des Königes Eduards am merkwürdigsten machen, sehr umständlich beschrieben hat. Bey dieser Beschreibung hat der Verfasser unter andern auch dieses Verdienst, daß er seinen eignen Nationalcharakter verläugnet, und den Schotten nicht alle Gerechtigkeit und Tugenden abgesprochen hat. Ein Fehler, welchen seine Vorgänger so vielfältig begangen haben. S. 63. lesen wir die Namen derjenigen, welche nach dem Tode Alexander des dritten, die Nachfolge in Schottland verlangten, als **Johann Baliol**, **Robert Bruce**, und **Johann Hastings**. **Baliol** und **Bruce** vereinigten sich inzwischen. Die Urtheile der Nation waren getheilet; der ganze Adel hatte sich entweder zu der einen oder zu der andern Parten geschlagen; das Volk folgte ohne Ueberlegung ihren Anführern; die beyden Candidaten hatten eine grosse Macht, und viele Anhänger in Schottland; und

es ist kein Wunder, daß eine Streitigkeit von dieser Art, die durch kein vorhergehendes Beyspiel konnte entschieden werden, und die in der ordentlichsten und wohleingerichtesten Regierung Unruhen zu stiften vermögend ist, unter einem rohen, mehr zu den Waffen als zu den Gesetzen gewöhnten Volke, den Staat mit den allerschädlichsten Zerrüttungen drohte. Jedes Jahrhundert hat seine besondere Weise Staatsgeschäfte zu führen, und die Menschen, welche sich mehr durch Gewohnheiten als Vernunft leiten lassen, folgen ohne Untersuchung den zu ihren Zeiten gebräuchlichen Sitten. Es scheint damals in Streitigkeiten zwischen Staaten und Prinzen Gebrauch gewesen zu seyn, einen fremden Prinzen zu erwählen, der den Streit entschied, und dessen Ausspruch diejenigen erschrecklichen Verwirrungen verhinderte, die zu allen Zeiten mit dem Kriege verbunden sind, die sich aber, vermöge der Beschaffenheit der Feudalregierungen hundertfältig vermehreten, und in jedem Winkel ausbreiteten Das Parlament in Schottland verstund sich demnach dazu, den Eduard dessen Sache entscheiden zu lassen. Nun zeiget der Verfasser, mit wie vieler Politic sich Eduard dieses Umstands zu bedienen gewußt, und den Anspruch auf die Lehnsherrschaft über Schottland wo nicht erdichtet doch erneuert habe: einen Anspruch, der bisher in der tiefsten Dunkelheit gelegen, und der, wenn man ihn bemerkt, oder nur geargwohnet hätte, die schottischen Baronen gewiß würde abgehalten haben, ihn zum Schieds-

richter zu wählen. Der Verfasser untersuchet diesen Anspruch sehr weitläuftig S. 66-68. Eduard rückte inzwischen mit einer Armee, die seine Gründe bekräftigen sollte, an die Gränzen, und lud das schottische Parlament und alle Competenten der Krone zu sich in das Castell Norhone, um die Sache auszumachen, die man seiner Entscheidung überlassen hatte. Er zeigte auch bald die Beweise von seiner Oberherrschaft, die, wie er sagte, keinem Zweifel unterworfen wären, und verlangte, daß sie dieselbe annehmen sollten; eine Forderung, die überflüssig war, wenn die Sache schon öffentlich bekannt gewesen wäre, und welche deutlich verrieth, daß Eduard sich seines schwachen und ungegründeten Rechts wohl bewußt war. Das schottische Parlament erstaunte über eine so neue Forderung, und beantwortete sie blos mit Stillschweigen. Allein der König (S. 71.) welcher den Schein eines freyen und regelmässigen Verfahrens gerne behaupten wollte, verlangte, daß das Parlament über seine Ansprüche sich berathschlagen sollte. Das schottländische Parlament gab keine umständliche Antwort oder Einwendung wider die Ansprüche des Königes; und der König legte demnach dieselbe für ihre Einwilligung aus, wendete sich zu den verschiedenen Competenten, und verlangte, daß sie ihn für ihren Oberherrn erkennen sollten, ehe er den Ausspruch thäte. Eduard untersuchte hierauf die verschiedenen Ansprüche, (S. 72 und 73.) und entschied endlich die Sache für den Baliol,

liol, ob es gleich seinem Ehrgeitze zuträglicher zu seyn schien, Schottland zu theilen. Nachdem dieser Candidat den Eid der Treue an Engelland erneuert hatte, wurde er in den Besitz des Reichs gesetzt. Hätte nun Eduard keine andere Absicht gehabt, als seine Oberherrschaft über Schottland festzusetzen; so hätte er seinen Nachkommen diese wichtige Eroberung hinterlassen können. Allein er verfuhr gleich darauf auf eine Art, die es deutlich machte, daß er, nicht zufrieden mit dieser Anmassung, auch nach der unumschränkten Gewalt und Herrschaft des Reichs trachtete. Anstatt sein Recht der Oberherrschaft mit Mässigung auszuüben, beförderte er die Appellationen nach Engelland, und forderte den König Johann selbst zu verschiedenen malen nach London, und zwang ihn in dem Gerichtssaale seines Parlaments als eine Privatperson zu erscheinen. Diese erniedrigende Forderungen waren einem Könige von Schottland (S. 74.) bisher völlig unbekannt gewesen; und die wahre Absicht Eduards hierbey war, durch diese Unanständigkeiten den Baliol zu einer Rebellion wider ihn zu verleiten, und die Herrschaft seiner Länder, als eine Strafe seiner Verrätherey und seines Aufruhrs an sich zu ziehen. Obgleich Baliol sehr sanftmüthig war, so kehrte er doch über diese Begegnung sehr aufgebracht nach Schottland zurück, und entschloß sich alles zu wagen, um seine Freyheit zu schützen. Der Krieg, welcher bald darauf zwischen Frankreich und Engelland ausbrach, gab ihm eine bequeme Gelegenheit, dieses

Vorhaben auszuführen. - - Der Verfasser beschreibt diese Streitigkeiten zwischen den Engelländern und Franzosen S. 74-77. und den daher entstandenen Krieg; zeigt aber alsdenn auch besonders die Veränderungen, die der Krieg in der Staatsverfassung von Großbritannien hervorgebracht hat. Hierher gehören S. 78-88. Eduard führte einen sehr glücklichen Krieg mit den Schotten, und der furchtsame Baliol, der mit seinen eigenen Unterthanen unzufrieden, und von den Engelländern in Furcht gesetzet war, ließ alle diejenigen Hülfsmittel fahren, welche sein Volk in dieser Noth noch haben konnte. Er eilte (S. 89.) sich dem Eduard zu unterwerfen, er bezeigte die tiefste Reue wegen seines Ungehorsams gegen seinen Lehnsherrn, und übergab auf eine feyerliche und unwiederrufliche Art seine Krone in die Hände dieses Monarchen. Eduard gab hierauf Befehl, alle Urkunden, und Denkmähler des Alterthums, welche das Andenken der Unabhänglichkeit des Reichs erhalten, und die Ansprüche der Engelländer auf die Oberherrschaft widerlegen könnten, zu zerstöhren. So wurde auch Baliols grosses Siegel zerbrochen, und dieser Prinz selbst nach London geführt, und in dem Tower gefangen gesetzt. Zwey Jahre hernach (S. 90.) erhielt er seine Freyheit wieder, und unterwarf sich einer freywilligen Verbannung nach Frankreich, wo er ohne den geringsten Versuch, seine königliche Hoheit wieder zu erhalten, als eine Privatperson starb. Eduard kehrte mit seiner siegreichen

chen Armee nach Engelland zurück, und suchte nunmehro Guienne, das alte Erbland seiner Familie, so ihm durch die unanständigen Künste des französischen Monarchen geraubet war, wieder zu erhalten.

Diese Eroberung auszuführen, waren beträchtliche Zuschüsse vom Parlament nothwendig, (S. 91.) und Eduard erhielt ohne viele Schwierigkeiten von den Baronen und Rittern eine Bewilligung des Zwölften von allen beweglichen Gütern, und des Achten von der Bürgerschaft. Die grosse, und fast uneingeschränkte Gewalt des Königes machte, daß er ihnen den schwersten Theil der Last auflegen konnte. Und die Vorurtheile, welche er beständig wider die Kirche geheget zu haben scheint, brachten ihn auf den Entschluß, den Geistlichen noch stärkere Schatzungen aufzulegen, und er foderte den Fünften aller beweglichen Güter von ihnen. Er fand hierinn aber eine Widersetzung, die alle seine Maaßregeln auf einige Zeit zernichtete. Der Pabst Bonifacius der achte hatte eine Bulle ausgehen lassen, worinn er allen Prinzen untersagte, ohne seine Einwilligung der Geistlichkeit Steuern aufzulegen, und den Geistlichen verbot sich solchen Auflagen zu unterwerfen, und beyden mit dem Bann drohete, im Fall sie darwider handelten. Die Geistlichkeit widersetzte sich dahero dieser Foderung, und nahm ihre Zuflucht zu der Bulle des Pabstes Bonifacius. Der König berief hierauf (S. 92.) eine Synode, die sich über seine Forderung berathschlagen sollte. Der Primas, den diese Proben

der Entschliessung Eduards nicht schreckten, sagte ihm hier gerade heraus, daß die Geistlichkeit zweyen Souverains gehorchen müßte, einem geistlichen, und einem weltlichen: aber ihre Pflicht verbände sie zu einem genauern Gehorsam gegen den ersten, als den letzten. Eduard (S. 92.) anstatt sich an den Pabst um eine Milderung seiner Bulle zu wenden, entschloß sich sogleich seine Gewalt zu brauchen, und sagte den Geistlichen, sie wären unwürdig eine Wohlthat von ihm zu erhalten, so lange sie sich weigerten, die bürgerliche Regierung zu unterstützen, und er würde sie daher des Schutzes der Gesetze berauben. Dieser muthige Entschluß wurde sogleich in Ausübung gebracht. Den Richtern wurde befohlen, keine Sache anzunehmen, die von einem Geistlichen vorgebracht würde; alle Sachen zu entscheiden, und anzuhören, in welchen sie Beklagte wären, einem jeden wider sie, ihnen aber wider niemand Recht zu geben. Die Geistlichen fanden sich sogleich in den elendesten Umständen. Sie konnten aus Mangel an Unterhalt, nicht in ihren eigenen Häusern oder Klöstern bleiben: wenn sie ausgiengen um Unterhalt zu suchen, so wurden sie von ihren Pferden geworfen, ihrer Kleidung beraubt, von jedem Räuber gemißhandelt, und konnten wegen des größten Unrechts keine Ersetzung erhalten. Unterdessen blieb der König ein gleichgültiger Zuschauer aller dieser Gewaltthätigkeiten, und ohne seine Bedienten zu gebrauchen, um den Priestern einiges Unrecht zuzufügen, rächte

er

er sich so genug an ihnen, daß sie ihm seine Forderung abschlugen. Der Muth der Geistlichen wurde endlich (S. 93.) durch diese strenge Begegnung gebrochen. Allein diese Handlungen einer gewaltthätigen Regierung breiteten endlich ein allgemeines Mißvergnügen unter jedem Stande aus; und es dauerte nicht lange, so gaben einige von dem grossen Adel, die sowol auf ihre eigene Vorrechte, als auf die Nationalfreyheit eifersüchtig waren, diesen Klagen Unterstützung und Nachdruck. Eduard (S. 94.) wollte eine Armee wider Frankreich unter den Befehlen des Grafens von **Hernford**, und des Grafens von **Norfolck** schicken. Allein, diese beyden Grafen wollten seinen Befehl nicht vollziehen, sondern sagten, sie wären vermöge ihrer Aemter nur verbunden, seiner Person im Kriege zu folgen. Hierauf erfolgte ein heftiger Streit, und der König wandte sich in der Hitze seines Zorns zu dem Grafen von Hernford, und rief aus: **Herr Graf, so wahr Gott lebt, sie sollen entweder zur Armee gehen, oder hängen! So wahr Gott lebt, Herr König, erwiederte Hernfort, ich will weder gehen noch hängen.** Und sogleich reisete er mit dem Marschall, und mit mehr als dreißig andern Baronen ab.

Diese Streitigkeiten erläutert der Verfasser noch ferner (S. 95.) und kömmt endlich auf den bekannten Freyheitsbrief der Nation, den endlich Eduard (S. 96.) bestätiget. Da aber das Volk (S. 97.) nach so vielen Bemü-

hungen sich in dem sichern Besitz seiner Freyheiten glücklich schätzte, erstaunte es, als es im Jahre 1305. erfuhr, daß Eduard sich heimlich nach Rom gewendet, und von diesem erkauflichen Hofe eine Freysprechung von allen Eiden und Verpflichtungen, die er so oft wiederholet, die Freyheitsbriefe zu beobachten, erhalten hätte. Ob er demnach nun gleich die Freyheitsbriefe von neuen bestätigte, so hielt er doch die päbstliche Bulle so weit für gültig, daß sie ihm die Gewalt vorbehielt, bey einer bequemen Gelegenheit die willkührliche Gerichtsbarkeit wieder eben so weit auszudehnen, als vorhin. Wenn er sich gleich dieser Gewalt nicht wirklich bedienet hat, so können wir doch nur glauben, daß es ihm an einer bequemen Gelegenheit darzu gefehlet habe. So wurde endlich, nach einem Streit von beynahe einem ganzen Jahrhundert, der jederzeit mit einer gewaltigen Eifersucht, und zugleich mit öffentlichen Unruchen verknüpft gewesen war, der grosse Freyheitsbrief festgesetzt, und die englische Nation hatte die Ehre, diese Bewilligung durch ihre Standhaftigkeit von dem geschicktesten kriegerischsten und stolzesten aller ihrer Könige erzwungen zu haben. - - -

Nunmehro setzte Eduard den Krieg wider Frankreich fort. Dieser hatte sich seine Abwesenheit zu Nutze gemacht, war in die Niederlande eingefallen, hatte die flanderischen Truppen geschlagen, und verschiedene Plätze eingenommen. Allein Eduard, der von einer englischen Armee von 50000 Mann unterstützt war, konnte seinen Siegen

gen bald Einhalt thun: und weil Philipp die schwachen Hülfsquellen seines Reichs bereits erschöpft fand; so fieng er an einen Einfall in Frankreich selbst zu besorgen. Auf der andern Seite hatte der König von Engelland die von dem römischen Könige Adolph erwartete Hülfe, die er sehr theuer erkauft, nicht erhalten; er hatte überdem auch sehr wichtige Gründe, in Engelland zu bleiben, und wünschte daher einen Krieg, der seine Truppen nur von wichtigern Unternehmungen abhielt, auf anständige Bedingungen endigen zu können. Diese Gesinnungen der beyden Monarchen verursachten bald eine Unterlassung der Feindseligkeiten auf zwey Jahre, und machten, daß sie ihre Streitigkeiten der Entscheidung des Pabstes Bonifacius unterwarfen. Eduard und Pilipp aber (S. 98.) welche gleich eifersüchtig auf die päbstlichen Ansprüche waren, rückten in ihr Appellationsschreiben sorgfältig mit ein, daß Bonifacius mit ihrer Einwilligung als eine Privatperson zum Richter ihrer Streitigkeiten gewählet sey, nicht vermöge seines Rechts seiner päbstlichen Würde: und der Pabst, ohne durch diese demüthigende Clausel beleidiget zu scheinen, sprach ein Urtheil, womit beyde Parteyen zufrieden waren. -- S. 99-111. werden die drey zu verschiedenen Zeiten erfolgten Empörungen der Schotten beschrieben, unter welchen endlich der König mit Tode abgeht. Seinen Charakter hat Herr Hume mit folgenden Worten abgezeichnet: Die Unternehmungen, welche dieser Prinz vollführte, und die Entwürfe,

welche er machte, und fast zum Beschluß brachte, waren klüger, wurden ordentlicher geführet, und waren dem wahren Besten des Reichs vortheilhafter, als alle, welche vor ihm, oder nach ihm gemacht sind. Er gab der Regierung, die durch die Schwachheit seines Vaters in Unordnung gerathen war, wieder ein Ansehen: er beschützte die Gesetze wider alle Angriffe der unruhigen Baronen; er vereinigte das Fürstenthum Wallis völlig mit der Krone: er nahm die weisesten und wirksamsten Maaßregeln, Schottland in denselben Zustand zu setzen; und ob man gleich mit Recht an der Billigkeit dieser letzten Unternehmung zweifeln kann, so versprachen die Umstände der beyden Reiche doch einen gewissen Fortgang, und der Vortheil von der Vereinigung der ganzen Insel unter einem Haupte war so sichtbar, daß diejenigen, welche bey den Maaßregeln der Prinzen, den Staatsursachen viel nachsehen, diesen Theil seiner Aufführung nicht mit vieler Strenge beurtheilen können. Allein Eduard, so tadelnswürdig auch in Ansehung der Gerechtigkeit sein Charakter scheinen mag, ist ein Muster eines politischen und kriegerischen Königes. Er besaß Fleiß, Einsicht, Muth und Lebhaftigkeit, und Entschlossenheit zu Unternehmungen: er war bey unnöthigen Ausgaben sparsam; er wußte, wenn es die Umstände forderten, die öffentlichen Schätze zu eröfnen; er bestrafte Verbrecher mit Strenge; er war gegen seine Bediente und Hofleute gesprächig und gnädig; und da er eine majestätische Bildung hatte,

auch

auch in allen Uebungen des Leibes wohl erfahren war, so konnte er den Pöbel durch sein äusserliches Ansehen einnehmen, und den Beyfall von Leuten vom Verstande durch seine wahre Tugenden erhalten. - -

Nach diesem Charakter fügt der Verfasser einige Betrachtungen über die Verfassung der Britten unter diesem Könige Eduard bey. Der vornehmste Vortheil, welchen die Engelländer unter der Regierung dieses Prinzen erlangten, war die Verbesserung, Ausdehnung, Aenderung und Einrichtung der Gesetze, welche Eduard in Gültigkeit erhielt, und der Nachkommenschaft sehr verbessert hinterließ. Der Verfasser macht hierbey eine Maxime, die wir ihm aber wieder zurück geben wollen. Er sagt: S. 112. Denn die Verrichtungen eines weisen Gesetzgebers dauern gemeiniglich fort, wenn die Eroberungen eines Sieges öfters mit ihm untergehen. - - - Dieses Verdienst hat dem Eduard mit Recht den Beynamen des englischen Justinians erworben. Die zahlreichen Gesetze, welche unter dieser Regierung gemacht wurden, betreffen nicht allein die vornehmsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit, und verdienen mit Recht den Namen einer Einrichtung; sondern die Regelmässigkeit seiner Regierung gab auch Gelegenheit, das Landesgesetz zu verbessern, und brachte die Richter zu einer Gewißheit in ihren Entscheidungen, und die Rechtsgelehrten zu einer Präcision in ihrem gerichtlichen Vortrage. Eben so viele Verdienste hat

hat Eduard um die Ausübung der Gesetze. Er errichtete statt des Gerichtshofes der Schatzkammer, vier verschiedene Gerichtshöfe, davon ein jeder, ohne von einer andern Obrigkeit abzuhangen, über seine verschiedenen Zweige regierete; und da die Rechtsgelehrten durch ihre Erdichtungen Mittel fanden, eine Streitsache von einem Gerichtshofe nach dem andern zu bringen, so wurden die verschiedenen Höfe Nebenbuhler, und hielten sich einander im Zaum, ein Umstand, der sehr darzu diente, die Ausübung der Rechtsgelehrsamkeit in Engelland zu befördern. - - Allein obgleich Eduard seine ganze Regierung hindurch ein Freund der Gesetze und der Gerechtigkeit zu seyn schien; so kann man doch nicht sagen, daß er ein Feind der willkührlichen Gewalt gewesen sey. Der Verfasser rechnet daher S. 113. seine gewaltsame Plünderung und Verbannung der Juden: die Erklärung, welche die ganze Geistlichkeit des Schutzes der Gesetze beraubte: die Confiscirung aller Wolle und alles Leders im Königreiche: die Steigerung der Auflagen auf die vormals theuern Waaren: die Beraubung der Kirchen und Klöster, denen er Geld und ihr Geräthe nahm, ehe er noch einmal einen Streit mit den Geistlichen hatte, u. s. w. Gegen die Kirche beobachtete Eduard eine ganz entgegengesetzte Staatskunst. Es scheint, daß er der erste christliche Prinz gewesen sey, der eine Verordnung gab, wodurch die Güter unveräusserlich wurden. Eduard war auch sehr aufmerksam, die Anmassungen der Kirche ein-

einzuschränken, und wenn man seinen Eifer für die Kreuzzüge, der ihm beständig anhieng, so lang er lebte, ausnimmt, scheint er sonst wenig von dem Aberglauben, dem Fehler vornemlich schwacher Seelen, angesteckt gewesen zu seyn. Allein die Liebe zu Kreuzzügen war damals eigentlich die Liebe zum Ruhme. - - Aus dieser genauen Entwickelung der Regierung Eduards, (denn die übrigen Regierungen enthalten eben den Plan, und eben diese Vorstellung,) werden die Leser selbst leicht urtheilen können, ob die Lobsprüche, welche wir dem Herrn Hume gegeben haben, übertrieben, oder der Wahrheit angemessen sind!

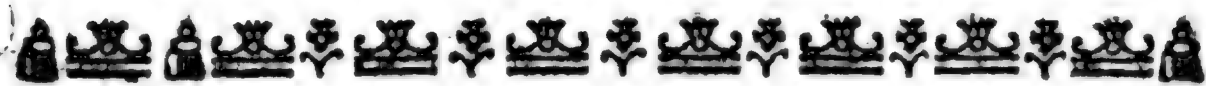

Abregé Chronologique ou Histoire des Decouvertes faites par les Europeens dans les differentes parties du Monde par M. *Jean Barron*, Auteur du Dictionnaire Géographique traduit de l'Anglois *par Mr. Targe.* XII. tomes à Paris 1766.

Viele Personen, die zu keinen Seeleuten bestimmt sind, und keine Freude haben, von ihrer Stube aus mit den Wellen zu spielen, liessen sich bisher abschrecken, Seereisen zu lesen. Wir können sie aber versichern, daß man sie in gegenwärtigem Buche weniger als in andern, mit Veränderungen der Magnetnadel unerheblichen Tagre-

gistern

gistern und andern Kleinigkeiten plagen, und sehr viel unterrichtendes erzählen wird.

Vielleicht ist es unsern Lesern nicht unangenehm, wenn wir ihnen das merkwürdigste daraus vor Augen legen. Wir werden hierbey besonders unser Augenmerk auf den **Menschen**, den wichtigsten Theil unter allen Entdeckungen, richten, und **so lange** wir von diesem genug zu reden haben, die Nachrichten von Schätzen, Gold- und Silberbergwerken Kausleuten und kaufmännischen Seelen überlassen.

1. **Reise des Colombs**, die sein Sohn, theils als Augenzeuge, theils aus den Papieren seines Vaters, theils aus den Nachrichten derer, die Theil an den Entdeckungen desselben hatten, beschrieben. In dem zweyten Capitel dieser Reisebeschreibung (denn das erste, das die **bekannten** Schicksale des Colombs vor und auf seiner Reise enthält, übergehen wir) finden wir eine kurze Beschreibung der Einwohner von der zuerst entdeckten Insel **St. Salvador.** Eine grosse Anzahl Indianer, heißt es, war (bey der Anlandung des Colombs) zugegen, und schienen sehr aufrichtig, ruhig und friedlich zu seyn. Colomb ließ ihnen rothe Kappen, Halsschnüre von Glas und andere Kleinigkeiten austheilen, die sie mit der äussersten Begierde aufnahmen: nicht sowol wegen den Werth, den sie diesen **Sachen selbst** beylegten, sondern weil sie von **weissen Leuten, die sie vom Himmel herabgestiegen zu seyn glaubten**, etwas besitzen wollten. Sie hatten eine

eine offene Mine, regelmässige Züge, ausser daß ihre hohen Stirnen bey dem ersten Anblick etwas wildes hatten. Die Gesichter von einigen und die Leiber von andern waren schwarz, weiß und roth bemahlt, ohnerachtet eine kleinere Anzahl nur die Augen und die Nase gefärbet hatten. Alle waren gänzlich nackend, sowol Männer als Weiber. Sie hatten so gar keine Kenntniß von den europäischen Waffen, daß sie solche bey der Schneide ergriffen, ohne zu vermuthen, daß sie einigen Schaden hiervon bekämen. Sie hatten kein Eisen und bedienten sich hölzerner Pfeile, die mit Fischbein bewafnet waren. Einige von ihnen hatten Zeichen von Wunden an ihrem Leibe, und als man sie durch Zeichen fragte, woher sie solche bekommen hätten, so antworteten sie in gleicher Sprache, daß sie solche bey Vertheidigung ihrer Freyheit wider die Einwohner anderer Inseln, die sie zu Sklaven machen wollten, erhalten hätten. Dieses Volk schien sehr sinnreich, und hatte eine so bewegliche Zunge, daß sie alle Worte, die sie höreten, mit einer deutlichen Aussprache wiederholten. - - Es ist kein Zweifel, daß der meiste Theil der Spanier begieriger nach ihren goldenen Nasen- und Ohrenbehenken gewesen sind, als nach einer genauen Kenntniß dieser Leute: aber wie rührend hätte der erste Anblick dieser neuen Art von Menschen für einen Philosophen werden müssen, und wie viel Stoff zum Nachdenken hätte ihm eine Erforschung ihrer Fähigkeiten, Neigung, Gewohn-

wohnheiten, Sitten u. d. gl. und eine Vergleichung derselben mit uns gegeben!

In eben diesem Capitel finden wir auch eine Beschreibung der Innwohner von **Cuba.** Die Vornehmsten einer Stadt, heißt es, giengen den Spaniern entgegen, führten sie an dem Arm in eine Stadt, gaben ihnen ein geräumiges Haus ein, und setzten sie auf hölzerne Stühle, die die Gestalt wunderbarer Thiere hatten, deren Augen und Ohren von Gold waren, und deren Rücken zum Sitz diente. Die Indianer setzten sich rund um sie herum auf den Boden, küßten alsdenn einer nach dem andern die Füsse dieser Fremdlinge, von welchen sie glaubten, daß sie von dem Himmel herunter gestiegen wären. Hierauf legten sie ihnen gekochte Wurzeln vor, und baten sie, einige Tage bey ihnen zu bleiben und auszuruhen. Nachdem sich die Männer zurückbegeben hatten, so traten die Weiber herzu, küßten ihnen gleichfalls Füsse und Hände, und legten ihnen ihre Getränke vor. Ein grosser Haufe von diesen Leuten wollten sie zu ihren Schiffen begleiten: allein die Spanier schlugen es ab, und nahmen blos den König mit sich. - - Wenn man diese freundschaftliche Aufnahme höret, wem muß das Herz nicht bluten, wenn er an die hernach erfolgte Grausamkeiten der Spanier, dieser **vom Himmel gestiegenen Ungeheuer,** denkt! In dem dritten Capitel lesen wir von eben diesen Insulanern, daß sie Spinnen, rohe Fische und Würme, die im faulen Holze wachsen, essen. Colomb leidet

Schiff-

Schiffbruch, und ein Kazike (Regent) befiehlt seinen Indianern, **mit Thränen des Mitleids in den Augen**, dem Admiral beyzuspringen, welches sie alsbald thun, alles, was einigen Wehrt hatte, retteten, und genau bewahrten! Eben dieser Indianer bezeugte ihm den andern Tag durch die stärksten Zeichen der Traurigkeit sein Mitleiden, giebt ihm zu verstehen, daß er Herr von allem dem Seinigen wäre, und schenkt ihm einige Masken, deren Augen, Nase und Ohren von Gold waren. Da er die Begierde der Spanier nach diesem Metall sahe, so versprach er ihnen eine grössere Menge davon, die von einem andern Bezirk käme, zu geben.

Nach dem Bericht des fünften Capitels nahmen die Spanier einige Indianer gefangen. Die Mannsbilder davon waren Verschnittene, in welchen Zustand sie die Caraiben versetzt hatten, in der Absicht, sie, wie in Europa die Capaunen, dadurch zu mästen.

Sechstes Capitel. In einem Durchmarsch durch die Insel Hispaniola trafen die Spanier ein Volk an, welches alles in Gemeinschaft zu haben schien, ohne einige Kenntniß des Eigenthums, wie es unter den Christen ist. Sie wollten verschiedene Sachen, die ihnen gefielen, von den Spaniern nehmen, und schienen **erstaunt zu seyn, daß man sie hieran verhinderte.** Das achte Capitel ist sehr merkwürdig, und handelt von der Religion der Innwohner von Hispaniola, wovon Colomb selbst schrieb, daß nicht

allein auf dieser Insel, sondern auch in den andern, eben so wie auf dem festen Lande, ein jeder Kazicke ein von den andern abgesondertes Haus hätte, um gewisse Bilder von Holz, die sie **Cemib** nennten, und vor welchen sie viele andächtige Ceremonien und Gebeter machten, darinnen aufzubehalten. In einem jeden dieser Tempel lag auf einem runden Tische ein gewisser Staub, den man dem Götzenbilde auf das Haupt streute. Die Andächtigen zogen ihn durch einen hohlen Canal an sich, wiederholten ein unverständliches Geschwätz, und fielen vermittelst dieses Staubs in eine gewisse Art von Trunkenheit. Diese Götzenbilder hatten verschiedene Namen, die sie ohnfehlbar von den Voreltern des Kazicken trugen. Einige unter ihnen wurden mehr geachtet als die andern, und daher kam es auch, daß manches öfters gestohlen wurde. Bey Begehung ihrer Feste vermieden sie die Christen sehr sorgfältig, und litten nicht, daß sie in die Oerter ihrer Andacht kommen durften. Als sich aber einige Spanier gewaltsam und unversehens in einen solchen Tempel begaben, so fieng der Cemi an (der hohl und an einem verborgenen Orte durch ein Rohr von einem Menschen inspirirt wurde, und alles was der Kazicke wollte, das Bild sagen ließ) aus vollem Halse wider sie zu schreyen. Die Christen aber stiessen den Cemi mit Füssen um, und entdeckten die Betrügerey. Allein der Kazicke bat sie äusserst, es seinen Unterthanen nicht zu entdecken, weil ihn dieses des Mittels berauben würde, sie in Gehorsam zu erhalten.

ten. - - - So giebt es denn also in allen vier Welttheilen Religionsbetrüger! Doch was ist wirksamer, als der Vorwand der Religion? - - Fast alle Vorsteher hatten auch drey Steine, welche sie und ihre Unterthanen mit aller Andacht verehrten. Sie sagten, einer stehe dem Getraide, der andere der Geburt der Frauen, und der dritte dem Wetter vor. Wenn ein kranker Indianer ausser Hofnung zu seyn schiene, so wurde er auf Befehl des Kazicken erdrosselt, und seine Anverwandten hatten die Wahl, ihn verbrennen, begraben oder einbalsamiren zu lassen. Bey einigen die man einbalsamirt und getrocknet hatte, legte man Brod und Wasser zu ihrem Kopf, und andere legte man in Hölen, und gab ihnen eine gleiche Wegzehrung. Als der Kazicke von dem zukünftigen Leben gefragt wurde, so antwortete er, daß er nach seinem Tode in ein gewisses Thal kommen, allda seine Verwandte und Voreltern antreffen, und mit ihnen trinken, essen, und alle sinnlichen Lüste in höchstem Grad geniessen würde. - - Wie tief stecken die Lockspeisen des Mahomets in dem menschl. Herzen!

Eben dieses Capitel wird sich den Liebhabern der Amazonen empfehlen, das ihnen zwo Inseln, die damit bewohnet werden, zeigt. Ausser der bewundernswürdigen Stärke, die es ihnen beylegt, und wovon es ein Exempel giebt, sagt solches, daß sie ihr Geschlecht vermittelst hierherkommender Männer von andern Inseln fortpflanzten, und eine in diesen Gegenden sonst nicht gebräuchliche Wissenschaft hätten, die Astronomie ein wenig verstünden,

stünden, und die Zeit nach dem Auf- und Untergang der Sterne abmässen. - - Aber wie kommt es, daß die auf dieser Insel gefangene Amazonin die Frau **eines Kazicken** genennet, und zugleich gesagt wird, die ganze Insel sey **nur** mit Weibern besetzt? In dem neunten Capitel wird man lachen, wenn man sieht, was die Musik und das Tanzen der Spanier für einen Eindruck auf die Indianer gemacht hat. Als diese die Gebärden sahen, die jene dabey machten, so setzten sie sich in Vertheidigung, ergriffen ihre Schilde und Bogen: so daß der Admiral gezwungen wurde, auf sie schiessen zu lassen, und sie zu verjagen.

Bey den Innwohnern der Insel Paria finden wir, daß die Mannsbilder ihren Kopf und Schaam mit etwas bedecken, die Weiber hingegen, so wie die von der Insel der **Dreyeinigkeit**, ganz nackend gehen. - - Eine Ausnahme, die ich sonst nirgends gefunden habe. Denn sonst sind gemeiniglich die Weiber ein wenig bedeckt, wenn die Männer nackend gehen, so wie sie auch unter allen Völkern immer einigen Putz haben, sollten sie auch nur ihre Haare mit Fischtran oder Urin einschmieren. Das zehnte Capitel beschäftiget sich mit dem pflichtlosen Verhalten der Spanier. Es ist sehr lehrreich in dieser Reisebeschreibung das Verhalten zweyer verschiedener Arten von Menschen zu sehen. Die Spanier dürsten nach Gold; sehen es; werden ungerecht, wollüstig, faul, aufrührerisch. Die Indianer erstaunen; entfliehen; lassen sich einnehmen; sind leutselig; werden unterjocht und bestre-

suchen alsdenn, sich von der Herrschaft ihrer neuen ungerechten Herrn loszuwickeln. Beyde Charaktere kann man aus der Lage der Gemüther erklären. Aber was wird man denken, wenn man den Colomb für seine getreue Dienste in Ketten geschlagen sieht? Colomb behielt sie sein ganzes Leben hindurch in seinem Zimmer, und befahl, daß man sie nach seinem Tode in seine Bahre legen sollte, welches auch geschahe.

Eilftes Capitel. Als der Bruder des Colombs seinem Secretär befahl, die Antworten der Indianer aufzuschreiben, so wurden diese äusserst bestürzt, nachdem sie Dinte und Papier sahen, die sie für Zauberinstrumente hielten und davon flohen. Besonders da sie auch vorher schon aus Furcht verschiedene, Beschwörungen ähnliche, Gebräuche verrichteten, ehe sie sich den Spaniern naheten. Zwölftes Capitel. Die Indianer einer Insel ermannten sich so, daß sie anfangs nicht mehr flohen, als man eine Canone lösete, ein Geschrey erregten, und mit ihren Stecken an die Bäume schlugen, gleichsam als verachteten sie diesen Schall, den sie für die **Wirkung eines Donners**, um sie zu erschrecken, hielten. So groß aber dieser Muth war, so groß war ihr Schrecken und so schleunig ihre Flucht, als sie die Wirkung eines solchen ehernen Donners unter ihnen sahen.

Das vierzehnte Capitel zeigt, was die Klugheit öfters in gefährlichen Umständen auszurichten im Stande ist. Colomb, der in einer grossen Verlegenheit war, weil ihm die von den Spaniern

beleidigte Indianer keine Lebensmittel mehr brachten, wußte, daß in dreyen Tagen eine Mondsfinsterniß vorfiele, und beschloß, sich solcher zu seinem Vortheil zu bedienen. Er sagte daher denen Indianern, daß das allmächtige und gerechte Wesen über ihr Verfahren erzürnt sey, sie mit Pest und Hunger strafen würde, und daß zum Zeichen dieser Sache der Mond in dreyen Tagen mit Blut bedeckt werden würde. Diese Prophezeyung hatte verschiedene Wirkungen bey den Indianern. Einige wurden dadurch, der Absicht gemäß, erschreckt, aber andere spotteten darüber, und hielten es für eine leere Fabel. Allein, da sich die Mondsinsterniß wirklich eräugnete, so verbreitete sich eine allgemeine Bestürzung über sie, kamen von allen Seiten mit Lebensmitteln herbey, baten den Admiral mit grossem Geschrey und Wehklagen, daß er bey Gott eine Fürsprache für sie einlegen möchte und versprachen, ihm alles zu bringen, was er wollte. Colomb sagte ihnen seine Fürsprache zu, und verschloß sich, während daß sie aussen blieben, ein Geheule erhuben, und um seinen Beystand baten. Da er merkte, daß die Mondsfinsterniß abnahm, so gieng er heraus und sagte ihnen, daß sie sich freuen könnten, weil er von Gott ihre Vergebung erhalten hätte, wenn sie künftig gegen die Christen freygebig seyn würden; und daß daher der Mond bald wieder mit seiner vorigen Klarheit scheinen würde. Die Erfüllung hiervon that alle Wirkung bey ihnen: nicht zwar, als ob sie nie keine Mondsfinsterniß gesehen hätten,

sondern

sondern weil sie es für ohnmöglich hielten, ohne unmittelbare Correspondenz mit Gott sie vorhersagen zu können. Und aus dieser Ursache hielten sie den Colomb für einen von dem Himmel besonders begünstigten Mann.

Dieses Capitel und diese Reisebeschreibung beschließt sich mit dem Tode und der Grabschrift des Colombs: „Colomb hat Castilien und Leon eine „neue Welt gegeben.„

Die zweyte Reise, die hier beschrieben wird, machte **Gama**. Nachdem ihn der Leser lange auf dem Meere begleitet hat, und von der Untreue einiger indianischen Könige unterrichtet ist, so kommt er mit ihm nach **Calecut**, sieht ihn da anfangs gut aufgenommen, alsdenn von den Arabern verläumdet, von den Calecutern angegriffen, sich sehr gut vertheidigen und alsdenn nach Lissabon zurückkehren. Eine Schilderung von den Sitten der Calecuter wollen wir nicht übergehen. Diese Völker sind dem Heidenthum sehr abergläubisch zugethan. Sie haben eine grosse Anzahl von Tempeln, und ein grosses Zutrauen zu ihren Priestern, oder Braminen, sowol in geistlichen als weltlichen Sachen. Der König wird von ihnen in den Geheimnissen der Religion unterrichtet, und ihre Personen sind so geehrt, daß sie selbst in Kriegszeiten einen freyen Zutritt zu beyden Parthien haben, und daß man es als die größte Gottlosigkeit ansehen würde, ihnen einige Gewaltthätigkeit zuzufügen. - - Ihre Religion ist mit der niederträchtigsten Verstellung vermischt, und unter ihren

Flügeln üben sie die betrüglichsten Kunstgriffe aus. Sie sind genaue Beobachter von Zeichen und Wahrsagungen, und feyren d. 22. Octob. **ein grosses Fest, wo nicht allein Kinder, sondern auch alte Leute wider einander so hitzige Scharmützel führen, daß viele an den erhaltenen Wunden sterben. Allein dieser Tod wird mit der größten Begierde verlangt, in der Meinung, er führe sie unmittelbar zum ewigen Glück.** Sie haben noch einige andere Feste, wo einige Andächtige immer bereit sind, ihr Leben öffentlich aufzuopfern. -- Die Edelleute haben die Erlaubniß nicht, sich zu verheirathen, aus Furcht, die Haussorgen möchten sie faul machen und von dem Krieg entfernen. Aber sie können Beyschläferinnen haben, welche jedoch von ihrer Geburt seyn müssen, da es wider die Gesetze läuft, sich mit niedrigern zu verbinden. Und wenn ein Edelmann von diesem Verbrechen überzeugt ist, so wird er alsobald von andern dergleichen in Stücken gehauen. Jungfrauen vom Stande können sich auch unter obiger Bedingung so viele Liebhaber halten, als es ihnen beliebt, und die Eifersucht ist ihnen demnach gänzlich unbekannt. -- Der Hochmuth der Edelleute ist so groß und so ungereimt, daß sie ihren Adel für befleckt halten, wenn sie zufälliger Weise einen gemeinen Menschen anrühren, und denken, daß dieser Flecken nicht anders als in seinem Blute könne abgewaschen werden. Daher ist das Volk von einer niedern Classe genöthiget, seinen Stand, wenn es auf der Strassen geht, laut

laut auszurufen, um solche gefährliche Begegnungen zu verhüten. Die schändlichsten Laster bringen niemanden um seinen Adel, und eine Person von geringer Geburt kann ihn, auch selbst durch die rühmlichsten Thaten nicht erlangen.

Das übrige in dieser Reise geht den Gewürzhandel an. Und wer es noch nicht weiß, wissen will, und zu wissen nöthig hat, daß hier ein grosser Gewürzhandel getrieben wird, mag es immer lesen. Nach dieser Reise kommt **die Reise des Entdeckers von Brasilien, Cabral,** vor. Wir wollen Theil daran nehmen, und uns mit den Brasilianern ein wenig bekannt machen. Die Einwohner haben keine Buchstaben, Religion, Regierung und Gesetze. Sie erwählen in einem Kriege denjenigen unter ihnen zum General, den sie für den tapfersten und erfahrensten halten. -- Sie ernähren sich hauptsächlich von der Jagd, essen aber auch, wenn es die Noth erfordert, Affen, Eydechsen, Schlangen und Mäuse. - - Sie halten viel auf Wahrsagungen, und messen der Zauberkunst grossen Glauben bey, die von Männern unter ihnen, welche sehr geehrt, und in allen Sachen zu Rath gezogen werden, getrieben wird. Nebst andern Ceremonien schlucken diese den Rauch einer gewissen Pflanze in sich, wovon sie betrunken werden, anfangen zu taumeln, mit den Zähnen zu knirschen, einen Schaum vor dem Mund zu bekommen, die Augen und die Glieder zu verdrehen, welches alles die Zuschauer als eine göttliche Inspiration ansehen. In dieser Raserey lassen sie Reden

ohne einige Verbindung von sich hören, die man wie Göttersprüche, anhört. Sie sind immer mit einer Menge umgeben, die ihre Ehrfurcht mit Zurufungen, Gesängen und Tänzen an den Tag legt: Die schönsten Frauen, sie mögen nun verheirathet seyn oder nicht, werden ihnen zum Gebrauch gegeben. - - Niemals fangen die Brasilianer einen Krieg an, um ihr Gebiet zu erweitern, sondern nur um ihre Ehre zu vertheidigen, wenn sie solche durch einiges Unrecht angegriffen zu seyn glauben. Alsdenn erwählen sie einen Rath, der aus alten Leuten besteht, um die Ausgaben und Zurüstungen zu dem Kriege zu bestimmen. Nach diesem erwählen sie einen General, welcher bey seinen Landsleuten von Haus zu Haus herumgeht, und sie durch eine Rede zu rühmlichen Thaten aufmuntert. - - Nach einer Schlacht ißt man alsbald einen Theil der Gefangenen, die übrigen aber spart man zu Festen auf, mästet sie inzwischen, und giebt ihnen sogar zu ihrem Zeitvertreib Frauen, welche ihnen an dem bestimmten Tage ihrer Hinrichtung und Auffressung **zum Zeichen ihrer Zuneigung** den Strick um den Hals werfen, woran sie zum Tode geführet werden. Man erstaunt, wenn man die vorhergehenden vielen Umstände, ausgesuchte Grausamkeiten, unmenschliche Freudensbezeugungen dieser Leute, und die Standhaftigkeit, Spottreden und Unempfindlichkeit des Gefangenen erzählen hört. Wir müssen, weil die Beschreibung davon zu lang ist, den Leser dahin verweisen. Vielleicht wird er alsdenn über die Verschiedenheit

heit der menschlichen Gemüther, und die Macht der Gewohnheit über die Empfindungen der Menschen mit uns erstaunen.

Endlich tritt Cortes in der vierten Reisebeschreibung auf, und eröfnet einen Schauplatz der unmenschlichsten Grausamkeiten, deren ein Geschöpf wider das andere von seines Gleichen nur immer fähig ist. Zwar müssen wir es diesem Mann nachsagen, daß er sein Schwerdt wider die Americaner nur alsdenn gebrauchte, wenn er sie als Feinde ansahe, und seine Nachfolger hingegen sich alle Arten von ungerechten Grausamkeiten erlaubten: Allein, wenn der Cortes in den Diensten seines Königes diejenigen als Feinde ansieht, die diesen verdächtigen Fremdlingen sich widersetzten: so thut die **Menschlichkeit** einen andern Ausspruch.

Drittes Capitel. Die Spanier suchten diejenigen, denen sie ihre Freyheit und Gold nahmen, zum Christenthum zu zwingen. Ob diese christlichen Würger dieses aus Liebe vor die ewige Seligkeit dieser armen Leute, oder aus Staatsabsichten, oder aus einem blinden Eifer gethan haben, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. - - - Als Cortes noch auf der Insel Cozumel war, so sahe er einen sehr heilig gehaltenen Tempel, worinnen ein Götzenbild von menschlicher Gestalt und schrecklichem Ansehen war. Das Volk fand sich in grosser Menge dabey ein, und hörte einem Priester zu, der mit vieler Ernsthaftigkeit und Nachdruck zu predigen schien. Cortes wurde über die Unge-

reimtheit dieses Gottesdienstes entrüstet, und sagte daher zu dem Kazicken, daß er einer so teuflischen Religion absagen, und seine Unterthanen ebenfalls hiezu zwingen müsse, wenn die Freundschaft, die unter ihnen sey, bestehen sollte. Er begleitete diese drohende Bekehrungssucht mit so **starken** Gründen für die christliche Religion, daß jener ganz beschämt und **furchtsam** um die Erlaubniß bat, mit seinen Priestern, denen er ein unumschränktes Ansehen in Religionssachen überliesse, sich befragen zu dürfen. Alsbald erschienen diese vor dem Cortes, und da sie die Ursache ihrer Vorforderung hörten, so stiessen sie mit heftigem Geschrey wider diejenigen, die ihren Gottesdienst stören wollten, viele Verwünschungen aus, und droheten solchen gottlosen Reformatoren mit (**dem allgemeinen Hülfsmittel des Aberglaubens**) der göttlichen Rache. Allein, ohne auf diese Drohungen zu achten, gab Cortes den Befehl, den Altar einzureissen und das Götzenbild in Stücken zu schlagen. Die Barbaren wurden hiebey von Schrecken und Erstaunen eingenommen: Allein bald veränderten sich solche in eine **Verachtung** für ihre Götter, nachdem sie sahen, daß die Christen diese Befehle ohne einiges Unglück vollzogen. Zehntes Capitel. Eben diesen Eifer bezeugte Cortes bey einem Fest von Menschenopfern mit gleicher Wirkung. Er hatte gehört, daß die Indianer die Zempoaller, bey einem ihrer feyerlichsten Feste Menschen geschlachtet, in Stücken zerhauen, und solche Stücke dem Volk, als eine heilige Nahrung verkauft

kauft hatten. Voll Unwillen befahl er alsbald den Kazicken gefangen zu nehmen, verhinderte dadurch seine Unterthanen, etwas wider ihn unternehmen zu können, fieng an, voll von Enthusiasmus, wider die barbarische Grausamkeit ihrer Religion zu reden, und befahl den Indianern mit ihren eigenen Händen ihre Götzenbilder einzureissen. Allein diese warfen sich mit dem Gesichte auf die Erde, heuleten und versicherten, daß sie lieber alle Arten von Marter ausstehen wollten, als ein so gottloses Verbrechen begehen. Alsdenn befahl er dieses seinen Soldaten, welche die Götzenbilder in einem Augenblick einrissen und zerschmetterten, während daß die Indianer erstaunt und unbeweglich da stunden, und die göttliche Rache erwarteten. Aber da sie sahen, daß sich ihre Götter nicht vertheidigen konnten, so verachteten sie solche, und halfen endlich denen Spaniern selbst, die Ueberbleibsel ihrer Gottheiten zu verbrennen. -- Wie sehr verblenden einheimische Vorurtheile die Augen! Cortes mußte bey seinem Eifer wider die Menschenopfer nicht an die Inquisition gedacht oder sie anders angesehen haben. - - - Oder vielleicht haben nur Christen das Vorrecht, gefangene Menschen zu opfern. - - -

Der zweyte Band enthält die Fortsetzung der übrigen Unternehmungen der Spanier und Americaner wider einander, und zugleich eine merkwürdige Beschreibung des mexicanischen Reichs und Staats. Es thut uns leid, daß wir viele Merkwürdigkeiten übergehen müssen.

Zwölftes Capitel. Die Tlascalaner hatten eine ordentlich errichtete Republik, welche mit Rom einen gleichen Ursprung hatte, und von der Tyranney der Könige herkam. Es scheint, die menschliche Natur entwickle sich überall auf einerley Art. So tapfer diese Republikaner waren, und sich auch wirklich in einer Schlacht erwiesen: so sehr fürchteten sie sich für den Pferden, die sie für übernatürliche Ungeheuer ansahen, und in der größten Bestürzung vor ihnen flohen. Als sie daher eines davon getödtet hatten, so trug man den Kopf desselben, im Triumph vor dem General her, sandte ihn nach Tlascala, und opferte ihn daselbst auf das feyerlichste. Der Senat dieser Leute hielt dafür, die Spanier, die sie in einem grossen Treffen überwunden hatten, wären Zauberer, und entschloß sich daher Zauberey gegen Zauberey zu setzen. Man fragte die Wahrsager, und vernahm von ihnen, daß die Spanier, welche Kinder der Sonne wären, eine überlegene Stärke aus der Wärme, und den lebendigmachenden Stralen dieses Gestirns zögen, daß aber dieser Einfluß bey dem Untergang desselben aufhöre, daß sie alsdenn in Zaghaftigkeit verfallen und wie Gras verwelken würden. Sie schlugen daher für, daß man sie bey Nacht angreifen sollte, in welchem Fall man sie alsdenn schlagen könnte, ehe sie durch die aufgehende Sonne wieder belebt würden. - - - Vergebens erwartete man die Erfüllung dieser Weissagung, indem die Spanier eben so gute Freunde des Monds als der Sonne waren, und

ihre

ihre nächtlichen Angriffe vereitelten. Uebrigens waren die Glieder des Raths kluge Leute, und **dieses ist auch nicht der erste Beweis, daß kluge Personen abergläubisch seyn können.** Die Wahrsager mußten ihre Chimären theuer bezahlen. Zween davon wurden den Göttern geopfert.

In den folgenden Capiteln trift man vieles von dem Montezuma, dem König der Mexicaner, und dem Cortes an. Wir begnügen uns von beyden ihre Charaktere zu entwerfen, und alsdenn nur einige besonders merkwürdige Umstände anzuführen. Montezuma war ein Prinz, der zwar despotische Grundsätze gehabt zu haben scheint, aber die Kunst zu regieren sehr gut verstund, und sich in seinem ganzen weitläuftigen Reiche den größten Gehorsam und eine tiefe Ehrfurcht zu verschaffen gewußt hat. Seine Staatskunst war fein, und suchte, um etwas abzuwenden, oder etwas zu erlangen, alle mögliche, und die ausgesuchtesten Mittel hervor. War es unmöglich, dieses oder jenes abzuändern, so wußte er sich mit einer bewundernswürdigen Klugheit und Gelassenheit darein zu schicken. Neben dem hatte er ein feines und hohes Gefühl von der Ehre, besaß viel angenehmes und einnehmendes in seinem Umgange, und wußte sich sogar - - alles, was man von ihm erwarten kann, - - die Hochachtung und Freundschaft der Spanier zu erwerben. Dennoch war eben dieser König äusserst abergläubisch, hielt sich, als die Spanier sich seinem Reich näherten, be-

ständig in den Tempeln auf, verdoppelte die Menschenopfer, versammelte alle seine Zauberer und Hexenmeister, und befahl ihnen unter der grausamsten Todesstrafe, die Spanier durch ihre Zaubereyen entweder zu überwinden, oder vom Verstand zu bringen. - - Ein neuer Beweis, daß sich der Aberglaube auch bey den **klügsten** Personen befinden kann. Die Geschichte, und besonders diejenigen Zeiten, wo die Feindin des Aberglaubens, die Philosophie noch nicht leuchtete, liefern genug andere Beyspiele.

Cortes war ein nicht weniger kluger Mann; klug in der Einrichtung und beherzt in der Ausführung seiner Unternehmungen; verstund die Kunst ein Reich durch Trennung und Uneinigkeit zu schwächen, und auch die, vielleicht nicht geringere Kunst, einen Haufen murrischer Soldaten nach seinen Absichten, zu lenken, besaß eine grosse Unerschrockenheit in allen Gefahren, und bewieß sich aufrichtig gegen seine Freunde. Man wundere sich aber nicht, wenn er, als Spanier einen allzugrossen, und öfters unvernünftigen Religionseifer bewieß: eine Sache, worinnen er von dem Montezuma sehr verschieden war, als der nicht nur kein Tyrann der Gewissen war, sondern sogar denen Spaniern Arbeitsleute zur Errichtung einer Capelle gab, worinnen er und seine Hofbediente öfters, dem Gottesdienst beywohnten, und das sanfte und menschliche der christlichen Religion lobeten. Montezuma hatte ein prächtiges, auf Pfeilern von Jaspis ruhendes Gebäude, worinnen nichts

als

als Vögel waren, die von **mehr als dreyhundert Personen** bedient wurden. -- Man schliesse von diesem auf das andere. Unter vielen andern Gebäuden hatte er auch einen **Pallast der Traurigkeit**, wohin er sich nach dem Tode eines geliebten Anverwandten, oder wenn ein öffentlicher Unglücksfall vorgefallen war, begab. Dieser Ort hatte alles, was das Gemüth nur immer mit Schrecken erfüllen kann. Das Innere des Zimmers war ganz schwarz, und anstatt der Fenster sahe man nichts als einige kleine Oefnungen, wodurch nur so viel Licht hineln fiel, als nöthig war, das Zimmer trauriger zu machen, und den Schrecken, der im Gebäude herrschte, zu vermehren. Er hatte nur zwo Frauen, aber mehr als drey tausend Beyschläferinnen. Schickte er einige von ihnen zurück, so fanden sie Männer von dem ersten Range, theils, weil sie viel Geld hatten, theils, weil es eine Ehre war, dem Kaiser angehört zu haben.

Sind denn Hofnarren etwas **wesentliches** der Höfe? -- Auch Montezuma hatte dergleichen. Seine Reichthümer erstreckten sich ungemein hoch, und machten ausser den Einkünften der Gold- und Silberminen das **Drittheil** von dem **ganzen** Vermögen seiner Unterthanen aus. Fast alle Tage gab er in Mexico dem Volk Schauspiele oder andere Arten von Ergötzungen, um das Gemüth desselben, das sich sonst vielleicht zu seinem Nachtheil beschäftiget hätte, zu unterhalten, -- eine Maxime, die ohnfehlbar Wirkungen hat, und

vermöge derselben das Volk sich die Haut über den Kopf ziehen läßt, wenn es nur lachen, und nicht immer an sein Elend denken darf. - -

Die Mexicaner hatten keine geschriebene Gesetze, und wurden nach den Gewohnheiten und Gebräuchen ihrer Voreltern regiert. Der Mord, der Diebstal, der Ehebruch, und die geringste Ermanglung des Respekts gegen den König, waren Hauptverbrechen: alle andere hingegen wurden leicht vergeben. Die Kinder des Volks wurden in öffentlichen Schulen unterwiesen, und die Kinder des Adels in denen hierzu gestifteten Collegien, wo man sie, unter der Autorität des Königs, diejenigen Wissenschaften und Leibesübungen lehrte, die dem Dienst des Reichs nützlich waren. Sie mußten drey verschiedene Klassen durchlaufen: in der ersten lehrte man sie die Zeichen und Hieroglyphen verstehen, und ließ sie die historischen Gesänge wiederholen: in der zweyten unterrichtete man sie in der Bescheidenheit und der Politesse in dem Umgang; in der dritten hielt man sie zu starken Leibesübungen an, z. E. grosse Lasten zu tragen, zu ringen, Waffen zu regieren, Hunger, Durst und üble Witterung auszustehen. Nachdem sie sich dergestalt stufenweise alle diese Eigenschaften erworben hatten, so wurden sie an den Ort ihrer Bestimmung, in den Krieg, als Freywillige geschickt, um sie zu Gefahren und Beschwerlichkeiten anzugewöhnen. Hier schickte man sie öfters unter die Lastträger, und gab ihnen mit diesen gleiche Verrichtungen auf, theils um sie für

dem

dem Stolz zu bewahren, theils um sie zu Beschwerlichkeiten, ehe sie unter die Soldaten gestossen wurden, abzuhärten. Denn nur diejenigen wurden hiezu aufgenommen, die den Feind, ohne die Farbe zu ändern, gesehen, oder andere Beweise ihrer Tapferkeit und Unerschrockenheit gegeben hatten. Die Mexicaner glaubten die Unsterblichkeit der Seele, ewige Stafen und Belohnungen, und scharrten Gold und Silber mit den todten Körpern ein, um sie auf ihrer langen und beschwerlichen Reise zu erhalten. Sie tödteten gleichfalls einige von dem Hausgesinde, um die Verstorbenen zu begleiten, und **es geschahe oft, daß sich die Weiber bey dem Tod ihrer Männer umbrachten.** - - Wenn der Prinz starb, so waren alle Bediente seines Hauses und seine Lieblinge verbunden, ihn, als sein Hofstaat in der andern Welt, zu begleiten.

Wenn die Prinzen auf den Thron kamen, so mußten sie sich mit **einem Eid** verbinden, unter andern ihren Unterthanen bequeme Regen zu verschaffen, Ueberschwemmungen, Dürre, und üble Einflüsse der Sonne und Planeten zu verhüten. - - Wenn von andern Ländern Prinzen zur Regierung gelangen, so beschwören sie auch öfters mit einem Eide - - was denn? - - Sachen, die sie so wenig halten, als die mexicanischen Prinze. Wir könnten noch viel unterrichtendes von den Mexicanern sagen, aber wir müssen uns losreissen.

Man erstaunt, wenn man den Cortes bey der Nachricht von der Ankunft eines Haufens von

Spaniern gegen ihn, sich so standhaft und klug verhalten, diesen entgegen marschiren, sie schlagen, die übriggebliebene an sich ziehen, wieder nach Mexico zurückgehen, und ihn da mit dem unerschrockensten Muth wider die Indianer fechten sieht. Nirgends kann man sich lebhafter überzeugen, wie viel die Kunst über die Natur vermag, als wenn man die Unternehmung und die Thaten des Cortes und der Spanier ließt.

Es ist nöthig, daß wir den Leser durch diese Bewunderung ein wenig auf ihre Seite bringen, denn nunmehr wollen wir zum Beschluß unsers Auszugs aus diesem Bande, noch etwas anführen, das seinem menschlichem Gemüth einen Seufzer kosten wird. Als die Spaniernach vieler Mühe endlich Mexico erobert hatten, so versprachen sie sich die größte Beute aus den kaiserlichen Schätzen. Da sie sich in dieser Meinung betrogen fanden, so kann man leicht denken, wie sie sich darüber ärgern mußten. Man fragte den, nach dem Tod des Montezuma, erwählten Kaiser **Guatimozin** und seine Hofleute, wo sich die kaiserlichen Schätze befänden? Allein man wurde bald überzeugt, daß man den Ort, wo diese Reichthümer begraben wären, niemals mit Gelindigkeit von ihnen erfahren würde. Mit Beyseitsetzung aller Menschlichkeit, setzte man daher den Kaiser und seinen ersten Minister, diese Schlachtopfer der spanischen Gierigkeit, auf glüende Kohlen, und suchte sie durch diese schreckliche Marter zum Geständniß zu bringen. Der Minister warf in dieser Pein einen matten Blick

auf

auf seinen Herrn, gleichsam die Erlaubniß zu erbitten, um den Ort der Schätze denen Spaniern entdecken zu dürfen. Aber Guatimozin, weit standhafter oder weit hartnäckiger, erlaubte es nicht, indem er ihm mit einem ernsthaften Ton sagte: „Auch ich, bin ich denn auf einem „Bette von Rosen?„ Der Minister verschwieg hierauf wirklich dieses Geheimniß, und gab lieber seinen Geist in dieser Marter auf. Cortes, der diese Unmenschlichkeit wenigstens duldete, befürchtete der Tod des Kaisers möchte neue Unruhen erregen, befreyte ihn daher von dieser schrecklichen Strafe, und behielt ihn gefangen, in der Hofnung, künftighin, einige Anzeigen von ihm herauszubringen. Nicht lange hernach aber ließ er ihm wegen einen unerwiesenen Verdacht aufhenken.

Welcher, der den Pizarr die Schweine seines Vaters hüten sahe, (mit dessen Schicksalen sich der dritte Band anfängt) hätte wohl gedacht, daß dieser verächtlichscheinende junge Mensch, dereinst ein Marquis, ein Entdecker und Statthalter eines ganzen Königreichs seyn würde? Allein die menschliche Seele ist vieler Veränderungen fähig, und man wird wol, nach so vielen Erfahrungen, keine Beweise mehr verlangen, daß Personen, die bestimmt sind, eine wichtige Rolle in der Welt zu spielen, eben nicht immer von hoher Geburt seyn, und unterrichtet werden müssen. Hat man doch schon Beyspiele, daß Menschen einen Theil ihres Lebens den Hirtenstecken, und den andern den Scepter in

 ihren

ihren Händen getragen haben. Die Unternehmung des Pizarr war, wie viele andere Sachen, anfangs grossen Hindernissen ausgesetzt und endlich dennoch ausgeführt.

Unter einigen Erzählungen von der Einnahme des Königreichs Peru, ist folgende wegen angeführten Gründen die wahrscheinlichste.

Ueber die Gestalt des Pater Vincent von Valverda, der mit einem Kreutz in der einen und seinem Gebetbuch in der andern Hand vor den Spaniern her dem Kaiser von Peru, Atabaliba entgegen gienge, verwunderte sich dieser Prinz äusserst. Dennoch nahm er ihn mit vieler Ehrfurcht auf, und hörte einer langen Rede von ihm sehr aufmerksam zu, worinnen er ihm die Allgemeinheit und Wahrheit der katholischen Religion, die Wohlthaten der Erlösung Christi, die grosse Gewalt, die er dem heiligen Peter gegeben, und den grossen Umfang der Monarchie, Karls des fünften, vorpredigte, und ihn zugleich angelegentlichst ermahnte, sich derselben zu unterwerfen, damit nicht eben solche Strafwunder über ihn kommen möchten, als diejenigen waren, womit Gott die Verstockung des Pharao gestraft. (Der Herr Pater muß keine Methode verstanden haben, weil er mit etwas erweißt, das dem Atabaliba erst vorher glaubwürdig zu machen war). Eine solche Rede über Sachen, wovon der Inca oder Prinz noch niemalen reden gehört hatte, und die es ihm unmöglich war zu begreifen, mußte ihm nothwendig ungereimt

reimt vorkommen, um so mehr, da sie durch den Canal eines unwissenden und barbarischen Dollmetschers gieng. Dennoch antwortete der Inca einigermassen darauf, aber, nach der **Uebersezung** des Dollmetschers so unverständlich, daß man den Verstand davon nicht begreifen konnte. Zu gleicher Zeit erhub sich unter beyden Nationen ein Gemurmel, das bald in einen beträchtlichen Lärm erwuchs, und durch den Geitz einiger Spanier, welche ein reich geschmücktes Götzenbild plündern wollten, entstanden war. Die Indianer widersetzten sich zwar anfangs, aber der Kaiser, dessen Willen wie ein göttlicher Befehl angesehen wurde, schrie ihnen, nichts zu thun, womit sie die Sonnenkinder beleidigen könnten. Bey Anhörung dieses Lärmens lief der Pater Vincent herzu, ihn zu stillen, und ließ sein Kreutz und Gebetbuch fallen. Einige von den meineidigen Spaniern, die solche bey seinen Füssen sahen, fiengen alsbald zu schreyen an, „man höhnet die christliche Religion.„ Hierauf rückte die spanische Reuterey herfür; warf alles, was ihr im Wege stund, über den Haufen, und ermordete fünf tausend Schlachtopfer ihrer Verrätherey, ohne daß die Indianer den mindesten Widerstand gethan hätten. Pizarr selbst war der erste, der die Sänfte angrif, die den Atabaliba trug, warf sie mit dem Kaiser um, und wurde dabey von dem Hieb eines Spaniers, den er dem Kaiser geben wollte, an der Hand verwundet. Sonst war kein Tropfen spanischen Bluts bey diesem schrecklichen Auftritt einer ruhig voll-

brachten Ermordung vergossen. Sie eräugnete sich den 3ten May 1531. an dem Feste, woran die römische Kirche die Erfindung des heiligen Kreutzes Christi feyert. Die Beute, die Pizarr von den kaiserlichen Schätzen machte, war erstaunlich, und man behauptete, daß der schlechteste Soldat für seinen Antheil 45000 Livres bekommen. Atabaliba war sehr klug, durchdringend, und wissenbegierig. Er hatte sich besonders von den Sitten und Gewohnheiten der Spanier unterrichtet. Die Kunst zu lesen und zu schreiben erweckte seine Neubegierde am meisten, und er konnte lange nicht begreifen, ob die Spanier diese Gaben von der Natur, oder durch den Fleiß erlangt hätten. Um hierinnen eine Gewißheit zu erlangen, so fragte er einen spanischen Soldaten, ob er ihm den Namen Gottes auf den Nagel seines Fingers schreiben könnte? Der Soldat antwortete ihm, daß ihm dieses etwas leichtes wäre, und that es wirklich. Der Prinz zeigte alsdenn dieses Wort verschiedenen Spaniern, die es ihm alle auf einerley Art erklärten, und ihn auf die Meinung brachten, daß diese Gaben göttlich und angeboren wären. Zum Unglück begegnete ihm Pizarr, von dem er gleichfalls die Erklärung dieser Zeichen begehrte. Allein dieser Feldherr, der niemals Lesen und Schreiben gelernt, erröthete, und verließ ihn, ohne seiner Frage eine Genüge leisten zu können, und von dieser Zeit an schloß der Inca, daß diese Wissenschaften eine Frucht des Fleisses und des Unterrichts seyn müßten. Diese Meinung ver-

verringerte den Begrif, den er anfangs von den Spaniern überhaupt gehabt hatte, um vieles, und brachte ihm besonders eine geringe Meinung von dem Pizarr bey, von dem er dachte, daß seine Geburt von der allerniedrigsten seyn müßte, weil der Geringste seiner Soldaten ihn an Erkenntniß übertraf. Die Verachtung, oder vielmehr der Eckel, den er von da an immer gegen den Pizarr bezeugte, war die Ursache seines Todes: Was aber am meisten hiezu beytrug, war das gottlose Verhalten des Dollmetschers. Dieser schlechte Mensch wurde in eine von den Frauen des Atabaliba verliebt, die ihn aber mit aller der Verachtung behandelte, die er verdiente. Man beklagte sich bey dem Pizarr über den Dollmetscher, der die Sache wenig zu achten schien. Alsdenn klagte der Dollmetscher den Inca an, daß er eine Verschwörung wider das Leben der Spanier, die auf dem Punkt wäre auszubrechen, angefangen hätte. Ohnerachtet diese Erdichtung einem jeden klugen Menschen ungegründet und lächerlich hätte seyn müssen, so fand sie doch bey den zweyen Häuptern der Spanier, die ihn beyde haßten, Glauben. Man verband hiemit viele andere unerhebliche Artickel, um eine Anklage machen zu können. Man machte ihm wirklich seinen Proceß, erklärte ihn für schuldig, und verdammte ihn zum Feuer. Doch wurde das Urtheil in die Strafe der Erdrosselung verändert, wenn er, um einer so schrecklichen Strafe zu entgehen, einwilligen würde getauft zu werden. Es ist schwer zu urtheilen, ob er einen einigen Ar-

tickel des catholischen Glaubens verstund: Doch empfieng er die Taufe, und dieses war genug, um ihn in den Augen des Enthusiasmus zu einen Christen zu machen. Unter andern Anklagen wider ihn, führte man diese an, daß er den Thron von Peru, da er ein Bastard wäre, ungerecht besessen habe: Daß er seinen Bruder, der der rechtmässige Beherrscher gewesen sey, habe gefangen nehmen lassen: **Daß er ein Götzendiener sey:** Daß er erlaubt habe, viele von seinen Unterthanen zu opfern: **Daß er Kriege ohne Noth unternommen hätte: Daß er den öffentlichen Schatz verschwendet**, und seitdem er ein Gefangener der Spanier wäre, die Indianer zum Aufruhr gereitzt hätte. -- Wenn man unter diesen Anklagen so gar unerhebliche und **unschickliche** findet, als man hier sieht, so darf man die gerechte Presumtion haben, daß auch die wichtig scheinenden erdichtet seyn. Warum hätte man seine Zuflucht zu ihnen genommen, wenn die letzteren erwiesen wären, die schon allein hingereicht hätten, einen solchen in den Augen der Spanier des Todes würdig zu achten.

Wir haben dem Leser mit Fleiß diesen schrecklichen Schauplatz ganz eröfnet. Schrecken und Erstaunen wird ihn einnehmen, und er wird erröthen, wenn er bedenkt, daß diese Bande ungerechter Mörder von Völkern kam, unter denen die sanfte Moral des Evangeliums und der Vernunft erkannt und gelehrt wird. Aber was nützt auch das stärkste Mittel, wenn die Leidenschaften wüten?

ten? Gleich einem wilden Strom reissen diese alsdenn durch alles hindurch, was ihnen im Wege steht, durch Erziehung, Moral und Religion. Das gute Naturell und die Aufrichtigkeit der Indianer ließ sich hauptsächlich darinnen sehen, daß sie sich die äusserste Mühe gaben, denen Spaniern ihren Durst nach Gold zu stillen. Ihre Gefälligkeit hierinnen gieng so weit, daß sie sich, als sie die Pferde in den Zaum beissen sahen, einbildeten, sie hätten eine so starke Nahrung nöthig, legten ihnen daher Goldstangen in ihre Grippen und glaubten, daß ihnen dieses Metall desto angenehmer seyn müßte, weil es ihre Herrn mit so vieler Sorgfalt suchten. Wir wollen den Auszug aus dieser merkwürdigen und wohlgeschriebenen Reisebeschreibung mit dem darinnen entworfenen Charakter des Pizarr beschliessen.

Don **Pizarr** war ein Mann, dessen niedere Erziehung daraus erhellt, weil er nicht einmal seinen Namen unterschreiben konnte, und sein Secretär zwischen zween Zügen, die Pizarr machte, ihn zu schreiben verbunden war. Er besaß ohne Widerspruch grosse Eigenschaften, die ihn eben so geschickt im Kriege, als im Frieden machten. Er war tapfer, klug, und hatte einen erhabenen Geist, aber auch zugleich einen Ehrgeitz, der keine Gränzen hatte, und sich keine Bedenklichkeit machte, seine Ehre dem Eigennutz aufzuopfern, und seine grosse Eigenschaften durch unmenschliche Handlungen, die nichts entschuldigen kann, zu beflecken.

Die folgende Reisebeschreibung enthält die Geschichte der Entdeckung von Florida, und besonders die Reise des Ferdinands von Soto dahin.

Unter andern Sachen liest man darinnen, daß die Spanier verschiedene Kranken unter den Indianern vermittelst des Zeichens des Kreutzes geheilt, und die Wahrheit davon hernach mit einem Eid bekräftigt hätten. Wenn es wahr ist, heißt es, so müssen diese Heiden mehr Glauben, als die Christen, gehabt haben, weil ihnen dieses Mittel so kräftig war. Niemanden aber, lesen wir in der hier beygefügten Anmerkung, ist unbekannt, wie sehr die Spanier das Wunderbare in alle ihre Erzählungen mischen. Es scheint auch, daß ihre Avanturiers keine, genugsam reine Absichten gehabt hatten, als daß man glauben könnte, Gott habe ihnen zu Liebe Wunder thun wollen. Das höchste Wesen, als unumschränkter Herr der Natur, kann ohne Widerspruch die von ihm festgesetzte Ordnung derselben, wenn er will, ändern, und seine Macht durch schnelle Heilungen zeigen. Es würde eine Gottlosigkeit verrathen, wenn man hieran zweifeln würde. Aber wie viele Beweise braucht man, um darzuthun, daß diese oder jene Wunder ächt seyn, gesetzt, sie seyn auch durch das Gebet solcher Menschen, die ihr Leben blos der Bekehrung der Heiden zu Liebe in Gefahr setzen, verrichtet worden, laßt uns also nicht so leichtgläubig seyn, daß wir uns überreden, die Liebe zum Gold werde von Gott durch übernatürliche Gaben belohnt.

In dem zweyten Capitel lesen wir folgende Beschreibung von den Einwohnern von Mal-Hado. Die Einwohner sind in verschiedene Nationen von verschiedenen Namen getheilt, und haben eine ausserordentliche Liebe zu ihren Kindern, deren Tod sie ein ganzes Jahr lang auf eine feyerliche Art beweinen. Ganz anders aber sind sie gegen alte Leute gesinnt, besonders wenn sie nicht mehr im Stand sind zu arbeiten. Alsdenn sagen sie, daß es Zeit sey, fortzugehen, statt daß sie da blieben und die Nahrung junger lebhafter Leute verzehrten, die sie mit ihren Schweiß erlangen müßten. Diejenigen, welche Kinder von ihren Frauen haben, verlassen sie niemals, aber wohnen ihnen in ihrer Schwangerschaft nicht bey. - - Während der Unreinigkeit einer Frau berühren sie nichts von ihr, und sie ist selbst verbunden allein zu essen.

Ein Kazicke einer andern Nation stattete einen Besuch bey dem Soto ab, und brachte zween Blinde mit sich, weswegen er ihn bat, er möchte ihrentwegen bey dem erhabenen und mächtigen Urheber seiner Tage, der Sonne, eine Fürbitte thun, von welcher er glaubte, daß Soto herkomme. Soto verwieß ihn in einer kurzen Rede auf den Heiland der Welt, und wandte ein solches Vermögen, Wunder zu thun, von sich ab. Aber er mochte sagen was er wollte, so glaubten sie es dennoch, und massen seine abschlägliche Antwort einer Beleidigung bey, die ihm wiederfahren wäre. Uebrigens wußten sich sonst die Spanier dennoch der Vorurtheile, die die Indianer von ihnen hatten,

gut zu bedienen. Selbst Soto beredte die Indianer, daß die Christen unsterblich wären, daß er das Zukünftige wisse, und daß das Bild, das er ihnen in einem Spiegel zeigte, ein Geist wäre, der überall herumreißte, um die heimlichsten Sachen zu erfahren, und seinen Befehlen gänzlich unterworfen wäre. Aber nach dem Tode des Soto hatte man Mühe, ihn vor diesen Indianern verborgen zu halten, und sie zu bereden, daß er in den Himmel gegangen sey. Ein Kazicke war von seinem Tode so überzeugt, daß er dem Nachfolger des Soto zween gebundene Indianer schickte, um ihnen, damit sie den Soto in die andere Welt begleiten könnten, den Kopf zu spalten.

Die folgende Reise des Magellans, deren Erfolg bekannt genug ist, übergehen wir ganz, ohnerachtet man viel umständliches von den patagonischen Riesen, die in unsern Zeitungen so oft gemessen werden, darinnen antrift. Eben dieses wollen wir mit der Vollendung derselben, unter dem Barbosa thun, und uns zu den folgenden Reisebeschreibungen wenden. Die Reise des Drake, die in diesem Bande angefangen und in dem folgenden geendiget ist, ist sehr unterhaltend. Zu Ende derselben giebt man den Charakter von diesem Mann, der in seinem Leben eben so sehr geliebt, als nach seinem Tod bedauert wurde.

Aus der Reise des Raleigh wollen wir diesen Umstand anführen. Um den americanischen Fluß Caora wohnen Leute, von denen man vorgiebt, daß sie das Haupt auf der Brust, und folglich keinen

keinen Hals hätten. Raleigh sagt zwar nicht, daß er selbst einen davon gesehen, versichert aber, daß er es von den glaubwürdigsten Augenzeugen vernommen habe. Sir J. Mandeville, redet zwar auch davon in seinen Reisen, allein man sieht, daß er die Beschreibung davon Wort für Wort aus dem Plinius genommen. Herr Theobald trägt in seinen Anmerkungen zu dem Trauerspiel Othello eine Muthmassung für, die eben so vernünftig als wahrscheinlich zu seyn scheint. Er sagt, man treffe in dem mitternächtlichen Moscau eine Zunft Leute an, welche einen geschlossenen Rock mit langen Ermeln, der blos an dem Hals offen sey, tragen: daß sie in kalten Zeiten ihre Aerme aus den Ermeln heraus thun, den Rock über den Kopf henken, so daß man ihr Gesichte durch die für den Hals bestimmte Oefnung sieht, und daß ihre breiten Ermel, die alsdenn in die Gegend der Ohren kommen, für herabhängende Aerme gehalten würden, die bey den Ohren herauswachsen. Es ist wahrscheinlich, daß wenn man diese Leute nur von ferne, ohne sie genau zu untersuchen, gesehen, sie der Meinung, daß sie solche verschiedene Gestalten hätten, Anlaß gegeben haben. Und in der That, die Sache läßt sich hören.

Man weiß das unglückliche Schicksal des Raleighs, seine Standhaftigkeit bey seinem Tod, und die merkwürdige Rede, die er bey Befühlung des Beils zu seiner Enthauptung sagte: Diese Arzney ist zwar scharf, aber sie wird mich gewiß von meinen Feinden heilen.

In der Reise des Cavendish lesen wir folgende Merkwürdigkeiten von der Insel Java. „Der König von demjenigen Theil der Insel, wo die Engelländer landeten, hatte eine so unumschränkte Macht über seine Unterthanen, daß derjenige, der ohne seine Erlaubniß einen Kauf zu machen sich unterstund, am Leben gestraft wurde. Dieser Prinz hatte hundert und sein Sohn funfzig Frauen. Ihre Glückseligkeit, (wenn sie anders eine hatten,) endigte sich mit dem Tode des Prinzen. So bald er verbrannt und seine Asche in eine Urne gethan war, so begaben sich alle an einen zu ihrer Hinrichtung bestimmten Ort, diejenige, die er am liebsten gehabt hatte, warf eine Kugel aus der Hand, und der Ort, wo sie liegen blieb, war auch der Platz ihres Todes. Die andern umgaben sie, und stachen sich, mit dem Gesicht nach dem Morgenlande gekehret, mit einem Dolch in das Herz. Die Königinnen von Java sind vermöge eines Gebrauchs des Landes verbunden, der Seele ihres verstorbenen Mannes dieses unmenschliche Opfer zu thun. Die Mannsbilder sind gute Soldaten, und richten die Befehle des Königs alsbald aus, sollten sie sich auch vermöge derselben erstechen, von einer Höhe herunter stürzen, oder sonst etwas dergleichen thun müssen, denn der Zorn des Prinzen ist immer mit einem unmittelbaren Tod begleitet.„

In der im Jahre 1600. unternommenen Reise des **Van=Noort** finden wir ein Beyspiel von dem grossen Haß, den die Indianer gegen die Spa-

Spanier tragen. Nachdem sie eine grosse Menge Spanier ermordet hatten, verbrannten sie die Kirchen, und schlugen den Bildern darinnen die Köpfe ab. Einige von ihnen gossen ihren Feinden geschmolzenes Gold in den Hals, damit sie sich an demjenigen Metall, das sie zu so vielen Unmenschlichkeiten verleitet hätte, sättigen möchten. Diese Indianer waren 5000 Mann stark, und 3000 unter ihnen beritten solche Thiere, die ihren Voreltern ein so grosses Schrecken eingejagt hatten. Ausser den angezeigten Grausamkeiten schnitten sie den Spaniern die Bäuche auf, nachdem sie dieselben getödtet hatten, zerrissen ihnen das Herz mit den Zähnen; und fanden die Getränke weit besser, wenn sie solche aus den Hirnschädeln der Spanier tranken. Diese unerschrockenen Soldaten stunden unter einem General, dem sie blindlings gehorchten. Die Art einen solchen zu erwählen, bestund bey ihnen darinnen, daß man so weit als möglich, ein schweres Stück Holz tragen mußte, und wer es, ohne müde zu werden, am weitesten tragen konnte, wurde dazu gemacht.

Wir übergehen viele andere Reisen, und wenden uns zu derjenigen, die ein Engelländer **Rowe** an dem Hof des Grosmogols, als Gesandter gemacht hat.

Der Grosmogol begiebt sich täglich und ordentlicher Weise einmal in den Durbal (Staats-Zimmer) um daselbst Bittschriften anzunehmen, Audienzen zu geben, und Presente anzunehmen. Seine Unterthanen sind an diesen Gebrauch so ge-

wöhnt, daß man, wenn sie ihn einen einigen Tag nicht sehen, und man ihnen die Ursache nicht sagt, befürchten muß, es möchten Unruhen entstehen. Es wäre auch nicht möglich, sie zween Tage mit falschen Vorgebungen zu unterhalten, denn gleich den zweyten Tag ist der Monarch verbunden, vier Personen vor sich zu lassen, die als Abgeordnete seiner Völker die Ursachen selbst sehen müssen, die ihn verhindern zu erscheinen, und alsdann seinen übrigen Unterthanen Bericht davon abstatten. Er zeigt sich ordentlich alle Morgen an einem Fenster, welches auf einem grossen öffentlichen Platz zu geht. - - - Wie ganz verschiedene Sitten und Maximen hat oft ein Welttheil! Man lese das ganz andere Verhalten der siamischen Könige hierinnen. Währenden Aufenthalt des Rowe an dem Hof des Grosmogols setzte man einen Neveu von dem Monarchen in das Gefängniß, **weil er sich geweigert hatte, mit der Hand einen Löwen zu streichen**, welches einer seiner Söhne alsbald that. Man glaubte zwar, daß dieses nur ein Vorwand gewesen, und die eigentliche Ursache darinnen bestanden, weil er sich zum Christenthum bekannt hatte. Allein es verräth dennoch eine äusserst despotische Gewalt, wenn man sich nur solcher Vorwände bedienen darf. In einer Audienz trank der Grosmogol so lange, bis er in eine Trunkenheit fiel und einschlief. Alsdenn löschte man, ohne auf jemand zu sehen, alsbald die Lichter aus, und der Gesandte war verbunden, seinen Weg in dem Finstern zu suchen. - - Welch

ein

ein Contrast mit der beynahe göttlichen Verehrung, die sich die asiatischen Prinze geben lassen, sind solche Handlungen und Gebräuche, und wie wenig kennen sie die wahre Hoheit!

Rowe sahe einmal einen schlechten alten Bettler unten an dem königlichen Thron sitzen, und mußte sich über diese Freyheit, die sich nicht einmal der vermuthliche Erbe des Throns zu nehmen unterstanden hätte, wundern. Seine Majestät redeten eine Stunde lang sehr vertraulich mit ihm, ohnerachtet der Gestank und der Schmutz seiner Bettlerlumpen einen jeden zärtlichen Magen zur Empörung hätten reitzen können. Er empfieng von diesem Menschen einen in Lumpen eingewickelten Kuchen, der von den unreinen Händen dieses Mannes geknetet, mit Aschen überzogen, und mehr verbrannt als gebacken war. Der Kaiser zerbrach ihn, und aß ein Stück davon, hernach wickelte er das übrige in eben diese Lumpen, und steckte es in den Sack des Bettlers. Er warf ihm hundert Roupien in seinen Rock, und als einige auf den Boden gefallen, bückte er sich selbsten, um sie zusammen zu lesen. Man brachte hierauf etwas zu essen her, welches der Kaiser mit dem Bettler theilte, und ihn, da er im Begrif war ihn zu verlassen, seiner häßlichen Gestalt ungeachtet in seine Arme schloß, seinen Vater nannte, und ihm die Hand dreymal auf seine Brust legte. - - Man darf sich hierüber nicht zu sehr wundern. Die Religion des Mogols befahl ihm die Liebe gegen die Armen, und man wird unter allen Völkern

wahrnehmen, daß die Menschen der Religion zu Liebe alles thun, was nur äusserliche Sachen sind, und die Leidenschaften und das Herz des Menschen thun lassen, was sie wollen. Da die Officiere und der Prinz des Grosmogols die Feinde fürchteten, so schlugen sie dem Kaiser vor, seinen Kriegszug in eine Jagd zu verwandeln - - weil die asiatischen Prinze mit einer eben so grossen Mannschaft und eben so viel Unkosten auf die Jagd gehen, als sie in den Krieg ziehen. - - Man erzählt von einer Königlichen Majestät von Mandoa, die sich sehr voll zu trinken gewohnt war, daß sie einsmals in ihrer Trunkenheit in einen benachbarten Fluß gefallen, und darinnen ertrunken wäre, wo sich nicht ein getreuer Sclave von ihr in den Fluß geworfen, den König bey den Haaren erwischt, und an das Ufer gezogen hätte. Als er wieder zu sich selbst kam, so erkundigte er sich, wem er das Leben zu danken hätte; ließ den Sclaven kommen und ihm in seiner Gegenwart die Hände abhauen. Er sagte hierauf, daß diese Züchtigung noch allzugelind für einen Menschen wäre, der die Kühnheit gehabt hätte, seine Hände auf das Haupt seines Souverains zu bringen. Einige Zeit hierauf begegnete ihm in gleichem Fall eben dieses Unglück, da er niemand als eine von seinen Frauen bey sich hatte. Dießmal aber ertrank er wirklich, ohnerachtet er hätte gerettet werden können, indem seine Frau den Verlust ihrer Hände befürchtete und sich damit entschuldigte. - - Man weiß, was für ein gleich ungereimtes Gesetz in

Spa-

Spanien ist, und was vorgefallen ist, als eine Königin von einem Pferd gefallen, in dem Steigbügel hangen geblieben, endlich von zween Cavalieren losgemacht wurde, und wie diese die Flucht ergreifen, und auf Pardon warten mußten, - - - daß sie ihrer **Königin** denjenigen Dienst gethan, den sie auch der **geringsten** Person zu leisten schuldig gewesen wären. - - -

Der Grosmogol **Jehan-Guir** unterhielt sich einsmals mit dem Rowe mit einem Religionsgespräch und zugleich mit einem Glas Wein. Er erklärte ihm, daß er geneigt wäre, mit einer gleichen Gelindigkeit die Christen, Mahomedaner und Juden zu behandeln, so lang sie ihm gehorchen und den Frieden in seinen Staaten nicht stören wollten. Endlich fieng dieser gute Prinz, der von seinen Gesinnungen gegen die Religion eben so gerührt, als von dem Wein erhitzt war, an zu weinen, und führte diese Ursache hievon an, weil von allen denjenigen, die sich zu der Lehre dieser grossen Propheten bekennten, so wenige wären, welche ihre vortreflichen Regeln befolgten. Nach und nach veränderte sich die Unterredung in kurze abgebrochene Reden, und endlich beschloß er sie mit einem aus der Trunkenheit entstandenen Schlaf.

Alle Häuser in dem ganzen Königreiche, ausgenommen die königliche Gebäude, sind sehr niedrig, und haben blos Mauern von Erde. Die Ursache hievon ist, weil sich niemand als den Eigenthumsherrn seines Vermögens betrachten kann, und ein Favorit, dessen Güter mehr als ein deut-

 sches

sches Churfürstenthum eintragen, öfters einem Sohn kaum so viel hinterläßt, daß er in die Welt treten kann. Eben dieses ist zugleich eine Ursache, daß sich die Grossen des Reichs in Zeltern aufhalten. - - - Wie augenscheinlich ist hier der Schaden des Despotismus für die Künste! Man höre ein Muster von dem asiatischen Kanzleystyl! Es ist die Addresse eines Briefs an den König von Engelland Jacob den ersten. „Dem König, der von seinen Voreltern rechtmässig entsprungen, geschickt in der Kriegskunst, und mit der Ehre und Gerechtigkeit bekleidet ist. Dem Prinzen, der wegen seiner Stärke und seiner Standhaftigkeit in der Religion, die durch den grossen Propheten, Christum, gelehrt ist, ein allgemeines Commando verdient; dem König Jacob, dessen Freundschaft auf meine Gedanken einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hat. Wie der Ambrageruch, oder wie ein Garten voller Blumen, dessen Schönheit und Geruch immer zunimmt; so wird meine Freundschaft gegen euch immer wachsen und zunehmen u. s. w. - - „ Nachdem der Brief geschrieben war, so war der Grosmogol in grosser Verlegenheit, wegen des Orts, wo er das Sigill hindrucken sollte. Wollte er solches unten hinsetzen, so hieß dieses sich selbst erniedrigen; wollte er es aber oben hinsetzen, so konnte dieses der König Jacob als eine Ermangelung seiner Achtung ansehen. Nachdem er dieser wichtigen Sache lange nachgedacht hatte, so enschloß sich der Kaiser, dem Gesandten den Brief offen, und zugleich das Sigill

zu

zu geben, das von Silber war, und worauf die Geschlechtsfolge des Tamerlans, dessen neunter Abkömmling er war, gestochen war. Er sagte ihm, er möchte das eine und das andere seinem Herrn geben, damit er das Sigill selbst an denjenigen Ort, den er für den schicklichsten hielt, aufdrucken könnte. - - In Regenspurg dürfte man sich über diesen Umstand nicht aufhalten.

Auf diese lesenswürdige Reise kommt eine Beschreibung von Japan, die von dem Uebersetzer, dem Herrn Targe im vierten Bande eingerückt und aus der Erdbeschreibung des Herrn Fenning und Collyer genommen ist. Er hat es wegen der Ordnung der Materie und der Zeitrechnung gethan, und in so fern ist es gut, weil der Leser alsdenn nicht genöthigt ist, noch andere Bücher, um diese Länder kennen zu lernen, zu kaufen. Da wir aber nichts weiter darinnen gefunden, als was man auch in andern Büchern, z. E. in der Fortsetzung des Rollins, angetroffen haben, so übergehen wir solches: um so mehr, da das wenige, was man von Japan weiß, bekannt genug ist. - -

B.

Die Fortsetzung von den übrigen Theilen dieses wichtigen und weitläuftigen Buches wird in dem ersten Theile des zweyten Bandes folgen.

Neues Staatsgebäude. In drey Büchern. v. L. Leipzig 1767. 362 Seiten in 4.

Die Entwürfe eines Abts von St. Pierre, und noch neuerlich des **Roußeau** a), nach welchen Europa von allen Kriegen befreyet, und einer beständigen Ruhe geniessen soll, sind bekannt. Unser Schriftsteller tritt auch auf ihre Seite, preiset ihre gegebenen Ideen von neuen an, entwickelt sie noch genauer, und bestimmt schon alle Anstalten, die gemacht werden sollen, um diesen Plan glücklich auszuführen. Er sagt in der Vorrede: Da ich auf mein Ehrenwort versichere, daß ich weder den Abt von St. Pierre jemals gelesen, noch den **Roußeau** eher, als beym Schlusse meines Werks gesehen habe: so ist es mir um so viel angenehmer gewesen, in der Hauptsache eine so grosse Uebereinstimmung zu finden, ob wir gleich in Ansehung vieler Mittel und Entwürfe von einander abweichen. - - Die Lesung dieser Schriften, würde aber dem Verfasser auf keine Art einen nachtheiligen Verdacht haben zuziehen können, und vielleicht hätte alsdenn (aus diesem Gesichtspunkte war es sogar Pflicht sie zu lesen) selbst sein System in vielen Stellen eine ganz andere Wendung erhal-

a) Extrait du project de paix perpetuelle.

halten; wenigstens konnten ihm die Gedanken des St. Pierre und die Prüfung derselben, zeigen, wie ein grosser Theil seiner patriotischen Rathschläge selbst der Natur der Menschheit widerspreche, und offenbar mit der Unmöglichkeit streite. - - - Im ganzen Buche herrscht die Stimme des Patrioten, und des Menschenfreundes, ein Vorzug, den niemand so leicht, welcher das ganze Buch mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem Verfasser wird absprechen können. Und von dieser Seite verdient der Schriftsteller Verehrung. Je seltner in unsern Tagen die Stimme des Patrioten sich vor den menschlichen Leidenschaften Platz machen, und getrost hervortreten kann; desto begieriger nahm ich ein Buch in die Hand, welches gleichsam eine Umbildung der menschlichen Natur, und eine gänzliche Ausrottung der Leidenschaften versprach. Ich las einzelne Stellen, mehr als einmal, aber ich mußte immer wünschen: möchten doch alle Menschen gerade so gebohren werden, wie sie der Verfasser verlangt, ohne alle Leidenschaften, oder welches einerley war, möchte doch das Laster völlig vom Erdboden verdrängt werden, und unter Menschen, die einen so hohen Ursprung haben, nur allein die Tugend regieren. Im Ganzen konnte ich also von dem Plane des Verfassers nicht anders urtheilen, als er selbst in der Vorrede sagt: Ich kann ganz ruhig seyn, ob man mich unter die Projectmacher, und dieses Buch zu ihren Luftgebäuden zählt, so lange ich nicht gründlich überführet bin, daß das

erste Buch dieses Werks lauter Erdichtungen, und die zwey andern nichts, als Unmöglichkeiten enthalten. -- Das erste Buch handelt von dem kriegerischen Zustand in Europa, und hat wieder drey besondere Abtheilungen, die erste schildert den Soldatenstand §. 1-15; die zweyte die Ursachen der Kriege §. 16-28; und die dritte stellt die schrecklichen Folgen der Kriege vor von §. 29-66. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die Staatskunst geht der Verfasser im 2 §. auf den ersten Grundsatz derselben fort. Da wir zugleich mit unserm Wesen den Trieb, und mit dem Triebe die Fähigkeit und Anweisung zur Verbesserung unsers Zustandes erhalten, so sollte man meinen (sagt der Verfasser im zweyten §.) daß die Erzielung eines so vortreflichen Zwecks nicht lange zweifelhaft bleiben, sondern die möglichste Vollkommenheit und Ruhe der gewisse Ausgang unserer allgemeinen und besondern Bemühungen, und die süsse Frucht der wahren Politik seyn müßte? Weit gefehlt! Europa vermißt diese Zufriedenheit gar zu stark. Und wo sind die Ursachen dieses Verderbens zu suchen? in den angenommenen Grundsätzen der Staatsinteresse. Wer ist im Stande dieses jederzeit abzuwägen? Die Fürsten thun es selbst mit ihren Räthen, und verfahren dabey, wie die Redner, die den Mangel ihrer Gründe mit starker Kunst bedecken; oder wie die Poeten, die anstatt sinnreicher Gedanken hochtrabende Worte einstreuen; oder wie die Mahler, die mehr durch kühne Züge, hohe Farben, und Schönheit des

Stücks

Stücks, als durch Nachahmung der Natur, und des Urbildes einnehmen. Der größte Hausen wird geblendet; wahre Kenner aber suchen das Natürliche, Wesentliche, und Gründliche. In dem 3ten §. zeigt der Verfasser den Soldatenstand eben nicht von der vortheilhaftesten Seite. Er macht nach seiner Meinung rauh, wild, unbeugsam, grausam, unwissend, und vertilget die edelsten Eindrücke des Gemüths. Der Verfasser hat sich hier vielleicht ganz seiner eigenen Denkungsart überlassen, ohne sich überall umzusehen. Seine vorstellung ist auf eine sehr deutliche Art übertrieben, und jeder seiner Sätze leidet sehr viele Einschränkungen.

Diejenigen Eigenschaften sagt der Verfasser S. 13. die uns auf dem Wege zum Tempel der Glückseligkeit vorzüglich begleiten sollen, werden keinen Soldaten zieren, sondern ihn lächerlich, unkennbar und untauglich machen. Empfindungen von Großmuth, Gedult und Menschenliebe, muß er auslöschen, und seiner Seele die gegenseitigen hohen Eindrücke der Fühllosigkeit und Grausamkeit einätzen. In diesem Tone schreibt der Verfasser bis S. 14. fort. Unter welchen unbändigen Kriegern hat der Verfasser nicht geseufzet? Denn nur von diesen kann er die Farben zu seinem Gemählde entlehnet haben. Können denn mit einem edlen Patriotismus, und mit einer gerechten Wuth, welche ein unvermeidliches Schicksal in einigen Stunden von uns verlangt, nicht immer alle sanften Tugenden des Herzens bestehen? Nach

dieser Schilderung würde derjenige Mann, welcher von Natur zum Zorn gebohren ist, (und mit einer vorzüglichen Leidenschaft werden wir alle gebohren) gar keiner sanften Empfindung fähig seyn; und noch mehr, der Verfasser sammle einmal die Erfahrung, und sehe sich unter den Kriegsheeren um, sollte er nicht Helden entdecken, deren sanftes Herz, den oft zu aller Grosmuth erzognen Staatsmann erniedrigen wird; sollte er denn gar keine Soldaten kennen, die bey allem kriegerischen Muthe, immer auch an die Triebe der Menschheit zurück denken. - - In dem vierten §. wird gezeiget, daß der **Soldatenstand** schädlich sey, und alle übrigen Stände drücke. Der Verfasser schreibt mit eben der Beredsamkeit, wie in dem vorhergehenden §.; aber man setze hinzu, daß jede Anstalt der menschlichen Gesellschaft immer ihre guten und schlimmen Seiten habe, daß einmal Unglück auf dem Erdboden seyn müsse, daß der Mißbrauch einer Anstalt dieserwegen ihr selbst nicht nachtheilig ist; nun so wird man die ganze Stärke von der Beredsamkeit unsers Verfassers mit leichter Mühe schwächen können. Diese Schilderungen werden bis zum 16ten §. fortgesetzt, ich will ihren besondern Inhalt angeben, und nur von einzeln Stellen reden. Im Ganzen sind des Verfassers Klagen nicht neu, sie sind schon oft wiederholet worden, und werden, so lange man nicht die Natur der Menschen verändern und umbilden kann, noch oft wiederholet werden - - - Der fünfte §. beschäftiget sich mit den grossen Einkünf-

künsten, welche der Soldatenstand erfordert; und besonders wird bewiesen, wie durch denselben besonders der Landmann gedrückt werde. Zur Erläuterung wird eine Stelle aus dem 6ten Bande der allgemeinen Reisebeschreibung zu Wasser und zu Lande von den Chinesern abgeschrieben. Auch noch im 6ten §. wird von den fernern Beschwerden der Landleute geredet. Der Soldatenstand nutzet weniger den Unterthanen als dem Landsherrn; Dieses ist der Inhalt des 7ten §. Wir wollen uns auf die angeführte Fabel **mit dem Esel** nicht einlassen; wir fragen aber den Verfasser, ob eine bürgerliche Gesellschaft durch **Liebe** allein bestehen könne, und ob der **Zwang** nicht oft eben so nothwendig ist, als diese? War der **Zwang** nicht nothwendig vor den Menschen, warum hat er die natürliche Freyheit verlassen? und sich demselben unterworfen? Man muß den Menschen sehr wenig kennen, wenn man diese Nothwendigkeit nicht einsiehet, und durch welche andere Mittel soll denn der Zwang erreichet werden? Der 8te und 9te §. beschreiben die Kostbarkeit des Kriegswesens, und der 10te soll die Mühseligkeiten des Soldatenstandes schildern. Aber auch in diesem letzten §. so wie im 11ten bis zum 15ten §. hat der Verfasser in der Sprache des Poeten, die Begriffe übertrieben, gerade, da sie die genaueste philosophische Abmessung verlangen. Den locum communem S. 29. 31. **von dem Nutzen der Wissenschaften** hätte ich auch nicht gewünscht hier zu lesen. S. 32. heißt es: Der Kriegsstand hat sich nie mit dem

Vor-

Vorwurf einer übertriebenen Hochschätzung der christlichen Sittenlehre überladen; -- Ich würde dieses eben nicht gesagt haben, denn wenn man die Geschichte aller Stände sorgfältig studiret, so sieht man wohl, daß das Laster immer neben der Tugend zu herrschen gesucht hat? Ich frage den Verfasser, hatten wohl die Priester, die mit dem Kreutze in der Hand vor den Armeen herliefen, sich stärker mit dem Vorwurf einer übertriebenen Hochschätzung der christlichen Sittenlehre überladen, als die Soldaten? Ich will hier den Vorhang gar nicht aufziehen. Man könnte doch wohl denken, ich wollte die Tugend erniedrigen und dem Laster eine Apologie schreiben. Wenn ich aber jetzt an jene schrecklichen Wirkungen der menschlichen Grausamkeit zurück denke, so sehe ich oft, daß nicht sowol die Soldaten die Werkzeuge von Handlungen gewesen sind, bey welchen die Menschlichkeit zittert, sondern ganz andere Personen, die ich eben nicht nennen will. Der Verfasser dringe auf keinen Beweis. Denn man könnte in der That eine sehr lehrreiche Geschichte von -- abfassen. -- Von dieser Seite betrachtet der Verfasser den Soldatenstand, wenn er sich in seiner Ruhe und Zurüstung befindet. Aber er will ihn nunmehro auch gleichsam in seiner Arbeit aufsuchen, oder vielmehr ein Gemählde des Krieges entwerfen. Noch vor dieser Schilderung untersuchet er die wahren Ursachen dieses tragischen Auftritts, wodurch das Schicksal der Völker entschieden wird. Von diesen Ursachen handelt die ganze zweyte Abthei-

theilung vom 16ten bis 28ten §. Man kann alle Ursachen der Kriege, aus einer einzigen Quelle herleiten, aus der Natur der menschlichen Leidenschaften. So wie diese sind in Bewegung gesetzet worden, haben die Kriege auf dem Erdboden gewüthet, und hier sagt uns die Geschichte der Nationen mehr, als alle philosophischen Betrachtungen. Bey diesem so bekannten Gegenstand würden wir also geschwind vorüber gegangen seyn. Der Verfasser liebt aber einen weitschweifenden Styl, den wir im ganzen Buche bemerkt haben. Die Leidenschaften haben die Politik nach dem unrechten Begriffe hervorgebracht, und diese hat sich in allen Jahrhunderten unter tausend Gestalten zu verstecken und alle Augenblicke zu verändern gewußt. - - Von dieser ganzen Abtheilung habe ich also nicht nöthig die Sätze zu wiederholen, sie entwickeln mit vielen Worten das Urtheil, das ich in wenigen zusammen gefaßt habe. Die dritte Abtheilung des ersten Buchs beschreibt selbst die schrecklichen Wirkungen des Krieges. Diese Beschreibung fängt sich vom 29sten §. an, und endiget sich eigentlich mit dem 53sten §. Wer kennt die unvermeidlichen Uebel der Kriege nicht, in welchen gemeiniglich die sanften Empfindungen der Tugenden vertilget, und die Leidenschaften in volle Flammen gesetzt werden. - - Mit Verwunderung haben wir gesehen, daß der Verfasser Gegenstände, die schon so glücklich in der Sprache des Dichters, und in Prosa sind beschrieben worden, noch einmal wiederholet, und zwar oft in einem sehr matten und unnatürlichen, überall in

einem weitschweifigen Styl. Ueberhaupt haben wir lange kein Buch in einem so wortreichen Styl gelesen, als dieses: ein anderer Schriftsteller würde den ganzen Vortrag des Verfassers in zwey Seiten zusammen ziehen können. - - Ich werde von einigen Sätzen mein Urtheil sagen, ohne mich um diejenigen Herrn zu bekümmern, die alles gelobt wissen wollen, und alsdenn einzelne Beyspiele geben, von den Beschreibungen des Verfassers. S. 102. sagt der Verfasser: Wie oft seyn nicht die Türken, Tartarn, Corsaren und andere Heiden beyden Indiern eingeflochten, oder aufgewiegelt worden, um Christenblut zu vergiessen, die doch sonst in Bewahrung der Treue und Bündnisse einfach zu seyn pflegen? Der christliche Vorgang wirket allerdings auf selbige. Macht er sie nicht fromm, so macht er sie doch schlau, politisch, und geschickt. Wem sollte nicht dieser Satz sehr weit hergeholet scheinen, von den Türken ist es unter andern aus dem **Saint Real** b) bekannt, daß es jederzeit eine Maxime des Divans gewesen, keinen Krieg so leicht mit den Europäern anzufangen, wenn sie selbst unter einander in Streitigkeiten verwickelt sind. Eine Maxime die aus ihren eigenen Sitten und Charakter muß erkläret werden. S. 67, (denn ohne mich an die Ordnung zu binden, will ich Stellen bemerken, so wie ich sie angestrichen habe,) zählt der Verfasser unter die Mittel, wodurch die Begeisterung des Kriegesheeres

b) siehe die bekannte Staatskunst.

heeres soll angefrischt werden, den Witz und die Erfindungskraft der Schriftsteller, der Tage-Register-Relationen- und Zeitungsschreiber, ferner ein dienliches Maaß geistiger Getränke, das vor und in dem Gefechte allmählig eingeflößt wird. Zeitungen und andere Schriften, kommen wohl selten bis zu dem gemeinen Soldaten, und die geistigen Getränke, vor und mitten in der Schlacht müssen nur in den Augen des Verfassers geschickt seyn, den patriotischen Enthusiasmus hervor zu bringen, vielleicht aber nicht in den Augen eines klugen Feldherrn, der, indem er siegen will, am meisten die Ordnung und die Kriegszucht nöthig hat. Von den Schilderungen des Verfassers will ich ein einziges Beyspiel wählen, noch immer gut in Vergleichung mit andern. S. 85: Die Menschen führen nicht allein mit Menschen Krieg, sondern auch, wie ich mehrmalen angedeutet, mit Hunger, Noth, Durst, Beschwerlichkeiten, allen Elementen und der ganzen Natur. Sie müssen den Schlaf verbannen, sowol am Tage, als öfters ganze Nächte hindurch, in der rauhesten Witterung, bey Kälte, Regen, heissen Sonnenschein, stärkstem Ungewitter, Hagel, Schnee, an schlechten bergigten sumpfigten Oertern, zur früheſten und spätesten Jahrszeit, in enger, unbequemer Kleidung, und unter dem Gewehr gewafnet, nur etwas schlummern, oder gar aufrecht in Gliedern und Linien, als unbewegliche Maschinen stehen, ein andermal beständig arbeiten, auf die Wache ziehen, unaufhörliche und beschwerliche Kriegs-

übungen, Märsche und Gegenmärsche machen, sich verschanzen, herumschlagen, schleppen, vorrücken, sich herum oder zurückziehen, belagern, vertheidigen, auf Partheyen, in Commando ausgehen, nachsetzen oder fliehen; Läger auf- und abschlagen, lastbar seyn, für die Herbeyschaffung und Zurichtung ihrer Speisen und Getränke, und die Erhaltung und den Putz ihres Gewehrs, ihrer Kleidungen, Mundirungsstücke, Pferde, und Rüstungen fleissige Sorge tragen, und in steter abwechselnden, und bis zum Sterben ermüdenden Bewegung seyn, ohne sich die geringste Bequemlichkeit, Ruhe und Pflege zu erlauben. -- Ich bin beym Abschreiben dieser Stelle ganz matt worden, und beynahe in einen Schlummer gerathen; vielleicht ist es dem Verfasser beym Ausarbeiten nicht besser gegangen. Nun spreche man mehr unserer Sprache den Reichthum der Worte ab! Nur noch eine einzige Anmerkung will ich bey dieser Schilderung vom Kriege machen. Warum hat der Verfasser wohl so viele Stellen aus Büchern, von welchen wenigstens einige mehr als einmal gelesen werden, wieder abdrucken lassen? Und viele machen einen sehr wunderbaren Contrast gegen einander, welche die Leser sehr leicht selbst entdecken werden. Wir gehen zum zweyten Buche dieses Systems fort, wovon die erste Abtheilung den Nutzen und die Mittel der gänzlichen Aufhebung der Kriege zeigen soll. Zuerst wird die allgemeine Glückseligkeit beschrieben, welche das menschliche Geschlecht nach Aufhebung der Kriege geniessen wird. Den 67-

70sten §. kann ich überschlagen, da unter einer sehr fruchtbaren Menge von Worten, bekannte Wahrheiten gesagt werden. Der 70ste §. beschäftiget sich mit der Verbesserung der Gerechtigkeit. Aber nur eine einzige Probe, was auch da vor schöne Gedanken vorkommen. Zu einer tiefern Einschärfung der Gerechtigkeit (S. 167.) würde ich die Verfügung anpreisen, daß die Richter, anstatt der Buchstaben V. R. W. die man nach der jüdischen unpunctirten Schreibart sowol von Rechts wegen, als auch vom Rechten Wägen lesen kann, sich folgenden Ausdrucks im Schlusse ihrer Sentenzen bedienen müßten: Nach unserm besten Wissen und Gewissen, so wahr uns Gott helfen soll. Vermuthlich hat hier der Verfasser seinen Witz zeigen wollen, wenigstens erwarte ich von einem Staatsmanne, eine glücklichere Verbesserung der Gerechtigkeit, als diese ist. Beynahe nicht besser sind die Vorschläge §. 71, und 72., und nun wieder eine lange Stelle von vier Seiten, aus dem so bekannten Buche: les Moeurs. In dem 74sten §. redet der Verfasser von der Stiftung eines Ehegerichts, und von der Strafe der Huren. Er klagt zuerst über die vielen unedlen Absichten, die man gemeiniglich bey den Heirathen zu erreichen sucht; über die Vorurtheile und Hindernisse die entstehen; und verlangt endlich in jedem Staate ein **Gerichte**, welches unter andern auch die Eigenschaften der Liebenden prüfen soll. Dieser Gedanke gehört wieder unter die eigenen Chimären unsers Staatsmannes. Wie will wohl ein Rich-

ter die Gesinnungen des Herzens prüfen? Und sollten nicht diejenigen Personen, unter welchen das ganze Geschäfte vorgehet, diese Prüfung weit glücklicher anstellen können? ich glaube wenigstens, daß derjenige, welcher nur einigermassen zu denken gewohnt ist, Harmonie der Neigung von Schmeicheley, und wahre Hochachtung von kleinen Absichten wird unterscheiden können. Nun in einer Familie wird doch wenigstens ein denkender Mensch seyn, der die Stelle des Richters wird vertreten können. Und wenn am Ende jede Ehe erst vor Gerichte ausgemacht werden sollte; so wäre dieses gewiß das beste Mittel, alle Ehen zu hintertreiben. Man kennt die Stärke und Gewalt der menschlichen Leidenschaften! S. 179. schreibt alsdenn der Verfasser den unglücklichen Personen, die ausser der Ehe, und zwar zum ersten mal zu Müttern werden, eine Apologie.

Es ist wahr, wie verschiedene Ursachen können nicht auf einmal einem Frauenzimmer diesen wesentlichen Punkt von der Ehre entreissen; wenn man nun hinzusetzt, daß beynahe (denn es giebt auch unter den Frauen Männer) das ganze schöne Geschlecht, nur nach Sinnen und Empfindungen, nicht nach Vernunft handelt, so ist das Schicksal, welches einer solchen Person, die den Leidenschaften nicht hat widerstehen können, begegnet, überaus hart. Allein die ganze Sache gehört unter die herrschenden Gewohnheiten und Vorurtheile der Nationen; und wie sind diese nach und nach zu vertilgen, dieses hätte der Verfasser entwickeln sollen, anstatt daß

er uns das Unglück dieser Personen beschreibt; denn dieses wissen wir endlich alle. Wie der Verfasser von den Ehen, und jenen unglücklichen Personen, welche der Gott der Liebe überwältiget hat, auf einmal auf die Duelle, und die Abschaffung der Degen hat kommen können, war uns fast unbegreiflich. Ein artiger Sprung im Denken ist es immer. Nicht nur daß der Verfasser, die schon so oft, und viel besser gesagten Wahrheiten, von den traurigen Folgen dieser blutigen Auftritte, welche die Stärke der menschlichen Vernunft so zweifelhaft machen, wiederholet, so schreibt er auch wieder eine Stelle von zwey Seiten aus dem Buche les Moeurs ab. Die Erläuterung geht von S. 181-191. Wider die Degen hat der Verfasser gleichsam einen angebohrnen Haß. Das Degentragen soll durchaus, sogar auch den Soldaten verboten werden. Daß die Degen dem bürgerlichen Leben ein sehr entbehrliches Geräth sind, will er unter andern auch aus dem Beyspiele des Frauenzimmers beweisen. - - Die Hypochondrie macht mich, indem ich dieses schreibe, zu ernsthaft, sonst würde ich noch andere Sachen nennen, die abgeschaft werden müssen, weil sie das Fauenzimmer nicht trägt. - - Im 78. §. kömmt endlich der Verfasser auf seine Lieblingsidee auf die Abschaffung der Kriege. Dieses soll durch die Stiftung eines (ich rede mit dem Verfasser) Schiedsgerichts bewerkstelliget werden. Wer das Project des Abts von St. Pierre gelesen hat, der kann nunmehro das Buch des Verfassers immer

beyseite legen. Allein der Abt von St. Pierre hat doch noch lange nicht so viele Chimären, als unser Verfasser. Dieser bestimmt schon die Eigenschaften der Friedensrichter. (§. 80.) Er erwählet Präsidenten (§. 83.) Oberräthe, Canzleybedienten (§. 84.) er giebt Besoldungen zu 100000. bis 1500 Thaler, er zeigt schon ihr gerichtliches Verfahren, und wer wollte alle die süssen Träume des Verfassers wiederholen? Auch im dritten Buche bleibt er sich ähnlich. Er will Ritterorden zu Wasser und zu Lande wider die Barbaren errichten, und zwar gegen die Türken, Corsaren, Heiden beyder Indien, mit Inbegrif des südlichen Africa, Mohren, Tartarn, Chineser, u. s. w. Was müssen doch diese armen Völker dem Verfasser gethan haben. Er macht schon die Contingent-Tabellen für alle Orden, theilt Ordenszeichen aus, und bestimmt, wie viel jeder Staat Europens jährlich Summen Gelds abtragen soll. Wer Lust hat Chimären in recht eigenem Verstande zu lesen, der schlage nach wo er will im dritten Buche, er kann sie Dutzendweise auf jeder Seite haben. Im Ganzen sieht man überall, daß der Verfasser die Natur des Menschen gar nicht studiret hat. Seine Schreibart hat eine wunderbare Schattirung von einer bilderreichen und poetischen Sprache, und von einer oft unedlen und matten Prosa. Ueberhaupt ist es ein Styl, wo die einzeln Ausdrücke bald von diesem Schriftsteller, bald von jenem nachgeahmet sind, fruchtbar an Worten, arm an Gedanken.

Kleine

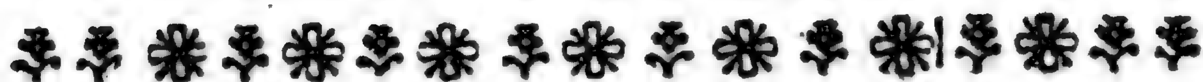

Kleine
Schriften und Abhandlungen.

Denkmal des Herrn Johann Nicolaus Meinhard an den Herrn geheimen Rath Klotz von Friedrich Just Riedel. Jena 1768. 32 Seiten in 8vo.

Zweymal habe ich schon dieses Denkmal gelesen, ich lese es wieder, und die Gegenstände bleiben mir immer neu. Ich bewundere das Genie eines **Meinhards**, und verehre die liebenswürdigen Eigenschaften seines Herzens, aber meine Verehrung wird eben so stark gegen seinen Biographen, der nicht nur seinem Freunde, sondern auch seinem eignen Genie ein vortrefliches Denkmal gesetzt hat. Man lernt den **Meinhard**, diesen würdigen Gelehrten von allen Seiten kennen, sein Genie, seine Gelehrsamkeit, seine Verdienste als Schriftsteller, als Freund, nach allen Gelegenheiten, bey welchen er die Eigenschaften seines Herzens entwickelt hat. So ein biographischer Plan ist ein Muster, und eben so glücklich gewählt, und lehrreich ist die ganze Vorstellung. Ich würde die ganze Schrift abschreiben, wenn ich meiner Neigung folgen wollte. Sie wird

wird aber auch ausserdem ganz gelesen werden; ich zeige also nur diejenigen Stellen an, bey welchen ich mich lange, sehr lange verweilet habe. Die Geschichte der **Hypochondrie** S. 14, wie angemessen dem Gegenstande, und wie lehrreich, ich wenigstens ward auf einige Zeit beruhiget! Wie unterhaltend ist nicht die Anekdote von dem Zwist zwischen dem Herrn Canonicus **Gleim**, und dem Herrn **Meinhard** S. 36. erzählet. Man bewundert die Charaktere von zwey grossen Männern, die Großmuth und das gefällige Herz eines **Gleims**, und die Bescheidenheit eines **Meinhards**. Bey den Versuchen über den Charakter, und die Werke der besten italiänischen Dichter, führt Herr Riedel das Urtheil des hiesigen Herrn Professor **Jacobi** S. 47. an. Wer dieses Urtheil ließt, wird freylich dem Wunsche beytreten: daß Herr **Jacobi**, der **Meinhards** Gefühl, Einsichten und Geschmack in einem hohen Grade besitzt, die Fortsetzung von dem **meinhardischen** Werke übernehmen möchte. Ein Wunsch, der erfüllet werden wird. - - S. 63. lese ich eine Stelle, aus welcher ich mir den ganzen Charakter des Meinhards entwickeln kann: vielleicht war es Ahndung, vielleicht auch nicht, weil ein Hypochondrist ohnehin immer an seinen Tod denket, daß er einem Freunde, der ihn bey seiner Durchreise durch Leipzig fragte, was er für Aussichten auf das Künftige hätte, die Antwort gab: **O die schönste Aussicht! - - die Aussicht auf mein Grab.** Von S. 65-72. ist der Charakter des Meinhards abge-

abgezeichnet; wer wird aber nicht selbst so ein schönes und regelmässiges Gemählde betrachten wollen? Eine einzige Stelle S. 62: Ueber alles liebte er die Freyheit, und suchte stets Meister von seinen Beschäftigungen, und von seiner Zeit zu seyn. Er lebte ohne Amt, ohne äusserlichen Charakter, Dinge, die andere so sehr suchen, aber nie ohne Arbeit, die andere so sehr meiden. Das Verdienst des Bürgers zu ehren, war er geneigt, nur den Zwang haßte sein Herz, der der Schatten des bürgerlichen Verdienstes ist. Als ihm ein Freund einige Stellen aus dem Phocion des Abts **Mably** vorlas, sagte er: **Lacädemon war vortreflich für den Bürger eingerichtet, aber erbärmlich für den Menschen, der selbst denken und handeln will!** - -

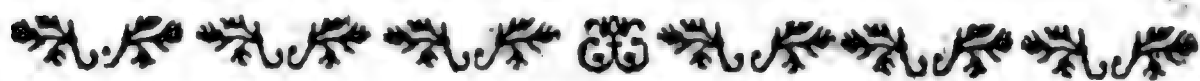

Thesaurus Epistolicus Gesnerianus collegit et prefatus est Christ. Adolphus Klotzius Vol. I. Halae Magdeburgicae MDCCLXVIII. 184 Seiten in 8vo.

Wir wünschen eine Fortsetzung von vielen Theilen. Dieser erste Theil enthält die Briefe von dem so bekannten **Heumann**, und die Antworten, welche **Geßner** an ihn geschrieben hat. Da in vertraulichen Briefen, die Charaktere von

den Personen sich genau abbilden, so wird man mit Vergnügen, die Denkungsart von zwey grossen Gelehrten, von einem **Geßner** und **Heumann** wahrnehmen. Man siehet wohl, daß diese Briefe nicht zum Druck bestimmt gewesen sind, der vertraute Ton der Freundschaft herrscht zu stark in denselben; aber eben darum sind sie auch desto lehrreicher, und unterhalten uns auf eine angenehme Art. Wie vertraut beyde Männer einander ihre Gesinnungen entdecket, wird man unter andern aus folgender Stelle, die ich eben aufgeschlagen habe, leicht beurtheilen können. S. 16. schreibt **Heumann** an **Geßnern**, von einem gewissen Herrn **Richter** in Leipzig: Ad vxorem ejus quod attinet, si Richterus sciuisset quod vtique scire potuit, sibi deesse neruum rerum in thoro gerendarum, abstinere debuisset matrimonio, nec infelicem reddere eam, quam amabat. - -

Carl Renatus Hausens Versuch einer pragmatischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Halle 1766. 180 Seiten in groß 8vo.

Nach einer Einleitung habe ich die Geschichte von 1700. bis auf die letzten Friedensschlüsse vorzustellen, und besonders die merkwürdigsten Veränderungen, aus welchen man den heutigen Zustand Europens beurtheilen kann, zu entwickeln gesucht. Classi-

Classische Biographie oder die Leben und Charaktere aller classischen Autoren, zwey Theile aus dem englischen übersetzt von Samuel Mursinna, der Theologie öffentlichen Lehrer, und des Gymnasii illustris in Halle Ephorus. Halle 1767, und 1768. Der erste Theil 430 Seiten, der zweyte 335 Seiten in groß 8vo.

Keine Biographie! Keine Charaktere! sondern gesammlete Nachrichten zu einer Biographie und Charakteren. Die Bemühung des gelehrten Herrn Mursinna, verdienet allen Beyfall! - -

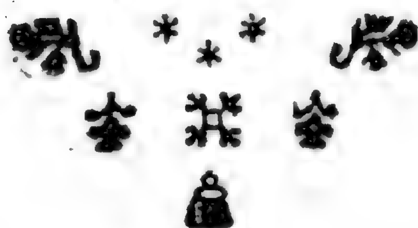

Ioannis

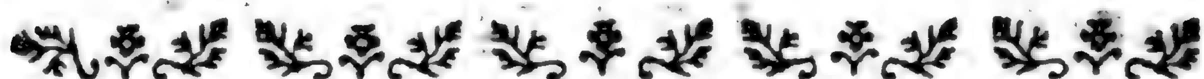

Ioannis Tobiae Carrach, Icti, Potentissimo Porussorum regi a Consiliis intimis, Academiae regiae Fridericianae directoris Professoris juris Primarii, Facultatis Iuridicae Praesidis ordinarii. Programmata Iuridica. Halae Magdeburgicae typis Ioan. Friderici et Frid. Aug. Grunertorum recusa anno MDCCLXVII. Seiten 96. in 4to.

Unser berühmter, und um hiesige Universität so verdiente Herr geheimde Rath Carrach hat sich durch den neuen Abdruck dieser gründlichen Abhandlungen, alle wahre Kenner der Rechtsgelehrsamkeit von neuem verbindlich gemacht. Wir zeigen blos ihren Inhalt an, da sie ausserdem, wegen der dem Herrn geheimden Rath eignen Stärke und Gründlichkeit in der Rechtsgelehrsamkeit, allgemein gelesen werden. Die erste handelt de quadriennali vita restitutionis in integrum reipublicae et Ecclesiae ad legem I. C. de offic. &c. Die zweyte: De Sorite Fallaci et de Sensu Legis CLXXVII D. de verborum signif. juncta ei lege LXV D. de Regul. Iur. Die dritte: de Brocardico: Illiquidi cum liquido nulla est compensatio ad L. vlt. §. 1. c. de compensat. vulgo Geld vor Recht noch. Und die vierte: de jusso

jussu Patris in conferendis studiorum sumtibus rato vel irrito ad Leg. L. D. Familiae herciscundae. Nach diesen Abhandlungen folgen die einzeln Sätze aus den verschiedenen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, welche ehemals auf hiesiger Universität, einige unserer geschickten academischen Mitbürger unter dem Vorsitze des Herrn geheimden Raths vertheidiget haben. Wir wünschen nichts mehr, als daß sich die hier Studirenden noch lange Zeit des Unterrichts und der Vorlesungen, eines so gründlichen und grossen Rechtsgelehrten bedienen können!

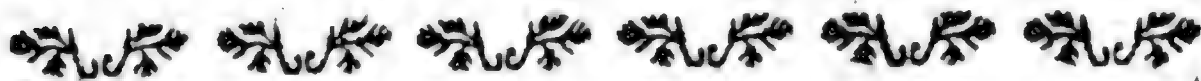

Ehrengedächtniß des Herrn Christoph Andreas Mangold der Anatomie, Chymie und Philosophie ordentlichen Lehrers zu Erfurt an die churmaynzische Akademie der Wissenschaften von Ernst Gottfried Baldinger. Jena 1767. Seiten 40. in 4.

Der Name **Mangold** ist den Aerzten sehr verehrungswürdig, und besonders sind seine Verdienste in der Chymie, durch den unpartheyischen Beyfall grosser Kenner bestätiget worden. Herr Baldinger, dieser würdige Schüler des

Mangolds, welcher ihn so genau kannte, hat in diesem lehrreich abgefaßten Denkmal, uns nicht allein mit seinen Verdiensten, sondern auch mit seiner Methode zu studiren, und mit seinen Schriften genau bekannt gemacht. Selbst die Geschichte der Krankheit, welche diesen Gelehrten den Wissenschaften so früh entrissen hat, kann vor die Aerzte sehr unterrichtend seyn!

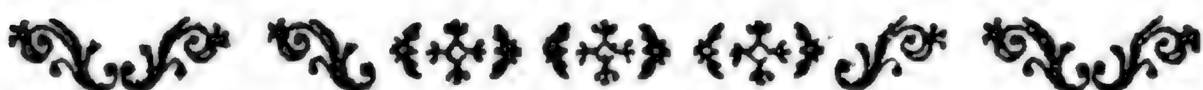

Johann Heinrich Christian von Selchow Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1767. Seiten 352. in 8vo.

Diese Geschichte, über welche der Verfasser besondere Vorlesungen gehalten hat, ist in drey Theile abgetheilet. Der erste enthält zwey Abschnitte, auf welche drey besondere Capitel folgen. Der zweyte Theil besteht aus zwey Büchern, welche wieder besondere Capitel und Abschnitte enthalten. Der dritte Theil beschäftiget sich mit der neuern Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses von Herzog Ernst dem Bekenner, bis auf unsere Zeiten, und enthält wieder einige Capitel und Abschnitte. Der Verfasser ist überall den guten Quellen der Geschichte und den besten Geschichtschreibern gefolget.

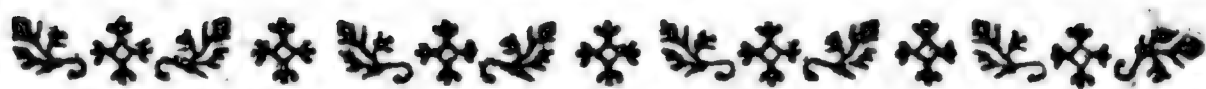

Gedanken über die Ruhmredigkeit des Cicero von Johann Jacob Rambach. Quedlinburg 1767. Seiten 16. in 4to.

Auch diese Schrift bestätiget unser Urtheil, von der Geschicklichkeit des Verfassers. Nachdem Herr Rambach von den Widersachern des Cicero geredet hat, worunter auch der heilige Hieronymus ist, der sich alle Mühe gab, die Schriften dieses Mannes aus den Händen der Christen zu winden, vielleicht, um seine eigenen empor zu bringen, und den Aberglauben unter dem Volke desto stärker zu befestigen, so entwirft er uns S. 4 und 5. den Charakter des Ruhmredigen. Die Stelle ist schön, aber zu lang, sonst würden wir sie abcopiren. Dieses Bild des Ruhmredigen vergleicht er alsdenn mit dem Charakter des Cicero und sagt S. 5.: Aber welch ein Abstand! welch eine Unähnlichkeit! wo finde ich die regellose Selbstbewunderung, wegen kleiner oder erdichteter Vorzüge? Wo die neidische Verachtung fremder Verdienste? Wo die Unbescheidenheit und den Frevel im Selbstlobe? Es ist wahr, sagt der Verfasser, Cicero hat sich selbst gelobt, und dennoch beweiset es noch nicht, daß er ruhmredig gewesen sey. Ein Mann von wahren Verdiensten kann allezeit mit einer edlen Freymüthigkeit von

sich

sich sprechen; und oft ist es sogar für ihn Pflicht, sich selbst zu loben. Diese Fälle, in welchen das Selbstlob nicht allein verzeihlich, sondern auch pflichtmässig ist, werden hierauf angeführet. Es ist Pflicht sich zu loben, wenn man dadurch gutes stiften S. 6.; oder wenn man einen verwegenen Großsprecher dadurch beschämen kann. Die Regeln des Selbstlobes erläutert der Verfasser hierauf mit einigen Handlungen des Cicero, und auch mit andern Beyspielen von grossen Männern, die uns die Geschichte aufgezeichnet hat. - - Im Ganzen hat der bekannte Herr von Bar über diese Materie ähnliche Gedanken geäussert. c)

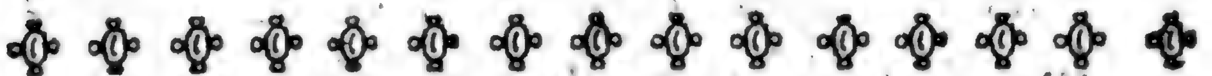

M. Johann Georg Hagers Rector zu Chemnitz Geographischer Büchersaal, des zweyten Bandes viertes Stück. Chemnitz 1767. in 8vo.

Herr Hager kann (S. 244.) vermöge seines Amtes die Feder nicht niederlegen, und besieht also noch einmal die Rückseite des Titels von Neanders Geographie, wo die Worte Es. 51, 6. und 40, 15. stehen; noch einmal die Zueignungsschrift an die jungen Herrn von Bila, welche am Geburtstage Christi geschrieben ist. Nun

c) in den Bablioles Litteraires.

Nun so besehe er denn und schreibe, ohne sich um die Splitterrichter (S. 314) die haussen vor der Pforte an dem Wege der Spötter sitzen, zu bekümmern. Wir wollen ihn nicht weiter stöhren!

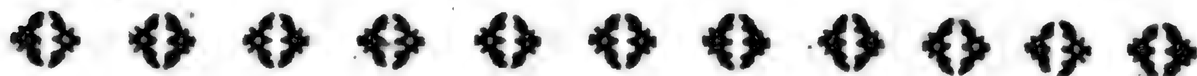

Die Verdienste des Hauses Nassau-Oranien um die Republik Holland von Johann Heinrich Els, Rector der Friedrichsschule zu Magdeburg. Magdeburg, 1767. 16 Seiten in 4.

Ein guter historischer Beytrag zu einem künftigen Calender!

Reflexions sur les Affaires des Dissidens en Pologne avec une Exposition des droits des dissidens, joints à ceux des Puissances interessees à les maintenir. à Varsovie 1767. S. 127. in 4. nebst der deutschen Uebersetzung.

Der Verfasser untersuchet zuerst die Frage, ob die Polen mächtiger und glücklicher gewesen, als sie noch alle catholisch waren, oder nicht.

Er zeigt, daß die Grösse und Macht Polens (S. 5.) erst in diese Zeit falle, da diejenigen Provinzien mit Polen vereiniget wurden, welche der griechischen Religion beygethan waren. Unter der Regierung **Sigmund** des **ersten** und **zweyten** haben sich durch die Lutheraner und Reformirten gar sehr die Polen vermehret. Preussen, Liefland, Churland, der gröſte Theil des kleinen und grossen Polens, eben sowol als Litthauen, nebst fast allen Grossen, und dem gröſten Theil des Adels, nahmen die protestantische Lehre an. Die Catholicken waren demnach (S. 7.) viel schwächer, und schätzten sich glücklich, wenn sie es dahin brachten, daß die geistlichen Güter der Catholicken nur an Catholicken, so wie der Griechen nur an Griechen vergeben würden. In dem Jahre 1573. berief der Grosmarschall **Fieley**, ein Protestant den ersten Reichstag des freyen Staats. Auf demselben ward der Friede zwischen den Griechen, Protestanten und Catholicken angenommen, und von einem Bischofe nach dem Muster des Religionsfriedens in Deutschland abgefasset. Sie versprachen sich gegenseitig Liebe und Schutz, und daß der Unterschied des Glaubens keine bürgerliche Uneinigkeit unter ihnen erregen sollte. Da dieser Friede zwischen den Dissidenten in allen öffentlichen Urkunden, in allen Verordnungen, und Reichsabschieden von dieser Zeit an bis auf uns ist wiederholet worden, so können die Catholicken nicht in Abrede seyn, daß derselbe ein Grund-

gesetz

gesetz sey. Obgleich nachmals die Catholicken nach **Sigmund** dem dritten die Oberhand bekamen, so unterstunden sie sich doch nicht, diesem Frieden zu widersprechen; inzwischen glaubten sie, demselben dadurch einen Schaden zu thun, daß sie unter ihre Unterschriften setzten: Saluis juribus ecclesiae Romano catholicae. Die Dissidenten aber setzten zur Wiedervergeltung dieser Neuerung öfters unter ihre Unterschriften: Salua pace inter Dissidentes. Diese Rechte der Dissidenten werden heutiges Tages mit vieler Hitze angefochten. Man führet (S. 11.) viele Gesetze an, wodurch man zu beweisen trachtet, nicht nur daß die Dissidenten kein Recht im Königreiche haben, sondern sogar, daß sie daraus verbannet wären. Diese Gesetze werden von dem Verfasser von S. 11 - 17. erzählet, und zugleich bemerkt, daß das fünfte Gesetz die Constitution des Bündnisses vom Jahre 1733. das einzige sey, welches man ihnen vorwerfen könne. Man nimmt in demselben alle Gesetze von 1632, bis 1717. wider die Dissidenten an, und fügt die Ausschliessung von den Bedienungen des Reichs, und das Verbot bey den Reichsberathschlagungen eine Stimme zu haben, hinzu. Dieses jedoch geschahe, nachdem man alle Bothen der Dissidenten mit Gewalt aus der Versammlung vertrieben hatte. In dem Reichsvertrage August des dritten ließ man zwar wol den Frieden zwischen den Dissidenten gewöhnlichermassen beschwören; aber man that hinzu: nach Vorschrift der Constitution von 1717., und die Ausschliessung von den Bedienungen. Der

Verfasser wendet sich nunmehro auf den Verfall der Dissidenten, und beschreibt ihre Schicksale unter **Siegmund dem dritten**, **Uladislaus dem vierten**, Johann Casimir, (S. 21.) unter Johann dem dritten, unter den sächsischen Königen, und unter der gegenwärtigen Regierung eines weisen Stanislaus. Von den zwey sächsischen **Augusten** schreibt der Verfasser S. 25. also: Die gesunde Staatskunst will, daß man den Schwächern gegen den Stärkern beschützen soll, und die Könige von Polen hatten dieselbe, in Absicht der Dissidenten jederzeit beobachtet; aber die beyden sächsischen Könige erwähleten den entgegengesetzten Weg. Sie hatten nur zur Absicht sich die Geistlichkeit verbindlich zu machen, und glaubten sich dadurch in Polen zu stärken und festzusetzen. Sie thaten nichts ohne Zuziehung der Priester. Sie opferten ihnen alles auf, und die Dissidenten sonderlich wurden ganz ihrem Willen überlassen. Sie vermieden nichts mit mehrerer Sorgfalt, als das Ansehn sie zu beschützen, und alles was sie für sie gethan, besteht darinn, daß sie den Verfolgern Bedienungen versprochen oder gegeben, um sie zu besänftigen. Niemals ward die Gewalt der Könige oder der Gesetze dabey gebrauchet, der Ausgang zeigt, daß ihre Staatskunst nicht die beste gewesen; indessen ist die Gewalt der Geistlichkeit dergestalt angewachsen, daß sie keine Grenzen mehr hat, und die Nation, welche sich, in Absicht auf die Könige frey nennt, kann es nicht in Absicht auf die Priester seyn; alles zittert vor

ihnen, der geringste Pfarrer ist seinem Herrn fürchterlich; er läßt sich von ihm die Rechte der Kirche bezahlen wie er will, und die geringste Widersetzung wird mit Bannsprüchen oder Ladungen vor die geistlichen oder weltlichen Gerichte bestraft, wo seine Amtsbrüder allezeit die Herrschaft führen. In dem zweyten Abschnitte hat der Verfasser sowol die Rechte der Dissidenten, als auch derjenigen Mächte, deren Interesse es erfordert sie aufrecht zu erhalten, gezeiget. Die Rechte der Dissidenten (S. 41.) gründen sich besonders auf das ihnen auf dem Landtage zu Vilna 1563. ertheilte Privilegium. Aus welchen man sieht, daß derjenigen Bürger, welche nachmals ganz uneigentlich Dissidenten genennt wurden, Fähigkeit zur Erhaltung aller Würden, Bedienungen und Stellen, bey der Krone vollkommen errichtet und gesichert sey, so wie ihre Gleichheit in allem mit andern Bürgern auf die deutlichste und entscheidenste Art bestimmt ist. Dieses Privilegium (S. 43.) ist auch nachmals auf dem Reichstage zu Grodno 1568. bestätiget und wiederholet worden. Die öftern Wiederholungen dieser Versicherung unter den folgenden Königen werden hierauf angezeiget. Nach dieser Vorstellung wendet sich der Verfasser auf die Rechte der Kaiserin von Rußland, wegen welcher sie sich genöthiget siehet, der Sache der Dissidenten beyzustehen. Diese Rechte gründen sich auf die Verbindungen, welche aus der Nachbarschaft entstehen, und wegen welcher Rußland allezeit an den Angelegenheiten der Re-

 publik

publik Antheil genommen hat, daß es Kriege zur Erhaltung ihrer Regierungsform geführet hat, und daher kann Polen gesichert seyn, daß es jederzeit einen treuen Bundesgenossen an Rußland findet, der die Erhaltung seiner Staatsverfassung zu Herzen nimmt, weil die Verletzung derselben in verschiedner Absicht die Wohlfahrt und die Ruhe von Rußland mit betrift. Ausserdem wird auch die Kaiserin nach dem zweyten Artickel des Friedens von Oliva, und des moscauer Friedensschlusses berechtiget, sich der Schicksale der Dissidenten in Polen anzunehmen. - - Von S. 30.127. folgen besondere Urkunden, welche die in dieser Schrift vorgetragenen Wahrheiten noch genauer bestätigen.

Allgemeines historisches Magazin mit Beyhülfe einiger Gelehrten errichtet von D. Friedrich Eberhard Boysen erstes Stück. Halle 1767. 392 Seiten in 8vo.

In diesem ersten Stück stehen: eine Abhandlung des Herausgebers von dem Ursprunge der Thüringer, des Sagittarius noch nicht herausgegebene Geschichte von Magdeburg, und zwar die ersten vier Bücher; Privilegia der alten Stadt Magdeburg eine Handschrift, eine Abhandlung

lung des Herausgebers von dem Alterthum der deutschen Buchstaben, und endlich: consilia circa Propagationem verae fidei in Christum omni cura obseruanda, communicata fratribus nostris Marchicis Hamburgi 1652. - -

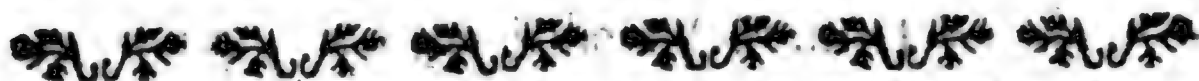

Historia captiuitatis Philippi Magnanimi Hassiae Landgrauii cum Anecdoto Diario belli Smalcaldici Günderrodiano et cum ipsa Landgrauii Capitulatione Auctor D. Lud. Godof. Mogen. Francofurti et Lipsiae MDCCLXVI. S. 396. in 8vo.

Diese Schrift des gelehrten Herrn D. Mogen verdient wegen dem beygefügten Diarium Günderrodianum nachgeholet zu werden. Zuerst beschreibt Herr Mogen selbst das Leben des Landgrafen Philipps von S. 1-250. und ist besonders bey dieser Beschreibung dem **Schleidan**, dem **Thuan**, **Hortleder**, und der **günderrodischen Handschrift** gefolget. Die ganze Geschichte ist in drey Abschnitte eingetheilet; der erste erzählet die Begebenheiten des Landgrafens vor der Gefangenschaft; der zweyte, die bey der Gefangenschaft vorgefallenen Umstände; und der dritte, die Schicksale dieses Fürsten in seiner Gefangenschaft. Den historischen Vortrag, den sich der Verfasser

 gewählt,

gewählt, sagt er uns selbst in der Vorrede: Vbique fideliter allegaui fontes, unde hausi, et nihil fere, nisi quod testibus coaevis omnique exceptione majoribus probatum sit, scripsi, adeo, vt forte in allegando magis in excessu peccauerim ac in defectu. - - Equidem et ego, si voluissem, ad modum Domini Voltairii cogitare, propriasque cogitationes pro factis venditare et calamo tradere potuissem. Sed scripta ejusmodi proferre historicum non decet. Perfectior enim est relatio, quae lacunis, quam quae mendaciis gaudet. -- In dem zweyten Abschnitte untersuchet besonders Herr Mogen die Art und Weise, wie es mit der Gefangenschaft des Landgrafens zugegangen, und zeiget, wider die Meinung einiger neuern Gelehrten, daß sie durch einen **Betrug** sey ausgeführet worden, durch welchen man nicht sowol ihn selbst, als die Unterhändler bey dieser ganzen Sache hintergangen habe.

Um dieses zu beweisen, werden einige Stellen aus dem **Schleidan**, **Thuan**, und aus verschiedenen öffentlichen Schriften, die beym **Hortleder** stehen angeführet. An dieser Untreue hat auch niemand gezweifelt, bis zu erst **Perizonius**, die Sache aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet hat. Wir wollen jedoch selbst die Worte des Herrn Verfassers anführen: Per sesqui etiam fere seculum de ea fraude dubitavit (S. 76.) plane nemo. Tandem vero, quod mirandum, fuit Perizonius, qui aluum genitricis (in der Note r)

die

die XXVI Octobris MDCLVII. Dami reliquit et Lugduni Batauorum historiarum Professor MDCCXV. vitam finiuit, in commentariis historiae seculi decimi sexti. p. 373. Diese Meinung des Perizonius hat der berühmte Köhler d) ebenfalls behauptet, und nach ihm besonders auch der **Plesken** e). Die Gründe dieses letzten Schriftstellers werden von dem Verfasser von S. 97-121. wiederleget. Nach dem **Plescken** sind besonders die Gründe eines gewissen **Wencke** angeführet, und ihre Unrichtigkeit ist gezeiget worden von S. 122-140. Zuletzt S. 141, beruft sich auch der Verfasser um seine Meinung von diesem Betrug noch mehr zu bestätigen auf ein gewisses Monument, das sich in Giessen am **Selzer Thor** befindet. Er sagt: In testimonium fraudis, vero commissae monimentum adhuc voco coaeuum. Cujus magnitudinem ipsemet mensus sum. Est sex pedes altum, et tres vix latum. Das beygefügte Diarium hat folgenden Titel: **Wahrhaftige summarische Beschreibung der Ursachen Anfangs, Mittels und Ende deutscher Nation Kriegs undt dero gemachten Frieden von 1546. bis in das 1553ste Jahr.** Diese Beschreibung ist in verschiedne Capitel abgetheilet, das erste enthalt: Die Ursachen

d) Deutsche Reichshistorie p. 445. sqq.

e) Disquisitio epistolaris vtrum Carolus V. dolo vox eniger, m. ewiger, in decreto Philippi Magnan. Captiuit. mutata fuisse, falso dicatur Goett. 1750.

des Krieges; das zweyte den Anfang des Krieges; das dritte Capitel, die Ursachen, warum vornemlich Herzog Moritz, Churfürst zu Sachsen, und Landgraf Wilhelm zu Hessen sind bewegt worden, den Krieg im Jahre 1552. anzufangen. Der Verfasser dieser Handschrift ist selbst der Canzler des Landgrafens Philipps, der Herr von Günderrode gewesen. Aus einer einzigen Stelle, die ich anführen will, wird man sehen, daß diese Handschrift viele besondere Nachrichten enthalte. Im zweyten Capitel S. 277. §. 46. lese ich folgende Worte: **Der Churfürst stundt vom Gaull, sagt wider den Landtgraven, ob er essen wolte, sagt der Landtgrave, eße ich heut, so gesegne mirs der Teuffell, reit also hinweg undt sahe was die Feinde machen wollten.**

Ausser dieser Handschrift hat der Verfasser noch eine glaubwürdige Copie von dem Vertrage zwischen Kaiser Carl dem fünften, und Philippen Landgrafen von Hessen-Cassel vom Jahre 1547. beygefüget, welche richtiger und vollständiger seyn soll, als diejenige, die beym **Hortleder** stehet.

D - - - n

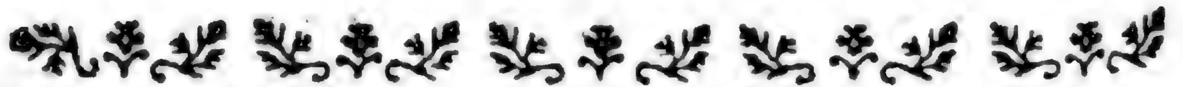

Vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte vierte Sammlung. Eisenach 1768. in 4.

Ich lese S. 1-7. eine kurze Abhandlung von der Herkunft der Landgräfin Hedwig, der Gemalin

lin Ludwig des dritten. Man hat diese Gräfin gemeiniglich für eine Tochter des ehemaligen Herzogs und nachherigen Kaisers Lotharius gehalten; Herr Professor Schumacher zeiget aber mit sehr guten Gründen den Widerspruch, und behauptet, daß sie die Tochter eines Grafens von Hessen, des Giso, gewesen sey. S. 8. und 9. stehen Anmerkungen über den Ursprung und die Bedeutung des Beynamens **Raspe**, den verschiedne Söhne der alten Grafen und Landgrafen von Thüringen geführet haben. Der V. folgt dem **Schminke**, daß **Raspo** oder **Rasper** so viel als tapfer bedeute. S. 10-24. ist die Geschichte des Landgrafens Ludwigs des vierten, insgemein der **Eiserne** genannt, beschrieben. Dieser Landgraf war mit dem Kaiser Friedrich dem ersten verwandt, er nahm an den meisten Begebenheiten, die dieser Kaiser ausgeführet hat, Antheil. Es ist daher die Geschichte Friedrich des ersten im Ganzen wiederholet worden. S. 25. und 26. folgen einige Anmerkungen von den Beynamen Ludwig des vierten. Er heißt der eiserne, weil er beständig einen eisernen Panzer trug, indem er viele Nachstellungen von seinen eignen Unterthanen hatte; so erzählen es verschiedne Schriftsteller, aber der V. widerleget nicht nur diese, sondern auch zugleich einige andere Fabeln, und sucht die Ursache, daß er beständig geharnischt gegangen, in der Mode der damaligen Zeiten, und in dem kriegerischen Charakter des Landgrafens. S. 27. untersucht er die Frage, ob Ludwig der vierte im Jahre 1168. oder 1172. gestorben sey, der V. nimmt aus guten Gründen das Jahr 1172 an. S. 28. und 29. steht eine kurze Nachricht von des

Landgrafens Ludwigs des vierten Geschwistern. S. 30. bis 32. wird die Regierungsform, die bey den alten Landgrafen von Thüringen üblich gewesen, erkläret. Estor a) glaubt, dieselbe habe in einem **Principatu** bestanden, und folglich habe der älteste Prinz nicht nach dem Rechte der Erstgeburt mit Ausschliessung seiner Brüder, sondern nur im Namen und mit Beyrath derselben regieret. Der V. mißbilliget richtig diese Meinung, und nimmt das Recht der Erstgeburt an. Denn die Urkunden betreffen entweder **Allodialgüter**, oder sind während der Minderjährigkeit der Landgrafen ausgefertiget worden, und können also diese Meinung gar nicht bestätigen. Vor das Recht der Erstgeburt findet man aber in der Geschichte sehr viele Beweise. Die Landgrafen erwähnen z. E. niemals ihre Brüder in den Urkunden; sie haben die Belehnung allein von den Kaisern erhalten, u. s. w. S. 33-37. giebt der V. Nachricht von dem ehemaligen Marienstifte zu Eisenach, und S. 38-43. folget der Beschluß einiger um Eisenach wachsenden Pflanzen, S. 44 und 45. eine kurze Nachricht von dem **Hörselflusse**, endlich sind als ein Anhang drey Urkunden beygefüget, eine vom Kaiser Conrad dem zweyten von Jahre 1145; eine vom Erzbischof Heinrich zu Magenz, vom Jahre 1342; endlich Friedrich von Salza Revers an Graf Heinrichen zu Henneberg vom Jahre 1346. Auch diese vierte Sammlung bestätiget unser Urtheil von den guten Einsichten des Verfassers in die Geschichte, und wir wünschen eine lange Fortsetzung. - -

a) Origines juris publici Hassiaci p. 87. seq.

Register

Register

über den

ersten Band der allgemeinen Bibliothek der Geschichte und der einheimischen Rechte in Deutschland.

A.

B.

B.

C.

D.

E.

Edel-

F.

G.

H.

Ham-

L.

M.

M.

N.

O.

P.

Reli-

S.

Smollet

Ver=

W.

Z.

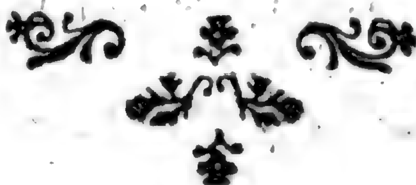

roß
763.
nd
97

chte
nicht
ach-
ches
ems
235
223
lben
be-
151
280
raf-
263
isser
iten
daß
nen
er
eit,
120
ëm
hen
24

Digitized by Google